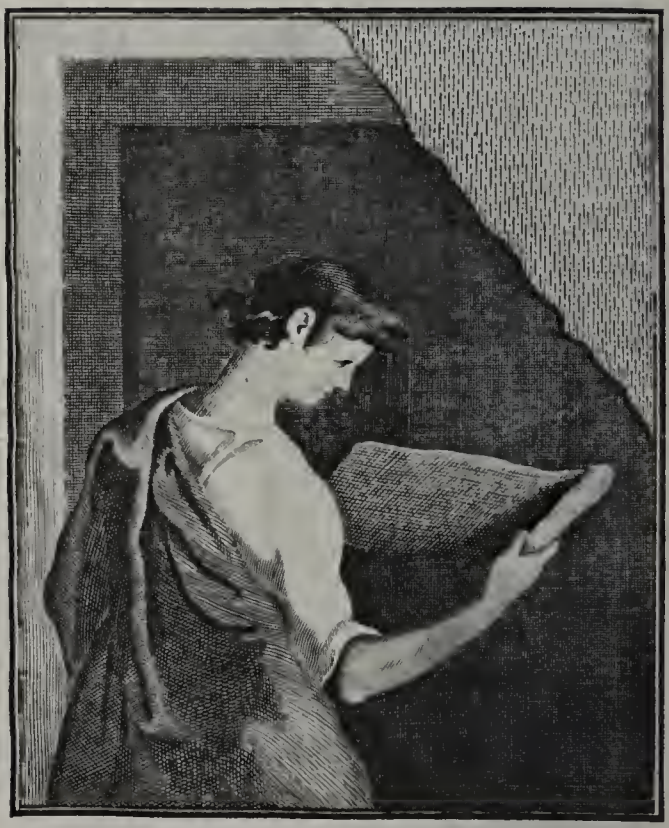

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

2: $\overline{\text{LXIII}}$, 296 ff 2 kpfr

3/4: $\overline{\text{LXIV}}$, 351 + 1 ff. VA
1 gedr. Tab.

Württembergisches

Jahrbuch.

Herausgegeben

von

M. J. D. G. Memminger.

Zweyter Jahrgang.

Stuttgart und Tübingen,

im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1819.

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Vorrede.

Zu dem größten Danke sehe ich mich auch bey dieser zweyten Lieferung des Württembergischen Jahrbuchs wieder für die mannigfaltige Beförderung desselben verbunden. Insbesondere habe ich die geneigte Unterstützung zu rühmen, welche dasselbe auch dießmal wieder in der Güte des eben so liberalen, als für vaterländische Literatur sich warm interessirenden dermaligen Chefs der Finanzverwaltung gefunden hat. Billig verdient eine Unterstützung von solcher Seite desto größern Dank, je mehr bisher, zu großem Nachtheil des Gemeingeistes und des Vertrauens zu der Regierung, der Staatshaushalt zum Geheimniß gemacht wurde.

Verschiedene Beyträge, mit welchen ich beehrt wurde, mußten aus Mangel an Raum für heuer unbenutzt bleiben; sie werden aber seiner Zeit nachfolgen. Uebrigens wünschte ich, daß, um das Jahrbuch zu einem möglichst vollständigen Magazin der Zeitgeschichte zu machen, es den Freunden der vaterländischen Literatur gefällig seyn möchte, dasselbe hauptsächlich mit solchen Beyträgen zu unterstützen, welche Ereignisse aus dem Laufe des Jahres enthalten. Nach einer alten Verordnung sollen die Stadt- und Amtschreiber die merkwürdigsten Zeitbegebenheiten in ihren Amtsbezirken aufzeichnen. Je weniger nun diese Verordnung beobachtet wird, und je unfruchtbarer das, was etwa aufgezeichnet wird, für die allgemeine Geschichte bleibt, desto größer dürfte der Werth solcher Mittheilungen seyn. Besonders aber möchte es von Interesse seyn, wenn bey diesen Mittheilungen immer auch der Eindruck und die Stimmung, welche ein Ereigniß hervorbrachte, angedeutet würde, weil sich daraus in der Zukunft am sicher-

sten der herrschende Geist und die Bildungs-Stufe des Zeitalters abnehmen läßt, und weil es überhaupt wichtig und lehrreich ist, auch die Urtheile der Zeitgenossen kennen zu lernen. Wie viel Werth hat es z. B. jetzt für uns, zu wissen, wie vor hundert Jahren die Erscheinung eines Cometen angesehen wurde; welche sonderbare Urtheile die erste Entdeckung der Mammuthsknochen zu Canstatt veranlaßte, oder welches Schicksal manche politische Maßregeln fanden: wie oft die fruchtbarsten und wohlthätigsten Anordnungen — selbst eines Herzogs Christoph — mit dem erklärtesten Widerwillen zu kämpfen hatten, und andere dagegen, die sich schon nach wenigen Jahren als verderblich und verwerflich ankündigten, mit Bewunderung und Beyfall aufgenommen wurden!

Die lebhafte Theilnahme, welche, nach den darüber erhaltenen Briefen zu schließen, die Petersenschen Fragen in dem vorigen Jahrbuche bey den Freunden der Literatur gefunden haben, mußte mich bestimmen, aus dem Vorrathe ähnli-

cher Fragen, welche ich noch von der Hand des geistreichen Verfassers besitze, wieder einige neue mitzutheilen. Wenn sie daher dießmal nicht folgen, so ist blos Rücksicht auf den Raum der Schrift Schuld daran, und sie werden desto gewisser das nächste Mal ihre Stelle einnehmen. Inzwischen sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß die Fragen nicht aus Verlegenheit um die Antworten gestellt wurden, vielmehr gleich mit ihrer Mittheilung die Absicht verbunden war, in der Fortsetzung des Jahrbuchs auch die Antworten zu geben, was auch später geschehen wird.

Der Mangel an einem Staatshandbuch hat den, vielfältig geäußerten, Wunsch erregt, daß wieder eine Personal-Uebersicht damit verbunden werden möchte. Man hat diesem Wunsche, so weit es die Umstände erlaubten, zu entsprechen gesucht.

Die Kupfer, mit welchen dieser Jahrgang ausgestattet erscheint, bedürfen wohl keiner besondern Erklärung. An ihrer Spitze steht das Bild-

niß unserer verehrtesten, durch ihr segenreiches Wirken mit der neuern Geschichte des Vaterlandes so eng verbundenen, Königinn. Es ist von einem, in seinem Fache als vorzüglich bewährten Künstler, nach einer kürzlich vollendeten, trefflichen Büste von Danneckér gestochen, und reiht sich an das schon früher — in dem Hof- und Staatskalender 1811 — erschienene Bildniß Sr. M. des Königs an.

Der Abriß des neuen Königl. Pavillons zu Kl. Weil findet in dem damit verbundenen Aufsatze seine nähere Erklärung.

Das Reisekärtchen soll den Anfang einer Reihe ähnlicher Kärtchen machen, welche man in dem Jahrbuche nach und nach zu liefern und am Ende mit einer kurzen Beschreibung zu versehen gedenkt. Seine sinnreiche Einrichtung wird es nicht nur jedem Reisenden, sondern überhaupt jedem Liebhaber der Vaterlandskunde empfehlen. Auf dem kleinsten Raum gibt es über Alles, was den Reisenden zunächst interessirt, über Namen

und Bevölkerung der an der Straße liegenden Orte, über Entfernungen und Posten, über Flüsse, Brücken, Berge und Thäler die genaueste Auskunft.

Möge so das Jahrbuch sich immer mehr des Wohlwollens würdig erzeigen, womit es schon bey seinem ersten Erscheinen aufgenommen wurde!

Canstatt im December 1818.

Der Herausgeber.

Personal-Uebersicht.

Das
Königliche Haus Württemberg.

König.

Se. Maj. **Wilhelm**, König von Württemberg. Geboren 27. Sept. 1781. Regierungsantritt: 30. Oct. 1816.

Königinn.

Ihre Maj. **Catharina** Paulowna, Großfürstinn von Rußland. Geboren 21. Mai 1788. Vermählt mit S. M. dem König 24. Jan. 1816.

Höchste Descendenz.

Ihre K. Hoheiten, die Königlichen Prinzessinnen: **Marie Friederike Charlotte**, geb. 30. Oct. 1816; **Sophie Friederike Mathilde**, geb. 17. Juni 1818.

Königinn Wittwe.

Ihre Maj. die Königinn **Charlotte Auguste Mathilde**, Kronprinzessinn von Großbrittannien. Geb. 29. Sept. 1766. Verm. mit dem König **Friedrich** 18. Mai 1797. Wittwe 30. Oct. 1816.

Bruder des Königs.

Se. K. Hoheit der Königl. Prinz **Paul Karl Friedrich August**, Ritter des Königl. großen Ordens vom goldenen Adler und des Militär-Verdienst-Ordens, des K. Preuß.

schwarzen und rothen Adler-Ordens und des K. Baierschen St. Hubertus-Ordens. Geb. 19. Jan. 1785. Vermählt 28. Sept. 1805.

Höchstdero Gemahlinn Kön. Hoheit.

Catharine Charlotte, Herzoginn von Sachsen-Hildburghausen, geb. 17. Jun. 1787.

Höchstdero Descendenz.

Friederike Charlotte Marie, geb. 9. Jan. 1807.

Friedrich Karl August; Ritter des K. großen Ordens vom goldenen Adler, geb. 21. Febr. 1808.

Pauline Friederike Marie, geb. 25. Febr. 1810.

Friedrich August Eberhard, geb. 24. Jan. 1813.

Schwester des Königs.

Ihre K. Hoheit die Prinzessinn **Catharine**, Fürstinn von Montfort, geb. 11. Febr. 1783.

Sohn aus der ersten Ehe des verst. Herzogs Ludwig, ältesten Oheims des Königs.

Adam Karl Wilhelm Stanislaus Eugen Paul Ludwig, Ritter des K. Ordens v. g. A., Commandeur des M. V. O., Ritter des Kais. Russ. St. Annen-Ordens 1tr Klasse, geb. 16. Jan. 1792.

Tante des Königs.

Ihre Hoheit die Frau Herzoginn **Henriette**, Prinzessinn von Nassau-Weilburg, des Kais. Russ. St. Catharinen-Ordens Dame. Geboren 22. April 1780. Vermählt 28 Jan. 1797. Wittwe des am 20. Sept. 1817. verst. Herzogs **Ludwig**.

Dero durchlauchtigste Descendenz:

Marie Dorothee Luise Wilhelmine Caroline, Aebtissinn des Stifts Obristenfeld, geb. 1. Nov. 1797.

Luise Amalie Wilhelmine Philippine, geb. 28. Jan. 1799. Vermählt 24. Apr. 1817 mit dem Erbprinzen

Joseph Georg Friedrich zu Sachsen-Hildburghausen.

Pauline Thereſe Luiſe, geb. 11. Sept. 1800.

Eliſabethe Alexandrine Conſtanze, geb. 21. Febr. 1802.

Alexander Paul Ludwig Conſtantin, Ritter des K. großen Ordens vom goldnen Adler. Geb. 9. Sept. 1804.

Vaters-Brüder des Königs.

1) Se. Hoh. Eugen Friedrich, Ritter des K. großen Ordens v. g. A. und Großkreuz des K. M. V. O., Ritter des K. Preuß. ſchwarzen und des rothen Adler- und des St. Johannis von Jeruſalem Ordens. Geb. 21. Nov. 1758.

Hochdero Gemahlinn Hoheit.

Die Frau Herzoginn Luiſe, Prinzeſſinn zu Stollberg-Gedern, verwittwete Herzoginn zu Sachſen-Meiningen, des Kaiſ. Ruſſ. St. Catharinen-Ordens Dame. Geb. 13. Oct. 1764. Verm. 21. Jan. 1781.

Dero durchlauchtigſte Deſcendenz.

Friedrich Eugen Karl Paul Ludwig, Kaiſ. Ruſſiſcher General der Infanterie, Ritter des K. großen Ordens vom g. A., Großkreuz des K. M. V. O. Ritter des Kaiſ. Ruſſ. Alexander-Newsky- und des St. Annen-Ordens erſter Claſſe und des St. Georgs-Ordens zweyter Klaſſe; deßgleichen des K. Preuß. ſchwarzen und des rothen Adler-Ordens, Commandeur des K. Baieriſchen Max Joſeph-Ordens, und des Maltheſer Ordens Ehren-Großkreuz. Geb. 8. Jan. 1788. Vermählt 20. Apr. 1817 mit der Prinzeſſinn Mathilde zu Waldeck-Pyrmont.

Friederike Sophie Dorothee Marie Luiſe, geb. 4. Jan. 1789. Verm. 28. Sep. 1811 mit dem Fürſt August zu Hohenlohe-Oehringen.

Friedrich Paul Wilhelm, Ritter des K. großen Ordens v. g. A., geb. 27. Jun 1797.

2) Se. Hoh. Herzog **Wilhelm Friedrich Philipp**, K. Feldmarschall, Ritter des K. großen Ordens v. g. A., Großkreuz des K. M. V. O., Ritter des K. Dänischen Elephanten-Ordens, geb. 27. Dec. 1761.

Hochdero Frau Gemahlinn:

die Prinzessinn **Friederike Franziske Wilhelmine**, geborne Rhodis, Burggräfinn von Tundersfeld. Geb. 21. Jan. 1777. Verm. 23. Aug. 1800.

Dero Descendenz.

Grafen von Würtemberg:

Christian Friedrich Alexander, geb. 5. Nov. 1801.
Friedrich Wilhem Alexander Ferdinand, geb. 6. Jul. 1810.
Friedrich Alexander Franz Constantin, geb. 6. Febr. 1814.
Gräfinn: **Friederike Marie Alexandrine Charlotte Catharine**, geb. 29. Mai 1815.

3) Se. Hoh. **Ferdinand Friedrich August**, Ritter des K. großen Ordens v. g. A., Commandeur des K. M. V. O., Großkreuz des Marien Theresien- und des Leopold-Ordens. Geboren 22. Oct. 1763. Vermählt 20. Febr. 1817. mit **Kunigunde Waldburge Pauline**, Prinzessinn von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen.

4) Se. Hoh. Herzog **Alexander Friedrich Karl**, Ritter des K. großen Ordens v. g. A., Commandeur des K. M. V. O., auch des Kais. Russ. St. Andreas-, St. Alexander-Newsky- und des Maltheser-Ordens Ritter und Großkreuz, geb 24. April 1771.

Hochdero Gemahlinn Hoheit.

Die Frau Herzoginn **Antoinette Ernestine Amalie**, Prinzessinn von Sachsen-Koburg-Saalfeld, des Kais. Russ.

St. Catharinen-Ordens Dame, geb. 19. Aug. 1779. Vermählt 17. Nov. 1798.

Dero durchlauchtigste Descendenz.

Antoinette Friederike Auguste Marie Anne, geb. 17. Sept. 1799. Großkreuz des St. Catharinen-Ordens erster Classe.

Ernst, geb. im Dec. 1804.

5) Se. Hoh. Herzog **Heinrich Friedrich Karl**, K. General-Lieutenant, Ritter des K. großen Ordens v. g. A., Großkreuz des K. M. V. O., Ritter des Kais. Russ. St. Alexander Newsky-Ordens. Geboren 2. Jul. 1772.

Vaters-Schwester des Königs.

Ihre Maj. **Sophie Dorothee Auguste Luise**, jetzt **Maria Federowna**, Russische Kaiserinn Mutter, Wittwe Kaisers **Paul I.**, geb. 25. Oct. 1759. Verm. 7. Oct. 1776. Wittwe 24. März 1801.

Königlicher Hofetat.

A. Hofstaat.

Ober-Hofrath.

Präsident.

Se. Exc. Herr Christian Friedrich von Behr, Ritter des K. großen Ordens v. g. Adler.

Räthe.

Die nachgenannten Ober-Hofbeamten und der Hofkammer-Präsident.

Beysitzer.

Friedrich von Kohlhaas, Director der Hof- und Domänen-Kammer, Ritter des K. C. V. O.
Hof- und Justiz-Rath Gerber, Vorstand des Hofgerichts.
Hof- und Domänen-Rath Tafel, Ober-Hofkassier.
Sekretär: Kleinknecht, Kanzley-Rath.
Kanzellist und Registrator, Mitschelen.

Dem Ober-Hofrath sind unmittelbar untergeordnet:

1) Die Hofkapelle oder Hofgeistlichkeit.

Ober-Hofprediger: Aug. Heinrich d'Autel, Prälat des Königl. großen Ordens v. g. A., Ober-Consistorial-Rath, Feldpropst, R. d. K. C. V. O.
Hofkaplan: vacat.

2) Das Hofgericht, oder die Justizbehörde für die Hofdienerschaft.

Vorstand: Gerber, s. o. — Actuar: Mitschelen.

3) Die Leibärzte mit dem Hof-Krankenhause und der Hof-Apotheke.

Ordentliche Leibärzte:

1ster vacat.
2ter Dr. Wilhelm Ludwig, Medicinal-Rath.
3ter Dr. Becher, Hof-Medicus.

Consultirende Leibärzte:

Dr. von Hardegg, Med.Rath, R. d. C. V. O.
Dr. von Jäger, Med.Rath, R. d. C. V. O.
Hof-Chirurgus: von Oelhafen, R. d. C. V. O.
Hof-Apotheker: Rühle.

Oberst-Hofmeisterstab.

Oberst-Hofmeister.

Se. Exc. Freyherr von Seckendorf, Großkreuz des K. W. C. V. O., des Civil-Verdienst-Ordens der Bairischen Krone und des Kais. Russ. St. Annen-Ordens.
Stabs-Sekretär: Ehrlenspiel.
Hof-Oekonomie-Sekretär: Hörner.

Der Oberhofmeisterstab umfaßt:

1) den persönlichen Dienst des Königs.

Vorstand: Freyher von Wimpfen, Kammerher, Oberst und Adjutant des Königs.

Unter ihm:

a) Kammerdienst, wozu der

Hofzahlmeister: Schwing,
die Kammerdiener, Kammerlakayen, Kammerportiers und Garderobediener;

b) Hofdienst, wozu der

Ober-Hoffourier: Salzer,
die Hoffourier, Hoflakayen, Schloßportiers und Hofknechte gehören.

2) Oekonomiedienst des Hofes.

Vorstand: Graf von Leutrum, Kammerherr. Unter ihm:

die Hofökonomie: Küchen- und Keller-Verwaltung, Conditorey, Silberkammer und Leinwand-Verwaltung.
Hof-Oekonom: Koch.

3) Hofjägerey.

Hofjägermeister: General-Major von Spitzenberg, erster Adjutant des Königs.
Sekretär: Holland.

4) Bau- und Garten-Direction.

Vorstand: Hof- und Domänen-Rath Seyffer.
Sekretär und Registrator: Hetzer.
2ter Sekretär Gehring.

I. Bauamt.

Hofbaumeister.
1ster — Salucci.
2ter — Klinsky, Ober-Baurath.
Bau-Inspector: Autenrieth.
Bau-Controleur: Dillenius.

II. Gartenamt.

1) Stuttgart.
a) Botanischer Garten.
Ober-Hofgärtner: Bosch.
b) Schloßgarten. (Anlagen bis zum Kahlenstein.)
Ober-Hofgärtner: Schurr.
c) Küchengarten.
Hofgärtner: Reichardt.
2) Bellevue.
Ober-Hofgärtner: vacat.
3) Ludwigsburg.
Hofgärtner: Höllwarth, Ober-Hofgärtner.

5) Schloßhauptmannschaft Stuttgart.

Kronmobilien-, Magazins- und Schloß-Verwalter: Wolff.

6) Die K. Handbibliothek mit den damit verbundenen Instituten.

Director: Staatsrath von Kielmeyer, R. d. K. C. V. O.

a) Bibliothek.

Inspector: Hofrath von Lehr, R. d. C. V. O.
Sekretär und Adjunct: Moser.

b) Botanischer Garten und die Pflanzen-Sammlung.

Inspector: Staats-Rath von Kielmeyer.

c) Die Gallerie.

Inspector: Hofrath von Dannecker, R. d. K. C. V. O.

Oberst-Kammerherrnamt.

Oberst-Kammerherr.

Se. Exc. Herr Graf von Zeppelin, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, s. u.

Zu dem Oberst-Kammerherrnamt gehören:

1) das Ceremonienmeisteramt.

1ster Ceremonienmeister: Fürst von Löwenstein-Wertheim.

Diesem sind zugetheilt:

Graf von Leutrum. Kammerherr.
Freyherr von Soden, Kammerherr und Vice-Director.

2) Kammerherren

A. im ordentlichen Dienst.

a) Sr. Maj. des Königs.

1ster — von Wimpfen. s. o.
2ter — von Leutrum. s. o.

Ferner supplirende:

Freyherr von Herda, Director des Bergraths.
— von Lindenau, vormaliger Oberst, C. d. M. V. O.
— von Soden, Vice-Director.
— von Wöllwarth, Reg. Rath.

b) J. M. der Königinn:

Freyherr von Werneck, Ober-Finanz-Rath.
Graf von Mülinnen, Legations-Rath, Ritter des Kais. Russischen St. Annen-Ordens 2ter Klasse und des St. Wladimir-Ordens 4ter Classe.

c) J. M. der verwittweten Königinn.

Schloßhauptmann Freyherr von Wechmar, Commandeur des K. C. V. O.
General-Major von Bünau, R. d. M. V. O.

B) im außerordentlichen Dienst.

Freyherr von Bernhausen.
— von Seckendorf, Ober-Regierungs-Rath ꝛc.
— von Holzschuher, Ober-Reg. Rath.
— von Linden.
— von Kniestedt. 1r
— von Kniestedt 2r
Graf von Seckendorf, bisher Ober-Polizey-Rath.
Freyh. von Gaisberg, Ober-Tribunal Rath.
— von Phull Rippur, Forst-Rath.
— von Thumb zu Neuberg.
— von Trott, Geh. Legat.Rath.
— von Wächter, Geh. Legat. Rath.

Oberst-Stallmeisterstab.

Oberst-Stallmeister.

vacat.

Die Stelle versieht:

Der erste Stallmeister des Königs, Freyherr von Münchingen, Oberst und Adjutant des Königs.
Stabs-Sekretär: Weizsäcker.

Der Marstall zerfällt in 2 Abtheilungen,

1) den Leibstall, unter dem

1sten Stallmeister: Oberst von Münchingen. s. o.
Stallmeister: von Hamel.
Bereiter: Burkhard.

2) den Hofstall, unter dem
Stallmeister: von Einsiedel, R. d. K. C. V. O.
Unter-Stallmeister: von Knieschedt. — Graf von Görlitz. — Cotta von Cottendorff.
Bereiter: Künstle. Unter-Bereiter: Baumann.

B. Hof- und Domänen-Kammer.

Präsident.

Se. Exc. der Freyherr von Vellnagel, Staats-Sekretär.
Director: von Kohlhaas s. o.
Justitiar: Gerber, Hof- und Justiz-Rath.
Hof- und Domänen-Räthe: Gock, Steudel, Feucht.

Referenten:

in Bausachen: Hofbaurath Kümmerer.
in Forstsachen: Oberforstrath von Jäger.
in Straßen- und Wasserbau-Sachen: Ober-Wasserbau-Director Obrist von Duttenhofer.

Kanzley-Director: Gärtner.

Expeditoren.

1ste Sekretär: Kleinknecht, Kanzleyrath.
2te Sekretär: Hetzer.
Registratoren: Linkh, Minderer.
Revisoren: Breitmayer, Plank, Binder.
Kanzellisten: Bitzer, Günzler, Hehl, Maier.

Ober-Hofkasse.

Ober-Hofkassier: Tafel, Hof- und Domänen-Rath.
Controleur: Wiedersheim.
Buchhalter: Sallmann.

Ober-Hofbank-Intendanz.

Se. Exc. der Hofk. Präs. von Vellnagel.
Director von Kohlhaas.

Director der Hofbank.

Geh. Hof- und Domänen-Rath. Rapp.

Hofstaat J. M. der Königinn.

Oberst-Hofmeister.

Se. Exc. Herr Georg Ernst Levin Graf von Wintzingeroda, Staats-Minister, Kanzler der K. Orden, Ritter des K. großen Ordens v. g. A., Großkreuz des K. C. V. O. und des K. Ungarischen St. Stephans-Ordens, Ritter des weissen Adler- und des Johanniter-Ordens.

Staatsdamen.

Freyfrau von Seckendorf, Gattinn des K. Oberst-Hofmeisters.

Frau Gräfinn von Beroldingen, Gattinn des ersten Kammerherrn J. M.

Hofdame.

Fräulein Charlotte von Baur.

Hoffräulein.

Frau von Wimpfen, Fräulein von Lützow.

Erster Kammerherr.

Se. Exc. der Herr Graf von Beroldingen, Großkreuz des K. C. V. O.

Kammerherrn.

Freyherr von Werneck. s. o. Graf von Müllnen s. o.

Erster Stallmeister.

General-Major Graf von Salm.

Bibliothekar.

von Born, Kais. Russischer Staats-Rath, Ritter des K. Russ. St. Annen-Ordens 2ter Classe und des St. Wladimir-Ordens 4ter Classe.

Geheimer Sekretär.

von Buschmann, Kais. Russ. Staatsrath, des Kais. Russischen St. Annen-Ordens 2ter Classe und des St. Wladimir-Ordens 4ter Classe Ritter.

Hofstaat J. M. der verwittweten Königinn.

Ober-Hofmeister.

Se. Exc. Herr Ernst Eugen Graf von Görlitz, Ritter des K. großen Ordens v. g. A., des K. Bairischen St. Hubertus- und des Maltheser-Ordens.

Staatsdamen.

Frau von Seckendorf. — von Geismar. — von Unruhe. — von Röder.

Hoffräulein.

Fräulein von Ziethen.

Erster Kammerherr.

Freyherr von Gemmingen Bonfeld, vormaliger Landvogt, Commandeur d. K. C. V. O.

Kammerherrn.

von Wechmar. — von Bünau. s. o.

Geheimer Sekretär.

Hofrath Thomas.

Geheime Kanzley des Königs.

a) Geheime Kriegskanzley.

Director: Oberst Graf von Sontheim, Commandeur des K. C. V. O., Ritter des K. M. V. O. und des Kais. Oestr. Leopold-Ordens.

Major von Klinkowström; Adjutant des Königs ꝛc.

Sekretär und Registrator: Rösler.

Kanzellisten: Schmid, Fricker.

b) Geheimes Cabinett.

Chef: Se. Exc. der Herr Staats-Sekretär, Freyherr von Bellnagel. s. u.

Geheime Cabinetts-Sekretärs: von Gärtner, Geh. Legations-Rath. Pfeiffer, Geh. Leg. Rath. Gös, Leg. Rath.

Geheime Cabinetts-Registratoren: Bizer, Haas.

Geheime Cabinetts-Kanzellisten: Hummel, Hensler.

Geheimer Rath *).

I. Abtheilung.

1) Se. Exc. Freyherr von der Lühe, Geh. Raths-Präsident, Staats-Minister.
2) — Graf von Zeppelin, Minister der auswärtigen Angeleg.
3) — Graf von Franquemont, Minister des Kriegs-Wesens.
4) — Freyherr von Phul, Minister der Residenz-Polizei.
5) — Freyherr von Maucler, Justiz-Minister.
6) — von Otto, Minister des Innern und des Kirch und Schul-Wesens.
7) Staatsrath von Werkherlin, provisorisch mit dem Portefeuille des Finanz-Ministerium beauftragt.

So oft der König selbst den Vorsitz führt

8) S. Exc. Staats-Sekretär von Bellnagel.

II. Abtheilung.

Präsident: S. E. Freyherr von der Lühe.

Ordentliche Mitglieder.

1 — 6 die obigen Dep. Chefs nach der Ordnung der Departemente.
7) von Wächter. 9) von Lempp.
8) von Hartmann. 10) von Kerner.
11) Staatsrath von Leypold.

---

*) Ueber Orden, Titel und die hauptsächlichsten Lebens-Umstände der Herrn Geh. Räthe, gibt das letzte Jahrbuch Auskünfte.

Außerordentliche Mitglieder.

Die Präsidenten von Riedesel, von Gros, von Georgii und der Staatsrath von Reuß.

Kanzley des Geh. Raths.

Für die I. Abtheilung.

Director: Pistorius, zugleich auch für die II. Abth.
Expeditoren: Lebret, Geh. Registrator. Weisser, Köstlin, Geh. Sekretärs.
Geh. Kanzlisten: Kurz. Hahn.

Für die II. Abtheilung.

Expeditoren: von Kaufmann, Hofrath, Geh. Sekretär. Günzler, Geh. Registrator. von Roth, Geh. Sekretär.
Geh. Kanzlisten: Rahm. Gneiting.

Justiz-Departement.

Ministerium.

Minister: von Maucler.
Kanzleydirector: Ober-Trib. Rath D. Schwab.
Sekretärs: Kanzleyrath Müller; Kanzleyrath Dorsch, zugl. Ober-Revisor.
Registrator: Franz.

Ober-Tribunal.

(Mit 4 Senaten: 1) Criminal- 2) Civil- 3) Ehegerichts- 4) Pupillen-Senat.
Ober-Präsident: der Minister.
Präsidenten: von Groß, beym 1sten Senat. von Georgii, beym 2ten Senat.
Directoren: Staatsrath von Heyd, Ehedirector beym 3. und 4. Senat; v. Götz beym 1. von Pfitzer beym 2. Senat.
Ober-Tribunalräthe: von Frick, 2 und 4 Sen. von Georgii 2 und 3 S. Bauer, 2 und 3 S. von Hoffmann, 2 und 4 S. Majer, 1 und 4 S. Frh. von Gaisberg, 2 und 3 S. Weber, 1 und 4 S. von Wächter,

1 und 4 S. Abele 1 und 4 S. Schwab, Kanzleydir. Taglieber 1 und 4 S. Klüpfel, 2 und 3 S. Stadelmann 1 und 3 S.

Geistliche Ehegerichtsräthe. 1) der jeweilige Ober-Hofprediger; 2) ein Geistl. Consistorialrath (von Griesinger)

Kanzleydirector: Ober-Justizrath Breyer.

Expeditoren: die Kanzleyräthe Groß, Heyd, Müller, s. o. Dorsch, s. o. Hörner; sämtlich Sekretärs; Franz s. o. Göltber, D. Gmelin, Schweizer — Registratoren.

Kanzlisten: Elwert, Egelhaf, Rammenstein, Miezenheim, Cronberger.

Kreis-Gerichtshöfe *).

I. Der Königl. Gerichtshof zu Eßlingen.

Director: Huber.

Dirigent: Ober-Tribunalrath Sattler.

Ober-Justizräthe: von Dieterich. Faulhaber. Kuhn (zum Justiz-Retardat. Hof bestimmt) von Mutschler. Elsäßer. Schott. **Pupillenrath:** von Volz.

Assessoren: Ober-Justizrath Bunz. Steck. Mayer.

Kanzleydirector: Weinland (zum Rath beym Just. Rek. Hof bestimmt).

Expeditoren: von Metz, Sekr. Kuenz, Reg. May, Sekr. Frisch, Rev.

Kanzlisten: Caspart. Hechele. Ramminger. Locher.

II. Der Königl. Gerichtshof zu Tübingen.

Director: Staatsrath von Batz.

Dirigent: Ober-Tribunalrath Bauer.

Ober-Justizräthe: Kapf, Graf von Mandelslohe. von Dizinger (in Zukunft Director des Just. Rek. Hofs.) Schnurrer. Kern. Zirkler. **Pupillenrath:** Hauger.

---

*) Die Verordnung vom 9 Oct. in Betreff der neuen Organisation der Gerichtshöfe werden wir seiner Zeit nachtragen. Die vollständige Organisation derselben, so wie des neuen Justiz-Retardatenhofs zu Rotenburg und der Justizbeamtungen steht noch zu erwarten.

Assessoren: Ober-Justizrath Fleischmann. Tscherning. Gmelin.
Kanzleydirector: Knapp.
Expeditoren: Mayer, Sekr. Zenneck, Rev. Aich, Sekr. Schott, Reg. Pfeilsticker, Rev.
Kanzlisten: Heckenmüller. Bir. Fleischhauer. Katz.

III. Königl. Gerichtshof zu Ellwangen.

Director: Staatsrath von Heuchelin.
Dirigent: Ober-Tribunalrath Kretschmer.
Ober-Justizräthe: von Eyb. Hiller. Hummel (nach Rötenburg bestimmt) Müller. Stürmer. Voßler. Stockmayer. Pupillenrath: Zeitter.
Assessoren: Cleß. Geß. Neuffer.
Kanzleydirector: Willards.
Expeditoren: Heyd. Sekr. Holland, Reg. Faber, Rev.
Kanzlisten: Herrmann. Brecht. Beaupré. Korsinsky.

IV. Königl. Gerichtshof zu Ulm.

Director: von Pfizer.
Dirigent: Ober-Tribunalrath Essich.
Ober-Justizräthe: Dapp. von Prümmer. Braun. Dann. von Neubronner. Pupillenrath: vacat.
Assessoren: Hufnagel. Herwig.
Kanzleydirector: Kerner.
Expeditoren: Frick, Reg. von Martens, Sekr. Malblanc, Sekr. Beck, Rev. Gebhard Rev.
Kanzlisten: Binder. Gasser. Grimminger. Stücklen.

Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Minister: Geh. Rath, Staatsminister Graf von Zeppelin.
Ministerial-Director: Staatsrath von Reuß.
Vortragende Räthe: Vice-Director, Staatsrath von Feuerbach; die Geh. Legat. Räthe von Hartmann; von Schott, von Bilfinger; von Wächter; von Trott.
Kanzley-Director: Legat. Rath Moser.
Ge., Secretärs: die Legationsräthe von Arand; von Linden;

Secretär des Ministers: Sigel.
Geh. Registrator: Legationsrath Harpprecht.
Assistenten: Reuß. Baier.
Wappen-Censor: Prof. Lebret, Bibliothekar.
Geh. Kanzlisten: Secretär Dachtler; Lipenmaier; Gustav von Bär, Secretär. Schöner. Stahl.

Lehen-Rath.

Director: Staatsrath von Reuß.
Räthe: die Geh. Legat. Räthe von Hartmann; von Bilfinger; der Legat. Rath Elsäßer.
Secretär und Registrator: Kanzleyrath Geisheimer.

Archiv.

Director: Staatsrath von Kaufmann.
Geh. Archivare: Reg. Rath von Jäger; Erbe; Scheffer; Pfaff.
Geh. Kanzlist: Secretär Sutor.

Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens.

I. Ministerium und Ober-Regierung.

Minister: von Otto.
Vice-Präsident: von Schmitz-Grollenburg.
Ober-Regierungsräthe: Walther. Knapp. Wächter. Waldbauer. Grüneisen. Dünger.
Kanzleydirector: Schlayer.
Expeditoren: die Kanzleyräthe Wekherlin, Leypold, Renz, Lerch, sämtlich Sekretärs. Schmidt, Ober-Revisor. Widmaier, Registrator. Wagner desgl. Stängel, Ober-Rev. Widenmann, Rev.
Kanzlisten: Wächter. Hettich. Reichmann. Schöttle.

II. Evangelisches Consistorium.

Director: Staatsrath von Schmidlin.
Ober-Consistorialräthe: Prälat von Süskind. Vicedir. von Wächter. Schumm. Stiftsprediger Dr. Flatt. Ober-Hofpred. d'Autel. Jäger.

Außerordentliche Räthe: Prälat Dr. von Griesinger. von Bär.
Expeditoren: Wächter, Sekr. Gaupp desgl. Stahl, Registr. Müller, desgl. Kübler, Rev.
Kanzlisten: Fleischhauer. Schmid.

III. Katholischer Kirchenrath.

Director von Cammerer.
Kirchenräthe: Vicedir. von Soden. Reibel. von Werkmeister. Schedler.
Expeditoren: Lerch, Sekr. Ruckgaber, Registr. Weber, Sekr. Kübler, Rev. zugleich b. Consist.
Kanzlisten: Dietle. Feyler.

IV. Studienrath.

Director: Prälat von Süskind.
Ober-Studien-Räthe: Schübler, Oberregierungsrath. von Werkmeister, Ober-Kirchenrath. Schwab, Geh. Hofrath. Flatt, Oberconsistorialrath. Schedler, Ober-Kirchenrath. Jäger, Oberconsistorialrath.
Expeditoren: Hezer, Sekr. Sicherer, Registr.
Kanzlist: Siegelen.

V. Medicinal-Collegium.

Director: Staatsrath von Mohl.
Medicinal-Räthe: von Duvernoy. von Reuß. von Hardegg. von Jäger. Walz, Land-Thier-Arzt.
Außerordentliche Räthe: Ludwig. Klein. Schelling.
Auß. Beysitzer: Ober-Thier-Arzt Hörd t.
Sekr. und Registrator: Haug.
Kanzlist: Stadelbauer.

VI. Bau-Rath.

Director: von Seeger, Gen. Maj. und Staats-Rath.
Vice-Director: Obrist von Duttenhofer.
Bau-Räthe: Beuerlin. Klinsky, Hof-Baumeister. Barth. Ezel.
Expeditoren: von Mayr, Sekr. Stimmel, Rev. Kapf, Registr.
Kanzlisten: von Lob, Bau-Zeichner. Wiedenhofer. Kapf.

VII. Theater-Intendanz.

Intendanten: Dir. von Herda. Dir. von Wächter. Hofr. von Lehr.

VIII. Gestüts-Commission.

Director: Staats-Rath von Mohl.
Mitglieder: Land-Ober-Stallmeister von Falkenstein. O. R. R. Waldbauer. O. St. Mayer. M. R. Walz. O. Thier-Arzt Hördt.
Sekretärs: Gestüts-Kassier Bauer. Kanzlist: Rösch.

IX. Ober-Post-Direction.

O. P. Director: von Gaismar.
Post-Räthe: Kurz. Franke.
Assessor: Boger.
Sekretär: — vacat.
Registrator: Knapp.
Kanzlisten: Fischer. Heller.
Revisoren: Dentzel. Knapp. Plessing. Oberst.

X. Regierung in Ludwigsburg.

Präsident: Staats-Rath von Bühler.
Director: von Roell.
Regierungs-Räthe: Vicedir. von Hirrlinger. Kleiner. Hochstetter. Schott.
Assessoren: von Klett. Gmelin.
Medicinalrath: D. Wunderlich.
Baurathe: Dillenius. Schmid.
Kanzley-Director: Fetzer.
Expeditoren: Gaul, Sekr. Weckherlin, Sekr. Schober, Registr. von Schott, Sekr. Schütz, Registr. Leypold, Rev. Schütz, Rev.
Kanzlisten: Kurz. Metz. Müller. Schweizer.

XI. Regierung in Reutlingen.

Präsident: Staatsrath von Linden.
Director: von Gemmingen.
Reg. Räthe: von Seckendorf. Hartmann. Boger. Schmalzigaug.

Assessoren. Bobert. Bodmann.
Medicinal-Rath: Hochstetter.
Baurâthe: Brukmann. Roth.
Kanzley-Director: Hübschmann.
Expeditoren. Bonhöfer, Registr. Frommann, Registr. Scheffold, Sekr. von Hohbach, Sekr. Waiblinger, Rev. Huber, Sekr. Ovelog, Rev.
Kanzlisten: Balkheimer. Neuffer. Schöltgen. Gosther.

XII. Regierung in Ulm.

Präsident: Staatsrath von Freyberg.
Director: von Entreß.
Reg. Räthe: Vicedir. von Welden. Rummel. Haas. Hauff.
Assessoren: von Bagnato. Böcklin.
Medicinal-Rath: Endres.
Baurâthe: Glaser. Schlumberger.
Kanzley-Director: Schlotterbeck.
Expeditoren: von Hirxlinger, Sekr. Walser, Registr. Scheidemantel, Rev. Sieß, Rev. Kohring, Registr. Röslin, Sekr. Vogt, Sekr.
Kanzlisten: Natterer. Zeller. Rauneff. Bechstein.

XIII. Regierung in Ellwangen.

Präsident: vacat. *)
Director: von Holzschuher.
Reg. Räthe: Seeger. Milz. Eisenlohr. Kraus.
Assessoren: Hofacker. Millauer.
Medicinalrath: Fröhlich.
Baurâthe: Fischer. von Adelsheim.
Kanzley-Dircetor: Stähle.
Expeditoren: von Herz, Sekr. Biek, Registr. Högg, Sekr. Bach, Sekr. Kielmann, Rev. Kormeßer, Registr. Strölin, Rev.
Kanzlisten: Niemez. Serer. Feuerlein. Metzger.

---

*) Nach einer eben erfolgten Bekanntmachung: der Staatsrath von Mohl.

XIV. Stadt-Direction in Stuttgart.

Director: Fischer.
Reg. Räthe: von Wöllwarth. Boger. Zeller. Graf von Seckendorf.
Medicinal-Rath: D. Köstlin.
Baurathe: Lieut. Duttenhofer. Bau-Inspector Gros.
Assessor: von Reuß.
Kanzley-Director: Rapp.
Expeditoren: Hochstetter, Sekr. Seeger, Rev. Schwarzmann, Sekr. Scheiffele, Regist. Binder, Rev., Stein, Sekr. Böhm, Rev.
Kanzlisten: Weiblen. Mögling.
Polizeyschreiber: Dreiß. Brodbag. von Schmädel.
Unter der Direction stehen die 4 Ober-Polizey-Commissärs: Oppel. Götz. Schneider. von Lang.

Ministerium der Residenz-Polizey.

Minister: von Phull.
Referir. Rath: Ober-Regierungs-Rath Mosthaf.
Kanzley-Director: Mögling.
Kanzlist: Dreiß, zugleich Polizeyschreiber bey der Stadtdirection.

Kriegs-Departement.

Ministerium.

Minister: Gen. der Infant. Graf von Franquemont.
Adjutant desselben: Rittmeister von Braun.
General-Sekretär: Kriegsrath, Major von Schönlin.
Kanzlisten: Dieterlen. Rösch.

Präsident: Gen. Lieut. von Hügel.
Stabs-Sekretär: Auberlen.
Registrator: Lüllich. — Kanzlist: Freund.

I. Administrations-Section.

Director: von Rheinwald.
Ober-Kriegsräthe: Major von Römer. Maj. von Kaufmann. Oberst von Haller.

Kriegsrath: Major von Fink.
Sekretärs: Föhr. von Rieckher.
Registratoren: von Bonz. Mögling.
Kanzlisten: Zimmermann. Beer. Teichmann. Momma.

Zu dieser Section gehören:

1) Die Militär-Rechnungskammer.

Rechnungsräthe: Ströbel. Teichmann.
Buchhalter: Mögling.

2) Die Ober-Kriegskasse.

Ober-Kriegskassier: Ober-Kriegsrath Maj. v. Duvernoy.
Controleur: Hölder. — Buchhalter: Mögling. Keller.
Kanzlist: Haderer.

3) Die Kasernen-Verwaltung.

Kasernen-Baumeister; Vogel.
Kasernenverwalter: in Stuttgart, Ziegler; in Ludwigsburg, Mezger; zu Hohenasperg, Stockmayer; in Heilbronn, Munk; in Ulm, Allich.

4) Die Militär-Spitalverwaltung.

Spitalverwalter: Krämer.

5) Montirung-Magazins-Verwaltung.

Verwalter und Rechner: Hauptmann von Bornhäuser.
Montirungs-Revisor: Gerold.
Montirungs-Schreiber; Weiß.

6) Das Arsenal.

Arsenal-Director: Oberstlieut. von Ehrenfeld.
Zeugwart: Hauptmann von Link.
Kassier- und Natural-Rechner: Lotter.

7) Reiterey-Erquipirungs-Anstalt.

Naturalrechner: Wunder.

II. Rekrutirungs-Commission.

Director: Oberst von Welling.
Räthe: die von der Justiz-Section.
Sekretär: Schlözer.
Registrator: Scholz.
Kanzlist: Rathfelder.

Zu dieser Section gehört:

1) Die Visitations-Commission, welche aus dem General-Armee-Arzte Major von Constantin, und den General-Chirurgen von Schuntter und von Köhlreuter besteht, und

2) Der Rekruten-Saal, bey welchem der pensionirte Ober-Lieutenant Hauff die Oberaufsicht führt.

III. Section für die Justiz.

Director: v. Kapff.
Ober-Kriegsrath: General-Auditor, Major v. Göriz.
Kriegsräthe: Major v. Zech und v. Moser, Ober-Auditor.
Sekretär: Reuling.
Registrator: Brügmann. Kanzlist: Brecht.

Departement der Finanzen.

I. Ministerium und Ober-Finanz-Collegium.

Minister: vacat. Das Portefeuille ist provisorisch dem Staatsrath und Director von Wekherlin übertragen.
Räthe: von König, zugleich Director der Ausstands-Commission. Späth. Frisch. Nördlinger. Geßner. Nicolai. von Herdegen. Zugetheilt: Assessor von König.
Kanzleydirector: Huber.
Expeditoren: König, Sekr. Herdegen, Sekr. Ritter, Ober-Rev. Steffelin, Reg. Mast, Reg. Unfried, Sekr. Schmidlin, Sekr. Herdtle, Rev. Silcher, Rev. Sadler, Reg. Zugetheilt zur Buchführung: Hahn, Reg.
Kanzlisten und Diarist: Sekr. Föttinger. Burger. Warth. Diar. Mailänder. Steinhardt.

II. Ober-Rechnungskammer.

Präsident: Geh. Rath von Hartmann.
Räthe: Mosthaf. Autenrieth. von Dünger. Müller II. Stein.

Expeditoren: Bazing, Ober-Rev. zugleich Rath bey der Ausstands-Commission. Vischer, Sekr. Hiemer, Sekr. Fischer, Ober-Rev. Roth, O.Rev. Winter O.Rev. Bührlen Reg. Bomhardt, O.Rev. Schloßberger, O.Rev.
Kanzlisten: Mayer. Mörike.

III. Steuer-Collegium.

Director: Staatsrath von Wekherlin.
Ober-Steuerräthe: Backmeister. Mayer. Hoffmann. Göz. Weisser. Gmelin. Justit. Zugetheilt: Ober-Finanzrath Nast.
Assessoren: Krehl. Mayer.
Sekretärs: Neuffer. Deckert. Geß.
Registratoren: Weber. Günzler.
Kanzlisten: Fleischmann. Heindel. Hörz. Escher.

Kanzley der Steuer-Administration.

I. Directe Steuern.

Ober-Revisoren: Schöll. Klemm.
Revisoren: Rapp. Lelsinger. Häfele. Böcklen.
Diarist und Copist; Poller.

II. Indirecte Steuern.

1) Tax und Stempel.

Ober-Revisor: Künstle.
Stempelamtskassier: Carl.
Controleur: Wullen.

2) Umgeld.

Ober-Revisor: Bühler.
Revisoren: Stürmer. von Schelhaas. Rümmelin. Autenrieth. Ober-Rev. Fränkel. Heinzmann.
Diarist und Copist: Jakobi.

3) Zoll.

Ober-Revisor: Jäger.
Revisoren: Erhard. Kappol. Ziegler. Seeger. Götz.
Diarist: Eberle.
Zollschreiber: Windisch.

4) Accise.

Ober-Revisoren: Geßler. Winzenburger.
Revisoren: Heyd. Herzog. Lachenmaier. Lindner. Gmelin. Müller. Weißmann. Fröhlich.
Diarist: Stoll.
Acciseschreiber: Liedlinger.
Zugetheilt: Keller, Sekretär. Schönlin, Kanzlist.

III. Bilance-Buchhalterey.

Buchhalter: Paulus.

IV. Tabacks- und Salzverwaltung.

Ober-Inspector: Ass. Mayer.
Revisor und Controleur: Klaiber.

Tabacksverwaltung insbes.

Kassier: Ziegler.
Ober-Magazinsverwalter: Zindel.
Hauptbuchhalter: Hoffmann.
Unter Mag. Verw. Föhr.
Buchhalter: Clemens. Schüle.
Commis: Rapp. Garnier. Grüneisen. Richter. Necker. Spring. Tresz Rheinwald.
Decopist: Gros.

Bey der Salzverwaltung.

Controleuer: Desseker.
Hauptkassier: Hopphan.
Buchhalter: Burk.
Revisoren: Bilfinger. Schlotterbek.
Decopist: Hory.
Haupt-Salzfactore: In Stuttgart, Griesinger; in Ulm, Gukelen; in Wangen, Weber.

IV. Forstrath.

Director: von Seutter.
Forsträthe: von Jäger. Grütter. von Phull. Schickhard. Zugetheilt: die Ober-Forstmeister von Kahlden; von Fahnenberg.
Justitiar: Assessor Otto.
Expeditoren: Müller; von Maiersbach Sekr. Henseler; Rosetzky, Regist.
Kanzlisten: Sekr. Hochstetter. Göriz.

V. Bergrath.

Director: von Herda.
Bergräthe: Maier. von Bilfinger. Wepfer.
Justitiar: Ober-Steuerrath Gmelin.
Expeditoren: Münzing, Sekr. Treuw, Reg. Kaufmann; Maier, Revisoren, mit dem Char. Ober-Rev.
Kanzlist: Klappenbach.

VI. Schiffahrts-Commission.

Director: Staatsrath von Wekherlin.
Mitglieder: Obrist von Duttenhofer. Reg. Rath Zeller. O. Amtm. von Becher zu Canstatt.

VII. Kataster-Commission.

Director: Staatsrath von Wekherlin.
Mitglieder: Die O. Steuerräthe Mayer, Göz, und der Ass. Krehl.
Für das Vermessungsgeschäft: O. R. R. Schübler. Ober-Steuerrath Mitnacht. Außerord. Mitglied: Prof. von Bohnenberger.
Trigonometer: Diezel. Expeditor: Scherr.
Inspector des Lithogr. Instituts: Fleischmann.

VIII. Kammer in Ludwigsburg.

Director: Staatsrath von Süskind.
Kreis-Forstmeister: von Schott.
Finanzräthe: Jäger. Bardili. Widenmann. Gock. Erhard.
Assessoren: Ziegler. Mayer.
Kanzleydirector: Binder.
Expeditoren: Appolt, Sekr. Haag, Reg. Erbe, Rev. Jaritz, Rev. Warth, Sekr. Bilfinger, Reg. Klett, Sekr. Autenrieth. Neuerlich — in dermalen noch unbekannter Ordnung — zugetheilt: Schweikher, Klemm, Volz, Revisoren, mit dem Charakter Ober-Rev.
Kanzlisten: Schreyer. Fröhlich. Müller. Burniz.

IX. Kammer in Reutlingen.

Director: Sommer.
Kreisforstmeister: von Plessen.
Finanzräthe: Dörr. Hofacker. Zeller. Speidel. Spönlin.

Assessoren: Hofer. Scheffold.
Kanzleydirector: Grundler.
Expeditoren: Arledter, Sekr. Bolz, Reg. Haakh, Rev. Lindner, Reg. Heller, Sekr. Köstlin, Rev. Gärtner, Sekr. — Neuerlich zugetheilt: Gmelin, Faber, Revisoren mit dem Charakter Ober-Rev. Hofmann. Scheid. Rev.
Kanzlisten: Mack. Herdarer. Staiger. Decker.

X. Kammer in Ulm.

Director: von Wullen.
Kreisforstmeister: von Gemmingen.
Finanzräthe: Stark. Uhl. Weismann. Raser. Minner.
Assessoren: Oetinger. Dornfeld.
Kanzleydirector: Pfeiffer.
Expeditoren: Hohbach, Sekr. Klemmer, Sekr. Dobelmann, Reg. Baaß, Reg. Kuhn, Sekr. Enchelmayer, Rev. Bellon, Rev. Neu zugetheilt: Rau, Binder, Revisoren, mit dem Char. Ober-Rev. Winter, Rev.
Kanzlisten: Miller. von Welz. Ruprecht. Foichtig.

XI. Kammer in Ellwangen.

Director: Reischer.
Kreisforstmeister: von Gemmingen.
Finanzräthe: Freyh. von Werneck. Stockmayer. Herzog. Rau. Ruef, bish. Ober-Rev.
Assessoren: Pfeilsticker. Fenninger.
Kanzley-Director: Bloß.
Expeditoren: Bob, Sekr. Falk, Sekr. Schlageter, Rev. Mager, Reg. Leinslier, Sekr. Kohler, Reg. Mögling, Rev. Bardili, Rev. Neu zugetheilt: Keyhl, Wolfram, Revisoren mit dem Char. Ober-Rev. Seubert, Rev.
Kanzlisten: Beck. Niethammer. Schmidt, Sekr. Benz.

XII. Kassen-Verwaltung.

1) Haupt-Staatskasse.

Director: Jäger.
Ober-Einnehmer: Wachter.
Ober-Zahlmeister: Pfaff.

Controleurs: Ruef. Hoß.
Expeditoren: Haug, Sekr. Valet; Wagner, Hauptbuchhalter. Schaufele. Mohl. Feder. Prinz. Paulus. Waiblinger — Buchhalter.
Kanzlisten: Hohl. Keller.

2) Dispositions-Kasse.

Kassier: Geh. Ober-Finanzrath Feder.
Controleur: Algster. Zugetheilt Rechn. Rath Faber.

3) Post-Kasse.

Kassier: Daser.

XIV. Staats-Schuldenverwaltung.

Director: von Jäger.
Räthe: Geh. O. F. R. von Hartmann. O. F. R. Weisser. Müller I. Zugetheilt sind: die Ober-Finanzräthe Spittler II. Dietrich. Hartmann.
Hauptkassier: Steinheil.
Controleur: Treuw.
Sekretär: Kaufmann.
Buchhalter: Friker. Schönleber. Stängel. Eisenbach. Hauber. Knapp. Herdegen. Ströhlin.
Kanzlist: Zumsteg.

Retardaten-Commission.

I. Für die Section des Innern.

Director: Staatsrath von Breitschwerdt.
Vice-Director: von Seyboth.
Räthe: O. Reg. Rath von Mundorf. O Reg. R. Reuß. Reg. R. Knapp. Reg. R. Heigelin. Reg. R. Gerber. Reg. R. Groß. Reg. R. Müller. Zugetheilt: die Ober-Rechn. Räthe Ludwig und Roth.
Assessor: Lotter.
Sekretärs: Breitmaier. Storr. Zugetheilt: Benz.
Registratoren: Clemm. Ruckgaber.
Revisoren: Härlin. Epplen. Ruthard.
Kanzelisten: Kolb. Schurr. Zugetheilt: Steudle.

Für das Retardat in Steuersachen.

Vorstand: vacat
Räthe: O. F. R. Späth. R. R. Heugelin. Hofr. Steudel. O. F. R. Hartmann. Justitiar: Otto, Assessor.
Sekretär: Haug.

II. Für die Section der Finanzen.

Director: Staatsrath von Weisser.
Justitiar: Ober-Reg. Rath Fischer.
Finanzräthe: die Ober F. R. von Mylius, Stockmayer, Bayha, Gottlieb. Die Hofräthe Firnhaber, Ströhlin. Finanzrath Martin. Rast.
Sekretärs: Wolff. Hölder.
Registrator: Gros. Wellebil.
Kanzlisten: Kempf. Kemmeter.

Für das Retardat der Rechnungs-Revision.

Revisoren: die Rechnungsräthe Stahl. Schmidt. Siebold. Reinhard. Schleich. Megerlen. Bissinger. Zugetheilt: Förster und Lauer. O. R.
Buchhalter: Breuning. Schäfer. Scholl. Erbe. Andler. Geß. Gmelin. Zugetheilt: Kanzlist: Susdorf.

Ausstands-Commission.

Director: von König, Geh. Ober-Justiz-Rath.
Räthe: von Spittler, I. Ober-Finanz-Rath. Müller I. Groß, Reg. Rath, Justitiar. Bazing. Kapf. Zugetheilt ist: Ober-Finanz-Rath Spittler II.
Sekretärs: Fröhlich. Fezer.
Registrator: Dobelbauer.
Kanzlisten: Zweigart. Roschmann.
Kassier: Günzler.
Revisoren: a) der Activ-Ausstände: Tafinger. Manz. Sigel. Knapp. b) der Passiv-Ausstände: Gräter. Hauff. Mayer. Pflüger.

Acten-Depot.

Registr. Vorstand: Assessor Lotter.
Registrator: Gutscher.

Centralleitung des Wohlthätigkeitvereins.

Die Geheimenräthe: von Hartmann, von Lempp, von Kerner. — Präsident von Georgii. Director von Kohlhaas. Ober-Reg. Rath Walther. Ober-Consistorialrath Dr. Flatt. Dekan Sinz. Reg. Rath Graf von Seckendorf. Ober-Reg. Rath Mosthaf. Ober-Rechnungsrath Ludwig. Hofrath Pistorius. Geh. Hofrath von Cottendorff. Kaufmann Lotter. Kaufmann Fulda (Cassier) — Ministerinn Gräfin von Zeppelin. Ministerinn von Neurath. Obrist-Hofmeisterin von Seckendorf. Obrist-Hofmeisterin von Schenk. Ober-Tribunalräthin Abele. Kaufmännin Conradi. Jungfer Thereſie Schübler. — Sekretäre: Roth, Schmidlin.

Besondere Armen-Commission.

Sie besteht aus folgenden Mitgliedern der Central-Leitung des W. V.

Geh. Rath von Hartmann, Präsident von Georgii. Director von Kohlhaas. Ober-Reg. Rath Mosthaf. Ober-Rechn. Rath Ludwig. Beyzuwohnen haben auch: Stiftsprediger Flatt; Dekan Sinz.

Spar-Kasse.

Commissärs der Centralleitung des W. V. Dir. von Kohlhaas. O. R. R. Ludwig. Hofrath Pistorius.

Vorsteher: Geh. Hof- und Domänenrath Rapp, dermal. erster Vorstand. Director von Kammerer. Kaufmann Conradi. Kaufmann Federer. Stadtdirector Fischer. Senator Gutbrod. Ober-Trib. Rath Härlin. O. Fin. R. Hartmann. Stadtschreiber Hölder. Hoffactor Pfeifer. O. Fin. R. Späth. O. R. R. Waldbauer.

Kassier: Kaufmann Späth.

Central-Stelle des Landwirthsch. Vereins.

Den Vorsitz führt J. M. die Königinn.

Mitglieder: G. R. von Hartmann. G. R. von Kerner. Dir. von Kohlhaas. Geh. Legat. Rath von Wilfinger. Oberforstrath von Jäger. Hofrath Seyffer. Med. Rath Walz. Geh. Hofrath von Cotta. Hofrath von Kerner.

Oekon. Rath Sick. Obrist von Lindenau. Staatsrath von Kielmeyer. General von Spitzenberg. General von Varnbüler. Hofrath Kaußler. Prof. Cammerer. Prof. von Bohnenberger. Mechanicus Grundler. Dir. Schwerz. Ober-Fin. Rath. Geßner.

General-Vikariat in Rotenburg.

General-Vikarius: Staatsrath v. Keller, Bischof von Evara.

Geistliche Räthe: Wagner. Meßmer. Dr. Haßler. Beda. Pracher. Dossenberger. Jaumann.

Justizrath und Kanzleyverwalter: Dr. Koch.

Sekretär: Sauttermeister, Registrator: Klotz.

Kanzlisten: Abbt. Demeter.

Bischöffliches Commissariat in Ellwangen.

Director: Dr. Bestlin.

Räthe: Huberich, Rugel.

Sekretär: Abele. Adjunct: Dreyer.

Oberförstereyen.

I. Neckarkreis. 1. Leonberg: von Besserer. 2. Reichenberg: von Gaisberg. 3. Sachsenheim: Graf von Normann-Ehrenfels. 4. Neuenstadt: von Hayn.

II. Schwarzwaldkreis. 1. Wildbad: Bühler. 2. Nagold: Banzhaf. 3. Freudenstadt: Köhle. 4. Rotweil: Hiller. 5. Tübingen: (Bebenhausen) Vogelmann. 6. Urach: von Sternenfels.

III. Jaxtkreis. 1. Jaxtberg: Prahl. 2. Crailsheim: von Lützow. 3. Gaildorf: Lang. 4. Schorndorf: Reitter. 5 Ellwangen: Köhle. 6. Aalen: Bührlen. 7. Schnaitheim: von Steube.

IV. Donaukreis. 1. Kirchheim: von Neubronn. 2. Geißlingen: Kuttler. 3. Blaubeuren: Zaiser. 4. Zwiefalten: von Moltke. 5. Biberach: Bolz. 6. Altshausen: Buchholz. 7. Altdorf: Landenberger.

Maria Feodorowna,

die Kaiserinn Mutter von Rußland,

in Württemberg d. 13. bis 28. Oct. 1818.

Unter die merkwürdigsten vaterländischen Ereignisse der neuesten Zeit gehört unstreitig die Anwesenheit der großen Kaiserinn Maria von Rußland in Württemberg: eine Erscheinung, die immer in unsern Annalen wie ein freundliches Gestirn glänzen wird.

Was diese erhabenste der Frauen ihrem unermeßlichen Reich ist, — was sie freywillig verzichtend auf den Namen der Selbstherrscherinn mit überwiegendem Geist für die Cultur desselben gethan hat und noch thut; das ist längst erkannt und durch große Folgen sichtbar geworden. Die Welt ehrt ihre großen Verdienste: die Gottheit segnet sie.

Wie aber dieser unermüdete Trieb zu veredlen und diese unerschöpfliche Quelle von Wohlwollen immer fort und fort wirken kann, das begreift nur der, welcher die große Monarchinn zu sehen und sie in ihrem Thun zu belauschen das Glück hat.

Wir haben jetzt dieses Glück theilweis genossen und bewundern mit Ueberzeugung eine mehr als gewöhnliche Kraft, die von den richtigsten Einsichten geleitet, nur das Wahre sucht und ihr schönes Gebäude auf die breite Basis der Liebe gründet. Und was umfasst nicht die höhere Kraft mit einem liebenden Herzen!

Liebe war es auch, was die nächste Veranlassung zu der Reise der Kaiserinn gab und sie zu dem heroischen Entschluß vermochte, sich auf geraume Zeit ihrer angelegensten Beschäftigung und der häuslichen Bequemlichkeit zu entziehen. Als Mutter verließ sie die Heimath und als Mutter besucht sie entlegene Länder: aber als Mutter erndtet sie auch reichliche Freuden, denn wo sie die weit verbreitete Zweige ihres edlen Stammes wieder findet, da stimmt in die kindlichen Gefühle auch der Jubel der Völker.

Ihr hoher Geist hat sich auf ihre Nachkommen vererbt, und wirkt jetzt vervielfacht in fremden Staaten und Ländern: darum ist auch ihre Reise ein wahrer Triumphzug; ein ganz anderer Zug als der, der blos prunkenden Größe, oder gar der zerstörenden Macht.

Wie gerne weilen wir bey diesem schönen und wahren Bilde, das so tief in das menschliche Herz greift und durch seine hohe Bedeutsamkeit Gefühle anrührt, die auch auf den Einzelnen folgereich einwirken müssen; bey dem schönen Bilde, wie eine der mächtigsten und ersten Fürstinnen der Welt über die Erde geht als wohl-

thätiger Genius, der nur Liebe und Wohlthun und Friede zu spenden bereit ist.

So haben wir sie gesehen: Und So sieht man sie immer!

In diesem hohen Sinn nahte sie sich zuerst unserem Württemberg, und diesem galt es wohl doppelt und dreyfach; denn hier suchte ihr Herz die allgemein geliebte, ihr an Verstand und Güte so ähnliche Tochter mit ihrem glücklichen Gatten, unserem König, und die noch ungekannten lieblichen Sprossen aus dieser schönen Verbindung: aber nach sechs und dreyßig jähriger Abwesenheit auch ihr erstes Vaterland. Ja, Württemberg! du darfst stolz darauf seyn, auch dir galt es und die große Kaiserin bekannte es gern; mit Wärme und Rührung wiederholte sie oft die schönen Worte: Mein Vaterland, und segnete dich, und deine Bewohner.

Dafür hatten aber auch die Bewohner dieses guten und geliebten Landes in alter Anhänglichkeit an sein Fürstenhaus und im Bewusstseyn der näheren Berührung schon von der ersten Kunde an diesem erlauchten Gast mit Sehnsucht entgegen geharrt, und bey seiner Ankunft ihn überall mit lautem Ausbruch der Freude und des Dankes empfangen; ja sie werden es noch vor den Ohren ihrer Kinder und Enkel rühmen, daß sie die Glückliche waren, die das große Musterbild der Fürstinnen und Frauen von Angesicht zu Angesicht sahen, und

so wird sich die erfreuliche Erinnerung bey uns bis auf die künftigen Geschlechter erhalten.

Aus allen Orten und Gegenden, durch welche der weite Weg die große Frau führet, tönt uns ein lieblicher Wiederhall dieser Gefühle entgegen, die wir nur bestimmter und vernehmlicher aussprechen, weil wir von dem Ausfluß ihrer mehr als menschlichen Güte näher und länger berührt wurden. Ueberall erschien sie uns als ein höheres Wesen, das mehr aus sich und durch sich selbst wirkt als durch den Rang und den Glanz ihres Standes.

Hehr und groß von Gestalt, höchstausgebildet im Anstand, ehrwürdig durch Jahre, dabey aber noch kraftvoll von Aussehen, würde Sie durch die Bedeutung ihres Blicks und der Miene Staunen und Ehrfurcht gebieten: So wollte Sie es aber nicht; denn sanft anziehend mit Anmuth und Hoheit kam ihr Gruß Jedem zuvor, und Jedem sagte ihr seelenvolles Auge: „Verdienst du es, so bist du mir werth, denn die Guten liebe ich Alle!“ So war es an den Heerstraßen, an die sich ein zahlloses Volk drängte; so war es in den Straßen der Städte, auf den Spazierwegen, auf Hoffesten und am ergreifendsten im engeren Zirkel.

An die sanfte Geberde schloß sich die herzliche Rede, bey Hohen Hohes, bey den Niedern das Gewöhnliche mit gleicher Gewohnheit behandelnd, und wo es Kenntniß und Weisheit betraf, da erklang aus der Tiefe

ihres gebildeten Geistes die vollgültigste Stimme. In vielen Sprachen gleich fertig und doch der Muttersprache nicht entwöhnt, drückte sich die Kaiserin im Deutschen noch eben so genau als zierlich aus.

Was Sie in dem Familien-Kreis des Königl. Hauses, dem sich zwey nah verwandte Glieder, der Regierende Herzog von Oldenburg und der Erzherzog-Palatinus anschlossen, — gesprochen und gethan hat, das können wir freylich nicht berichten: aber unbezweifelt ist es, daß Sie selige Stunden in diesem Umgang verlebte, da sie, so oft es nur seyn konnte, sich dahin zurückzog. Ihrer Aufmerksamkeit entging deßwegen doch nichts, was Kultur, Kunst, öffentliche Anstalten und vaterländische Merkwürdigkeiten betrifft, oder Erinnerungen an frühere Zeiten weckte. So forderte Sie z. B. mit Verlangen, die Zimmer wieder zu sehen, die Sie als Großfürstin von Rußland 1782 in dem hiesigen Schlosse bewohnte: Es war der Rückblick auf eine Reise in der Rosenzeit ihrer Jugend. In der Hauptkirche zu Stuttgart besuchte sie die Monumente der früheren Stammhalter ihres erlauchten Hauses und weilte nachdenkend vor der Ruhestätte längst entschlafener Vorfahren. Die Zimmer, wo ihr Vater in Hohenheim starb und der Palast, zu Stuttgart, in dem ihre Mutter endete, waren für Sie heilige Orte: Und in der Gruft zu Ludwigsburg betete Sie zwischen den Särgen ihrer Eltern. — So schenkte Sie einen

Theil ihrer Zeit der Vergangenheit und kehrte dann mit unermüdlicher Thätigkeit wieder in das Leben zurück. Jede Minute ist kostbar für sie; darum schläft auch die Kaiserin nur sehr kurze Zeit: wenn Alles in tiefer Ruhe liegt, so arbeitet sie noch lange mit ihren Vertrauten und fängt früher wieder an als die gewöhnliche Welt. Daraus erklärt sich einigermaßen, wie sie körperlich abwesend doch dem Geist nach immer und ununterbrochen in ihren großen Schöpfungen lebt und zugleich in alles Gute, was sie anderwärts findet, liebend und wirkend eingehen kann. Hatte sie den Hof gesehen, wie Sitte und Herkommen es mit sich bringt, so fanden sich immer noch Stunden, um neue und interessante Bekanntschaften zu machen; und die Anzahl der Personen, welche der Kaiserin zum Theil auf ihr eigenes Verlangen vorgestellt wurden, ist sehr groß. Niemand aber gieng von ihr, ohne tief angerührt zu seyn von dem unerschöpflichen Seelen-Vermögen dieser erhabenen Frau. Galt es etwan die Prüfung wissenschaftlicher Institute, so war sie mit Kenntniß und Kenner-Augen zugegen: So sah sie die K. Privatbibliothek, den botanischen Garten, die landwirthschaftliche Schule in Hohenheim, die vorzüglichen Anstalten für Pferdezucht bey Scharnhausen und alles, was irgend einen merkwürdigen Bezug hatte. In der Werkstätte unsers Danneckers verweilte sie lange und erkannte klar den tiefen Geist dieses Künstlers; darum hielt sie

ihn auch für fähig, die große Aufgabe eines Christusbildes nach seiner Ansicht zu vollbringen, und übertrug ihm die Ausführung desselben für den großen und herrlichen Tempel, der auf kaiserliche Kosten dem Welt-Erlöser zu Moskau geweiht wird. Nichts beschäftigte sie aber mehr, als die vielfachen Anstalten für Wohlthätigkeit und Erziehung, wo sie als competente Richterin den Bemühungen ihrer würdigen Tochter, unsrer Königin, mit Freude und innigster Zufriedenheit nachspürte. Persönlich besuchte sie die Anstalt für verwahrloste arme Kinder, die zu Fleiß und Sittlichkeit geführt werden sollen, und wo in der kurzen Zeit seit ihrer Entstehung schon manche Frucht der Veredlung sichtbar entgegen reift. Persönlich besuchte sie auch die Töchter-Schule für Bildung der höheren weiblichen Jugend, die gleichfalls ihren Anfang wie ihr Gedeihen der mütterlichen Sorgfalt unsrer vielgeliebten Königin dankt. Die Einrichtung der Privat-Anstalten für Armen-Versorgung ließ sie sich von den Stiftern und Vorstehern mündlich erklären und belohnte diese verdienten Männer mit ihrem ausgezeichneten Beyfall. Wo sie aber nicht selbst gegenwärtig seyn konnte und durch ihre Aufmerksamkeit doch anrühren und anfeuren wollte, wie in den öffentlichen Armen-, Kranken- und Waisenhäusern, da sendete sie aus ihrem Gefolg erfahrene Männer, die jegliche Einrichtung auf das genaueste erforschen und umständlichen Bericht darüber

abstatten mußten. So erhielt die große Kaiserinn die bestimmteste Notizen von Allem, was unsere Stadt in diesen Hinsichten leistet.

Was könnten wir aber zu dem, was schon gesagt ist, noch beyfügen, um unsern Mitbürgern und der Nachwelt das schöne große Bild noch theurer und ehrwürdiger zu machen, wenn wir nicht auch ein Wort von ihrer unbeschränkten Freygebigkeit zu sprechen hätten? Auch hierin war sie so groß, wie sie in Allem ist! Wir dürfen kaum der Unterstützungen einzelner Nothdürftiger denken, die in der Stille aus dem Zimmer ihres Schatzmeisters flossen auf alle, die in Bescheidenheit baten und von denen keiner abgewiesen werden durfte; oder der großmüthigen Belohnungen, welche die treuherzige Einfalt für das Anerbieten geringer Gaben erhielt. Wir wollen kaum die Geschenke berühren, die sie an Personen von früherer Bekanntschaft, an Künstler, Gelehrte und Andere vertheilte, und das ganz übergehen, was nach der Etikette bey Reisen der Großen so reichlich an den Hof gespendet wurde. Aber das bleibe in ewig gesegnet- und dankbarem Andenken bey uns, daß sie so viele Hülfs- und Erziehungs-Anstalten mit reichlichen Stiftungen bedachte, und sich sogar als Mitglied in den von unserer erhabenen Königinn gestifteten Haupt-Verein aller Wohlthätigkeits-Vereine in Württemberg, mit einem jährlichen sehr beträchtlichen Beytrag, persönlich aufnehmen ließ!

Sie ist wieder von uns geschieden diese große Frau, die Krone und Zierde ihres Geschlechts: aber sie hat uns ihr Herz zum Pfande gelassen und an diesem schönen Herzen hangen nun alle Herzen der redlichen und guten Württemberger mit tiefer Rührung, in wonnevoller Erinnerung.

Die reichlichste Ernte lohne ihre Aussaat!

An diese schwache und gedrängte Schilderung eines unerreichbaren Bildes reihen wir eine kurze Beschreibung dessen an, was während des Aufenthalts der Kaiserinn in Württemberg für den Empfang und für die täglichen Unterhaltungen derselben angeordnet worden ist.

In der Nacht von dem 12. auf den 13. October erfolgte die Ankunft der hohen Reisenden auf der Gränze. In dem ersten Dorfe, Ellenberg, erwartete sie das edle Königs-Paar mit offenen Armen und begleitete sie zu der ersten Nachtruhe auf vaterländischem Boden, in das Schloß zu Ellwangen.

Gegen Mittag am 13. October wurde die Reise nach Stuttgart fortgesetzt. Ueberall drückten die Einwohner ihre herzliche und ungeheuchelte Freude so aus, wie sie es konnten und vermochten; in den bedeutenderen Orten waren Ehrenpforten errichtet, und bey einbrechender Nacht die Häuser erleuchtet. Auf dem königl.

Landhaus Bellevue, in der Nähe von Canstatt, wurde auf kurze Zeit Abstand genommen. Von hier aus begleiteten den Reise-Zug blasende Postillions, eine Abtheilung der königl. Feldjäger und das berittene schöne Bürger-Corps von Stuttgart, dem die Ehre zu Theil wurde, den Wagen der Kaiserin zunächst zu umgeben. Gegen 9 Uhr nahten sie sich dem Königsthor unter dem Donner des Geschützes und dem Läuten aller Glocken. Das festlich verzierte Thor schickte schon von ferne seinen Gruß in strahlendem Feuer mit den Worten entgegen:

Salve
patriis in mœnibus
alma mater
Augustissimæ Reginæ.

über welchen noch der Namenszug der Kaiserin, mit dem Anfangs-Buchstaben aller ihrer erlauchten Kinder umgeben, prächtig erglänzte. Bey dem Eintritt in die Stadt empfingen die Behörden den großen Gast, der alsdann durch die herrlich beleuchtete Straße sich nach dem Königlichen Schloß wendete. Dieses Schloß zeigte sich in einer brennenden Glorie, als würdiges Haus, die Monarchin aufzunehmen; und wirklich gibt es keinen imponirenderen Anblick als das Königs-Schloß, wenn es so ganz und so verständig in seinen unermeßlichen Linien erleuchtet wird.

Bey dem Aussteigen der Kaiserinn empfing sie

der König, welcher vorausgeeilt war, und das ganze Königliche Haus mit dem versammelten Hofe. In dem Gefolg der Kaiserin befanden sich: die Gräfinn Lieven, die Fürstinn Turgistanoff, die Gräfinn Samoilov, der Oberst-Kammerherr von Narischkin, der Hof-Marschall von Albedyll, der Geheime-Rath Willamoff und der Leibarzt Rühl.

Nach abgestattetem Glückwunsch zog sich der Hof zurück, und die Kaiserinn begab sich dahin, wohin sie so sehr sich sehnte, an die Herzen und in die Arme ihrer Theuren. Hier genoß sie das, was kein anderes Erden-Gut aufwägt, die reinen Freuden des Familien-Glücks; und dieses blieb auch während des ganzen Aufenthalts ihr Höchstes und Liebstes.

Große und leere Prunk-Feste hat dieser Besuch nicht erzeugt, da solche weder in der Absicht des hohen Gastes, noch in dem Sinn der jetzigen Regierung seyn konnten. Doch zeichneten sich unter den Vergnügungen einige durch ihre glückliche Wahl und durch eigenthümlichen Charakter so sehr aus, daß wir sie in der Folge noch besonders ausheben müssen.

Am 14. Oktober besahen die höchsten Herrschaften die Königl. Anlagen hinter dem Schlosse bis auf den Kahlenstein, wo das schöne Panorama des Stuttgarter und des Neckarthales sich in seinem ganzen Reize entwickelt; nachher besuchten sie den gewöhnlichen König-

lichen Sommer-Aufenthalt Bellevue, und am Abend das Theater.

Am 15. sahen sie die Anlagen bey Hohenheim, Scharnhausen und Weil am Neckar.

Der 16. war einem Besuch bey der verwittweten Königinn in Ludwigsburg geweiht, wobey ein feyerlicher Einzug statt hatte; am Abend erschien die Kaiserinn im Theater.

Am 17. wurde eine förmliche Weinlese in den Königlichen Weinbergen bey Canstatt veranstaltet und Abends ein großes Feuerwerk abgebrannt.

Am 18. wurde der K. botanische Garten besucht, und dort gefrühstückt. Abends war Hofball.

Am 19. fuhren die höchsten Herrschaften nach dem Lustschloß Solitude, in den dortigen Königl. Park und zu dem Jagdschloß am Bären-See; Abends besuchten sie das Theater.

Am 20. besahen sie die K. Sammlung von Abgüssen antiker Kunstwerke und besuchten die Bildhauerwerkstätte des Hofraths v. Dannecker. Abends war Cammer-Concert.

Am 21. machte die Kaiserinn den zweyten Besuch bey der verwittweten Königinn in dem Lustschloß Monrepos, und kam auf den Abend wieder in das Theater.

Am 22. besuchte sie das Palais, welches ihre verewigte Mutter als Wittwe bewohnte, und jetzt von dem K. Minister, Grafen von Zeppelin, bezogen

ist; hier nahm Sie an einer Abend-Gesellschaft Antheil.

Am 23. führte unsere allgeliebte Königinn ihre erhabene Mutter in die neugestiftete Anstalt für die Bildung der Töchter höherer Stände, und in die Industrie-Schule für arme Kinder; Abends aber in das Theater.

Am 24. stattete die Kaiserinn den Abschiedsbesuch bey der verwittweten Königinn in Ludwigsburg ab, und wohnte Abends zu Stuttgart einer Vorstellung von lebenden Tableaux bey, welche von Personen des Hofes ausgeführt wurden.

Am 25. war Spazierfahrt nach Groß- und Klein-Hohenheim; Abends großer Maskenball in dem K. Residenzschloß.

Am 26. feyerte die Kaiserinn ihren Geburtstag nach ihrem Wunsch ganz in der Stille und mit Gebet. Gegen Mittag besuchte sie Bellevue, das schöne Neckar-Thal und die Stadt Eßlingen; Abends das Theater.

Am 27. verweilte sie mehrere Stunden in der K. Privatbibliothek. Die übrige Zeit theilte sich noch in Präsentationen und in die Anstalten zur Abreise, welche

am 28. Morgens gegen 9 Uhr unter den gleichen Ceremonien wie der Einzug erfolgte.

Tausend und aber tausend Segenswünsche begleiteten sie.

Der König und die Königinn aber eilten auf einem

andern Wege der Kaiserinn vor, um sie unerwartet in Heidelberg wieder zu sehen, und sie noch bis Mannheim zu begleiten."

Das Weinlese-Fest am 17. Oct.

Es war eine glückliche Schickung, daß die Anwesenheit der Kaiserinn und der übrigen nordischen Gäste in die Zeit der Weinlese fiel und zwar gerade in einem Jahr, das nach langer Entbehrung den Winzer wieder einmal mit reichem Segen erfreute. Die schwäbische Weinlese hat schon an sich vor vielen andern Weingegenden etwas Eigenes zum voraus, nämlich das, daß sie in der Regel mit einem allgemeinen und lauten Jubel gefeyert wird. Kommt noch anhaltend schöne und trockne Witterung hinzu, wie dieß über den ganzen Aufenthalt der Kaiserinn zu Stuttgart der Fall war, so wird die Lust sich im Freyen zu freuen fast ansteckend, und wer nur irgend eine Ansprache an Weinbergs-Besitzer hat, läßt sich eben so gerne laden, als er gewiß erscheint. Diese Umstände faßte der König auf, um der Kaiserinn ein Fest zu bereiten, das sich ohne Mitwirkung der Zeit und des Orts weder erschaffen noch erkaufen läßt: nämlich eine vollständige Weinlese im Freyen.

In einer der anmuthigsten und schönsten Gegenden,

eine

eine kleine Stunde von Stuttgart und nahe bey Canstatt, besitzt der König große, eigenthümliche Weinberge und hieher wurde das Fest verlegt. Alle Besitzer der Weinberge an den benachbarten Hügeln hatten die Einholung ihres Herbstsegens auf diesen Tag verschoben und vervollkommneten dadurch das rege Lebens-Gemälde. Es wäre wohl eine schwere Aufgabe, ein Volksfest mit dem Hoffest so zu vereinen, daß keines von beyden das andere störe oder an seiner Eigenthümlichkeit verliere, wenn sie anderswo gelöst werden sollte als hier, wo der König aus innerem Trieb jedem guten Bürger freundlich entgegen kommt und theilnehmend seines Glückes sich freut: aber so wie es jetzt bey uns ist, liesse sich das Gelingen und der Erfolg voraussehen.

Es war Alles bereitet, die Arbeiter angestellt und die geladenen Gäste versammelt, als unser edles Königs-Paar mit der Kaiserinn, den übrigen Gästen und ihrem Gefolge, unter dem Schall der Musik-Chöre und dem Abfeuern des Geschützes, ankamen. Musik und Lerm mit Feuergewehren gehört nämlich characteristisch zu den Freuden des schwäbischen Herbstes und hier durfte es an nichts fehlen. Ohngefähr in der Mitte des Weinbergs und in Verbindung mit dem Weinberghause war ein ziemlicher, schön verzierter Platz für die höchsten Herrschaften und die Gäste eingerichtet, von wo aus der Ueberblick des Ganzen und zugleich die Aussicht in die freundliche Umgegend ohne Mühe

genossen werden konnte. Vier und zwanzig, als Winzer und Winzerinnen gekleidete Jünglinge und Mädchen von Stande empfiengen die Ankommenden und bildeten durch Anstand und Art eine glückliche Verbindung zwischen dem Hohen und Niedern. Der Kaiserinn wurde Happe und Herbstkübel gereicht und sie geruhte mit eigener Hand den ersten Weinstock seiner schwellenden Früchte zu entladen; diese Trauben aber kamen gleich auf die in der Nähe befindliche Raspel, um die Bereitung des Weinmosts allen etwa unkundigen Zuschauern zu zeigen. Die Thätigkeit wurde nun allgemein, und das Treiben der frohsinnigen unzählbaren Menge, welches sich durch die ganze Gegend bewegte, läßt sich kaum denken, aber nicht beschreiben.

Auf dem obersten Gipfel des Weinbergs war ein Bachustempel errichtet, zu welchem die 12 Paare von Winzer und Winzerinnen hinaufstiegen, um dort die schönsten Trauben und frischgekelterten Wein in Empfang zu nehmen, und solche unter Gesang und mit dem bekannten Lied: „Bekränzt mit Laub" herunter zu bringen. Sie bedienten dann die höchsten und hohen Gäste mit dieser edlen Gabe des Herbstes, und führten nachher schwäbische Tänze aus. So schwand die Zeit unter abwechselndem Genuß und allgemeiner Fröhlichkeit bis an den Spätabend, in welchem sich erst die erlauchten Gäste zurückzogen.

Weil aber nicht leicht ein vermöglicher Gutsbesitzer

seinen Herbst ohne Feuerwerk beschließt, so war auch für diese Zuthat gesorgt. Vor dem benachbarten Belevue, wohin sich die Herrschaften begeben hatten, wurde ein Feuerwerk, aber freylich im großen Styl, abgebrannt. Alles was man davon erwarten konnte, wurde hier geleistet und in der Mitte des Schauplatzes glänzte der Namenszug der Kaiserinn mit Krone und Altar in dem prächtigsten Brillant-Feuer. Die dazwischen liegende breite Wasserfläche des Neckars, welche das ganze Bild zurückgab und den Effect verdoppelte, erhöhte den Genuß ungemein; nicht weniger aber auch, daß alle anwesende Neckar-Schiffe und die Brücke von Canstatt vollständig erleuchtet waren und gleichsam einen hellglänzenden ruhigen Rahmen um das immer zuckende und sprühende Feuer zogen.

So endete sich der frohe Tag, der noch lange in der Erinnerung der Mitgenießenden fortwähren wird.

Der Maskenball bey Hof.

Am 25. October.

Ein zweytes Fest, das wir seines eigenen und schönen Characters wegen ausheben, ist der große Masken-

ball im Königlichen Residenzschloß am 25. October, zu welchem über zweytausend Personen aus allen Classen der gebildeten Stände geladen waren. Man versammelte sich in dem sogenannten weißen Saale, in der Gallerie und in den langen Reihen der anstoßenden Zimmer.

Bald nach acht Uhr erschienen die höchsten Herrschaften und mit ihnen die alles belebende Freude; denn so bringt es der jetzige Ton des Hofes mit sich, seit der beengende Zwang von uns gewichen und der Herzlichkeit wieder vergönnt ist, sich ohne Rückhalt zu zeigen. Und als sie in dem Saal angelangt waren, eröffnete die Kaiserinn mit unserm König den Ball durch eine Polonaise, nach deren Beendigung sie ohne alle Absonderung ihre Plätze einnahmen und die Anwesenden ihrem Vergnügen überliessen. Die Tanzmusik war in verschiedene Säle und Zimmer verlegt, und überall bewegten sich fröhliche Menschen. In andern Zimmern standen die Schenk- und Speisetische so reichlich beladen, daß vom Anfang bis ans Ende auch für jeden Gaumen gesorgt war.

Bald aber nachdem sich die Herrschaften gesetzt hatten, erschien ein langer Zug von vierzig Paaren aus der Blüthe der Stuttgarter Jugend in eben so viel verschiedene Nationaltrachten des Landes streng nach der Wirklichkeit gekleidet, um der Kaiserinn die Hul-

digung ihres geliebten Vaterlandes zu bringen. Mit ihrer angebornen himmlischen Güte empfieng sie dieses sinnige Zeichen der allgemeinen Verehrung und unterhielt sich mit allen, vom ersten bis zu dem letzten, genau um die Gegend der Repräsentirten so wie um jeden Namen und das Verhältniß der Repräsentirenden sich erkundigend.

Von andern Character-Masken waren einige sinnreich und schön, andere kostbar, doch war ihre Anzahl nicht groß, da nur Gesichts-Maske und Domino erfordert wurden, um anständig erscheinen zu können.

Das Leben ward bald allgemein und alles bewegte sich durch die weiten Räume ohne sich zu drängen; auffallend aber war die behagliche Gemüthlichkeit, die auf allen Gesichtern wohnte und sich überall mit Blick oder Worten zurief: wie ist es hier so gut und so schön! So war es auch, und das erkenntliche Gefühl verstand den hohen Sinn des Festes. Wenn Fürst und Volk sich nähern und wechselsweise sich anziehen, dann kommen unsere glückliche Tage!

Auch den Großen war die Anwesenheit der Menge nicht lästig, denn oft durchgingen sie die Säle und Zimmer, und zogen sich erst nach Mitternacht zurück.

Das war ein Hoffest im Gegensatz mit dem Volksfest im Weinberg. Beyde aber kamen darin überein, daß alle Anstalten mit der höchsten Ruhe ohne Treiben und Aengstlichkeit gemacht waren, ge-

rade als ob es alle Tage so wäre; daß königlicher Aufwand bis zum Ueberfluß herrschte und doch keine leere Vergeudung; daß überall Sitte und Ordnung regierte ohne Einwirkung von Wachen und Zwang: kurz, in dem Character der wahren Größe und des wechselseitigen Vertrauens.

Das offizielle Schreiben, welches Ihre Maj. die Kaiserinn von Rußland an die Königinn Maj. wegen ihres Beytritts zu dem Wohlthätigkeits-Verein in Würtemberg erließ, lautet wörtlich also:

Durchlauchtigste Königinn!

Innigst geliebteste Frau Tochter!

Ich habe nicht ohne herzliche Theilnahme und innige Rührung die verschiedenen Anstalten sehen können, über welche sich der Geist der Wohlthätigkeit Eurer Königlichen Majestät unter verschiedenen Gestalten, aber überall mit gleicher Sorgfalt und Menschen-Liebe verbreitet, und welche den Segen des Himmels durch die Segnungen Ihrer Unterthanen auf den König und Sie herableiten.

Das Gefühl, welches Mich bey diesem genußreichen Anblicke, der so sehr Meinen Grundsätzen und Empfindungen, so wie Meinen Erwartungen von Eurer Königlichen Majestät, entspricht, durchdrungen

hat, vereinigt mit Meiner Anhänglichkeit an Mein voriges Vaterland, haben in Mir den lebhaftesten Wunsch erregt, Mich an die menschenfreundliche Stiftung anzuschließen, aus welcher unter Eurer Königlichen Majestät Leitung diese Segens-Quellen fließen.

Mit Einstimmung des Kaisers, Meines geliebtesten Sohnes, bitte Ich Sie, vielgeliebte Tochter, Mich zu den Mitgliedern des Wohlthätigkeits-Vereins zu rechnen, und Meinen jährlichen Beytrag von 2000 Rubeln in Banko-Assignationen, welche Ich für das erste Jahr nach dem gegenwärtigen Geld-Werthe hier beylege, und künftig tertialweise voraus übersenden werde, zu empfangen.

Die Erfüllung dieses Wunsches, welche ein neues sanftes Band zwischen Mir und einem allezeit Mir lieben Lande knüpfet, wird Meinem Herzen immer theuer bleiben, und das Gefühl der Erkenntlichkeit mit der innigen Liebe verbinden, mit welcher Ich bis zu Meinem letzten Athem-Zug verbleibe,

Innigst geliebteste Tochter,

Eurer Königlichen Majestät

Stuttgart, den $\frac{14}{26}$ Okt. 1818.

liebende getreue Mutter
und wahre Freundinn
Maria.

Chronik des vergangenen Jahrs.

A. Allgemeine Chronik.

Aeußere Verhältnisse.

Auch in diesem Jahre haben wir — Dank sey es der herrschenden Ruhe, womit sich Deutschland, wie ganz Europa, beglückt sieht — weder von wichtigen Ereignissen, die von Außen auf das Vaterland wirkten, noch überhaupt von bedeutenden Erscheinungen in den äußern Verhältnissen zu berichten.

Mit dem Königreiche der Niederlande wurde ein Freyzügigkeits-Vertrag unterm 4ten Oktober 1817, und eben so unterm 20sten Januar 1818 mit Preußen, in Beziehung auf die nicht zum deutschen Bunde gehörigen Preußischen Staaten, und mit Oesterreich unterm 6ten December 1817 eine Uebereinkunft wegen Auslieferung der Deserteurs, so wie unterm 1sten April mit der Großherzoglich Hessischen Regierung wegen Uebernahme der Vaganten abgeschlossen. Endlich wurde auch

noch eine, am 12ten September 1818 bekannt gemachte, Uebereinkunft mit der Großherzoglich Badenschen und der Großherzoglich Hessischen Regierung zur wechselseitiger Beförderung gerichtlicher Insinuationen getroffen.

Die Verhandlungen zu Frankfurt fingen in diesem Jahre, wie für Deutschland überhaupt, so auch ins besondere für Württemberg an, von größerer Bedeutung zu werden, da sie die wichtigsten Angelegenheiten: Staats-, Militär- und Religionsverfassung betrafen, und die Württembergische Gesandtschaft, deren Wechsel schon mit dem vorigen Jahrbuche angezeigt worden, zeichnete sich dabey durch eine ehrenvolle Wirksamkeit aus.

Nach den gegenseitigen Erklärungen sollen innerhalb Jahr und Tag, der Bundesakte gemäß, die erwarteten Landesverfassungen in allen deutschen Bundesstaaten eingeführt werden. Die Aufstellung und Einrichtung der bewaffneten Bundesmacht wurde einer besondern Militär-Commission, wozu auch Württemberg, in der Person des Generals von Varnbüler, einen Abgeordneten schickte, zur Erörterung übertragen. Die immer bedenklicher werdenden Ansprüche des päpstlichen Hofes, das Mißfallen, welches einzelne Concordate erregten, und das Mißliche abgesonderter Unterhandlungen veranlaßten die dabey noch interessirten deutsche Bundesfürsten zu gemeinschaftlichen Berathschlagungen über die künftige Verfassung der katho-

lischen Kirche in ihren Staaten, und es wurden deswegen von denselben ebenfalls besondere, und von dem Bundestage unabhängige Abgeordnete nach Frankfurt geschickt. Von Seiten Württembergs wurde mit dieser Sendung der Vicepräsident von Schmitz-Grollenburg nebst einem geistlichen Rathe beauftragt. Das Resultat ihrer Berathschlagungen soll seyn: zwey Abgeordnete nach Rom zu schicken, die mit dem päpstlichen Hofe auf die zu Frankfurt festgesetzten Grundsätze über ein Concordat unterhandeln sollen.

Mit großer Erwartung sieht man jetzt den Resultaten der Zusammenkunft, welche zu Achen von Seiten mehrerer großen Monarchen statt findet, entgegen.

Witterung. Fruchtbarkeit. Preise der Lebensmittel.

Wenn der vorige Jahrgang durch eine reiche Getreide- und eine noch reichere Kartoffel-Ernte, und durch einen Ueberfluß von Gartengewächsen der Noth, welche das Vaterland und fast alle Länder gedrückt hatte, glücklicher Weise ein Ziel setzte, so blieb dagegen der erwartete Obstsegen größtentheils, der Weinsegen aber beynahe gänzlich aus. Es fehlte zwar nicht an Trauben, aber nur wenige gelangten zur Reife,

und diese wenigen lieferten einen Wein, der zu den schlechtesten, welche je erzeugt wurden, gehört. Man hatte immer auf günstigere Witterung gehofft, und verschob deßwegen die Weinlese bis in den November. Aber statt jener trat, wie im Jahr 1816, schon in der Mitte Octobers eine so starke Kälte ein, daß Berg und Thal überfroren, und die noch unreifen Trauben größtentheils hinweggerafft wurden. Inzwischen dankte man der Vorsehung, daß sie für das dringendste Bedürfniß, für Nahrung gesorgt hatte, und setzte seine Hoffnung im Uebrigen auf den nächsten Jahrgang. Sie täuschte auch nicht. Auf einen milden Winter folgten bald schöne Frühlingstage. Schon im März hatte man eine Wärme von 16 bis 17 Grad R. Im April stieg sie bis auf 22 Grade, und in manchen Gärten konnte man schon um Georgii das Gras mähen. Zwar trat zu Anfang und noch mehr in der Mitte Aprils etwas Frost ein, aber seine Wirkung war unbedeutend. Gefährlicher zeigten sich die Gewitter, welche schon Anfangs Mai ausbrachen, und in vielen Gegenden mit furchtbarem Hagel verbunden waren. Eine eigentliche Angstperiode trat jedoch am Ende dieses Monats ein. Der Thermometer fiel immer tiefer herab, und an den Morgen des 30sten und 31sten Mai, besonders an dem Morgen des Sonntags entstand wirklich ein so empfindlicher Reifen, daß dadurch nicht nur den Bohnen, dem Welschkorn und andern zärtern Gartengewächsen, son-

dern auch dem Weinstocke, jedoch glücklicher Weise nur in einzelnen Gegenden, und auch in diesen nur strichweise, hauptsächlich aber den Kirschen im Oberlande bedeutender Schaden zugefügt wurde.

Die Regierung hatte, im Vorgefühl des drohenden Unglücks, überall Räucherungsanstalten anbefohlen, und der eifrigen Befolgung dieser Anordnung glauben auch manche Gegenden die Erhaltung ihres Feldsegens zu danken zu haben. Es waren angstvolle Nächte, die man in dieser Zeit durchlebte. Wenn nach Mitternacht die Trommel oder Sturmglocke zum Aufbruche der Bürger und zum Anzünden der Feuer ertönte, so war es nicht anders, als stehe ein verheerender Feind vor der Thür, oder breche ein allgemeines Landesunglück herein. Wirklich wäre auch, nach so vielen Fehljahren, das Elend, besonders für den Weingärtner, unübersehbar gewesen, wenn die Vorsehung dasselbe nicht abgewendet hätte. Wie hart ein solcher Schlag trifft, läßt sich schon daraus abnehmen, daß das einzige Dorf Unter-Türkheim seinen, am Morgen des 31sten erlittenen Schaden zu 75.000 fl. schätzte. Freylich war das Canstatter Oberamt auch eines von denjenigen, welches am empfindlichsten betroffen wurde. Im Ganzen kann man jedoch den Schaden nur gering nennen, und er verschmerzte sich bald um so leichter, als von dieser Zeit an die allergünstigste Witterung eintrat. Die Wärme nahm von Tag zu Tag zu, und stieg schon in

der zweyten Hälfte des Junius mehrmals bis auf 25, und später sogar bis auf 28 Grade. Dabey hatten die Gewitter nicht nur ihren gefährlichen Charakter ganz verloren, sondern es kam sogar selten mehr eines zum Ausbruch.

Die Folge dieser Witterung war, daß sich das Vaterland einer eben so vorzüglichen Heu- als Getreide-Ernte erfreute, und die Brot-Früchte an innerm Gehalt alle Erfahrung übertrafen. Was beynahe unerhört ist, das ist, daß der Haber fast zu gleicher Zeit mit den andern Getreidearten reifte und eingeerntet wurde. Die Ursache dieser Erscheinung, eine außerordentliche und anhaltende Hitze, wirkte dann freylich bald auch nachtheilig auf die Gartengewächse, da der Regen immer seltener und der Sommer immer dürrer wurde. Ja es war zu befürchten, daß, was auf der einen Seite, und namentlich am Weinstock, gewonnen werde, auf dieser wieder verloren gehe. Diese Besorgniß rechtfertigte sich auch wirklich in vielen Stücken. Die Gemüße wurden immer seltener, die Früh-Kartoffeln zeigten eine ungewöhnlich geringe Ausbeute, und das Oehmd und die Futterkräuter verdorrten beynahe ganz. Selbst für den Weinstock fing man an besorgt zu werden, und die außerordentliche Menge von Zwetschgen, womit die Bäume beladen waren, fiel in vielen Gegenden größtentheils ab. Da jedoch nach der Mitte Augusts sich wieder erquickende, und im

September sogar häufige, Regen einstellten; so verlo-ren sich die Folgen der Dürre größtentheils, und das Vaterland sieht nun entschieden einer eben so reichen Weinlese entgegen, als es sich bereits der gesegnetsten Obsternte erfreut. Auch ist zu hoffen, daß die Kar-toffeln und andere Erdgewächse noch eine hinreichende Ausbeute gewähren werden. Auf jeden Fall gehört der heurige Jahrgang unter die vorzüglichsten seit lan-ger Zeit. — Man hat Vergleichungen zwischen dem Sommer 1811 und dem heurigen angestellt, und gefun-den, daß der letztere den erstern an Wärme noch über-trifft; und wäre das Land um einen Monat früher durch einen wohlthätigen Regen erquickt worden, so würde sich der achtzehner Wein ohne Zweifel selbst mit dem eilfer messen können.

Die Preise der Lebensmittel, welche im vorigen Jahre eine so unerhörte Höhe erreicht hatten, fielen bey der ergiebigen Ernte, deren man sich zu erfreuen hatte, zwar langsam, aber doch immer tiefer herab. Wenn der Scheffel Dinkel auch nach der Ernte noch auf 12 fl., und der Scheffel Kernen selbst noch im September 1817 in manchen Gegenden auf 40, und der Scheffel Gerste auf 25 fl. stand, so galt er dagegen im März in manchen Orten kaum noch 6 fl.; ja von entfernten Beamtungen, wie z. B. von Roth am See, gingen Berichte ein, daß der herrschaftliche Dinkel

nicht einmal mehr zu 4 fl. verkauft werden könne, so daß man jetzt bald wegen des allzutiefen Sinkens besorgt seyn mußte. Von diesem außerordentlichen Wechsel lieferte besonders auch der Preis, in welchem die von dem vorigen Nothjahr noch übrigen ausländischen, freylich zum Theil verdorbenen Früchte verkauft wurden, einen auffallenden Beweis. Dieselbe Fruchtgattung, welche im Sommer 1817 von der Herrschaft im Gnadenpreise zu 35 fl., und im freyen Handel zu 55 fl. verkauft wurde, konnte jetzt kaum noch zu 10 fl. angebracht werden.

Die Kartoffeln, welche im Frühjahr 1817 in vielen Gegenden bis auf 3 und 4 fl. das Simri gestiegen waren, konnten jetzt im Frühling 1818, selbst in der Umgebung der Hauptstadt, kaum zu 8 bis 10 kr. verwerthet werden. Man hat es unstreitig der reichen Ernte dieser nie genug zu ehrenden Frucht im Sommer 1817 zu danken, daß die Früchte, gegen alle Vermuthung und gegen alles Erwarten der Speculanten, auf einen so tiefen Preis herabkamen.

Die Brotpreise hielten sich zwar lange, und besonders zu Stuttgart und Canstatt auf einer mit andern Städten und Gegenden, und selbst mit weniger fruchtbaren Gegenden und größern Städten, sehr abstechenden Höhe, wurden aber denn endlich doch noch im Winter bis auf 20 kr. — der sechspfündige Laib — herabgedrückt.

Im Frühjahre hoben sich die Früchte unerwartet wieder, und stiegen um so schneller bis auf 10 fl. der Scheffel Dinkel, als die Verwalter der, kurz zuvor für den Verkauf geöffneten, herrschaftlichen Kästen in mehreren Gegenden auf einmal wieder mit dem Verkauf anhielten. Diese Spannung dauerte zwar nur kurze Zeit, doch stand der Scheffel Dinkel auch noch während und nach der Ernte auf 7 fl.

Das Obst war im vergangenen Jahr 1817 desto gesuchter, als die Aussicht auf eine ersprießliche Weinlese immer mehr verschwand, und, wie bereits bemerkt worden, der Obstsegen nicht bedeutend war. Das Simri Birnen wurde deßwegen bis zu 2 fl. 30 kr., und der Eimer Most mit 40 bis 50, ja sogar bis 60 fl. bezahlt, während er heuer bereits schon für 9 fl. zu haben ist. Noch theurer war im Verhältniß zu seiner Beschaffenheit der neue Wein, für den man bis auf 100 und 130 fl. bezahlte, während ein guter Eilfer bis zu dem unerhörten Preis von 330 fl. stieg. Die außerordentlich schlechte und über alles Erwarten sich im Keller noch immer mehr verschlechternde Eigenschaft des neuen Weins machte jedoch, daß derselbe gegen das Frühjahr bis unter die Hälfte des Ankaufpreises herabsank.

Fleisch und Butter erhielten sich den größten Theil des Jahres in sehr hohen Preisen. Das Schweinefleisch z. B. stand lange auf 20 kr., das Pfund Butter auf

30 kr. Doch setzten sich auch diese Bedürfnisse nach und nach ins Gleichgewicht mit den übrigen Nahrungszweigen, und der dürre Sommer bewirkte sogar eine Wohlfeilheit in den meisten Fleischgattungen. Bald werden ohne Zweifel auch die Weinpreise von ihrer Höhe herabsteigen, und somit endlich die vergangenen beyspiellosen Zeiten nur noch in der Geschichte ihre Bedeutung behalten.

Staatsverwaltung.

Die großen Veränderungen, welche die bisherigen Formen der Staatsverwaltung durch die Organisation vom 18ten November 1817 erlitten haben, so wie die dem Ganzen zu Grunde liegende Eintheilung des Königreichs in 4 Kreise, haben wir bereits in dem vorigen Jahrbuche angezeigt. Es ist noch übrig, daß wir auch der, in den verschiedenen Edicten, von welchen die Bekanntmachung jener Organisation begleitet war, ausgesprochenen Veränderungen in den Staatsverwaltungs-Normen erwähnen. Sie berühren zunächst das Abgabewesen und die Tilgung der Staatsschuld.

Mit Offenheit werden sowohl in den Haupt- als in den besondern Edikten die schweren Lasten, welche die jüngst vergangene verhängnißvolle Zeit auf die Einwohner von Württemberg und insbesondere auf den Grundeigenthümer gewälzt haben, anerkannt; die möglichste Erleichterung wird zugesichert, und um die Ungleichheit in den Abgaben und den unverhältnißmäßigen Druck, der hauptsächlich auf dem Grundeigenthume lastet, zu heben, wird eine neue Revision sowohl der

gesammten Abgaben überhaupt, als auch insbesondere der Grundsteuer zugesichert. Vor allem aber wird der Königl. Entschluß eröffnet, durch Aufhebung und Milderung der Feudalabgaben die Fesseln zu zerbrechen, durch welche bisher die persönliche Freyheit beschränkt, und die Vervollkommnung der Landes-Cultur gehemmt wurde. Diesem ernsten Entschluß folgte auch sogleich die That. Durch ein besonderes Edict wird

1) jede persönliche Leibeigenschaft mit allen daraus herrührenden Abgaben für aufgehoben erklärt, und zwar für die K. Kammer unentgeldlich, für die übrigen Gutsherrschaften aber gegen eine, gesetzlich zu bestimmende, Entschädigung. Dank-Addressen und Deputationen der hiedurch für ewige Zeiten entfesselten und erleichterten Oberämter und Gemeinden an den König bestätigten den hohen Werth, welchen die Nation auf diese neue Wohlthat legt.

2) Wird ausgesprochen, daß die Fall-Lehengüter, nach den Bedürfnissen des Bauerstandes und nach einer gleichfalls zu bestimmenden allgemeinen Norm in freye Zinsgüter sollen verwandelt werden können, die Erblehen aber mit unentgeldlicher Aufhebung des Obereigenthums von allem Lehens-Verband befreyt, als bloße Zinsgüter zu betrachten und wie jedes andere Eigenthum nach Willkühr zu trennen und zu veräußern seyen. Zwey Schriften, welche

man als officiell ansah*), setzten die Vortheile dieser Verordnungen für Staat, Adel und Bauernstand näher auseinander.

3) Daß die Laudemien (Lehengelder), die Theilgebühren, die Frohnen und Frohngelder, die Verpflichtung zum Hundehalten, und, wenn sie den Betrag von 1 fl. 30 kr. nicht übersteigen, alle Küchengefälle, Geldzinse, Frucht-, Wein- und andere Naturalgülten nach bestimmten Normen ablösbar seyn, auf jeden Fall aber die Küchengefälle in Geldzinse und die ungemessenen Frohnen als ungesetzlich in gemessene verwandelt werden sollen.

4) Daß verschiedenartige Abgaben, die auf einem Gute haften, in eine gleiche Naturalgabe sollen verwandelt, und Geld und Naturalgülten, welche auf einer größern Gütermasse ruhen, mit Befreyung der übrigen Grundstücke, auf eine geringere Fläche radicirt werden können.

So wenig es einem Zweifel unterworfen seyn kann, daß diese Verordnungen von der größten Wohlthätigkeit für Cultur, Bevölkerung und den Wohlstand der Na-

---

*) Ueber die Aufhebung des Fall-Lehen-Verbandes, und über die willkührliche Zertrennung der Bauerngüter. Beyde: Stuttgart 1818.

tion überhaupt seyn müssen; so fanden sie dennoch heftigen Widerspruch, besonders von Seiten des begüterten Adels; davon zeugen mehrere hierüber erschienene Schriften. Der Adel glaubte sich in seinen alten Rechten gekränkt, und der Bürgerliche wollte in der Befreyung des Leibeigenen von Staatsabgaben eine Verkürzung oder Benachtheiligung aller Nichtleibeigenen finden.

Eine vielfach wichtige Veränderung wurde in dem Statut für die Tilgung der Staats-Schuld vorgenommen. Wenn nach dem, in diesem Statut von dem vorigen König angenommenen, Plan die Tilgung der Staatsschuld auf 71 Jahre vertheilt wurde, so beschränkte man jetzt diesen Zeitraum auf 45 Jahre, und zugleich wurde sowohl der ganze Betrag der Staatsschuld, als auch der eingeschlagene Weg zu ihrer Tilgung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es wird nämlich der Totalbetrag der gesammten Staatsschuld, mit Einschluß desjenigen, was bey der bevorstehenden Abtheilung mit einigen vormaligen Reichsstädten und Landschaftskassen noch zu übernehmen seyn wird, auf — 29,913,504 fl. 40 kr. 2 hl., oder in runder Summe zu 30 Millionen, und der jährliche Bedarf von Zinsen nach dieser Summe zu 1,500,000 fl. angegeben.

Diese Schuld soll, theils nach dem alten, theils nach dem neuen Statut, getilgt werden:

1) Durch die von Frankreich erhobenen und zu erhebenden Gelder; und zwar wurden bestimmt

a) Von den Reluitionsgeldern . . 800,000 fl.

b) Von den Contributionsgeldern 3,750,000 fl.

2) Durch die Hauptstaatskasse, und zwar von dieser

a) Der Betrag der jährlichen Zinse 1,500,000 fl.

b) Ein Zehnttheil von diesem Betrag zur Minderung des Capitals 150,000 fl.

Die französischen Gelder sollen nach Maßgabe ihrer Flüssigkeit, und der mit Frankreich festgesetzten Zahlungsfristen so vermindert werden, daß im ersten Jahre — wie dieß bereits geschehen — mit Einschluß der bestimmten Summe von Reluitionsgeldern 1,550,000 fl. in den folgenden 4 Jahren je 750 000 fl. der Schuldentilgungskasse überwiesen werden.

Was durch die jährliche Verminderung der Capitalschuld an dem Zinse-Betrag erspart wird, soll jedesmal dem Amortisationsfond zuwachsen.

Die Ablösung der Schuld soll so geschehen, daß wofern die Summe der aufgekündeten Capitalien den jährlichen Tilgungsfond übersteigt, unter denselben das Loos entscheiden solle, im entgegengesetzten Falle aber zunächst diejenigen Capitalien zurückbezahlt werden sollen, welche mit mehr als 5 vom Hundert verzinst werden.

So wenig man das ebenerwähnte Verloosen den Rechten derjenigen Gläubiger, welche im Vertrauen auf

die frühern Vorschriften bereits aufgekündet hatten, und den Verhältnissen des Landes überhaupt, so wie der Kasse insbesondere für angemessen halten konnte, so dauerte doch das augenblickliche Sinken des Werths der Staats-Obligationen nicht lange, und das Vertrauen in die Rechtlichkeit des Regenten schien bald wieder die Zeiten herbeyzuführen, wo man ein Staats- oder Landschaftliches Capital sogar mit Aufgeld umsetzen konnte.

Es kann zwar hier nicht unbemerkt bleiben, daß der in dem Statute befolgten Rechnungsart ein sehr bedeutender Fehler nachgewiesen wurde; *) allein der Credit der Anstalt konnte um so weniger darunter leiden, als der Fehler nur zum Vortheil derselben gereicht, indem, wie der einsichtsvolle Prüfer des Plans zeigte, die Schuld auf dem vorgezeichneten Wege schon innerhalb 27 Jahren getilgt seyn würde. Uebrigens möchte es nicht nur nicht nothwendig, sondern nicht einmal wünschenswerth seyn, daß die ganze Staatsschuld völlig getilgt würde. Am wenigsten möchte eine so schnelle Tilgung zu wünschen seyn. Denn warum soll gerade das gegenwärtige Zeitalter Alles tragen?

---

*) Arithmethische Prüfung des Königl. Württemberg. Edicts vom 18ten Nov. 1817, die Verstärkung des Tilgungsfonds für die Staatsschuld betreffend. Von C. J. Zahn in Calw. Stuttgart in der Mezlerschen Buchhandlung.

Neben diesen wohlwollenden Maßregeln verkündet das am 18. Nov. 1817 erlassene K. Hauptedict mit dem Anfang des Etatsjahrs auch noch die Aufhebung nachfolgender Lasten: 1) der Stammmiethe; 2) des Gestütsbeytrags und der Stallkassengelder; 3) der Hundetaxe; 4) der Accise von der Viehweide; 5) der Accise von Victualien, Feld- und Gartenfrüchten und von Marktwaaren.

Zu gleicher Zeit sprachen sich die wohlwollenden Absichten der Regierung auch in einem besondern Edicte in Beziehung auf die Staatsdiener und ihre Besoldungen aus. Bey dem geringen Gehalte, den bisher der größre Theil derselben genossen hatte, konnte es — zumal in so drückenden Zeiten, wie die vergangenen waren — nicht anders seyn, als daß Viele mit den größten Nahrungssorgen zu kämpfen hatten. Diesem abzuhelfen wurden nun, mit Ausnahme der den Wissenschaften angehörigen Diener, die Besoldungen sämtlicher Staatsdiener so erhöht, daß Mancher sich auf Ein Mal mehr als des doppelten, bisher genossenen, Gehalts erfreute. Der neue Gehalt der Staatsdiener ist aus der dem Edicte beygefügten genauen Bestimmung jeder Besoldungsklasse näher zu ersehen. Nach derselben erhält nun

Ein Präsident bey dem Ober-Tribunal	4,700 fl.
— — bey einer Provincial-Regierung	3,600 —
Ein Ministerial-Departements-Vorstand	3,600 —

Ein Direktor . . .	2,400 bis 3000 fl.	
Ein Rath	1,800 bis 2000 —	
Ein Assessor	1400 —	
Ein Kanzley-Direktor .	1200 bis 1800 —	
Ein Sekretär, Registrator, Revisor, Buchhalter . . .	800 bis 1300 —	
Ein Kanzellist	500 bis 750 —	

Dagegen wurden alle Emolumente der Kanzleyen, welchen Namen sie haben mochten, selbst alle Beeidigungs- und Examinationsgebühren, durch einen K. Beschluß vom 24sten April 1818 aufgehoben.

Die Besoldungen werden in der Regel in Geld, und nur noch einzelnen Behörden, wie z. B. der Hof- und Domainenkammer zum Theil auch in Naturalien gereicht; doch behalten nach einer Verordnung vom 9ten Januar 1818 die in der Haupt- und Residenzstadt angestellten Staatsdiener das Recht, bey der K. Holzverwaltung zu Berg auf Rechnung ihrer Besoldung ein gewisses Maß von Holz in dem Normal-Preise von 15 fl. zu erheben, und zwar: ein Direktor 12 Meß, ein Rath 10 Meß, ein Kanzley-Direktor 8 Meß, ein Expeditor (Sekretär, Registrator, Revisor, Buchhalter) 6 Meß; ein Kanzlist 4 Meß.

Eine besondere Wohlthat ward sämtlichen Staatsdienern in der Justiz-, Civil- und Finanz-Verwaltung noch dadurch zu Theil, daß ihnen, neben der Erhöhung ihrer Besoldungen, noch durch ein weiteres K. Edict

die gesetzliche Zusicherung auf einen bestimmten Rückzugsgehalt für den Fall gegeben wurde, daß einer wegen Altersschwäche oder körperlicher Gebrechen zu fernerem Dienst untauglich werden sollte.

Dieser Gehalt steigt nach Maßgabe der Dienstjahre so, daß derselbe für eine 30jährige Dienstleistung $\frac{4}{5}$, für eine Dienstleistung von 20 bis 30 Jahren $\frac{3}{5}$, für eine Dienstleistung von 15 bis 19 Jahren die Hälfte, und endlich für eine Dienstleistung von 10 bis 14 Jahren $\frac{1}{3}$ der Besoldung betragen soll. Ueberdieß soll die Pension für jedes Jahr über 30 Dienstjahre um $\frac{1}{30}$ erhöht werden, jedoch mit der Beschränkung, daß dieselbe — mit Ausnahme von Ministern und geheimen Räthen, wovon jenen in dem Verfassungs-Entwurfe 4000 fl. und diesen die Hälfte ihrer Besoldung als Rückzugs-Gehalt zugesichert ist — die Summe von 3000 fl., und, wie eine später gegebene Erläuterung bestimmt, natürlich nicht den genossenen Dienstgehalt selber übersteigen kann.

Diese wohlthätige Anstalt erhält um so größern Werth, als sie zugleich auch die Wittwen der Staatsdiener und ihre Familien umfaßt, indem das Edict verordnet: 1) daß der Wittwe eines Staatsdieners oder Pensionärs der Betrag seines Gehalts oder seiner Pension für das Quartal, in welchem dieser mit Tod abgeht, voll ausbezahlt werden solle; 2) daß nach Ablauf dieses Quartals der Wittwe der vierte Theil von

der Pension, die ihr verstorbener Mann entweder genoß, oder nach seinen Dienstjahren zu genießen gehabt hätte, und, wenn der Verstorbene Kinder hinterläßt, für jedes Kind unter 18 Jahren ein Fünftheil von diesem Viertel gereicht werden solle, wobey denn freylich für diejenigen Wittwen nicht gesorgt ist, deren Männer in einem Dienstalter von weniger als 10 Jahren sterben.

Um die Staatsdiener auf diese Weise sowohl für ihr eigenes, als ihrer Familien Schicksal sicher zu stellen, zugleich aber die Lasten der Unterthanen möglichst zu erleichtern, wurde durch das Edict ferner verordnet: 1) daß der gegenwärtige Betrag der Pensionen, der zu 450,000 fl. angegeben ist, 5 Jahre lang in seiner ganzen Summe auf den Etat gebracht, und die in dieser Zeit sich ergebenden Ersparnisse ganz; die durch Erlöschung der Pensionen in den 5 darauf folgenden Jahren entstehenden Ersparnisse aber zur Hälfte dem Pensionenfond zuwachsen sollen, der auf diese Weise gebildet werden soll; 2) daß jeder Staatsdiener durch Eins vom Hundert von seinem gesammten Gehalte zur Bildung dieses Fonds beytragen, und dieser Beytrag zinsbar angelegt und in den ersten 10 Jahren ebenfalls zum Capital geschlagen werden soll.

Diese schöne Anstalt läßt nichts zu wünschen übrig, als daß sie auf sichern Grundlagen beruhen, und die

Pensionen nicht vielmehr steigen als abnehmen mögen. Im Jahr 1791 betrugen sämmtliche Pensionen (des Herzogthums) 7491 fl.; im Jahr 1817 betragen sie, nach obiger Angabe, 450,000 fl., wie aber das Budjet beweisen soll, 648,000 fl.

Es läßt sich erwarten, daß die freygebige Sorgfalt, welche die Regierung auf diese Weise gegen die Staatsdiener an den Tag legte, mit dem verdienten Danke aufgenommen wurde. Weniger allgemeinen Beyfall fand die Einrichtung der Provincialbehörden. Theils die damit verbundene Versetzung mancher Staatsdiener aus der Hauptstadt auf das Land, theils der Kostenaufwand und die Trennung mancher Geschäftszweige erregte derselben mancherley Tadel, und die Tadler glauben sich um so mehr gerechtfertigt, als die Erfahrung beweisen soll, daß der beabsichtigte wohlthätige Zweck — Beförderung des Geschäftsgangs — keineswegs erreicht werde. In wie weit diese Behauptung gegründet sey, darüber wird erst die Zukunft richtig entscheiden können. Einstweilen könnte es auffallend seyn, daß die Klagen über überhäufte Geschäfte auch jetzt noch nicht aufgehört haben, nachdem durch die neue Organisation die Zahl der Angestellten ansehnlich vermehrt worden, wenn nicht der Anfang jeder neuen Einrichtung mit größern Geschäften verbunden wäre. Auch mögen manche dieser Klagen ungegründet seyn. Wenigstens hat nach dem allgemeinen Urtheile die neu organisirte Ober-

Rechnungskammer, und zum Theil auch die Staats-Controlle keine Ursache zu solchen Klagen.

Auf die Organisation der Staatsverwaltung folgte die Bekanntmachung der, früher schon vorgenommenen, unterm $\frac{29\text{ Nov.}}{8\text{ Dec.}}$ aber in mehreren Stücken wieder veränderten Organisation des Königl. Hofetats, und mit dieser zugleich die nähere Bestimmung des Geschäftskreises. Es ist bereits angezeigt worden, daß für denselben zwey, dem König unmittelbar untergebene und einander coordinirte, oberste Behörden bestehen: 1) der Oberhofrath, 2) die Hof- und Domänenkammer. Auch ist der Bestand dieser beyden Stellen schon in dem vorigen Jahrbuche aufgeführt. Inzwischen aber hat das anhaltend edle Streben des Königs, Alles, was nur möglich ist, zur Erleichterung seiner Unterthanen beyzutragen, in diesem, wenn gleich bereits außerordentlich vereinfachten, Bestande abermals neue Beschränkungen, und mit diesen wieder mehrere Veränderungen hervorgebracht. Durch einen K. Beschluß vom 24sten Februar wurde die Ober-Hof-Intendanz aufgehoben, und ihr Geschäftskreis den übrigen Ober-Hofstäben zugetheilt. Eben so wurde durch einen spätern Beschluß der Oberst-Kammerherrstab, als ein besonderer Stab aufgelöst, und in ein Oberst-Kammerherrn-Amt verwandelt, dessen Büreaugeschäfte die Kanzley des Oberhofraths zu besorgen hat. Zu Folge dieser Veränderungen wurde das Hof-

theater, das nach Aufhebung der Ober-Hofintendanz dem Oberst-Kammerherrnstab zugetheilt war, nebst der, einige Zeit vorher angeordneten, Theater-Intendanz unter das Ministerinm des Innern gestellt, und dasselbe in ein Hof- und Nationaltheater verwandelt.

Mittelst dieser und mehrerer anderer neuen Beschränkungen, wohin besonders auch die Aufhebung der Oberschloßhauptmannschaft gehört, war es denn auch dem König möglich, sich nicht nur mit der äußerst mäßigen Civilliste von 1 Million Gulden zu begnügen, sondern zum Besten der Unterthanen sogar noch 200,000 fl. an derselben nachzulassen. An diesen Nachlaß ist zwar die Bedingung geknüpft, daß in Zukunft, und zwar vom 1sten Sept. an, die Kosten des Theaters von der Staatskasse getragen werden. Da aber diese Kosten im höchsten Falle jährlich 100,000 fl. betragen *), und der König an diesen selber noch 10,000 fl. zuschießt, so ergiebt sich immer noch eine Wohlthat von mehr als jährlichen 110,000 fl., welche der Staat den edlen Gesinnungen des Königs zu danken hat, und die Geschichte wird einst mit Rührung und Bewunderung die Beweise einer so beyspiellosen Hingebung erzählen.

Die Urkunde, welche die neue Einrichtung des K.

---

*) Der ganze jährliche Aufwand des Theaters erfordert ungefähr 135,000 fl. Daran werden durch Entreegelder 35,000 bis 40,000 fl. bezahlt.

Hofetats enthält, bestimmt zugleich auch die Administrationsverhältnisse der Ober-Hofbeamtungen zu der Ober-Hofkammer. Jeder Ober-Hofbeamte kann, innerhalb eines bestimmten Etats Zahlungen auf die mit der Hof-Kammer verbundene Ober-Hof-Kasse anweisen. Alle Specialkassen hören dagegen auf. Doch ist jedem Oberhofbeamten zu Bestreitung der täglich vorkommenden kleinen Ausgaben ein Vorschuß, und zu dem Ende eine besondere Stabshandkasse, die sich mit der Oberhofkasse zu berechnen hat, und in welche auch die monatlich auszubezahlenden Gehalte eines jeden Stabs fließen, zugestanden.

Ein Königl. Dekret an den Ober-Hofrath vom 24sten Nov. 1817, wovon das Staats- und Regierungsblatt, Nro. 22. 1818, einen offiziellen Auszug liefert, setzt die Verhältnisse der Hofjagd auf eine Weise fest, welche ebenfalls die dankbarste Verehrung verdient. Mit Aufhebung aller frühern, das Hofjagdwesen betreffenden, Verordnungen, bezeichnet es 1) die Bezirke, welche sich der König zur Ausübung der unmittelbaren Jagd vorbehält. Es bestimmt 2) daß in den bezeichneten Bezirken nur die Jagd-Verwaltung Sache des ersten Hofjägermeisters, hingegen die Forst-Administration dem Forstrath überlassen seyn solle, jedoch mit Ausnahme einiger, an die Krone als volles Eigenthum übergehender, kleinen Bezirke; 3) daß kein jagdpflichtiger Unterthan in dem Hofjagd-Distrikte mehr als 4

Tage im Jahre Dienste zu leisten habe. Die große Wohlthat dieser Bestimmungen ist auch ohne eine Vergleichung mit den vergangenen Zeiten so fühlbar, daß jede Bemerkung darüber überflüssig wäre.

Das Staats- und Regierungs-Blatt, Nro. 39. 1818, liefert auch eine neue Hofordnung, welche die Dienstpflicht der Hof-Offizianten und Diener, die Art ihrer Entlassung, ihre Ansprüche auf Ruhegehalt, die gerichtlichen und polizeylichen Verhältnisse, den Hofdiebstahl und andere Vergehen umfaßt, und überall die mildesten Grundsätze beurkundet.

Als zusammenhängend mit dem Organisationswerke führen wir hier auch noch eine Verordnung vom 24sten Dec. 1817 über die Verpflichtung der Staatsdiener, und eine andere vom 28sten Februar über Entschädigung der Staatsdiener für die Umzugskosten bey einer Versetzung an. Endlich haben wir auch noch zu bemerken, daß im Gefolge der Organisations-Edicte vom 18ten November eine neue Vorschrift für die Dienstkleidung der Staatsdiener erschien, nachdem mit derselben schon früher bey Hofe eine Veränderung vorgenommen worden war.

Mit reger Thätigkeit wurde in den verschiedenen Departementen der Staatsverwaltung das noch weiter

ausgeführt, was die Organisations-Edicte vorzeichnen. Wenn dabey, wie das immer geschieht, wo man einmal zu verändern angefangen hat, manche gute alte Einrichtung der Aufführung des neuen Gebäudes zum Opfer gebracht wurde; so trösten wir uns dafür mit der Hoffnung von den Vortheilen, welche uns dieses Gebäude in seiner Vollendung zu gewähren verspricht.

Erfreuliche Resultate liefert bereits der Gang, welchen die Rechtspflege in ihrer neuen Ausbildung, unter der Leitung ihres erleuchteten Chefs, genommen hat, und die monatlichen Bekanntmachungen von den gefällten Rechts- und Straf-Erkenntnissen geben unter Anderm einen sprechenden Beweis von der großen Thätigkeit, welche in den neu eingerichteten Gerichtshöfen herrscht.

Unter den, in das Justizdepartement einschlagenden, Verordnungen verdient wohl zuerst die K. General-Verordnung vom 8ten Mai bemerkt zu werden, welche die Strafbefugniß jeder Behörde genauer bestimmt, und durch Aufstellung von stufenweisen Rekursbehörden dem Bestraften einen geeigneten Weg eröffnet, auch in Fällen, die sich nicht für eine förmliche Appellation oder ein anderes gerichtliches Verfahren eignen, mit Aufschub der Strafe, den Recurs zu ergreifen. Dadurch wird nicht nur einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, sondern auch die Miniſte-

rkalbehörde einer Menge von Klagen überhoben, mit welchen sie bisher zum Nachtheil wichtigerer Geschäfte, und allem ordentlichen Geschäftsgange zuwider behelligt wurde.

Zum Beweis, wie sehr sich der Geist der jetzigen Gesetzgebung in allen Stücken zur möglichsten Milde neige, können die Verordnungen vom 17ten Sept. 1817 (Regierungsblatt 1818, Nro. 68) und vom 11ten Juli 1818 dienen, wovon jene die Strenge der frühern Strafgesetze wegen Entwendung Königlichen Eigenthums noch durch eine weitere Bestimmung aufhebt, diese die Herabsetzung mehrerer Polizeystrafen in der Hauptstadt verfügt.

Zur Besorgung der außergerichtlichen tutelarräthlichen Geschäfte der Mitglieder des Königl. Hauses und derjenigen Personen und Familien, welche als Gerichts-Angehörige des K. Ober-Tribunals einen befreyten Gerichtsstand genießen, so wie zur Oberaufsicht über die Provincial-Pupillenbehörden, wurde noch ein vierter Senat bey dem Ober-Tribunal, mit der Benennung Pupillen-Senat, gebildet, welcher aus Mitgliedern der zwey ersten Senate zusammengesetzt ist, die nicht zugleich auch im dritten Senate oder im evangelischen Ehegerichte sitzen.

Nach einer Bekanntmachung vom 26sten Juni haben wir die Errichtung einer eigenen Justizbeamtung bey jedem Oberamtssitze zu erwarten. Die (Provincial)

Justiz-Collegien, als Spruchs-Collegien für die Oberamtsgerichte, dürften dadurch überflüssig werden, wofern sie nicht zur Aufräumung von Rückständen nöthig sind. Vorläufig ist bereits durch eine Verordnung vom 8ten September das Justiz-Collegium zu Ludwigsburg aufgehoben, dagegen aber bey dem in Rotenburg ein zweyter Senat errichtet worden.

In dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten erlitt hauptsächlich die Behandlung der Lehengeschäfte, die durch die neuere Organisation demselben zugewiesen wurde, eine Aenderung. Durch eine Verfügung vom 24sten März 1818 werden dieselben einem eigenen Lehenrathe übertragen, der aus Mitgliedern des Departements bestehen, während das Ministerium mit den übrigen Räthen desselben und mit dem Lehenrathe den Ober-Lehenhof bilden soll, vor dem die Belehnungen geschehen.

Wichtige Anordnungen geschahen in dem weitläuftigen Gebiete von dem Ministerium des Innern. Eine K. Verordnung vom 6ten Juni d. J. enthält eine ausführliche Bestimmung von dem Geschäftskreis des Medicinal-Collegiums und der Kreisregierungen in medicinisch-polizeylicher Hinsicht. Eine frühere Verfügung vom 4ten Januar 1818 spricht die Besetzung und das Verhältniß der Medicinalräthe, so wie der Bauräthe bey den Kreisregierungen aus, und weist

ihnen ihren Platz bey denselben an. In Beziehung auf den letztern Punkt möchte man billig fragen, ob ein Medicinalrath, dessen Amt und Beruf doch einen so hohen Grad von wissenschaftlicher Bildung erfordert, nicht verdiente, gleichen Rang mit einem Rathe des Collegiums, in welchem er sitzt, zu genießen?

Für die Erledigung der, früher der Retardaten-Commission, Abtheilung des Innern, zugewiesenen Geschäfts-Rückstände in Steuer-Beschwerden, wurde eine eigene zu dem Departement des Innern gehörige Behörde unter dem Namen: Retardaten-Commission in Steuersachen niedergesetzt.

Einen wichtigen Gegenstand umfaßt auch die Verordnung vom 19ten Januar, nach welcher die bisherige Einrichtung des Landbeschälwesens aufgehoben, die neu organisirte Anstalt als Staatsanstalt erklärt, und, neben einem vor der Hand noch beybehaltenen Landbeschälstall von 150 Pferden, jedem Pferdehalter unter gewissen Bedingungen frey gegeben wurde, Hengste zur Nachzucht zu halten, und sie, wo er will, zur Bedeckung der Stuten zu gebrauchen. Zur nähern Erläuterung dieser Maßregel dient eine umständliche Beschälordnung, welche das Staats- und Regierungsblatt Nro. 13 von diesem Jahre liefert.

Eine Verordnung vom 25sten Juni befiehlt die allgemeine Einführung der Schutzpocken, ertheilt zu dem Ende zweckmäßige Vorschriften, und belegt die

Aeltern, welche nicht Folge leisten, mit Strafe. Eine andere Verordnung vom 13ten März betrifft die Wiederherstellung der bürgerlichen Ehre, und behält die Entscheidung darüber der landesherrlichen Genehmigung vor. Der bisher noch unentschiedene Fall, wie es mit Verkündung in der Kirche bey den Ehen derjenigen Württemberger zu halten ist, welche kurz vor ihrer Verheirathung ins Ausland zogen, und derjenigen, welche erst vom Ausland ins Königreich hereinzogen? wurde durch ein besonderes Gesetz vom 24sten Februar d. J. entschieden. Auch wurde in Absicht auf eheliche Verbindung, durch allerh. Entschließung vom 22sten Dec. 1817, verordnet, daß ein altes Gesetz, nach welchem Ehen zwischen wechselseitigen Ehebrechern und Ehebrecherinnen verboten sind, als ein allgemeines, auch die Unterthanen katholischer Confession verbindendes, Staatsgesetz gelten solle.

Außerdem verdient hier noch in Beziehung auf dieses Departement bemerkt zu werden: Eine K. Entschließung vom $\frac{14}{17}$ April 1818, nach welcher alles, einem Ausländer angefallene, und bis zum 1sten Juli 1817 noch nicht wirklich ausgeführte Vermögen von der Nachsteuer oder dem Abzug befreyt, und somit der Bundestag-Beschluß vom 23sten Juni 1817 in Anwendung gebracht wird. Ferner eine Bekanntmachung vom 15ten Januar 1818, welche die Vorschrift zu Errichtung einer neuen Adelsmatrikel enthält; ein K.

Rescript vom 24sten April, das die in den organischen Edicten angeordnete Verbindung der Stadt Canstatt mit Stuttgart wieder aufhebt, und bestimmt, daß, mit Ausnahme der Residenz-Polizey, die Stadt der Regierung des Neckarkreises untergeordnet seyn solle; endlich auch noch die General-Verordnung vom 29sten April 1818, durch welche das Kesslergewerbe und dessen, noch auf alte Reichsgesetze sich gründende, Zunftverbindung, als den Forderungen der Polizey widersprechend in seiner bisherigen Form aufgelöst, und, mit Beschränkung des Herumziehens, Jedem, der das Gewerbe treiben will, auferlegt wird, bey den Flaschnern und Spenglern zünftig zu werden.

An diese Verfügungen reihen wir noch eine Einschärfung älterer, aber gänzlich vergessener Gesetze über die Sonntagsfeyer in der Haupt- und Residenzstadt an. Die deßhalb von der K. Ober-Polizey-Direktion unter dem 6ten Dec. 1817 ergangene Verordnung verdient um so größern Dank, je weiter es mit der Entheiligung des Sonntags in unsern Tagen gekommen, und je wichtiger das Beyspiel der Hauptstadt für das Land ist.

Der Geist der Wohlthätigkeit, der unter der lebendigen Anregung, welche er seit einiger Zeit in Württemberg fand, in dem vergangenen Jahre so schöne Früchte trieb, stand auch in diesem Jahre nicht stille. Wir werden nachher sehen, mit welcher umfassenden

Wirksamkeit der Wohlthätigkeitsverein unter der unermüdeten Leitung seiner Königlichen Beschützerin vorwärts schritt.

Hier erwähnen wir noch der, unterm 8ten May 1818 beschlossenen Errichtung einer, unter das Ministerium des Innern gestellten, besondern Armen-Commission, welcher die Obsorge für die gleichförmige Behandlung des Gemeinde-, Beschäftigungs- und Industrie-Wesens übertragen ist. Vor allem aber haben wir noch eine schöne Stiftung für unbemittelte adeliche Fräulein zu bemerken, welche diese der Huld König Wilhelms danken. Die Stiftung besteht in dem, der Krone zugefallenen, Antheil an den vormaligen ritterschaftlichen Ordenskassen, und beträgt die Summe von 28,000 fl. Die Zinse aus diesem Capital sollen zu jährlichen Präbenden, je zu 200 fl. vertheilt werden. Die Zahl der Präbenden ist vor der Hand auf fünf festgesetzt. Die Verleihung geschieht durch den König. Diese neue Stiftung ist mit dem Stift Obristenfeld dergestalt verbunden, daß die, im Genusse einer Präbende stehenden, Fräulein als Damen jenes Stifts zu betrachten sind, übrigens aber keinen Anspruch auf eine Wohnung in demselben haben. Die Stiftungs-Urkunde ist im Staats- und Regierungsblatt Nro. 20 1818 zu lesen.

Die Finanz-Verwaltung beschäftigte auch in

diesem Jahre die Regierung in hohem Grade, und sowohl die Verordnungen, welche in Beziehung auf dieselbe erschienen, als die Hände, welchen sie anvertraut war, erregten die größte Aufmerksamkeit des Vaterlandes. Wie übrigens aus den allgemeinen Bestimmungen der Organisations-Edicte, so leuchtet auch aus den besondern Verordnungen überall der entschiedene Wille des Regenten hervor, die Lasten der Unterthanen, so viel möglich, zu erleichtern. Beweise davon liefern: die noch im Jahre 1817 zugestandene Zollfreyheit der Mahlfrüchte für die Grenzbewohner des In- und Auslandes, welche ihr Getreide in einer benachbarten ausländischen Mühle mahlen; die Herabsetzung des Einfuhrzolls beym Steingut von den bisherigen 25 Procenten auf den frühern Satz von 2 fl. 8 kr. vom Centner; ebenso beym Eisendraht von 8 fl. auf 2 fl. 8 kr., und beym Sturzblech von 8 fl. auf 3 fl. 12 kr. vom Centner; ferner eine Reihe mildernder Bestimmungen und Abänderungen in den Verordnungen über den Verkehr mit Eisen und Stahl. Staats- und Regierbl. Nro. 46. 1818. Nicht weniger sprechen dafür: die wichtige Abänderung in den Dienstkautionen (22. Februar), nach welcher dieselben nicht mehr baar, und auch nicht mehr von allen, sondern nur von Kassenbeamten gestellt werden dürfen; die genehmigte Ablösung von Grundabgaben über 1 fl. 30 kr. — jedoch unter der spätern Beschränkung, daß darüber von dem K.

Geheimen Rathe erkannt werden solle, und die in dem Staats- und Regierungsblatt, Nro. 54 und 57 enthaltenen Bestimmungen über das Verfahren bey Ablösung der Leibeigenschafts-Abgaben und des Lehenverbandes, so wie bey Aufhebung und Verwandlung der Grundgefälle. Selbst die Steuer-Rescripte vom 9ten Januar und 7ten August beurkunden diesen Geist wohlthätiger Milde. Das letztere Rescript stellt zugleich eine merkwürdige Uebersicht derjenigen Abgaben auf, welche, der Erklärung des Organisations-Edicts gemäß, den Unterthanen wirklich erlassen wurden.

Außer dem Erlaß der Abzugs- und Nachsteuer sind und betragen nach dieser Aufzählung dieselben:

Die Verminderung der Taxe und Stempelabgabe	100,000 fl.
Die aufgehobenen Leibeigenschaftsgefälle	28,513 —
Die Stamm-Miethe	152,314 —
Die Hundetaxe	19 333 —
Der Gestütbeytrag	15,334 —
Die Pferde-Concessionsgelder . .	19,866 —
Die Accise von der Viehweide . .	5,389 —
Zusammen	340,751 fl.

Durch ebendasselbe Rescript wird die wichtige Verheißung, nach welcher die unverhältnißmäßigen Lasten, welche nach dem bisherigen Abgaben-System auf das Grundeigenthum gewälzt wurden, erleichtert, und die

auffallende und drückende Ungleichheit, welche in der Besteurung des Grundeigenthums selber statt findet, gehoben werden soll, ihrer Erfüllung näher gebracht. Es wird, um diesen Zweck zu erreichen, als Gesetz ausgesprochen, daß die bisher vermischten Grundeigenthums-, Häuser- und Gewerbssteuer in Zukunft getrennt werden und bleiben solle. Sodann wird verordnet, daß statt des vor einem Jahrhundert verfertigten, höchst mangelhaften und auf die gegenwärtigen Culturverhältnisse ganz nicht mehr passenden Katasters, ein neues, das ganze Königreich umfassendes, Steuerkataster, verfaßt werden solle. Zur Ausführung dieses großen und wichtigen Geschäfts, womit eine genaue Aufnahme und Vermessung des ganzen Königreichs in Verbindung steht, wurde durch einen allerhöchsten Beschluß vom 25sten May eine besondere Behörde, die Kataster-Kommission, niedergesetzt, deren Arbeiten bereits begonnen haben. Wir behalten uns vor, von diesem wichtigen Institute, an das sich auch eine lithographische Anstalt anschließt, und von dem wir zugleich die richtigsten und vollständigsten Charten, so wie, bey dem Geiste, mit welchem es betrieben wird, überhaupt die erfreulichste Ausbeute für die Vaterlandskunde zu erwarten haben, in dem nächsten Jahrbuche umständliche Nachricht zu geben. Einstweilen theilen wir in dem folgenden Abschnitte, als Einleitung, eine kurze Geschichte der frühern Katastrirung mit.

Eine wesentliche Veränderung wurde mit der Schiffahrts-Commission vorgenommen, indem durch einen Beschluß vom 14ten Juni nicht nur ihr Geschäftskreis erweitert, sondern ihr zugleich auch vollziehende Gewalt eingeräumt wurde. Wie wichtig diese Anordnung besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist, wo für den Handel und die Schiffahrt eine ganz neue Epoche beginnt, wird sich aus dem folgenden Artikel über Handel und Verkehr abnehmen lassen. Vorläufig führen wir hier noch ein K. Dekret vom 28sten Sept. an, durch welches der König den ganzen Plan zur vollkommenen Wiederherstellung der Neckarschiffahrt und insbesondere die Grabung eines Canals bey Heilbronn zur Verbindung des Ober-Neckars mit dem Unter-Neckar, samt allen Unkosten, genehmigt, und eine schleunige Ausführung desselben befiehlt.

Endlich haben wir auch noch eines Erlasses von dem Steuer-Collegium, vom 20sten Februar, wodurch der Sinn der Accise-Ordnung, in Betreff des Einfuhrzolls und der Verkaufs-Accise von fremden Weinen näher erläutert wird, so wie der beyden Instruktionen zu erwähnen, welche das Staats- und Regierungsblatt, Nro. 19 und Nro. 40, für die Geschäftsbehandlung, in Ansehung des von dem Finanz-Departement abhangenden Bauwesens, und für die Behandlung der Bau-Gegenstände bey den Kreis-Behörden und dem Baurathe enthält. Vor allem aber muß hier noch

des Beschlusses vom 17ten Juni 1818 gedacht werden, nach welchem der Anfang des Etatsjahres auf den ersten Julius festgesetzt, und somit der seit mehr als einem Jahrhundert bestehende Termin Georgi aufgehoben wurde. Der Grund dieses Wechsels ist unbekannt; der Rechnungstermin Georgi beruhte wahrscheinlich auf dem guten Grunde, weil mit diesem Zeitpunkt sowohl in Absicht auf Production, als Beschäftigung, und eben damit in Absicht auf Einnahmen und Ausgaben ein natürlich neues Jahr beginnt. Je weniger dieß bey dem neuen Termin der Fall ist, der gerade in die Mitte zwischen die verschiedenen Rechnungsgegenstände fällt, desto begieriger ist man, zu erfahren, warum eine, in alle Zweige der Staatsverwaltung so störend eingreifende Veränderung so unerwartet und zu einer Zeit vorgenommen wurde, wo die Umstände so viele andere wichtige Arbeiten geboten? Der Absicht der Regierung, eine sichere und klare Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben zu erhalten, konnte einmal diese Veränderung nicht förderlich seyn.

Man wird vielleicht erwarten, daß hier auch noch des neuen Staats-Budjet Erwähnung geschehe. Allein bekanntlich unterlag dasselbe so vielerley Anfechtungen, daß es besser mit Stillschweigen übergangen wird. Vielleicht, daß wir später noch einige Resultate desselben nachtragen.

Das Kriegswesen nähert sich immer mehr seiner Vollendung; der milde Geist und die aufmerksame Sorgfalt, die aus allen Handlungen und Einrichtungen der gegenwärtigen Regierung sprechen, beurkunden sich auch hier. Der Soldat genießt fortwährend der gelindesten Behandlung, der Gehalt der Offiziere wurde schon früher ansehnlich erhöht, und eine neue zweckmäßige, und dem Körper wie dem Stande des Kriegers angemessene Kleidung trat an die Stelle der bisherigen. Wenn eine Verordnung vom 5ten Mai, nach welcher in Zukunft kein Exkapitulant, der nicht 2 Kapitulationen ausgedient hat, mit Ausnahme derer, die während eines Feldzuges Invaliden geworden sind, sich um eine Civil-Anstellung melden solle, hart erscheint; so hat dieselbe wohl nicht den Sinn, daß die Meldung dem einfachen Exkapitulanten wirklich verboten seyn, sondern derselbe nur nicht, wie dieß zum Nachtheil der bürgerlichen Verhältnisse nach einer frühern Verordnung der Fall war, einen besondern Vorzug anzusprechen haben solle.

Von der größten Wichtigkeit ist die Verordnung vom 7ten März, welche, in Betreff des stehenden Heeres, die Grundsätze ausspricht, auf welchen in Zukunft die Wehranstalt des Königreichs beruhen solle. Wenn in derselben abermals die edle Absicht des Königs, die Obliegenheiten des Staatsbürgers nach Möglichkeit zu erleichtern, in dem freundlichsten Lichte

erscheint, so bewundert man darin zugleich die glückliche Verbindung der bürgerlichen Bestimmung mit den Pflichten zum Kriegsdienste, oder die Art, wie auf der einen Seite eine der Würde und den Verhältnissen des Staats entsprechende Waffenmacht gebildet, anderer Seits aber der Bürger in seinem bürgerlichen Leben so wenig als möglich beeinträchtigt wird.

Der bey den Fahnen stehende Theil des Heeres soll eine fortwährende Waffenschule seyn, die sich jährlich erneuend, nach und nach eine hinlängliche Anzahl der waffenfähigen Jugend umfassen und zum Kriegsdienste vorbereiten soll. Zu dem Ende wurde der stehende Theil des Heeres nicht nur beträchtlich vermindert, sondern auch die Dienstzeit, welche früher bey der Reiterey und bey der Artillerie auf zehen und bey der Infanterie auf acht Jahre bestimmt war, auf sechs Jahre herabgesetzt, und die Verpflichtung zur wirklichen Dienstleistung während dieser sechs Jahre nur auf den Zeitraum beschränkt, der zur Ausbildung in den verschiedenen Waffengattungen unumgänglich nothwendig ist. Sobald dieser Zeitraum, der bey den gewöhnlichen Waffengattungen gegenwärtig ein Jahr dauert, des Waffen-Unterrichts vorüber ist, kann der Soldat wieder in seine Heimath und zu seinen bürgerlichen Geschäften zurückkehren, und bleibt für die Dauer seiner sechsjährigen Dienstzeit nur in Bereitschaft, bis er Kriegs- oder anderer Staatsverhältnisse wegen zur Dienstleistung berufen wird.

Um die bürgerliche Laufbahn desto weniger zu stören, ist ferner bestimmt, daß der jährliche Abgang an Mannschaft, wo möglich immer nur aus Waffenpflichtigen, die im 21sten Jahre des Alters stehen, ersetzt werden solle.

Auf diese Grundsätze wurde denn auch die dießjährige Aushebung vorgenommen, jedoch so, daß, da im vorigen Jahre keine Aushebung statt gefunden hatte, und durch die zahlreichen Verabschiedungen, die seit dem Regierungs-Antritt des Königs an sechsthalbtausend Mann ausmachen, das Heer weit unter den, in der neuen Wehr-Verfassung angenommenen Stand herabgesunken war, die größere Anzahl von 3,469 Mann und diese mit Ausdehnung auf das zurückgelegte 20ste und 21ste Jahr des Alters ausgehoben wurden.

Die neuangenommene, jedoch noch nicht bekannt gemachte, Wehrverfassung wird ohne Zweifel einen neuen Abschnitt in der Württembergischen Militärgeschichte bilden, und dürfte, nach dem Urtheile der Sachverständigen, in vielen Stücken auch für das Ausland ein nachahmungswerthes Muster seyn. Eine bedeutende Anzahl von überflüssigen Stellen, womit die Heere nach der alten Weise belastet sind, wurde durch die neueren Veränderungen aufgehoben, und, was jedem Deutschen erfreulich seyn möchte, eine Menge von fremden Ausdrücken und Benennungen wurde ausgemerzt. Ueberhaupt verdient das Bestreben der gegen-

wärtigen Regierung, der widrigen Vermischung unsrer Muttersprache mit allen möglichen fremden Ausdrücken im öffentlichen Gebrauche zu steuern, desto größern Dank, je weiter diese Verunstaltung in neuern Zeiten in der Geschäftssprache getrieben worden ist.

Je entschiedener übrigens die Absicht des Königs dahin geht, in allen Zweigen des Staatsaufwandes die möglichste Beschränkung eintreten zu lassen, desto mehr muß man bedauern, daß die Stellung, welche die Staaten überhaupt in militärischer Hinsicht noch fortwährend zu behaupten für gut finden, immer noch einen Aufwand gebietet, der die schönsten Kräfte der Länder verzehrt. Der Aufwand, welchen die Wehranstalt, d. h. das stehende Heer, in Württemberg auch nach ihrer neuen Einrichtung erfordert, belauft sich auf 2,271,000 Gulden.

Der für die Zukunft festgesetzte vollzählige Kriegs-Stand der bewaffneten Macht ist:

I. Artillerie.

1) Reitende Artillerie, mit einem Regiments-Commandeur.

3 Compagnien	574 Mann	und 378	Reitpferde.
2) Fuß-Artillerie.			
4 Compagnien	759 —	— 24	—
3) Train .	1119 —	— 109	—
		1810	Zugpferde.
	2452 Mann	und 2321	Pferde.

II. Reiterey, mit einem Divisions- und 2 Brigade-Generalen.

1) 4 Regimenter, je zu 792 Mann	3168	Mann.
2) 2 Eskadronen Garde zu Pferd .	369	—
3) Der Stab	50	—
	3614	Mann.

III. Infanterie, mit 2 Divisions- und 4 Brigade-Generalen.

1) Stab	195	Mann.
2) 8 Regimenter, je zu 1400 Mann	11,200	—
3) Das Garnisonsbataillon .	714	—
4) Die Sappeur-Compagnie .	175	—
	12,284	Mann.

Zusammen: 18,350 Mann.

Dazu kommt noch der Generalstab und das Invaliden-Corps.

Nach den vorgeschlagenen Grundlagen für die militärische Organisation des deutschen Bundes würde das Bundes-Contingent von Württemberg — 1 Procent von der Bevölkerung — 13,954 Mann, und samt der Reserve — ½ Procent von der Bevölkerung — 20,931 Mann betragen.

Ein vollständiges Rekrutirungsgesetz steht noch zu erwarten. Inzwischen wurde durch eine Verordnung vom 26sten December 1817 vorläufig bestimmt, daß die

Rekrutirungsgeschäfte von einer aus Mitgliedern der Ober-Regierung und des Kriegs-Departements zusammengesetzten, und dem Ministerium des Innern wie dem des Kriegswesens untergeordneten Commission besorgt werden sollen.

Was hier noch besonders ausgehoben zu werden verdient, das sind die, unterm 27sten September bekannt gemachten, neuen „Militärische Strafgesetze für die Königlich Württembergischen Truppen" und die „Kriegsartikel" für ebendieselben. Letztere sind eigentlich ein Auszug jener Strafgesetze, und enthalten dasjenige, was hauptsächlich für den gemeinen Mann zu wissen nöthig ist, und was er zur Richtschnur in seinem Benehmen sich fest einprägen soll. Das neue Militär-Straf-Gesetzbuch wird ein ewig bleibendes, ehrenvolles Denkmal des Geistes seyn, mit welchem das ganze Militärwesen von der jetzigen Regierung behandelt wird. Nicht blos die Milde der Strafbestimmungen an sich zeichnen es vortheilhaft aus: der wesentliche Vorzug, welchen es vor den ältern inländischen und den meisten auswärtigen Militärstrafgesetzen hat, ist der, daß auch bey den Strafen auf das Ehrgefühl, welches dem Militärstande besonders heilig seyn soll, Rücksicht genommen ist (Spießruthen sind ganz aufgehoben, Stockschläge finden nur bey gewissen, an sich entehrenden Verbrechen statt), besonders aber, daß jeder Willkühr in Erkennung und

Anwendung der Strafen so viel möglich vorzubeugen gesucht wird. Der Soldat, wenn er eines Dienst- oder andern Vergehens beschuldigt wird, ist nie dem Gutdünken seiner Vorgesetzten überlassen; genau vorgeschriebene Formen bey Untersuchung und Bestrafung größerer und kleinerer Vergehen lehren ihn, sich selbst, als Diener des Staats, für einen höchst wichtigen Staatszweck zu achten, und sich nicht blos als Maschine seiner Vorgesetzten anzusehen; sie lehren den Bürger, daß das, was er mit Recht für das Höchste hält — nur dem Gesetze, nicht der Willkühr unterworfen zu seyn, für seine Söhne auch bey dem Eintritt in das Militär nicht verloren gehe. Es wäre zwar zu wünschen gewesen, daß mit dem Militärgesetzbuch zugleich auch das allgemeine hätte erscheinen und jenes an dieses sich hätte anschließen können. Allein das allgemeine Gesetzbuch, zu dessen Abfassung übrigens die Vorarbeiten schon vor mehreren Jahren begonnen haben, und auch in diesem Jahre nicht stille standen, erfordert längere Zeit, und vordersamst war es hauptsächlich dringend, die Strafgesetze für die besondern miliärischen Verhältnisse einer Revision zu unterwerfen.

Nachdem durch die Edicte vom 18. Nov. 1817 die Organisation der höhern Staatsbehörden ihre Bestimmung erhalten hatte, war zu einer derselben entsprechenden Einrichtung der untern Verwaltungsstellen oder

der Landbeamtungen zu schreiten, und es wurde zu dem Ende unter dem 4. Jun. 1818 eine eigene „Aemter-Organisations-Commission" niedergesetzt. Das Resultat ihrer Arbeit steht nun zu erwarten. Inzwischen erfuhr schon früher, nach einer Bekanntmachung vom 7. Juni, das Forstwesen eine eben so nothwendige als durch die aufgestellten Grundsätze erfreuliche Umgestaltung. Mit Aufhebung der ganzen bisherigen Forstverfassung wurde die gesammte, in dem Eigenthume des Staats und seiner Angehörigen befindliche Waldfläche in 24 Oberförstereyen und in 151 Reviere eingetheilt, und zugleich das Nähere über die künftige Forstverwaltung und Forstgerichtsbarkeit sowohl in Beziehung auf die Staats- als andere Forsten, so wie über den Gehalt der Forstbeamten bestimmt. Nach dieser neuen Einrichtung theilt sich nun das unter der obersten Leitung des Forstraths stehende Forstpersonal nach folgenden fünf Stufen ab: 1) Kreisforstmeister, bey jeder der 4 Kreise einer; 2) Oberförster für eine Anzahl von Revieren; 3) Revierförster; 4) Unterförster; 5) Waldschützen, für einzelne Reviere und Huten. Jedem Oberförster wird ein Forst-Assistent zugegeben, der in Zukunft seiner eigenen Wahl überlassen bleibt. Bey jeder Oberförsterey ist ein Forstkassenamt angestellt, jedoch so, daß einzelne dieser Aemter 2 Oberförstereyen umfassen und ihre Zahl im Ganzen auf 17 gesetzt wurde.

Die Namen und Sitze der 24 Oberförstereyen sind:

I. Im Neckarkreise, 4.

1) Böblingen, statt dessen aber durch eine neuere Bestimmung Leonberg. 2) Ludwigsburg, durch neuere Bestimmung: Reichenberg. 3) Sachsenheim. 4) Neuenstadt.

II. Im Schwarzwaldkreise, 6.

1) Wildbad. 2) Nagold. 3) Freudenstadt. 4) Rotweil. 5) Gönningen, durch neuere Bestimmung: Bebenhausen, mit der Benennung: Oberförsterey Tübingen. 6) Urach.

III. Im Jaxtkreise, 7.

1) Jaxtberg. 2) Crailsheim. 3) Gaildorf. 4) Schorndorf. 5) Ellwangen. 6) Aalen. 7) Schnaitheim.

IV. Im Donaukreise, 7.

1) Kirchheim. 2) Geißlingen. 3) Blaubeuren. 4) Zwiefalten. 5) Biberach. 6) Altshausen. 7) Altdorf.

Orden und Wappen.

Es wird hier der schicklichste Ort seyn, auch noch der wichtigen Veränderung zu gedenken, welche mit den bisher bestandenen Königl. Orden vorgenommen wurde, und die, wie alle dergleichen Veränderungen, so mancherley Empfindungen erregte. Es wurden nämlich durch ein Statut vom 23. September die beyden Orden, der des goldenen Adlers und der Civil-Verdienstorden vereinigt, und dem an ihre Stelle tretenden neuen Orden der Name des Ordens der Württembergischen Krone beygelegt. Der Orden theilt sich in Großkreuze, Commenthure und Ritter. Das Ordensband ist karmesinroth; das Ordenszeichen ein mit Schmelzwerk überzogenes weisses in 8 Spitzen ausgehendes Kreuz. In der Mitte desselben tritt ein runder, weißgeschmelzter Schild hervor, auf dessen Hauptseite in karminrother Einfassung der gekrönte Namenszug Königs Friedrich mit der Umschrift: Furchtlos und Treu, auf der Umseite eine goldene Königskrone im weissen Felde angebracht, und damit also das wichtige Ereigniß der Stiftung des Königreichs bezeichnet ist. Die Mitglieder des Ordens nehmen die dadurch erhaltene Würde in ihren Titel und das Ordenszeichen in ihr Wappen auf. Bürgerliche Mitglieder erhalten mit dem Orden den Personal-Adel und Zutritt bey Hofe.

Eine ähnliche Veränderung verfügte eine zweyte Verordnung, von demselben Tage, in dem Statut und in der Decoration des Militärverdienstordens. Es bestehen nun für diesen Orden ebenfalls 3 Abstufungen. Das Ordensband ist dunkelblau; das Ordenskreuz, wie bey dem erstern weißemaillirt, auf der Vorderseite aber befindet sich in blauer Einfassung ein grüner Lorbeerkranz mit dem, auch in das Königl. Wappen aufgenommenen Denkspruche: Furchtlos und Treu, und auf der Umseite der Namenszug des jetzt regierenden Königs. Zur Aufnahme in die Classe von Großkreuzen ist wenigstens der Grad eines General-Majors, für die Klasse der Commenthure der Grad eines Stabs-Offiziers und für die Classe der Ritter die eines Offiziers erforderlich.

Die Liste der neuen Ritter von beyden Orden ist noch nicht bekannt gemacht, übrigens aber ist bestimmt, daß die neue Anordnung bey beyden Orden nicht rückwirkend seyn, vielmehr diejenigen, welchen nicht einer der neuen Orden verliehen worden, ihr altes Kreuz forttragen, und ebenso auch diejenigen, welchen ein geringerer Grad von einem der neuen Orden verliehen worden, neben diesem den alten Orden von höherem Grade beybehalten sollen.

Mit der Anzeige dieser Ordens-Veränderung verbinden wir noch diejenige von der Veränderung mit dem Königl. Wappen. Es war zu erwarten, daß die edle

Einfachheit, welche sich schon in dem, von König Wilhelm angenommenen, Titel ankündigte, auch auf das Königliche Wappen Einfluß haben werde, und die Vermuthung, welche schon im vorigen Jahrbuche, bey der Abhandlung über Wappen und Farbe des Königlichen Hauses, in dieser Hinsicht geäußert wurde, traf vollkommen ein. Das ganze, große Wappen wurde auf den einzigen Mittelschild zurückgeführt, der in 2 Felder getheilt, rechts das alte Stammzeichen des Würtembergischen Hauses, die Hirschhörner, links das ehrwürdige Denkmahl der Hohenstaufen und des Schwäbischen Herzogthums, die leopardirten Löwen enthält. Auf dem Schilde befindet sich der ritterliche Helm und über diesem ruht die Königskrone. Der Schild ist von länglich runder Form, ohne alle Bekleidung und Verzierung und wird von 2 Schildträgern: einem Hirsche und einem Löwen gehalten. Ein unter demselben flatterndes Band enthält den ächtdeutschen Wahlspruch: Furchtlos und Treu.

Kirchen und Schulen.

Auch in den kirchlichen Verhältnissen gab es in vergangenem Jahre mancherley Erscheinungen. Während die evangelisch-lutherische Synode sich bewogen fand, den Zustand ihrer Kirche bey der diesjährigen

Versammlung in nähere und längere Berathung zu ziehen, sieht die katholische Kirche mit Erwartung dem Gange der Unterhandlungen in Betreff eines Concordats mit dem päbstlichen Hofe entgegen.

Die Parochial-Verhältnisse derjenigen christlichen Einwohner des Königreichs, welche sich nicht zu der Ortsreligion bekennen, wurden durch ein besonderes Königl. Gesetz vom 12. Sept. festgesetzt.

Unter den Veränderungen, welche sich in der protestantischen Kirche zugetragen haben, möchte zunächst zu bemerken seyn, daß unterm 27. Dec. 1817 das Dekanat Pfullingen aufgehoben und sein Sprengel den benachbarten Dekanaten zugetheilt, zu gleicher Zeit aber an dem Oberamtsitze Münsingen ein neues Dekanat gebildet, und mit der dortigen Stadtpfarrey verbunden wurde.

Bey der katholischen Kirche wurde, im Einverständnisse mit dem General-Vikariat, der Sitz dieses Vikariats mit dem Priester-Seminarium von Ellwangen nach Rotenburg verlegt, dagegen aber zu Ellwangen unterm 11. Dec. 1817 ein Bischöfliches Commissariat, bestehend in einem Direktor und 2 Commissariatsräthen mit einem Secretär und Secretär-Adjuncten angeordnet. Jenes geschah, um das General-Vikariat dem größten Theile des katholischen Württembergs und zugleich der Landes-Universität näher zu

rücken, und seine Aufsicht sowohl über jene, als über die katholischen Lehranstalten zu Tübingen zu erleichtern; dieses, um theils dem General-Vikariat eine Unterstützung zu verschaffen, theils der Stadt Ellwangen und dem, derselben näherliegenden, katholischen Landestheil einen Beweis der Königlichen Fürsorge zu geben. Nach dem Wunsche des General-Vikariats wurde daher der, unter dem Namen eines bischöfflichen Commissariats errichteten, kirchlichen Stelle, mit Unterordnung unter das General-Vikariat, ein besonderer Bezirk zugewiesen. Dieser Bezirk umfasst den ganzen vormaligen Sprengel des General-Vikariats Ellwangen mit Ausnahme des, für Rotenburg schicklicher gelegenen, Landkapitels Neckarsulm, und enthält mit 122 Pfarreyen folgende 7 Dekanate: 1) Buchheim samt Krautheim. 2) Dillingen und Elchingen. 3) Ellwangen mit einem Theil der aufgelösten Landkapitel Bühlerthann und Lauchheim. 4) Unterkochen mit dem übrigen Theil jener aufgelösten Landkapitel. 5) Mergentheim 6) Neresheim. 7) Gmünd.

Das General-Vikariat zu Rotenburg besteht unter dem General-Vikarius aus 6 geistlichen Räthen und einem weltlichen mit dem nöthigen Kanzleypersonal. Von den geistlichen Räthen ist der erste zugleich Regens des Priester-Seminariums, und der zweyte soll Pfarrer an der künftigen Domkirche seyn.

Eine, die verschiedenen christlichen Confessionen gemeinschaftlich betreffende, Veränderung ist die, im vorigen Jahrgange beyläufig schon angezeigte Vereinigung des Ministeriums für Kirchen- und Schulwesen mit dem Ministerium des Innern, wovon nachher noch die Rede werden wird.

Die diesjährigen Berathungen der evangelisch-lutherischen Synode — bisher Synodus genannt — sollen sehr mancherley sowohl die innern, als äußern Verhältnisse der Kirche betreffende Gegenstände umfaßt haben.

Der gegenwärtige Zustand der Religiosität und Sittlichkeit, die Geringschätzung des öffentlichen Gottesdienstes, die vielfältige Entweihung der Sonn- und Festtage, das herabgewürdigte Ansehen der Diener der Kirche und der Schulen, die unzureichende Anzahl von Pfarreyen bey der sich täglich mehrenden Volksmenge, der traurige Zustand mancher Kirchen, Schulen und Pfarrhäuser, der aufs neue sich regende Sectengeist, die Wiederherstellung oder Absonderung des altwürtt. Kirchenguts und die Besorgnisse für die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche mochten die oberste kirchliche Behörde zu mancher beherzigenswerthen Betrachtung auffordern, und wie man vernimmt, würde man jener Behörde sehr Unrecht thun, wenn man ihr Gleichgültigkeit gegen jene Anstände vorwerfen wollte.

Im Gegentheil soll sie dieselben dem König, als obersten Bischoff der Kirche, in einer eben so nachdrücklichen, als trefflich abgefassten Vorstellung dargelegt und zugleich um Vollziehung dessen, was der Königliche Verfassungs-Entwurf der Kirche zugesteht, insbesondere aber um Wiederherstellung des Kirchenguts gebeten haben. Uebrigens möchte mehr noch, als diese Wiederherstellung, die verheißene Ausmittelung eines katholischen Kirchenguts zu wünschen seyn, da der katholische Cultus weit über 200,000 fl. mehr kostet, als der evangelische, die Anzahl der Katholiken aber nicht einmal ein Drittheil der Evangelischen ausmacht, mithin das katholische Württemberg seine Kirche großentheils auf Kosten des lutherischen erhält.

Unterm 6. Junius erließ auch die Synode ein Sendschreiben an die gesammte evangelische Geistlichkeit des Vaterlandes, wodurch sie dieselbe in einem eben so herzlichen, als von der Heiligkeit ihrer Sache durchdrungenen Tone ermuntert, nach einer Reihe schwerer und folgereicher Jahre mit neuem regem Streben die Pflichten ihres hohen Berufs zu erfüllen, und durch Lehre und Wandel sich die Beförderung ächt christlicher Frömmigkeit und Sittlichkeit angelegen seyn zu lassen; vornehmlich aber auch die Anstalten, welche die letzt verflossene Zeit zum Besten der Armuth und der Betriebsamkeit ins Daseyn rief, mit Rath und That zu unterstützen, und dadurch der Noth des Neben-

menschen, wie dem Müßiggange und den damit so häufig verbundenen Lastern wirksam zu begegnen.

Wenn die an den König gerichtete Vorstellung den Wunsch um Vollziehung des Verfassungs-Entwurfes ausdrückt, so spricht sich darin die erfreuliche Ueberzeugung aus, daß die oberste kirchliche Behörde dadurch das Wohl der evangelischen Kirche vollkommen berathen finde. Dieß scheint nun auch wirklich auf eine Weise der Fall zu seyn, die nichts zu wünschen übrig läßt. Während neuerlich in andern Ländern die Kirche zur bloßen Staatsanstalt und zum Mittel für bürgerliche Zwecke herabgewürdigt wird, erkennt der Entwurf den heiligen Zweck derselben in seiner ganzen hohen Bedeutung und räumt der evangelischen Kirche in Württemberg nicht nur den vollen und unabhängigen Genuß ihres Eigenthums, sondern auch die vollen Rechte einer, unter dem Schutze des Staats für sich bestehenden, freyen Gesellschaft, und mit diesen zugleich ihre eigene Gesetzgebung ein. Dem Regenten steht, dem allgemeinen protestantischen Kirchenrechte gemäß, als Staatsoberhaupt die Kirchenhoheit oder oberste Aufsicht zu, die Kirchengewalt aber besitzt er als oberster Bischof. Diese übt er durch das Consistorium und die Synode, wovon diese eine rein kirchliche, jenes aber kirchliche und Staatsbehörde zugleich ist. Ueber diesen steht der Minister, der über die gegenseitigen Rechte wacht, und die Angelegenheiten der Kirche

dem Regenten entweder als dem Staatsoberhaupt, oder als dem obersten Bischoff vorträgt.

Hat auch die neueste Organisation der Staatsverwaltung Manches in diesen Bestimmungen verrückt, so darf man wenigstens hoffen, daß es ohne die Absicht geschehen sey, der Kirche Eintrag zu thun. Allerdings kann die Vereinigung des kirchlichen Ministeriums mit dem des Innern Bedenklichkeiten erregen, insofern sie nicht blos eine Vereinigung in der Person, sondern in der Sache ist, die Kirche als ein dem Ministerium des Innern untergeordneter Zweig der Staatsverwaltung erscheint, und in Fällen, wo die Rechte der Kirche und des Staats und insbesondere der Communen in Widerspruch kommen, der Minister des Innern immer mehr zur Vertheidigung der letztern sich berufen finden dürfte. Zwar kommt nicht selten in öffentlichen Urkunden und in den Kanzley-Expeditionen die Benennung „Ministerium des Innern und des Kirchen und Schulwesens" die eine mehr als blos persönliche Vereinigung bezeichnen könnte, vor; aber eben so häufig kommt auch blos die Benennung: Ministerium des Innern, in der, zugleich das Kirchliche umfassenden Bedeutung vor. Und wäre die Vereinigung blos persönlich, so würde man erwarten können, daß ohne Rücksicht darauf, welches weitere Departement der Minister des Cultus versehe, die Ausfertigungen, welche von dem kirchlichen Ministerium, als solchem, herrühren, auch

blos unter dieser Benennung ausliefen. Auch der dem Minister des Innern unter der Benennung Ober-Regierung zugetheilte Ministerialrath theilt sich nicht etwa in eine Section der innern (politischen) und der kirchlichen Verwaltung; sondern er ist, ohne daß demselben ein geistliches Mitglied beygegeben wäre, blos so zusammengesetzt, als ob das Kirchliche ein Theil der innern, politischen Staats-Verwaltung wäre. Das IVte Organ. Edict vom 18. Novbr. enthält wohl die Bestimmuug, daß die Angelegenheiten, welche sich auf die Verhältnisse der Kirche zum Staat beziehen, vor die 2te Abtheilung des Geheimen-Raths gebracht werden sollen, aber die evangelische Kirche dürfte wohl erwarten können, daß auch ihre innern Angelegenheiten in der, dem Regenten und obersten Bischoff zunächst stehenden Instanz von einer Behörde behandelt würden, in deren Organisation hervorstechend wäre, sie habe zunächst darauf zu sehen, was der Kirche Noth thue.

Was die reformirte Kirche betrifft, so wurde von Seiten des Consistoriums darauf angetragen, die oberste Leitung derselben wieder von dem lutherischen Consistorium, dem sie seit der, im Jahre 1806 erfolgten, Aufhebung der Waldenser-Deputation übergeben war, wieder zu trennen, und zur Berathung ihres Wohls besondere, aus ihrer Mitte gewählte Vorsteher aufzustellen. Dieser Antrag scheint in Zeiten,

wo überall von Vereinigung die Rede ist, auffallend zu seyn: allein eben diese Vereinigungsplane waren es, was das Consistorium dazu bewog, und dasselbe ging dabey von dem Grundsatze aus, daß eine freye Vereinigung nicht möglich sey, wenn nicht vorerst jeder Theil für sich bestehe. Der Zustand der reformirten Gemeinden wurde in diesem Jahre durch einen eigenen Commissär, den Staatsrath von Raht, in Untersuchung genommen, um darauf weitere Vorschläge zur Verbesserung des, der nöthigen Hülfsmittel so sehr entblößten, reformirten Kirchen- und Schulwesens zu bauen.

Die Commission für das Israelitische Kirchen- und Schulwesen, welche nach V. Organ. Edict angeordnet werden soll, ist noch nicht niedergesetzt.

Das Schulwesen befand sich seit einiger Zeit in einem eigentlichen Revolutions-Zustande, und noch ist die Gährung nicht vorüber, in die es versetzt wurde; doch ist man endlich dahin gekommen, daß man dem Alten wieder einiges Recht wiederfahren läßt. Wirklich verdienten auch die Württembergischen Elementarschulen keineswegs das herabwürdigende Urtheil, das sie in neuern Zeiten erfuhren. Wo ist das Land, in welchem der Volksunterricht eine höhere Stufe erreicht hätte, als in Württemberg? Ein östreichischer Schriftsteller rühmte neuerlich, daß nun in den östreichischen Staaten bereits der fünfte Mensch lesen und

schreiben lerne, während es noch unter der Regierung Josephs kaum der 23ste gelernt habe. Man kann fragen: ist wohl in Württemberg — in Altwürttemberg einmal gewiß nicht — unter 23 Menschen einer, der es nicht gelernt hätte? Damit wollen wir übrigens nicht behaupten, daß der Schulunterricht noch mancher Verbesserung fähig sey, daß nicht noch viele schöne und nützliche Einrichtungen gemacht werden können.

Ehe jedoch von den letzten die Rede ist, sollte man vorerst seine Aufmerksamkeit auf das Nothwendige: auf so manche erbärmliche Schulstuben, in welchen die Kinder an Leib und Seele verderben müssen, auf die Hülfsbedürftigkeit so vieler armen Schullehrer, die sich der Nahrungssorgen kaum erwehren können, richten. Ist diesen Bedürfnissen abgeholfen, dann erst mögen höhere Plane ausgeführt werden. Immerhin aber möge jene Höhe von unserem Vaterlande entfernt bleiben, zu welcher so manche wohlmeinende Eiferer die Volksbildung zu erheben wünschen. Was würde dabey herauskommen? Nichts, als Mißbehagen und Unzufriedenheit mit Stand und Beruf. Ein redendes Beyspiel, was durch eine überspannte Bildung bewirkt wird, liefern uns die angehenden Schullehrer unserer Zeit, die, wenn auch nicht nach Kenntnissen, doch nach ihren Ansprüchen viel eher zu Professoren, als zu Provisoren und Schulmeistern tauglich scheinen, und eben deßwegen sich in

ihrer Bestimmung so wenig glücklich fühlen, als sie für dieselbe taugen.

Besonders gefährlich scheint uns der übertriebene Bildungs-Eifer neuerer Zeit auch für die Töchter Erziehung zu seyn. Die schwäbischen Frauenzimmer genossen immer den Ruf der Häuslichkeit und anspruchloser Natürlichkeit, und waren deßwegen auch überall geliebt und geachtet. Aber greift der Geist der Erziehung, der eine Folge jenes Eifers ist, um sich, so wird es um diesen Ruhm bald geschehen seyn; sie werden zwar von Allem zu reden wissen, werden unterhaltende Gesellschafterinnen werden, aber vergeblich wird man die alte Häuslichkeit und alte häusliche Glückseligkeit suchen.

Uebrigens ist auf der andern Seite nicht zu läugnen, daß im Allgemeinen bisher doch zu wenig Sorgfalt auf weibliche Bildung verwendet wurde. Dieß war hauptsächlich in Stuttgart der Fall, wo nicht einmal, was doch auf jedem Landstädtchen Statt findet, die öffentlichen Schulanstalten nach den Geschlechtern getrennt waren, sondern, wie es leider noch jetzt zum Theil der Fall ist, Knaben und Mädchen in ein und ebenderselben Schule beysammen saßen. Ein großes Verdienst erwarben sich deßwegen die beyden Privat-Anstalten, welche seit einigen Jahren hier bestanden, und von denen die eine, die Oehlenschläger-Nam-

sauersche zum Theil, die andere aber, die Tafingerische, ausschließlich der weiblichen Bildung sich widmete. Allein ob gleich dieselben nach und nach einige öffentliche Unterstützung erhielten, so war ihr Bestand doch eben so unsicher als unzureichend. Um so erfreulicher musste aus diesem Grunde die Stiftung der Unterrichts- und Erziehungsanstalt für die weibliche Jugend der gebildeten Stände seyn, welche neuerlich als öffentliche Anstalt an die Stelle der genannten Privat-Institute trat. Sie ist das Werk einer geistvollen Frau und einer, in die Grundsätze der Erziehung eingeweihten, Mutter, das Werk unserer verehrten Königinn, der das Vaterland in dem kurzen Zeitraum, daß es dieselbe auch seine Mutter nennen darf, schon so viel Gutes und Edles dankt, und der Geist den diese erhabene Stifterinn in die Anstalt zu legen wusste, und die Sorgfalt, mit der sie von ihr selber geleitet wird, bürgen uns hinlänglich dafür, daß von derselben die schlimmen Folgen nie zu befürchten seyn werden, von welchen so eben die Rede war.

„Man erwartet, sagt der erschienene Plan, daß die Eltern das Wohl ihrer Kinder beherzigend, denselben eine Erziehung angedeihen lassen, welche ihrer künftigen Bestimmung angemessen ist. Eine höhere Bildung, als diese erheischt, hat oft noch un-

glückseligere Folgen, als Mangel an Bildung."

Auch ist die Anstalt zunächst für Töchter höherer Stände gestiftet, deren Verhältnisse einen höhern Grad von Bildung nicht nur zulassen, sondern auch erfordern.

Dieses Institut wurde von dem König als Staatsanstalt erklärt, und mit einem schönen, geräumigen Gebäude, demselben, das für den Minister des Kirchen- und Schulwesens bestimmt war, und mit einer jährlichen Unterstützung von 2000 fl. aus der Staats-Kasse bedacht. Außer dem wurde die Erhaltung der Anstalt von ihrer Stifterinn, der Königinn, noch besonders garantirt.

Die Anstalt zerfällt in zwey Theile, eine Pensions- und eine Unterrichts-Anstalt. Jene umfaßt Erziehung, Wohnung, Kost; diese den Unterricht. Die Unterrichts-Anstalt ist für die Zöglinge der Pension und für Töchter, welche von der Stadt aus sie benutzen wollen, gemeinschaftlich.

Unter der unmittelbaren Leitung der Königinn besorgt eine besondere Direction die Erfordernisse der Anstalt, und eine besondere Inspection wacht über die Lehrstunden. Eine eigene Vorsteherinn und einige Erzieherinnen vertreten die Stelle der mütterlichen Erziehung, und ein jährlich wechselnder Eltern-Ausschuß unterstützt die Bemühungen für das Wohl des

Ganzen, und ist das Organ der gegenseitigen Mittheilung zwischen der Anstalt und den Eltern der anvertrauten Pfleglinge.

Die Zöglinge werden vom 8ten, die Schülerinnen vom 6ten Jahr an, jährlich im Herbste, aufgenommen und bis zum 18ten Jahre geführt, ohne daß jedoch ein früherer Austritt gehindert wäre.

Die Zöglinge bezahlen für Kost, Wohnung, Kleidung und Wäsche jährlich 300 fl. und für den Unterricht mit Ausnahme der Musik und Privat-Lehrstunden, monatlich 4 fl. 30 kr.; das Gleiche bezahlen auch die Schülerinnen für den Unterricht; bey mehreren Kindern von denselben Eltern werden jedoch nur 3 fl. 30 kr. für jedes bezahlt.

Der Unterricht umfaßt die Muttersprache und die französische Sprache; Schönschreiben, Zeichnen, Rechnen, Tonlehre, Moral und Religion, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Himmelskunde, Anthropologie, Gesundheitslehre, Unterrichtskunst, Tanzen, weibliche Arbeiten und Kunstfertigkeiten, nach 3 verschiedenen Altersstufen.

Die weitere Einrichtung der Anstalt ist aus dem öffentlich bekannt gemachten und auch dem Staats- und Regierungsblatt Nr. 41 beygelegten Plane zu ersehen. Zum Rector derselben wurde der vielseitig gebildete bisherige Waisen-Pfarrer Zoller ernannt. Im August dieses Jahrs wurde die Anstalt von der

Köni-

Königinn mit 16 Zöglingen und 200 Schülerinnen eröffnet.

Eine zweyte Anstalt soll nun, nach einer Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums, errichtet werden, was um so zweckmäßiger ist, als der Zudrang zu dieser ersten groß und die Aufnahme in dieselbe von Eltern gesucht werden wird, für deren Kinder sie offenbar nicht taugt.

Hier verdient auch wohl noch das von Herrn Alle in Gmünd errichtete Institut für Taubstumme einer Erwähnung, das, zwar klein in seinem Ursprunge, nach und nach doch zu einer solchen Ausbildung sich erhob, daß die Regierung es einer öffentlichen Unterstützung werth fand.

Wissenschaft.

Was für die Beförderung wissenschaftlicher Zwecke im Jahr 1817 begann, erhielt in diesem Jahre seine weitere Entwicklung, und zum Theil seine Vollendung.

Die neuerrichtete katholisch-theologische Fakultät an der Universität Tübingen eröffnete ihre Vorlesungen mit dem akademischen Winterhalbjahre von 1817.

Die innländischen Studierenden der katholischen Theologie traten zu eben dieser Zeit in den katholischen höhern Convikt ein, dessen innere und äußere Verhält-

nisse durch eine Verordnung vom 22sten Jänner d. J. organisch bestimmt wurden.

Ein regsames Leben herrscht in dieser Anstalt. Das Zusammenseyn derselben mit dem evangelisch-theologischen Seminarium in eben derselben Universitäts-Stadt kann wohl nicht anders als schöne Früchte tragen. Lehrer und Zöglinge beyder Confessionen leben in erfreulicher Einigkeit, die den Werth und die Wirksamkeit jeder dieser beyden Anstalten erhöht.

Die juridische Fakultät erhielt an dem vormaligen Professor der Rechte an der Universität Erlangen, D. Borsch, einen weitern Lehrer, hauptsächlich für das Fach der practischen Rechtskunde.

Die Frequenz der Universität, vorzüglich an Studierenden der Theologie, machte die Erweiterung der Vorlesungen über klassische Philologie höchst wünschenswerth. Es wurde deßwegen ein zweyter außerordentlicher Lehrer für dieses Fach in der Person des Repetenten des evangelischen Seminars, M. Tafel, aufgestellt. Zugleich wurde die sogenannte anatolische Schule in Tübingen erweitert, und zu einem Lyceum erhoben, auch mit diesem, unter der Leitung des Professors Tafel, eine practische Bildungsschule für die zu Lehrämtern bestimmten Studierende der protestantischen und katholischen Theologie verbunden.

Ein neues Element erhielt die Universität in der,

nach einer Entschließung des Königs vom 17ten Oktober 1817 errichteten, staatswirthschaftlichen Facultät.

Die Erscheinung dieser Anstalt war eine Forderung der Zeit.

Bey der Errichtung derselben ging man von der Idee aus, die wissenschaftliche Bildung der künftigen Staatsdiener, welche bisher, mit weniger Ausnahme, nur auf die Fächer der Rechts-Gelehrsamkeit beschränkt war, über das ganze große Gebiet des öffentlichen Dienstes zu erweitern, und die bloße empirische Bildung allmählig zu verdrängen.

Zwar bestand schon seit ungefähr 20 Jahren auf der Landes-Universität ein Lehrstuhl der sogenannten Kameral-Wissenschaften. Allein dieser mußte sich auf den Vortrag derjenigen staatswissenschaftlichen Lehren beschränken, deren Kenntniß auch von dem bloßen Justiz-Beamten nicht entbehrt werden kann.

In ihrem gegenwärtigen Umfang umfaßt die staatswirthschaftliche Facultät die Lehren der Regiminal-Polizey und Finanz-Verwaltung und die dazu gehörigen Hülfs-Wissenschaften, nämlich Landwirthschaft, Forstwissenschaft, Berg- und Hütten-Kunde, Technologie, Handelslehre und bürgerliche Baukunst.

Für die Theorie der Haupt-Wissenschaft sind zwey Lehrstühle bestimmt, wovon aber zur Zeit erst der eine besetzt ist.

Die Lehre von der Anwendung der Theorie der

Staats-Verwaltung ist Gegenstand eines besondern Lehrstuhls. Unter dem Namen Staats-Verwaltungs-Praxis hat der Professor dieses Fachs die Lehren vom Staats-Organismus, von den verschiedenen politischen Corporationen im Staate, sodann die mannigfaltigen Formen der Verwaltung nach ihrer Verschiedenheit auf jeder besondern Stufe des Staats-Organismus vorzutragen.

Weitere Lehrstühle bilden:

die Landwirthschaft, verbunden mit der landwirthschaftlichen Polizey;

die Forst-Wissenschaft, und

die Technologie.

Die übrigen Fächer werden in dem besondern Lehr-Plan, der demnächst festgesetzt werden wird, unter den vorhandenen Lehrern schicklich vertheilt werden.

Die Professoren der Fakultät haben zugleich Sitz und Stimme im akademischen Senat.

Sie sind folgende:

Professor Fulda, bisher Lehrer der Cameral-Wissenschaften in Tübingen.

Professor der Staats-Verwaltungs-Praxis: List, früher Rechnungs-Rath in Stuttgart.

Professor der Landwirthschaft: Baron von Forstner.

Professor der Forst-Wissenschaft: Hundeshagen, vorher Ober-Förster in Hersfeld.

Professor der Technologie: D. Poppe, bisher Professor in Frankfurt am Main.

Professor Fulda bekleidet zugleich die Stelle eines Decans der Facultät.

Zu Ermunterung des Studiums der Staats-Wirthschaft sind für die nächsten 10 Jahre, durch die Gnade des Königs, jährlich 4 — 6 Stipendien, je von 150 fl., für würdige und dürftige Studierende ausgesetzt worden.

Außerdem wurde, zu Belebung des Fleißes der Staatswirthschafts-Beflissenen, auch eine jährliche Preismedaille auf die beste Abhandlung über einen von der Facultät aufgegebenen Gegenstand, ebenso wie dieß bey allen andern Facultäten der Fall ist, ausgesetzt.

Auch für die Vervollkommnung der Universitäts-Institute wurde gesorgt.

Der neue, große Bibliothek-Saal auf dem vormaligen Schlosse ist seiner Vollendung nahe, das neue chemische Laboratorium bereits eingerichtet, und, während der Professor Zipser zu Neusohl in Ungarn mit rühmlicher Uneigennützigkeit fortfuhr, die akademische Sammlung von Mineralien mit zwey neuen Sendungen ungarischer Mineralien zu bereichern, genehmigten S. K. Majestät den Ankauf einer kostbaren Sammlung naturgeschichtlicher Gegenstände und Bücher, hauptsächlich aus dem staatswirthschaftlichen Fache, welche der Professor Gatterer in Heidelberg für die Kaufsumme von 7500 fl. überlassen hatte.

Für die Erweiterung der Lehranstalten in Stuttgart und in den verschiedenen Kanzleystädten sind vorbereitende Einleitungen getroffen. Inzwischen wurde, um auch künftigen Forstbedienten, von niederem Dienstgrade, und Söhnen von unbemittelten Eltern Gelegenheit zu einer angemessenen Ausbildung zu verschaffen, durch eine allerhöchste Entschließung vom 2ten Juli die Errichtung einer niedern Forstschule zu Stuttgart verordnet, und dieselbe mit der K. Feldjäger-Schwadron in Verbindung gesetzt. Dieser Verordnung ist eine Bestimmung der Lehrgegenstände, so wie der in der Anstalt statt findenden Stufen und der übrigen Einrichtungen angehängt. Auch bestimmt sie, daß, um denjenigen Candidaten, welche sich durch Fleiß, Fähigkeit und Kenntnisse auszeichnen, durch fortgesetztes Studium auf der Cameral-Facultät in Tübingen den Weg zu einem höhern Dienstgrade zu eröffnen, für 6 Feldjäger besondere Stipendien bestehen, und Jedem auf ein Jahr von der Staatskasse ausbezahlt werden sollen. Jedes dieser Stipendien soll in 250 fl. und einem Freytische, nebst unentgeldlichem Genusse der Vorlesungen bestehen.

Auch die evangelischen untern Seminarien, die der Erziehung und Bildung der künftigen Religionslehrer vom 14ten bis zum 19ten Lebensjahre gewidmet sind, traf eine Veränderung. Den nachtheiligen Folgen, welche bisher das Zusammenseyn zweyer Promotionen

in Einem Seminar äußerte, soll durch die Wiederherstellung von vier getrennten Seminarien abgeholfen werden.

Das Eine derselben ist seit dem Spätjahr 1817 in Blaubeuren, und verdankt dem unermüdeten Eifer seines Vorstehers (Ephorus Reuß) seinen wahrhaft guten Zustand.

Ein zweytes wird in der Stadt Urach neu eingerichtet.

Das Seminar zu Maulbronn soll für immer, das zu Schönthal vor der Hand noch daselbst bleiben. In allen diesen Seminarien werden, neben einem Vorsteher, zwey Professoren und zwey jüngere Gehülfen (Repetenten) angestellt werden. Letztere erhalten ihre Arbeits- und Schlafzimmer mitten unter den Zöglingen.

Eine Verordnung vom 10ten August ertheilt nähere Belehrung über die angeordnete Vorprüfung der Candidaten für das akademische Studium, und eine andere vom 17ten Juni setzt aufs Neue fest, daß ohne diese Prüfung und die darauf beruhende Legitimation keine Immatriculation auf der vaterländischen Universität statt finden oder eine auswärtige Universität mit der Wirkung bezogen werden könne, daß dem betreffenden Individuum, in Beziehung auf seine Verhältnisse gegen das Vaterland, die Rechte eines Studierenden zukämen. Eben diese Verordnung bestimmt, daß Jeder, der auf einen Staatsdienst Anspruch machen will, die

Landes-Universität wenigstens Ein Jahr besuchen muß. Uebrigens aber steht unter der erwähnten Bestimmung der Besuch einer ausländischen Universität Jedem frey; nur muß er sich am Ende seiner akademischen Laufbahn ebenso, wie wenn er auf der Landes-Universität beendigt hätte, einer Prüfung bey der betreffenden Fakultät zu Tübingen unterwerfen, um seiner Zeit zu der practischen Prüfung bey den K. Staatsbehörden zugelassen werden, und von dieser Verbindlichkeit befreyt ihn auch die Erlangung einer akademischen Würde von einer fremden Universität nicht, deren Annahme jedoch durch eben diese Verordnung mit Aufhebung des Verbots vom Jahre 1806 zugestanden ist.

Kunst.

Wenn gleich der Zwischenraum von Erscheinung des ersten Theils unseres Jahrbuchs bis auf die wirkliche Zeit noch zu kurz ist, um große oder besondere Veränderungen im Kunstfach anzeigen zu können, so dürfen wir dasselbe doch nicht unberührt lassen, da unsere Aussichten auf sein fröhliches Wiederaufleben noch ungetrübt und unsere Hoffnungen durch glückliche Anzeigen aufs Neue belebt sind.

Die von dem König festbeschlossene höhere Kunst-Lehranstalt ist zwar noch nicht eröffnet, weil bis jetzt

alle Anstrengungen dem unentbehrlichen Bedürfniß geopfert werden mußten; so bald aber der außerordentliche, durch Krieg und Hunger entstandene, Nothstand nur einigermaßen gehoben seyn wird, dürfen wir sicher darauf rechnen, daß auch dem geistigen Bedürfniß seine Rechte eingeräumt werden. Es ist bereits durch eine neuere Verordnung entschieden, daß die Kunstanstalten zur Staats- und National-Sache gemacht, und auf diesem Weg aus einem precairen Zustand in den gesetzlich-begründeten übergehen sollen. In dieser königlichen Entschließung liegt eine schöne Gewährleistung, daß die Volks-Erziehung nie wieder eine so wesentliche Lücke fühlen solle, wie sie es bis auf unsere Zeiten gefühlt hat: denn was in späteren Jahren für die Kunst in Württemberg geschehen ist und so schöne Früchte getragen hat, das war nur Erscheinung, von dem Willen und der Laune des Regenten abhängend. Aber eben diese Erscheinung hat uns belehrt, daß auch in unserem Volk Kunst-Keime ruhen, die unangerührt und verkannt schlummern, jedoch bey der ersten Gelegenheit sich auf eine Art entwickeln, wodurch die National-Ehre nicht weniger gewinnt, als durch die bisher fast ausschließlich betriebene wissenschaftliche Bildung.

Möchten wir nur Allen, denen die feste Begründung unserer künftigen Kunstanstalten anvertraut seyn werden, recht deutlich und überzeugend darthun können, daß es hier eine Sache von der höchsten Wichtigkeit

gelte, und nicht nur für das Einzelne, sondern für das Allgemeine gesorgt werden müsse. Kunstbildung ist ein wesentlicher Theil der Menschen-Bildung und trägt also eben so wesentlich zur Erhöhung der menschlichen Glückseligkeit bey. Es giebt wenige, oder vielleicht gar keinen Menschen, dem der Sinn für Formen und Verhältnisse ganz mangelt; aber eben dieser mit den geistigen Anlagen des Menschen innig verbundene Sinn kann keinen, oder höchstens nur rohen Genuß gewähren, wenn er der Gelegenheit zur Entwicklung entbehrt. Unrichtig oder fehlerhaft entwickelt, verschafft er auch nur unsichern oder schwankenden Genuß und das Edelste geht ungenützt verloren. Es kommt deßwegen Alles darauf an, daß Jeder nach dem Maaß seiner Fähigkeit sich üben lerne, und für diese Uebung Anlaß und Aufmunterung finde.

Die erste und größte Aufgabe für alle Kunstanstalten ist also die, daß sie auf das Allgemeine durch Berichtigung der Begriffe vom Schönen und Wahren einwirke. Dazu gehören nun Einrichtungen, nicht im kleinlichen Maaßstab, sondern des großen Zwecks würdig; und vor allen Dingen, Kunst-Sammlungen der öffentlichen Benutzung gewidmet, eingeweihte Aufseher und verständige Lehrer.

Es ist ein Vorurtheil, daß Kunst-Schulen die Anzahl von Künstlern unverhältnißmäßig vermehren; ein Vorurtheil, das nur aus der falschen Ansicht ent-

standen ist, als ob solche Anstalten ausschließend für künftige Künstler gestiftet seyen. Man darf im Gegentheil behaupten, daß eine richtig organisirte Kunst-Anstalt diesem Unheil am kräftigsten steuren werde; denn so bald an die Stelle des gemeinen Begriffs von Bild und bilden, eine bestimmte Erkenntniß des Kunstwerks und seines Werthes tritt, so wird bey Eltern und Zöglingen bald der Wahn verschwinden, als ob jede Fertigkeit im Auffassen und Nachahmen schon einen Künstler errathe. Ja es wird sogar Pflicht und Obliegenheit der Lehrer und Aufseher, solche Personen, die sich selbst täuschen könnten, abzumahnen und vor Mißgriff zu warnen. Gedeiht es aber einmal so weit, daß geläuterte Ansichten von der Kunst sich unter einem Volk verbreiten, so wird es auch schwerer, ohne Weihe als Künstler aufzutreten, oder geistloses Gebild — diese Pest des Geschmacks — an Mann zu bringen.

Für den ausgezeichneten, von der Natur gestempelten Kunstgeist wird hingegen desto mehr Raum, je allgemeiner Kenntnisse und Einsichten werden; und für diesen muß in allweg so gesorgt werden, daß er nicht mehr in Gefahr kommt, aus Mangel an Anstalten und Gelegenheit zu verkümmern. Solcher Köpfe giebt es nie zu viel, weil die Natur selbst sie mit weiser Sparsamkeit vertheilt und sie nur als Leuchte für verständige Geschlechter benutzt. Wo aber ein solches Licht aufgeht, da verbreitet es sich weit und breit und oft bis ins Un-

endliche; ja es wird auf lange Zeiten zur Ehre des Vaterlandes glänzen.

Daß aber diese Lichter nur um so viel nützlicher werden, je empfänglicher das Volk ist, und daß man schon deßwegen darauf dringen müsse, das Volk in seiner Bildung zu fördern, das sind Wahrheiten, die sich von selbst ergeben.

Man wird hoffentlich nicht einwenden, daß es unmöglich seye, ein ganzes Volk in die Kunstschule zu schicken. Das wäre frevlich so wenig möglich als nöthig, auch ist von dem unmittelbaren Unterricht nicht die Rede, wenn das Ganze genennt wird. Zur Uebung in persönlicher Kunstfertigkeit wird man aber Jeden zulassen, der Lust und Trieb dazu fühlt. So muß sich in den Einzelnen ein Etwas entfalten, das ihnen bisher unbekannt war, und was sie dann wissen, das bringen sie wieder in die Zirkel ihrer Freunde und Bekannten, und reizen diese zum Mitgenuß. Auf diese Weise angerührt geht man nun hin, und sieht; kommt wieder und sieht noch mehr. Man überzeugt sich nach und nach, daß es auch eine eigene Kunst zu sehen gebe und übt sich in derselben. Diese Uebung aber ist belehrend und anziehend und kann Vielen zu Theil werden, die sich auf das Selbst-hervorbringen nicht einlassen; sie führt am Ende die Menge dahin, daß sie richtiger über Kunst und Kunstwerke urtheilt. Dieß ist der Weg, wie sich die Nützlichkeit der Kunstanstalten in das Allgemeine

verbreiten und wie sie unwidersprechlich auf alle Genüsse des Lebens, die uns durch Anmuth und Geschmack gewürzt werden können, wohlthätig einwirken müssen.

Diese kurze Apologie für unsere künftige Kunst-Schule wird man wegen der Wichtigkeit der Sache zu gut halten, und nur noch gerne vernehmen, daß für die baldige Ausführung schon ein bedeutender Schritt weiter geschehen ist. Die Kunst-Sammlungen erfreuen sich schon eines bequemen und schönen Locals, da durch die Gnade des Königs denselben ein neues und bequemes Haus angewiesen ist. Vielleicht findet auch ein Theil der Kunstschule noch Raum in demselben, und so wird es mit der Eröffnung nicht lange mehr anstehen.

Unsere treffliche Antiken-Sammlung hat bedeutenden Zuwachs erhalten. Aus Rom sind von ganzen Statuen die Abgüsse von der Capitolinischen Venus, von dem Scheibenwerfer und von der Flora angekommen, nebst einer Menge kleiner Studien. Aus London empfiengen wir den ersten Transport der Abgüsse von den Elginschen Marmorn; bis jetzt noch eine große Seltenheit in Deutschland. Diese Sammlung wird für den Liebhaber zu kostbar, da sowohl der Ankauf als die Frachtkosten bey weitem höher zu stehen kommen, als aus Paris oder Rom, und das Ganze für den gemeinen und ungeübten Sinn sich nicht eignet. Um so mehr müssen öffentliche Anstalten sich

darum bemühen, weil sie da einzustehen haben, wo die Kräfte des Privatmannes nicht hinreichen und wo doch ein für die höhere Ausbildung beynahe unentbehrlicher Schatz liegt. Diese Ueberbleibsel des Höchsten, was je die Kunst hervorgebracht hat, befinden sich leider in einem Zustand der Auflösung, über den man weinen möchte, und doch zeugen sie noch so laut von dem unerreichbaren Geist ihrer Urheber, daß unsere größten Künstler sich davor beugen, und diesen Rümpfen den ersten Rang unter Allem, was von alten Kunstwerken auf uns gekommen ist, einstimmig einräumen. Was bis jetzt bey uns angekommen ist, besteht in den großen Tafeln von dem Fries am Parthenon und in den Metopen desselben; in der liegenden Figur des idumäischen Herkules, dem sich aufrichtenden Fluß-Gott und dem Rumpf eines jungen Helden: alle rund gearbeitet, von den Frontons dieses Tempels. Die größern Bilder fehlen noch, vermuthlich weil sie erst geformt werden müssen.

Von neuen Producten der einheimischen Kunst können wir nicht vieles anführen. Aus Danneckers Werk-Stätte kam auf höchsten Befehl eine sehr ähnliche Büste des verewigten Ministers von Neurath hervor. Ganz neuerlich aber schenkte uns dieser Künstler eine Büste unserer allgeliebten Königinn, die an Aehnlichkeit, Zartheit und geistiger Behandlung fast alle seine früheren Portraite übertrifft. In diesem Augen-

blick ist er ernstlich mit seinem Christusbild beschäftiget, wozu ihn der persönliche Besuch und der Beyfall der Kaiserin-Mutter noch mehr angefeuert haben würde, wenn es irgend eines Impulses bedürfte.

Von unserm ehrwürdigen Kunst-Veteranen, J. G. von Müller, ist das längst erwartete Kupfer: die heilige Catharina, nach Leonardo da Vinci, im Frauenholzischen Verlag erschienen, und reiht sich an die schönen Werke dieses vortrefflichen Künstlers würdig an.

Der Hof-Mahler Fr. Müller aus Riga hat uns durch die Ausstellung von 3 Ansichten von Pompeji in Oel, nach der Natur, erfreut. Alle Reisende, die jene Gegenden gesehen haben, gaben diesen Gemählden das Lob der höchsten Treue und der täuschenden Aehnlichkeit. Diese Bilder sind um so schätzbarer, als sie die ersten ihrer Art sind, indem bekanntlich dort nicht nach der Natur gezeichnet werden darf, und die Erlaubniß nur durch sehr hohe Protection erlangt wurde.

Gewerbe und Handel.

Mit der steigenden Bevölkerung eines Staats steigt immer auch die Betriebsamkeit; reicht einmal der Boden nicht mehr hin, die Bedürfnisse der Einwohner zu

befriedigen, so tritt die Periode des Kunstfleißes ein. Diese Periode scheint nun auch in Württemberg angebrochen zu seyn. Die Gewerbsamkeit vermehrt und vervollkommnet sich täglich mehr, und es entstehen immer mehr Fabriken und fabrikmäßige Gewerbe. Manche gehen freylich auch schon in ihrem Entstehen wieder unter, wie dieß in vergangenem Jahre mit 2 schönen Tuchfabriken der Fall war. Allein dieß kann deßwegen nicht als Beweis gelten, daß Württemberg für Fabriken überhaupt nicht geschaffen sey. Wird nur einmal — und wer sollte dieß nicht hoffen? — der Württemberger aufhören, das Fremde dem Einheimischen vorzuziehen, und wird eine vernünftige Vaterlandsliebe die umgekehrte Neigung erzeugen; werden die Kaufleute die einheimischen Fabriken nicht lieber untergehen, als aufblühen sehen, und wird dann die Regierung es an zweckmäßiger Unterstützung nicht fehlen lassen, so werden die Fabriken in Württemberg gewiß eben so gut, als in andern Ländern gedeihen. Sehr Vieles müssen unstreitig zur Belebung der Industrie die beyden Institute des Wohlthätigkeitsvereins und des Landwirthschaftlichen Vereins beytragen, und die fruchtbaren Anregungen, welche sie gegeben haben, sind bereits unverkennbar. Nach einem unter dem 14ten April erlassenen Aufruf von der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins sollen nun in dem Königreiche für die Dauer berechnete und mit einander

über-

übereinstimmende Industrie-Schulen und Arbeitshäuser errichtet werden, in denen jeder Arme, dem es nicht an Kräften des Geistes und Körpers fehlt, nicht nur Gelegenheit zur Beschäftigung finden, sondern bey bösem Willen gezwungen werden soll, durch Arbeiten zu seiner Erhaltung selbst beyzutragen. Diese Absicht wird durch eine Verfügung des Königl. Consistoriums vom 31sten März unterstützt, nach welcher die schon durch eine General-Verordnung vom Jahr 1810 vorgeschriebene Verbindung von Industrie-Schulen mit den öffentlichen Elementar-Schulen aufs Neue empfohlen wird. Wie wohlthätig durch solche Veranstaltungen nicht weniger für die vaterländische Betriebsamkeit, als für die Armuth gesorgt wird, leuchtet von selber in die Augen. Ebenso hat auch die Centralstelle des Landwirthschaftlichen Vereins die Belebung und Beförderung des Kunst- und Gewerbfleißes nicht als außer ihrem Kreise gelegen betrachtet, und es verdienen in dieser Hinsicht besonders die Preise einer dankbaren Erwähnung, welche J. M. die Königinn unter andern, zur Belebung der Industrie, unterm 15ten März, durch die Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins zur jährlichen Vertheilung ausgesetzt hat, nämlich:

1) 40 Ducaten und eine silberne Medaille für die beste, von einem Württemberger erfundene,

land- oder hauswirthschaftliche, oder technische Maschine.

2) 30 Ducaten und eine silberne Medaille für eine chemische Entdeckung zur Beförderung der Gewerbe.

Welche lebendige Anregung diese schönen Preise bereits, seit der kurzen Zeit ihrer Bestimmung, gegeben haben, davon zeugt die öffentliche Bekanntmachung von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins vom 28sten September, der wir noch die Nachricht von einer Flachs-Spinnmaschine beyzufügen haben, welche von Joseph Lorenzi von Neubronn erfunden wurde, und die, trotz einzelner, ihr noch anklebender, mechanischen Gebrechen, mit deren Hebung der Erfinder gegenwärtig unter Aufsicht der Central-Stelle beschäftigt ist, die wichtige Aufgabe, auf deren Lösung einst in Frankreich ein Preis von einer Million gesetzt war, die Aufgabe, den Flachs durch Maschinen zu spinnen, wirklich vollkommen zu lösen verspricht.

Mit Recht wird hier auch noch der schönen Belohnung von 600 fl. Meldung gethan, welche von der Regierung auf die Verfertigung guter Brunnenteichel aus Steingut gesetzt wurde, worüber die nähern Bestimmungen in dem Staats- und Regierungsblatt Nr. 54 zu lesen sind. Es ist sehr zu wünschen, daß sich die verlangte Erde dazu im Königreich finden möge. Übrigens gräbt man noch heutzutage Teichel von ge-

wöhnlichem Ton aus, welche, wo nicht alle aus den Zeiten der Römer, doch aus sehr frühen Zeiten herrühren, und ohne die mindeste Beschädigung sich erhalten haben.

Daß der Handelsverkehr Württembergs weder so unbedeutend, noch so nachtheilig sey, als man ihn gewöhnlich dafür ansieht, ist in dem Jahrbuche bereits bemerkt worden, und soll, dem Versprechen gemäß, nächstens umständlicher gezeigt werden. Einen neuen Schwung muß jetzt der Commissions- und Durchfahrtshandel nehmen, da der König für die Emporbringung der Neckarschiffahrt die kräftigsten Maßregeln zu ergreifen beschlossen, und wie wir nun mit Vergnügen hinzusetzen können, durch das Dekret vom 28sten September bereits ergriffen hat. Nach diesem Dekret soll nun die Scheidewand, welche seit Jahrhunderten zu Heilbronn den Unter-Neckar von dem Ober-Neckar trennte, aufgehoben, und somit zum Besten des Landes ein Werk ausgeführt worden, was schon Herzog Christoph unternommen hatte, unerwartet aber wieder vereitelt sehen mußte, nachdem er bereits mit der ehmaligen Reichsstadt Heilbronn über die Bedingungen übereingekommen war. Da die, im Laufe der Zeit für eine freye Durchfahrt, in dem Bette des Flusses selber, bey Heilbronn entstandenen, Schwierigkeiten zu groß sind, als daß sie ohne allzugroßen Aufwand und Nachtheil gehoben werden können; so soll zur Bewerkstelligung derselben

ben daselbst ein Canal gegraben werden, von dessen Ausführbarkeit der König selber schon im vorigen Sommer an Ort und Stelle Einsicht genommen hat. Außerdem soll auch der ganze Ober-Neckar, von Canstatt bis Heilbronn, wieder in den vollkommensten Zustand für die Schiffahrt gestellt, und jedes derselben im Wege stehende Hinderniß gehoben werden. Mit dieser neuen Anordnung, deren Ausführung bereits begonnen hat, steht die Aufhebung der beyden Stappelplätze von Heilbronn und Mannheim in Verbindung, zu der sich die beyderseitigen Regierungen schon durch eine Uebereinkunft auf dem Wiener Congreß gegenseitig verbindlich gemacht haben, so daß also die Schiffe in Zukunft ungehindert von Canstatt bis in den Rhein, und von dem Rhein bis nach Canstatt fahren können, wodurch nicht nur an Zeit, sondern auch an Kosten außerordentlich viel gewonnen wird. Wie wichtig diese Maßregeln für den ganzen Handelsverkehr von Württemberg seyn müssen, ist leicht zu erkennen, und wurde längst schon selbst von Auswärtigen erkannt. Denn es ist Thatsache, daß sehr entfernte Handelshäuser sich auf den Fall, daß die Neckarschiffahrt in den gehörigen Stand gestellt werde, für einen gänzlichen Umtausch ihrer Waarenstraße erklärten, und wir glauben mit Grund behaupten zu dürfen, daß mit dem Dekrete vom 28sten September eine ganz neue Epoche für den Handelsverkehr in Württemberg beginnen werde. In ganz besonderem Grade muß

natürlich dabey die Stadt Canstatt gewinnen, die deßwegen auch durch die Königl. Entschließung mit der lebhaftesten Freude erfüllt wurde, und den Ausdruck ihrer Gefühle in einer besondern Dank-Addresse vor den Thron brachte. Dasselbe thaten auch, von gleich dankbarer Freude erfüllt, sämmtliche Schiffleute von Canstatt bis Heilbronn, für welche der Beschluß um so größern Werth hat, je tiefer in den letzten Zeiten durch ungünstige Umstände ihr Gewerbe herabgesunken ist.

Im Gefühle ihrer, für Handelsgeschäfte vorzüglich geeigneten, Lage hatte die Stadt Canstatt, um ihrer Seits nichts zu versäumen, was zur Beförderung der Geschäfte beytragen könnte, schon früher freywillig die Spedition, welche bisher an ein einzelnes Handelshaus verpachtet war, mit Verzichtleistung auf eine jährliche Einnahme von 550 fl., welche dieser Pacht eintrug, völlig freygegeben.

Ob bey dieser neuen Einrichtung Heilbronn nicht verlieren werde, muß die Zeit lehren. Wir glauben aber, daß durch die Vermehrung der Geschäfte, welche nothwendig daraus entstehen muß, die Stadt für den Verlust, den sie, durch die, übrigens nur billige und durch die Zeit gebotene, Aufhebung des Stapelzwangs erleiden wird, vollkommen entschädigt werden dürfte. Auf jeden Fall ist so viel gewiß, daß Canstatt der natürliche Stapelplatz für die Neckarschiffahrt, so wie über-

haupt für Speditionsgeschäfte vorzüglich geschickt gelegen ist. Alle Haupt- und Handelsstraßen durchkreuzen sich hier, wie die Durchmesser eines Kreises in dem Mittelpunkte, und wie die Stadt um ihrer Lage willen Jahrhunderte lang ein Haupt-Postamt für das südliche Deutschland war, so scheint sie von der Natur durch eben diese Lage zu einer Haupt-Lagerstätte bestimmt zu seyn.

Wie öfters schon die bloße Beschäftigung mit einer Maßregel ihre Wirkung auf die Sache äußert, und wie in dem großen Verkehr der Menschen untereinander gleich ein Gedanke den andern erzeugt, davon dient zum Beweise, daß, seitdem nur die Rede von einer neuen Einrichtung der Neckar-Schiffahrt ist, dieselbe wieder einen ungleich lebhaftern Gang, als früher, genommen hat, und daß — woran man vorher gar nie dachte — neuerlich mehrere Schiffe als Rückfracht mit dem Gypse beladen wurden, welchen die Gegend von Canstatt so vorzüglich und in so großer Menge darbietet.

Eine neue Bahn scheint auch dem Wollenhandel eröffnet zu seyn, indem mehreren Städten des Königreichs und namentlich Göppingen, Kirchheim, Eßlingen, Canstatt und Heilbronn die Erlaubniß zu Abhaltung eines Wollenmarkts ertheilt wurde. Die Vortheile eines solchen Markts hat der, um die Landwirthschaft so viel verdiente, Freyherr von Varnbüler in seinen landwirthschaftlichen Annalen mit

einleuchtenden Gründen auseinander gesetzt. Ob es aber nicht besser wäre, die Märkte auf einen einzigen oder höchstens zwey Punkte zu beschränken, darüber wollen wir nicht entscheiden.

Landwirthschaft.

Was ein kräftiger Wille und eine weise Aufmunterung vermag, erfährt Württemberg jetzt besonders im Fache der Landwirthschaft. Es ist nicht zu verkennen, daß dieser höchst wichtige Zweig des Nationalwohlstandes in neuern Zeiten durch die Bemühungen verständiger Landwirthe und die Betriebsamkeit des Volks große Fortschritte gemacht hat. Aber sollte die Sache einen sichern und freudigern Fortgang haben, so bedurfte es höherer und in ihrer Wirksamkeit umfassenderer Anregungen, und diese hat sie in dem edlen Eifer beyder Königl. Majestäten für Alles, was den vaterländischen Wohlstand befördert, aufs Vollkommenste gefunden. Nicht nur sind es die neu gestifteten Anstalten: die landwirthschaftliche Fakultät zu Tübingen, der landwirthschaftliche Verein, das landwirthschaftliche Institut, das landwirthschaftliche Fest zu Canstatt und die Preis-Stiftungen, welche die schönsten Früchte versprechen, sondern es ist besonders auch die unmit-

telbare Theilnahme und Wirksamkeit des edeln Königpaars, was diesem Zweig Leben und Gedeihen giebt. Es ist höchst erfreulich für den Beobachter, wenn er überall neue Versuche gemacht, überall vorzügliche bisher unbekannte Sämereyen, welche die Königin selber aus allen Theilen des kultivirten Erdbodens und insbesondere aus dem weiten Umfange ihres Heimatlands herbeyschaffen ließ, ausgestreut, überall die ermunterndsten Vorkehrungen zur höchst möglichen Benutzung des Bodens getroffen sieht. Es kann nicht fehlen, solche Bemühungen müssen Früchte tragen, und eben so sehr die Cultur des Menschen als des Bodens befördern.

Mit sichtbarem Erfolge schreitet der landwirthschaftliche Verein unter der thätigen Mitwirkung seiner königlichen Beschützerin, welche selber regelmäßig den wöchentlichen Sitzungen der Centralstelle beywohnt, vorwärts. Der Aufruf, welcher von dieser Stelle zur Theilnahme an dem Verein erging, hatte den glücklichsten Erfolg. Eine bedeutende Zahl von wissenschaftlichen und practischen Landwirthen schloß sich an den Verein an, und mehrere andere wurden ihnen noch von der Centralstelle theils als wirkliche, theils als correspondirende, theils als Ehrenmitglieder beygesellt. Ein, nach diesen verschiedenen Stufen ausgefertigtes, Diplom dient als Mittel zur Aufnahme und zugleich als äußeres Ehrenzeichen. Um die Ein-

wirkung auf das Volk zu erleichtern und zu vervielfältigen, wurden, nach dem Wunsche der Central-Stelle, in mehreren Gegenden Lokal-Vereine gestiftet, deren Zahl sich ohne Zweifel bald vermehren wird. Eben so bildeten sich besondere Sachvereine, deren hauptsächlichster Zweck die möglichste Vervollständigung der Kenntniß des Vaterlandes nach seinem natürlichen Zustande ist. Für das Ganze wurden organische Bestimmungen entworfen, welche im Druck erschienen und zugleich eine sehr nützliche Anregung zur Sammlung von Materialien für die Kenntniß des Vaterlandes und seines Zustandes geben. Da es Bedürfniß für die Centralstelle war, ein bleibendes Lokal zu besitzen, worin sie ihre Sammlungen anlegen, ihre Bibliothek aufbewahren und ihre Sitzungen halten konnte; so wurde ihr von dem König ein Theil der ehmaligen Menageriegebäude und mit diesem zugleich ein Gartenplatz zu kleineren Versuchen eingeräumt. Auch wurde ihr eine jährliche Summe zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben auf das Staatsbudjet angewiesen.

Und so bildete sich das schöne Institut schon in dem kurzen Zeitraum seines Bestehens zu einem Grade aus, der die schönsten Hoffnungen für seinen Fortgang verspricht. Eine große Anzahl von Abhandlungen über landwirthschaftliche Gegenstände, welche der Centralstelle von den Mitgliedern des Vereins eingeschickt wurden, und wovon die wichtigsten zu seiner Zeit durch

die verheißene Zeitschrift des Vereins zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen, beurkundet den regen Eifer, wozu die Stiftung der Anstalt in jeder Hinsicht Anlaß gegeben hat.

Auch das mit dem Verein in Verbindung gesetzte landwirthschaftliche Institut hat nun seine weitere Einrichtung erhalten. Nach dem Plane, welcher diesem Institute zum Grund liegt, soll es eine Versuchs- und Unterrichts-Anstalt bilden. In letzterer Eigenschaft soll es, wie darüber eine öffentliche Bekanntmachung Auskunft gibt, jungen Leuten aus dem Inn- und Auslande Gelegenheit zur theoretischen und praktischen Ausbildung in der Landwirthschaft verschaffen, und es wurde deßwegen mit den nöthigen Lehrern versehen. Als Versuchsanstalt soll es alle landwirthschaftliche Fortschritte verfolgen und durch Erfahrung prüfen, und den daraus entstehenden Gewinn für die Wissenschaft und die Cultur weiter verbreiten. Das Institut war, wie wir im vorigen Jahrbuch angezeigt haben, nach Denkendorf bestimmt; da man aber das dortige Gut für die nöthigen Versuche von Felder-Eintheilung, Fruchtwechsel ꝛc. zu klein fand; so überließ der König dazu die Königliche Domäne von Hohenheim, welche, mit Einschluß des Karlshofes und zweyer anderer Güter, neben allen erforderlichen Gebäuden, eine Morgenzahl von 835 Morgen gebauten

Feldes und zwey Mühlen enthält, und inzwischen ein Pachtgeld von ungefähr 13,000 fl. abwarf. Durch den Besitz dieses schönen Gutes ist es nun der Anstalt möglich gemacht, sich durch sich selber und unabhängig von der Staatskasse zu erhalten, und dasselbe läßt nichts zu wünschen übrig, als daß damit auch Weinbau verbunden seyn möchte; denn daß dieser nicht weniger, als der Ackerbau, der Ermunterung und Verbesserung durch zweckmäßige Versuche bedarf, wird Niemand in Abrede seyn, der nur einiger Maßen mit den Umständen bekannt ist. Zur Einrichtung der Anstalt und der Ackerwirthschaft wurden, außer den Kosten des Bauwesens, 24,900 fl. auf das Staatsbudjet übernommen.

Die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins feyerte am 28sten September, als an dem allgemeinen landwirthschaftlichen Feste, ihren ersten Stiftungstag, und es mußte derselben einen erfreulichen Rückblick gewähren, wenn sie den lebhaften Eifer wahrnahm, der durch ihr Wirken in allen Zweigen der Landwirthschaft angefacht wurde.

Zur Beförderung dieses Eifers tragen vornehmlich auch die von dem König und der Königin ausgesetzten Preise und die Stiftung des landwirthschaftlichen Festes bey, wovon später noch besonders die Rede seyn wird.

Mit besonderem Vergnügen nimmt man die Sorgfalt wahr, deren sich die Pferdezucht neuerlich zu erfreuen hat. Wir haben im vorigen Jahrbuche bemerkt,

welchen Ruf ehmals die Württembergischen Pferde genossen; desto schmerzlicher mußte die Beobachtung seyn, daß es endlich durch verkehrte Maßregeln und verderbliche Liebhabereyen und Spielereyen dahin kam, daß ein schöngebautes und fehlerfreyes Pferd zur Seltenheit geworden ist. Die zweckmäßigen Maßregeln der gegenwärtigen Regierung lassen uns hoffen, daß es auch hierin bald anders seyn werde. Der gänzlichen Veränderung, welche der König mit dem bisherigen Beschälwesen vorgenommen hat, ist oben schon gedacht worden. Aber Seine Maßregeln beschränkten sich nicht blos auf neue Formen, sondern umfaßten auch die Sache selber. Um einen ganz neuen Grund in der Pferdezucht zu legen, ließ Er die edelsten morgenländischen Zuchthengste und Zuchtstuten, und zur Erzielung eines brauchbaren Wagenschlages, woran es nicht weniger, als an Reitpferden gebricht, sehr schöne Stuten aus der Normandie kommen.

Ob es nicht zu wünschen wäre, daß die Rindviehzucht einer ähnlichen Aufmerksamkeit und Unterstützung gewürdigt würde, und ob die bereits gegebenen Aufmunterungen zu ihrer Beförderung und Vervollkommnung hinreichen, getrauen wir uns nicht zu entscheiden. Aber so viel ist gewiß, daß in allen denjenigen Gegenden, wo einst herrschaftliche Maiereyen waren, der Viehstand auffallend schöner, als in andern ist.

Die Schafzucht veredelt sich immer mehr, zu

großem Vortheil des Landes. Möchte es nur dahin gebracht werden können, daß den eben so gerechten, als lauten Klagen der Gutsbesitzer über den Schaden, welchen die Schafe auf den Feldern anrichten, gesteuert würde. In der That gibt es Gegenden, wo die Schafe größtentheils auf Kosten der Güterinhaber ernährt werden, und wo vielleicht alles Weide- und Pferchgeld den Nachtheil nicht aufwiegt, der diesen zugefügt wird.

Wohlthätigkeit; Leben und Sitten.

Fruchtbarere Zeiten und die wiederhergestellte Ruhe von Außen haben auch wieder mehr Frohsinn in das häusliche Leben gebracht. Aber eine widrige Stimmung herrschte zum Theil auch in diesem Jahre noch in dem politischen Leben. Während in dem letzten und vorletzten Jahre die Gemüther durch die landständischen Angelegenheiten gereizt waren, und unruhige Haufen bald das Haus der Ständeversammlung, bald das eines Ministers drohend umgaben, waren es in diesem die eingreifenden Veränderungen in der Staatsverwaltung, an welchen sich die Meinungen rieben. Daneben erregten auch die im vorigen Jahre angeordneten Bürger-Collegien und die Blätter der Volksfreunde — der Württembergische und der Schwäbische Volksfreund — mancherley unruhige Bewegungen. Wenn es übri-

genus in dem Geiste dieser Institute liegt, eine schädliche Ruhe und Sicherheit zu verhindern; so darf man sich um so weniger über manche Ausschweifungen verwundern, als die ersten Aeußerungen in einem ungewohnten Wirkungskreise gemeiniglich mit Verirrungen verknüpft sind. Inzwischen muß man mit Vergnügen bemerken, daß die öffentliche Stimmung allmählich sich wieder zu beruhigen, und Friede und Eintracht in die Gemüther zurückzukehren angefangen hat, und erfreut sich endlich das Vaterland eines, seinen Verhältnissen angemessenen Verfassungsvertrags; so wird bald auch die letzte Spur von Unzufriedenheit verwischt seyn. Zur Milderung der Gesinnungen und zur Rückkehr der alten wohlwollenden Herzlichkeit trägt nicht weniger der anerkannte edle Wille des Königs, als der gefällige und herzliche Ton bey, der in seinem eigenen, wie in seiner vortrefflichen Gemahlinn Benehmen, überall so wohlthuend anspricht und in demselben Grade die Herzen gewinnt, in dem er Ausfluß des Herzens ist.

Einen wohlthätigen Einfluß auf Leben und Sitten hat die fortdauernde Wirksamkeit des Wohlthätigkeitsvereins, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, nicht blos dem äußern, sondern auch dem innern Elende und eben damit dem, was den Frieden des Lebens hauptsächlich stört, zu steuern. Was der Verein zur Zeit der Noth leistete, ist bekannt, und spricht sich aufs Ueberzeugenste in der „Oeffentlichen Rechen-

schaft der Centralleitung vom Jahr 1817 aus. Wenn damals sein nächstes Ziel die Unterhaltung der Armen seyn mußte; so ist es jetzt vornehmlich die Beschäftigung derselben und die Beförderung der Ordnung, des Fleißes und der Betriebsamkeit, was er neben der nöthigen Unterstützung der Hülfsbedürftigen in seiner fortgesetzten Thätigkeit bezweckt. Zu dem Ende erließ die Centralleitung unterm 17. April einen neuen Aufruf an die Oberamts- und Lokalleitungen, und verband damit unter dem 5. May zweckmäßige Winke zur Ausführung dessen, was in jenem Aufruf vorgeschlagen wurde. Die Bemühungen der Stelle hatten auch einen so glücklichen Erfolg, daß die hülfsbedürftige Armuth nicht nur fortwährend einer zweckmäßigen Unterstützung genießt, sondern es auch beynahe kein Oberamt gibt, wo nicht mehr oder weniger ausgedehnte Beschäftigungs-Anstalten beständen.

Ein vorzüglich schönes Werk der Centralleitung ist die, auf Veranlassen der Königinn gestiftete Sparkasse, ein Werk, das eben so weise in seiner Einrichtung, als wohlthätig in seiner Wirkung ist.

„Es ist, sagt sehr wahr die darüber erschienene Bekanntmachung, eine allgemeine Erfahrung, daß manche Arme nur deßwegen immer arm bleiben, weil sie das Wenige, was sie besitzen, nicht zu Rath zu halten wissen,

und daß kleine Einnahmen leichter verschleudert werden, wenn man keinen bestimmten Zweck dafür hat, ja, daß auch selbst der sparsame Arme oft nur darum nicht in bessere Umstände kommt, weil er es nicht versteht, seine Ersparnisse klug und nützlich zu verwalten." Um diesem Uebelstande zu begegnen, wurde unterm 12. May die Württembergische Sparkasse in Stuttgart errichtet und mit der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins in Verbindung gesetzt. In derselben können die Dienstboten und die unbemittelte arbeitende Classe ihre, wenn auch nur Einen Gulden betragende, Ersparniß mit Sicherheit und ohne alle Kosten zur Verwaltung niederlegen. Sie erhalten dafür von dem ersten Monatstage ihrer Einlage an alljährlich die Zinse mit Fünf vom Hundert, und auf eine vierzehntägige Aufkündigung zu jeder Zeit das Capital sammt den Zinsen zurück. Wollen sie, was bey der Einlage erklärt wird, den Zins nicht alljährlich erheben, so wird dieser, unter der Bedingung, daß das Capital wenigstens 3 Jahre stehen bleibt, sobald er einen Gulden beträgt, zum Capital geschlagen, und Zins aus Zins berechnet. Diese Wohlthaten genießen auch Einlagen gutgesinnter Herrschaften für treues Gesinde, und mitleidiger Verwandte und Gönner von nothleidenden Kindern und von Waisen, und selbst die Pathengelder und Geschenke,

schenke, welche von den Eltern der Sparkasse anvertraut werden.

Endlich werden bey der Sparkasse auch solche Gelder angenommen, welche Vermöglichere im Augenblick nicht zu benutzen wissen, und doch nicht gern todt liegen lassen. Jedoch werden für solche Einlagen nur Vier vom Hundert Zins gereicht, und die Aufkündigung muß 4 Wochen vorher geschehen.

Zur Begründung des öffentlichen Zutrauens der Kasse wurde nicht nur von J. M. der Königinn für eine zuverlässige und gewissenhafte Aufsicht und Verwaltung gesorgt, sondern es wurden auch von beyden Majestäten der Sparkasse das großmüthige Geschenk von 2000 Gulden als Eigenthum übergeben. Mit der Einrichtung der Kasse wurde zugleich die Veranstaltung getroffen, daß die Einlagen in jedem einzelnen Oberamte geschehen können, und von dem Könige wurde für die Versendung der Gelder die Portofreyheit zugestanden.

Wir schließen diese Anzeige mit den schönen Worten der Stiftungs-Urkunde: „Wie viel Gutes eine solche Anstalt stiften, wie viel Segen sie auf den Fleiß des redlichen Armen bringen könne und wie sie von selbst zu einer klugen Sparsamkeit hinleiten müsse, das ist gewiß einem Jeden von selbst einleuchtend," und indem wir uns des unbeschränkten Zutrauens und der großen

Theilnahme, welche die Anstalt bereits gefunden hat, von Herzen freuen, können wir nicht unterlassen der erhabenen Stifterinn im Namen des ganzen Vaterlandes unsern lauten Dank für dieses schöne Werk zuzurufen.

Was die Sitten betrifft, so ist nicht zu läugnen, daß dieselben in den letzten Zeiten sich merklich verschlimmert haben. Neben der, unserm belobten Zeitgeist eigenen Leichtfertigkeit und neben einem, besonders unter dem Bürgersmanne, nie gekannten Luxus und einer täglich steigenden Vergnügungssucht, haben über das Mein und Dein so leichte Grundsätze eingerissen, daß ein feiner Betrug — zumal gegen den Staat — für gar nichts Unerlaubtes mehr gehalten wird.

Wenn an der letztern Erscheinung der Druck der frühern Abgaben keinen geringen Antheil hat; so muß man dagegen mit Freuden wahrnehmen, daß eben dieser Druck und die mannigfaltigen Prüfungen der vergangenen Zeiten die wohlthätige Wirkung hervorgebracht haben, daß die Gleichgültigkeit gegen die Religion und den Gottesdienst, die bisher in allen, und vorzüglich unter den sogenannten gebildeten, Ständen herrschte, merklich nachzulassen, und das Gefühl eines höhern Bedürfnisses sich wieder lebendiger zu regen anfängt. Mit Recht gründet man darauf die Hoffnung, daß auch in dem moralischen Zustande der Menschen bald eine glückliche Veränderung eintreten

werde, wofern nur die Regierung, wie sie bereits angefangen hat, fortfährt, das Heilige mit Kraft zu schützen, und jedem Unfug, wodurch dasselbe bisher und wodurch namentlich der Sonntag entweiht wurde, zu steuren, und wofern die einzelnen Ortsvorsteher, an welchen freylich die Hauptsache liegt, dieselbe nicht nur mit Nachdruck unterstützen, sondern auch mit eigenem guten Beyspiel vorangehen.

B. Besondere Denkwürdigkeiten aus dem Laufe des vergangenen Jahres.

Fruchthandel in diesem und Versorgungs-Anstalt im vorigen Jahre.

Wie schnell sich ein, von der Natur so gesegnetes Land, wie Württemberg wieder erholt, davon zeugen hauptsächlich die Resultate, welche der Fruchthandel des vergangenen Jahres liefert. Kaum war die Noth überstanden, von welcher unser Vaterland heimgesucht wurde, so trat auch schon wieder Ueberfluß ein. Dabey ist jedoch nicht zu verkennen, wie wohlthätig die Sorgfalt der Regierung von dem vorigen Jahre auch noch auf das gegenwärtige wirkte. Wir haben schon in dem vorigen Jahrgange umständlich von dem Umfang der Maßregeln gesprochen, welche die Regierung zur Abwehrung des traurigen Mangels ergriffen hat. Zu ihrer Vervollständigung tragen wir hier, mit Benutzung des öffentlich erschienenen Berichtes von dem Finanz-Ministerium, noch einige weitere Umstände nach. Fehlt

ihnen auch für unsere jetzigen Leser das Interesse der Neuheit; so werden sie desto wichtiger für die Zukunft seyn.

Nach jenem Berichte wurden von der Regierung im Ganzen 237,604 Scheffel Früchte abgegeben, darunter waren 73,170 Scheffel (glatte Früchte) welche aus dem Auslande herbeygeschafft, und 164,434 Scheffel, welche von den Domanialkästen abgereicht wurden. Der Einkauf der ausländischen Früchte erforderte die Summe von 2,846,128 fl.; die Unkosten betrugen 143,726 fl. 8 kr. der ganze Aufwand belief sich also auf 2,989,890 fl.

Nach der Einkaufssumme hätten sich, ohne die Unkosten, für die einzelnen Fruchtgattungen nachstehende Preise gestellt:

Für einen Scheffel	Waizen	Roggen	Gerste
Aus den Rheingegenden	37fl. 59kr.	28fl. 51kr.	28fl. 13kr.
Von der Ostsee.	47. 55.	32. 33.	26. 55.

Es wurde aber abgegeben: der Waizen zu 33 — 35 fl. der Roggen zu 25 fl. und die Gerste zu 24 fl. Die Marktpreise standen um mehr als ein Drittheil höher, so daß z. B. der Waizen im freyen Verkehr zu 53 — 55 fl. verkauft wurde.

Die herrschaftlichen Früchte wurden sämmtlich in einem verhältnißmäßig so niedern Preise abgeben, daß sie nach dem Marktpreise das Doppelte gekostet hätten. In herabgesetzten Preisen gab der König auch noch, außer den oben angeführten Früchten, von den Kästen

der Hof- und Domänenkammer 343 Scheffel Roggen, 14 310 Scheffel Dinkel, 3800 Scheffel Haber und 395 Scheffel Gerste ab.

Da die ausländischen Früchte unter dem Kostenpreis verkauft wurden; so entstand für die Kasse ein Verlust von 722,162 fl. und dieser Verlust stieg später durch den Minder-Erlös aus den übrig gebliebenen 8497 Scheffel Früchten und durch die Zinse der aufgenommenen Gelder auf 739,095 fl.

Es steht nun zu erwarten, auf welche Weise diese Fehlsumme gedeckt werden wird. Sollte sie auch nicht von der Staatskasse übernommen, sondern umgelegt, oder zu der allgemeinen Staatsschuld geschlagen werden;*) so bleibt das Opfer, das die Regierung durch Oeffnung ihrer eigenen Fruchtkästen darbrachte, immer groß genug, und nur mittelst dieser Opfer war es, in Verbindung mit der angewendeten Sorgfalt, möglich, daß Württemberg die vergangene schwere Zeit nicht nur glücklich überstehen, sondern auch bald wieder vergessen konnte. Wenn man auch in Beziehung auf die aus-

*) Jener Ausfall wurde kürzlich (unterm 20. Okt.) als eine Summe, zu deren Uebernahme die ordentlichen Mittel der Staatskasse nicht hinreichen, durch eine Umlage gedeckt, jedoch so, daß zugleich eine längst gewünschte, endliche Abrechnung der Forderungen, welche die Oberämter für Leistungen von dem letzten Kriege zu machen hatten, damit verbunden wurde, wodurch nur noch 153,632 fl. zur Umlage übrig blieben.

ändischen Früchte sagen wollte, daß Württemberg mit seinem Getreide-Vorrath für sich vielleicht ohne fremde Unterstützung ausgereicht hätte, da vielleicht noch mehr Früchte aus- als eingeführt wurden: so läßt sich dieß nur unter Voraussetzung einer gänzlichen Sperre behaupten. Wie wenig aber damit ausgerichtet wird, wie verderlich im Gegentheil eine solche Maßregel wirkt, und wie hart sie überdieß ist, darf hier nicht erst bemerkt werden. Uebrigens ließ es die Regierung, wo es die Umstände geboten, auch an Zwangsmaßregeln nicht fehlen.

Die wirksamste Hülfe bot sich freylich in dem Segen des Himmels selber dar. Ihm danken wir, daß die wohlthätigen Anstalten der Regierung genügten, und daß das Vaterland schon mit der ersten Ernte sich wieder mit einem solchen Vorrath an Früchten und andern Lebensmitteln versehen sah, daß man davon unbedenklich wieder an das Ausland abgeben, und die genommenen Zwangsmaßregeln, und mit ihnen bald auch die traurige Theurungs-Commission wieder aufheben konnte. Wie bedeutend der Absatz an Getreide in dem vorigen Jahre an das Ausland war, davon mag nachstehende Uebersicht zeugen, die wir etwas umständlicher mittheilen, weil es nicht unwichtig ist, die Verhältnisse der Ein- und Ausfuhr in den verschiedenen Gegenden des Königreichs kennen zu lernen. Wir bemerken dabey, daß unter den eingeführten Früchten noch viele

von den, aus Veranlassung des frühern Mißwachses bestellten, entfernten ausländischen sind. Die Uebersicht umfaßt nicht ganz vollständig ein Jahr, sondern, wie die Ueberschrift zeigt, nur 11½ Monat, weil man es unter den eingetretenen glücklichern Verhältnissen für überflüssig hielt, noch länger Berichte einzuziehen.

Uebersicht der Getreide-Ein- und Ausfuhr, vom 1. August 1817 bis 15. Jul. 1818.

Oberzoll-Aemter.	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	Scheffel	Simri	Scheffel	Simri
Bablingen	3347	1	339	3
Biberach	1	4	13249	3
Bopfingen	—	—	1926	—
Calw	348	2	237	4
Canstatt	263	—	—	—
Crailsheim	127	6	1146	5
Ebingen	2692	4	1132	4
Ellwangen	26	1	595	5
Enzberg	274	—	1994	—
Ferthofen	49	—	1406	6
Freudenstadt	618	—	884	2
Friedrichshafen	27	4	111403	6
Hall	9626	2	—	—
Heilbronn	30496	—	1974	1
Heidenheim	643	—	4081	4
Isny	—	—	8121	3
Knittlingen	1711	6	1538	1
Kreglingen	171	—	2618	4
Mengen	1135	5	19428	—
Mergentheim	10866	—	1363	4
Münsingen	459	4	781	1
Neuenbürg	735	2	5	—

Oberzoll-Aemter.	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	Scheffel	Simri	Scheffel	Simri
Meresheim	107	—	2036	6
Ravensburg	116	4	9996	4
Reutlingen	29	—	738	—
Rotweil	88	—	11222	4
Schönthal	3074	7	207	—
Schramberg	149	—	5996	—
Sulz	2807	7	3692	—
Tübingen	560	4	3849	2
Tuttlingen	436	3	10464	6
Ulm	89	—	2023	1
Wangen	15	—	16066	2
Zusammen	71142	2	240521	1

Secularfeyer der Reformation.

Ein schönes, wenn gleich von Vielen bey Weitem nicht in seiner ganzen Wichtigkeit erkanntes Fest feyerte in dem vergangenen Jahre das evangelisch-lutherische Württemberg. Mit großem Lobe müßte man, in der Erinnerung an die Unduldsamkeit früherer Zeiten, die friedliche Ruhe und den Geist der Verträglichkeit erheben, womit dieses Fest gefeyert wurde, wenn nicht Gleichgültigkeit gegen Religion und kirchliche Feste einen so großen Antheil daran hätten. Einen erhebenden Rückblick auf das große Werk der Kirchenverbesserung mußte übrigens bey der dießmaligen Jubelfeyer Jedem die merkwürdige Erscheinung unserer Zeit gewähren,

daß die heiligen Bücher der christlichen Religion mit so bewunderungswürdigem Erfolge in den verschiedensten Sprachen und unter den verschiedensten und entferntesten Völkern aller Welttheile verbreitet werden. Und je gewisser es ist, daß an den großen Wohlthaten, die aus Luthers schönem Werke entsprangen, nicht blos der Lutheraner, sondern jeder christliche Glaubens-Verwandte und namentlich der Katholik Antheil nahmen, desto weniger konnte man in unsern aufgeklärten Zeiten eine Störung der Eintracht befürchten.

Das Fest wurde nach den örtlichen Verhältnissen mehr oder weniger feyerlich, im Allgemeinen aber nach folgender, von dem K. Consistorium durch einen Erlaß vom 1sten September 1817 getroffenen Anordnung gefeyert. *)

Freytags den 31sten October, als an demjenigen Tage, an welchem Luther seine berühmten Sätze

*) Diese Anordnung gründet sich übrigens ganz auf die frühere Feyer vom Jahr 1717, welche der dießmaligen fast durchgängig, sowohl in der Kirche, als auf der Universität zum Muster diente, wie theils aus den Registraturen, theils aus folgender Schrift erhellt: Württembergische Nebenstunden, oder allerhand nützliche Nachrichten und Bemerkungen, denen Liebhabern der Gelährsamkeit ꝛc. 1. Theil. Stuttgart 1718.

an der Kirche zu Wittenberg anschlagen ließ, sollte das eigentliche Fest gefeyert werden. Um die Gemeinden auf das Fest gehörig aufmerksam zu machen, wurde dasselbe schon an dem Sonntage vom 19ten October von den Kanzeln, durch eine vorgeschriebene Formel, angekündigt; zur nähern Vorbereitung aber ward der Sonntag unmittelbar vor dem Feste angewendet, an welchem, nach einem angemessenen Kanzelvortrag, ein von dem Konsistorium ausgegangener, und die Ursachen und den Anfang der Reformation umfassender Aufsatz vorgelesen, und in der Kinderlehre die Jugend noch insbesondere über den Zweck der Feyer unterrichtet wurde.

Der Festtag selber wurde gleich den hohen Kirchenfesten der evangelischen Glaubensgenossen begangen, und die Feyerlichkeit wurde überdieß noch durch Processionen und andere, die Würde des Tags erhöhende, Veranstaltungen vermehrt. Nach der Vormittagspredigt wurde wieder ein den Geistlichen von der kirchlichen Oberbehörde gedruckt mitgetheilter Aufsatz, der sich näher noch über das Geschichtliche der Reformation, über ihre Wichtigkeit und ihre Folgen verbreitete, vorgelesen. Für die Jugend wurde noch ein besonderer, eben so sehr auf Belehrung, als Erbauung gerichteter Gottesdienst veranstaltet. Zur Bekräftigung des Eindrucks und zur Erinnerung an eine besondere Wohlthat der Reformation, wurde endlich noch an dem darauf fol-

genden Sonntag eine allgemeine Abendmahlsfeyer angeordnet.

Sehr zweckmäßig wurde für die Feyer des Festes besonders die Jugend in Anspruch genommen. Nicht nur wurde dieselbe, der Verordnung gemäß, eine geraume Zeit lang in Allem, was ihr in Beziehung auf das wichtige Ereigniß zu wissen nöthig war, sorgfältig unterrichtet, sondern es wurde überhaupt jedes Mittel benutzt, ihr einen eben so fruchtbaren als bleibenden Eindruck davon zu hinterlassen, und Gelehrte und Künstler waren bemüht, zur Beförderung dieses Eindrucks das Ihrige beyzutragen. Es erschien eine Menge größerer und kleinerer Schriften, Kupferstiche, Denkmünzen ꝛc., welche zum Theil als Preise an die Schuljugend vertheilt wurden. Auch wurde noch eine eigene Jubelfeyer für die Elementarschulen veranstaltet.

Mit besonderer Feyerlichkeit wurde das Fest zu Tübingen gefeyert. Außer der gewöhnlichen Kirchen- und Schulfeyer hatte die Universität noch ihre eigenen Anstalten zur Begehung desselben getroffen. Nach einem gehaltreichen Einladungsprogramm von dem Rector der Universität, Hrn. Dr. Bengel, wurde Montags am 4ten November, Vormittags, von dem Dekan der theol. Fakultät, Herrn Dr. Bahnmaier, in dem großen Hörsale des Universitätsgebäudes, eine feyerliche Rede gehalten. Eben daselbst wurden Nachmittags von dem Herrn Professor Conz, in einem von

ihm verfaßten Gedichte, „Worte der Weihe" gesprochen. Am 5ten November wurde das Fest des Vormittags in dem Theologischen Seminarium gefeyert, und hier von dem Repetenten, jetzigen Professor zu Blaubeuren, Herrn M. Kern „Ueber Luther den Deutschen und die Reformation als deutsches Werk" gesprochen. Nachmittags hielten, wieder in dem Universitäts-Gebäude, vier Studierende Reden über den Einfluß der Reformation auf die verschiedenen Fächer der Wissenschaft. Den Beschluß der Feyerlichkeit machte eine Rede des Rectors der Universität, wobey derselbe zugleich die Namen derjenigen, welche aus Gelegenheit des Festes, zum Beweise besonderer Achtung, von den verschiedenen Fakultäten der Universität zu Doctoren ernannt worden waren, feyerlich ausrief. Unter andern befinden sich darunter — in der Theologie: der Antistes Heß zu Zürich und der Professor Müller zu Schaffhausen. In der Rechtsgelahrtheit: der Freyherr von der Lühe, K. Geh. Rath und Staatsminister, und vormaliger Justiz-Minister; der Freyherr von Wangenheim, vormaliger Minister des Kirchen- und Schulwesens; der Freyherr von Maucler, jetziger Justizminister. In der Arzneygelahrtheit: S. Hoheit, der Herzog Wilhelm von Württemberg; der berühmte Naturforscher Cuvier in Paris.

Zur weitern Feyer des Festes stellten die Studierenden, über 400 an der Zahl, am Abend des 31sten

Octobers, mit Musik an der Spitze, einen Fackelzug auf den nahe gelegenen Oesterberg an, wo sie um einen angezündeten Holzstoß einen Kreis bildeten, mit feyerlichem Ernste das Lied: Ein veste Burg ist unser Gott sangen, und Luthern, dem muthigen Kämpfer für Wahrheit und Licht, ein dreymaliges Lebehoch riefen. An demselben Abend waren das Universitätsgebäude, das Schloß und die Wohnungen der Professoren und anderer Einwohner beleuchtet, und man muß sagen, daß wohl nie eine Beleuchtung mehr an ihrem Platze war, als an diesem Tage.

Nähere Nachricht über die ganze Feyerlichkeit giebt eine besonders erschienene Beschreibung. Auch von andern Orten gingen besondere Beschreibungen von der Feyer des Festes aus, welche zum Theil schätzbare historische Nachrichten enthalten. Die bedeutenden, aus Veranlassung des Festes erschienenen Schriften, werden wir unten, bey der Uebersicht der Literatur, nachtragen. Wir bemerken hier noch, daß das Fest selbst die Erscheinung einer Abbildung von einem silbernen Becher, der einst Luthers Eigenthum war, und jetzt im Besitze eines seiner Nachkommen in weiblicher Linie, des Herrn Pfarrers Mörike in Burgstall ist, nebst einer Nachricht über den Gegenstand und über eben jene Abstammung veranlaßte.

Mögen die Anregungen, welche das Fest gab, recht schöne und bleibende Früchte bringen!

Erstes landwirthschaftliches Volksfest in Württemberg.

Eine in Württemberg eben so neue, als wichtige Anstalt ist das, von dem jetzt regierenden König gestiftete, Landwirthschaftliche Fest. Schon im Frühjahre 1817 beschäftigte sich der König mit der Stiftung dieses Festes; die Ausführung blieb aber verschoben, bis der landwirthschaftliche Verein errichtet war, mit dem das Fest in Verbindung gesetzt werden sollte. Nachdem dieser seine Einrichtung erhalten hatte, erließ der König unterm 23sten September 1817 an die Central-Stelle des Vereins ein Dekret, durch welches Er derselben seine Entschließung in Absicht auf das Fest ankündigte, 200 Dukaten zu Preisen für das Fest aussetzte, und der Stelle die Berathung über die Einrichtung des Festes und über die Vertheilung der Preise übertrug. Unterm 17ten Januar 1818 wurden die Vorschläge der Centralstelle genehmigt, und die Ausführung den Ministern des Innern und der Residenz-Polizey aufgetragen. Von diesen erschien hierauf, unterm 28sten März, die in öffentlichen Blättern bekannt gemachte Ankündigung des Festes und der damit verbundenen Preise.

Nach dieser Bekanntmachung soll das Fest alljährlich am 28sten September, als an dem zur Geburtsfeyer S. M. des Königs festgesetzten Tage, und wenn

dieser auf einen Sonntag fällt, an dem folgenden Montag, und zwar zu Canstatt, abgehalten werden. Sein nächster Zweck soll Ermunterung zur fortschreitenden Verbesserung der Viehzucht seyn.

Die zu dem Ende ausgesetzten Preise sind:

20, 10 u. 5 Dukaten für die drey besten vierjährigen Hengste.

15, 8 u. 4 Dukaten für die drey besten vierjährigen Stuten.

10, 5 u. 2 Dukaten für die drey besten zweyjährigen Zuchtstiere.

10, 5 u. 2 Dukaten für die drey besten Kühe mit dem ersten Kalbe.

8, 4 u. 2 Dukaten für die drey besten feinwolligen, vierschaufeligen Widder.

6, 3 u. 2 Dukaten für die drey besten feinwolligen Mutterschafe.

5, 2 u. 1 Dukaten für die drey besten Eber.

4, 2 u. 1 Dukaten für die drey besten Mutterschweine.

Zusammen: 136 Dukaten.

Jeder Preisempfänger erhält zugleich eine, auf das Fest besonders geprägte, silberne Medaille.

Bedingung ist: daß der Preisbewerber ein Inländer seyn, und das, zur Preisbewerbung ausgestellte, Vieh wenigstens ein Jahr lang besitzen muß.

Ueber

Ueber die Preiswürdigkeit hat ein eigenes Schaugericht zu erkennen, das aus Mitgliedern der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins und den Viehschauern von Stuttgart und Canstatt bestehen soll.

Zur Unterstützung des wohlthätigen Zwecks wurde einer der Vieh- und Krämermärkte der Stadt Canstatt auf das Fest verlegt, und derselbe zugleich auch auf Schaafwaare ausgedehnt.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß eine solche Veranstaltung von den fruchtbarsten Folgen für die Viehzucht in Württemberg, diesen für den Nahrungsstand der Einwohner so höchst wichtigen Zweig, seyn muß. Das Fest wird aber nicht blos für die Viehzucht, sondern für die Landwirthschaft überhaupt von wohlthätigen Folgen seyn, da bey demselben zugleich auch die Erzeugnisse des vaterländischen Bodens und Fleißes ausgestellt, und dadurch auch in diesem Stücke der Eifer und die Betriebsamkeit angefacht werden sollen. Auch hat die erhabene Beschützerinn der Landwirthschaft, die Königinn Catharina, welcher die Entstehung des Festes überhaupt so Vieles verdankt, außer den, oben schon angezeigten Industriepreisen, unterm 25sten März und 31sten Juli, noch eigene Culturpreise zur Vertheilung an dem Feste ausgesetzt, nämlich:

1) 20 Dukaten und eine silberne Medaille für die Einführung und Verbreitung neuer Culturzweige, welche auf den Privat- und National-Wohl-

stand einen wesentlich nützlichen Einfluß haben können.

2) u. 3) Je 20 Dukaten für diejenigen, welche nach Verfluß von 4 Jahren die meisten veredelten Kern- und Stein-Obstbäume in einer Gegend erzeugt haben, in welcher die Baumzucht entweder noch gar nicht, oder noch sehr unvollkommen eingeführt ist.

Und somit fehlt es also auch der Landwirthschaft im engern Sinne, oder dem eigentlichen Landbau, nicht an Aufmunterung, und das Fest verdient in der vollen Bedeutung des Worts ein landwirthschaftliches genannt zu werden.

Dasselbe soll aber nach dem Willen seines Stifters, und laut der Ankündigung, nicht blos ein landwirthschaftliches, sondern zugleich ein Volksfest seyn, und um es dazu zu machen, wurden damit ein Pferderennen und ein Schifferstechen verbunden, und dafür wieder besondere Preise ausgesetzt, und zwar:

Für das Pferderennen — unter der Bedingung, daß die Pferde in Württemberg erzeugt und erzogen seyn müssen —

1) 12 Dukaten und eine silberne Medaille.
2) 10 Dukaten und eine Medaille.
3) Eine Medaille.

Für das Schifferstechen:

1) 12 Dukaten und eine Medaille.
2) 8 Dukaten und eine Medaille.
3) bis 6) Eine Medaille.

Zur Beförderung des Schifferstechens wurde noch die Anordnung getroffen, daß der Jahrs- oder Brudertag, den die Schiffer- und Fischerzunft am obern Neckar von alten Zeiten her zu Canstatt abzuhalten pflegte, in Zukunft alljährlich mit dem Festtage verbunden werden solle.

Wie sehr durch diese Ausdehnung das Fest an Einfluß gewinnen, wie wichtig es, neben der Beförderung des National-Wohlstandes, zugleich für die Beförderung des Nationalgeistes, des Gemeinsinns und der Vaterlandsliebe seyn muß, ist leicht einzusehen, und nicht umsonst haben schon die alten Griechen und Römer in dergleichen Festen und Volksspielen einen wirksamen Hebel des Volksgeistes gesucht. Dabey stehen die gewählten Spiele in der engsten Verbindung mit dem Hauptzwecke des Festes, Beförderung des vaterländischen Wohlstandes; und wenn wir in dem Pferderennen einen fruchtbaren Anstoß zur vermehrten Aufmerksamkeit auf die vernachlässigte Pferdezucht des Vaterlandes erkennen, so erkennen wir in dem Schifferstechen ein eben so wirksames Mittel zur Belebung eines Gewerbes, das — zumal in unsern Tagen, wo der

Schiffahrt eine ganz neue Epoche blüht — für den vaterländischen Verkehr von größter Wichtigkeit ist.

Wenn aber dieß auch Alles nicht wäre, so muß der Vaterlands- und Volksfreund in dieser Seite des Festes schon deßwegen einen Gewinn finden, weil es dem Volk eine Gelegenheit sich zu freuen verschafft, und keinem theilnehmenden Beobachter die Bemerkung entgehen konnte, wie arm in neueren Zeiten, zu großem Nachtheil der Anhänglichkeit an das Vaterland, das Volk an öffentlichen Vergnügen geworden ist. Er muß darin hauptsächlich deßwegen einen Gewinn finden, weil eben dieses Vergnügen, welches das Fest darbietet, ein im höchsten Grade allgemeines Vergnügen ist, und der Hohe wie der Niedere, der Reiche wie der Arme daran Theil nimmt, und Alle mit gleichem Rechte sich um ihren Landesvater versammelt, Alle des gleichen Genusses mit Ihm sich gewürdigt sehen.

Wer das Fest aber zunächst nur von seiner landwirthschaftlichen Seite betrachtet, der wird nicht verkennen, wie viele andere Vortheile, außer den oben angeführten, dasselbe haben, wie sehr es, namentlich durch die Vereinigung so vieler practischen und wissenschaftlichen Landwirthe, und durch den daraus entstehenden Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen, ja schon durch den bloßen Anblick dessen, was Jeder aus den verschiedenen Gegenden des Vaterlandes zur Schau bringt, zur Belehrung und Ermunterung beytragen muß.

Doch wir schreiten nun auch zu einer kurzen Beschreibung des Festes, wie es wirklich zu Canstatt an dem bestimmten Tage zum ersten Mal gefeyert wurde; sie wird uns Gelegenheit geben, einige Bemerkungen damit zu verbinden, die vielleicht für die Zukunft um so mehr Beachtung verdienen dürften, als sie das Resultat der über die Feyer gefallenen Urtheile sind.

Der zu Abhaltung des Festes gewählte Platz liegt auf den, längs des Neckars hin, zwischen der Stadt Canstatt und dem Wasserhause sich ausbreitenden Wiesen, und man muß gestehen, daß schwerlich eine geschicktere Wahl in dem ganzen Umkreise des Königsreichs hätte getroffen werden können. In einer der freundlichsten — vielleicht der freundlichsten — und von der Natur gesegnetsten Gegenden des Königreichs, im Mittelpunkte und im eigentlichen Mutterschoße desselben, unter den Augen des Königlichen Sommersitzes Bellevue und im Angesicht der alten, ehrwürdigen Stammburg des Regentenhauses, welche dem Vaterlande Namen und Daseyn gab, und segnend auf Alle, die sich nach ihrem Namen nennen, herabblickt, und Alle — Alt- und Neu-Württemberger, Oberschwaben und Hohenloher, Ellwanger und Reichsstädter — sich als Brüder Eines Stammes zu betrachten ermuntert, in dieser Gegend gelegen vereinigt der Platz Alles, was man für ein solches Fest wünschen kann. Auf demjenigen Theile, welcher neuerlich zum Exerzierplatz

für die Stuttgarter Garnison gewählt worden ist, war die Rennbahn, oberhalb derselben, unter schattigen Weiden der Viehmarkt, abwärts der Schafmarkt, weiter herab der Krämermarkt und endlich diesem zunächst, auf der sich hier gerade ungewöhnlich ausdehnenden Fläche des Neckars, zwischen Bellevue und der Brücke, das Schifferstechen angeordnet, so daß Alles Einen zusammenhängenden Plan bildete.

Der Rennplatz hatte, den örtlichen Verhältnissen gemäß, eine länglich runde Gestalt erhalten. Die um den Platz sich herumziehende Bahn hatte eine Breite von 70 Fuß und in ihrem mittlern Umkreise eine Länge von 3 200 Fuß, also gerade ungefähr von einer Württembergischen Viertelstunde. Die von der Bahn, welche auf beyden Seiten durch Pfähle und Seile begrenzt war, eingeschlossene Fläche war in 5 Felder abgetheilt. In dem mittleren kamen die zum Rennen bestimmten Pferde mit ihren Reitern zu stehen; in den beyden nächsten wurde das für preiswürdig erkannte und anderes ausgezeichnet schönes Vieh aufgestellt, und die zwey äußern waren bestimmt, die landwirthschaftlichen Erzeugnisse und Ackergeräthschaften, die etwa zur Schau aufgestellt werden möchten, aufzunehmen. In dem mittlern und in den beyden äußern Feldern waren Erhöhungen für 3 Musikchöre angebracht. Zugleich erhob sich in dem ersten, auf der Mitte seiner Grenzlinie an der Rennbahn, eine sehr schöne 50 Fuß

hohe runde Säule, welche den Rennern zum Ziele diente, und durch die sinnreiche Art ihrer Ausschmückung zugleich die Bedeutung des Festes ausdrückte, indem sie, wie die Musik-Erhöhungen, mit grünem Tannenreisig bekleidet, in ihrem Knaufe, der die Form eines Korbes bildete, mit einer Einfassung von verschiedenen Aehren, und mit Weintrauben, Obst und Feldfrüchten geziert, und in ihrem Schafte mit Siegeskränzen von Eichenlaub behangen war. An ihrem Fußgestell waren die Plätze für die drey Kampfrichter angebracht, welche über den schnellsten Lauf der Pferde zu entscheiden und die Preisvertheilung zu leiten hatten. Auf beyden Seiten befanden sich wieder Erhöhungen für Musikchöre und die Signaltrompeter. Dem Ziele gegenüber, auf der äußern Greuzlinie der Rennbahn, stand der Pavillon für beyde Königl. Majestäten und Ihr Gefolge, so wie für die obersten Staatsbeamten und die auswärtigen Gesandtschaften, eine geschmackvolle jonische Säulenhalle mit zwey Flügeln, von dem ersten K. Hofbaumeister Salucci erbaut. Am Fuße desselben war eine kleine Erhöhung für den Minister der Residenz-Polizey und zwey ihm beygegebene Mitglieder des Landwirthschaftlichen Vereins zur Vertheilung der Preise angebracht. Auf beyden Seiten waren in kleiner Entfernung zwey Schirmdächer ausgespannt, unter welchen die Mitglieder des Schaugerichts ihren Platz hatten. Auf diese folgten zwey

Schaubühnen, die eine, rechts, für den Landwirthschaftlichen Verein, die andere, links, für den Magistrat zu Canstatt, und wer sonst noch Anweisung darauf erhielt. An diese endlich reihten sich, durch einen kleinen Zwischenraum getrennt, die Gradinen oder Stufensitze für die übrigen Zuschauer an, welche sich um den größern Theil der Rennbahn herumzogen und dem Ganzen ein sehr schönes, amphitheatralisches Aussehen gaben. Die übrige, freye Grenze war für stehende Zuschauer bestimmt. Hinter dem Königlichen Pavillon breitete sich ein großer, umzäunter Halbkreis aus, der zur Auffahrt für den Hof und zur Aufstellung der Hofwagen diente, und mit abgesonderten, neu angelegten Straßen in Verbindung stand, wovon die eine zur Anfahrt, die andere zur Abfahrt bestimmt war.

Mit gleichem Geschmack und gleicher Sorgfalt waren auch die übrigen Zweige des Festes und insbesondere das Schifferstechen angeordnet. Die Schifflente selber hatten keinen Aufwand geschont, um ihrem Spiele das möglichst befriedigende Ansehen zu geben. Nachdem sie sich lange vorher auf dasselbe geübt und vorbereitet hatten, fanden sie sich einige Tage vor dem Feste mit ihren Nachen und größern Schiffen zu Canstatt ein. Es waren nämlich nicht blos die Schiffer und Fischer von Canstatt, welche an dem Feste Theil nahmen, sondern alle die zur Canstatter Schiffer- und Fischergilde gehören, und außer den Fischern nament-

lich die Schiffleute von Hofen, Neckar-Rems und Horkheim. Die größern Neckarschiffe waren festlich geschmückt; zwölf von den Schiffern und Fischern, welche den Wettkampf bestehen sollten, hatten sich besonders in Matrosentracht gekleidet, sechs in Württembergischer, zwey in Russischer, zwey in Englischer und zwey in Niederländischer Nationalfarbe; der Anführer erschien in schwarzem Sammet gekleidet mit dem Federnhut auf dem Kopfe, und mit dem eigenthümlichen Schwerte bewaffnet. Für den König und die Königinn und für den Hof war an dem rechten Ufer des Neckars ein großes Zelt aufgeschlagen, für die übrigen Zuschauer wurden die größeren Schiffe in Bereitschaft gehalten, und andere Vorbereitungen getroffen.

Die Anordnung des Ganzen ward dem Professor v. Thouret übertragen, und das seltene Talent dieses gewandten Künstlers für solche Anordnungen verläugnete sich auch hier nicht, und fand überall gerechte Anerkennung. Ueberhaupt aber wetteiferten alle Stellen mit dem rühmlichsten Eifer, dem Feste den glücklichsten Erfolg zu sichern, und besonders zeichnete sich die oberste Polizeybehörde durch die thätigste Sorgfalt aus; die eifrige Theilnahme beyder Majestäten an dem Feste hatte Alles belebt. Dabey verdient hauptsächlich die zarte Rücksicht gerühmt zu werden, die in allen Anordnungen auf das Publikum genommen wurde, und die sich besonders auch darin ausdrückte, daß alle

Anwendung von militärischer Gewalt entfernt blieb. Die Handhabung der Ordnung wurde der Bürgerschaft von Canstatt übertragen, welche sich zu dem Ende in ein wohl uniformirtes Corps bildete, und in ihrem Dienste von dem schönen Stadtreiter-Corps von Stuttgart willfährig unterstützt wurde. Beyde Theile entsprachen auch ihrem Auftrage zur vollkommensten Zufriedenheit. Ein gedruckt ausgegebenes Programm machte die Ordnung, nach welcher das Fest gehalten werden sollte, bekannt.

Bey der steigenden Theilnahme an dem Feste hatte man für nöthig gefunden, schon Tags zuvor über das zur Preisbewerbung herbeygeführte Vieh Musterung zu halten, und vorläufig über seine Preiswürdigkeit zu erkennen. Ebenso mußten die Liebhaber zum Rennen sich schon am Nachmittage vor dem Feste melden, und ihre Namen bey den aufgestellten Kampfrichtern einschreiben lassen. Wenn es bey der Viehausstellung, welche auf der Rennbahn statt fand, an Mitbewerbung nicht fehlte; so war man dagegen mit Grund wegen der Theilnahme an dem Pferderennen besorgt. Doch fanden sich endlich 10 Liebhaber dazu ein.

Für den Landwirth mußte die Musterung des Viehes von besonderem Interesse seyn, und hier war hauptsächlich der Ort, wo die Ansichten sich gegenseitig berichtigen und erweitern konnten. Aber auch für den

bloßen Beobachter war es nicht unwichtig, seine Vergleichungen anzustellen, und das Verhältniß sowohl der verschiedenen Thiergattungen unter sich, als auch der verschiedenen Landesgegenden zu einander kennen zu lernen. In Rindvieh und auch in Schafen zeichnete sich besonders Canstatt aus, das diesen Vorzug zum Theil der Nähe der ehemaligen herrschaftlichen Maiereyen dankt. Die schönsten Pferde kamen aus dem Herrenberger, dem Leonberger und dem Blaubeurer Oberamt. Im Ganzen aber zeigte sich bald, worin die schwache Seite der Württembergischen Viehzucht besteht. Während Rindvieh und Schafe von vorzüglicher Schönheit und in großer Anzahl vorhanden waren, und besonders bey den letzten ein hoher Grad von Veredlung sich zeigte, war die Auswahl unter den Pferden nur sehr gering, und unter den Stuten konnte sogar nur ein einziges Stück für preiswürdig erkannt werden. Der gleiche Fall trat bey den Schweinen ein, wo man jedoch mehr die Menge, als die Vorzüglichkeit vermißte. Wenn man nun gleich annehmen muß, daß, was bey der ersten Feyer des Festes nicht anders zu erwarten war, manches schöne Stück nicht herbeygeführt wurde, so beweist die gemachte Erfahrung doch um so mehr, daß hauptsächlich die Pferde- und die Schweinzucht der Ermunterung bedürfe, als womit auch die allgemeine Beobachtung übereinstimmt. Wie sehr namentlich die Schweinzucht, zwar nicht an

Vollkommenheit — denn es ist anerkannt, daß die Württembergischen Landschweine von ganz vorzüglicher Art sind — desto mehr aber an Ausdehnung leide, beweist die Menge von ausländischen Schweinen, welche alljährlich ins Land geführt werden.

Daß es in Absicht auf das Urtheil der Schaurichter über die Preiswürdigkeit der Thiere manche abweichende Meynung geben werde, war vorauszusehen. Aber eine nicht zu verwerfende Ausstellung scheint die der Schafhalter zu seyn, daß nämlich bey den Schafen nicht ein einzelnes Stück, sondern eine größere Anzahl entscheiden sollte.

Je größer die Menge von Menschen war, die sich schon an dem Tage vor dem Feste bey dem Schaugerichte eingefunden hatten, desto gespannter war die Erwartung auf den folgenden Tag. Große Besorgniß hatte die Witterung erregt; allein der schönste Himmel begünstigte das Fest, und Alles vereinigte sich, um demselben den glücklichsten Erfolg zu sichern. Der Anfang der Feyer und die Ankunft beyder Majestäten war auf 11 Uhr bestimmt. Aber schon am frühen Morgen strömten die Zuschauer in solcher Menge herbey, daß bereits um 9 Uhr alle Plätze und Zugänge an dem Rennplatze besetzt waren. Schwerlich hat Württemberg je eine solche Volksmenge, wie hier, beysammen gesehen, es wäre denn zu den Zeiten der großen Volksversammlungen, welche im Mittelalter auf dem Can-

statter Boden statt fanden. Man rechnet nicht zu viel, wenn man die ganze Masse, welche sich um den Circus her zusammengedrängt hatte, zu 25,000 bis 30,000 Menschen annimmt. Dabey waren alle benachbarte Bäume und Anhöhen noch mit Menschen besetzt.

Der Hof erschien genau zur bestimmten Stunde; der König zu Pferd, begleitet von seinen Adjutanten und einem zahlreichen Gefolge, die Königinn zu Wagen, unter Bedeckung eines Theils von dem Stadtreiter-Corps. Sie wurden von den höhern Behörden und einer Abordnung des landwirthschaftlichen Vereins, des Schaugerichts und des Magistrats von Canstatt empfangen. Trompetenschall verkündete ihre Ankunft, die Musikchöre spielten und ein allgemeines Vivat ertönte rund um den Circus. Nachdem Sie einige Augenblicke auf der Altane des Pavillons verweilt hatten, begaben Sie Sich, unter Vortritt des Polizeyministers, und unter Begleitung der eben genannten Behörden, mit Ihrem Gefolge auf den Rennplatz hinab, wo das für preiswürdig erkannte Vieh der Reihe nach aufgestellt war. Mit der Ihnen eigenen Huld und Leutseligkeit betrachteten und betasteten Sie hier jedes einzelne Stück, unterhielten sich mit den Eigenthümern, und verfügten sich hierauf wieder auf Ihren Standpunkt zurück. Jetzt begann die Preisvertheilung, womit das Fest, als mit der Hauptsache, seinen Anfang nehmen sollte. Einer der Kampfrichter rief die Namen der Ei-

genthümer von dem, mit dem Preise gekrönten, Vieh, nach der Gattung des Viehes und nach der Nummer aus, welche diesem von dem Schaugerichte zugetheilt und jedem Stücke auf die Stirne gebunden war. So wie ein Name ausgerufen war, trat der Genannte mit seinem Vieh und dessen Führer aus den Schranken hervor, näherte sich der Tribune des Polizeyministers und empfing aus dessen Händen, unter einem kräftigen Tusche sämtlicher Trompeter, den Preis. Diese feyerliche Preisvertheilung, unter freyem Himmel, unter den Augen beyder Majestäten, und unter einer zahllosen Menge von Zuschauern, hatte wirklich etwas Großes und Erhebendes. Nach empfangenem Preise trat Jeder, in der ihm bestimmten Ordnung, mit den gekrönten Thieren den Umzug in der Rennbahn an, der von einem dazu aufgestellten Führer ebenfalls feyerlich eröffnet wurde, und die versammelten Zuschauer mit dem, was das Vaterland Preiswürdiges darbot, zugleich näher bekannt machte. Das Vieh war größtentheils mit Blumen und Bändern geschmückt und vermehrte dadurch das Angenehme des Schauspiels, das der Umzug gewährte. An das, mit den Preisen gekrönte, Vieh schloß sich auch einiges andere, und namentlich Mastvieh, an, das zwar, der Stiftung gemäß, keinen Preis erhalten konnte, desto mehr aber, wegen seiner ausgezeichneten Schönheit, der öffentlichen Schau werth war. Auch ein Ziegenbock befand sich unter die-

sem Nachzug, der durch Größe, Bau und Haarwuchs wirklich zu den Seltenheiten gehört, und es allgemein bedauren ließ, daß nicht auch für diese Thiergattung Preise bestimmt waren, die sie wohl auch nicht nur wegen ihrer Nützlichkeit an sich, sondern auch in Rücksicht auf unsre Safiangerbereyen verdiente.

Nachdem dieser Zug vollendet, und sämtliches Vieh wieder auf seinem frühern Platze aufgestellt war, nahm das Pferderennen seinen Anfang. Die Musikchöre schwiegen, die Signaltrompeter gaben einen dreymaligen Ruf, und sämtliche Renner traten in die Schranken. Unter feyerlicher Anführung und dem Spiel sämtlicher Chöre durchritten sie zuerst die Bahn im Schritte. Jetzt theilten sie sich in drey Abtheilungen. Die erste stellte sich an der vorgezeichneten Linie auf, die beyden andern traten wieder in den Kreis zurück. Die vorgezeichnete Linie durchschnitt die Bahn, nach der Weise der Alten, in schiefer Richtung, um den Vortheil aufzuheben, welche etwa derjenige haben könnte, der sich der innern, kürzern Kreislinie näher befindet. Die Bahn mußte dreymal durchlaufen werden. Mit gespannter Aufmerksamkeit harren die Aufgestellten des Zeichens; aller Augen sind auf sie gerichtet. Auf den dritten Ruf der Trompeter stürzen sie los. Schneller, als es schien, war ihr Lauf: in anderthalb bis zwey Minuten durcheilten sie jedesmal, und in 5 bis 6 Minuten dreymal die Bahn, und somit einen drey-Vier-

telstunden langen Weg. Ein Fuchs, aus dem Ehinger Oberamt, ward mit lautem Beyfall und dem Schalle sämtlicher Trompeten als entschiedener Sieger begrüßt. Die zweyte Abtheilung war geringer, die dritte aber noch besser, als die erste, und da unter allen drey Abtheilungen die Sekundenuhr, welche vor den Kampfrichtern lag, entschied; so wurde der Sieger der ersten Abtheilung der dritte im Preise. Im Wettstreite mit der dritten Abtheilung hätte er ohne Zweifel auch über diese gesiegt, und den ersten Preis davon getragen. Die beyden ersten Sieger waren von den Fildern. Es zeigte sich, daß der erste 5 Minuten und 5 Sekunden, der zweyte 5′ 8″ und der dritte 5′ 10″; keiner aber 6 Minuten gebraucht hatte. Nach vollendetem Laufe wurden die Sieger nach ihrer Ordnung von einem der Kampfrichter ausgerufen, und empfingen unter derselben Feyerlichkeit, wie die frühern Preisempfänger, ihre Preise.

Jetzt begann der Aufzug der Schiffer und Fischer, die sich inzwischen an dem Eingange der Renubahn aufgestellt hatten. Unter Anführung des Oberbootsmanns zogen sie mit fliegenden Fahnen und Wimpeln heran; die Kämpfer trugen ihre Stechscheiben, die übrigen ihre Ruder. Bey ihrer Ankunft an dem Königl. Pavillon salutirten sie, und stellten sich demselben gegenüber auf; ein lebhaftes Hurrah! ertönte, und unter dem vereinten

ten Tusch sämtlicher Trompeten beschloß dieser Theil des Festes.

Es ist Schade, daß die Zuschauer nicht die Geduld hatten, den Aufzug der Schiffer und Fischer ungestört vorbeygehen zu lassen, da derselbe wirklich einen schönen Anblick darbot. Weil das Schifferstechen unmittelbar folgen sollte, so eilte Jeder, um sich eines Platzes an dem Neckar zu versichern, und so geschah es denn, daß der größte Theil der Zuschauer aufbrach, noch ehe der Zug der Schiffer einmal recht begonnen hatte. Diese Erfahrung läßt wünschen, daß in Zukunft das Schifferstechen durch einen etwas längern Ruhepunkt, etwa durch den Mittag, von dem ersten Theile des Festes getrennt werden möchte. Damit würde nicht nur den meisten Zuschauern, sondern auch den Wirthen und Marketendern gedient seyn, die dadurch Gelegenheit erhielten, ihre Vorräthe abzusetzen.

Unter Begleitung der Musik zogen die Schiffer mit den Siegern auf der Rennbahn in feyerlichem Zuge gegen den Neckar ab. Ihre beyde Majestäten folgten mit dem Hofe nach kurzem Verweilen. Sobald Sie Sich dem für Sie aufgeschlagenen Zelte näherten, verkündete der wiederholte Schall der Trompeten von den Schiffen Ihre Ankunft; die Schiffleute salutirten, und sämtliche Musikchöre spielten.

Noch größer, als bey der Rennbahn, schien hier die Volksmenge zu seyn. Die beyden Neckarufer, die

Brücke, der benachbarte Kahlenstein, Alles bildete Eine Masse von Menschen; alle Häuser der Vorstadt waren dicht besetzt, und die für Zuschauer bereit gehaltenen Schiffe sahen nicht anders, als wie schwimmende Menschenschwärme aus. Mitten in dieser wogenden Umgebung standen an beyden Ufern die Nachen der Kampflustigen einander gegenüber. Auf dem, zur Seite aufgestellten, Hauptschiffe befanden sich der Oberbootsmann mit den Signaltrompetern und die Kampfrichter, welche den Kampf leiteten und beobachteten. Ehe der Kampf begann, überreichte eine Gesellschaft von Schiffermädchen dem König ein auf den Tag verfaßtes Gedicht. Auf die Weisung des Oberbootsmanns gaben jetzt die Trompeter das Zeichen zum Wettkampfe. Die Nachen rückten paarweise einander entgegen. Einige Ruderer lenkten den Lauf des Schiffes mit möglichster Schnelligkeit; auf der Hinterspitze stand der Kämpfer, die Stechscheibe, eine lange, bemahlte, vorn mit einer kleinen Scheibe, am Ende mit einem Wimpel versehene Stange, unter dem Arme haltend. In dem Augenblicke, da sich die Gegner einander näherten, versetzte Einer dem Andern einen Stoß auf die Brust, in der Absicht den Gegner ins Wasser zu stürzen. Gelang dieß, und behauptete der Andere seinen Standpunkt, so feyerte ein lebhafter Tusch den Sieg. Inzwischen arbeitete sich der Besiegte wieder aus den Fluthen hervor, faßte seine Stange mit den Zähnen, und schwamm

mit Behendigkeit seinem Nachen zu, um sich hier zu neuem Kampfe aufzustellen. So dauerte das Spiel fort, bis endlich die Regeln desselben erfüllt waren. Derjenige, der die meisten über Bord geworfen hatte, war erster Sieger und erhielt den höchsten, und so fort die Nächsten die 5 folgenden Preise. Die Preise wurden am Bord des Hauptschiffes durch den, als Oberbrudermeister der Schiffer- und Fischergilde damit beauftragten, Oberamtmann von Canstatt, in Beyseyn des Oberbootsmanns und der Kampfrichter ausgetheilt. Auf den Ruf eines Kampfrichters fuhr ein Sieger nach dem andern heran und empfing unter einem kräftigen Tusch seinen Preis. *) Während der Preisvertheilung unterhielten die Schiffleute die Zuschauer durch kühne

---

*) Sowohl diese, als die andern Preise lagen in einer gedrehten hölzernen Kapsel, in der Mitte die Medaille, um dieselbe herum die Dukaten, von neuem Schlage. Die Medaille enthält auf der einen Seite den gekrönten Namenszug des Königs mit der Umschrift: Preis Medaille Des Landwirthschaftlichen Vereins. und mit der Unterschrift: Vom Koenige Gestiftet. 1818. Auf der andern Seite befindet sich eine bildliche Darstellung des Festes mit der Stadt Canstatt im Hintergrunde. Von derselben Beschaffenheit ist auch die Medaille für die, von der Königinn gestifteten Preise, nur mit dem Unterschied, daß sie den Namenszug der Königinn enthält, mit der Unterschrift: Von Der Königinn Gestiftet.

Matrosensprünge von der Spitze der Mastbäume in den Fluß herab. Am Ende ertönte das vereinte Spiel sämtlicher Musikchöre von allen Seiten und das Fest war zu Ende.

Es muß hier wiederholt werden, was in Absicht auf das Schifferstechen schon anderwärts bemerkt wurde, daß die Art, wie dasselbe ausgeführt wurde, bey manchen Zuschauern das Vergnügen des Schauspiels mehr oder weniger störte. Der durchnäßten Kleidung, in der sich der Besiegte wieder zum Kampfe aufstellte, nicht zu gedenken, konnte der gewaltige Stoß auf die Brust, den ein Kämpfer dem andern versetzte, nicht anders, als eine unangenehme Empfindung erregen, und je gefährlicher dieser Stoß, zumal bey einer Abweichung, werden könnte, desto mehr wäre zu wünschen, daß er, wie das auch anderwärts Gesetz ist, auf den bloßen, vom Laufe des Schiffes gegebenen, Druck beschränkt würde, oder die Kämpfer wenigstens entweder die hölzerne Stechscheibe füttern, oder aber die Brust bewaffnen möchten. Gewiß ließen sich aber auch mancherley andere Uebungen denken, wobey der Zuschauer noch angenehmere Unterhaltung und der Ringer noch mehr Gelegenheit zur Entwicklung körperlicher Gewandtheit finden würde, wie z. B. bey dem Stechen nach aufgesteckten Kränzen, ohne daß der Körper dabey Gefahr litte.

Uebrigens ging der dießmalige Wettkampf glück-

licher Weise ohne alle nachtheilige Folgen vorüber; überhaupt aber wurde das Fest in allen Stücken mit einem so vollkommenen Gelingen gekrönt, daß man seine Feyer für eine längst bestehende Sitte hätte halten mögen. Nicht der geringste Unfall, nicht die mindeste Unordnung störte diese Feyer; *) allgemeine Fröhlichkeit herrschte unter der ganzen versammelten Menge; Jeder pries die schöne Stiftung und ihre treffliche Ausführung; Jeder fühlte sich durch ein neues Band an König und Vaterland geknüpft; der Landmann ging, zu neuem Eifer ermuntert, der Zuschauer mit neuen wohlthätigen Empfindungen nach Hause. Mögen auch noch hier und da Wünsche übrig geblieben seyn; für die erste Feyer war nicht mehr zu erwarten. Unter die unbefriedigten Wünsche rechnen wir, daß die, in dem Plane des Festes liegende, Ausstellung von Erzeugnissen des Bodens nicht statt fand. Dem Landwirth müßte es von besonderem Interesse gewesen seyn, die vorzüglichen Producte des Vaterlandes näher kennen zu lernen und über ihren Nutzen belehrt zu werden. Vornehmlich wünschenswerth wäre es gewesen, daß die Erstlinge von den mancherley Sämereyen und Getreidearten, welche durch die Sorgfalt der Königinn im

*) Gauner und Taschendiebe wußten sich freylich das Menschengewimmel, auf eine für manchen Zuschauer sehr unangenehme Weise, zu Nutzen zu machen.

Vaterlande verbreitet wurden, mit Bemerkung des Erfolgs, den ihre Verpflanzung auf den vaterländischen Boden gewährte, in kleinen Proben hätten vorgelegt werden mögen. Auch manche neue und verbesserte Ackergeräthschaften wären hier nicht am unrechten Orte gewesen. Wenn sie auch nicht als vollkommen nachahmungswürdige Muster gedient hätten, so hätten sie vielleicht doch manche nützliche Anregung gegeben, und dem unerfahrnen Landmann über die Unbehülflichkeit und Unvollkommenheit seiner gewöhnlichen Werkzeuge ein Licht aufgesteckt. Zu diesem Allem wäre freylich nöthig gewesen, daß dem Feste eine längere Dauer gegeben worden wäre, und dieß ist ein weiterer Wunsch, der sich in vielen Anwesenden regte. Ein entfernter Landwirth hatte sich die Mühe gegeben, einen Pflug von nicht gewöhnlicher Einrichtung herbeyzuführen; aber Niemand hatte Zeit, von seinen Vorzügen Einsicht zu nehmen. Wenn daher selbst dem Zuschauer, der aus entferntern Gegenden herkam, das Fest zu schnell vorüberging, so mußte dieß natürlich noch weit mehr bey dem Landwirthe der Fall seyn, der dasselbe zugleich als eine Gelegenheit zur Erweiterung seiner Einsichten und Erfahrungen und zu wechselseitiger Mittheilung betrachtete. Wie man übrigens vernimmt, geht die Stadt Canstatt damit um, dem Feste für die Zukunft durch einige Veranstaltungen, und namentlich, auf den Fall, daß es höhern Orts genehmigt würde, durch ein Vo-

gelschießen — ein altes, ehemaliges volksthümliches Spiel in Württemberg — eine weitere Ausdehnung zu geben. Sollte aber auch dieß nicht geschehen, und überhaupt keine längere Dauer des Festes für zweckmäßig erachtet werden; so verdient wenigstens der Wunsch Berücksichtigung, daß der Viehmarkt, der mittelst des Festes so leicht zu einem der ersten in Württemberg sich erheben könnte, nicht an dem Festtage selber, sondern entweder vor oder nach demselben gehalten werden möchte, da die Erfahrung gelehrt hat, daß er sich mit dem Feste nicht verträgt, weil sich an demselben Niemand Zeit zum Kaufen und Verkaufen nimmt, und mit Ausnahme des Schafmarkts — auf welchem wirklich bedeutende Geschäfte gemacht wurden — der Verkehr sehr mittelmäßig war.

Inzwischen muß wiederholt werden, was schon oben gesagt wurde, daß das Fest sich den ungetheilten Beyfall erwarb, und seine Feyer für das erste Mal nicht glücklicher hätte ausfallen können. Was den Werth dieser Feyer noch besonders erhöhte, war die sichtbare Zufriedenheit beyder Majestäten mit ihrem Erfolge, und hauptsächlich die Verbindung, in welche es mit dem Geburtsfeste des geliebten Landesvaters gesetzt war, wenn gleich durch eben diese Verbindung Mancher, der an dem frohen Tage gern Theil genommen hätte, und namentlich alle entferntern Staats- und Commundiener von der Mitfeyer abgehalten wurden.

da das Geburtsfest des Regenten jedes Städtchen zu besondern Feyerlichkeiten veranlaßt. Einen schmeichelhaften Beweis von der Zufriedenheit des Königs erhielt die Stadt Canstatt für ihren Antheil durch ein besonderes Ministerial-Dekret. *)

Der allgemeine Jubel, welchen das Fest erregte, tönte noch lange in den Mauern von Canstatt nach; überall, in Privat-Cirkeln, wie in Gasthöfen, freute man sich des glücklichen Tages. Eine besonders schöne Nachfeyer hatten, im Einverständnisse mit der Bürgerschaft, die Vorgesetzten der Stadt veranstaltet, indem sie, zur Bezeugung ihrer Ehrfurcht und ihrer dankbaren Gefühle für den neuen Beweis der Königlichen Gnade, welcher der Stadt mit der Stiftung des Festes zu Theil geworden ist, die zahlreiche Versammlung von Schiffen zu einer Beleuchtung benutzten; und das Glück des Tages theilte sich auch dieser Schlußfeyer mit; die Ausführung gelang über alles Erwarten. Während der König und die Königinn sich zu Stuttgart in dem Theater befanden, wurden 9 von den großen

*) Die Kosten des Festes waren getheilt: die Hauptsache übernahm der König und die Finanzkammer, Nebensachen und die Erbauung der Bühnen für den Landw. Verein und den Magistrat die Stadt Canstatt. Die Gradinen waren Privat-Unternehmen, und jeder Zuschauer bezahlte — sollte es wenigstens bezahlen — 24 kr. für einen Platz auf denselben.

Neckarschiffen, welche sich in einer Bucht oberhalb Bellevue versammelt hatten, glänzend beleuchtet. Nachdem beyde Majestäten nach Bellevue zurückgekehrt waren, fuhren die Schiffe auf ein gegebenes Zeichen den Neckar herab. Ihr Anblick erregte schon in der Ferne Bewunderung. Der außerordentliche Strahlenglanz ihrer reichen Beleuchtung und der prächtige Wiederschein im Wasserspiegel gewährte ein ganz einziges Schauspiel, und der ernst ruhige Gang der Schiffe, das wundersame Helldunkel der Bäume und Gesträuche umher, die Stille der Nacht, das leise Beobachten der versammelten Menge gaben diesem Schauspiel zugleich so viel Feyerliches und Erhebendes, daß es nothwendig jedes Gemüth ergreiffen mußte. Als der Zug der Königlichen Wohnung sich näherte, ertönte auf einmal ein herrlicher Musik-Chor; der Gesang der Schiffermädchen fiel ein, und die Schiffe stellten sich während dem in der verabredeten Ordnung auf. Das Hauptschiff legte, den Fluß queer durchschneidend, unmittelbar vor Bellevue an; die andern bildeten einen Halbkreis um dasselbe, und der Oberamtmann überreichte, bis die Schiffe ihre Stellung eingenommen hatten, mit dem Obmann der Gemeinde-Deputirten, Ihren beyden Majestäten ein, die Gefühle der Bürgerschaft ausdrückendes, Gedicht, das aufs Huldreichste aufgenommen wurde. Jetzt entbrannte auf dem, gegen die Königliche Wohnung gekehrten, Vordertheile des Haupt-

schiffes eine strahlende Sonne, in deren Mitte der brillantirte Namenszug beyder Majestäten glänzte; ein allgemeines Vivat ertönte, ein schallender Tusch folgte, die Musikchöre spielten, und von allen Schiffen brachen Batterien von Leuchtkugeln los, welche in berechneten Bögen sich durchkreuzten und die ganze Scene samt der feyerlichen Dampfwolke über derselben mit ihrem lieblichen Lichte beleuchteten. Endlich erlosch die Sonne, die Namenszüge lösten sich in bläuliche Sterne auf, ein lautes Hurrah! ertönte noch von Seiten der Schiffer, und die Schiffe steuerten abwärts, und die Zuschauer gingen mit frommen Wünschen für das Königliche Paar, das sich aufs Neue ein so schönes Denkmal der Verehrung in den Herzen der Württemberger gestiftet hatte, auseinander.

Stuttgart in der neuesten Zeit.

Wird Stuttgart zu- oder abnehmen? ist eine Frage, die man seit dem letzten Regierungswechsel häufig aufwerfen hörte, und wie man immer geneigter ist, das Schlimme, als das Gute anzunehmen, so wurde gemeiniglich auch für die Abnahme entschieden. Die Pracht des vorigen Hofes, sagt man, die so manchen Fremdem herbeyzog, so manchem Einheimischen Nah-

rung gab, ist verschwunden; das Theater hat seinen Glanz verloren, anlockende Institute: die bewunderte Menagerie, die sehenswerthe Maierey, sind aufgehoben; die Kadetten-Anstalt ist aufgelöst, das Invalidenhaus entfernt, und — was das Wichtigste ist — ein großer Theil der Kanzleyen ist auf das Land versetzt! Allerdings Veränderungen, die einer Stadt wehe thun können, und wirklich wollten anfänglich auch Wirthe und Gewerbsleute eine bedeutende Abnahme ihres Nahrungsstandes verspürt haben. Allein der Erfolg macht bereits alle schlimme Vorhersagungen zu Schanden. Stuttgart blüht und blüht mehr, als je. Zwar ist nicht zu läugnen, daß einzelne Klassen, und namentlich manche Gewerbsleute, in ihrem Flore etwas abgenommen haben: aber wer, außer ihnen, wollte dieß bedauern? War nicht der Luxus, war nicht der Uebermuth, den diese Leute ausübten, waren nicht die unmäßigen Anrechnungen, die sie sich nach und nach auch gegen den Privatmann angewöhnt hatten, für Jedermann ein Aergerniß? Dem sey aber, wie ihm wolle, so ist es Thatsache, daß Stuttgart in steigendem Verhältnisse zunimmt, und sein Beyspiel beweist, daß nicht Pracht und Verschwendung, sondern Weisheit, Milde und Zwanglosigkeit den Flor einer Hauptstadt befördern. Ein glänzender Hof ist gemeiniglich auch ein gefürchteter Hof; jeder Vernünftige meidet ihn, wenn er kann, und hält sich so viel, als möglich ent-

fernt. Sitzt hingegen ein milder und die Einfachheit liebender Fürst auf dem Throne, so siedelt man sich gern in seiner Nähe an, und der Fremde, wie der Einheimische, wählt mit Vergnügen einen Aufenthalt, wo er das Ungezwungene des Landlebens mit den Annehmlichkeiten der Hauptstadt verbinden kann.

Wie bedeutend Stuttgart seit Kurzem wieder zugenommen, und wie viel es überhaupt gewonnen hat, davon mag folgende kurze Uebersicht zeugen. Ueber 30 neue Häuser wurden in diesem Jahre gebaut; für noch mehrere sind bereits die Bauplätze vertheilt. Die Herrenberger Vorstadt wurde durch den Abbruch der Stadtmauer von ihrer Seite mit der Stadt vereinigt, und das Herrenberger und das Tübinger, oder Hauptstädter und Seelthor wurden in einem einzigen am Ende der Vorstadt, vereinigt. In der Vorstadt selber wurden nicht nur mehrere Gärten zu Bauplätzen bestimmt, sondern es wurde eine ganz neue Straße angelegt.

Die, dem K. Residenzschlosse gegenüber gelegenen Gebäude: das Palais des Kriegsministerium und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (das ehmalige Jägerhaus) wurden nebst den Nebengebäuden abgebrochen, und dadurch nicht nur dem Schlosse eine freyere Aussicht, sondern dem Eintretenden in die Stadt auch eine ungehinderte Ansicht des schönen Gebäudes verschafft. Das Kriegs-Ministerium wurde dagegen in das vormalige Invalidenhaus und das Ministerium

der auswärtigen Angelegenheiten in das kronprinzliche Palais versetzt.

Um den obersten Theil der Stadt, das sogenannte Bollwerk mit hinlänglichem Brunnenwasser und zugleich mit einem Wasservorrath gegen Feuersgefahr zu versehen, wurde eine große Wasserleitung von den zwischen Stuttgart und Böblingen gelegenen Gebirgen geführt und auf dem Bollwerke selber ein weites Wasserbecken gegraben, aus dem alle Theile der obern Stadt bey einem entstehenden Brande mit Wasser versehen werden können.

Der ehemalige kleine Graben wurde vollends aufgefüllt und auf demselben ein schöner Spaziergang angelegt.

Der herrliche Schloßgarten oder die sogenannten Anlagen — dieses schöne Denkmal Friedrichs — wurden mannigfaltig verschönert und erweitert. Schon im Sommer 1817 wurde der obere, dem Schloße zunächst gelegene, Theil mit den schönsten Orangeriebäumen, die man von Ludwigsburg hereinführen ließ, geschmückt. Für ihre künftige Aufbewahrung wurde zur Seite der Spaziergänge in diesem Sommer ein 400 Fuß langes steinernes Orangeriehaus, eben so einfach und edel, als solid erbaut.

Die alten Linden, welche den obern Theil der Hauptallee bilden, und in ihrem hohen Alter erst dahin ver-

setzt, nur eine ungewisse Dauer erwarten ließen,*) wurden durch schöne, mit Ahornen abwechselnde Tulpenbäume ersetzt, die aber leider den Eigensinn ihres Wachsthums auch hier in so hohem Grade beweisen, daß bereits $\frac{9}{10}$ davon wieder zu Grunde gegangen sind. Statt der über die Kanäle führenden hölzernen und immerwährender Ausbesserung bedürfenden Brücken werden nun steinerne erbaut, und zwey davon sind bereits vollendet.

In den untern Anlagen, welche von dem eigentlichen Schloßgarten an auf den Kahlenstein und nach Bellevue führen, wurden die beyden Fahrwege durch Hinwegschaffung der dieselben scheidenden Baumreihe und Rosenhecke zu einem einzigen vereinigt, und dadurch den Fahrenden ein freyerer Spielraum gewährt. Ferner wurden auf beyden Seiten der Alleen neue Spaziergänge und anmuthige Gehölze und Blumenbeete angelegt, so daß nun bald das ganze Thal, von Stuttgart bis an den Kahlenstein und von da bis nach Bellevue eine einzige herrliche Gartenanlage ausmacht, eine Anlage, wie sie vielleicht keine andere Stadt besitzt.

---

*) Daß die Ursache dieser Veränderung in dem Boden liegen soll, ist wohl eine unrichtige Vermuthung, bey der man nicht daran dachte, daß hier schon früher eine, Jahrhunderte alte, Lindenallee, der sogenannte Balle Malle stand.

Aus dem Allem geht hervor, daß Stuttgart nichts weniger, als im Abnehmen, vielmehr in sichtbarem Zunehmen begriffen ist, und wie sehr man es der Mühe werth fand, trotz der mit dem Regierungswechsel eingetretenen Veränderungen, fortwährend zu bauen, davon zeugen die Preise, um welche die Bauplätze gekauft wurden. In der Königsstraße z. B. wurde der Platz für ein einziges Haus — ¾ Morgen — mit 12,550 fl. und an andern Orten verhältnißmäßig noch theurer bezahlt. Wie wenig selbst der Abgang eines Theils von den Kanzleybehörden gefühlt wurde, beweisen die immer noch gleich unmäßig hohen Haus-Miethen, die wohl auch schon deßwegen nicht sehr fallen konnten, weil mit der Vermehrung der Besoldung der Angestellten Jeder auch seine häusliche Bequemlichkeit vermehrte. Werden nun die neuen Institute, von welchen die Rede ist, zu Stande kommen, werden insbesondere, wie es der Wille des Königs ist, die Kunst- und Naturalien-Sammlungen in einem angemessenen Lokal aufgestellt und dem wißbegierigen Beschauer zugänglicher und genießbarer gemacht werden, so wird die Stadt gewiß noch ungleich mehr zunehmen.

Das Einzige, was man wünschen muß, ist, daß die Stuttgarter nicht ferner fortfahren möchten, so schlecht und armselig, wie bisher zu bauen, und daß das Beyspiel des Königs, der Alles, was er zu bauen anfängt, solid und von Stein baut, auch dem Privat-

bauwesen eine andere Richtung geben möchte. Warum können doch unsre Nachbarn um uns her überall von Stein bauen, und wir nicht, die wir das Material vor der Thür haben? Zu tadeln ist überdieß, daß dem Streben, nur recht viele Zimmer zu haben, jede andere Rücksicht aufgeopfert wird, und deßwegen auch die neuern Häuser den ältern an Bequemlichkeit weit nachstehen.

Der Maler Dieterich von Biberach.

Die Aufmerksamkeit, welche im vergangenen Jahre eine Reihe von Bildnissen von einem jungen Künstler, Namens Dieterich, unter dem kunstliebenden Publikum zu Stuttgart erregte, die Hoffnung, zu welchen seine Arbeiten das Vaterland berechtigen, und die besondern und lehrreichen Lebensumstände des Künstlers werden es ohne Zweifel nicht nur entschuldigen, wenn wir hier einige nähere Nachrichten von demselben mittheilen, sondern diese einem großen Theil unsrer Leser auch angenehm machen.

Zu Biberach von armen Eltern geboren, hatte Dieterich weder Mittel noch Gelegenheit, sich zum Künstler zu bilden. Was aber das Glück versagte, das ersetzte die Natur. Schon in dem kleinen Knaben regten sich ungewöhnliche Anlagen und eine seltene Liebe

zur

zur Kunst. Sein Vater konnte ihm keine größere Belohnung zu Theil werden lassen, als wenn er ihm einen Bogen Papier zum Bemalen schenkte. Eine ausnehmend schöne Handschrift, die sich der Knabe in der Schule zu eigen gemacht hatte, brachte den Vater auf den Gedanken, sein hervorstechendes Talent zum Säckmalen zu benutzen. Er zeichnete auch nicht nur die Namen, sondern auch, nach der in der Gegend herrschenden Sitte, die Bilder — das Oechslein, Rößlein, oder was sonst Jeder verlangte, mit so vielem Beyfall, daß bald Jedermann seine Säcke von dem kleinen Frieder bemalt haben wollte. Dieterich war damals ungefähr 9 Jahre alt, als er dieses Geschäft, das über seine Laufbahn entschied, anfing. Der nicht unerhebliche Verdienst, welchen dasselbe abwarf, sollte, nach dem Versprechen der Eltern, als ein Sparpfenning zurückgelegt werden, um den Knaben dereinst, seinem Wunsche gemäß, einem Maler in die Lehre geben zu können. Allein als die Zeit, da dieß geschehen sollte, heranrückte, war das Geld größtentheils aufgezehrt, und das Vorhaben beschränkte sich darauf, daß der Vater den Knaben nach Scheer führte, und ihn hier einem auswärtigen Maler übergab, der gerade damit beschäftigt war, in dem Schlosse des Fürsten von Taxis die Zimmer auszumalen. So wenig versprechend dieser Anfang auch war, so war der junge Zögling doch voll Vergnügen über seine neuangetretene Laufbahn.

Aber statt, wie er gehofft hatte, nun sogleich frisch weg malen zu dürfen, mußte der arme Knabe vom frühen Morgen bis in die späte Nacht Farben reiben. Dieß wollte ihm nicht gefallen; er fühlte sich zu Besserem fähig; glaubte sogar Manches geschickter machen zu können, als er es Meister und Gesellen machen sah, und da sich seine Bestimmung nicht änderte, so lief er davon. Damit hatte nun aber auch seine Künstlerlaufbahn auf Einmal wieder ein Ende; er wurde zum Hutmacher bestimmt und zu Biberach in die Lehre gegeben. Aus Gehorsam gegen die Eltern ließ sich der Knabe dieß gefallen: aber die Liebe zur Malerey regte sich bald wieder so stark in ihm, daß er, unmuthig über sein Schicksal, nun den Eltern bittere Vorwürfe machte, daß sie sein verdientes Geld nicht besser erhalten hatten.

Dieß ging den guten Eltern nahe. Sie gaben sich Mühe, einen Ausweg zu finden, um den Knaben seinen Wünschen gemäß unterzubringen, und fanden sich dazu um so mehr bewogen, als derselbe auch noch neben seiner Hutmacherey, und bald mit Hintansetzung derselben, sich wieder mit dem glücklichsten Erfolge der Sackmalerey gewidmet hatte. Der Vater hatte von einem Maler zu Ehingen gehört, und entschloß sich, mit diesem in Unterhandlungen zu treten. An einem Feyertage reiste er mit dem Sohn dahin, und bot ihm denselben als Lehrling an. Der Maler wies den Antrag nicht zurück, verlangte aber ein Jahr Probezeit

und für dieses Jahr 175 Gulden. Dieß war dem Vater zu viel; 75 fl. getraute er sich aufzubringen, aber 175 gingen über seine Kräfte. Traurig kehrte er daher mit dem noch traurigern Knaben nach Biberach zurück, dachte aber zu gleicher Zeit auf Mittel, um die Forderung des Malers zu befriedigen. Er wandte sich am folgenden Morgen an den Magistrat der damaligen Reichsstadt, stellte diesem seine Umstände vor, und bat ihn um Unterstützung.

Ermüdet von der Reise und betrübt über ihren Erfolg, verließ der arme Frieder an diesem Morgen erst spät das Bett. Die gute Mutter trug ihm, als er aufstand, zärtlich bemüht, ihn zu trösten, seine Kleidungsstücke selber herbey. Indem sie ihm diese hinbot, lief eine Spinne über einen Strumpf hin. „Frieder, rief sie, sey ruhig, das bedeutet Glück! In demselben Augenblicke lief auch der Rathsdiener herbey, und verkündete der Mutter: „Euer Bube bekommt 100 Gulden!“ Der dienstfertige Glücksbote hatte diesen Rathsschluß auf seiner Lauer im Ofenloche vernommen, und konnte daher denselben noch vor Ausgang der Sitzung hinterbringen. Jetzt war geholfen. Der Knabe trat nun sein Probejahr zu Ehingen an.

Dietrich fühlte bald, daß er zu Ehingen nicht an seinem rechten Platze sey; der Maler war zugleich Feldmesser und beschäftige sich mehr mit dieser Kunst, als

mit der Malerey? Weder bekam der Lehrling etwas zu malen, noch sah er seinen Meister je einmal selber malen. Der ganze Unterricht beschränkte sich auf eine nothdürftige Anleitung im Zeichnen, und vergeblich strebte der junge, feurige Zögling, sich irgend einmal in der Malerey zu versuchen; er hatte nicht einmal die Farben dazu. Dieser Zustand war für ihn um so drückender, als er nicht wusste, was nach einem Jahr aus ihm werden sollte. Endlich stillte eine sonderbare Uebereinkunft das brennende Verlangen des Knaben. Er hatte der Mutter seines Meisters, einer alten Wittwe, den Vorschlag gemacht, sie zu malen, wenn sie ihm die Farben dazu verschaffe, und diese ließ sich, sey es aus Mitleiden oder aus Eitelkeit, den Vorschlag auch gern gefallen, und überlieferte dem kühnen jungen Künstler die Farben, welche ihr Sohn oft Jahre lang, bis es ein Heiligenbild oder irgend etwas Anderes zu malen gab, unter Wasser aufbewahrte. Nun war gewonnen. Die Alte setzte sich in ihr sparsam und durch ein einziges kleines Fensterlein erleuchtetes Dachkämmerlein, und der 14-jährige Knabe, der seinen Pinsel in seinem Leben noch in keine Farbe getaucht hatte (die schwarze ausgenommen für die Säckmalerey) fing an, zu malen. Und siehe da, ohne irgend einen Beystand — das ganze Unternehmen war Geheimniß — gelingt das Bild so sehr, daß es der Gegenstand der allgemeinen Bewunderung wird, und Jedermann das

Porträt der „alten Bogenahne" zu sehen verlangt.

Dieser gelungene Versuch entschied für die fernere Laufbahn des jungen Menschen. Ein Freund zu Biberach, der sich früher schon auf eine rühmliche Weise für ihn interessirt hatte, trug nun Sorge, denselben zu Stuttgart bey einem Künstler unterzubringen.

Er wurde nach Verlauf des Jahres dem Hofmaler, Professor Heideloff, in die Schule gegeben. Viele Zeit verlor er hier mit flüchtiger Theatermalerey, und beynahe wäre er für die ernste Kunst und namentlich für das von ihm erwählte Fach der Oelmalerey verloren gegangen, hätte ihn nicht endlich nach Verfluß von 8 Jahren ein edler Kunstfreund aus dieser Lage herausgerissen.

Schüchtern wandte sich nun der junge Mann wieder zu dem, früher von ihm mit so vielem Glück versuchten, Fache, und kaum wagte er es, zwey Kinder von dem ehengenannten Gönner in Oel zu malen. Sie gelangen jedoch über Erwarten, und nun versuchte sich der Künstler auch in historischen Gemälden. Er fertigte unter Anderem das dem kunstliebenden Publikum bereits vortheilhaft bekannte Bild: Wie Herzog Eberhard I. den, von dem heiligen Grabe aus Palästina mitgebrachten, Dornzweig in dem Klostergarten zu Einsiedel pflanzt.

Da ihn übrigens seine Kunst zu Stuttgart nur

sparsam nährte, es ihm überdieß darum zu thun war, auch größere Muster kennen zu lernen; so wandte er sich im Jahr 1811 nach München. Auf der Reise dahin sah er nach 10 Jahren zum ersten Mahl wieder sein erstes Werk, und merkwürdig ist der Eindruck, den, nach dem Bekenntniß des Künstlers, das Bild auf ihn machte. Mit Schrecken, bekennt er, habe er dasselbe erblickt, tief fühlend, um wie wenig er seitdem vorgerückt sey, und was aus ihm hätte werden müssen, wenn er auf der betretenen Bahn fortgeschritten wäre.

Gänzlich Fremdling zu München, ging es ihm anfänglich dort sehr hinderlich. Die geringe Baarschaft, die er mitgebracht hatte, war bald aufgezehrt, und nirgends wollte sich Gelegenheit zu einem Verdienst zeigen. Endlich bestellte ein Landsmann auf seinen Namen das Bild des Kapellmeisters Winter bey ihm, und ob er gleich keine Aussicht zu einer Belohnung dafür hatte; so nahm er doch diese Bestellung mit Freuden an, weil er eine Gelegenheit darin erkannte, sich bekannt zu machen. Diese Hoffnung täuschte ihn auch nicht; das Bild fand Beyfall, und kaum war es vollendet, so stellte sich auch schon ein Anderer ein, der von dem neuen Künstler gemalt seyn wollte. Es war ein Apotheker aus München, der mit ihm auf 3 Dukaten abschloß. Auch dieses Bild gelang, und der Künstler sah sich nun mit größtem Vergnügen wieder im Besitz einer kleinen Geldsumme.

Dieterich hatte, als er zu München einzog, das fromme Gelübde gethan, den ersten Verdienst, den er hier machen würde, mit seinen armen Eltern zu theilen. Dieß sollte nun auch mit den 3 Dukaten geschehen. Einen Dukaten war er schuldig geworden; er theilte also die beyden übrigen, und schloß den einen davon in einen Brief an seine Eltern ein. Als er damit auf die Post kam, verlangte man daselbst, den Gesetzen gemäß, daß er den Brief öffnen solle. Aus Schaam verweigerte er dieß, und nahm den Brief wieder nach Haus, mit dem Vorsatz, denselben mit einer Gelegenheit, die er in der Aussicht hatte, abzuschicken. Es stand 14 Tage an, bis sich diese Gelegenheit ereignete. In dieser Zeit war der andere Dukaten wieder darauf gegangen, und 4 Tage lang war der arme Fremdling gänzlich ohne Geld. Dennoch widerstand er standhaft jeder Versuchung den Brief zu öffnen, und ließ sich lieber jede Entbehrung gefallen, als daß er seinem Gelübde untreu wurde. Und wie schön belohnte die Vorsehung diesen frommen Sinn! Kaum war der Brief abgegangen, so erfreute er sich auch einer neuen und ganz unerwartet reichen Einnahme. Es hatte sich nämlich in dieser Zeit ein Frankfurter Kaufmann von ihm malen lassen, und die Zufriedenheit desselben mit der Arbeit war so groß, daß er, noch ehe das Bild gänzlich vollendet war, statt der ausgemachten 4 Dukaten, dem Künstler 8 Dukaten einhändigte.

Von nun an schien auch das Glück seine Gunst dem Künstler völlig zuwenden zu wollen. Die Arbeiten desselben hatten schnell einen solchen Ruf erhalten, daß Bestellungen über Bestellungen bey ihm gemacht wurden. Ja es kam bald so weit, daß er die vortheilhaftesten Anträge unbefriedigt lassen mußte. Mitten in dieser glänzenden Laufbahn wurde er von seinem König, auf ein Bild, das er für die Kunst-Ausstellung zu München gemalt und diesem übersandt hatte — Ottilie in den Wahlverwandtschaften, von Goethe — zurückberufen. Er gehorchte, trotz mancherley Versuchungen und Anerbieten, sein Glück im Auslande zu machen, wie ihm denn namentlich der Russische Fürst Variatinsky die vortheilhaftesten Versprechungen gab, wenn er sich entschließen wollte, mit ihm nach Rußland zu gehen. Aber als er nach Stuttgart zurückkam, wollte kein Mensch etwas von ihm wissen, und mit Mühe brachte er ein, von ihm noch zu München verfertigtes, Gemälde — Oedip von seiner Tochter geführt — um die Hälfte des Preises an.

Inzwischen achtete er es für einen großen Gewinn, dort zur Anschauung der trefflichen Kunstwerke eines Schicks und Wächters gekommen und dadurch auf den Abweg aufmerksam gemacht worden zu seyn, auf welchen das Malen in Akademien so leicht verleitet, und auch er während seines Aufenthalts zu München einigermaßen verleitet worden war.

Da jedoch seine Kunst hier, im eigentlichen Sinne, betteln ging; so kehrte er, mit Erlaubniß des Königs, wieder nach München zurück. Aber wie ganz anders fand er jetzt dort die Umstände. Baiern hatte sich gegen Frankreich erklärt; Alles übte sich in den Waffen; Niemand bekümmerte sich um die Kunst, und der sonst so gesuchte Dieterich ward jetzt so wenig, als bey seinem ersten Erscheinen, in München beachtet. Was war zu machen? Um wenigstens noch etwas zu taugen, ergriff er, nach dem Beyspiel Anderer, die Muskete, und exercirte in Gemeinschaft mit andern Künstlern. Doch stand es nicht lange an, so bekam er wieder neue Aufträge in seiner Kunst, und bald hatte er es dahin gebracht, daß er wieder eine reine Baarschaft von 36 fl. besaß. Mit diesen ergriff er jetzt den Wanderstab, und zog weiter.

Das Ziel seiner Wünsche war Italien; er suchte also vorerst Venedig zu erreichen. Auf dem Wege dahin badete er sich in der Etsch im Tyrol. Nachdem er bereits eine bedeutende Strecke zurückgelegt hatte, vermißte er sein Geld. Welche Noth! Er konnte sich nicht anders vorstellen, als daß er dasselbe beym Baden verloren habe, kehrte wieder an die Stelle zurück, und fand glücklicher Weise die ganze Summe am Rande des Flusses im Wasser liegend.

In Venedig wandte sich Dieterich an einen Freund und Landsmann, der ihm bald einige Arbeiten

verschaffte, die auch hier so viel Beyfall fanden, daß selbst die einheimischen Künstler den deutschen Maler mit Achtung behandelten, und der Freund, der sich vorher aus Mitleiden des armen Landsmannes angenommen hatte, nun seinen Stolz in demselben fand.

Dieterich hatte bisher in seiner Kunst seinen eigenen Gang gemacht, und ohne sich viel an fremde Vorbilder zu halten, aus sich selber herausgearbeitet. Wie daher sein erstes Gemälde, die Bogenahne, ganz den Charakter der altdeutschen Kunst ausgedrückt hatte, so drückten die nachherigen den Charakter einer spätern Kunstperiode aus, und bald mußte er in dem Urtheile der italienischen Künstler nach Vandyk, bald nach Rubens, bald nach Holbein sich gebildet haben. Die Wahrheit aber war, daß er nach Keinem von Allen, sondern nur nach sich und durch sich selber sich gebildet hatte. So geht die Bildung in dem einzelnen Menschen, wenn er der Natur folgt, immer denselben Gang, den sie in ganzen Geschlechtern und Völkern nimmt!

So zufrieden Dieterich mit seiner Lage in Venedig seyn konnte, so trugen ihn seine Wünsche doch bald wieder weiter. Er wollte Rom sehen, um seinem immer vorwärts strebenden Geiste neue Nahrung zu verschaffen, und im Anschauen des Höchsten und Edelsten sich selber höher zu schwingen. Aber dazu reichten

seine Mittel nicht. Er schrieb deßwegen an seinen König, stellte diesem seine Lage und seine Wünsche vor, und der großmüthige Monarch ließ ihm auch alsbald 300 fl. zugehen. Mit dankbarer Rührung empfing Dieterich diese Gabe. Sie war jedoch nicht hinlänglich, das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Es war dem Künstler nicht blos darum zu thun, eine flüchtige Reise zu machen, sondern durch längeres Verweilen unter den großen Mustern älterer und neuerer Kunst sich höher auszubilden. Aus diesem Grunde wandte er sich an seinen alten Freund und Wohlthäter zu Biberach, der ihn bisher auf seinem ganzen Laufe so edelmüthig unterstützt hatte, und bat diesen um einen Zuschuß. — Der Ehrenmann — sein Name verdient öffentlich genannt zu werden, es ist der Bürger und Canditor Stecher — ließ ihn auch keine Fehlbitte thun: Dieterich reiste mit der frohen Aussicht von Venedig ab, daß ihm ein Wechsel nach Rom nachfolgen werde.

In Rom verweilte er ungefähr 1 Jahr, eifrig bemüht, sich diesen Aufenthalt so viel als möglich zu Nutzen zu machen. Ehe er von da wieder ins Vaterland zurückkehrte, wollte er vorher noch Neapel sehen. Da seine Kasse erschöpft war, so bat er einen Landsmann aus Canstatt ihm 20 Scudi vorzustrecken. Mit diesen trat er den Weg nach Neapel an, wo er so lange verweilte, als es seine Mittel erlaubten. Bey seiner Rückkehr nach Rom fand er die römische Gränze, um einer an-

steckenden Krankheit willen, durch einen militärischen Cordon gesperrt, und da es ihm an dem vorgeschriebenen Gesundheitspasse fehlte, so war er genöthigt, wieder nach Neapel zurückzukehren, um sich denselben dort zu verschaffen. Aber welche Verlegenheit zog dieser Umstand dem Reisenden zu! Er hatte bey seinem ersten Abgang von Neapel gerade noch so viel Geld übrig behalten, als er zu seiner Rückreise nach Rom nöthig zu haben glaubte. Jetzt brauchte er dieses Geld, nur um wieder nach Neapel zurückzukehren. Was nun anfangen? Wie nach Rom kommen? Gänzlich unbekannt hätte er in der ganzen großen Stadt auch nicht einen Pfenning aufzutreiben gewußt. In dieser Noth half ihm eine besonnene Benutzung der italienischen Sitte. Es ist nämlich sehr gewöhnlich, daß die italienischen Lohnkutscher nicht blos die Fahrt, sondern auch die Verköstigung der Reisenden unter Wegs übernehmen. Er, der bisher nie anders, als in demüthiger Gestalt zu Fuß gereist war, miethete also einen Lohnkutscher und reiste so aus Noth kostbarer, als er je vorher in den besten Umständen gethan hatte. Und wie wunderbar hatte die Vorsehung auch jetzt wieder für ihn gesorgt! Als er zu Rom ankam, fand er einen längst erwarteten Wechsel von seinem Freund Stecher in Biberach, der ihn in den Stand setzte, nicht nur seinen Vetturin ohne Schwierigkeiten zu bezahlen, sondern auch seine Rückreise ins Vaterland anzutreten.

Dieterich kam im May 1816 wieder in Stuttgart an. Seine Erscheinung machte hier abermals wenig Eindruck, und ob er gleich in der Kunstausstellung dieses Jahrs mit einigen Bildern, worunter besonders „Christus mit den Jüngern von Emaus" und die „Familie seines Biberacher Wohlthäters" gefielen, großes Lob eingeerntet hatte; so zeigten sich doch kaum einige wenige Bestellungen auf Familienbilder für ihn. Für historische Gemälde war der Zeitpunkt ohnedieß nicht geeignet. Inzwischen hatten sich einige bewährte Kenner und Kunstfreunde, in gerechter Anerkenntniß der Verdienste des Künstlers, für ihn interessirt, und durch ihre Mitwirkung nahm nun seine Lage bald eine andere Wendung. Da es des Künstlers sehnlichster Wunsch war, noch einmal nach Italien zu gehen, und dort noch einige Zeit mit Muße und Liebe seiner Kunst obzuliegen; so hielt man es vor allen Dingen für Pflicht, ihn der Aufmerksamkeit und Gnade des neuen Königs zu empfehlen, und dieser, der so gern wahres Talent unterstützt, ertheilte dem hoffnungsvollen Künstler sogleich die Erlaubniß zu einem dreyjährigen Aufenthalt in Italien mit einer jährlichen Pension von 700 fl. Während dieser Zeit lernte auch das größere Publikum die Vorzüge des Künstlers kennen, und bald kam es so weit, daß sein Name einer der gefeyertsten unter den Künstlernamen von Stuttgart wurde. Die bedeutendsten Familien nahmen seinen Pinsel in

Anspruch, und am Ende hatte er sogar das Glück, das Bildniß J. M. der Königinn zu malen.

Hätte Dieterich jetzt weniger die Kunst, als seinen Vortheil vor Augen gehabt, so hätte er ohne Zweifel seine Reise nach Italien um so mehr aufgegeben, als er sich doch nicht mehr zu den ganz jungen Künstlern zählen konnte. Aber nichts konnte ihn abhalten, die ihm so glücklich eröffnete Laufbahn zu seiner höhern Ausbildung zu verfolgen; trotz der täglich sich mehrenden Anforderungen reiste er endlich im July 1818 wieder von Stuttgart ab, und das Vaterland hofft in ihm einen Künstler zurückkehren zu sehen, auf den es stolz seyn darf.

Die Bildnisse, welche er in Stuttgart zurückläßt, werden seinen Namen stets in rühmlichem Andenken erhalten. Sie zeugen sämtlich, vorzüglich aber die männlichen, von eben so tiefem Gefühl und Auffassen des Charakters, als von großer Kunstfertigkeit, und tragen deßwegen das Gepräge der Wahrheit und des Ausdrucks, wie man es an neuern Bildern nur selten findet. Sein Leben, das wir hier absichtlich etwas weitläufiger erzählt haben, mag manchem jungen Künstler zum Beyspiel dienen, ihn vor Abwegen verwahren, im Kampfe mit dem Schicksal stärken, und im Vertrauen auf die Vorsehung befestigen!

Personal-Anzeigen.

Das Erste, was wir hier anzuzeigen haben, ist die Vermehrung des Königlichen Hauses durch die Geburt einer K. Prinzessinn, zweyten Tochter des Königs. Sie ist geboren den 17ten Juni 1818 und erhielt die Namen: Sophie Friderike Mathilde.

Nach diesem haben wir noch zwey Veränderungen, welche sich in den Ministerien zutrugen, zu bemerken. Unter dem 24sten Februar wurde nämlich das durch den Tod des Geheimenraths von Neurath erledigte Justiz-Ministerium dem bisherigen Ober-Hof-Intendanten und Hofkammer-Präsidenten Freyherrn von Maucler übertragen.

Unter dem 5ten September wurde der Freyherr von Malchus der Verwaltung des Finanz-Departements enthoben, und diese dagegen provisorisch dem Staatsrath von Wekherlin übertragen.

Die im vorigen Jahre mitgetheilte Zahl der examinirten Candidaten und der Studirenden hat sich in diesem Jahre — vom 1sten Oct. 1817 bis 1sten Oct. 1818 — also gestellt.

Examinirt wurden bey den K. Staatsbehörden nach vollendeten Studien.

1) Theologen.

a) evangelisch-lutherische . . . 26
b) katholische 6

——— 32

2) Juristen 8
3) Mediciner 6

Die Zahl der Studierenden in Tübingen im vergangenen Sommer-Halbjahre war:

I. Theolog. Studiosi protest. Confession.

1) Württemberger.

a) im K. Seminar 59
b) in der Stadt 6

2) Ausländer 47

——— 112

II. Theol. Studiosi kathol. Confession.

1) im K. Convict 35
2) Ausländer 1

——— 36

III. Jur. Studiosi.

1) Württemberger 95
2) Ausländer 13

——— 108

IV. Medic. et Chirurg. Studiosi.

1) Württemberger 78
2) Ausländer 38

——— 116

V. Phi-

V. Philos. Studiosi.

1) Württemberger.

a) im protest. Seminar . . . 87

b) im kathol. Seminar . . . 30

2) Ausländer 3

——— 139

VI. Cameral. Studiosi.

1) Württemberger . . . 44

2) Ausländer 2

——— 46

Zahl sämtlicher Studierenden . . . 557

Die Zahl der Zöglinge in den niedern Seminarien war 172

C. Nekrolog.

Am 27sten Nov. 1817 starb der Justizminister, Geheime Rath von Neurath. Einen kurzen Umriß seiner Lebens-Umstände liefert schon das vorige Jahrbuch; eine ausführliche Lebensbeschreibung haben wir, wie verlautet, demnächst zu erwarten. Das ehrenvollste Denkmal wurde ihm inzwischen durch den König selber gestiftet, indem dieser verordnete, daß seine Büste, deren Verfertigung dem Hofrath von Dannecker aufgetragen wurde, in dem Geheimenraths-Saale aufgestellt werden solle.

Am 30sten Oct. 1817 starb zu Basel Ferdinand Wekherlin, Magister der Philosophie und Königl. Bibliothekar, Sohn des Staatsraths von Wekherlin. Er war geboren zu Stuttgart den 8ten August 1795, und zeichnete sich schon als Kind durch seltene Anlagen und eine bewundernswürdig schnelle Entwicklung aus. Schon in seinem 16ten Jahre trat er mit dem glücklichsten Erfolge als Schriftsteller im Fache der altdeutschen Literatur auf. Im 18ten Jahre wurde er

vom König Friedrich als Unter-Bibliothekar bey der K. Privat-Bibliothek angestellt. Diese Anstellung konnte jedoch dem, nach höherer Ausbildung strebenden, Jüngling nicht genügen. Mit Aufopferung seiner Stelle ergriff er daher im Herbste 1816 die, ihm früher während der militärischen Schreckenszeit verweigerte, Erlaubniß zu studieren. Sein frommer Sinn hatte sich für das Studium der Theologie entschieden, und seine, ihm mit der zärtlichsten Liebe anhangenden, Eltern waren, trotz der glänzendern Aussichten, die sich dem reich begabten Jüngling auf anderem Wege darboten, nach ihrer edeln Denkungsart dieser Wahl so wenig entgegen, daß sie vielmehr dieselbe vollkommen billigten. Er wurde also in das Seminarium zu Tübingen, und zwar unter die jüngste Magister-Promotion daselbst aufgenommen, und mit innigem Vergnügen und der gewissenhaftesten Benutzung seiner, ihm in so reichem Maße verliehenen, Kräfte widmete er sich jetzt hier dem von ihm erwählten Fache der Theologie. Als König Wilhelm die Regierung antrat, wurde ihm durch dessen Gnade seine vorige Stelle als Bibliothekar unter vortheilhaften Bedingungen aufs Neue übertragen, und da er seine kaum angefangene Studien nicht gern wieder aufgab; so wurde diese Gnade noch mit einer zweyten vermehrt, und ihm, bis zur Vollendung derselben, erlaubt, den Platz durch einen Stellvertreter versehen zu lassen. Allein die Vorsehung hatte seine

Laufbahn anders bestimmt. In den Herbstferien 1817 machte er eine Reise in die Schweiz, erkrankte auf der Rückkehr zu Basel und starb, beweint von Allen, die ihn kannten, und den großen Verlust, den das Vaterland mit ihm erlitt, fühlten. Was Wekherlin als Mensch und Christ war, und als künftiger Religionslehrer zu werden versprach, das hat einer seiner Lehrer, Herr Dr. Bahnmaier, mit rührenden Zügen in einer besondern Lebensbeschreibung desselben geschildert. Was er als Gelehrter — mit Recht dürfen wir ihn so nennen — war, das sollte hier noch weiter ausgeführt werden. Unerwartete Umstände haben dieß für jetzt verhindert. Inzwischen sollte die Stelle, die seinem Andenken in dem heurigen Jahrbuch gebührt, nicht offen bleiben.

Aus dem literarischen Nachlaß des Verewigten verdient hier besonders ein schätzbarer Beytrag zur vaterländischen Gelehrtengeschichte bemerkt zu werden, den wir in dem nächsten Jahrbuche liefern zu können hoffen. Er enthält: Nachrichten von M. U. Preuninger, von 1490 bis 1501 ersten öffentlichen Lehrer des canonischen Rechts zu Tübingen — einen wenig bekannten, zu seiner Zeit aber sehr geachteten Gelehrten, dessen sich H. Eberhard I. viel bediente.

Abhandlungen und Nachrichten

verschiedenen Inhalts.

A. Geschichte.

Wie sehr die Vorsehung von jeher über Württemberg und seinem Regentenhause wachte.

Wie einzelne Glückliche in der Reihe der Sterblichen, so erfreute sich Württemberg in der Reihe der Staaten von jeher einer besondern Begünstigung des Schicksals, und der fromme Glaube der Väter „Württemberg habe seinen eigenen Gott" erhält für denjenigen seine recht schöne Bedeutung, der sich mit den Schicksalen des Landes und seines Regentenhauses etwas genauer bekannt macht.

Von kleinen Anfängen entsprossen, wuchs Württemberg gleich in seiner Kindheit so freudig empor, daß wir die Wirkung einer höhern Hand unmöglich verkennen können. Während andere, ursprünglich eben so bedeutende und noch bedeutendere Länder und Häuser, wie z. B. — Hohen-Staufen nicht zu gedenken — Zähringen, Teck, Tübingen, Calw, Urach

und andere zu Grunde gingen, erhob sich Württemberg zu immer größerem Ansehen, ward aus dem Familiengute eine Grafschaft, aus der Grafschaft ein Herzogthum, aus dem Herzogthum ein Churfürstenthum, aus dem Churfürstenthum ein Königreich.

Wie tiefblickend uns auch ein Spittler und andere vaterländische Geschichtforscher, die Mittel aufzählen, wodurch sich die ehrwürdigen Ahnherrn des Württembergischen Hauses emporgeschwungen haben; so bleibt es doch eine außerordentliche Erscheinung, wie aus dem kleinen Besitze ein Land von solchem Umfang, als Württemberg nur bey seiner Erhebung zum Herzogthum war, blos durch ritterliche Industrie entstehen konnte. Wahr ist es, daß eine Menge von begünstigenden Umständen dazu halfen: aber liegt nicht eben in dem Zusammentreffen dieser Umstände und in ihrer weisen Benutzung der Beweis, daß der Name Württemberg eines höhern Schutzes genoß? Wie wäre es sonst auch möglich gewesen, daß ein Graf Ulrich zu seiner Zeit innerhalb 18 Jahren für mehr als 80,000 fl., und sein Sohn, Graf Eberhard der Greiner, für 116,900 fl. Güter kaufen konnte.

Doch es ist hier nicht die Absicht, das wunderbare Wachsthum des Landes nachzuweisen, vielmehr sind es die dem Lande und seinem Regentenstamme drohenden Gefahren, mit welchen wir den Beweis unsers Satzes führen wollen.

Die erste und drohendste Gefahr waren die Theilungen. So weise und vorsichtig die Regenten Württembergs sich von Anbeginn vor Theilungen hüteten, so vermieden sie diese gefährliche Klippe doch nicht ganz. Das erste Mal, so weit wir die Geschichte kennen, *) sollte im Jahr 1361, unter der Regierung der Grafen Eberhards des Greiners und Ulrichs IV. getheilt werden.

„Achtzehn Jahre lang," sagt Spittler in seiner Geschichte von Württemberg, „regierten diese zwey Brüder das Land gemeinschaftlich. Sie waren ein Herz und eine Seele; wo einer war, war auch der andere. Der ältere hatte, wie sichs gebührte, seine Vorrechte, und das größte derselben hatte ihm schon die Natur gegeben; eine rüstigere Faust und einen unerschrockenern Muth. Den Bruder Ulrich würde es kaum verdrossen haben, daß Eberhard überall gefürchteter und selbst auch beym Kaiser geehrter war, als er; aber seine Frau erklärte ihm alles sehr gehässig. Gerad in dem Jahr, da Eberhards Tochter, Sophia, mit dem jungen Herzog von Lothringen Hochzeit machte, brach der

*) Daß freylich auch frühere Trennungen statt fanden, beweisen die Namen Württemberg-Gröningen, Württemberg-Landau, und wohl auch Beutelspach, wenn nicht anders die dadurch bezeichneten Besitzungen abgesonderte Erwerbungen einzelner Familienglieder waren.

Zwist am heftigsten aus. Es war bey dieser Hochzeit ein ritterliches Wohlleben, Turnieren und Schmausen, als nicht leicht bey einer fürstlichen Hochzeit gewesen; der Schwägerinn war das ein Gräuel, sie hatte wohl keine Kinder, aber sie wollte dafür ihren Verwandten, den Grafen von Helfenstein, Gutes thun, und deßwegen sollte sich ihr Mann sein Stück Landes abtheilen lassen."

Wirklich wurde von Ulrich seinem Bruder Eberhard die gemeinsame Regierung aufgekündet, und eine Theilung verlangt. Eberhard empfand dieß so übel, daß er die Sache vor den Kaiser gelangen ließ, und auf dem Reichstag zu Nürnberg auf eine Entscheidung drang. Gegen alles Erwarten wurde die Sache von dem Kaiser, den 3ten Dec. 1361, zu Gunsten Eberhards entschieden, und dem Bruder Ulrich auferlegt, seinen Antheil an jenen abzugeben. Aber es wurde zugleich bestimmt, daß diesem zu seiner Befriedigung mehrere Städte und Burgen überlassen werden sollen, und die Einheit des Landes wurde dadurch wenigstens für den Augenblick gefährdet. Ueberdieß wurde festgesetzt, daß jener Vertrag nur auf den Fall, daß Ulrich ohne Leibeserben abstürbe, seine Kraft behalten solle, und es stand also zu erwarten, ob ein künftiger Erbe Ulrichs das Beginnen seines Vaters nicht erneuern werde? Doch alle verderbliche Folgen dieses Zwistes wurden schon in dem nächsten

Jahre aufgehoben. Schon im Jahre 1362 wußte es Eberhard dahin zu bringen, daß Ulrich auch den abgetheilten Stücken entsagte, und vier Jahre später (1366) starb Ulrich ohne einen Erben zu hinterlassen. *)

Desto entschiedener war die Theilung, welche im Jahr 1441 statt fand, da die beyden Söhne Graf Eberhards IV., Ludwig I. und Ulrich der Vielgeliebte, sich nicht mehr mit einander vertragen konnten. Das Land wurde jetzt förmlich in zwey Theile und das Regentenhaus in zwey Linien, die Uracher und die Neufer Linie getrennt, und kaum war mehr an eine Vereinigung zu denken; vielmehr mußte man nur noch weitere Zerstückelungen befürchten. Jeder der beyden Grafen hatte zwey Söhne: Ludwig I., der Besitzer des Uracher Antheils, Ludwig II. und Eberhard mit dem Bart; Ulrich der Vielgeliebte Eberhard den Jüngern und Heinrich, und da nun einmal das verderbliche Beyspiel gegeben, überdieß durch die gewahltthätige Mutter und Großmutter Henriette die Uneinigkeit in der Familie noch vermehrt worden war, und Henriette eifrig darauf bedacht war, wenigstens

*) Die Theilung, welche nach Sattlers Geschichte der Grafen I. S. 221. 238 zwischen Graf Eberhard II. und seinem Sohn Ulrich statt gefunden zu haben scheint, übergehen wir, weil sie auf keinen Fall von Wirkung seyn konnte.

einen Theil der väterlichen Erbschaft der Tochter zuzuwenden: was mußte man nicht erwarten? Wirklich sprach der unruhige Heinrich, nachdem er den geistlichen Stand, zu dem er nicht taugte, wieder verlassen hatte, ernstlich von einer neuen Theilung. Aber wie glücklich fügten sich die Umstände! Henriette wurde genöthigt, ihren verderblichen Planen zu entsagen, und bey ihrem Tode, im Jahr 1444, selbst Mömpelgard, ihr Erbtheil, den Söhnen zu hinterlassen; Ludwig II. starb nach kurzer Regierung, ehe noch sein Bruder Eberhard volljährig war, und überließ diesem den Uracher Antheil allein; Heinrich wurde in dem, im Jahr 1473 zu Urach abgeschlossenen, Vertrag mit Mömpelgard abgefertigt, und im Jahr 1482 trat — wer hätte dieß erwarten können? — Eberhard der Jüngere, durch den Münsinger Vertrag, nach einer kurzen Regierung, gegen eine jährliche Leibrente von 6000 Gulden, seine ganze Hälfte an Eberhard den Aeltern ab, und somit wurde denn, nach einer ungefähr 42jährigen Trennung, das ganze Land wieder in Eine Masse vereinigt; und damit dasselbe vor jeder künftigen Trennung gesichert wäre, so wurde in dem Vertrag zugleich ausgemacht, daß von nun an der Grundsatz der Untheilbarkeit und das Recht der Erstgeburt für immer gelten solle.

Durch das glückliche Vermeiden und Abwenden der Theilungen, wie viel war nicht für Württemberg

gewonnen? Was wäre aus unserem schönen Vaterlande geworden, was ist aus andern Ländern geworden, wenn die Sitte zu theilen einmal herrschend wurde? Die Könige von Württemberg würden jetzt entweder als unbedeutende Grafen und Vasallen auf dem Schauplatz der Geschichte erscheinen, oder würde ihres Namens Gedächtniß längst ganz verloschen seyn. Segen der Asche Eberhards, der so weise für seine Nachkommen und das Vaterland sorgte! Wie weit war noch der Uracher Vertrag von dem Ziele entfernt, das 9 Jahre später durch den Münsinger erreicht wurde! Nur einer zunächst drohenden Theilung war durch jenen vorgebeugt; jedem der beyden Eberharde blieb es frey, in ihren Linien künftig zu theilen, soviel sie wollten. Um wie viel größer ist also das Verdienst, das sich Eberhard durch den Münsinger Vertrag, der, wie der Uracher, das Werk seiner Weisheit war, erwarb? Sein jüngerer Vetter ahnte freylich nicht, was er in jenem Vertrage zugab; seine nachherige Reue bewies es; aber so lenkt die Vorsehung, den Menschen unbewußt, den Gang der Begebenheiten!

Doch noch einmal drohte, den Verträgen zum Trotz, die Gefahr einer Theilung, und zwar von einer Seite, wo man es am wenigsten erwarten sollte. Herzog Christoph war es, der sie herbeyführte. Wenn wir auch das, was Christoph that, nicht als eine eigentliche Theilung betrachten können; so konnte es

doch leicht Anlaß zu einer solchen geben, und es blieb also immer ein mißliches Unternehmen. Unzufrieden mit seinem Erstgebornen, verordnete nämlich Christoph in seinem ersten Testamente, daß zwar sein älterer Sohn Eberhard den größten Theil des Landes, mit allen Regalien und landesherrlichen Rechten, sowohl über diesen seinen Theil, als über das ganze Herzogthum haben, dagegen aber sein jüngerer Sohn, Prinz Ludwig, die Städte und Aemter Weinsperg, Neuenstatt, Mökmühl, Laufen, Botwar, Beilstein, Marbach, Backnang, Winnenden, Sachsenheim; den Zehenden und andere Gefälle zu Heilbronn nebst dem Reichenberger Forst erhalten solle. Und diese Verordnung wurde den 19ten Januar 1566 von den Landständen mit dem Testament bestätigt. So wollte es Christoph. Die Vorsehung wollte es anders. Der Erbprinz Eberhard starb noch vor seinem Vater, und Ludwig war nun der alleinige Erbe.

Auffallend sind die Proben eines höhern Schutzes, die wir besonders auch in der Erhaltung des Regentenstammes wahrnehmen. Lange und wiederholt stand das Württembergische Haus auf schwachen Füßen; oft drohte ihm sein gänzliches Erlöschen. Und wenn wir es für Glück halten müssen, daß die ersten Regenten von Württemberg nur Einen, höchstens

zwey Erben hinterliessen, wodurch also schon der Versuchung zu einer Theilung begegnet war, so können wir nur mit Beklemmung daran denken, wie leicht es um die Fortdauer des Hauses schon in seinem ersten Aufblühen hätte ganz geschehen seyn können. Als Graf Eberhard der Erlauchte im Jahr 1325 starb, war, außer einem, der Kirche einverleibten, Zweige, sein Sohn Ulrich der einzige Sprosse des Württembergischen Hauses, und wie leicht hätte auch dieser unter den grausen Stürmen der Zeit zu Grunde gehen können? Ulrich hinterließ zwar 2 Söhne; der eine davon starb aber, wie wir gesehen haben, unbeerbt und der andere, Eberhard der Greiner, verlor in der Schlacht bey Döffingen, 1388, 24. August, seinen einzigen Sohn, den Grafen Ulrich. Aber welch ein schönes Geschick! An demselben Tage, an welchem der Sohn in dem Treffen fiel, ward seine Stelle durch einen Enkel, Graf Eberhard den Milden, den Nachfolger des Großvaters, ersetzt.

Graf Eberhard der Milde hinterließ abermal nur Einen Sohn, Eberhard IV., und obgleich durch diesen die Familie sich wieder um einige Glieder vermehrte, so sah es um dieselbe doch bald wieder mißlich aus. Die beyden ersten Herzoge, Eberhard der Aeltere und Eberhard der Jüngere hatten keine Leibeserben, und der noch einzige Zweig des Hauses, Graf Heinrich, war in den geistlichen Stand getreten.

Aber wie wunderbar! Heinrich verließ, zu großem Mißvergnügen seiner Familie, diesen Stand bald wieder; statt Erzbischof und Churfürst von Mainz zu werden, wozu er bestimmt war, zog er es vor, als Weltlicher sich zu verheirathen, und rettete durch diese Heirath mit seinen beyden Söhnen Ulrich und Georg das Haus von dem Untergang. So gewiß ist es, daß oft gerade das, was wir als Unglück beklagen, wie dieß bey dem muthwilligen Rücktritt Heinrichs von seiner frühern Laufbahn geschah, in der Hand der Vorsehung zum Glück ausschlagen muß.

Herzog Ulrichs einziger Sohn, der edle Christoph, welchen Gefahren war er nicht von seiner Kindheit an ausgesetzt? Noch war er nicht 6 Monate alt, als ihn die Mutter, von dem Gatten fliehend, verließ, und kaum hatte er das fünfte Jahr zurückgelegt, da sein Vater aus dem Lande vertrieben und er in fremde Hände überliefert wurde. Gerne hätte man seinen Tod an dem Kaiserlichen Hofe, wo er erzogen wurde, gesehen: die Vorsehung erhielt ihn. Um ihn aus dem Wege zu schaffen, und jede Aussicht zu einer Wiederherstellung der Familie zu zernichten, sollte er in ein spanisches Kloster gesteckt werden: er rettete sich mit Gottes und seines treuen Lehrers Tifferni Hülfe auf der Reise durch die Flucht. Später, von seinem hartherzigen Vater selber verfolgt, trat er in französische Dienste. Beneidet von den Großen des französischen Hofes,

wurden

wurden Meuchelmörder gegen ihn gedungen: auch dieser Gefahr entging er, entging ihr zum Segen seines Vaterlandes und seiner Familie.

Dem Herzog Christoph fehlte es zwar nicht an Aussicht zu Leibeserben: einen Sohn hatte er schon und von einer Gemahlinn, die wenigstens das Verdienst hatte, alle Jahre ein Kind zu gebären, hatte er Hoffnung noch mehr zu erhalten. Aber er fand es gerathen, seinen schon bejahrten Vatersbruder, den Grafen Georg, noch zu einer Heirath zu bewegen, und damit er diese schließen konnte, unterstützte er ihn mit edler Uneigennützigkeit. Und wie weise war dieß gethan? Als der Sohn und Nachfolger Christophs im Jahr 1593 starb, war der einzige männliche Zweig, der den Stamm noch vor dem Untergang bewahrte, die Frucht eben dieser Heirath, Herzog Friedrich I. Wunderbar wurde auch dieser Friedrich erhalten. Drey Mal war er in Lebensgefahr, drey Mal entging er ihr. Im Jahr 1558 sollte er in der Kirche zu Mömpelgard durch Meuchelmörder getödtet werden: er rettete sich durch die Flucht. Im Jahr 1581 wurde er auf der Jagd von einer wüthenden Bärinn angefallen; kein Mensch war ihm nahe, der ihm Beystand hätte leisten können: er befreyte sich durch Gottes und eigene Kraft mit Erlegung des wilden Thieres. Auf einer Reise nach Dänemark nahm er bey der Ueberfahrt den Sprung von einem Schiffe in das andere zu kurz, und fiel in

das Meer: auch aus dieser Gefahr ward er wieder glücklich gerettet.

Das Beyspiel Heinrichs wiederholte sich in späterer Zeit in dem Herzog Friedrich Eugen. Sein Vater Karl Alexander hinterließ drey junge, kraftvolle Söhne. Bey einer so blühenden Nachkommenschaft konnte man ohne Bedenken ein Glied der Kirche überlassen; der jüngste der Brüder Friedrich Eugen ward zum geistlichen Stande bestimmt. Im Jahr 1739 erhielt er eine Kanonikat bey dem Erzstifte Salzburg, im Jahr 1741 ein zweytes bey dem Hochstift Constanz. Allein es mißfiel dem Herzog in dem geistlichen Stande, er vertauschte denselben mit Preußischen Kriegsdiensten, heirathete die Nichte des großen Friedrichs, und ward dadurch der Stammvater des jetzt so blühenden Regentenhauses, das ohne seinen Rücktritt mit seinen beyden Brüdern erloschen wäre.

Dieses wunderbare Walten des Schicksals offenbarte sich nicht weniger in der Erhaltung des Landes selber, als in Erhaltung seines Regentenhauses. In jenen grausen Zeiten des 13ten und 14ten Jahrhunderts, wie mißlich stand es da oft mit dem guten Württemberg! Als Kaiser Rudolph in den Jahren 1286 und 1287 das Land feindlich überzog, die Hauptstadt, und in derselben den regierenden Grafen Eberhard den Erlauchten belagerte, und die Burgen und Städte umher zerstörte,

wie gefährlich sah es da um unser Vaterland aus! Als 23 Jahre später der Kaiser Heinrich auf dem Reichstag zu Speyer (1309) den Grafen, weil er sich vor Kaiserlicher Majestät nicht genug demüthigte, in die Reichsacht erklärte, und bald darauf von allen Seiten in das Land eindrang; als die Eßlinger unter ihrem Hauptmann, dem Grafen Götz von Tübingen die schöne Stammburg dem Boden gleich machten, der Königliche Landvogt Conrad von Weinsperg mit vandalischer Wuth selbst die Gräber der Grafen und der Ihrigen in Beutelspach zerstörte; als Städte und Burgen verheert und in Asche da lagen, das ganze Land, mit Ausnahme der 3 einzigen Vesten Urach, Wittlingen und Seeburg eine Beute der Feinde war, und der überwältigte Eberhard kaum noch einen verborgenen Schlupfwinkel in einem Thurme bey seinem Schwager, dem Markgrafen Rudolph von Baden, zu Besigheim fand; als in dieser unglücklichen Zeit eine Stadt nach der andern und selbst Stuttgart sich an das Reich anschloß und zur Reichsstadt erklärte, wer hätte da noch eine Wiederherstellung Württembergs hoffen mögen? Als die Enkel Eberhards des Erlauchten, Eberhard der Grainer und sein Bruder Ulrich IV. von gleichem Schicksale verfolgt, weil sie gleich rüstige Schläger waren, im Jahr 1360 auf ein Mal von 3 feindlichen Heeren angegriffen und nach einem unglücklichen Treffen bey Schorndorf ganz in der Gewalt des

Kaisers Karl IV. war; als ihre wichtigsten Burgen gefallen, die schönsten Gaue des Landes verheert waren, wer hätte da nicht an ihrem und des Landes Schicksal verzweifeln mögen? Aber die gütige Vorsehung rettete das Land und sein Regentenhaus aus allen diesen Gefahren. Kaiser Rudolf ward durch gute Freunde zur rechten Zeit versöhnt. Kaiser Heinrich, der erbittertste Feind Württembergs, ward im Jahr 1313 durch einen Dominikaner Mönch aus dem Wege geschafft, und Kaiser Karl IV. änderte im entscheidenden Augenblick seine Gesinnungen so schnell, daß er aus dem drohendsten Feinde der beste Freund und Gönner Württembergs wurde.

Besonders deutlich wird uns der Schutz der Vorsehung vollends in der Geschichte Herzogs Ulrich. Durch Gewalt der Waffen im Jahre 1519 aus seinem Lande vertrieben, irrte Ulrich 15 Jahre lang unstät und flüchtig in der Fremde umher. Vergeblich waren alle Versuche zu seiner Wiederherstellung. Das Loos schien für immer geworfen: Württemberg sollte eine östreichische Provinz seyn. Der Schwäbische Bund trat das von ihm eroberte Land, gegen Ersatz der Kriegskosten, an den Kaiser Karl V. ab;*) am 28. Febr. 1520 ließ

*) Es ist sonderbar daß mehrere neuere Schriftsteller diese Abtretung als einen Verkauf des Landes darstellen, was sie doch nach der Urkunde keineswegs war. Was wären auch 220.000 für ein Preis für Württemberg gewesen?

sich der Kaiser, am 28. Mai 1522 sein Bruder Ferdinand, an den jener das Land abtrat, zu Stuttgart huldigen. Umsonst waren alle Anstrengungen Ulrichs, sich wieder in Besitz seines Landes zu setzen, verschwunden schien alle Hoffnung für ihn. Aber siehe da! auf einmal erscheint der Herzog mit seinem edlen Freunde, dem Landgrafen Philipp von Hessen, an der Spitze eines Heeres, schlägt die Kaiserlichen den 13. Mai 1534 in der Schlacht bey Laufen, und zieht siegreich in seiner Hauptstadt ein. Welcher unerwartete Umschwung der Dinge! Und wie mußte Alles dazu beytragen, diesen glücklichen Erfolg zu sichern? Die mächtigern Reichsfürsten entzweyen sich mit dem Kaiser über der Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen König; den Bairischen Herzogen gehen über dem übermüthigen Benehmen Ferdinands in der Sache Württembergs die Augen auf, und da sie vorher die Urheber von Ulrichs Sturz waren, werden sie nun die eifrigsten Vertheidiger der Wiederherstellung Württembergs. Der Schwäbische Bund, die Hauptstütze Oestreichs in der Behauptung des angefallenen Herzogthums, löst sich, aller Gegenbemühungen des östreichischen Hofes ungeachtet, auf; Frankreich unterstützt die Sache der mit Oestreich unzufriedenen Fürsten mit Geld, dieses Geld wird dem edlen Philipp zu seinem ritterlichen Zuge für Württemberg ausgeliefert; der Kaiser wird durch die Türken im Schach gehalten

und durch seine Absichten auf den Böhmischen Königsthron, so wie wegen der Anerkennung seines Bruders Ferdinand als Römischer König nachgiebig gemacht; kurz Alles wirkt zusammen, Württemberg zu retten, und diese Rettung durch feyerlichen Vertrag (Cadan) zu bestätigen. Vergeblich hatte sich Oestreich des schönen Besitzes gefreut; vergeblich waren seine Anstrengungen, sich darin zu erhalten; vergeblich hatten die Pfälzischen Fürsten, der Churfürst Ludwig und die Pfalzgrafen Friedrich, Otto Heinrich und Philipp mit dem Erzherzoge Ferdinand 1523 den Vertrag abgeschlossen, daß sie das östreichische Haus in dem Besitze von Württemberg „das durch rechtmäßige gute Titel an dasselbe gelangt sey" mit aller ihrer Macht schützen wollen; vergeblich hatte man den Prinzen Christoph, nachdem er das Anerbieten sowohl von Nellenburg, als von der Grafschaft Hochberg und von Innerösstreichischen Besitzungen standhaft ausgeschlagen hatte, durch eine andere Schadloshaltung zufrieden zu stellen gehofft: Württemberg sollte nicht untergehen.

Dieser Schutz der Vorsehung geht bis zum Rührenden, wenn man noch die bereis erwähnte Jugendgeschichte Christophs mit dem Obigen zusammenhält. Wir dürfen nicht fragen, was aus Württemberg geworden wäre, wenn der Tod diesen edlen Prinzen in

frühern Jahren dahin gerafft hätte? Nimmermehr würde Württemberg erhalten worden seyn.

Und wie könnten wir des schönen Segens von Wahrheit und Geistesfreyheit vergessen, den die Vorsehung aus diesen Ereignissen hervorgehen ließ? Schwerlich würden wir in Württemberg ein Reformationsfest zu feyern gehabt haben, wäre nicht Ulrich durch ein fünfzehnjähriges Elend geprüft, für die reinere Lehre empfänglich gemacht worden, und hätte er nicht während desselben theils in der Schweiz theils an dem Hofe Philipps Gelegenheit gehabt, mit derselben vertraut zu werden. Als ein eifriger Anhänger des Alten, würde er, wenn er in ungestörtem Besitze seines Landes geblieben wäre, nimmermehr zu einer Neuerung in Religionssachen die Hand geboten haben. Aber noch viel mehr würde es beym Alten geblieben seyn, wäre nicht Ulrich aus seiner Verbannung zurückgekehrt. Zwar hatte sich das Verlangen nach einer Religions- und Kirchen-Verbesserung noch unter der Oestreichischen Regierung ziemlich deutlich ausgesprochen: aber diese suchte sorgfältig jede Regung in der Geburt zu ersticken, und wenn gleich dadurch das Verlangen nur um so größer wurde, so ist doch nicht zu zweifeln, daß dasselbe durch Gewalt wieder unterdrückt worden wäre.

Allerdings kann man sagen, dieses alles sey nach einem natürlichen Lauf der Dinge erfolgt. Aber wer regierte diesen Lauf der Dinge? und welche wunderbare

Fügungen sind mit demselben verknüpft? Ist es nicht eigen, daß eben die Stadt, welche Ursache an dem Sturze Ulrichs ward, dem Herzog bey seiner Rückkehr den ersten Prediger der neuen Lehre schicken mußte?*) Ist es nicht eine besondere Fügung, daß derjenige Fürst, dessen Haus und Land nun der Reformirten Lehre zugethan sind, der Landgraf von Hessen, in Württemberg der lutherischen Lehre die Oberhand verschaffen mußte, während Ulrich, um seiner Verbindung willen mit der Schweiz, vielleicht lieber sich für Zwinglis Grundsätze entschieden hätte. Wenn auch in unsern Tagen darin Mancher kein besonderes Glück finden sollte; so war es doch, zumal bey der erklärten Abneigung Christophs gegen die Lehre der Reformirten, in jenen Zeiten von großer Wichtigkeit. — Und — weil wir denn doch einmal an dieser Materie sind — welche ganz wunderbare Schickung war es, daß, nachdem der Herzog Alexander durch seine Verhältnisse als östreichischer Feldherr bewogen, zur katholischen Kirche übergetreten war, und seine 3 Söhne eben dieser Kirche geweiht hatte, gerade derjenige von denselben, der zu einem katholischen Kirchenfürsten bestimmt war,

*) Mathäus Alber von Reutlingen war es, der den beyden Fürsten, Ulrich und Philipp im Lager vor Stuttgart am ersten Sonntag nach der Schlacht bey Laufen zuerst 2 Evangelische Predigten hielt. S. Schnurrers Erläuterungen.

Württemberg wieder eine Lutherische Nachkommenschaft liefern müsste?

Noch einmal verwirkte Ulrich sein Herzogthum in dem unglückseligen schmalkaldischen Kriege, und höchst gefährlich sah es auch jetzt wieder um die Selbstständigkeit Württembergs aus. Ulrich mußte abermals das Land räumen; der Herzog von Alba ließ sich zu Stuttgart im Namen des Kaisers, den 31. Dec. 1546, huldigen, und Alles hatte das Ansehen, als ob es für immer um Württemberg geschehen seyn sollte. Aber schon im Januar 1547 wurde durch den Vertrag von Heilbronn das Land seinem Regenten wieder zurückgegeben und der Württemberger feyerte mit Rührung diese neue Probe der Vorsehung.

Mit betrübtem Herzen werfen wir unsern Blick auf die schauerlichen Zeiten des dreyßigjährigen Kriegs. Welches Unglück, welcher Jammer brach nicht da über das arme Vaterland herein! die Schlacht bey Laufen hatte im Jahr 1534 Württemberg gerettet, die Schlacht bey Nördlingen stürzte es im Jahr 1634 in den Abgrund unabsehbaren Verderbens: der Regent war vertrieben, das Land weit und breit verheert, Städte und Dörfer lagen in Asche, von fast 500,000 Einwohnern waren im Jahr 1641 kaum noch 48,000 übrig; der Kriegsschaden belief sich, ohne die verwüsteten Güter, auf 118,742,864 Gulden; die Pfaffen zogen wieder in

die Klöster ein, Minister und Generale theilten sich in das Land, als in eine gute Beute, und der König Ferdinand III. ließ sich nach einem feyerlichen Einzuge zu Stuttgart huldigen. Und doch — wer erkennt nicht die schützende Hand der Vorsehung? — konnte Württemberg mit dem Frieden sich rühmen, es sey geschehen, was Schweden gesprochen: „Dem Hause Württemberg müsse eine vollkommene Restitution werden, nicht ein Bauer dürfe zurückbleiben, und als im Jahr 1659 von neuen kostspieligen Vertheidigungs-Maßregeln die Rede war, konnte von der Regierung an die Landstände die Erklärung gegeben werden: „es würde Ihrer fürstlichen Durchlaucht durch Gottes Gnade an Mannschaft und Mittel wieder ziemlich wohlstehenden Landen und Leuten zu thun und zu tragen nit ausgehen.

Doch wir dürfen die Beweise einer über Württemberg besonders wachenden Vorsehung nicht erst in der Ferne suchen; selbst die neuesten Zeiten bieten sie uns dar. Schwer, es ist wahr, furchtbar schwer lastete der Druck dieser Zeiten auf unserem armen Vaterlande, und noch sind die Wunden, die sie demselben geschlagen haben, nicht vernarbt; aber Großes ist auch in denselben errungen worden, und jeder große Schritt ist mit großen Opfern verbunden.

„Die einzige Zeit," sagte einer unserer verdiente-

sten Gelehrten-Veteranen, der vormalige Kanzler von Schnurrer, in einer zu Tübingen gehaltenen Rede, „die einzige Zeit erheischte einen Regenten von eigener, einziger Art. Dieser war von der Vorsehung bereitet. Friderich II. trat auf in der vollen Kraft des gereiften Mannes. Wie der Vater treu der bestehenden Reichsverfassung, war er entschieden abgeneigt der trotzigen Uebermacht, die von Abend her Alles bedrohte. Der Churfürstenhut war eine hocherfreuliche, ehrenvolle Würde, eine Würde des deutschen Reichs. Im October 1805 kam jener Gewalthaber aus Westen selbst nach Stuttgart. Gern würde er vernommen haben, der Regent habe sich vor ihm entfernt. So wäre das Land ein Feindesland, ein preisgegebenes, eingenommenes Land gewesen. Aber der Regent hatte das Wort gegeben, sein Volk nicht zu verlassen. Jetzt wurde Vereinigung gefordert, geboten; auszuweichen war unmöglich, das Land war von Franzosen-Schaaren überströmt. Wie offen sagte es der Churfürst den Ständen am Abend des 5ten Octobers, daß alle, auch frühere, Bewerbungen um Neutralität abgewiesen worden, vergeblich gewesen seyen. Was er nie wollte, nie wollen konnte, geschah: Er wurde König, souveräner König. Jetzt war er in der Partie des französischen Kaisers gehalten. Aber nur die Stellung, die er selbst sich gab und hielt, dem Allgewaltigen gegenüber wie sehr verdiente sie Bewunderung! Der allgemein erkannte hohe Verstand, im

Bunde mit Kraft und Festigkeit des Willens, nöthigte selbst den Uebermuth zur Anerkenntniß, Hochachtung, Mäßigung. Diese innwohnende, eigenthümliche Macht, wie viel hat sie dem Vaterland eingetragen durch Abwendung des Bösen von Außen? Kein Gewaltstreich ward in diesem Lande versucht, wie ohne Widerstand in manchem deutschen Gebiete; das französische Gesetzbuch abgewiesen. Des Königs würdevolle Haltung war auch im Auslande, vielleicht dort, durch Vergleichung, noch lebhafter, als bey uns, anerkannt.

Daß unter den zahlreichen Deutschen, die in Spanien umkamen, nicht Württemberger sind, ist der Scheu des Ansinnens zu verdanken. So wenig gleichgültig der König für Erweiterung des Gebietes und Steigerung der Macht war: so wurden doch Anerbietungen eines größern Staates, mit der Trennung von Württemberg, entschlossen abgelehnt. Das väterliche Erbe mußte behauptet werden, nicht das Mindeste sollte Württemberg von dem Seinigen reißen. Nicht einmal jener einzelne Punkt jenseits der Donau (Tuttlingen) wurde aufgegeben. Liebe zu Württemberg und zu Allem, was dieser schöne Name umfaßt, war bey unserm König zur Leidenschaft geworden. Souveräner Herzog von Schwaben, nicht König von Schwaben wollte er heißen. Unvergänglich und unwandelbar ist der heißgeliebte Name: Württemberg. Fern ist der Sitz des österreichischen Monarchen vom Stamm-

schloß Habsburg; fern ist der Sitz des preußischen Monarchen vom Stammhause Zollern; Württembergs Monarch thront am Fuße des schönen Hügels, dessen Spitze die heilige Burg der Altväter ihnen und ihren Angehörigen darbietet. Diese reinmenschliche Anhänglichkeit an Geschlecht und Vaterland muß jeder menschlich Fühlende erkennen und ehren. Ferne sey alle Abneigung, das Verdienst jeder Art und jeder Zeit anzuerkennen. Was der Verewigte gewesen wäre zu einer andern Zeit, zur Zeit des Friedens und des Segens, wie sie war in der andern Hälfte der Regierung unsers Herzogs Karl, kann der Verständige vermuthen, wissen nur der Allwissende. Für unsere Zeit ward er von der Vorsehung gebraucht, dem Vaterlande zu erhalten seine Fortdauer und seine Selbstständigkeit!" Schöne Worte! die den Schutz der Vorsehung über das geliebte Vaterland, mit kräftigen Zügen bezeichnen. Aber wenn sich dieser Schutz selbst in der oft so schweren Regierungsperiode eines Königs Friedrich nicht verkennen läßt, wie viel mehr müssen wir ihn in der Regierung seines Sohnes und Thronfolgers finden? Das Schicksal berief ihn, den Kampf des Vaters für Selbstständigkeit in offenem Felde zu vollenden. Das Vaterland zitterte: aber die Vorsehung erhielt ihn; mit Sieg gekrönt sandte sie ihn zurück, bestimmt, der Wohlthäter des Vaterlandes zu werden, wie er dessen Held geworden war. Sie that noch mehr: sie gesellte

ihm eine Gattinn zu, die in demselben Grade der Segen des Landes werden sollte, in welchem sie die Zierde der Frauen ist. Der Kampf war ausgekämpft. Wilhelm trat die Regierung an. Milder Sonnenschein verbreitete sich wieder über das leidende Vaterland: mit dem edelsten Landesvater vereinte sich die edelste Landesmutter, die geschlagenen Wunden zu heilen und überall Segen und Wohlfahrt zu verbreiten; mehr, als je, zeigt es sich: wie sehr die Vorsehung über Württemberg walte. Sie sey dafür gepriesen! Sie hat gewaltet, sie wird auch ferner walten.

Kloster Weil.

(mit Benutzung einer alten Handschrift.)

Im Neckarthale, eine halbe Stunde von Eßlingen, in der Nähe des Dorfes Hedelfingen, liegt in einer kleinen Thalbucht am Fuße eines Waldgebirges das ehmalige Frauenkloster Weil, in alten Urkunden auch Weiler, Wilere geschrieben. Still und friedlich eignete sich die Lage vorzüglich zu einem zurückgezogenen, klösterlichen Leben, und noch jetzt, nach so vielen Veränderungen, welche der Ort und die Gegend im Laufe der Zeit erlitten haben, fühlt man sich auf eine ganz eigene Weise davon angezogen.

Das Kloster war ein Dominikanerkloster, und zwar eines der ältesten dieses Ordens. Denn der Grund dazu wurde schon im Jahr 1230, also kaum 14 Jahre später gelegt, als der Orden auf Ansuchen seines Stifters, Dominicus Guzmann, eines vornehmen und frommen Spaniers vom Papst Honorius III. (1216) bestätigt worden war. In diesem Jahre (1230) tauschten nämlich einige Schwestern (Conversæ) zu Eßlingen von dem Prior zu Nellingen den Platz ein, auf welchem nachher das Kloster durch ihren Betrieb erbaut wurde. Wann der Bau vollendet und das Kloster bezogen wurde, ist unbekannt, aber lange kann es nicht angestanden seyn, da schon im Jahr 1240 das Kloster in des Reichs Schutz genommen wird. Der Bischof von Constanz bewilligte dem neuen Kloster einen eigenen Kirchhof und Begräbnißfreyheit, und ein neuerer Fund läßt vermuthen, daß auch der Papst sich desselben angenommen habe. Bey einem, im vorigen Sommer vorgenommenen Bauwesen wurde nebst einer Römischen Münze von Kaiser Maximin (235 — 238) und einem Häller auch ein bleyernes Stück gefunden, das auf der einen Seite den Namen des Papsts Innocenz IV., auf der andern die beyden Apostel: St. Paulus und St. Petrus, in einer länglich runden Einfassung, enthält, und unstreitig nichts Anderes als eine Bulle, das heißt ein Sigel von einer päpstlichen Urkunde ist. Den Beweis davon liefert nicht nur der, bey Bullen ge-

wöhnliche, Stempel, sondern auch der Umstand, daß das Stück unten und oben eine Oeffnung hat, durch welche die Schnur lief, womit die Bulle mit der Urkunde verbunden war. Ist nun aber diese Vermuthung gegründet; so dürfte auch der Schluß nicht gewagt seyn, daß die Bulle einst, wenn nicht an dem päpstlichen Bestätigungs- doch an einem Freyheits-Briefe des Klosters hing. Auf jeden Fall bleibt das gefundene Stück, das nun in dem Königlichen Münz-Kabinett aufbewahrt wird, ein sehr merkwürdiges Denkmal des Alterthums, da Innocenz IV. schon im Jahre 1243 den päpstlichen Stuhl bestieg.

Unter den Schenkungen, welche die neue Stiftung erhielt, zeichnet sich hauptsächlich die Gabe der frommen Richenza, einer Gräfinn von Löwenstein und Wittwe Berthelds von Neuffen aus, die im Jahr 1291 dem Kloster alle ihre Güter bey dem Weiler Almerspach, Backnanger Oberamts, überließ, und dadurch den Grund zu dem nachherigen völligen Besitz des ganzen Orts legte. Eine frühere Schenkung vom Jahr 1255 ist deßwegen merkwürdig, weil der Geber, Berthold von Bernhausen, sich rühmt, er habe die geschenkten Güter suis laboribus et industria erworben; ein seltener Ruhm eines Ritters. Worin aber seine Arbeit und Mühe bestanden habe, ist nicht bemerkt.

Eine, in ihrer Art, noch seltenere Gabe ward den

Kloster-

Klosterfrauen im Jahr 1246 durch die Mildthätigkeit der Königinn Margaretha, Wittwe des Königs Heinrichs VII., der sich durch sein Benehmen gegen seinen Vater, Kaiser Friedrich II. ein so trauriges Loos bereitete, zu Theil. Margaretha schenkte nämlich dem Dominikaner Prior zu Eßlingen ihre goldene Krone zur Vertheilung unter die Armen; *) und dieser glaubte der Absicht der Königinn nicht besser zu entsprechen, als wenn er die Krone unter die Dominikaner Klöster Eßlingen, Syrnau und Weil vertheilte.

Weil wurde als ein reichsfreyes Kloster betrachtet, und in dieser Eigenschaft empfiehlt es König Conrad im Jahr 1240 in seinem und seines Vaters, Kaisers Friedrich II. und in des Reichs Namen, dem besondern Schutz des Schultheissen zu Eßlingen und des Reichsvogts von Achalm — tibi Sculteto de Ezzelingen et tibi Advocato de Achalm —

Kaiser Albert beschenkte das Kloster im Jahr 1305 mit der Erlaubniß, an dem Neckar, zwischen dem Kloster und dem Dorfe Hedelfingen, eine Mühle zu bauen, und erließ demselben zugleich die Reichssteuer auf ein Jahr, die es in Gemeinschaft mit Eßlingen zu bezahlen hatte.

---

*) Die Original-Urkunde über die Schenkung besitzt Herr Oberamtmann Kausler in Leonberg.

Weil stand lange in derselben Verbindung mit Eßlingen, wie Syrnau, und die Reichsstadt besaß die Vogtey über das Kloster. Nachdem aber die Bürger von Eßlingen sich gegen Kaiser Karl IV. während er Reichstag bey ihnen hielt, empört, und den Kaiser sogar über der Tafel im Barfüßer Kloster mit gewaffneter Hand überfallen hatten; so nahm er ihnen die Vogtey ab, und übergab dieselbe dem Graf Eberhard von Württemberg, dem er die Züchtigung der aufrührischen Stadt übertragen hatte. Somit war Weil für die Reichsstadt verloren.

Das Kloster muß zu seiner Zeit sehr zahlreich besetzt gewesen seyn, denn nach einer Verordnung vom Jahr 1362 sollte die Zahl der Frauen auf 70 vermindert werden. Die Klosterfrauen hatten sich aber gegen ihren Ordensobern vorbehalten, auch überzählige Personen, an denen dem Kloster besonders gelegen sey, anzunehmen, und im Jahr 1448 fanden sich wieder 130 Frauen in demselben. Die Uebervölkerung der Klöster war immer ein besonderes Erwerbsmittel für dieselben. Wie mancherley Auftritte mag es in einem Zeitraum von mehr als 300 Jahren, die das Kloster bestand, unter einer so zahlreichen Gesellschaft von Frauen gegeben haben, und wie vergessen ist jetzt Alles, was ehemals hier geschah!

Das Kloster hatte bis zu seiner Auflösung mancherley Schicksale, und wurde verschiedene Male hart

durch Krieg mitgenommen. In den blutigen Fehden Graf Eberhards des Erlauchten trieben sich die Parteyen sehr oft in der Nähe des Klosters herum; hier war es auch, wo der Ritter Diepold von Bernhausen erschlagen wurde, dessen der, im Lager vor Stuttgart im Jahr 1286 zwischen Kaiser Rudolph und Graf Eberhard abgeschlossene, Friedensvertrag erwähnt. Es ist leicht zu erachten, daß die Nähe solcher Kämpfe, zumal bey der damaligen Art, sich zu bekriegen, für das Kloster höchst verderblich seyn mußte. Am schlimmsten ergiug es demselben in dem Kriege Graf Ulrichs des Vielgeliebten mit den Eßlingern und ihren Verbündeten. Die Eßlinger gingen um so unbarmherziger mit dem Kloster um, je weniger sie es verschmerzen konnten, daß dasselbe nicht mehr ihnen angehören sollte. Sie fingen die Feindseligkeiten gleich damit an, daß sie über das Kloster herfielen, dasselbe rein ausplünderten, und nachdem sie ihren Muthwillen auf alle mögliche Weise ausgelassen hatten, sämtliche Gebäude samt der Mühle bey Hedelfingen in einen Aschenhaufen verwandelten. Die armen Klosterfrauen klagten noch lange nachher über den erlittenen Verlust, und das rohe Verfahren der Feinde, wobey diese selbst „des Grabmahls ihrer vorigen Aebtissinn, der Gräfin von Neuffen, ja — ihrer eigenen Leiber nicht zu gedenken, sogar des hölzernen Bildes ihres Patrons,

ihres Palmesels und Herrgottes nicht verschont hätten.“. Dieß geschah am 15. Aug. 1449.

Nicht viel besser war das Loos des Klosters im Jahr 1519. Herzog Ulrich, von dem Schwäbischen Bunde vertrieben, hatte sich unvermuthet am 14. August des genannten Jahres wieder seiner Hauptstadt bemächtigt. Es erging deßwegen von Ulm aus von den Häuptern des Bundes nach Eßlingen der Befehl, vordersamst von Eßlingen aus das Neckarthal hinab mit Plündern und Brand vorzufahren; und die Eßlinger, die sich nicht säumten, diesem Befehl treulich nachzukommen, legten mit andern Ortschaften auch Weil wieder in Asche. Zum letzten Mal litt das Kloster durch Krieg und Brand im Jahre 1796, während des Treffens zwischen Moreau und dem Erzherzog Karl, und von dieser Zeit an wurde es, da es seine Bestimmung ohnedieß längst schon verloren hatte, auch nicht wieder hergestellt.

Die Reformation, welche die Aufhebung des Klosters nach sich zog, fiel den guten Schwestern zu Weil besonders schmerzlich. Sie sträubten sich auf alle Weise dagegen, und es geschah nichts weniger, als mit ihrem guten Willen, daß der katholische Gottesdienst bey ihnen abgeschafft, und am 24. Jul. 1556 die Württembergische Reformations- und Kloster-Ordnung als Regel vorgeschrieben wurde; vielmehr widersetzten sie sich dieser, ihnen verhaßten, Neuerung aus allen Kräften,

und trieben sogar den ihnen verordneten lutherischen Pfarrer von Heumaden mit Gewalt von ihren Kirchthüren ab. Um dieser Widerspenstigkeit willen wurde am 19. Nov. 1558 eine besondere Commission über das Kloster verhängt. Allein, wie sehr sich auch die Commissarien angelegen seyn ließen, durch Vorstellungen und Drohungen die Frauen auf andere Gesinnungen zu bringen, sie vermochten doch nichts mit denselben auszurichten. Die Schwestern beharrten auf ihrem Sinne, erklärten unverhohlen, daß sie in keinem Stücke der neuen Ordnung sich fügen, vielmehr unabänderlich bey ihrer alten Sitte und Religion bleiben werden; und die Abgeordneten mußten wieder unverrichteter Dinge abziehen.

Im Jahr 1571 wurde endlich Ernst gebraucht und den Klosterfrauen die Administration ihrer Güter mit Gewalt abgenommen und einem Herzoglichen Verwalter übertragen. Wie sehr dem ungeachtet die Frauen in ihrer Gesinnung beharrten, beweist der Umstand, daß noch im Jahr 1587 der Klosterhofmeister — diesen Titel führte der Verwalter — berichtete, er habe eine Truche mit Lagerbüchern und Briefschaften hinter den Frauen gefunden.

Weil blieb von der Reformation an mit seinen Bewohnern, die nach Absterben der Klosterfrauen hauptsächlich noch in dem Verwalter oder Klostershofmeister, einem Jäger und dem Maierey-personal bestanden, Filia

von Heumaden, bis ein Pfarrer von Heumaden sich über die Beschwerlichkeit, welche diese Verbindung wegen der Lage beyder Orte hatte, beklagte, und der Ort im Jahr 1772 der gelegenern Kirche Hedelfingen zugetheilt wurde. Es mußte in der Regel zu Weil alle 14 Tage gepredigt werden, nachdem aber das Kloster zu Folge des, im Jahr 1796 über dasselbe ergangenen Unglücks wieder mehrere seiner Einwohner verlor, und aufhörte, Sitz des Beamten zu seyn; so wurde der Gottesdienst auf jährliche 6 Predigten beschränkt und im Uebrigen mit dem der Pfarrkirche zu Hedelfingen vereinigt. Im Jahre 1817 wurde endlich, da die alte Klosterkirche eine ganz neue Bestimmung erhielt, aller besondere Gottesdienst vollends aufgehoben.

Der letzte Beamte des Klosters, Hofrath Kempf, benutzte die Lage desselben an einem romantischen Waldsaume, zu einigen artigen Anlagen. In diesen und in der reizenden Umgegend verweilte der jetzige König als Kronprinz öfters. Nachdem er die Regierung angetreten hatte, entschloß er sich, sein in Scharnhausen vor mehreren Jahren angelegtes Privatgestüt entsprechend auszudehnen, und sowohl die zu Weil als zu Klein-Hohenheim gehörigen Güter und Waldungen gegen Austausch anderer Hofkammerbesitzungen zu diesem Zweck zu verwenden. Man findet nunmehr in Weil eine Sammlung der edelsten Stuten, aus Persien, Georgien, Cirkassien, während ihre und der aus-

gezeichnetsten morgenländischen Hengste weibliche Nachzucht in den angrenzenden Bezirken Scharnhausens und die männliche zu Klein-Hohenheim in einem der kräftigen Entwicklung angemessenen freyen Zustande sich befinden.

Eine Folge dieser neuen Bestimmung des Klosters war, daß im vergangenen Jahre ein neues Gebäude zum Aufenthalt für den König daselbst erbaut wurde. Der Baumeister ist Salucci, erster königlicher Hofbaumeister. Das Gebäude bildet ein gleichseitiges Viereck von 67 Fuß Länge. Es bestehet aus einem Erdgeschoß und einem obern Stockwerk. Ein gitterartiger Bogengang von Guß-Eisen zieht sich um das ganze Gebäude, und über demselben ein Altan von gleichem Metall herum. Das Gebäude ist ganz von Stein, außerordentlich fest und dauerhaft und ein würdiges Denkmahl von der Bauart König Wilhelms. Steine, Backsteine, Holzwerk und alle Materialien sind mit derjenigen Kunst angewendet, welche man an den Gebäuden Italiens so sehr bewundert. Den großen Grundsatz im Auge: je mehr man die Masse vermehrt, desto weniger muß man das Einzelne vervielfältigen, wußte der Baumeister seinem Werke das Ansehen einer Größe zu geben, welche man nach dem Umfange des Gebäudes nicht erwartet. Eben so einfach als geschmackvoll ist die innere Einrichtung auch äußerst bequem. Das Erdgeschoß ent-

hält eine Vorhalle, ein Vorzimmer, einen Speisesaal, einen großen Saal in Form einer Gallerie, eine Speisekammer und eine Küche. Die Treppe, welche aus Neresheimer Marmor besteht, lauft mitten in dem Gebäude hinauf, und erhält ihr Licht von oben durch eine kuppelförmige Laterne. Der obere Stock ist aus 4 Eckzimmern und 4 dazwischen liegenden kleinen Sälen, nämlich einem Vorsaale, einem Adjutantenzimmer (rechts), einem Zimmer (links) für die Kammerfrauen, zwey kleinen Sälen, zwey Cabinetten, und einem Schlafgemach zusammengesetzt.*)

Das Gebäude liegt etwas entfernt von den alten Klostergebäuden auf einem Platze, wo es die lieblichen Thalgründe in ihrer ganzen Anmuth beherrscht. Aufwärts hat man Eßlingen mit seiner alten Burg und seinen Thürmen, Ober-Eßlingen und die reizenden Gebirgsdörfchen des Eßlinger Gebiets vor Augen. Abwärts breitet sich das Thal nach Canstatt und seiner einsam stehenden Ulfkirche hin aus, und die Höhen von Ludwigsburg begränzen von dieser Seite den Gesichtskreis. Gerade über, jenseits des in geringer Entfernung hinfließenden Neckars stellen sich die gesegneten Rebgelände von Eßlingen, Mettingen, Ober-

*) Eine genauere Ansicht von dem Gebäude und seiner innern Einrichtung gewährt das beygelegte Kupfer, wovon wir die Zeichnung der Güte des Herrn Salucci verdanken.

Dillenhofer

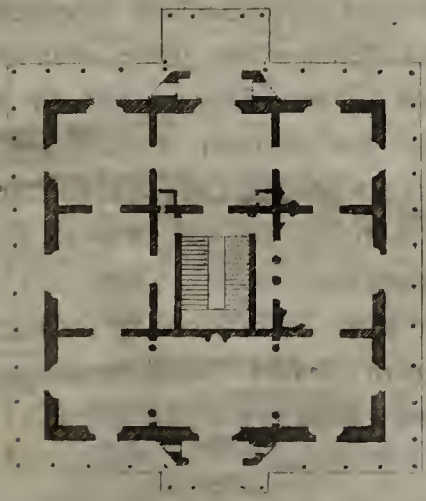

Grund- u. Aufriss des Pavillon in Weil im Closter aufgeführt von Salucci ersten Architect des Königs

und Unter-Türkheim mit diesen Dörfern dar, und über Ober-Türkheim hin blickt noch das ehrwürdige Stammschloß hinter den Bergen hervor. Rückwärts liegt der anmuthige Wiesen- und Waldgrund mit den alten Klostergebäuden und jetzigen Gestüts-Einrichtungen zur Seite. Ueber das Ganze ist eine Ruhe und Stille ausgegossen, deren sanfter Zauber die Seele unwiderstehlich anzieht.

Eine neue, bequeme Straße verbindet Weil mit dem jenseits des Gebirges gelegenen Scharnhausen. Alles ist eingerichtet und vorbereitet, um den Platz eben so entsprechend für seine Bestimmung, als angenehm für den Aufenthalt zu machen.

Zum Schlusse erwähnen wir hier noch eines Gemäldes, das sich aus den alten Klosterzeiten erhalten hat, und jetzt in dem Hause des Gestüts-Inspectors aufbewahrt wird. Es stellt auf der einen Seite die Kreuzigung Christi, auf der andern den heiligen Ludwig mit zwey Heiligen aus dem Dominikaner-Orden vor, und zierte ohne Zweifel einst den Hochaltar der Klosterkirche. Unter den drey Heiligen befindet sich die Unterschrift: Thomas de aquino 1410. ludovicus rex francie. petrus de mediolano. Der König steht in der Mitte und hält ein Crucifix in der Hand. Rechts steht Thomas, der eine Monstranz, und links Peter, der das Schwert (des Königs?) und unter dem linken Arme das Evangelium hält. Auf der Schulter des Thomas

sitzt eine weisse Taube, die, nach muhamedanischer Art, den Schnabel an sein Ohr legt. Die Bilder sind sämtlich mit einem goldenen Heiligenschein umgeben. Ueber das Haupt des Peters fließt Blut herab. Sowohl Thomas als Peter waren Zeitgenossen Ludwigs. Thomas, ein geborner Neapolitaner, lebte von 1224 bis 1274 und war ein berühmter Gelehrter und eifriger und hochverehrter Lehrer seiner Zeit. Er studirte lange zu Cölln und wurde Stifter einer besondern Secte, der Thomisten. Im Jahr 1323 wurde er kanonisirt. Peter lebte von 1205 bis 1252. Er war zu Verona geboren und stand im Ruf besonderer Heiligkeit und Wunderthätigkeit. Wegen seiner widrigen Schicksale erhielt er auch den Beynamen des Märtyrers. Auf dem Gemälde heißt er Peter von Mailand, wahrscheinlich weil er dort begraben liegt, und sich überhaupt viel in Mailand aufhielt. Er wurde auf einer Reise von Como nach Mailand von zwey gedungenen Mördern angefallen und mit einem Hieb auf den Kopf und mit mehreren Dolchstichen getödtet. Daher auch der Blutstreifen. Seine Heiligsprechung erfolgte schon im Jahr 1253. Das Gemälde ist mittelmäßig.

Kurze Geschichte des Steuer-Catasters im vormaligen Herzogthum Württemberg.

Das vormalige Herzogthum Württemberg war von denjenigen Staaten, welche ihr Steuerwesen auf ein solides Grundsteuer-Cataster gründeten, einer der ersten, und ging hierin namentlich lange vor Mailand mit gutem Beyspiele voran.

Nachdem man in ältern Zeiten bald die Selbstschätzung der Güter und Gebäude, bald das Vermögen und Einkommen, jedoch mit Rücksicht auf örtliche Observanzen, zur Grundlage der Steuer-Vertheilung gewählt hatte, wurde in dem Landtags-Abschiede von 1607 festgesetzt, daß die bewilligte Ablosungshülfe

„auf Häuser, Aecker, Wiesen, Weinberge, Wäl-
„der, Geld-, Frucht- und Wein-Gülten auch ein-
„trägliche Kaufmannschaften und anderes, so bisher
„versteuret worden,"

umgeschlagen, und zu Anstellung einer gleichmäßigen Umlage von den Magistraten Bericht erstattet werden soll, welchergestalt „an jedem Orte die Güter und was sonsten zu besteuren geschätzt und belegt worden"; worauf sodann von herrschaftlichen Räthen und

dem landschaftlichen Ausschuß ein billiger Anschlag aller Aemter auf Ratification des Herzogs begriffen werden soll. Es stund jedoch bis zum Jahre 1620 an, bis von den Gemeinden ihre Steuer-Register eingeschickt wurden, und erst im Jahre 1629 kam der allgemeine Landes-Steuer-Concurrenz-Fuß zu Stande.

Die Verheerungen des Landes im dreißigjährigen Kriege erheischten eine Revision, zu der im Jahre 1642 — umfassender aber 1652 — geschritten, und wozu neue Instructionen ertheilt wurden. Nach der von 1652 sollten

a) liegende Felder, so wie die Handthierungen, Krämereyen und Handwerker, sonderlich auch Vieh-, Frucht- und Wein-Handel völlig nach ihrem wahren Werthe

b) die Häuser und Scheuren nur nach dem halben Werthe

c) Gülten aber vorläufig, bis das Interesse in mehreren Gang gekommen nur um den dritten Theil und mit der Einschränkung in die Steuer gelegt werden, daß wenn einer verbriefte Geldgülten besitze und dagegen auch andere zu verzinsen schuldig sey, ihm dasjenige, was er an Gülten verzinse, abgezogen und nur der Ueberrest in die Steuer gelegt werden solle.

Mit dieser Revision, zu welcher das Cataster von 1629 die Grundlage geliefert hatte, kam man 1655 zu Stande. *)

Allein die Zeit, in welcher dieses Cataster gefertigt wurde, versprach demselben keine lange Dauer. Die von dem Kriegselend mehr gedrückten und daher sehr niedrig eingeschätzten Gegenden kamen bald, so wie sie sich wieder erholt hatten, in ein sehr ungleiches Verhältniß gegen die übrigen; Cultur, Gewerbe und Bevölkerung stiegen, aber in ungleichem Grade; nach wenigen Decennien zeigte sich unter den Contribuenten ein schreyendes Mißverhältniß.

Nach wiederholten Klagen über diese Ungleichheiten beschloß die Regierung im Jahre 1705 eine durchgreifende Revision des Steuerwesens und setzte im Jahre 1708 eine Deputation nieder, welche die Fragen: ob? wie? und wann? näher zu erörtern hatte. Sie entwarf auch wirklich eine allgemeine Steuer-Revisions-Instruction, und ging darin von Grundsätzen aus, welche von den bisher befolgten eben so sehr abweichen, als die Theorie sie im Allgemeinen billigt. Bey der Schatzung der Güter sollte nicht mehr, wie in vorigen Zeiten,

*) Kapf, Bemerkungen über die Entstehung und Bildung des Württembergischen Steuersystems, 1797, wo auch die Instructionen für die Revisionen von 1642 und 1652 abgedruckt sind.

der gemeine Werth, sondern der Ertrag, bey Gebäuden hingegen der Werth, und bey Commerzien der Erlös die Grundlage des Catasters bilden.

Im Jahr 1710 ließ man hiernach in drey verschiedenen Theilen des Landes Proben machen, und diese führten zu der revidirten Steuer-Instruction von 1713, welche in Spittlers Sammlung einiger Urkunden zur Württembergischen Geschichte, 1. Thl. 1791, abgedruckt, und von Späth in dem Grundriß einer möglichst guten Steuer-Regulirung, Stuttg. 1816. S. 121, näher beleuchtet ist.

Die Objecte der Besteuerung waren: 1) Gebäude; 2) Feldgüter; 3) ewige Frucht- Wein- und Geld-Gülten; 4) ablößige Kapitalien; 5) Gewerbe, als: Kauf- und Handelsschaften, Handwerker, Wirthschaften, Bierbrauereyen, und dann 6) Wein- Frucht- und Vieh-Handel.

Die Steuer von Capitalien und dem Wein- und Viehhandel, Nr. 4 und 6, wurde den Gemeinden, zu Deckung ihrer Gemeinde-Ausgaben, überlassen, so daß also das Cataster für die Staatssteuer nur noch die 3 Haupt Gegenstände a) Grundeigenthum, b) Gebäude, c) Gewerbe umfaßte. Die Art der Catastrirung gründete sich bey dem Grundeigenthume auf eine detaillirte Vermessung und klassenweise Abschätzung des reinen Ertrags der Grundstücke über Abzug der Culturkosten und der Reallasten; bey den Häusern auf Ein-

schätzung nach dem mittlern Werthe über Abzug der Realbeschwerden, wovon sodann die Hälfte zum Steuer-Anschlag genommen wurde; bey den Gewerben auf einer Abtheilung nach guten, mittelmäßigen und schlechten.

Mit dieser Instruction wurden etliche und 20 Commissarien in das Land ausgeschickt, unter deren Aufsicht in jedem Amte zwey oder mehrere Geometer mit einigen Feldverständigen die Aufnahme und erste Beschreibung der Güter, sie selbst aber die Abschätzung des Grundeigenthums besorgten. Erst nach 13 Jahren kam man mit diesem Geschäfte zu Ende, und nun erhielten dasselbe im Jahr 1726 zwey Commissarien zur Prüfung. Diese fanden es höchst ungleich, oft ungeschickt und nachlässig behandelt, so daß man i. J. 1728 drey, und nachher sechs neue Commissarien zu einer summarischen Steuer-Subrevision abzusenden, und für diese noch 1733 eine abermalige Instruction für nöthig fand. *) Auch gegen diese Subrevision erhoben sich Klagen, und man sah sich gezwungen in 18 Oberämtern eine Supersubrevision vornehmen zu lassen, mit welchen Geschäften man erst 1736 zu Ende kam.

Bis jetzt bezogen sich alle Arbeiten vornehmlich nur auf die Aufnahme der Steuer-Objecte in den einzelnen

---

*) Beyde Instructionen vom 19ten April 1728 und 16ten April 1733 finden sich abgedruckt in Späths oben angeführter Schrift. S. 133 ff.

Gemeinden oder auf die Local-Catastr. Ihr Resultat ward in sogenannte Meßtabellen zusammengetragen, aus welchen späterhin umständliche Güter- oder Steuer-Bücher durch die Stadt- und Amtsschreiber gefertigt werden sollten. Inzwischen war das Bedürfniß eines Landes-Catasters immer dringender, und man schrieb daher bereits im Jahre 1730 einen ordinari Interims-Fuß pro æquo et bono in das Land aus, beauftragte dann aber Anno 1733 den bisherigen Commissär, Rath Andreä, ausschließlich mit der Herstellung einer General-Steuer-Peräquation. Andreä, der i. J. 1735 für dieses Geschäft besonders beeidigt wurde, fand hiebey so viele unerörterte Umstände in den Local-Catastern, daß er schon im December gedachten Jahres 400, und bald hernach 700, wesentliche Defecte auf 47 Exterenen übergab.

Ungeachtet bis zu dieser Zeit schon bey 30.000 Specialfälle und Anfragen entschieden waren, so fand man doch für nöthig, im März 1736 eine verstärkte Deputation aus 10 Mitgliedern zusammen zu setzen, und sie, zur Beschleunigung des Geschäfts, von allen andern Geschäften zu dispensiren. Die Beschwerden der Oberämter, wovon die Acten jetzt 400 Fascikel bildeten, dauerten fort, die Entscheidungen folgten langsam, und der arbeitsame Andreä forderte oft in der Verzweiflung seine Entlassung. Man konnte sich nicht wundern, daß endlich Herzog Karl Alexander im

Jahre

Jahre 1736 auf die Idee einer allgemeinen Vermögens- und Familien-Steuer kam, der jedoch, nach seinem bald darauf erfolgten Tode, auf dem damals abgehaltenen Landtage, der bisherige modus collectandi vorgezogen wurde.

Nun brachte die Regierung durch ein Decret vom 3ten Januar 1740 neue Thätigkeit in das Geschäft. Der Fundus collectabilis eines jeden Oberamts ward bald darauf rein hergestellt, und auf Gutachten des Commissairs, der abermals ex æquo et bono bald bey diesem Oberamte eine Vermehrung, bald bey jenem eine Verminderung in's Allgemeine hin vornahm, der Steuerfuß definitiv regulirt, so daß er den 15ten April 1741 ratificirt in das Land ausgeschrieben werden konnte.

Aber nun entstunden neue Klagen; mehrere Oberämter hielten sich für prägravirt, man verhandelte bis ins Jahr 1744 und verminderte den Steuerfuß da und dort, in größeren und kleineren Summen, bis endlich in gedachtem Jahre die Deputation aufgelöst und beschlossen wurde, nun keinen weitern Klagen mehr Gehör zu geben.

So erhielt endlich Württemberg nach 40 Jahren ein Landes-Cataster, das auf die geometrischen und statistischen Aufnahmen und Revisionen verschiedener und verschieden qualificirter Steuer-Commissarien gegründet, zuletzt aber pro æquo et bono modificirt und ab-

geschlossen, durchaus keine innere Zuverlässigkeit und keine feste Grundlage hatte. Die Oberamts-Corporationen selbst hatten durch jene im Allgemeinen und nach bloßem Gutdünken des General-Commissärs vorgenommenen Vermehrungen und Verminderungen ihrer Cataster den Maßstab der Subrepartition für die Oberamtsgemeinden verloren, der aus der unvermischten Zusammensetzung der Orts-Cataster von selbst sich hätte bilden müssen. Diese Oberamts-Concurrenz-Füße mußten sie daher durch gütlichen Vergleich unter sich selbst herstellen. Doch dieß waren die geringeren Gebrechen. Ein größerer, noch jetzt fortdauernder, Nachtheil entstund aus der ungleichen Aufnahme der Gemeinde-Cataster, und den willkührlichen Veränderungen, die bey der wirklichen Verfertigung der Steuerbücher die Gemeinden selbst damit vornahmen, von denen einige so weit gingen, daß sie ihren alten Steuerfuß von 1655 bis auf den heutigen Tag beybehalten haben, so daß daher schon damals Steuer-Objecte von gleicher Beschaffenheit in verschiedenen Gemeinden mit verschiedenen Steuer-Beyträgen belegt, mithin die erste Bedingung eines guten Steuersystems, Gleichheit unter den Contribuenten, nicht erreicht wurde.

Zu diesen, aus der formellen Behandlung des Geschäfts geflossenen Gebrechen gesellten sich andere, die in der materiellen Unvollkommenheit einiger Haupt-Grundsätze der Catastrirung ihren Grund hatten. Man

hat die Fehler in dem Abzuge der Culturkosten und Realbeschwerden vom Ertrage der Güter, die zu hohe Besteuerung der Weinberge, die Unzulänglichkeit der vorgeschriebenen Classification ꝛc. schon früher gerügt *), man könnte das Register dieser Rügen vermehren; allein es scheint zweckmäßiger zu seyn, die Ungleichheiten in dem altwürtembergischen Cataster in einigen erst neuerlich gesammelten Beyspielen darzuthun.

Ein Acker von 100 fl. im dermaligen örtlichen Kaufspreise gab $17\frac{8}{3}$ an Steuer zu:

Lorch	4 kr. 3 hl.	Kirchheim	18 kr.
Canstatt	14 kr. 4 hl.	Weinsberg	30 kr.
Calw	17 kr. 2 hl.	Herrenberg	54 kr.

Salmbach, Neuenburger Oberamts 1 fl. 8 kr. 5 hl.

Eine Wiese von gleichem Werthe gab zu:

Lorch	4 kr. 4 hl.	Kirchheim	22 kr.
Canstatt	22 kr. 5 hl.	Herrenberg	35 kr.
Calw	26 kr. —	Weinsberg	53 kr.

Salmbach 38 kr. 4 hl.

Dagegen hat z. B. ein Acker von 100 fl. alten Steuer-Capitals nach neuerer Schätzung einen Werth zu Herrenberg von . 237 fl. — kr.

---

*) Man vergleiche:
Späth, obenangeführten Grundriß. S. 121 — 132.
Kapf, — Bemerkungen. S. 38 ff.

zu Weinsberg von . . 541 fl. 40 kr.
— Kirchheim sogar von . 819 fl. 40 kr.

Ferner geben 10 fl. reinen Ertrags nach jetziger Schätzung:

	bey den Aeckern	bey den Wiesen
zu Calw	25 kr. 2 hl.	1 fl. 22 kr.
— Canstatt	58 — 4 —	— 49 — 4 hl.
— Salmbach	1 fl. 14 — —	1 — 19 — —
— Herrenberg	1 — 51 — 2 —	2 — 55 — —
— Weinsberg	3 — 10 — —	4 — 25 — —
— Kirchheim	1 — 20 — 2 —	2 — 16 4 —

Man muß zugestehen, daß die Ungleichheiten in der Besteuerung, so wie sie jetzt statt haben, zum Theil Folge der Zeit und der veränderten Cultur- und Gewerbs-Verhältnisse sind. Aber eben so wenig ist zu verkennen, daß die Unvollkommenheiten des Catasters, mit welchen es schon bey seiner Beendigung aus den Händen der Regierung hervorging, großentheils und vornehmlich in dem langsamen und zweckwidrig geleiteten Gange des ganzen großen und kostbaren Geschäfts ihren Grund haben.

Diese Cataster-Geschichte predigt laut die große Lehre, daß der ganze Erfolg bey Geschäften dieser Art, neben richtigen Grundsätzen für Besteuerung und Einschätzung, hauptsächlich von der Art der Ausführung abhange. Einförmigkeit und Schnelligkeit

sind die Bedingungen des Gelingens, aber sie werden nie erfüllt durch zahlreich besetzte Directions-Collegien, durch herr- und land-schaftliche Widersprüche, durch lange Debatten über fremdartige Gegenstände und unwesentliche Nebendinge, durch karge Eintheilung der erforderlichen Geldmittel, und durch gutmüthiges Streben, es — Allen recht zu machen!

v. W.

Denkwürdigkeiten von Marbach. *)

Die kleine Stadt Marbach, welche nicht viel über 2600 Einwohner enthält, liegt in einer der reizendsten und fruchtbarsten Gegenden des Württembergischen Unterlandes. Ihre Mauern und Thürme erheben sich, gleich einem im Geschmacke des Mittelalters angelegten Castell, auf dem steil und hoch emporsteigenden rechten Ufer des Neckars, nahe bey dem Punkte, auf dem der Strom die aus den Gebirgen des Welzheimer Waldes herabfließende, und dann immer freundlichere Gelände bewässernde Murr aufnimmt. Schöne, zum Theil ein vorzügliches Gewächs gewährende, Traubenhügel und weitläufige, mit mannigfaltigem und reichem

*) Eine hübsche, colorirte Abbildung der Stadt ist neuerlich von Seyffer erschienen.

Ertrage gesegnete Getreidefelder umgeben die Stadt. In dem Neckarthale bietet sich dem Auge eine vielfache Abwechslung der schönsten Ansichten dar; aus dem Hintergrunde desselben glänzen die Thürme und Paläste von Ludwigsburg hervor. Alles rückwärts liegende Land zieht sich in sanfter Erhöhung gegen den Limberg hinan, dessen Spitze innerhalb einer Stunde von der Stadt aus zu ersteigen ist. Auf ihr hat der Anschauer einen weiten und herrlichen Umkreis, voll Fülle und Ueberfluß, und besät mit Städten und Dörfern, die zum Theil die interessantesten Erinnerungen gewähren, zu seinen Füßen. Den südlichen Horizont begränzt die Kette der Alpgebirge, unter denen die Tek, Hohen-Neufen und die Achalm in stolzer Größe sich auszeichnen; im fernesten Norden ist, wie ein blaues Gewölke, der Melibocus gelagert.

Die Bürger zu Marbach ziehen ihre Nahrung größten Theils aus dem mannigfaltigen Anbau ihrer fruchtbaren Markung; denn die gewöhnlichen Gewerbe, die man in allen kleinen Städten, zum Behufe des täglichen Bedürfnisses, findet, abgerechnet, wird hier kein Zweig des Kunstfleißes in einem bedeutenden Umfange betrieben. Die Hand der Natur spendet ihre Gaben zu reichlich aus, als daß je die Noth den Bewohner hätte dazu treiben können, sich in der Verarbeitung ihrer Produkte anzustrengen. Indessen bereichert die Wohlthätigkeit des Bodens den emsigen Bear-

heiter nicht. Der Unsegen, der seit mehreren Jahren auf der Pflege des Weinstocks liegt, und dann die Steuerverfassung, die die schwerste Last auf den Boden legt, ohne den Werth der Producte dieses Bodens erhöhen zu können — zerrütten hier, so wie allenthalben, den Wohlstand des Landbauers unheilbar, und realisiren an ihm auf eine recht empfindliche Weise, den Fluch des Paradieses, daß er im Schweiße seines Angesichtes sein Brod esse.

Es findet sich in der Stadt kein Gebäude, das sich durch irgend etwas auszeichnete, dagegen ist die Alexanderskirche, die außer der Stadt auf dem Begräbnißplatze steht, bemerkenswerth. Sie ist, samt ihrem schönen Thurm, ein ansehnliches Werk des hohen Alterthums, in gothischem Geschmacke kühn und massiv aufgeführt, dabey geräumig und hell, und in dem Urtheile des sinnigen Beobachters eine Zierde der ganzen Gegend. Sie enthält mehrere Denkmahle aus früher Zeit, unter denen die Innschrift an der rechten Seite des Chors das merkwürdigste scheint, welche besagt: es liegen hier Herr Caspar von Hehenriet, Hauptmann von Beilstein, und Herr Caspar Spät, die Ritter begraben, „welche beyde Bidermann i. J. „1460 auf St. Philippi und Jakobs, der zwölf Boten „Abend, zwischen Wüstenhausen und Helfenberg, „ritterlich und ehrlich erschlagen, und mit dem Heer „heimgeführt worden." Der Streit, von dem hier die

Rede ist, begab sich in der Fehde, die sich in dem besagten Jahre, zwischen dem Grafen Ulrich von Württemberg und dem Pfalzgrafen Friedrich entspann. Ulrich hatte nämlich seinen reisigen Zeug nach Laufen, Beilstein und in andere benachbarte Schlösser gelegt, um sein Land gegen den pfalzischen Hauptmann Rudolphen von Hirnheim zu beschützen, der den Auftrag hatte, den Grafen von Württemberg zu beschädigen. Als nun die pfälzischen etliche Häuser in Brand gesteckt, und die Württemberger das Feuer gesehen, so machten sich die letztern, unter ihren Hauptleuten Konraden Stain von Klingenstein und Wolfen von Tachenhausen, auf, ereilten den Feind unweit Wüstenhausen, und eröffneten hier mit ihm den Streit, der die beyden gedachten „Biedermänner" das Leben kostete.

Aber Jahrhunderte früher, als deutsche Ritter in dieser Gegend ihre Späne tapfer und redlich, mit dem Schwerte schlichteten, hatte ein Kriegsvolk von höherm Ruhm und umfassenderer Wirksamkeit seine Lager zu beyden Seiten des Neckars. Der Stadt gegenüber, auf einem zur Markung des Dorfes Binningen gehörigen, auf einer ziemlichen Erhöhung sich hinziehenden Ackerfelde hat man nämlich am Ende des sechszehnten Jahrhunderts und später noch Mauern, Wasserleitungen, Cisternen, Altäre, Innschriften und andere Denkmahle von römischem Ursprung entdeckt, welche eine

bedeutende Niederlassung dieses Volkes an diesem Orte anzeigen. Ein Gränzstein der Quiriten, der gleichfalls vorgefunden worden, besagte, daß hier die XXIV. Coborte ihr Standlager gehabt; eine andere Innschrift gab zu erkennen, daß die Anwohner der Murr dem Volcan geopfert haben. Es ist nicht auszumitteln, zu welcher Zeit diese Niederlassung ihren Ursprung genommen hat; indeß sieht man, daß sie mit den römischen Stationen den Neckar aufwärts, bey Zazenhausen und Canstatt, so wie mit der großen Straße, die aus Gallien und vom Rhein her in das Innere von Schwaben führte, in Verbindung stand. Von hier erstreckten sich die römischen Standlager in dem Murrthale hinauf, wie man denn bey Murrhardt einen Tempel gefunden hat, der, vermöge einer Innschrift, von zweyen Tribunen derselben Cohorte erbaut worden ist; bey Murrhardt aber hingen sie mit der von der Donau bis gegen den Rhein sich hinziehenden Befestigungslinie zusammen, welche das römische Gebiet von dem großen Germanien schied. Es war also, wie man sieht, in der Periode, in welcher die Römer das südliche Deutschland inne hatten, in der Umgebung von Marbach schon sehr lebhaft, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die ersten Anfänge der Stadt in diese Zeit zurückfallen, zumal, da auch auf den sie zunächst umgebenden Hügeln schon öfters römische Münzen, Vasen, Waffen und Gemäuer ausgegraben worden sind.

Unterdessen nennt die Geschichte des Mittelalters den Namen von Marbach erst sehr spät, was wenigstens beweist, daß der Ort in jener Zeit von keiner Bedeutung gewesen. Auch ist nicht urkundlich darzuthun, wann und unter welchen Umständen derselbe mit den Besitzungen der Grafen von Württemberg vereinigt worden; denn der Vertrag, den der Herzog Hermann von Teck, i. J. 1302 mit dem Grafen Eberhard abgeschlossen, besagt nur, daß der erstere dem letztern „seine Leute und Güter" zu Marbach und in einigen andern benachbarten Orten überlassen habe, wobey die Hoheitsrechte noch immer in den Händen eines andern Besitzers bleiben konnten. Doch liegt in eben dieser Ungewißheit des Erwerbs der Beweis, daß Marbach zu den ältesten Bestandtheilen des gräflich Württembergischen Gebiets gehöre. Eine geraume Zeit hindurch war aber dieser Besitz durch fremde lehnsherrliche Gewalt verkümmert. In dem oben bemerkten Kriege mit „dem bösen Pfälzer Fritz" begab es sich nämlich, daß der Markgraf Karl von Baden, sein Bruder Georg, Bischof zu Metz, und der Graf Ulrich dem Feinde ins Land fielen, und, wie es damals Kriegsgebrauch war, durch Feuer, Raub und Verheerung der Saaten viel Unheil anrichteten. Als sie aber mit ihren Reisigen bis auf die Landspitze vorgerückt waren, welche der Zusammenfluß des Neckars und des Rheins bey Seckenheim bildet, schlich Friedrich — dem an Klug-

heit und Kriegserfahrung wenige seiner Zeitgenossen glichen — aus dem Schwetzinger Walde hervor, fiel den Sorglosen unversehens in den Rücken, und nahm fast den ganzen Haufen, samt seinen Anführern, den drey Fürsten, gefangen. Beynahe ein Jahr lagen die letztern im Verhaft auf dem Schlosse zu Heidelberg, und es kostete sie große Opfer, bis sie die Freyheit wieder erlangten. Namentlich mußte der Graf Ulrich ein Lösegeld von mehr denn 100,000 Goldgulden bezahlen, und noch dazu die Stadt und das Amt Marbach Churpfalz als Lehn verschreiben, welche Lehnschaft jedoch durch Erlegung einer Summe von 30,000 Gulden sollte abgekauft werden können. Dieses lästige Verband dauerte aber nicht länger als 40 Jahre. Denn als der Herzog Ulrich in den Bewegungen, die über die Erbschaft des Herzogs Georg, des Reichen, von Baiern entstanden (1504), einen sehr glücklichen Zug gegen die Pfalz machte, so wurde im Frieden versehen, daß ihm, zum Ersatze seiner Kriegskosten, nicht nur mehrere eroberte Städte und Aemter verbleiben, sondern auch Marbach von der Pfälzischen Lehnschaft befreyt werden sollte.

Sonst hat die Stadt in unruhigen und kriegerischen Zeiten viel Ungemach und große Beschädigungen erlitten. Schon i. J. 1311, als der Landvogt Konrad von Weinsperg, auf die Mahnung des Kaisers, die Lande des Grafen Eberhard von Württem-

berg überzog, um die vielen und großen Unbilden zu rächen, die derselbe an den Reichsstädten verübt hatte, wurde auch Marbach eingenommen und geplündert. — Als im J. 1546 das kaiserliche Heer herbey kam, um dem Herzoge Ulrich zu vergelten, daß er es im Schmalkaldischen Kriege mit den Fürsten gehalten, die sich gegen das Reichsoberhaupt aufgelehnt hatten, drangen am 6ten December die Spanier in die Stadt ein, und ängsteten die Einwohner drey Tage lang durch Grausamkeiten aller Art. Mehrere wehrlose Bürger wurden ermordet, die Frauenzimmer geschändet, was dem rohen Krieger gefiel, geraubt, und beynahe nichts zurückgelassen, als die leeren Häuser. Nicht viel besser ging es im dreißigjährigen Kriege zu, da die Stadt erst, nach der Nördlinger Schlacht, gleiches Unglück mit dem ganzen Lande theilte, und dann am 31sten Dec. 1642 von den Weimarischen Völkern geplündert wurde.

Das harteste Schicksal aber traf sie in dem Laufe des sogenannten Orleans'schen Kriegs, der am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts so viele Gegenden des westlichen Deutschlandes zu traurigen Schauplätzen französischer Grausamkeit machte. Der Feind war am 7ten Mai 1693 über den Rhein gegangen, hatte, ohne daß das bey Heilbronn stehende Heer der Verbündeten sein Beginnen zu hindern vermochte, die diesseitigen pfälzischen Lande raubend, verheerend und brennend durchzogen, brach in den ersten Tagen

des Heumonats in das Herzogthum Württemberg ein, wo er die armen Einwohner auf dieselbe barbarische Weise behandelte, und dehnte seine Macht längs des linken Ufers des Neckars aus. Am 17ten des besagten Monats erhub sich das gesammte Heer, an dessen Spitze der Dauphin stand, und ging bey Beyhingen, welches Dorf damals der freyherrlichen Familie von Hallweil gehörte, über den Strom, in der Absicht, den Markgrafen Ludwig von Baden bey Heilbronn anzugreifen, und nahm eine Stellung bey Kaltenwesten. Einige Abtheilungen des anrückenden Feindes wandten sich gegen Marbach, und drangen in wilder Wuth, jedermänniglich Untergang und Verderben ankündend, in die Stadt ein. Unter grausamen Mißhandlungen wurden die Innwohner hinaus gejagt. Niemanden ward erlaubt, von seiner Habe etwas mitzunehmen. Mehrere Bürger, denen Altersschwäche oder Krankheit nicht gestattete, ihre Wohnungen zu verlassen, wurden ermordet. Die Horde verbreitete sich dann durch die Wohnungen, plünderte, was sie irgend mit sich fortbringen konnte, und ließ den Wein in die Keller laufen. Endlich kamen, commandirt von ihren Officieren *), mehrere Reuter und

*) „Wie Caspar Weinlen mit seinen Augen gesehen" — sagt die handschriftliche Nachricht, der hier der Verfasser folgt.

Dragoner herbey, und zündeten, an vielen Orten zugleich, die Häuser an. Das Feuer verbreitete sich schnell; Nachts um 11 Uhr sahe man die ganze Stadt in Flammen stehen. Bis zum Anbruche des folgenden Tages waren alle öffentlichen und Privatgebäude niedergebrannt. Blos drey unbedeutende Hütten an den Stadtmauern hatten sich in dem Greuel der Verwüstung erhalten.

Das französische Heer beharrte in seiner Stellung, und fuhr fort, durch ausgesandte Partien die Dörfer zu plündern, die Felder zu verwüsten und die Städte zu verbrennen. Die armen Bürger von Marbach hatten deßwegen nicht einmal den Trost, auf die Ruinen ihrer Häuser zurückkehren, und die letzten Reste ihres Eigenthums aus dem Schutte hervorsuchen zu dürfen. Sie irrten verlassen und elend, in den von dem Feinde nicht besetzten Gegenden des Landes umher; andere verbargen sich in Wäldern und Höhlen, und stillten ihren Hunger mit Pflanzen und Wurzeln, die ihnen das Feld darbot. Und als sie endlich auf die Brandstätte zurückkehren konnten, nahmen viele Familien ihre Wohnungen in den Kellern, oder in Bretterhütten, die man in der Eile aufgeschlagen hatte; allen fehlte es an Kleidung, Nahrungsmitteln und Holz; viele Felder blieben ungebaut; eine Menge Menschen starben an einreißenden Krankheiten elendiglich dahin, wie denn die Bürgerschaft der Stadt, die vor dem Brande über

300 Köpfe stark gewesen war, im Jahre 1696 deren nicht mehr als 90 bis 100 zählte. Auch in den Amtsorten forderte der Tod in demselben Verhältnisse seine Opfer. In Rielingshausen war, bis zum Ende des Februars 1694, die Zahl der Bürger von 72 auf 46, in Binningen von 62 auf 38, in Pleidelsheim von 102 auf 54 herabgesunken; wobey die Berichte der Schultheissen einstimmig bemerken, daß von den Ueberlebenden täglich mehrere dahin sterben, und sich die wenigsten des Hungers erwehren könnten.

Der Verlust, den Marbach durch dieses Unglück erlitten, ist auf 378,267 fl., der Schaden des gesamten Oberamts aber auf 747,911 fl. berechnet worden. Um sich diese Last zu erleichtern, und namentlich um Beyträge zur Wiederherstellung der öffentlichen Gebäude zu erhalten, wurde auch die Wohlthätigkeit des Auslandes in Anspruch genommen. Man sandte zu diesem Ende i. J. 1696 den Bürger Kaspar Weinlen mit einem Sammelpatent ins nördliche Deutschland, den Bürgermeister Römer aber nach Oberschwaben und in die Schweiz. Der erstere durchreiste Sachsen, Hessen, das Hanoveranische, und kam bis Hamburg und Wismar In seinen Berichten klagt er aber wiederholt: „er habe eine schlechte Reise, und es sey alles überloffen von den Pfälzern.“ Die Geschenke fielen auch in der That in manchen Orten gar kärglich aus, wie denn z. B. Wetzlar nur 19 fl. 30 kr., Friedberg nur 14 fl. 30 kr.

und das benachbarte Hall nicht weiter als 75 fl. gab. Auch Römer fand auf seinem Wege überall viel Armuth und eine Menge Collectanten. Die reiche Stadt Ulm steuerte nicht mehr als 50 fl. bey. Sein von ihm überall wiederholter Vorschlag, daß vor den Kirchen Becken aufgestellt werden möchten, wurde beynahe nirgends angenommen. Besonders klagt er in seinen Berichten über die Katholiken, daß sie seine Bitten mit Kälte und Gleichgültigkeit anhören, und ihm zuwider seyen. Als er dem Abte von Kempten bey der Tafel ein Memorial überreichen ließ, erklärte derselbe: „es nehme ihn wunder, daß die Herrn von Marbach, „bey noch fürwährenden so gefährlichen Conjuncturen ihr „Bauwesen wieder anfangen wollen, indem man vor „einem abermaligen Brande noch nicht sicher sey. Wenn „die Zeiten wieder besser werden, wollte er, auf Wie„deransuchen, etwas beysteuern.“ In der Schweiz, namentlich in St. Gallen, Zürch, Basel ꝛc. ging es jedoch besser.

Marbach ist der Geburtsort mehrerer ausgezeichneter Gelehrten, so daß sich unter den Städten von gleicher Größe schwerlich eine in Deutschland finden wird, die sich in dieser Hinsicht mit ihr möchte vergleichen dürfen. Es wären aber schon die Namen ihrer beyden Söhne Friedrich Schiller und Tobias Mayer, die unter den herrlichsten Genien des achtzehnten Jahrhunderts so glänzend hervorragen, hinreichend,

chend, ihren Ruhm auf die spätesten Zeiten zu bringen. Man hat vor Kurzem erst, nach vielem Nachforschen, das Haus ausgemittelt, in welchem der erstere das Licht des zeitlichen Lebens erblickt hat. Es ist klein und unansehnlich, und liegt nahe an dem untern Thore, das nach Bottwar hinführt. Der jetzige Besitzer desselben hat eine Tafel daran ausgehängt, welche den Vorübergehenden sagt, daß hier Friedrich Schiller geboren worden sey. Viele Durchreisende besuchen das Haus; einige haben sogar von den Säulen der Thüre Splitter abgeschnitten, und als eine Art von Heiligthum mit sich genommen. Uebrigens stammen die Schiller aus dem eine Stunde von hier entlegenen Dorfe Bittenfeld ab, wo sie seit langen Zeiten Acker- und Weinbau treiben. Es leben noch einige Glieder des Geschlechts daselbst. — Tobias Majer, der in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts durch seine tiefsinnigen geographischen und astronomischen Untersuchungen, besonders aber durch seine Mondstafeln, Epoche machte, ist am 17ten Febr. 1723 hier geboren worden. Aber schon im zweyten Jahre seines Alters zog er mit seinem Vater nach Eßlingen, wo der letztere als Stadtbrunnenmeister angestellt wurde. Ein dortiger Schuhmacher, Namens Kandler, war sein erster Lehrer in der Arithmetik und Geometrie. Frühe schon erwies er, durch ausgezeichnete Arbeiten, seine seltene Geistesanlagen für das Studium der mathema-

tischen Wissenschaften. Aber das Schicksal begünstigte das Streben des durch viele trübe Erfahrungen geübten Jünglings, in eine seiner Neigung entsprechende Laufbahn zu gelangen, nicht. So ging er auf gut Glück in die Welt hinaus, arbeitete erst bey einem Landkartenverleger in Augspurg, und fand dann ein seiner würdigeres Glück in der Homannischen Officin in Nürnberg, in deren Producten durch seinen Einfluß bald ein neuer Geist erschien. Im Jahre 1751 kam er als Lehrer der Mathematik nach Göttingen. Aber die Mühen und Entbehrungen seiner Jugend und der rastlose Fleiß, mit dem er seine wissenschaftlichen Forschungen betrieb, zerstörten seine körperliche Kraft. Er hatte kaum das vierzigste Jahr seines Alters erreicht, als ihn der Tod aus einem Leben hinwegnahm, dem er noch so sehr hätte nützlich seyn können.

Von den übrigen berühmten Gelehrten, welche aus Marbach hervorgingen, wurden geboren am 7ten Nov. 1520 Anastasius Demmler, Lehrer der Rechte zu Tübingen, den seine Zeitgenossen als einen gründlichen Juristen, unpartheiischen Geschäftsmann und frommen Christen priesen, — im Jahre 1542 Wilhelm Holder, Abt zu Maulbronn, ein Theologe von tiefem Wissen und stechendem Witze, — am 19ten April 1696 Burkard David Mauchart, Professor der Arzneywissenschaft in Tübingen, der in einer Menge

Dissertationen interessante Resultate seiner Forschungen und Beobachtungen mittheilte, — i. J. 1735 Johann Friedrich Cloß, praktischer Arzt in Brüssel, in Holland und zuletzt in Hanau, der mit seinem Hauptfache gründliche Kenntnisse der alten Sprachen und Literatur verband, — und am 9. Dec. 1754 Ferdinand Drück, Professor an dem Gymnasium zu Stuttgart, unvergeßlich als trefflich Humanist und edler Mensch.

Pahl.

Soll man Wirtemberg oder Württemberg schreiben?

In dem Zeitraum von mehr als 700 Jahren, in welchen sich der Name unsers Vaterlandes in Urkunden ausgedrückt findet, hat sich — wie solches die Abdrücke desselben bey Steinhofer, Sattler und in anderen Sammlungen bezeugen, der Geist des Zeitalters weit länger für die Schreibart „Wirtemberg" erklärt, und man darf annehmen, aus dem ganz natürlichen Grunde, weil man, bey der Unzulässigkeit einer sichern Ableitung dieses Namens, der alt hergebrachten Ordnung, in welcher die ältere Regenten dieses Altfürstlichen Hauses bey der Unterschrift ihres Namens

und auch auf ihren Siegeln sich immer gleich geblieben, nachzugehen gewohnt gewesen. *)

Bey aller der mannigfaltigen Untersuchung über die Abkunft des Namens Wirtemberg haben wir nichts als vorgefaßte Meinungen erhalten, und sind deßwegen noch eben so in der Ungewißheit darüber, wie unsere Voreltern es waren.

Eine beliebte Erklärung dieser Art von dem alt-

---

*) Es wäre höchst unbescheiden, einem so geübten und bewährten Forscher widersprechen zu wollen. Doch kann ich nicht unbemerkt lassen, daß gerade in den ältesten Urkunden vom 11ten und 12ten Jahrhundert, so weit ich Gelegenheit hatte, dieselben kennen zu lernen, eine große Verschiedenheit in der Schreibart des Namens statt findet. Wahr ist es, daß man höchst selten „Württemberg" geschrieben findet. Aber auch „Wirtemberg" ist sehr selten, und erst mit dem 13ten Jahrhundert fängt diese Schreibart an, üblich zu werden.

In den bekannten Urkunden, in welchen der Name Württemberg zum ersten Mal erscheint, liest man das eine Mal: Cuonradus de Wirtineberg, das andere Mal Conradus de Wirdeneberc. S. Crusii Annal. P. II. L. VIII. c. 12 und L. X. c. 15. In der Bestätigungs-Urkunde K. Conrads III. über die Fundation des Klosters Denkendorf vom Jahr 1139 steht unter den Zeugen: Ludewicus de Wirdenberc, et frater suus Emecho. S. Besold doc. rediv p. 457

In einer Urkunde von K. Conrad III. vom Jahr 1141, betreffend einen Streit des Klosters St. Blasii mit

deutschen Wort Wurton, Garten, die man der natürlichen Beschaffenheit des Landes, und besonders der lieblichen Lage der ehrwürdigen Stammburg unsers erhabenen Regenten-Hauses ganz angemessen fand,

---

Basel, steht unter den Zeugen: Ludewicus de Wirtemberc. S. Neugart Cod. dipl. II. S. 74.

In der Bestätigungs Urkunde von K. Friedrich I. über die Fundation des Klosters Lorch vom Jahr 1154 sind unterzeichnet: Ludewicus comes et frater ejus Emicho de Wirtinniberch. S. Besold doc. red. p. 725, und das Jahr vorher 1153 kommt bey Schöpflin Alsat. dipl. P. I. p. 241 sogar Ludewicus comes de Werdenebergk vor, und man würde sehr Unrecht haben, wenn man es auf einen Grafen von Werdenberg deuten wollte.

In zwey Archival-Urkunden vom Jahr 1157 und 1159, betreffend die Güter Brache und Elfingen, steht in der einen Ludowicus de Wirtineberc, in der andern: Luodewicus de Wirteneberch, und nur in dem Jahre dazwischen finden wir in einem Decretum Kaisers Friedrich I. als bey dem Reichs-Convent anwesend einen comes de Wirtemberg. Lünigs Reichs-Archiv. Cont. II. Part. gen. p. 121. Hingegen liest man in einer Urkunde desselben Kaisers und desselben Jahres. 1158, Ludovicus de Wirtinberg. Schoepflin Als. dipl. P. I. p. 247.

Auch in den spätern Urkunden ließen sich noch mancherley Abweichungen nachweisen, besonders in Absicht auf die Endsylbe berg; wir begnügen uns aber mit den angeführten, und geben zu, daß von nun an die Schreibart sich zu „Wirtemberg" neigt.

A. d. H.

hat seit dem letzten Viertel des XVI. Jahrhunderts die alt hergebrachte Urkunden-Schrift verdrängt, und die Schreibart Wirtemberg aufgebracht. *) Es finden sich zwar schon früher in den Jahren 1487 und 88 einige

*) Die Schreibart Würtemberg findet sich jedoch schon in ältern Urkunden. So z. B. in einer Urkunde vom Jahr 1273. „Acta sunt hæc apud Württenberg" S. Sattler Gesch. der Grafen I. Beyl. Nr. 4. Diese Urkunde ist zugleich ein auffallender Beweis von der Verschiedenheit der Schreibart. In dem Eingang derselben liest man: Ulricus et Eberhardus fratres Comites de Wirtemberg. Weiterhin: Ego vero Eberhardus Comes de Wirtenberg. Dann Volric. Com de Wirtemberc. Hierauf: Acta sunt hæc apud Württenberg und endlich: Notario Comitis de Würtemberc. Also nicht weniger als fünferley Schreibarten in Einer und ebenderselben Urkunde.

Dieselbe Verschiedenheit zeigt sich in einer Urkunde vom Jahr 1302, wo das eine Mal Wirtenberg das andere Mal Würtenberc geschrieben ist. S. Sattler I Beylage Nr. 33. Ueberhaupt muß ich hier wiederholen, was ich schon in der Beschreibung von Canstatt bemerkt habe: Man schrieb, wie man sprach, und hatte durchaus keine feste Regeln. Der Eine schrieb daher Wirtemberg, der Andere — nach pfälzischer Mundart — Werdenberg oder Werdenberch, und der Dritte wieder anders. Lodewicus de Werthenberc z. B. — nicht Fridericus de Weithenberg, auch nicht de Wirtenberg, wie in Abschriften gelesen wurde, sondern wie das Original beweist, das Hr. Oberamtmann Kausler besitzt, Lodewicus de Werthenberc — hat

Schreiben vom Graf Eberhard dem Aeltern, dem nachherigen ersten Herzog, mit jenem letztern Ausdruck; da aber dieselbe meist aus gedruckten Urkunden-Sammlungen bekannt worden, so ist ihre orthographische Richtigkeit um so mehr zu bezweifeln, als dieser Graf in den folgenden Jahren, wie in den frühern und bis zu Ende seines Lebens, sich immer von Wirtemberg geschrieben. Seine Nachfolger Hz. Eberhard II. und Ulrich blieben auch dieser Schreibart getreu; in dem Schriftwechsel über die Huttischen Händel und unter der östreichischen Regierung zeigen sich zwar einige Abweichungen von der vorigen Schreibart; allein Hz. Ulrich stellte sie bald wieder her, und auch sein Sohn und Nachfolger Hz. Christoph bediente sich ihrer durch-

---

die von Eßlingen datirte Urkunde Kaisers Friedrich I. vom Jahr 1181, welche schon Spittlern — Anhang zu dessen Geschichte S. 79 — beschäftigte, und ohne allen Zweifel ist dieser Ludwig I. kein Anderer, als ein Württemberger. Da die Urkunden gemeiniglich weder von dem Aussteller noch von den Zeugen — die meist nicht schreiben konnten — selber, sondern in ihrem Namen von dem Schreiber oder Notar unterzeichnet wurden, so kam es ganz auf diesen an, wie er zu schreiben für gut fand. Deßwegen kann wohl auch bey Namen nur die Ableitung, keineswegs aber die Urkundenschrift über die Rechtschreibung entscheiden. Ist aber jene unbekannt, so muß der einmal herrschende Gebrauch gelten.

A. d. H.

gängig. Erst unter der Regierung Hz. Ludwigs a. 1587 kommt in den Urkunden und Actenstücken fast immer Würtemberg, bald mit einem — doch fast mehr, nach der hergebrachten Sitte dieses Zeitalters, die Buchstaben zu verdoppeln, mit zwey t vor, und diese Schreibart erhielt sich bis auf die Regierung des Herzogs Carl, der sich ihrer bis 1780 bedient, nachher aber 178⅝ bald von Würtemberg bald Wirtemberg geschrieben, und erst vom letztern Jahr an bis an sein Ende allein die letztere Schreibart beybehalten hat, worin ihm auch seine beyden Brüder und Nachfolger, und selbst der verstorbene König — wie die unter den genannten Regierungen im Druck erschienene General-Rescripte und andere Actenstücke bezeugen, bis zum 4. April 1802 nachgekommen sind. Von dieser Zeit an fand aber die Lieblings-Idee des Wurton wieder Eingang, nach welcher man von Neuem Württemberg zu schreiben angefangen, und noch auf die heutige Stunde schreibt.*)

So unerheblich auch diese critische Bemerkung an sich ist, und so gleichgültig auch die Schreibart Wirtemberg oder Württemberg seyn mag, so lange man die eigentliche Abkunft dieses Namens nicht anzugeben

*) Vielmehr war es der Widerwille gegen die, allerdings alberne Ableitung des Namens von Wirth am Berg, was bey Friedrich der neuern Schreibart den Vorzug gab. A. d. H.

weiß, so ist es doch dem geübten Diplomatiker eine widrige Empfindung, eine von ihrer ersten Bekanntwerdung an durch mehrere Jahrhunderte hindurch beybehaltene Schreibart auf einmal verdrängt zu sehen. Es ist wirklich auffallend, daß Sattler, der doch so viele hundert Urkunden mit ihrer ursprünglichen Schreibart hat abdrucken lassen, von derselben abgewichen ist, und die spätere angenommen hat; ihm war aber eben auch die vorgefaßte Meinung der Sprach-Ausleger wichtiger, als das ehrwürdige Zeugniß, das unsere ältern Regenten von ihren Namen uns hinterlassen haben. Er ist daher auch unter allen ältern und neuern vaterländischen Schriftstellern der einzige, der sich diese Abweichung zu Schulden hat kommen lassen, und unsere jüngeren Schriftsteller befolgen blos den neuerlich in Gang gebrachten Kanzley Styl *), der vielleicht auch wieder in seine ursprüngliche Schreibart hergestellt werden dürfte.

*) Da es Befehl der Regierung war, nicht Wirtemberg, sondern Württemberg zu schreiben; so blieb sowohl den alten, als jungen Schriftstellern nichts Anderes übrig. Auch ist es eine widerliche Sache, wenn ein Name, zumal der Name eines Königreichs, zu gleicher Zeit bald so, bald anders geschrieben wird, und ich halte dafür, daß man hier mit dem Strom schwimmen und der Gleichheit ein Opfer bringen müsse. Wollte man überhaupt die Orts- und Länder-Namen auf ihre ursprüngliche Schreibart zurückführen,

Beyträge zur Cultur- und Sitten-Geschichte.

Verordnungen und Beschlüsse der ehemaligen Reichsstadt Rotweil.

1.

Im Jahr 1581 supplicirt der Herr Pfarrer in der Altstadt, unter Fürbitten der Frauen zu Rottenmünster und gemeiner Altstadt, ganz flehentlich um Beywohnung seiner Dienerin — Decretum. Soll sich in Zeit 8 Tagen die Dienerin wegscheren oder aber der Pfarrer seine Pfarrey resigniren.

2.

In demselben Jahre verordnet der Magistrat wegen des Pfarrers von Dauchingen: Wenn seine Dienerin wieder nach Dauchingen komme, sollen sie die Bauren in die Stadt führen.

---

welche auffallende Veränderungen würde der größte Theil derselben erleiden, und in welches Labyrinth würde man sich bey der Verschiedenheit ihrer Schreibart gerate in den ältern Zeiten verwickeln!

A. d. H.

8.

Im Jahr 1602 macht der Magistrat die Verordnung, daß eine Braut, so schon schwanger, ohne vorgehende Jungfrauen, ohne Kranz und Zier, im Schleier, von zwey Hebammen geführt, zur Trauung in die Kirche gehen und öffentlichen Tanzes sich enthalten solle.

Auszüge aus den Raths-Protokollen der vormaligen Reichsstadt Hall.

Vom 7. April 1647.

Herr Hetzel referirt, daß des Herrn General Klugen Hofmeister ein Faß mit Wein, den er selbst vorher versucht und gelobt — der Herr General lag im Quartier zu Hall — nicht acceptiren woll, sey ärger als der Seewein.

Concl. Weil er etwas zu frisch, läßt man ihn mit 2 Kübel voll Wasser geschlacht machen.

Vom 9. Juni 1669.

Herr Dr. Schragmüller verlieset Relation samt Bedenken in puncto luxuriosi osculi (in Betreff eines wollüstigen Kusses), so Jud Marx von Steinbach einer Christin, Michel Heinlins Eheweib von Hessenthal zugeschanzet.

Concl. Man will dem Jud Marxen eine Relegation von Stadt und Land ankünden, und zugleich

solche verwirkte Straf Herrn Thumprobsten (zu Komburg, wo der Jud ansäßig war) notificiren lassen.

Idem refert. Der Jud bitte vor und nach Gott, die andictirte Straf in eine Geldstraf zu verwandeln, dahero die Frage, wie hoch solche eventualiter zu setzen?

Concl. Man will vorhero das Schreiben, der Straf halber, an Herr Thumprobsten abgehen lassen, alsdann nach Befinden einlaufender Interces-sionalien die Straf geringer nicht als auf 50 Reichsthaler setzen.

Vom 29. März 1658.

Wird proponirt, daß der Herr Pfarrer zu Orlach noch immerfort Wein schenke, mit nicht geringer Verschimpfung des Ministerii nnd Aergerniß der Gemeindt.

Concl. Läßt ihn vor Rath stellen und die Wirthschaft niederlegen.

Vom 28. Mai 1658.

Der Pfarrer von Orlach soll herein beschaiden nnd ihm das ärgerliche Weinschenken, wo nicht ganz niedergelegt, doch in etwas restringirt werden.

Vom 30. Aug. 1647.

Schuhmacher-Handwerk übergeben eine verfaßte Ordnung und Artikulsbrief, bitten um Ratifikation.

Concl. Weils ein lobwürdig wohlanständig Werk, confirmirts E. E. Rath. Läßt den Schuhknechten die Degen abgürten, sollen Mäntel tragen.

Vom 19. Aug. 1668.

Coronidis loco ist auch nicht abräthig befunden worden, diejenigen Weiber, so als Kindbetterinn abgestorben, ob rationes physicas an einem besondern doch ehrlichen Ort zu begraben.

Cometen-Rescript vom Jahr 1665.

U. G. z. E. L. G. Euch ist bereits bester massen bekandt, was vor ein nachdenklicher Commet-Stern sich über Unserm Horizont eine geraume Zeit sehen lassen.

Wann nun Uns bißhero zu vernemmen vorkommen, was massen wegen dessen von denen bevorab unverständigen gemeinen Leuten, allerhand ungleiche Judicia und Meinungen geführt werden, indeme etliche fürgeben, auch andere zu bereden sich unterstehen, als wann derselbe aus puren, natürlichen Ursachen entstanden, und für nichts zu achten, noch darüber einige sonderbahre Nachfolge zu gewarten oder zu förchten wäre; Andere aber deswegen in allzugrosse Zaghaftigkeit gerathen, und also weder diese, noch jene sich in dieses

von Gott dargestelltes Warnungs-Zeichen recht anzuschicken wissen, und Wir dannenhero eine hohe Nothwendigkeit zu seyn erachtet, auf ein fürständiges Mittel bedacht zu seyn, wie so wohl die fromme Gottseelige, oder auch einfältige, als die sichere ruchlose Gemüther eines bessern unterweißen, und ihnen aus göttlichem Wort, und mit seinen weltlichen Exempeln die Ursachen, warum der allerhöchste dergleichen Zeichen darstelle, sodann die darauf gemeiniglich folgende Heimsuchungen und Verhältnusse erzählet und vor Augen gestellet, auch ihnen der rechte Weeg, wie dieselbe, und ein jeder insonderheit sich hierüber am besten und Gott wohlgefälligsten zu fassen, und zu erweisen, ausführlich gezeiget, also die unbußfertige sichere Gemüter von ihrem bisher geführten sündhaften Leben abgewarnet, und zu wahrer Bußfertigkeit erinnert, die fromme und zaghafte aber mit kräftigem Trost aufgerichtet werden möchten: Als haben wir Uns nach reiffer Ueberlegung des Werks in Gnaden dahin resolvirt, daß ohnerachtet Wir nicht zweiffeln, daß bishero die meisten Ministri dieses Cometen, und wie mit demselbigen Gott der Allmächtige etwas singulares verkündige, auch pro Concione gedacht, und die Leute zu gottseliger Verbesserung ihres Lebens anermahnet haben werden, dennoch in allen Kirchen Unsers Herzogthums an dreyen nacheinander folgenden Sonntägen und zwar Oculi, Lætare und Judica, mit an Hand Behaltung der ge-

wöhnlichen Evangelischen Texten, absonderliche aus-führliche Cometen-Predigten in guter Disposition und Ordnung gehalten, und zwar am gedachter Sonntage Oculi, auß der Veranlaßung, da von Christo ein Zeichen vom Himmel gefordert worden, die Gelegenheit genommen, nach Erzählung der Wunder-Zeichen, so Gott je zu Zeiten auch am Himmel sehen läßt, expressè auf diesen Cometen geschritten, und wie derselbe nicht vergebenlich, auch nicht nur aus puren natürlichen Ursachen, sondern aus sonderbarem Willen Gottes uns dargestellt, und zu einem Dräu- und Warnungs-Zeichen erschienen seye, fleissig ausgeführet: Gleichergestalten darauff an Dominica Lætare abermal ex Occasione Evangelii die Handlung vom Cometen, da das Volk von Christo dem Herrn Zeichen zu sehen begehrt, continuirt, und was solche Zeichen und Cometen gewöhnlich zu bedeuten pflegen, auß denen Historien und Observationibus Temporum erzählet, und vor Augen gestellet: So dann an Domin. Judica bei Gelegenheit der Juden Urtheils über Christum, da sie von seinen Wundern, da Er die Teuffel ausgetrieben, übel reden, von denen Urtheilern, so über diesen Cometen auch allerley außschlagen, geredet, und männiglich erinnert werden solle, diesen Cometen also anzusehen und davon zu reden, als durch welchen Gott uns was sonderbares verkündigen, und unsere ernstliche Buß, damit Er nicht mit denen vorhabenden Straffen würklich einbre-

chen, sondern gnädiglich verschonen möge, erwarten wolle.

Ist demnach hiemit Unser Befehl . . . .

Wie Wir dann über diß noch weiter wollen, daß ferners bei allen Gelegenheiten und insonderheit in denen wochentlichen und monatlichen Buß-Predigten von diesem Cometen Erwehnung zu ernstlicher Buß-Erinnerung gethan, und dadurch die Fromme, so dergleichen Zeichen am Himmel nicht vergessen, und sich eines gottseeligen Lebens befleissen neben denen Verzagten getröstet, die Verstockte aber und Boßhaftige geschrecket und gewarnet werden sollen.

Hieran geschiehet Unser gnädigster Will und Meinung. Stutgardt, den 17. Febr. 1665. Ex speciali Res: Ser: Dom: Ducis.

Züge Württembergischer Tapferkeit, aus der neuen Kriegsgeschichte.

(Da wir mit Bedauren erfahren mußten, daß die, in dem vorigen Jahrbuche mitgetheilten, Züge zu großem Anstoß gereichten; so sehen wir uns bey ihrer Fortsetzung zu der Erklärung veranlaßt, daß nichts meniger, als irgend eine kränkende Absicht damit verbunden ist, und daß weder Vorliebe noch Haß gegen irgend eine Nation einen Antheil daran haben, sondern

daß

daß der Zweck ihrer Mittheilung lediglich der schon in der Vorrede zum ersten Jahrbuche ausgesprochene patriotisch-historische ist. Ebenso können wir versichern, daß die möglichste Sorgfalt dabey beobachtet, und kein Zug ohne genaue Prüfung und hinlängliche Gewährleistung aufgenommen wird. Freylich ist es unvermeidlich, daß bey dergleichen Geschichten nicht bald dieser bald jener Theil in Schatten tritt: aber wer könnte sie deßwegen ganz verwerfen wollen? Ohnehin kann ja das, was der Einzelne sich zu Schulden kommen läßt, dem Ganzen nicht zur Unehre gereichen. Jede Nation hat, bald mehr bald weniger rühmliche Beweise von kriegerischem Geiste aufzuweisen, und der Herausgeber des Jahrbuches hat — ein Beweis, wie entfernt er wenigstens für seine Person von Parteylichkeit ist — schon in seiner Beschreibung von Canstatt, aus Veranlassung der kriegerischen Auftritte am Neckar, ganz ähnliche Züge von Oestreichern erzählt, wie sie in dieser Schrift von den Württembergern mitgetheilt werden).

Eroberung des Beschlinsberg bey Linz durch die Württ. Jäger zu Fuß.

Nach dem, für die Württembergischen Truppen so ehrenvollen, Treffen bey Linz im Jahre 1809 hatte ein feindlicher Heerhaufen sich auf einem benachbarten Berge, dem sogenannten Beschlinsberg, festgesetzt. Der französische General Vandamme, rühmlichen Angedenkens, trug dem Württembergischen General von Hügel, nicht sowohl in der Absicht, um ihm neue

Lorbeere zu bereiten, als vielmehr durch das Mißlingen der Unternehmung ihm die eingeärnteten zu entreißen, auf, den Berg zu stürmen. Zur Ausführung wurde das Jägerbataillon König mit einem Theil des Bataillon Neuffer bestimmt. Obgleich von einem achtstündigen Gefechte völlig abgemattet, und von aller Munition entblößt, schritt dieser kleine Haufen doch frisch ans Werk, und erstieg, unter großen Beschwerlichkeiten, die, zu den Höhen führenden, Felsen und Waldwände. Der Lieutenant von Hoffmann führte den Vortrab. Es war Nachts halb 11 Uhr. Keiner erkannte den Andern. Wer da? ruft die feindliche Vorpostenwache die Anrückenden an. Schnell besonnen, antwortet der Führer in östreichischer Mundart mit dem Namen eines östreichischen Regiments, überfällt den Vorposten und überwältigt ihn. In demselben Augenblicke wird auf das Haupt-Piket gestürmt und auch dieses überwältigt. Jetzt beginnt das Kleingewehrfeuer des Feindes von der Höhe des Berges herab, wo eine Kapelle steht. Aber ohne einen Schuß zu thun, rückt der muthige kleine, kaum aus 300 Mann bestehende, Haufen dem mehrere Bataillons starken und mit grobem Geschütze versehenen Feinde entgegen, erstürmt seine Stellung, nöthigt ihn zum schnellen Rückzug, nimmt mehrere Kanonen und macht 24 Offiziere und 600 Soldaten zu Gefangenen.

Denkwürdige Erstürmung und Behauptung einer Hauptschanze in der Schlacht bey Mojaisk, den 7. Sept. 1812.

In der blutigen Schlacht bey Mojaisk hatten die Franzosen den Russen eine Schanze abgenommen, an deren Behauptung viel gelegen war. Die Russen hatten sie daher nicht so bald verloren, als sie dieselbe wieder mit stürmender Hand zu erobern suchten. Es gelang ihnen auch, und die Franzosen flohen in Unordnung aus der Schanze. Als dieß der von Württembergischer Seite kommandirende General von Scheler sah, gab er sogleich Befehl, auf die Schanze loszurücken; und mitten durch die fliehenden Franzosen drangen die Württemberger vor, und eroberten die Schanze eben so rasch wieder, als sie die Franzosen verlassen hatten. Dadurch beschämt, kehrten nun auch die Franzosen zurück. Aber jetzt geschah ein neuer Angriff von Seiten der tapfern Russen; die Franzosen flohen abermals, die Württemberger hielten Stand und behaupteten die Schanze.

In diesem Augenblicke war es auch, wo der, die französische Reiterey kommandirende, vormalige König von Neapel von der russischen Reiterey geworfen und persönlich so gedrängt wurde, daß ihm kein anderer Ausweg mehr übrig blieb, als vom Pferde zu springen,

die Brustwehr der Schanze zu ersteigen und bey den Württembergern seine Rettung zu suchen.

Die Eroberung der Schanze war für die Württemberger um so ehrenvoller, als ihre Macht bereits so herabgeschmolzen war, daß von jedem Bataillon nur noch eine Compagnie, und von 3 Brigaden nur noch 3 Bataillone gebildet werden konnten, und als während das eine Bataillon mit Erstürmung der Schanze beschäftigt war, die beyden andern dem in der Linie anrückenden Feinde die Spitze bieten mußten. Die feindliche Reiterey war ihnen bereits in den Rücken gekommen, so daß während das vordere Glied gegen die von Vorn anrückende Infanterie sich wehrte, das hintere Glied gegen die von Hinten angreifende Reiterey feuerte.

Nachtrag zu diesen Zügen.

In dem Augenblick, da ich damit beschäftigt war, die obigen Züge, nebst den vorangeschickten Bemerkungen, unter die Materialien für das neue Württembergische Jahrbuch einzutragen, kam mir folgendes Schreiben zu.

Wien d. 14. Julius 1818.

Wohlgeborner

Hochzuverehrender Herr Doctor!

Euer Wohlgeboren haben in Ihrem Württembergischen Jahrbuche, 1sten Jahrgang 1818, zwey militä-

rische Anecdoten unter den Aufschriften: Entschlossenheit und Bestürzung — und kühne Ueberraschung erzählt, die, wenn sie buchstäblich wahr wären, zu den unglaublichen gehörten, wie solche selbst von Euer Wohlgeboren im Vorbeygehen benannt worden sind.

Da beyde Anecdoten, nach erhobener genauer militärischer Erforschung, in der Art, wie Sie dieselbe in Ihrem Jahrbuche erzählt haben, ganz unrichtig und entstellt befunden worden sind, so hat man sich Oestreichischer Seits genöthiget gesehen, eine Berichtigung derselben in die Oesterreichische militärische Zeitschrift, Jahrgang 1818, siebentes Heft, Seite 61 aufzunehmen, welches Heft zu Wien beym Buchhändler Anton Strauß bereits erschienen ist.

Von Eurer Wohlgeboren gerechten und billigen Denkungsart erwartet daher der unterzeichnete Officier, dessen Namen — da es sich hier um Thatsachen handelt — Ihnen wohl gleichgültig seyn muß, daß Sie die Berichtigung der beyden Anecdoten entweder durch noch lebende, glaubwürdige, uud über jeden Zweifel erhobene, Zeugen wieder öffentlich berichtigen, oder solche als unrichtig öffentlich zurück nehmen werden.

Es ist übrigens zu bedauren, daß es im südlichen Deutschlande jetzt Mode geworden ist, der K. K. Oesterreichischen Armee alles Nachtheilige und Schimpf-

liche nachzusagen, und die unglaublichsten Nachrichten und Mährchen über sie sofort als baare Münze anzunehmen und zu verbreiten. Die Oesterreichische Armee, welche so vieles Große und Glänzende gethan hat, hat doch nie die Verdienste anderer Armeen hintan gesetzt; eine gleiche gerechte Anerkennung der ihrigen kann sie von jeder Armee, selbst vom Feinde mit Recht fordern.

Ein von hier ins südliche Deutschland abgehender K. K. Oesterreichischer Offizier wird diesen Brief, soweit es geht, postfrey an Sie besorgen.

Ein wahrheitliebender Offizier.

Da es dem Herrn Verfasser des verehrlichen Schreibens nicht gefällig war, sich zu nennen; so glaubte ich ihm die gebührende Aufmerksamkeit nicht besser beweisen zu können, als wenn ich dasselbe hier wörtlich abdrucken lasse.

Was das darin ausgedrückte Verlangen betrifft, daß ich die mitgetheilten Züge „durch glaubwürdige, und über jeden Zweifel erhobene Zeugen wieder öffentlich berichtigen, oder solche als unrichtig öffentlich zurücknehmen möge:" so erkenne ich zwar die große Unpartheylichkeit des Ungenannten, womit derselbe die Möglichkeit einer Berichtigung seiner angezeigten Berichtigung zugiebt, mit der verdienten Achtung an; kann mich aber im Augenblick ebenso wenig auf eine Berichtigung, als auf

einen Widerruf einlassen. Auf eine Berichtigung nicht, weil es mir dazu für jetzt ganz an Gelegenheit fehlt, auf einen Widerruf aber nicht, weil ich mich nicht für berechtigt halte, Etwas zurückzunehmen, was ich nicht gegeben habe, ohne vorerst dazu von dem Geber bevollmächtigt zu seyn. Ich kann vor der Hand nur so viel versichern, daß die Quellen, aus welchen die angefochtenen Erzählungen flossen, für mich wenigstens, über jeden Zweifel erhoben waren. Dabey gebe ich übrigens gern zu, daß sie, zumal wenn man den Gegentheil hört — in den Nebenumständen — die Hauptsache aber wird ja zugestanden — manche Berichtigung zulassen möchten, und ich kann von meiner Unbefangenheit keinen bessern Beweis geben, als wenn ich die Leser des Jahrbuches selber auf die oben angezeigte Zeitschrift aufmerksam mache.

Es ist mit dergleichen Bravourstücken immer eine ganz eigene Sache: untersuchen und zergliedern wir sie nach allen Umständen, so verlieren sie gemeiniglich sehr Vieles. Aber wie wenig möchte oft der glänzendste Sieg eines Feldherrn eine solche Zergliederung ertragen!

Uebrigens wird der unpartheyische Leser nicht vergessen, daß die in der angeführten Zeitschrift enthaltene Darstellung die Darstellung eines Gegners ist.

Was den Schluß des Briefes betrifft, so weiß ich lediglich nichts darauf zu antworten, da mir die

gerügte Mode, in Württemberg wenigstens, gänzlich unbekannt ist, vielmehr in diesem Lande sich, nach meiner Beobachtung, von jeher weit mehr Geneigtheit zur Bewunderung, als zur Geringschätzung des Ausländers zeigte.

d. H.

B. Statistik.

Versuch einer Berechnung des National-Vermögens und Einkommens, nebst einer Uebersicht der Abgaben und des Staats-Einkommens von Württemberg *).

(Mit Bemerkungen von Herrn Prof. Fulda.)

National-Vermögen.

Nach dem Resultate, welches vor einigen Jahren die Vermögenssteuer lieferte, besteht die ganze Summe des

*) Indem der Verfasser diese Berechnung, wozu ihm die nächstens von ihm, im Verlage der J. G. Cotta'schen Buch-

Nationalvermögens von Württemberg in 358 Millionen Gulden nämlich:

1) Grundeigenthum	307	Millionen.
2) Mobiliarvermögen	77	—
3) Activ-Capitalien	134	—
Zusammen:	518	Millionen.
Davon gehen:		
Passiv-Capitalien	160	Millionen.
bleiben:	358	Millionen.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß diese Summe tief unter der Wahrheit seyn muß, da die Schätzenden, d. h. die Besteuerten größtentheils ihren Vortheil dabey fanden, den Vermögensstand so gering als möglich anzugeben. Ueberdieß wurde von der Steuer ausgenommen und also nicht in Berechnungen gezogen: das gesammte Staats- und Stiftungsgut, was allein über 100 Millionen ausmacht. Ferner wurde dem Adel bey Allodialgütern ein Abzug von einem Achtel und bey Lehengütern von einem Drittel gestattet. Auch darf nicht unbemerkt bleiben,

---

handlung, erscheinende Geographie und Statistik von Württemberg Veranlassung gab, dem Publikum vorlegt, wünscht er, daß es sachverständigen Männern gefallen möchte, dieselbe einer genauern Prüfung zu unterwerfen, und ihre belehrende Bemerkungen darüber mitzutheilen.

daß das Grund-Eigenthum gerade zu der Zeit der Schätzung ganz außerordentlich tief im Werthe stand, und eben um der Steuer willen schnell noch tiefer sank.

So schwer und fast unmöglich es ist, das ganze Vermögen eines Staats zu schätzen: so wagen wir hiermit doch einen Versuch, und glauben, daß derselbe der Wahrheit sich wenigstens nähern werde.

Bey dem Anschlagen der Güter folgten wir theils der von dem Herrn Staatsrath von Weisser (Votum eines Kanzley-Verwandten über die Contributionsumlage. Stuttgart 1796) gemachten und auch von Herrn Prof. Fulda in der Schrift: Ueber National-Einkommen ꝛc. Stuttgart 1805, angenommenen Anschlage, theils in Betrachtung der veränderten Umstände den von sachkundigen Männern erbetenen Gutachten.

Wir berechnen demnach das sämtliche National-Vermögen von Württemberg, wie folgt:

I. Grund-Eigenthum *).

	Morgenzahl.	Anschlag.	Summe.
1) Aecker . .	2,300,000 **)	125 fl.	287,500,000 fl.
2) Wiesen ***) .	680,000	200 —	136,000,000 —
3) Gärten . .	96,000	300 —	28,800,000 —
4) Weinberge .	85,000	300 —	25,500,000 —
5) Waldungen .	1,736,000	50 —	86,800,000 —
6) Almanden .			
a) Gebaute .	104,000	100 —	10,400,000 —
b) Ungebaute u. Weiden ****)	240,000	10 —	2,400,000 —
Bergwerke, Salinen Steinbrüche Fischwasser ꝛc. .	—	—	15,000,000 —
Zusammen:	5,241,000	—	592,400,000 fl.

*) Wir bemerken, daß die Angaben von dem Flächeninhalt des gebauten Feldes bey den verschiedenen Behörden verschieden, überhaupt aber in vielen Gegenden sehr unzuverläßig sind.

**) Darunter befinden sich 200,000 M. Wechselfelder. Fulda schlägt nach Weisser den Morgen Ackers zu 160 fl. und den Morgen Wald zu 60 fl. an. Wir glaubten beyde herabsetzen zu müssen, ob es gleich immer noch Gegenden gibt, wo der Morgen Ackers zu 600 bis 800 fl. verkauft wird, und im Cannstatter Oberamte neuerlich Theile von Waldungen zum Anbau versteigert wurden, von denen der nakte Boden, nach Abzug alles Holz-Inhaltes dem Morgen nach zu 800 zu stehen kam.

***) Auf Cannstatter Markung — und hier stehen dieselben erst nicht im höchsten Preise — beträgt der Durchschnittpreis der Wiesen von 20 Jahren her 1105 fl. 43 kr. der Morgen Weinberg steigt daselbst bis auf das Achtfache des angenommenen Preises und in der Nachbarschaft, z. B. zu Fellbach sogar bis auf drey und vierthalbtausend Gulden. Aehnliche Preise finden auch in mehreren Gegenden des Unterlandes statt.

****) Da der Flächen-Inhalt des Königreichs nach den neue-

II. Gebäude.

Nach dem Brandversicherungsanschlage machen die Gebäude die Summe von 137,056,050 fl. aus. Allein es ist bekannt, daß dieser Anschlag an vielen Orten kaum die Hälfte des wahren Werthes enthält, daß Schlösser, Kirchen und verschiedene andere öffentliche Gebäude und selbst die durch Feuer nicht zerstörbaren Theile der Privatgebäude, wie z. B. die Keller ꝛc. nicht darunter begriffen sind. Man wird daher die Summe nicht zu hoch setzen, wenn man sämtliche Gebäude zu — 200,000,000 fl. annimmt.

III. Vieh.

	Anzahl.	Anschlag.	Hauptsumme.
Pferde	80,870	66 fl.	5,337,420 fl.
Rindvieh:			
Ochsen	100,000		
Kühe	300,000	30 fl.	18,000,000 —
Rinder	200,000		
Schafe	600,000	6 —	3,600,000 —
Schweine	114,240	10 —	1,142,400 —
Esel	1,000	15 —	15,000 —
Ziegen	16,620	5 —	83,100 —
Bienen	38,220	5 —	191,100 —
Zusammen:		—	28,369,000 fl.

sten Untersuchungen 355¼ Q. Meilen und also 6,205,685 Morgen beträgt: so wäre demnach $\frac{1}{26}$ des Landes unangebaut. In England ist es $\frac{1}{7}$. Was übrigens den Flächen-Inhalt des angebauten Landes betrifft, so werden die neuen Vermessungen wahrscheinlich beweisen, daß derselbe größer ist, als er jetzt angegeben wird. Auf Wege, Flüsse und Ortschaften kämen 55 Q. M.

IV. Capitalien.

Nach obiger Angabe übersteigen zwar die Passiv-Capitalien die Activ-Capitalien. Allein erwägen wir, daß von den letztern ansehnliche Summen verschwiegen wurden; daß bedeutende Summen im Auslande, besonders von dem Adel und den neuwürttembergischen Landes-Theilen in Oestreich angelegt sind, und aus verschiedenen Gründen größtentheils nicht in Berechnung kamen; daß ferner das öffentliche Stiftungsgut, dessen Geld-Capital sich über 17 Millionen belauft, von der Vermögenssteuer befreyt blieb, und deßwegen ebenfalls nicht unter den Activ-, wohl aber unter den Passiv-Capitalien erscheint: so dürfte es nicht zu viel seyn, wenn wir die Summe reiner Activ-Capitalien zu 35 bis 40 Millionen Gulden annehmen. Allein, da diese in den hiernächst aufgeführten Gewerben stecken; so können nur die im Auslande stehenden Capitalien in Anschlag kommen. Man schätzt ihre Summe auf

20,000,000 fl.

V. Capital in Handel, Gewerbe, Geräthschaften, Sammlungen, Vorräthen und in baarem Gelde.

Wir schätzen . . . . 160,000,000 fl.

VI. Capitalwerth der Gefälle im Ausland.

Man schätzt dieselben nach Abzug dessen, was das Ausland dagegen im Inlande zu suchen hat zu

2,400,000 fl.

Summe des ganzen National-Vermögens

— : 1003,169,000 fl.

Unter dieser Summe mögen ungefähr 150 Millionen öffentliches, d. h. Staats-Kirchen-Stiftungs- und Commun-Eigenthum seyn. Namentlich besitzen

1) die Königl. Oberfinanzkammer (Kron-Domänengut) *)

Aecker	29,015	Morgen,
Wiesen	15,023	—
Gärten	1,792	—
Weinberge	649	—
Waldungen	591,334	—
Allmanden und Weiden . . .	5,675	—
See- und Fischwasser . . .	3,724	—

*) Der ganze Besitzstand der K. Oberfinanzkammer umfaßt: 184 geschlossene Maiereyen und Höfe, 18 Bierbrauereyen, 12 Schildwirthschaften, 17 Ziegelhütten, 51 Mahl-, Säg-, Oel-, Pulver- und andere Mühlen, 128 Schäfereyen, (Schafweiden?) auch mehrere andere kleinere wirthschaftliche Gewerbe, 383 Wohnhäuser (außer den Besoldungsgebäuden, Schlössern rc.) 878 Oekonomiegebäuden, wozu noch die Berg-, Eisen- und Salzwerke kommen.

Darunter ist aber das, dermalen noch mit den Krondomänen verbundene, altwürttembergische Kirchengut begriffen, zu welchem außer den Gefällen, Capitalien rc. gehören:

Aecker	16,265	Morgen.
Wiesen	9,980	—
Gärten	1,149	—

2) Die K. Hof- und Domänenkammer (K. Privat-Familien-Fidei-Commiß.)

Aecker	4316	Morgen.
Wiesen	1440	—
Gärten	252	—
Weinberge	37	—
Waldungen	8,623	—
Almanden und Weiden	347	—
Gebäude	419	—

3) Das Stiftungs-Vermögen, in soweit es unter öffentlicher Administration steht:

Feldgüter	25,708	Morgen.
Waldungen	49,714	—
Gebäude	4411	—
Geld-Capitalien	17,042,540	fl.

4) Das Commun-Vermögen:

Waldungen	559,320	Morgen.

Die übrigen Theile sind dermalen noch nirgends bekannt, und der ganze Communzustand ruht bis jetzt noch, mit Ausnahme des Schwarzwaldkreises, wo derselbe kürzlich aufgenommen wurde, in tiefer Dunkelheit.

Weinberge	214	Morgen.
Almanden	853	—
Waldungen	128,000	—
Weiden	930	—
See- und Fischwasser	343	—
Gebäude	3605	—
Steinbrüche	2	—

National-Einkommen.

Wenn es schwer ist, das Vermögen einer Nation zu schätzen, so ist es noch viel schwerer, ihr Einkommen auszumitteln. Jeder Weg, den man einschlägt, hat seine eigenen Schwierigkeiten, die meisten eine Berechnung des mittelbaren Einkommens. Wir schlugen deßwegen um so mehr den Weg einer unmittelbaren Schätzung, d. h. einer Schätzung des ursprünglichen, aus der Natur ausfließenden Einkommens ein, als sich in demselben am Ende, mit Ausnahme dessen, was in dem Verkehr mit dem Auslande gewonnen oder verloren wird, doch alles wirkliche Einkommen selbst dasjenige nicht ausgenommen auflöst, was der Viehstand gewährt, und in gewisser Rücksicht zwar allerdings Natur-Erzeugniß, aber doch immerhin nur mittelbarer und mit dem Feldertrag so genau verbundener Gewinn ist, daß er nicht wohl in besondere Berechnung genommen werden kann. Nur die Schäfereyen können hievon eine Ausnahme machen, da sie in der Regel für sich bestehen, und keinen nothwendigen oder ergänzenden Theil der Felderwirthschaft ausmachen. Wir haben deßwegen ihren Nutzen auch in soweit in Anrechnung gebracht, als wir zu dem Ertrag der Weiden auch noch den des Pferchs geschlagen haben, dessen Nutzen mit dem Eigenthumsrecht der erstern verbunden ist. Uebrigens fühlen wir wohl, daß auch auf dem hier eingeschla-

geschlagenen Wege immer nur sehr schwankende Resultate erhalten werden.

Jährlicher roher Ertrag aus Grund und Boden.

(mit Einschluß des Zehnten ꝛc.)

1) Getreide.

⅔ der Aecker mit Abzug von 100,000 Morgen Wechselfeldern, also 1,433,000 Morgen, geben bey einem Durchschnitts-Ertrag von 4½ Scheffel 6,449,000 Scheffel *), macht in Geld zu 4¾ fl. . 30,132,000 fl.

Stroh, 6 Bund auf 1 Sch. zu 6 kr. 3,869,000 fl.

2) Brach-Erzeugnisse.

Da in sehr vielen Gegenden fast gar keine Brach mehr statt findet; so dürfte man wenigstens ⅓ des ordentlichen Ackerfeldes — die 200,000 Morgen Wechselfelder lassen wir hier ganz aus der Berechnung — als zum Brachbau benutzt annehmen; wir nehmen aber nur $\frac{1}{12}$ an, und berechnen den rohen Ertrag gleich

*) Wir wissen zwar wohl, daß nicht durchaus ⅔ des Ackerfeldes mit Getreide angebaut werden: allein wo dieß nicht geschieht, treten andere, zum wenigsten gleich vortheilhafte Benutzungen ein, so daß es also für unsere Berechnung nichts verschlägt.

dem Fruchtfeld, oder in gerader Summe
zu 22 fl., macht auf 175,000 Morgen 3,850,000 fl.

3) Heu und Oehmd.

744,000 Morgen zu 18 Ctr. à 40 kr. *) 8,928,000 fl.

4) Gartengewächse.

32,000 Morgen zu 40 fl. . . 1,280,000 fl.

5) Wein.

80,000 tragbare Morgen zu 1½ Eimer
à 25 fl. . . . . 3,000,000 fl.

6) Nebenpflanzungen in
den Weinbergen, zu 5 fl. . . 425,000 fl.

7) Baumfrüchte.

Gleich der Hälfte des Wein-Ertrags **) 1,500,000 fl.

8) Almandpflanzung.

104,000 Morgen gebaute Almand, gleich
dem Ertrag des Brachbaus, zu 22 fl. 2,288,000 fl.

9) Waldungen.

Holz und andere Nutzung zu 2 fl. 30 kr. ***) 4,340,000 fl.

---

*) Wir berechnen ⅔ der Gärten ebenfalls als Wiesengrund.

**) So berechnet sie Herr Prof. Fulda, und wir glauben dieselben um so mehr besonders in Berechnung nehmen zu dürfen, als wir schon bey dem Anschlag des übrigen Grund-Ertrags darauf Rücksicht nahmen, und viel auf Almanden und an Wegen erzeugt wird.

***) Fulda schlägt sie zu 3 fl. an.

10) Weiden (samt Pferch). 1,500,000 fl.
11) Mineralien, Jagd und Fischerey *) 1,000,000 fl.

Summe des ganzen rohen Territorial-Ertrags . . 62,112,000 fl.
oder in runder Summe
62 Millionen.

Reines National-Einkommen.

a) Territorial-Einkommen.

Ziehen wir von dem rohen Ertrag von 62 Millionen, nach der Erfahrung aufmerksamer Landwirthe, $\frac{1}{2}$ oder, da unter dem oben aufgeführten Grundstocke sich solche Gegenstände befinden, die wenig oder gar keinen Aufwand erfordern, die Hälfte für Culturkosten, d. h. für Erhaltung des Grund-Capitals, Culturaufwand und Arbeitslohn, unter welchem letztern dann aber auch schon der nothwendige Lebensbedarf der Landarbeiter, mithin auch aller derjenigen, die für dieselben unmittelbar arbeiten, wie z. B. die Handwerker, begriffen ist, also 31 Millionen ab; so bleiben noch als reiner Ertrag 31 Mill. übrig. Oder ziehen wir mit den Physiokraten

*) Dieser Artikel wird schon für Altwürttemberg, das bekanntlich die bedeutenden Salinen und mehrere Bergwerke, die jetzt das Königreich besitzt, nicht hatte, von Fulda zu 1 Million angeschlagen, jedoch, wie uns dünkt, und er selber andeutet, zu hoch.

für jene Rechnung nur $\frac{5}{20}$, also 27½ Mill., ab; so bleiben noch 35½. Rechnen wir aber, daß der Morgen im Durchschnitt nicht mehr als 5 fl. reinen Pacht abwerfe, so behalten wir noch 26½ Mill. Nehmen wir nun von diesen 3 Größen die mittlere an; so ergiebt sich als reiner Territorial-Ertrag die Summe von

28 Millionen.

Ziehen wir davon jetzt ab, was der Land-Eigenthümer und Capitalist wegnimmt, und was nach verschiedenen Berechnungen wieder die Hälfte ausmachen dürfte; so bleiben noch als reines Territorial-Einkommen übrig:

14 Millionen. *)

b) Verkehr mit dem Auslande.

Man rechnet, daß Württemberg, über Abzug seiner Schulden an Ausländer, noch ungefähr 5 Millionen an Geld-Capitalien im Auslande stehen habe; dieß macht zu 5 pr. C. . . . . 250,000 fl.

An ausländischen Gefällen bezieht es noch über Abzug . . . . . 120,000 fl.

Was es im Handelsverkehr mit dem Auslande gewinnt oder verliert, ist dermalen noch unausgemittelt.

---

*) Das Grund-Capital wärfe demnach (ohne Abzug des Zehnten und der Abgaben) über Abzug des nothwendigsten Lebensunterhalts der arbeitenden Classe, oder des Arbeitslohns und der Culturkosten, 4 fl. 44 kr. pr. C. reinen Ertrag, und 2 fl. 22 kr. reines National-Einkommen ab.

Wir glauben aber mit gutem Grunde annehmen zu dürfen, daß, wie nachtheilig man auch bisher diesen Verkehr angesehen hat, derselbe sehr zum Vortheil des Landes ausschlägt, und bey der großen Bedeutung, welche, außer andern Artikeln, namentlich der Verkehr mit Vieh, Getreide, Wolle, Wollenfabrikaten, Leder, Leinwand, Druckschriften ꝛc. hat, glauben wir nicht zu viel zu thun, wenn wir den Gewinn zu 1 Million anschlagen, und also das ganze reine National-Einkommen von Württemberg zu

15 Millionen

annehmen.

Abgaben.

Die Staatsabgaben, wie sie bis zum Regierungs-Antritt König Wilhelms bestanden, sind rein:

1) Directe (Ordin.) Steuern	2,400,000	fl.
2) Indirecte Steuern	2,850,000	—
3) Anlagen durch Monopole (Salz- und Tabacksgefälle)	540,000	—
4) Leistungen an die Kammern (Hoheitsgefälle, Conceff. ꝛc.)	1,500,000	— *)
Zusammen	7,290,000	fl.

*) Dieser Artikel beruht auf einer bloßen ungefähren Privat-Schätzung. In den landständischen Verhandlungen, V. Abth. S. 118. sind sämtliche, zu 6,500,000 fl. angegebene, Kammer-Einkünfte unter den Abgaben aufgeführt. Es

und samt den nicht eingerechneten Unkosten, welche als Abgaben ungefähr 500,000 fl. betragen mögen

7,790,000 fl.

Zu dieser Summe kommen

5) Die Frohndienste samt dem damit verbundenen Aufwand . . 1 Million.

6) Die Communsteuer, oder der sogenannte Amts- und Gemeinde-Schaden, der in der Regel der ordentlichen Steuer gleich, und also zu — 2,400 000 fl. zu schätzen ist, worunter wieder ungefähr 1 Million

---

ist aber dieser Verstoß — denn bekanntlich beruhen die Kammer-Einkünfte größern Theils auf eigenem Besitzthum — schon in einem bekannten Aufsatze - Allemania 1816. Heft 43. S. 144. ꝛc. — gerügt worden.

Nach den neuern Verhältnissen sollen sämtliche reine Staats-Einkünfte 9½ Million betragen, und zwar:

Die Domanial-Einkünfte .	3,800,000 fl.
Die Regalien (Eisenwerke, Salinen, Posten)	300,000 —
Die directe und indir. Steuern, samt Salz- und Tabacksgefällen	5,400,000 —
	9,500,000 fl.

Unter den Domanial-Einkünften sind auch die Einkünfte des altwürtt. Kirchenguts begriffen, deren Betrag im vorigen Jahrbuch berechnet ist.

Die reinen Einkünfte der Hofkammer werden zu — 300,000 fl. geschätzt.

Die Einkünfte der, unter öffentlicher Verwaltung stehenden, Stiftungen betragen — 1,642,000 fl.

als Staatsabgaben, d. h. nicht als solche Abgaben, welche auf das innere, örtliche Verhältniß der Gemeinden und Aemter, sondern auf den ganzen Staatsverband Bezug haben, zu betrachten seyn mögen.

Es beträgt also die ganze Summe der Staats-Abgaben samt den Frohnen

9,790,000 fl.

und die Totalsumme aller öffentlichen Abgaben, mit Ausnahme der Zehnten, Gülten ꝛc.

11,190,000 fl.

Nehmen wir nun das reine National-Einkommen zu 15 Millionen an; so zeigt sich allerdings noch ein bedeutender Ueberschuß. Berechnen wir aber was der Staat und Andere, ohne, wie es der Fall war, an den öffentlichen Abgaben Antheil zu nehmen, theils durch eigenen Besitz, theils durch Zehnten und auf anderem Wege entweder voraus am rohen, oder, was für unsere Berechnung einerley ist, am reinen Ertrag wegnehmen; so werden die Summen ohne Zweifel sich ziemlich gleich stellen, und es ist demnach leicht einzusehen, daß der Württemberger auch im ordentlichen Wege, wenn gleich nicht in dem Maße, wie es uns neuerlich vorgerechnet wurde, doch immer außerordentlich angelegt war. Erwägen wir dabey noch, daß dem Bürger, außer den eigentlichen Abgaben, als Mitglied des Staats, noch mancherley, theils freywillige, theils unfreywillige Leistungen — Beyträge zu wohlthätigen

Zwecken, Brandkassengeld, Gerichts- und Schreibereykosten ꝛc. — obliegen; daß in den vergangenen schweren Zeiten es selten bey den aufgezählten Abgaben blieb, sondern dieselben häufig vergrößert und bald durch Capital- Besoldungs- und Vermögens-Steuern, bald durch Colonial-Impost, Postgefälle und andere Abgaben vermehrt wurden; *) daß über dieß Alles die Unterthanen noch durch außerordentliche Kriegslasten — schwere Einquartierungen, Vorspann und Natural-Lieferungen — gedrückt wurden, und der Communschaden nicht selten die ordentliche Jahressteuer um mehr als das Dreyfache überstieg **), daß endlich eine ungewöhnlich strenge Strafgerechtigkeit oft einen großen Theil von dem Erwerbe der Einwohner, ja manchmal ihr ganzes Vermögen in Anspruch nahm; erwägen wir dieses Alles: so ist es fast unbegreiflich, wie der Württemberger diese Zeiten überstehen konnte. Aber mit desto größerem Danke verdient es verehrt zu werden, daß die jetzige Regierung, nach ihren milden Grundsätzen, so viele wesentliche Verminderungen sowohl in

*) Berechnet ja doch ein Repräsentant in der Stände-Versammlung die Abgaben vom Jahr 1812 auf — 24.081,363 fl. Verhandl. V. Abth. S. 116.

**) Die Beschwerde-Darstellung der Landstände schlägt den Schaden der Einquartierung, Lieferungen ꝛc. in den 3 Jahren 1812 — 1815 zu 22 Millionen Gulden an. VII. Abth. S. 151.

den Abgaben, als in den persönlichen Leistungen eintreten ließ. Möge nur ihr edles Streben, den Unterthanen möglichst zu erleichtern und den alten Wohlstand zurückzuführen, nicht an einer andern Klippe scheitern! Die neugeschöpften hohen Besoldungen, und das vermehrte Personal der Staatsdiener erfordern, wie die Erfahrung es täglich mehr beweist, einen allzugroßen Aufwand; und machen überdieß das Verhältniß des Herrenstandes oder der Consumenten zu den Producenten allzu ungleich, als daß nicht das Wohl des Ganzen darunter leiden sollte.

Nachbemerkungen.

Eine zweyte, auf ganz anderem Wege angestellte, Berechnung des National-Einkommens, von sehr schätzbarer Hand, wird das nächste Jahrbuch liefern. In Beziehung auf den obigen Versuch theilen wir hier noch einige Bemerkungen mit, welche wir der Güte eines anerkannt gültigen Richters, des Herrn Prof. Fulda, verdanken, und die dem Leser ohne Zweifel manche nicht unwillkommene Belehrung über die Sache und die dabey so leicht entstehenden Zweifel gewähren werden.

„Den hier eingeschlagenen Weg, das National-Einkommen zu berechnen, erkenne ich als richtig an, und erlaube mir, zu Rechtfertigung der befolgten Principien und Hebung der Zweifel, welche der Herr Verfasser theils mündlich, theils in gütiger Zuschrift gegen mich äußerten, folgende Bemerkungen:

Ich gedenke mir 1) eine Insel, wo eine Nation auf fruchtbarem Boden, wie z. B. Württemberg, isolirt von allen andern Völkern lebt. Fragt man: was ist das ächte jährliche Einkommen dieser Nation? so antworte ich, und glaube nicht wohl anders antworten zu können, als: der jährliche Ertrag ihres Naturfonds; denn dieser ist die jährliche neue Erscheinung und Gabe von materiellen Gütern, die in ihr und zu ihrem etwa bereits vorhandenen Vermögen eingetragen wird, die vorher nicht unter ihr vorhanden war. Der Landbauer im ausgedehntesten Sinn des Worts, wirkt nächst der Natur unmittelbar auf dessen Hervorbringung. Er reicht einen Theil dieser Gaben der Natur und seine Arbeit (das rohe Material) dem Handwerker, und nährt diesen mit rohen Producten ꝛc., während er seine Kunstarbeiten verrichtet. Der Handelnde stellt gleichfalls, und noch weniger als der Handwerker, in diese Gesellschaft ein neues Gut jährlich hin, sondern leistet blos den Dienst des Austauschs, der den Producenten und Fabrikanten den Nutzen schafft, daß jener sich seinen Productionen, dieser seinen Verarbeitungen zweckmäßiger widmen kann. Der Staats- und Privat-Diener thut in seiner Art das Gleiche. Alle genießen und leben von dem jährlichen Ertrag des Naturfonds in dieser Gesellschaft, und von den Gütern, die schon in frühern Jahren, als solcher, in das Nationalvermögen eingetragen und aufgespart wurden. Also ist das wahre,

ursprüngliche oder ächte rohe Nationaleinkommen hier der Ertrag des Naturfonds. Jede Werthschätzung dieses Ertrags ist willkührlich, selbst die innere bleibt es in gewissen Graden; aber wir müssen doch einen Maßstab haben, in dem wir diesen Ertrag ausdrücken. Wir thun es nach dem gangbaren innern Werth, oder dem äußern. Wir sagen, wie bey Württemberg, dieser Ertrag ist – 62 Millionen.

Was ist nun das reine Einkommen dieser Nation? Ich antworte: von diesem jährlichen rohen Einkommen muß die Nation ihr Leben fristen und ihre vorhandenen Kapitalien, die sie früher gesammelt hat, und zu ihren Productionen, Fabrikationen und ihrem Umtrieb braucht, im Stande erhalten, wenn sie nicht in die Verarmung zurücksinken soll. Was sie auf das erstere von jenen Gütern — von jenem rohen Einkommen wendet, wird zernichtet; was sie auf das letztere wendet, ersetzt das, was schon früher zernichtet wurde, wie die jährliche Abnutzung, Abgang von Geräthschaften, Vorräthen aller Art ꝛc. Dieß wird also auch gleichsam zernichtet; denn es ist der Ersatz des Zernichteten. Die Totalsumme dessen, was auf diese Art wirklich jährlich zernichtet werden muß, um das Leben und die Kapitalien zu sichern, ist die nothwendige jährliche Ausgabe dieser Nation. Sie muß aufgewandt werden vom jährlichen Einkommen, um dieses oder jene Productionen wieder zu erzielen. Wir nehmen zu ihrer Schätzung natürlich

denselben Maßstab, den wir zur Schätzung der Einnahmen wählten. Diese geschätzte Summe von jener abgezogen, läßt das jährliche reine National-Einkommen, das der Verzehrung im Wohlleben in roher oder verarbeiteter Gestalt gewidmet, oder auch dem Kapital zugeschlagen werden kann. Im erstern Fall bleibt der Vermögenszustand der Nation wie zuvor; im letztern wird sie reicher; sie wird mit größerem Kapital, wie mit zweckmäßigerer Arbeit, die ihr dadurch möglich wird, auf höheren rohen Ertrag in den folgenden Jahren wirken, und deßwegen auch in der Folge ohne Nachtheil mehr dem Wohlleben widmen können.

Wie schätzt man nun diesen jährlichen Aufwand? Ich antworte wie ihn der Herr Verfasser Seite 259 ꝛc. schätzt. Wir können ihn aber auch also schätzen. Ich frage: wie viel zernichtet ein Mensch, eine Familie jährlich? — Nicht, was giebt eine Familie im Durchschnitt jährlich aus? Denn alle reine Ausgaben sind nicht Zernichtung, sondern nur ein kleiner Theil derselben. Ich lasse mir ein Kleidungsstück, Werkzeug ꝛc. machen, ich zahle dafür 40 — 50 fl., ich schreibe diese 40 — 50 fl. unter meine jährlichen Ausgaben, aber ich zernichte dieses Kleid ꝛc. oder diesen Werth von 40 — 50 fl. nicht in diesem Jahr. Wenn ich rechnen will, was zernichte ich täglich daran, so muß ich rechnen, daß ich dieses Kleid ꝛc. vielleicht 2 — 3 Jahre trage; alsdann verkaufe oder verschenke ich es, und der Empfänger

kann es auch noch 2 — 3 Jahre gebrauchen. Ich setze, es diene so 4 — 6 Jahre, so kommt auf tägliche Zernichtung kaum oder nicht 1 Kreuzer; alsdann macht man wohl erst noch aus den Lumpen Papier ꝛc. und endlich Dünger, so wird der Kreuzer noch weit tiefer herabgesetzt. Ich kaufe Bücher ꝛc., aber ich zernichte sie nicht oder äußerst langsam. In meinen Jahres-Rechnungen stehen vielleicht dafür 100 und mehr Gulden. Ich mache eine Reise und setze die gebrauchte Summe in meine Rechnung, aber wie wenig zernichte ich in der That von dieser Summe dabey. Der größte und reichste Herr kann an einem Tag wohl sehr viel ausgeben, aber er wird verhältnißmäßig nicht viel mehr zernichten, als ein ärmerer.

Möge ein Jeder einen Blick auf seinen Haushalt werfen, um darnach zu beurtheilen, welch einen Theil desjenigen, was die jährliche Ausgabe ausmacht, der wirklichen Zerstörung gewidmet wird. Essen und Trinken ist dabey die Hauptrubrike, die aber nicht so hoch angeschlagen werden kann, wie wir sie wirklich erkaufen, um so weniger, wenn auch die Güter des National-Einkommens in niedrigen Preisen angeschlagen sind. Was wirklich in der That von einer Familie täglich zerstört wird, darf gewiß nicht über 30 kr. angeschlagen werden, nach dem Maß geschätzt, in dem auch die Einnahmen hier angeschlagen sind; denn wie sehr wenig zernichtet die Mehrzahl der Menschen; wie lange behilft

sie sich mit derselben Kleidung, Wohnung, Hausrath, Werkzeugen ꝛc. Es scheinen mir daher 30 kr. zu viel zu seyn, und kann und muß wohl auch noch das darunter begriffen werden, was Thiere zernichten, die nicht wieder durch ihren Ertrag, wie die Nutz-Thiere, ihre Zerstörung ersetzen. Dieses aber scheint es mir zu seyn, worauf es hier ankommt.

Die Bewohner dieser Insel im Ganzen werden nicht unmittelbar durch Kaufen und Verkaufen von einander reicher oder ärmer, wohl aber einzelne Individuen derselben; sondern sie werden im Ganzen desto reicher, je größer ihr jährliches Einkommen ist, und je weniger davon jährlich zur Zerstörung kommt. Ein Theil aber muß zur Zerstörung kommen, um Leben und Kapitalien dieser Einwohner zu erhalten, und eben damit jene Production, jenes rohe National-Einkommen aufs neue jährlich zu erzielen. Darin, daß man spart, an der Zerstörung abbricht und inne hält, und darin, daß man wohl auch von dem Kapital zu zehren anfing, liegt der Grund, daß wir die schweren Zeiten aushalten konnten.

Wie kann man also den jährlichen Aufwand und dann das jährliche reine National-Einkommen nach dieser Ansicht schätzen? Ich rechne ab, was von jenen 62 Millionen jährlich wirklich zerstört wird, mit Ausnahme dessen, was die gesammte öffentliche Consumtion erfordert, und zu diesem Ende erhoben wird, denn mit

diesen soll ja das übrige reine National-Einkommen verglichen und ihr soll ein Theil desselben dargebracht werden; — also mit Ausnahme dessen, was alle diejenigen wirklich zerstören, die im öffentlichen Dienste stehen, und was alle öffentliche Anstalten hiezu erfordern. Nach Abrechnung von jenen werden 300,000 Familien in Württemberg kaum übrig bleiben (darüber aber werden der Hr. Vrf. aus Ihren statistischen Daten näher entscheiden können) *).

Nehmen wir denn 30 kr. täglich Zernichtung auf eine Familie an, so erscheinen 50 Mill. fl. als jährliche wirkliche National-Ausgabe; und es bleiben 12 Mill. als reines National-Einkommen übrig. Setzen wir die 30 kr. etwas herunter, so erscheinen leicht 47 — 48 Millionen, und das reine National-Einkommen zu 14 — 15 Millionen.

Damit scheint mir der Zweifel gehoben und das Räthsel gelöst.

Eine solche Berechnung scheint mir auch eine klare Ansicht wenigstens der Gründe der Vor- und Rückschritte der National-Reichthümer zu geben, wenn diese gleich in Zahlen darzustellen immer seine unüber-

---

*) Es mögen ungefähr 265,000 Familien — die Familie zu $4\frac{1}{2}$ Kopf gerechnet — übrig bleiben. Vergl. unten: Neueste Bevölkerung.

A. d. H.

steiglichen Schwierigkeiten behält. Wie auf dieser Insel, so in unserer ganzen hiesigen Welt.

Nun lasse man 2) diese Nation auch einen auswärtigen Handel eröffnen. Sie trage eine Masse ihrer Güter ins Ausland, und hole eine Masse fremder Güter dagegen herein. Die letztern waren offenbar unter ihrem Vermögen zuvor nicht vorhanden, so wenig als die, welche ihr die Natur jährlich neu giebt. Sie gehören also zum rohen National-Einkommen, und kein Mensch würde zweifeln, sie dahin zu rechnen, wenn die Nation sie als Geschenk, Beute ꝛc. erhielte. Die erstern aber waren vorher unter ihr vorhanden, mögen sie dann unter ihrem dießjährigen innern Einkommen begriffen oder früher schon gesammelt worden seyn. Nun schlage man diese und jene Güter nach irgend einem Maßstab, — demselben an, den wir zu Schätzung der Einnahmen und Ausgaben im Innern annahmen, so sehen wir, wo das Mehr oder Weniger hinfällt, ob unser National-Einkommen, als Folge der Absonderung der Nationen einen Zusatz von Außen erhält, oder einen Abschlag erleidet? In beyden Fällen kommt es dann aber erst wieder auf die Nutzung des an sich Gezogenen an, ob wir dadurch reicher oder ärmer werden, je nachdem wir es unsern Capitalien, oder unserm Gewinnst widmen ꝛc.

Uebersicht des jährlichen reinen Ertrags der bisherigen Indirecten Steuern, nebst den Verwaltungskosten.

	Durchschnittssumme von 1809 — 1817.	Ertrag von 1816 — 1817.	Verwaltungskosten.
Zoll a) . . .	462,022 fl.	633,400 fl.	$8\frac{1}{2}$ p. Ct.
Umgeld . . .	532,497 —	439,541 —	$10\frac{1}{20}$ —
Accise . .	1,146,005 —	1,192,259 b)—	$8\frac{5}{12}$ —
Straßen- oder Viehsteuer .	216,429 —	196,701 —	$6\frac{5}{12}$ —
Stempel . .	181,982 —	218,094 —	$13\frac{1}{20}$ —
Taxe . . .	112,144 —	113,012 —	
Hundetaxe .	22,066 —	18,825 —	$8\frac{2}{15}$ —
Gestütsbeitrag .	16,199 —	16,250 —	$8\frac{5}{6}$ —
Pferdeverkauf-Concess. Geld .	16,513 —	16,968 —	
Zusammen	2,705,857 —	2,845,050 fl.	
Dazu kommen:			
Stamm-Miethe	150,000 —		
Salzgefälle . .	350,000 —		
Tabacksgefälle	190 000 —		
Summa:	3,395,857 fl.		

a) Davon macht der Durchgangszoll 170,000 fl.

b) Darunter betragen die Handelspatente 45,778 fl.; die Patente der Professionisten 78,463 fl.; Wein und Getränke 268,264 fl.; Vieh und Fleisch 591,104 fl. — ohne Abzug der Kosten; Strafen und Confiskationen 10,729 fl.

Die drey Geistlichen Institute: die Wittwenkasse, der Besoldungs-Verbesserungsfond, und der Unterstützungsfond.

Wir theilen hier eine kurze Nachricht von drey Instituten und ihrem neuesten Zustande mit, welche für die evangelische Geistlichkeit des Königreichs von vorzüglicher Wichtigkeit sind, und welche sich auch in einem Zeitraum, wo das Kirchen-Vermögen mit dem Staats-Vermögen ganz verschmolzen ward, als selbstständig erhalten haben, von denen eines sogar erst in diesem Zeitraum entstanden ist.

1) Geistliches Wittwen-Institut. Das im Jahr 1700 gegründete Institut ist im Jahr 1811 auf alle Geistliche, und Professoren und Präceptoren lateinischer Lehranstalten des Königreichs ausgedehnt worden, und mit ihm wurden einige in neuerworbenen Ländern bestandene ähnliche Institute vereinigt. Eine damals, unterm 24. Septbr., von Seiten des K. Consistoriums im Druck erschienene Bekanntmachung enthält die näheren Nachrichten über die mit der Ausdehnung der Anstalt auf die andern Lande verbundenen Einrichtungen, so wie sehr interessante Data über den Zustand und die Geschichte der Anstalt. Ihre Haupteinnahme hat sie a) von Zinsen des bereits ersparten Vermögens, b) von dem ihr zum Bezug über-

lassenen vierteljährigen Besoldungsraten jeder durch Todesfall oder Entlassung erledigten solchen Stelle, auf welcher die (übrigens nicht der Willkür überlassene) Theilnahme an dem Institut beruht; c) von Einlagen (in fundum) bey Beförderungen; d) von jährlichen Beyträgen der Mitglieder.

Das Activ-Vermögen der Anstalt bestand, ohne den noch abgesonderten Fond des Ulmer Wittwen-Instituts von ungefähr 50,000 fl., auf Martini 1817 in

185,133 fl.

auf Martini 1810 bestand es in

119,665 fl. 53 kr.

Die große Vermehrung rührt hauptsächlich von den inzwischen hinzu gekommenen Fonds anderer damit vereinigter ähnlicher Anstalten in den neuen Landen her.

Im Jahrgang von Martini 18$\frac{1}{2}$ hat der Ertrag der oben ad b. erwähnten vierteljährigen Besoldungs-Raten gewährt . . 6120 fl. 28 kr.

Mitglieder zählte das Institut (in welches nur noch einige einzelne Geistliche aus den neuen Landen nicht eingetreten sind) auf Martini 1817 — 957, deren jährliche Beyträge sich belaufen auf — 6285 fl. 40 kr. im Durchschnitt (denn die Beyträge sind nach der Größe der Besoldungen verschieden, wenn gleich die Wittwen-Pensionen durchaus gleich sind) also auf eines 6 fl. 34 kr. Von den Mitgliedern waren im Jahrgang 18$\frac{1}{2}$ gestorben 24.

Die Anzahl der Wittwen war auf Martini 1817 — 354, deren jede eine Pension von 60 fl. erhielt; ihre Pensionen zusammen betrugen also auf 1 Jahr — 3480 fl. Im Jahr 1788 betrug die Pension nur die Hälfte.

Zu pensionirende Wittwen waren der Anstalt zugewachsen 23.

Von jenen 23 neuen Wittwen war im Durchschnitt bey Einer das Lebensalter $45\frac{5}{8}$, die Dauer der Ehe 23, das Lebensalter des Mannes $58\frac{1}{2}$, und die Dienstzeit des Mannes $27\frac{3}{8}$ Jahre.

Gestorben waren 22 Wittwen. Im Durchschnitt war bey Einer das Lebensalter $71\frac{1}{2}$, sie erhielt Pension $22\frac{1}{2}$, war in der Ehe 33 Jahre, und das Alter des Mannes war $64\frac{1}{8}$ Jahre.

Durch eine Verordnung v. 26. Nov. 1816 (Staats- u. Reg. Bl. v. 1817 Nr. 8) ist auch die Abreichung besonderer Pensionen an vater- und mutterlose arme Waisen von Mitgliedern der Anstalt unter gewissen Bedingungen eingeführt worden.

II. Besoldung-Verbesserungs-Fonds. Schon im Jahr 1793 hatte die Betrachtung der Nothwendigkeit das Einkommen allzugering dotirter geistlicher Stellen zu verbessern, auf die Idee geleitet, einen Fonds hiezu durch Abzüge an dem Ertrag reichlicher dotirten und durch den Ertrag aufgehobener geistlicher Stellen zu bilden. Durch dieses Hülfsmittel ist nach und nach eine große Anzahl von geistlichen Stellen verbessert und das Dienst-

Einkommen und Dienstobliegenheiten in ein richtigeres Verhältniß gebracht worden. *) Ueber jene Abzüge und den Ertrag aufgehobener Stellen bestand übrigens keine eigene Administration, man hielt blos von Seiten des Ober-Consistoriums Rechnung darüber, was die verschiedenen Kassen (Kirchenkasten und, wegen der wenigen von ihnen zu salarirenden Stellen, Rentkammer und Hofkammer) wegen gemachter Abzüge oder Suppressionen jährlich weniger an Besoldungen zu zahlen habe, bey ihnen also gut stehe; und auf das Guthaben wurden dann die Zulagen, welche man einer der Verbesserung bedürftigen Stelle geben wollte, angewiesen. Da die Abzüge natürlich gemacht werden mußten, ehe man das Abgezogene anderwärts verweisen konnte; da man darauf sehen mußte, daß man einen Vorrath an disponibeln Mitteln habe, um nicht bey nöthig erachteten Verbesserungen in Verlegenheit zu seyn, kurz, da immer bis zur allmähligen Vollendung des ganzen Geschäfts der nach und nach vorzunehmenden Verbesserung geringerer Dienste und der Abziehung eines Theils der Besoldung der besseren, ein Guthaben von

*) Zu bedauern ist übrigens immer, daß bey dieser Maßregel gar keine ausgezeichnet gute Stellen mehr übrig bleiben, wodurch der vorzüglich verdiente Geistliche belohnt werden und dem ganzen Stande eine gewisse ermunternde Aussicht sich vor Augen stellen könnte.

den Abzügen vorhanden seyn mußte; so fand man nöthig, auch eine Einrichtung zu interimistischer Benutzung dieses Guthabens bis zur Verweisung als Zulagen an geringere Dienste zu treffen, und dieß leitete dann zu Errichtung des folgenden Instituts.

III. Geistlicher Unterstützungs-Fonds, der durch eine Resol. v. 3. Nov. 1815 angeordnet wurde.

Diesem Fonds sind angewiesen:

a) die bis dahin beträchtlich angewachsenen Rückstände des Besoldungs-Verbesserungsfonds und jede künftige Einnahme desselben bis zum Tage der anderwärtigen Anweisung;

b) alle disponible Intercalar-Gefälle erledigter geistlicher Dienste nach Abzug der Vikariats-Kosten, so daß also, wenn geistliche Stellen längere Zeit erledigt bleiben, die vakante Besoldung nicht der salarirenden Kasse bleibt, sondern für diesen neu angeordneten Fonds benutzt wird.

Die letztere Einnahme-Quelle wird stehend seyn, während die erstere nach und nach, wenn die gemachten Abzüge von größeren Besoldungen repartirt sind, sich aufheben wird.

Der auf diese Weise gebildete Fonds wird durch einen eigenen Administrator unter Aufsicht des Ober-Consistoriums verwaltet, und hat die Bestimmung, daß aus den Zinsen desselben für vorübergehende Bedürfnisse bedürftiger Geistlichen, auch etwa ihrer Waisen und

Wittwen, z. B. bey Krankheiten, zu Haltung von Vikarien ꝛc. Unterstützungen gegeben werden.

Die Capital-Summe des, dermalen freylich noch schwachen und nur geringe Unterstützung zulassenden, Fonds belief sich auf Jakobi 1818 auf — 22,700 fl.

Holzpreise in älteren Zeiten.

Bey den Preisen, welche in unsern Tagen das Holz erreicht hat, dürfte es nicht uninteressant seyn, auch die frühern Preise kennen zu lernen.

Nach einer von Cleß benutzten Urkunde vom Jahr 1310 war einem Reutlinger Bürger von dem Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen bewilligt, für 6 Schilling aus dem Schönbuche so viel Holz zu nehmen, als er zu Erbauung seines Hauses nöthig hatte.

Wer zu seinem Handwerk einen Baum brauchte, zahlte nach eben dieser Urkunde für die Eiche, ohne Unterschied ob sie klein oder groß war, 6, und für die Buche 4 Heller.

Ein Küfer hingegen bezahlte den Baum, woraus er Weinfässer machen wollte, mit 1 Schilling.

Ein Wagner zahlte jeden Tag von der Art 4 Heller, um zu nehmen, was er zu seinem Handwerk bedurfte.

Nach Auszügen aus den Acten des Oberforstamts

Neuenbürg fanden im Jahr 1728 in der Gegend von Wildbad folgende Preise statt.

	1728.	1818.
Ein 70r Stamm	5 kr.	4 fl. 30 kr.
Ein 60r —	4 —	3 — 15 —
Ein 50r —	2 —	2 — 45 —

Für 30 kr. durfte jeder Handwerksmann jährlich sein Nutzholz sich beyschaffen.

Neueste Bevölkerung von Württemberg.

Da die Bevölkerung von Württemberg seit mehreren Jahren ein Geheimniß war, so wird es unsern Lesern um so angenehmer seyn, hier einige, mit Genehmigung der Regierung aus den Quellen geschöpfte, nähere Nachrichten über ihren Zustand und ihre Verhältnisse zu erhalten.

Die ganze Summe der Bevölkerung, wie sie zu Ende des Jahrs 1817 war, beträgt 1,395,462 Menschen. Im Jahr vorher war ihre Zahl 1,411,392. Der Grund dieser Abnahme liegt in außerordentlichen Umständen. Einmal war das Jahr an Menschen, wie an Gewächsen ganz ungewöhnlich unfruchtbar. und dann wurden auch die in den letzten Feldzügen gebliebenen Württemberger unter die Todten eingetragen. Sonst

nimmt die Bevölkerung im Durchschnitt regelmäßig um 10,000 Menschen durch innern Anwachs zu *).

Von den obigen 1,395,462 Menschen befinden sich 22,651 im Auslande, dagegen aber halten sich 8267 Ausländer im Lande auf.

Die Bevölkerung der Hauptstadt beträgt ohne Militär 26,016 Menschen. Darunter sind Stadtangehörige: 22,171, und unter diesen: Adeliche — 249; in K. Diensten 1385; in Commundiensten — 97; ohne bürgerliches Gewerbe, vom eigenen Vermögen Lebende — 57; Handels- und Gewerbsleute — 1963; Bauern und Weingärtner — 878; Taglöhner — 345. Im Almosen Stehende — 1079. In Absicht auf Religionsverhältnisse befinden sich unter dieser Summe: Evangelisch-lutherische — 21,721. Reformirte — 25. Katholiken — 302. Juden — 118.

*) Es hat ein eigenes Interesse für den Statistiker, dem Gang der Bevölkerung in Württemberg zu folgen. Im Jahr 1623 bestand nach einer genauen Liste von allen Ortschaften, die ich in Händen habe, die Bevölkerung des damaligen Württembergs aus 66,658 Familien: im Jahre 1810 zählten dieselben Orte 606,548 Menschen, also beynahe das Doppelte, ungeachtet gegen das Ende des dreyßigjährigen Kriegs die Einwohner sich bis auf 48,000 Menschen verloren hatten, und noch 6 Jahre nach dem Westphälischen Frieden an 50,000 Haushaltungen fehlten.

Die Standes- und Religionsverhältnisse im ganzen Königreiche sind folgende:

Adeliche	1,724
Nichtadeliche	1,392,652 *)
Lutherische	950,632
Reformirte	2,308
Katholiken	432,616
Von andern christlichen Religionsbekenntnissen	501
Juden	8,319

Die Nahrungs- und Gewerbs-Verhältnisse.

Militär	24,578
K. Civildiener	10,594
Gutsherrschaftliche Diener	1,832
Commundiener	22,730
Vom Vermögen Lebende	10,465
Handels- und Gewerbsleute	106,591
Bauern und Weingärtner	99,861
Taglöhner	41,230
Im Almosen Stehende	26,740

Die Zahl der im vorigen Jahr Gebornen ist: 47,816. Darunter sind:

Eheliche: 42,702, und zwar
Männl. 21,941. — Weibl. 20,761.

Uneheliche: 5114, und zwar
Männl. 2647. — Weibl. 2467.

---

*) Die Verschiedenheit mit der oben angegebenen Hauptsumme kommt daher, daß der Condominial-Ort Widdern mit seiner Bevölkerung von 1086 Menschen nicht nach den besondern Verhältnissen aufgenommen ist.

Es kommt also auf 8 bis 9 eheliche Kinder 1 unehliches.

Die Zahl der Gestorbenen ist: 50,684. Allein um der Aufnahme willen der im Felde Gebliebenen liefern dieselben dießmal kein reines Resultat.

Es starben bis zum 1sten Jahr — 17,885, und zwar
Männl. 9758. — Weibl. 8127.
Vom 1sten bis 7ten Jahr — 4696, und zwar
Männl. 2335. — Weibl. 2361.

Todtgeborne befinden sich unter obiger Zahl 1657. Nämlich Eheliche: 1450. — Uneheliche: 207.

Es kommt also auf nicht ganz 29 Geborne ein Todtgebornes, und zwar verhalten sich die ehelich Todtgeborne zu den ehlich Gebornen ungefähr wie 1 : 29½; die unehlich Todtgeborne zu den unehlich Gebornen wie 1 : 24½.

Die Anzahl sämtlicher Ehen war im Jahr 1817 — 235,609.

Davon wurden im Jahre 1817 getrennt

a) durch den Tod	. . . . .	10,905
b) durch Ehescheidung	. . . . .	112
		11,017

Dagegen wurden neue geschlossen: 8200.

Mit Berechnung des Zuwachses und Abgangs durch Ein- und Auswandern war die Zahl der Ehen am Ende des Jahrs 1817 — 231,261.

Es kommen also auf 1 Ehe stark 6 Menschen.

Wie viele auf 1 Familie kommen, läßt sich nicht berechnen, da die Bevölkerungslisten den Mangel haben, daß sie Wittwen und Wittwer ebensowenig, als Hagestolzen besonders aufführen. Nach meiner Berechnung sind es 4½.

Die Bevölkerung der einzelnen Kreise und Oberämter, d. h. die Anzahl der in denselben einheimischen Personen, ist:

I. Neckarkreis	**362,821**
1. Backnang	24,504
2. Besigheim	25,285
3. Böblingen	21,821
4. Brackenheim	21,924
5. Canstatt	19,031
6. Eßlingen	20,639
7. Heilbronn	19,743
8. Leonberg	23,685
9. Ludwigsburg	25,081
10. Marbach	26,058
11. Maulbronn	20,845
12. Neckarsulm	22,780
13. Stuttgart, Amt	24,260
14. Waiblingen	23,617
15. Weinsperg	23,686
16. Vaihingen	18,776
Hierzu Widdern	1,086
II. Schwarzwaldk.	**360,951**
1. Bahlingen	26,334
2. Calw	18,559
3. Freudenstadt	21,005
4. Herrenberg	21,701
5. Horb	18,432
6. Nagold	21,739
7. Neuenbürg	19,880
8. Nürtingen	22,681
9. Oberndorf	18,431
10. Reutlingen	22,540
11. Rotenburg	24,558
12. Rothweil	18,244
13. Spaichingen	18,196
14. Sulz	16,277
15. Tübingen	25,304
16. Tuttlingen	21,701
17. Urach	25,369
III. Jartkreis	**318,999**
1. Aalen	17,899
2. Crailsheim	20,178
3. Ellwangen	23,737
4. Gaildorf	20,408
5. Gerabronn	25,101
6. Gmünd	21,640
7. Hall	21,488
8. Heidenheim	24,269
9. Künzelsau	27,818
19. Lorch	17,343
11. Mergentheim	25,345
12. Neresheim	21,680

13. Oehringen	26,373	9. Münsingen	17,475
14. Schorndorf	25,720	10. Ravensburg	19,414
IV. Donaukreis	360,951	11. Riedlingen	22,408
1. Alpeck	13,953	12. Saulgau	18,672
2. Biberach	23,329	13. Tettnang	17,415
3. Blaubeuren	14,490	14. Ulm	14,044
4. Ehingen	21,157	15. Waldsee	17,966
5. Geißlingen	21,943	16. Wangen	17,763
6. Göppingen	28,106	17. Wiblingen	19,707
7. Kirchheim	23,698	V. Stuttgart	22,171
8. Leutkirch	18,980	Zusammen	1,395,462

Ueber das Alter der Württemb. Torfgruben, und über einen Versuch, an den Kriegsbergen zu Stuttgart Steinkohlen zu graben.

Als Nachtrag zu den im vorigen Jahre mitgetheilten Nachrichten „Ueber die Torfgruben in Alt-Württemberg" wird hier noch Folgendes aus einer handschriftlichen „Chronik der Stadt Herrenberg von dem Vogt Heß" geliefert.

„Anno 1626 hat Schickhard — der berühmte Baumeister, ein geborner Herrenberger *) — zu Sin-

*) Schickhard ist der Erbauer des berühmten Lusthauses, jetzigen Opernhauses zu Stuttgart und einer Menge anderer herrschaftlicher und Privatgebäude. Er wurde in seinem

delfingen Torf stechen lassen. Er hat dazu einen besondern Kalkofen, wie auch ein großes Haus, das gestochene und gedörrte Torf darin aufzuhalten, erbaut, wovon er großen Nutzen gehabt. Nicht weniger hat er in der Nähe um Stuttgart herum an unterschiedlichen Orten mit einem langen eisernen Bohrer Torf gesucht; hat aber keines angetroffen, denn zwischen Botwar und Feuerbach im Thal. Das ist aber so wenig und so schwach gewesen, daß es den Kosten nicht ertragen mögen. Zu Schopfloch auf der Alb gegen Ochsenwang hat es einen großen Morast, so über 100 Morgen geachtet wird, daselbst hat Schickhard mit seinem eisernen Bohrer über 8 Schuh tief sehr gutes Torf gefunden. Man befahl darauf, daß das Boller Badwasser davon erwärmt werden solle; es ist aber darum unterblieben, weil der Badmeister vorgegeben, die Gäste werden durch den Schwefelgeruch vertrieben."

Es erhellt also aus diesen Nachrichten, daß die altwürttembergischen Torfgruben mehr als 100 Jahre älter sind, als der, übrigens sehr schätzbare, angeführte Aufsatz annimmt, daß sie aber nachher wieder gänzlich in Abgang kamen.

76sten Jahre, während des 30jährigen Kriegs, von einem Soldaten, gegen den er eine Base vor Gewalt schützen wollte, zu Herrenberg ermordet.

Eben diese Herrenberger Chronik enthält auch folgende, nicht unwichtige Nachricht.

„Anno 1611 bis 1617 hat Schickhard auf dem Kriegsberg Steinkohlen bauen lassen, damit man in einem besonders dazu gemachten Ofen Kalk gebrannt. Weil aber das Werk je länger je tiefer worden, und zu kostbar zu bauen gewesen, hat man es wieder eingestellt."

Antwort auf eine Widerlegung des W. Jahrbuchs im Volksfreunde aus Schwaben, betreffend die Patentsteuer.

In dem Volksfreunde aus Schwaben gibt sich ein Ungenannter die Mühe, in Betreff der in dem Württ. Jahrbuch 1818 S. 242 ꝛc. mitgetheilten Nachrichten und Angaben über die Patentsteuer zu beweisen zu suchen, „daß diese Angaben, vorausgesetzt, daß nicht auch der Dorfkrämer, der nur 2 fl. Patentsteuer bezahle, verstanden seyn könne, ganz unrichtig seyen. Denn nach einer genauen Berechnung über 19 Städte ergebe sich, daß auf ein Etablissement im Durchschnitt jährlich 35 fl. 44 kr. kommen.

Wir könnten uns zwar bey einer solchen Widerlegung die Mühe einer Gegenrede gänzlich ersparen;

denn, — um von der willkürlichen Voraussetzung einer Sache, über welche nach dem klaren Inhalt des angefochtenen Artikels nicht der mindeste Zweifel obwalten konnte, nicht zu reden — wer wird den Schluß machen: „Von 19 Städten – worunter natürlich die Hauptstadt und andere, die bedeutendsten Handelshäuser enthaltende Städte nicht fehlen werden — gibt im Durchschnitt jährlich ein Handels-Etablissement 35 fl. 44 kr; also fällt von ganz Württemberg im Durchschnitt diese Summe? Könnte man nicht auf diese Weise mit demselben Recht auch also schließen: die 3 Handelshäuser XYZ zu Stuttgart geben jährlich im Durchschnitt jedes 200 fl. Patentsteuer; folglich gibt jedes Handelshaus in Württemberg, oder wenigstens in Stuttgart jährlich 200 fl?

Aber damit unser Gegner nicht glaubt, daß der ihm anstößige Artikel auf irrigen und unzuverlässigen Angaben beruhe, so erklären wir ihm hiermit, daß dieser Artikel aus officiellen Quellen geschöpft ist, und hoffen, daß er sich dabey beruhigen, oder aber seinen Gegenbeweis auf eine gründlichere Weise zu führen versuchen werde.

Vater-

Vaterländische Literatur.

Dem Plan des Jahrbuchs gemäß liefern wir hier eine Uebersicht der erschienenen vaterländischen Schriften. Wir beginnen das Verzeichniß mit dem Zeitabschnitt, womit das Jahrbuch beginnt, nämlich mit dem Regierungs-Antritt des jetzigen Königs, und werden dasselbe in Zukunft pünktlich fortsetzen. Uebrigens bedarf es wohl kaum der Bemerkung, daß wir unter vaterländischer Literatur nicht alle und jede im Vaterlande oder von Würtembergern erschienene Schriften, sondern nur diejenigen verstehen, welche auf das Vaterland selber Bezug haben, diese aber auch dann, wenn sie von Ausländern und im Auslande erschienen sind. Die auf die landständischen und Verfassungs-Angelegenheiten sich beziehenden Schriften wurden hier übergangen, weil später ein besonderes Verzeichniß aller darüber erschienenen Schriften gegeben werden soll. Freunde der vaterländischen Literatur werden den Herausgeber des Jahrbuchs verbinden, wenn sie eine von ihnen entdeckte Lücke ihm gefälligst anzeigen wollen.

Ueber die gegenwärtige Theurung, ihre Ursachen und die Mittel ihrer Abwendung und künftigen Verhütung. Ulm 1817.

Ueber den Getreide-Handel in dem nördlichen und in dem südlichen Deutschland. Zum Besten der Industrie-Schule zu Ulm von dem Verfasser der Abhandlung über die gegenwärtige Theurung der Brodfrüchte. Ulm 1817.

Entwurf einer Kriegs-Ordnung für das Königreich Württemberg. Stuttgart 1817.

Das französische Conscriptions-Gesetz vom 28. Floreal des Jahres 10 als Beylage zu dem Entwurf einer Kriegs-Ordnung für das Königreich Württemberg. Stuttgart 1817.

Abhandlungen über das Württembergische Schreibereyfach und andere damit verwandte Gegenstände von Kerz. Erster Band. I. Abtheilung. Gmünd 1817.

Etwas zum Abschiede am Sarge des Württembergischen Schreiberstandes ꝛc. Gmünd 1817.

Auch einige Worte über das Schreibereywesen in Württemberg mit besonderer Rücksicht auf die vierte außerordentliche Beylage zur Allgemeinen Zeitung von 1816. Von Rentamtmann Zeller zu Klein-Botwar. 1817.

Noth- und Hülfsbüchlein für den Württembergischen Schreiberstand. Gmünd 1817.

Worte der Menschlichkeit über das Schreibereywesen und über die Preßfreyheit. Reutlingen 1817.

Anleitung, oder Instruktion für die Bürger-Collegien des Königreichs Württemberg, über ihre amtlichen Rechte, Pflichten ꝛc. Herausgegeben von Dr. Dangelmaier. Gmünd 1817.

Denkwürdigkeiten der Württembergischen und Schwäbischen Reformationsgeschichte als Beytrag zur dritten Jubelfeyer der Reformation von Schmid und Pfister. Tübingen 1817.

Geschichte der Reformation zu Biberach, vom Jahr 1517 bis zum Jahr 1650. Zur Feyer des Jubeljahrs 1817 und zur Unterstützung der Armen, mit 20 Beylagen. Ulm 1817.

Historisch-rechtliche Sacherklärung über die Pflichten und Rechte der Agnaten der Württemb. Erbregentenfamilie. 1817.

Aschenfunken aus der Bannbullen-Verbrennung Luthers von Gamm. 1817.

Etwas für Verbesserung der vorbereitenden theol. Seminarien in Württ. von M. J. C. Reuß. Stuttg. 1817.

Etwas über die Auswanderung in Württemberg. Reutlingen 1817.

Etwas über das Schicksal der vormals wohlhabenden Reichsstadt Ravensburg. Ravensburg 1817.

Herzog Christophs Leben, geschrieben von seinem Beichtvater. Hall 1817.

Meine Abstammung von Dr. Luther und sein Tischbecher. Von Pfarrer M. Mörike. Stuttg. 1817.

Nachkommen von Dr. Johann Albrecht Bengel. Stuttgart 1817.

Oeffentliche Rechenschaft der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins im Jahre 1817.

Vaterländische Gedichte von Ludwig Uhland. Tübingen 1817.

Für und Wider. Eine politische Zeitschrift für Württemberg. Vier Hefte. Stuttgart und Tübingen 1817.

Annalen der Württ. Landwirthschaft von Carl Freiherr von Varnbühler. In Heften. Stuttgart 1818.

Eunomia, herausgegeben v. H. Keßler. Tübing. 1818.

Zeitschrift für Geschichte und Gesetzgebung Württembergs, herausgegeben von August Hoch. Gmünd 1818.

Württembergisches Jahrbuch. Herausgegeben von M. J. D. G. Memminger. Erster Jahrgang. Stuttgart und Tübingen 1818.

Freymüthige Erklärung über den erschienenen Württembergischen Volks-Freund, nebst einem Worte über den wahren, edlen Geist eines Volksblattes von Professor Fischhaber. Stuttgart 1818.

Briefe aus dem Volk an den Württemb. Volksfreund und den Volksfreund aus Schwaben. Tübingen 1818.

Arithmetische Prüfung des Königl. Württembergischen Edikts vom 18. Nov. 1817 die Verstärkung des Tilgungsfonds für die Staats-Schuld betreffend von C. J. Zahn in Calw. Stuttgart 1818.

Bemerkungen über das Finanz-Wesen und die Staatswirthschaft, besonders in Beziehung auf den Württembergischen Staat und auf die gegenwärtigen Zeitumstände von Hörner, vormaligem Patrimonal-Obervogt. Heilbronn 1818.

Ueber die Ablösung der Feudal-Abgaben im Königreich Württemberg. Mit Hinsicht auf dessen Verfassung von Heinrich Keßler. Tübingen 1818.

Entwicklung der rechts- und landwirthschaftlichen Verhältnisse, der unter dem Namen Fall- und Erb-Lehen in Neuwürttemberg herkömmlichen Gutsverpachtungsarten. 1818.

Ueber die willkührliche Zertrennung der Bauerngüter in Württemberg mit Rücksicht auf die neueste Gesetzgebung. Stuttgart 1818.

Ueber die Aufhebung des Fall-Lehen-Verbands, mit besonderer Beziehung auf die K. Württ. Verordnung vom 18. Nov. 1817. Stuttgart 1818.

Das Grundeigenthum des Adels in Schwaben und die Maximen der Umwälzungen. Heidelberg 1818.

Beytrag zur Berichtigung der herrschenden Ideen über deutsches Feudalwesen, nebst einigen Worten über die leibfälligen Bauern-Lehen in Schwaben. Rotweil 1818.

Entstehung der Landstände des ehemal. Herz. Württemberg. Von Prof. Uebelen. Leipzig 1818.

Ausführliche chronolog. Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Württembergs von Geh. Arch. Scheffer. Stuttgart 1818.

Geschichte Württembergs von M. Karl Pfaff. Mit einer Karte. Reutlingen 1818.

Geschichte von Württemberg von Rektor Essich. Biberach 1818.

Ebendesselben Geschichte von Württemberg, als Leitfaden beym Unterricht. 1818. *)

Beytrag zu der Geschichte der Feldzüge 1814 und 1815 in Frankreich, in besonderer Beziehung auf das Commando des Kronprinzen von Württemberg, mit Charten. Stuttgart 1818.

---

*) Da diese und die vorhergehende Schrift zu Lehrbüchern bestimmt seyn sollen, so behalten wir uns eine nähere Anzeige derselben vor.

Regierungsgeschichte Herzog Christophs zu Württemberg. Nach Spittler mit Erläuterungen und Reflexionen begleitet. Tübingen 1818.

Die katholische Kirche Württembergs beym Eintritt in das Jahr 1818. Stuttgart 1818.

Gamms Aschenfunken, eine Schmähschrift vom Jahr 1817. gegen das Württ. Consistorium v. Pfr. Günzler. 1818.

Ueber den Vorschlag, die ehmals bestandenen 4 Württembergischen Seminarien in Eines zu vereinigen Stuttgart 1818.

In welchem Zustande sind gegenwärtig unsere lateinischen Schulen, und welche Mittel wären etwa zu ihrer Verbesserung anwendbar. Reutlingen 1818.

Ueber den Zustand des Volksschulwesens in Württemberg von Denzel. Eßlingen 1818.

Materialien zu einer Geschichte der rothweilischen Studien-Anstalt. Von Joseph Kistler, Professor in Rotweil. Rotweil 1818.

Bericht von dem litter. Zustand des Gymnasiums in Rotweil im Jahr $18\frac{17}{18}$. Rotweil 1818.

Feyer der Reformation auf der Universität Tübingen. Tübingen 1818.

Denkschrift der Anstalt für die Bildung zum homiletischen und catechetischen Vortrag in Tübingen. 1818.

Kleine Aufsätze zu Beförderung höherer Ausbildung Württembergischer Cameralisten. Gesammelt und herausgegeben von August Hoch. Gmünd 1818.

Ueber die Veränderung der bürgerlichen Rechts-Verwaltung in ihrer ersten Instanz in Württemberg. Stuttgart 1818.

Organische Bestimmungen des landwirthschaftlichen Vereins in Württemberg. 1818.

Sammlung Württembergischer Familien-Stiftungen. 1stes Heft. Stuttgart 1818.

Ferdinand Wekherlins Bild, Todtenfeyer, Lebensbeschreibung und etwas aus seinem Nachlaß, von Dr. Bahnmaier. Tübingen 1818.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inhalt.

Personal-Uebersicht.

	Seite
Königliches Haus	XI
K. Hofetat: a) Hofstaat	XV
b) Hof- und Domänenkammer	XXI
Geheime Kanzley	XXIII
Geheimer Rath	XXIV
Ministerien: 1) Justiz S. XXV. 2) Auswärt. Angel. XXVII. 3) Innern ꝛc. XXVIII. 4) Residenzpolicey XXXII. 5) Kriegswesen XXXII. 6) Finanzen XXXIV.	
Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins	XLI
Armen-Commission	XLI
Sparkasse	XLI
Central-Stelle des Landwirthsch. Vereins	XLI
General-Vikariat in Rotenburg	XLII
Bischöffliches Commissariat in Ellwangen	XLII
Oberförstereyen	XLII

Maria Feodorowna, die Kaiserin Mutter von Rußland in Württemberg vom 13. bis 28. Oct. 1818. — Von H. R. . . . XLIII

Chronik des vergangenen Jahres.

A. Allgemeine Chronik.

Aeußere Verhältnisse	3
Witterung. Fruchtbarkeit. Preise der Lebensmittel	5
Staatsverwaltung	22

Seite

Militär 40
Orden und Wappen 49
Kirchen und Schulen 51
Wissenschaft 65
Kunst 72
Gewerbe und Handel 79
Landwirthschaft 87

B. Besondere Denkwürdigkeiten.

Fruchthandel und Versorgungs-Anstalt . . . 100
Secularfeyer der Reformation 105
Landwirthschaftliches Fest. V. Herausg. . . 111
Stuttgart in der neuesten Zeit V. Herausg. . . 138
Der Maler Dieterich. V. Herausg. . . . 144
Personal-Anzeigen 159

C. Nekrolog.

Minister v. Neurath 162
Bibliothekar Wekherlin 162

Abhandlungen und Nachrichten verschiedenen Inhalts.

A. Geschichte.

Wie sehr die Vorsehung von jeher über Württemberg und seinem Regentenhause wachte. V. Herausg. . 167
Kloster Weil. V. Herausg. 190
Kurze Geschichte des Steuerkatasters im vormaligen Herzogthum Württemberg. v. W. . . . 203
Denkwürdigkeiten von Marbach. Von Herrn Pfarrer Pahl 213
Soll man Wirtemberg oder Württemberg schreiben? Von Herrn Geh. Archivar Scheffer . . . 227
Beyträge zur Cultur- und Sittengeschichte.
Verordnungen und Beschlüsse der ehemaligen Reichsstadt Rotweil 234
Auszüge aus den Raths-Protokollen von Hall 235
Cometen-Rescript v. J. 1663 . . . 237

Züge Württembergischer Tapferkeit 240
Eroberung des Beschlinsberg bey Linz . . 241
Erstürmung einer Schanze in der Schlacht bey Mojaisk 243
Schreiben eines Oestreich. Offiziers in Betreff dieser Züge und Antwort 244

B. Statistik.

Berechnung des National-Vermögens und Einkommens, nebst einer Uebersicht der Abgaben ꝛc. von Württemb. v. Herausg. 248
Bemerkungen dazu von Herrn Prof. Fulda . . 265
Uebersicht des reinen Ertrags der Indirecten Steuern . 273
Die drey Geistl. Institute: 1) Die geistliche Wittwenkasse. 2) Der Besoldung-Verbesserungsfond. 3) Der Unterstützungsfond. V. J. 274
Holzpreise in frühern Zeiten 279
Neueste Bevölkerung von Württemberg. V. H. . 280
Alter der Württ. Torfgruben und Versuch auf Steinkohlen an den Kriegsbergen zu Stuttgart. V. H. . 285
Antwort auf eine Widerlegung des W. J. im Volksfreunde 287
Vaterländische Literatur 289

Kupfer.

1) *)
2) Neuer K. Pavillon zu Kl. Weil.
3) Reisekärtchen.

*) Leider ist das, in der Vorrede schon angezeigte, Bild, das diese Stelle einnehmen sollte, so ausgefallen, daß es nicht wohl mitgetheilt werden konnte. Man hofft aber mit dem künftigen Jahrgange ein desto befriedigenderes verbinden zu können.

von Stuttgart über Tübingen nach Rotweil 1819.

1 Post Station zu 4 P. Stund 1 P. Stund zu ¾ Reise Stund

Württembergisches

Jahrbuch.

Herausgegeben

von

M. J. D. G. Memminger.

Dritter und vierter Jahrgang.

Stuttgart,

in der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1821.

Vorrede.

Verschiedene Umstände und Hindernisse sind Schuld daran, daß das Jahrbuch erst nach einem zweyjährigen Zwischenraum wieder erscheint, und dasselbe somit die Jahrgänge 1819 und 1820 bis zu dem festgesetzten Zeitpunkt zusammen umfaßt.

Der Plan dieser Zeitschrift ist bekannt: zu dem Inhalt der gegenwärtigen Fortsetzung hat der Herausgeber weiter nichts zu bemerken, als daß der Leser sich dieses Planes erinnern möchte. Die Zeitereignisse und mit ihnen, wo es nöthig ist, die Stimmung und Ansichten für und wider darzustellen und für die Geschichte

aufzubewahren, ist ein Hauptzweck der Schrift, und es ist leicht begreiflich, daß bey diesem Zweck kein Festhalten an irgend einer Partey statt finden kann. Wie wichtig es aber für die Geschichte und insbesondere für die vaterländische Geschichte, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, ist, nicht blos die Thatsachen, sondern auch den Eindruck und die Stimmung, welche sie hervorbrachten, zu berühren, davon kann uns ein Blick in die Regierung des Herzogs Christoph überzeugen, wo oft gerade die wohlthätigsten Maßregeln, von denen wir jetzt glauben sollten, daß sie die dankbarste Aufnahme gefunden haben würden, die widrigste Stimmung erregten.

Canstatt am Schlusse des Jahres 1820.

Der Herausgeber.

Inhalt.

Personal-Uebersicht.

	Seite
Königliches Haus	XI
Hof-Etat	XVII
Geheime Kanzley	XXV
Geheimer Rath	XXV
Departemente	XXVII
Vereine ꝛc.	LII
Landbeamtungen	LIV

Jahres-Chronik.

A. Allgemeine Chronik.

	Seite
Witterung. Fruchtbarkeit. Preise der Lebensmittel.	1
Hof	12

Seite

Aeußere Verhältnisse 15
Rechtspflege 18
Innere Verwaltung (von Hrn. K. Direct. Schlayer.) 31
Finanzverwaltung 47
Kriegswesen 68
Kirchen- und Schulwesen 85
Kunst (von Herrn Geh. Hofrath Rapp) . . 94
Gewerbe und Handel 122
Landwirthschaft ꝛc. 129
Landw. Fest; Verein; Institut . . 134
Neue Colonie 140
Leben und Sitten 141

B. Besondere Denkwürdigkeiten.

Ueber einige fossile Knochen, welche zu Stuttgart und Cannstatt gefunden worden sind (von Herrn Dr. Jäger) 147
Neu entdeckte Alterthümer 171
Ueber den neuesten Antikenfund im Königreich Würtemberg (von Hrn. Prof. u. Biblioth. Lebret) 178
Gruft der Königin Catharina 185
Catharinen-Hospital zu Stuttgart . . . 188
Tübinger Gruft 197
Neue Bibliothek, Naturalien-Cabinett und Archiv 199
Neueste Bevölkerung des Königreichs . . 202

C. Nekrolog.

Seite

Königin Catharina von Würtemberg . . . 204

Abhandlungen und Nachrichten vermischten Inhalts.

A. Geschichte.

Seite

Ulm in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. Fortsetzung (von Herrn Prälat Schmid.) . 219

Skizze einer Geschichte des Verfassungswerks (von Herrn Vice-Präsident Dr. Zahn) . . . 254

Ueber den Namen Stuttgart 271

Sehr alte Inschrift an der Kirche zu Gingen . 272

Alte Bilder an der Kirche zu Hölzern . . 273

Die Geschichte der Weinsberger Weibertreue . 275

Beyträge zur Cultur und Sittengeschichte . 285

Prinzen-Erziehung. Seitenstück. Herzog Ulrich, der gute Nachbarsnarr. Herz. Christoph verbietet das Räsoniren. Herz. Karl Alexanders Sorgfalt für die Redouten. Dankpredigt wegen Verheirathung einer Prinzessin. Beschlüsse der ehemaligen Reichsstatt Hall.

Wirtembergica Romana (von Herrn Kölle) . 289

B. Geographie und Statistik.

	Seite
Ueber den Weinbau in Württemberg (von Herrn Ober-Finanzrath Späth)	291
Die Saline Friedrichshall	300
Die Königl. Eisenwerke	323
Die Sauerbrunnen zu Canstatt und Ditzenbach .	334

Hof-, Staats- und Personal-Uebersicht.

Das
Königliche Haus Württemberg.

König.

Seine Majestät, der König **Wilhelm**, König von Württemberg, geboren den 27. Sept. 1781. Die Regierung angetreten den 30. October 1816; vermählt den 24. Jan. 1816 mit **Katharina Paulowna**, Großfürstin von Rußland; Wittwer den 9. Januar 1819: wieder vermählt den 15. April 1820.

Königin.

Ihre Majestät, die Königin **Pauline Thereſie Louiſe**, Tochter des verewigten Herzogs Ludwig von Württemberg, geboren den 4. Sept. 1800, vermählt den 15. April 1820.

Höchste Descendenz.

Ihre Königl. Hoheiten, die Königl. Prinzessinnen:

Marie Friederike Charlotte, geboren den 30. October 1816.

Sophie Friederike Mathilde, geboren den 17. Juny 1818.

Königin Wittwe.

Ihre Königl. Majestät, die Königin Charlotte Auguste Mathilde, Kronprinzessin von Großbrittanien, geb. den 29. Sept. 1766, vermählt mit dem Könige Friedrich, den 18. Mai 1797. Wittwe den 30. October 1816.

Bruder des Königs.

Seine Königl. Hoheit, der Königliche Prinz Paul Carl Friedrich August, Ritter des Königl. großen Ordens des goldenen Adlers, und des Militair-Verdienst-Ordens, Ritter des Königl. Preußischen schwarzen und rothen Adler-Ordens und des Königl. Baierschen St. Hubertus-Ordens. Geboren den 19. Jan. 1785, vermählt den 28. Sept. 1805.

Höchstdero Gemahlin Königl. Hoheit, Catharine Charlotte, Herzogin von Sachsen-Hildburghausen. Geb. den 17. Juny 1787.

Höchstdero Descendenz.

Friederike Charlotte Marie, geb. d. 9. Jan. 1807.

Friedrich Karl August, Ritter des K. großen Ordens des goldenen Adlers, geb. d. 21. Febr. 1808.

Pauline Friederike Marie, geb. d. 25. Febr. 1810.

Friedrich August Eberhard, geb. d. 4. Jan. 1813.

Schwester des Königs.

Ihre K. Hoheit die Prinzessin Catharine, Fürstin von Montfort, geb. d. 21. Febr. 1783.

Sohn aus der ersten Ehe des verstorbenen Herzogs Ludwig, ältesten Oheims des Königs.

Adam Karl Wilhelm Stanislaus Eugen Paul Ludwig, Ritter des K. Ordens der Württemb. Krone, Commandeur des Militär-Verdienst-Ordens, Ritter des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens 1ster Klasse, Geb. den 16. Jan. 1792.

Tante des Königs.

Ihre Hoheit, die Frau Herzogin Henriette, Prinzessin von Nassau-Weilburg, des Kaiserl. Russischen St. Katharinen Ordens Dame, geboren den 22. April 1780, vermählt den 28. Jan. 1797. Wittwe des am 20. Sept. 1817 verstorbenen Herzogs Ludwig.

Dero durchlauchtigste Descendenz.

Marie Dorothee Louise Wilhelmine Caroline, geb. den 1. Nov. 1797, vermählt mit dem Erzherzog Joseph, Palatinns von Ungarn, den 24. Aug. 1819.

Louise Amalie Wilhelmine Philippine, geboren den 28. Jan. 1799, vermählt mit dem Erbprinzen Joseph Georg Friedrich zu Sachsen-Hildburghausen, den 24. April 1817.

Pauline Thereſie Louise, geboren den 11. Sept. 1800, vermählt mit Seiner Majestät dem Könige, den 15. April 1820.

Elisabeth Alexandrine Constanze, geb. d. 27. Februar 1802.

Alexander Paul Ludwig Constantin, Großkreuz des Königl. Ordens der Württemb. Krone, geboren den 9. Sept. 1804.

Hochdero Gemahlin Hoheit, Antoinette Erneſtine Amalie, Prinzeſſin von Sachſen-Koburg-Saalfeld, des K. Ruſſiſchen St. Katharinen-Ordens Dame, geb. den 19. Aug. 1779, vermählt den 17. Nov. 1798.

Dero durchlauchtigſte Deſcendenz.

Antoinette Friederike Auguſte Marie Anne, geboren d. 17. Sept. 1799, des Ruſſiſchen St. Katharinen-Ordens Dame und Großkreuz.

Alexander, geboren im December 1804, Großkreuz des K. Ordens der Württemb. Krone.

Ernſt Alexander Conſtantin Friedrich, geb. d. 30. Aug. 1807. Großkreuz des Königl. Ordens der Württemb. Krone.

Seine Hoheit Herzog Heinrich Friedrich Karl, Königlicher General-Lieutenant, Großkreuz des Königl. Ordens der Württemb. Krone und des Militär-Verdienſt-Ordens, auch des Kaiſerl. Ruſſiſchen St. Alexander-Newsky-Ordens Ritter, geb. d. 3. July 1772.

Vaters Schweſter.

Ihre Kaiſerl. Majeſtät Sophie Dorothee Auguſte Louiſe, jetzt Maria Feoderowna, Ruſſiſche Kaiſerin Mutter, Wittwe Kaiſers Paul des 1ſten, geboren den 25. October 1759, vermählt den 7. Oct. 1776. Wittwe ſeit dem 24. März 1801.

Königlicher Hof-Etat.

A. Hofstaat.

Ober-Hofrath.

Präsident.

Se. Excell. Christian Friedrich von Behr.

Räthe.

Die nachgenannten Ober-Hofbeamten und der Hof-Kammer-Präsident.

Beysitzer.

Friedrich von Kohlhaas, Director der Hof-Domänen-Kammer.

Hof- und Justiz-Rath Gerber, Vorstand des Hof-Gerichts.

Hof-Domänen-Rath Tafel, Ober-Hofkassier.

Secretär: v. Voßler.

Dem Ober-Hofrath sind unmittelbar untergeordnet:

1) Die Hof-Kapelle oder Hofgeistlichkeit.

Ober-Hofprediger: Aug. Heinr. d'Autel, Prälat des Königl. großen Ordens v. gl. A., Ober-Consistorial-Rath, Feldprobst ꝛc.

Hofkaplan: Karl Cleß.

2) Das Hofgericht, oder die Justizbehörde für die Hofdienerschaft.

Vorstand: Gerber, s. o. Actuar: Mitschelen.

3) Die Leibärzte mit dem Hof-Krankenhause und der Hof-Apotheke.

Ordentliche Leibärzte.

1ster vacat.

2ter Dr. Ludwig, Medicinal-Rath.

3ter Dr. Becher, Hof-Medicus.

Consultirende Leibärzte:

Dr. von Hardegg, Med. Rath.

Dr. von Jäger, Med. Rath.

Hof-Chirurgus: von Delhafen.

Hof-Apotheker: Rühle.

Oberst-Hofmeisterstab.

Oberst-Hofmeister.

Se. Exc. Freyherr von Seckendorf.

Stabs-Sekretair: Ehrlenspiel.

2ter Sekretär: Hörner.

Der Oberhofmeisterstab umfaßt:

1) Den persönlichen Dienst des Königs.

Vorstand: Freyherr v. Wimpfen, Kammerherr, Oberst und Adjutant des Königs.

Unter ihm:

a) Kammerdienst, wozu der

Hofzahlmeister: Schwing,

die Kammerdiener, Kammerlakeyen, Kammerthürhüter, Garderobediener.

b) Hofdienst, wozu der

Ober-Hoffourier: Salzer,

die Hoffouriers, Hoflakayen, Schloßportiers und Hofknechte gehören.

2) Oekonomiedienst des Hofes.

Vorstand: Graf von Leutrum, Kammerherr. Unter ihm: Die Hofökonomie: Küchen- und Keller-Verwaltung, Conditorey, Silberkammer, Leinwand- und Wäsche-Verwaltung.

Hof-Oekonom: Koch.

3) Hofjägerey.

Hofjägermeister: General-Major von Spitzemberg, erster Adjutant des Königs.

Sekretär: Holland, Staabssecretair.

4) Schloßverwaltung.

Kronmobiliennagazins- und Schloß-Verwalter Wolff.

5) Bau- und Gärten-Direction.

Vorstand: Hof-Domänen-Rath Seyffer.

Secretär: Hetzer.

2ter Sekretär und Registrator: Gehring.

I. Bauamt.

Hofbaumeister: Salucci.

Bau-Inspector: Autenrieth.

II. Gartenamt.

1. Stuttgart.
   a) Schloßgarten, Anlagen bis zum Kahlenstein, und
   b) Botanischer Garten. Ober-Hofgärtner: Bosch.
   c) Orangerie. Hofgärtner: Richter.
   d) Küchengarten. Hofgärtner: Reichardt.
2. Bellevue. Ober-Hofgärtner: vacat.
3. Ludwigsburg.
   Hofgärtner: Höllwarth, Ober-Hofgärtner.

6) Die K. Handbibliothek mit den damit verbundenen Instituten.

Director: Staatsrath von Kielmeyer.

a) Bibliothek.

Inspector: Hofrath von Lehr.
Secretär und Adjunct: Moser.

b) Botanischer Garten und die Pflanzen-Sammlung.

Inspector: Staats-Rath von Kielmeyer.

c) Die Gallerie.

Inspector: Hofrath von Dannecker.

Oberst-Kammerherrn-Amt.

Oberst-Kammerherr.

Se. Excell. Herr Graf von Zeppelin, Staats-Minister.

Kammerherren.

A. Im ordentlichen Dienst.

a) Sr. Majestät des Königs.

1ster — von Wimpfen. s. o.
2ter — von Leutrum. s. o.

Ferner supplirende:

Freyherr von Herda, Director des Bergraths.
— von Lindenau, vormaliger Oberst, C. D. M. V. O.
— von Soden, Vice-Director.
— von Wöllwarth, Reg. Rath.

b) Ihrer Majestät der Königin.

Freyherr von Werneck, Ober-Finanz-Rath in Ellwangen.
Graf von Mülinnen, Gesandter in Paris.

c) J. M. der verwittweten Königin.

Schloßhauptmann Freyherr von Wechmar.
General-Major von Bünau.

B. Im außerordentlichen Dienst.

Graf von Zeppelin.
— von Holzschuher, Regierungs-Director.
— von Linden.
— von Kniestedt.
— von Seckendorf, Ober-Polizey-Rath.
Freyherr von Gaisberg, Ober-Tribunal-Rath.
— von Phull-Rippur, Forst-Rath.
— von Thumb zu Neubnrg.
— von Trott, Geh. Legat. Rath.
— von Wächter, Legat. Rath.
— von Wagner v. Frommenhausen, Hof-Jägermeister.
Graf Clemens von Beroldingen.

Oberst-Stallmeister-Stab.

Oberst-Stallmeister.

Freyherr von Münchingen, General-Major und Adjutant des Königs.

Stabs-Sekretär: Weizsäcker.

Oberthier-Arzt Hördt.

Der Marstall zerfällt in 2 Abtheilungen:

1) Den Leibstall.

Stallmeister, von Hamel.

Bereiter: Burkhard.

2) Den Hofstall.

Unter-Stallmeister: von Kniestedt.

Graf von Görlitz.

Berenter: Künstle. Unter-Bereuter; Huber.

Hoftheater.

Intendant: Hofrath von Lehr.

Sekretär: Plank.

B. Hof-Domänen-Kammer.

Präsident.

Se. Excell. der Freyherr v. Wellnagel, Staats-Secretär.

Director: von Kohlhaas. s. o.

Justitiar: Gerber, Hof- und Justiz-Rath.

Hof-Domänen-Räthe: Gok, Stendel, Feucht.

Referenten:

in Bausachen: Hofbaurath Kümmerer.

in Forstsachen: Oberforstrath von Jäger.

in Straßen- und Wasserbau-Sachen: Ober-Wasserbau-Direktor Obrist von Duttenhofer.

Kanzley-Direktor: Gärtner.

Expeditoren:
1ster Sekretär: Hetzer.
2ter Sekretär: v. Voßler.
Registratoren: Linkh, Minderer.
Revisoren: Breitmayer, Plank, Ergenzinger.
Kanzlisten: Bitzer, Günzler, Hehl.

Ober-Hofkasse.

Ober-Hofkassier: Täfel, Hof-Domänen-Rath.
Controlleur: Wiedersheim.
Buchhalter: Sallmann.

Ober-Hof-Bank-Intendanz.

Se. Excell. der Hofkammer-Präsident v. Wellnagel.
Hof-Kammer-Direktor von Kohlhaas.

Direktor der Hofbank.

Geh. Hof-Rath Rapp.

Hofstaat Ihrer Majestät der Königin.

Oberst-Hofmeister.

Seine Excellenz Graf von Beroldingen.

Staatsdamen.

Freyfrau von Seckendorf, Gattin des Königl. Oberst-Hofmeisters.

Frau Gräfin von Beroldingen, Gattin des Oberst-hofmeisters J. M. der Königin.

Hofdame.

Frau von Wimpfen.

Hoffräulein.

Fräulein von Lützow.

Erster Kammerherr.

Se. Excell. Graf von Gallitin.

Kammerherrn s. o.

Erster Stallmeister.

General-Major, Graf von Salm.

Geheimer Secretair.

Hofrath von Lehr.

Hofstaat Ihrer Majestät der verwittweten Königin.

Oberst-Hofmeister.

Se. Excell. Herr Ernst Eugen Graf von Görlitz.

Staatsdamen.

Frau von Seckendorf. — von Geismar. — von Unruhe. — von Röder.

Hoffräulein.

Fräulein von Ziethen.

Erster Kammerherr.

Freyherr von Gemmingen-Bonfeld.

Kammerherrn, s. o.

Geh. Secretär.

Hofrath Thomas.

Dazu kommt der Hofstaat der Prinzessinnen-Töchter des Königs.

Geheime Kanzley des Königs.

a) Geheime Kriegskanzley.

Director: Oberst Graf von Sontheim.
Major von Klinkowström, Adjutant des Königs ꝛc.
Sekretär und Registrator: Rösler.
Kanzlist: Fricker.

b) Geheimes Cabinet.

Chef.

Se. Excellenz, der Herr Staats-Sekretär, Freyherr von Vellnagel.

Geheime Cabinets-Sekretärs: von Gärtner, Geh. Legations-Rath; Pfeiffer, Geh. Leg. Rath; Gös, Leg. Rath.

Geheimer Cabinets-Registrator: Bitzer.

Geheime Cabinets-Kanzlisten: Heußler. Schmid.

Geheimer Rath. *)

Vorstand.

Geh. Raths-Präsident, Staats-Minister, Freyherr von der Lühe.

---

*) Die durch das V. Organisations-Edikt vom 18ten November 1817 eingeführte Trennung des Geheimen-Raths in 2 Abtheilungen wurde durch die Verfassung abgeändert. Diese ordnet nämlich nur Ein Geh. Raths-Collegium an (§. 54—61.). Der König hat zwar für angemessener erachtet, nicht Alles, was zu Seiner Entscheidung ausgesetzt wird,

Räthe.

Minister der Justiz, Freyherr von Mauler.
— der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Winzingerode.
— des Innern, von Otto.
— des Kriegswesens, Graf von Franquemont.
— der Finanzen, dermalen der provisorische Chef des Finanzdepartements, Staatsrath v. Wekherlin.
— der Residenz-Polizey, Freyherr von Phull-Rieppur.
Geheimer-Rath von Wächter.
— — von Gros, Präsident beim Ober-Tribunal.
Staatsrath von Leypold.
— — von Fischer.

Außerordentliche Mitglieder für das Jahr 1821.

Ober-Regierungsrath von Schmidlin.
Ober-Finanzrath von Herdegen.

---

wird, auf die bloßen Berichte der Departements-Chefs zu erledigen, sondern diejenigen wichtigern Gegenstände, welche nach dem V. Organisations-Edikt von 1817 in der I. Geh. Raths-Abtheilung hätten vorgetragen werden sollen. Sich fernerhin in einer Versammlung des Geh. Raths-Präsidenten und der Departements-Chefs vortragen zu lassen. Dieser Rath ist aber kein konstituirtes Collegium, auch hängt es jetzt lediglich von der Bestimmung des Königs ab, was Er an denselben verweisen will.

Kanzley.

Kanzley-Direktor: Pistorius.

Expeditoren:

von Kaufman, Geh. Sekr. Hofrath.
Lebret, Geh. Registrator.
Weisser, Geh. Sekretär.
Köstlin, Geh. Sekretär.
Günzler, Geh. Registrator.
von Roth, Geh. Secretär.

Geheime Kanzlisten: Kurz, Sekr.; Nahm; Hahn.

Justiz-Departement.

Ministerium.

Minister: Freyherr von Maucler.
Vortragender Rath: Ober-Tribunal-Rath v. Schwab.
Kanzley-Direktor: Ober-Justiz-Rath Stek.
Sekretär: Kanzleyrath Müller.
Ober-Revisor: Kanzleyrath Dorsch.
Registrator: Franz.
Kanzellisten: Hanisch, Gneiting.

Ober-Tribunal.

(Mit 4 Senaten: 1. Criminal-, 2. Civil-, 3. Ehegerichts-, 4. Pupillen-Senat.)

Ober-Präsident: Der Justiz-Minister.
Präsident: von Georgii, beym 2ten Senat.
Direktoren: Staatsrath v. Heyd, Chefdirektor des 3. und 4. Senats; von Pfitzer beym 2. Senat; von Majer, Chefdirektor des 1. Senats.

Ober-Tribunalräthe: von Frick, 2r und 4r Senat; Baur, 2r und 3r Senat; von Hoffmann, 2r und 4r Senat; Frhr. von Gaisberg, 2r und 3r Senat; Weber, 1r und 3r Senat; von Wächter, 1r und 4r Senat; Abele, 1r und 4r Senat; Schwab, s. o.; Taglieber, 1r und 4r Senat; Klüpfel, 2r und 3r Senat; Stabelmann, 1r und 3r Senat.

Geistliche Ehegerichtsräthe: 1) der jeweilige Oberhofprediger; 2) ein geistlicher Consistorialrath (von Griesinger). Kanzleydirektor: vacat.

Expeditoren: Die Canzleyräthe Groß, Heyd, Müller, s. o. Sekretäre; Dorsch, Ober-Revisor, Canzleyrath, s. o. Franz, s. o. Golther, Schweiger, Registratoren; Bezzenberger, Sekretär. Zennek, Oberrevisor.

Kanzlisten: Elwert, Egelhaf, Miezenheim, Fleischhauer.

Kreis-Gerichtshöfe.

I. Der Königl. Gerichtshof zu Eßlingen.

Direktor: von Huber.

Dirigent: Ober-Tribunalrath Sattler.

Ober-Justizräthe: von Dieterich, Faulhaber, von Mutschler, Schott, Gmelin; Pupillen-Rath: von Volz.

Assessoren: Häulein, Schumm.

Kanzleydirektor: Williards.

Expeditoren: v. Metz, Canzleyrath, Sekr.; Kuenz, Registrator; Frisch, Revisor; Oertinger, Sekr. Ege, Reg. Gentner, Sekr.

Kanzlisten: Hechele, Caspart, Ramminger, Lochner.

II. Der Königl. Gerichtshof zu Tübingen.

Direktor: vacat.

Dirigent: Ober-Tribunal-Rath Bauer.

Ober-Justizräthe: Kapf, Kern, Voßler, Zirkler, Fleischmann.

Pupillenrath: Hauger.

Assessoren: Tscherning, Majer, v. Breitschwert, Rieger.

Kanzleydirektor: Schott.

Expeditoren: Pfeilsticker, Rev.; Gebhart, Reg.; Rümelin, Reg.; Kapff, Sekr.; Fleischmann, Sekr.; Sarwey, Sekretär.

Kanzlisten: Heckenmüller, Bir, Voßler, Brutscher.

III. Königl. Gerichtshof zu Ellwangen.

Direktor: Vice-Präsident von Götz.

Dirigent: Ober-Tribunalrath Kretschmer.

Ober-Justizräthe: von Eyb, Hiller, Stürmer. Stockmayer, Geß.

Pupillenrath. Seitter.

Assessoren: Neuffer, Hök, Ober-Justizrath.

Directorial-Secretäre: Reibel, Canzley-Rath.

Expeditoren: Buzorini, Sekr.; Faber, Registr.; Streich, Rev.; von Schott, Registr.; Hammer, Sekr.; Haas, Sekr.

II. Das Personal der demselben untergeordneten Stellen.

Lehen-Rath.

Dirigent: Geh. Leg. Rath von Hartmann.

Referenten: Geh. Leg. Rath von Bilfinger. Leg. Rath Elsässer.

Sekretär und Registrator: Kanzley-Rath Geisheimer.

Kanzlist: Sekretär von Bär.

Archiv.

Direktor: Staatsrath von Kaufmann.

Geh. Archivarien: Reg. Rath Scheffer. Pfaff. Lotter.

Geh. Kanzlist: Sekretär Sutor.

III. Das Personal der an fremden Höfen angestellten diplomatischen Agenten, so wie sich solches in Folge mehrerer, vorzüglich von dem Gesichtspunkte finanzieller Ersparnisse aus ausgegangenen Veränderungen gegenwärtig darstellt, ist folgendes:

Am Bundestage: Staatsminister, Freyherr v. Wangenheim, zugleich Gesandter am großherzoglichen Hofe zu Darmstadt.

Gesandtschafts-Sekretär: Geh. Leg. Rath von Blomberg, zugleich Resident bey der freien Staat Frankfurt.

Gesandtschafts-Kanzlist: Beurlin.

Berlin. Staats-Minister: Graf von Winzingerode, zugleich Gesandter an den Höfen zu Hannover und Cassel.

Gesandtschafts-Sekr. Leg. Rath Wagner.

Carlsruhe. General, Graf von Bismark.

Dresden. Geschäftsträger, Geh. Leg. Rath v. Rheinwald.

Haag. Geschäftsträger, Leg. Rath von Wächter.

London. Geschäftsträger, Geh. Leg. Rath Graf von Mandelslohe.

München. Geschäftsträger, Geh. Leg. Rath v. Bilfinger.

Paris. Geh. Leg. Rath von Mülinen.
Leg. Sekr., Hauptmann von Fleischmann.

Petersburg. General-Lieutenant, Graf von Berolbingen.
Leg. Sekr. von Cogniard.

Rom. Geschäftsträger, Leg. Rath Kölle.

Wien. Staatsrath, Freiherr Gremp von Freudenstein.
Leg. Sekr. Freyh. Christian Gremp v. Freudenstein.
Leg. Kanzlist, Sekr. Kästner.

Die am Königlichen Hofe gegenwärtig accreditirten fremden Gesandten sind:

Großbrittanischer Gesandter: Alexander Cockburn.

Badischer Gesandter: Staatsrath v. Friedrich.

Schwedischer Minister-Resident: Chevalier Hjort.

Holländischer Gesandter: Vice-Admiral, Baron von Kinkel.

Russischer Gesandter: General von Benkendorf.

Preußischer Gesandter: Geh. Staatsrath v. Küster.

Hessen-Casselscher Gesandter: Geh. Rath, Freihr. von Lepel.

Französischer Gesandter: Marquis de la Moussaye.

Hannöverischer Gesandter: Geh. Rath von Reden.

Baierischer Gesandter: Kämmerer, Freihr. v. Tautphäus.

Oesterreichischer Gesandter: Kämmerer, Graf v. Thurn.

Sächsischer Geschäftsträger: Legat. Rath v. Wirsing.

Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens.

I. Ministerium und Ober-Regierung.

Minister: von Otto.

Vice-Präsident: von Schmitz-Grollenburg.

Ober-Regierungs-Räthe: Walther. Knapp. Wächter. Waldbauer. Grüneisen. Dünger. Von Schmidlin.

Techniker: Staatsrath, Gen. Maj. von Seeger; die Baurathe Beuerlin und Eyel.

Kanzleydirector: Schlayer.

Expeditoren: Die Kanzleyräthe Wekherlin, Leypold, Renz, Lerch, sämmtlich Sekretärs. Schmidt, Ober-Revisor. Widmaier, Registrator. Wagner, desgl. Widenmann, Revisor.

Kanzlisten: Wächter. Hettich. Reichmann. Schöttle.

II. Evangelisches Consistorium.

Director: vacat.

Vice-Director: von Wächter.

Ober-Consistorialräthe: Prälat Dr. v. Griesinger. Prälat, Dir. v. Süskind, v. Bär, Schumm, Stiftsprediger, Dr. Flatt, Oberhofpred. d'Autel, Jäger, Reuß, D. R. R. Heigelin, R. R.

Expeditoren: Wächter, Sekretär. Gaupp, desgl. Stahl, Registr. Müller, desgl. Kübler, Rev.

Kanzlisten: Fleischhauer, Schmid.

III. Katholischer Kirchenrath.

Direktor: von Camerer.

Ober-Kirchenräthe: Vice-Direktor von Soden, Mosthaf, von Werkmeister, Schedler.

Expeditoren: Lerch, Sekr. Ruckgaber, Registr. Weber, Sekr.

Kanzlisten: Dietle. Feyler.

IV. Studienrath.

Direktor: Prälat von Süskind.

Ober-Studienräthe: von Werkmeister, Ober-Kirchenrath. Schwab, Geh. Hofrath. Flatt, Ober-Consistorialrath. Schedler, Ober-Kirchenrath. Jäger, Ober-Consistorialrath. Heigelin, R. R.

Expeditoren: Hezer, Sekr. Sicherer, Registr.

Kanzlist: Siegelen.

V. Medicinal-Collegium.

Direktor: Staatsrath von Massenbach.

Medicinal-Räthe: von Duvernoy. von Reuß. von Hardegg. von Jäger. Walz, Land-Thier-Arzt.

Außerordentliche Räthe: Ludwig. Klein. Schelling.

Assessor: Haußmann.

Außerordentlicher Beysitzer: Ober-Thier-Arzt Hördt.

Sekretär und Registrator: Haug.

Kanzlist: Stadelbauer.

VI. Gestüts-Commission.

Direktor: Staatsrath von Massenbach.

Mitglieder: Land-Ober-Stallmeister von Falkenstein. O. R. R. Waldbauer. O. St. R. Mayer. M. A. Haußmann. O. Thier-Arzt Hördt.

Sekretär: Gestüts-Kassier Bauer. Kanzlist: Rösch.

Akten-Depot.

Registr. Vorstand, Geh. Archivar Lotter. Registr. Lieber und Gutscher.

VII. Regierung in Ludwigsburg.

Präsident: Staatsrath von Bühler.

Direktor: von Roell.

Regierungs-Räthe: Vice-Direkt. v. Hirrlinger. Kleiner, O. R. R. Hochstetter. Schott.

Assessoren: von Klett. Gmelin. Abel, außerordentl. Assessor.

Medicinalrath: D. Wunderlich.

Bauräthe: Dillenius. Mährlen.

Expeditoren: Storr, Sekretär. Schoder, Registr. v. Hirzlinger, Sekr. Schütz, Registr. Leypold, Rev. Ruthardt, Rev. Veiel, Sekr.
Kanzlisten: Kurz. Bechstein. Müller. Schweizer.

VIII. Regierung in Reutlingen.

Präsident: Staatsrath von Linden.
Director: von Gemmingen.
Regierungs-Räthe: Hartmann. Boger. Schmalzigaug, Bodmann.
Assessoren: Bossert. Wetherlin.
Medicinalrath: Hochstetter.
Bauräthe: Roth, Gros, Hochbr. Amtsverweser.
Kanzleydirektor: Hübschmann.
Expeditoren: Bonhöfer, Sekr. Frommann, Registrat. v. Hohbach, Sekr. Waiblinger, Rev. Huber, Registr. Ovelog, Revisor. Röslin, Sekretär.
Kanzlisten: Natterer. Reuffer. Schöltgen. Goltber.

IX. Regierung in Ulm.

Präsident: Staatsrath von Freyberg.
Direktor: von Entreß.
Reg. Räthe: Vicedirector von Welden. Rummel. Haas. Hanff.
Assessoren: Schott von Schottenstein und von Werner, beide mit dem Charakter, als Reg. R.
Medicinalrath: Endres.
Bauräthe: Klinsky. Schlumberger.

Kanzleydirektor: Schlotterbeck.
Expeditoren: Walser, Registr. Scheidemantel, Rev. v. Schott, Sekr. Sieß, Rev. Kohring, Registr. Vogt, Sekr. Scheffold, Sekr.
Kanzlisten: Baltheimer. Zeller. von Metz. von Lob.

X. Regierung in Ellwangen.

Präsident: von Mohl, Staatsrath.
Direktor: von Holzschuher.
Reg. Räthe: Seeger, O. R. R. Milz. Eisenlohr. Kraus.
Assessoren: Millauer. Stähle.
Medicinalrath: Fröhlich.
Bauräthe: Roth, von Adelsheim.
Expeditoren: Gaul, Sekretär. von Herz, Sekr. Biek, Registr. Högg, Sekr. Bach, Sekr. Kormesser, Registrator. Strölin, Revisor. Abele, Registrator. 2te Rev. Stelle vacat.
Kanzlisten: Niemez, Sekretär. Feuerlein. Metzger.

XII. Stadt-Direktion in Stuttgart.

Direktor: von Fischer.
Reg. Räthe: Boger. Graf von Seckendorf. Cleß, Criminalrichter. Reinhard, Civilrichter.
Medicinalrath: D. Köstlin.
Bauräthe: Etzel und Gros.
Sekr. und Registrator Rapp mit dem Charakter als Kanzley-Direktor. Sekr. Hochstetter.
Kanzlist: Mögling.

Unter der Direktion stehen die 4 Ober-Polizey-Commissairs: Götz, Schneider, v. Lang, von Katzmaier.

Ministerium der Residenz-Polizey.

Minister: von Pfuhl.
Referir. Rath: Ober-Regierungs-Rath Mosthaf.
Kanzleydirektor: Mögling.
Kanzlist: Dreiß, zugleich Polizeyschreiber bey der Stadt-Direktion. Polizeyschreiber Brodhag.

Kriegs-Departement.

Ministerium.

Minister: General der Infant. Graf von Franquemont.
Adjutant desselben: Rittmeister von Braun.
Kriegsrath: Major von Schönlin.
Registrator: Schickhardt.
Kanzlisten: Dieterlen. Rösch.

Präsidium.

Präsident: General-Lieut. von Hügel.
Sekretär: Auberlen.
Registrator: Lüllich. — Kanzlist: Joannis.

Administrations-Sektion.

Direktor: von Rheinwald.
Ober-Kriegsräthe: Major von Römer. Major von Kaufmann. Oberst von Haller. Kriegsrath Major von Fink.

Sekretäre: Föhr. von Rieckher.
Registratoren: von Bouz, Mögling.
Kanzlisten: Zimmermann. Beer. Teichmann. Momma.

Zu dieser Sektion gehören:

1) Die Militär-Rechnungskammer:

Rechnungsrath: Teichmann.
Buchhalter: Mögling 2. Rheinwald.

2) Die Ober-Kriegskasse.

Ober-Kriegskassier: Kriegsrath, Major Hölder.
Controleur: Ströbel. Buchhalter: Mögling.
Kanzlist: Haderer.

3) Die Kasernen-Verwaltung.

Kasernen-Baumeister: Vogel.
Kasernen-Verwalter: in Stuttgart, Ziegler; in Ludwigsburg, Mezger; zu Hohenasperg, Stockmayer; in Heilbronn, Inspektor Frank; in Ulm, Allich; in Eßlingen, Münk.

4) Die Militär-Spitalverwaltung.

Spital-Verwalter: Krämer.

5) Montirungs-Magazins-Verwaltung.

Verwalter und Rechner: Hauptmann von Bornhäuser.
Montirungs-Revisor: Gerold.
Montirungs-Schreiber: vac.

6) Das Arsenal.

Arsenal-Direktor: Oberstlieut. von Ehrenfeld.

Zeugwart: Hauptmann von Link.
Kassier und Natural-Rechner: Lotter und Wunder.

Sektion für die Justiz.

Direktor: Staatsrath von Kapff.
Ober-Kriegsrath: Major von Göritz.
Kriegsräthe: die Majors von Zech und von Moser.
Sekretär: Reuling.
Registrator: Brügmann.
Kanzlist: Brecht.

Assentirungs-Commission.

Direktor: Staatsrath von Kapff.

Mitglieder:

Ober-Kriegsrath: Major von Göritz.
Kriegsräthe: die Majors von Zech und von Moser.
General-Armee-Arzt: Major von Constantin.
General-Armee-Chirurg: von Köllreutter.

Das Kanzley-Personal ist dasselbe, wie bey dem Ober-Rekrutirungs-Rath.

Ober-Rekrutirungs-Rath.

Direktor: Staatsrath von Kapff.
Räthe: Die Ober-Reg. Räthe Knapp und Wächter, als Delegirte des Ministeriums des Innern, und Ober-Kriegsrath, Major von Göriz. Kriegsrath, Maj. von Zech, als Delegirte des Ministeriums des Kriegswesens.
Sekretär: Schlözer.
Registrator: Scholz.
Kanzlist: Rathfelder.

Finanz-Departement.

I. Ministerium und Ober-Finanz-Collegium.

Minister: vacat. Das Portefeuille ist provisorisch dem Staatsrath von Weckherlin übertragen.

Ober-Finanz-Räthe: Justitiar, Geh. Ober-Just. Rath von König, zugleich Direktor der Ausstands-Commission; Späth; Frisch; Nördlinger; Geßner; von Nicolai; von Herdegen. Zugetheilt: Assessor von König.

In der technischen Abtheilung des Ober-Finanz-Collegiums haben den Vortrag:

Geheimer Rath von Kerner, der die leitende Ober-Aufsicht aller Königl. Eisenwerke führt.

Oberst v. Duttenhofer, Ober-Wasserbau-Direktor.

Barth, Ober-Baurath.

Kanzleydirektor: Huber.

Expeditoren: Sekretär König; Sekr. Herdegen; Ober-Revisor Ritter; Reg. Steffelin; Reg. Rast; Sekr. Unfried; Sekr. Schmidlin; Rev. Herdtle; Rev. Silcher; Reg. Sadler. Zugetheilt: Reg. Hahn.

Kanzlisten und Diaristen: Sekr. Föttinger, Burger; Warth, Diar.; Mailänder, Reinhardt.

II. Ober-Rechnungskammer.

Vorstand: Staatsrath von Raht.

Referirende Räthe: Autenrieth, Ob. Finanz-Rath. von Düngern, O. F. R. Stein, O. F. R. Herzog, O. R. R.

Außerordentliche Mitglieder: Stockmeyer, O. F. R. Kausler, Reg. Rath.

Für die älteren Geschäfte zugetheilt: v. Bayha, Ober-Finanz-Rath. Firnhaber, Nast, Fin. Räthe.

Kanzleydirektor: Stahl.

Sekretäre: Vischer; Hiemer.

Registratoren: Bührlen, Sekr.

Kanzlisten: Maier; Möricke; Kempf; Kemmeter; Susdorf. Letztere 3 von der Retardaten-Commission zugetheilt.

Ober-Revisoren: Bazing, Fin. Rath; Fischer; Roth; Bomhardt; Schloßberger; Daur.

Für die älteren Geschäfte: Stahl, Schmid, Siebold, Schäfer. Für die Etats-Geschäfte: Lindner.

Steuer-Collegium.

Direktor: Jäger.

Ober-Steuer-Räthe: Weisser, O. F. R.; Bacmeister, O. F. R.; Nast, O. F. R.; Mayer, O. Steuer-Rath; Hoffmann, O. St. R.; Göz, O. St. R.; Weyssер, O. St. R.; Gmelin, O. St. Rath, Justitiar.

Assessor: von König.

Expeditoren: Neuffer, Sekr. Weber, Registrator. Derert, Sekr. Günzler, Reg. Binder, Sekr. Föhr, Registratur-Assistent.

Kanzlisten: Fleischmann. Heindel. Hörz. Escher. Lizenmaier.

Rechnungs- und Administrations-Bureaux des Steuer-Collegiums.

A. Rechnungs-Kammer der directen Steuern.

Ober-Reviſoren: Schöll, Rechn. Rath. Klemm.
Reviſoren: Rapp; Leiſinger; Hefele; Böcklen.
Zugetheilt: Andler.
Diariſt und Copiſt: Poller.

B. Zollrechnungskammer.

Ober-Reviſor: Jäger, Rechn. Rath.
Reviſoren: Erhard; Capoll; Hauber; Götz.
Diariſt: Eberle.
Zollſchreiber: Windiſch.

C. Acciſe-Rechnungskammer; zugleich Reviſorat der Straßenabgaben.

Ober-Reviſoren: Geßler, Rechn. Rath; Winzenburger.
Reviſoren: Heyd; Lauer, Oberreviſor; Herzog; Gmelin; Müller; Lachenmaier; Fröhlich; Schönlin. Proviſ. zugetheilt: Reinhardt; Erbe.
Diariſt: Stoll.
Acciſeſchreiber: Fauſer.

D. Umgelds-Rechnungskammer.

Ober-Reviſor: Bühler.
Reviſoren: Antenrieth, Oberrev.; Stürmer; von Schelhaß; Fränkel; Rümelin; Heinzmann. Proviſ. zugetheilt: Biſſinger; Klaiber; Megerlin; Brenning.
Diariſt und Decopiſt: Steible.

E. Tax- und Stempel-Rechnungskammer.

Ober-Revisor: Künstle, Rechn. Rath.

F. Bilanzen-Buchhalterey.

Buchhalter: Paulus, Registrator.

G. Rechnungs-Revisorat der Tabacks- und Salzgefälle.

Revisor: Wege, Rev. des Bergraths.

H. Verwaltung der Tabacksgefälle.

Ober-Inspector: Bergrath Majer.
Kassier: Rechn. Rath Stahl, Amtsverw.
Ober-Magazins-Verwalter: Zindel.
Hauptbuchhalter: Hoffmann, Sekr.
Buchhalter: Clemens; Schüle.
Decopist: Heller.

J. Verwaltung der Salzgefälle.

Ober-Inspector: Bergrath Majer.
Controleur und Vorstand des Comtoir: Desseker.
Haupt-Kassier: Ziegler.
Buchhalter: Burk.
Comtoir-Revisoren: 1ster: Schlotterbeck. 4ter: vac.
Decopist u. Revisions-Assistent: Hory.

K. Stempelamt.

Kassier: Carl, Rechnungsrath.
Controleur: Wullen.

Forstrath.

Direktor: von Seutter.

Forsträthe: von Jäger, Oberforstrath; Grüter; von Pfuhl; Schickardt; von Kahlden, Oberforstmeister; von Fahnenberg, Oberforstmeister.

Assessoren: Otto; von Bühler; Graf von Berolzheimen.

Sekretäre: Müller; von Mayersbach; Klein, Assistent.

Registratoren: Henseler; Rosetty.

Revisor: Hoffmann.

Kanzlisten: Hochstetter, Sekr.; Göriz.

Geometer: Rücklen (provisor.)

Bergrath.

Director: Kammerherr, Freyh. v. Herda.

Bergräthe: Maier, Ober-Finanzrath; v. Bilfinger; Wepfer; Majer.

Expeditoren: Münzing, Sekr.; Trenw, Registr.

Kanzlist: Klappenbach.

Revisorat: Kaufmann, Maier, Oberrevisoren. Wege, Revisor.

Schiffahrts-Commission.

Director: Staatsrath von Wetherlin.

Mitglieder: Oberst v. Duttenhofer, Vicedirector; Bacmeister, O. F. R. beym Stener-Collegium; Reg. Rath Kausler; von Becher, Oberamtmann zu Canstatt.

Sekretär u. Registrator: Aigster, zugleich bey der Dispositionskasse.

Kanzlist: Roschmann, zugleich bey der Ausstands-Commission.

Kataster-Commission.

Director: Staatsrath von Wekherlin.

Mitglieder: Jäger, Direkt. des Steuer-Coll.; Mayer, Götz, Gmelin, sämmtlich zugleich beym Steuer-Collegium; Herzog, Ober-Rechn. Rath.

Für das Vermessungsgeschäft insbesondere: Mittnacht, Ober-Steuerrath; von Bohnenberger, Prof. in Tübingen, als außerordentliches Mitglied.

Sekretariat und Registratur versieht Hefele, Revisor beym Steuer-Collegium.

Revisionsgeschäfte werden durch das Rechnungsbureau des Steuer-Collegiums besorgt.

Schreibtisch- und Schreibmaterialien-Verwaltung: Scherr.

Trigonometer: Diezel.

Lithographische Anstalt: Inspector Fleischmann.

Statistisch-topographisches Bureau.

Mitglieder: Regierungsrath Kausler. Professor Memminger.

Adjunkt: Weber.

Frucht- und Weinverwaltungs-Commission.

Chef: Staatsrath von Süskind.

Mitglieder: Die Ober-Finanzräthe Nast und Dieterich.

Sekretär und Buchhalter: Härlin, versieht zugleich die Registratur.

Kanzlist: Grattenauer.

Kassenverwaltung.

1) Staats-Hauptkasse.

A. Verwaltung.

Direktor: Staatsrath von Süskind.
Secretär: Haug.
Kanzlisten: Holl; Keller.
Zur Führung des Grundstocksbuches beygegeben:
Schleich, Kammerrath.
Cautionenverwahrer: Zeller, Registr.

B. Einnehmerey.

Ober-Einnehmer: Ober-Finanzrath Wachter.
Controleur: Hoß, Ober-Rechnungs-Rath.
Hauptbuchhalter: Wagner, Rechnungsrath.
Buchhalter: Paulus, Waiblinger.

C. Ober-Zahlmeisterey.

Ober-Zahlmeister: Hof- und Finanzrath Pfaff.
Controleur: Ruoff.
Hauptbuchhalter: Günzler, Rechnungs-Rath.
Buchhalter: Schaufelin; Mohl; Prinz.

D. Dispositions-Kasse.

Kassier: Feber, Geh. Ober-Finanz-Rath.
Controleur: Aigster.
Beygegeben: Ober-Finanzrath Gottlieb.

2) Staats-Schuldenzahlungskasse.

Hauptkassier: Steinheil.
Controleur: Treuw, Rechnungsrath.
Buchhalter: Schönleber; Stängel; Eisenbach; Hauber; Knapp; Herdegen; Ströhlin.

Die Staats-Schuldenzahlungskasse inspicirt von Seiten des Finanz-Departements, Ober-Finanz-Rath Stein.

Ausstands-Commission.

Director: von König.

Mitglieder: von Spittler, Ober-Fin. Rath; Müller, O. F. R.; Hartmann, O. F. R.; Gmelin, O. St. R., Justitiar, Bazing, Fin. Rath und Ober-Rev.; Kapf, Fin. Rath.

Kassier: Aigster, zugleich Controleur bey der Dispositionskasse.

Sekretäre: Frölich; Feyer.

Registrator: Martz, Sekr.

Revisoren: Binder, Ober-Rev. Knapp; Hauff.

Kanzlisten: Roschmann: Reichardt.

Registratur der ältern Rentkammerlichen Akten:
Reichenbach, zugl. Bibliothekar Leypold.

der Kirchenräthl. Acten:
Hofrath Döring. Belz.

Finanz-Kammer in Ludwigsburg.

Director: von Wullen.

Kreis-Forstmeister: Schott von Schottenstein.

Finanz-Räthe: Jäger, Bardili, Wiedenmann, zugleich Domänen-Inspector; Gock; Paulus.

Justitiar: Reg. Assessor v. Klett.

Assessoren: Ziegler; Meyer; Binder.

Baurath: Abel.

Sekretäre: Appolt; Warth; Klett.

Revisoren: Grüb, Kammerrath; Schweikher, Rechn. Rath; Klemm, Rechn. Rath; Valet, Rechn. Rath; Erbe; Jariz.

Für die älteren Geschäfte: Gmelin; Geß.

Registratoren: von Mayr: Bilfinger; Heller.

Kanzlisten: Schreyer; Frölich; Müller; Burnitz.

Finanz-Kammer in Reutlingen.

Director: Sommer.

Kreis-Forstmeister: von Pleffen.

Justitiar: Reg. Rath Hartmann.

Finanzräthe: Dörr; Hofacker; Zeller; Speidel; Spänlin.

Assessoren: Hofer; Scheffold.

Baurath: von Bruckmann.

Kanzleydirector: Grundler.

Sekretäre: Arledter, Heller, Lindner.

Registratoren: Bolz; Gärtner.

Revisoren: Hatb; Gmelin, O. A.; Hoffmann; Köstlin; Seeger; Scheid; Ranz; Maier.

Kanzlisten: Herderer. Mack. Staiger. Mann.

Finanzkammer in Ulm.

Vicedirector: Müller.

Kreisforstmeister: v. Gemmingen-Bonfeld.

Justitiar: Reg. Rath Hauff.

Finanz-Räthe: Sterk, O. F. R. Weißmann. Uhl. Raaser. Minner.

Assessoren: Oetinger. Steudel.

Baurath: Glaser.
Kanzleydirector: Pfeiffer.
Sekretäre: Hohbach. Cleminer. Kuhn.
Registratoren: Dobelmann. Baas.
Revisoren: Enchelmeyer. Pfleiderer. Bellon. Rau, Ober-Rev.: Sigel. Winter. Weismann. Härlin, Rechnungsrath.
Kanzlisten: Miller. von Welz. Rueppprecht. Foichtig.

Finanzkammer in Ellwangen.

Director: Reyscher.
Kreisforstmeister: von Gemmingen-Fürfeld.
Justitiar: Reg. Rath Eisenlohr.
Finanz-Räthe: v. Werneck. O. F. R. Roth, Ob. Rechn. Rath. Rau. Tafel.
Assessoren: Pfeilsticker. Fenninger.
Baurath: Fischer.
Erster Sekretär: Keller.
Secretäre: Bob, Falk, Leinslier.
Secretariats- u. Registr. Assistent: Dietle, Sekr.
Registratoren: Mager. Kohler.
Revisoren: Wolfram, Ober-Rev. Keyhl, O. R. Schlageter. Rechn. Rath. Riecker. Mögling. Bardili. Gräter. Scholl. Seeger.
Kanzlisten: Schmidt. Benz, Sekretär. Kolb. Straub.

Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins.

Vorstand: Geheimer Rath von Hartmann.

Mitglieder: Geh. Rath v. Kerner. Präsident v. Georgii. Dir. v. Kohlhaas. O. R. R. Walther. Ober-Consistorialrath Dr. Flatt. Dekan Sinz. Reg. R. von Seckendorf. Ober-Reg. Rath Mosthaf. Ober-Rechn. Rath Ludwig. Hofr. v. Pistorius. Geheimer Hofrath von Cottendorf. Kaufmann Lotter. Kaufmann Fulda. (Kassier.) Gräfin v. Zeppelin. Obrist-Hofmeisterin v. Seckendorf. Obrist-Hofmeisterin von Schenk. Ministerin von Neurath. Ober-Tribunalräthin Abele. Kaufmännin Conradi. Jungfer Theresia Schübler.

Sekretär: Schmidlin.

Besondere Armen-Commission.

Sie besteht aus folgenden Mitgliedern der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins:

Geh. Rath von Hartmann, Vorstand. Präsident von Georgii. Director von Kohlhaas. Ober-Reg. Rath Walther. Ober-Reg. Rath Mosthaf. Ober-Rechn. Rath Ludwig.

Beyzuwohnen haben auch: Stiftsprediger Flatt und Dekan Sinz.

Sparkasse.

Commissärs der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins:

Director von Kohlhaas. O. R. R. Ludwig. Hofrath v. Pistorius.

Vorsteher: Geh. Hof- und Domänen-Rath Rapp, dermaliger erster Vorstand. Director von Cammerer. Kaufmann Conradi. Kaufmann Federer. Stadt-Director v. Fischer. Senator Gutbrod. Ober-Trib. Rath Härlin. Ober-Fin. R. Hartmann. Stadtschreiber Hölder. Hoffaktor Pfeifer. Ob. Fin. Rath Späth. O. R. R. Waldbauer. Kassier: Kaufmann Späth.

Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins.

Vorstand: Geh. Rath von Hartmann.

Mitglieder; Geh. Rath von Kerner. Director von Kohlhaas. Geh. Legat. Rath v. Bilfinger. Ober-Forstrath v. Jäger. Hofrath v. Seyffer. Mediz. Rath Walz. Geh. Hofrath von Cottendorf. Hofrath von Kerner. Oekon. Rath Sick. Obrist von Lindenau. Staatsrath von Kielmeyer. General von Spitzenberg. General v. Varnbüler. Hofrath Kaußler. Prof. Cammerer. Prof. v. Bohnenberger. Mechanicus Grundler. Director Schwerz. O. F. Rath Geßner. Kassier: Serr. Heyer. Sekretär: Schwarz.

Central-Stelle des Handels- und Gewerbs-Vereins.

Vorstand: Geh. Rath von Hartmann.

Mitglieder: Ober-Reg. Rath Waldbauer. Geh. Hofrath Rapp. Die Kaufleute Federer, Conradi, Harpprecht, Wölfing. Geh. Hofr. v. Cottendorf, Jobst, Faber, v. Berg, Zais, v. Cannstadt, Reiniger. Sekr. Kapf.

Personal der Landbeamtungen.

A. Der weltlichen.

1) Oberamts-Richter und Oberamtmänner.

I. Neckar-Kreis.

Ober-Amts-Sitz.	Oberamtmann.	Oberamts-Richter.
1. Backnang	Ströhlin.	Englert.
2. Besigheim	Schott.	Fink, A. V. Justiz-Ass.
3. Böblingen	Fischer.	Conz.
4. Brackenheim	Röslin.	Seybold.
5. Canstatt	v. Becher.	v. Seeger.
6. Eßlingen	v. Pistorius.	Georgii.
7. Heilbronn	v. Reuß, Amts-Verw.	Rümelin.
8. Leonberg	Heigelin.	Gmelin.
9. Ludwigsburg	v. Mieg, Ober-Reg. Rath.	Bunz, Ober-Justizrath.
10. Marbach	Veiel.	Rooschüz.
11. Maulbronn	Kraus.	Laux.
12. Neckarsulm	Schliz.	Steinhart.
13. Stuttg. Amt	v. Griesinger.	Schmidlin.
14. Vaihingen	Sorn.	Frey.
15. Waiblingen	Steck.	Bolley, Ober-Trib. Rath.
16. Weinsberg	v. Wolf.	Böckeu.

Stuttgart, Stadt: von Fischer, Stadt-Director; Reinhardt, Civil-Richter; Cleß, Criminal-Richter; Feuerlein, Ober-Bürgermeister.

II. Schwarzwaldkreis.

Oberamts-Sitz.	Oberamtmann.	Oberamts-Richter.
1. Bahlingen	Geiger.	Weiß.
2. Calw	Brann.	Siegel.
3. Freudenstadt	Martz.	Leyrer.
4. Herrenberg	Roser.	Reuß, A. V.
5. Horb	Bollinger.	Honer.
6. Nagold	Engel.	Hofacker.
7. Neuenbürg	Bolley.	Pistorius.
8. Nürtingen	Günzler.	Theuß.
9. Oberndorf	Daub.	May, Amtsverw.
10. Reutlingen	Günzler, O. A. Verw.	Schickhardt.
11. Rotenburg	Deißler.	Probst.
12. Rottweil	Steinhauser.	Weinschenk, Amtsverw.
13. Spaichingen	Schwarz, O. A. V.	Aich, Amts-V.
14. Sulz	Hettler.	Holland, A. V.
15. Tübingen	Seubert.	Hufnagel.
16. Tuttlingen	Pfeilsticker.	Klett.
17. Urach	v. Kaufmann.	Märklin.

III. Jaxtkreis.

Oberamts-Sitz.	Oberamtmann.	Oberamts-Richter.
1. Aalen	Seeger.	Richter.
2. Ellwangen	Sandberger.	Seybold.
3. Gaildorf	Romig.	Kapf.
4. Gerabronn	Koch.	Müller, Ober-Justizr.
5. Gmünd	Stängel.	Münch.
6. Hall	v. Bühler.	Mögling.
7. Heidenheim	Mögling.	Kloz.
8. Krailsheim	Syrösser.	Model, O. A. G. Act. Amts-V.

9.	Künzelsau	Hamer.	Rhodius, A. V.
10.	Mergentheim	v. Tautphäus.	Fuchs, A. V. Ob. Just. Ass.
11.	Neresheim	Opelog, O.A.V.	Stadelmann, Amtsverw.
12.	Oehringen	Oesterlen, Ob. A. V.	Heyd, Amts-V. Ob. Just. Ass.
13.	Schorndorf	Golther.	Arnold.
14.	Welzheim	v. Stokmayer.	Stängel.

IV. Donaukreis.

	Oberamts-Sitz.	Oberamtmann.	Oberamts-Richter.
1.	Biberach	Schliz.	Hörner.
2.	Blaubeuren	Drescher.	Fetzer.
3.	Ehingen	v. Bagnato.	Lindner.
4.	Geißlingen	Müller.	Wollaib.
5.	Göppingen	Bolley.	Amthor.
6.	Kirchheim	Knapp.	Schmid.
7.	Leutkirch	Nagel, O.A.V.	Scheffer, A.V.
8.	Münsingen	Hoyer.	Malblanc, Amts-Verw.
9.	Ravensburg	Wirth.	Lieb.
10.	Riedlingen	Bäuerlin.	Mederle.
11.	Saulgau	Weihenmayer	Schindler.
12.	Tettnang	v. Gugger.	Bleaß.
13.	Ulm	Muff, Reg. R.	Dietrich.
14.	Waldsee	v. Bagnato.	v. Hirrlinger, Amts-Verw.
15.	Wangen	v. Rom.	Gronmayer, Amts-Verw.
16.	Wiblingen	v. Baldinger.	Pfitzer.

2) Oberförster.

I. Neckarkreis.

Forstamt.	Oberförster.	Assistent.
1. Leonberg.	v. Gaisberg.	Krauch.
2. Neuenstadt, Sitz Kochersteinsfeld.	v. Hayn.	Marz.
3. Reichenberg.	v. Besserer.	Fischer.
4. Sachsenheim.	Graf von Normann-Ehrenfels.	Häberlen.

II. Schwarzwaldkreis.

Forstamt.	Oberförster.	Assistent.
1. Altensteig.	Banzhaf.	Liomin.
2. Freudenstadt.	vac.	Warth.
3. Rotweil.	Hiller.	Gauß.
4. Tübingen.	Vogelmann.	von Au.
5. Urach.	v. Sternenfels	Oeffinger.
6. Wildbad, Sitz Calmbach.	Bähler.	Graf v. Mandelslohe.

III. Donaukreis.

Forstamt.	Oberförster.	Assistent.
1. Altdorf.	Landenberger	Merkel.
2. Altshausen.	Buchholz.	v. Schiller.
3. Biberach.	Bolz.	Geyer.
4. Blaubeuren.	Zaißer.	Plieninger.
5. Geißlingen.	Kuttler.	v. Sturmfeder
6. Kirchheim.	v. Neubronn.	Gunzert.
7. Zwiefalten.	v. Moltke.	Treutler.

IV. Jaxtkreis.

Forstamt.	Oberförster.	Assistent.
1. Aalen.	Bührlen.	Grosschopf.
2. Crailsheim.	v. Lützow.	Georgii.
3. Ellwangen.	Köhle.	Huß.
4. Gaildorf.	Lang.	Güttenberger
5. Jagstberg.	Prahl.	Fischer.
6. Schnaitheim.	v. Steube.	Pfitzenmaier.
7. Schorndorf.	Reitter.	Stierlen.

---

3) Cameral-Verwalter.

I. Neckarkreis.

1. Backnang.	Oertinger.
2. Bietigheim.	Zimmer.
3. Brackenheim.	Mögling.
4. Canstatt.	Bilfinger.
5. Eßlingen.	Nagel.
6. Großbottwar.	Linsenmann.
7. Güglingen.	Blum.
8. Gundelsheim.	Rigel.
9. Heilbronn.	Erbe, Hofrath.
10. Kochendorf.	Frost.
11. Leonberg.	Knapp.
12. Ludwigsburg.	Scholl.
13. Marbach.	Scholl.
14. Maulbronn.	Krais.
15. Merklingen.	Martin.
16. Murrhardt.	Hochstetter.
17. Nellingen.	Böcklen.
18. Sindelfingen.	Breuninger.

19. Stuttgart. Glocker.
20. Vaihingen. Bilfinger.
21. Waiblingen. Cleß.
22. Weil im Schönbuch. Krieger.
23. Weinsberg. Dornfeld.
24. Wiernsheim. Fehleisen.

Hof-Cameralämter.

1. Freudenthal. Maurer.
2. Lauffen. Kleinknecht.
3. Stammheim. Heller.
4. Scharnhausen, Sitz Stuttgart. Wetherlin.
5. Stetten. Kausler.
6. Winnenden. v. Kanzleither, Hofr.

II. Schwarzwaldkreis.

1. Altensteig. Marz.
2. Bahlingen. v. Hartmann.
3. Bebenhausen. v. Jäger, Hofrath.
4. Dornhan. Müller.
5. Dornstetten. Schlaich.
6. Herrenalb. Bilfinger.
7. Horb. Stockmayer.
8. Hirsau. Schmoller.
9. Neuenbürg. Schnell.
10. Neuffen. Erhard, Fin. Rath.
11. Oberndorf. Pfizmaier.
12. Pfullingen. Scholl.
13. Reuthin. Bühler.
14. Rosenfeld. Schabhard.
15. Rotenburg. Kern.

16. Rotenmünſter.	Oetinger.
17. Rotweil.	Sprößſer.
18. Tübingen.	Bleibel.
19. Tuttlingen.	Hochſtetter.
20. Urach.	Bilfinger.

Hof-Cameralamt.

1. Herrenberg.	Unfrid.

III. Donaukreis.

1. Ehingen.	Jäger.
2. Biberach.	Küttner.
3. Blaubeuren.	Seefried.
4. Friedrichshafen.	Bech.
5. Geißlingen.	Seeger.
6. Göppingen.	Kauffmann.
7. Heiligkreuzthal.	Teichmann.
8. Kirchheim.	Zimmermann.
9. Langenau.	Glaß.
10. Münſingen.	Seiferheld.
11. Tettnang.	Denk.
12. Ulm.	Glöcklen.
13. Waldſee.	Glock.
14. Wangen.	Stapff.
15. Weingarten.	Schickhardt.
16. Wiblingen.	Wintter.
17. Wieſenſteig.	Autenrieth.
18. Zwiefalten.	vacat.

IV. Jaxtkreis.

1. Aalen.	Kurz.
2. Beutelsbach.	Jäger.

3. Crailsheim.	Steinhäußer.
4. Ellwangen.	Werner.
5. Gaildorf.	König.
6. Gmünd.	Schlotterbeck.
7. Hall.	Leypold.
8. Heidenheim.	Eckhardt.
9. Herbrechtingen.	Paulus.
10. Kapfenburg.	Bilfinger.
11. Lorch.	Neuffer.
12. Mergentheim.	Oehlinger.
13. Oehringen.	Abe.
14. Roth am See.	Billinger.
15. Schorndorf.	v. Kauffmann.
16. Schönthal.	Heßler.
17. Welkersheim.	Schlotterbeck.

Hof-Cameralamt.

Altshausen.	Vogel.

B. Der Geistlichen.

A. Evangelische Kirche.

a) Evangelisch-lutherische Kirche.

I. General-Superintendenten.

1) Oehringen. Prälat von Abel. Sitz Schönthal.
2) Heilbronn, vacat.
3) Maulbronn. Prälat Dapp.
4) Urach. Prälat Sartorius. Sitz Stuttgart.
5) Tübingen. Prälat Gaab.
6) Ulm. Prälat Schmid.

II. Special-Superintendenten oder Dekane.

I. General-Superintendenz Oehringen.

1) Blaufelden. Speier.
2) Creglingen. Finkh.
3) Gaildorf. Letsch.
4) Hall. Neuffer.
5) Ingelfingen. Breitschwert.
6) Langenburg. Mehring.
7) Neuenstadt. Märklin.
8) Oehringen. Eichhorn.
9) Weickersheim. vacat.

II. General-Superintendenz Heilbronn.

1) Backnang. Jäger.
2) Besigheim. Reuß.
3) Brackenheim. König.
4) Heilbronn. Anhler.
5) Ludwigsburg. Rieger.
6) Marbach. Roos.
7) Weinsberg. Heyd.

III. General-Superintendenz Maulbronn.

1) Calw. Haas.
2) Dürrmenz. Lenz.
3) Knittlingen. Stein.
4) Leonberg. Sarwey.
5) Stuttgart, Stadt. Köstlin.
6) —— Amt. Hoffacker.
7) Vaihingen. Veiel.
8) Wildbad. Majer.

IV. General-Superintendenz Urach.

1) Canstatt. von Hauff.
2) Eßlingen. Herwig.
3) Göppingen. Burk.
4) Kirchheim. Bahnmaier.
5) Neuffen. Mauchart.
6) Nürtingen. Weber.
7) Münsingen. Ziegler.
8) Schorndorf. Kapff.
9) Urach. Köstlin.
10) Waiblingen. Jäger.

V. General-Superintendenz Tübingen.

1) Bahlingen. Bauer.
2) Böblingen. Schmid.
3) Freudenstadt. Zilling.
4) Herrenberg. Zeller.
5) Reutlingen. Eisenlohr.
6) Sulz. Hartmann.
7) Tübingen. Münch.
8) Tuttlingen. Kapff.
9) Wildberg. Harpprecht.

VI. General-Superintendenz Ulm.

1) Aalen. Schrik.
2) Alpeck. Baur.
3) Biberach. Volz.
4) Blaubeuren. Bocks-hammer.
5) Crailsheim. Welsch.
6) Geißlingen. Saab.
7) Heidenheim. Reuchlin.
8) Ulm. Stüber.

b) Evangelisch-reformirte Kirche.

Dekan Anhäuser, Pfarrer zu Canstatt.

B. Katholische Kirche.

General-Vicariat zu Rottenburg.

General-Vicar: Staatsrath von Keller, Bischof von Evara.
Räthe: a) Geistliche: Wagner. Meßner. Dr. Haßler. Dossenberger. Jaumann.
b) Justizrath und Kanzleydirector: Dr. Koch.
Sekretär: Sauttermeister. Registrator: Klos.
Kanzlisten: Abbt. Demeter.

Land-Capitel mit ihren Dekanen. *)

1) Amrichshausen. Bäuerlein.
2) Biberach. Braun, Verweser.

---

*) Diejenigen Dekane, welche ihren Sitz nicht in der Stadt des Land-Capitels haben, werden Dekanats-Commissäre genannt.

3) Ehingen.	Banotti.
4) Ellwangen.	Huberich.
5) Geislingen.	Rink, Pfarrer in Donzdorf.
6) Gmünd.	Kratzer.
7) Horb.	Klemmer, Pfarrer in Nordstetten.
8) Leutkirch.	Strohmeyer, Pfarrer in Diepoltshofen.
9) Mergentheim.	Engelhard.
10) Neckarsulm.	Häring, Pfarrer in Heilbronn.
11) Neresheim.	Vetter, Pfarrer in Ohmenheim.
12) Oberndorf.	Mauser.
13) Ravensburg.	Beckler.
14) Riedlingen.	Ströbele.
15) Rottenburg.	Kuenzer, Verw., Pfarrer in Hailfingen.
16) Rottweil.	Strobel.
17) Saulgau.	Maichel, Pfarrer in Hochberg.
18) Spaichingen.	Riegger.
19) Stuttgart.	Sinz.
20) Tettnang.	Gall, Pfarrer in Unteraitingen.
21) Ulm.	Fauler.
22) Unterkochen.	Herzer, Pfarrer in Dewangen.
23) Waldsee.	Landthaler.
24) Wangen.	Weiß.
25) Wiesensteig.	Göttler.
26) Wurmlingen.	Münch.
27) Wiblingen.	Vogt.
28) Zwiefalten.	Wette, Dekanatsverweser und Pfarrer in Erbstetten.

Jahres-Chronik.

A. Allgemeine Chronik.

Witterung. Fruchtbarkeit. Preise der Lebensmittel.

Die Witterung der beyden vergangenen Jahrgänge, auf welche sich unsere dießmalige Chronik zu beziehen hat, kann im Ganzen nicht anders, als günstig genannt werden. Der Winter von 1818 und 1819 war sehr gemäßigt. Die größte Kälte trat am 8ten Januar, zu Stuttgart mit 8° R., zu Tübingen mit 11¾ Grad ein. Aber nur zu Anfang und zu Ende Januars hatte man etwas anhaltende Kälte, und dazwischen hinein war die Witterung wieder so gelind, daß man in der Nacht vom 15ten auf den 16ten Januar die um diese Zeit seltene Erscheinung eines starken Gewitters erlebte, eines Gewitters, das in die beyden Kirchthürme zu Beihingen und zu Thamm einschlug, und zu Neuenstatt die dortige berühmte Linde durch den Sturm, von welchem es

begleitet war, so beschädigte, daß dieses ehrwürdige, aus grauer Vorzeit herüberragende Alterthum seinem bald zu befürchtenden Untergang bedeutend näher gebracht wurde. Februar und März waren wieder gelind, mit Regen und Schnee abwechselnd; April und Mai größtentheils heiter, so daß man sich nach langer Zeit zum erstenmal wieder eines vollkommen schönen Frühlings erfreute. Fruchtbare Regen beförderten das Wachsthum außerordentlich schnell: aber leider nahm die Witterung bald wieder einen rauhen Charakter an, und am 27sten und 28sten April, noch mehr aber in der Nacht auf den 1sten Mai, obgleich da der Thermometer-Stand etwas besser war, und in einigen Gegenden wieder am 16ten Mai fügten Reifen und Frost den zärtern Gewächsen und insbesondere dem Weinstock bedeutenden Schaden zu. Eine gleich darauf eintretende außerordentliche Wärme, welche bis auf 22 Grade stieg, wirkte jedoch so glücklich auf das Wachsthum, daß der Weinstock wieder mehr Trauben nachtrieb, als er durch die Kälte verloren hatte, und die vom Frost unberührten Triebe schon am Ende des Mai's zu blühen anfingen. Der Juni war wieder regnerisch und kühl, größtentheils sogar rauh; der Juli hingegen trocken und heiß; schon am 8ten stieg die Hitze zu Tübingen auf 28, zu Stuttgart auf 29½, und zu Canstatt auf den höchst seltenen Stand von 30 Graden.

Zu gleicher Zeit zeigte sich ein Comet am Himmel. Der August brachte anhaltenden Regen, der September hingegen war wieder sehr schön und gut, und eben so auch der October. Am 21sten und 24sten September stellten sich jedoch bereits Reifen ein, welche die feinen Sommergewächse hart mitnahmen, doch den Weinstock unbeschädigt ließen.

Der Winter von 1819—1820 war sehr kalt. Am 15ten December stand der Thermometer zu Tübingen 13¾ Grad, zu Stuttgart 7 Grad unter 0. Gleich darauf, vom 18ten Mittags bis 21sten, trat zwar wieder Thauwetter mit vielem Regen ein, wodurch die Flüsse überall aus ihren Ufern traten und große Ueberschwemmungen verursacht wurden; aber es wurde eben so schnell auch wieder kalt und noch kälter, als vorher. Die strengste Kälte des ganzen Winters fiel in die Zeit vom 1sten — 18ten Januar. Zu Tübingen stieg sie am 15ten bis 19¼ Gr., und am 15ten bis 18¾ Grad; zu Stuttgart an diesen beyden Tagen auf 15°. Zu Genkingen auf der Alp war die strengste Kälte schon am 11ten Januar mit 19¼ Grad eingetreten, und auch zu Stuttgart wurde dieser Tag als der kälteste mit 16 Gr. bemerkt. Da der Boden fast den ganzen Winter von Schnee entblößt war, die Monate Februar und März wieder zwischen Kälte und Thauwetter abwechselten, so litten die Fruchtfelder und Weinberge sehr von dieser

Witterung. Die erstern erholten sich zwar später wieder unter dem Einfluß einer außerordentlich günstigen Witterung, viele Rebstöcke aber gingen bis auf die Wurzel zu Grunde. Der April und die erste Hälfte des Mai's hatten größtentheils warme Witterung, und das Pflanzenwachsthum machte schnelle Fortschritte; unerwartet aber traten den 5ten und 6ten Mai noch einige starke Reifen ein, welche den zärtern Pflanzen, und namentlich dem Weinstock, wieder in mehreren Gegenden schadeten. Die zweyte Hälfte des Mai's und der Juni waren größtentheils trüb, regnerisch, oft rauh und naßkalt, was auf die feinern Gewächse, vorzüglich auf die Traubenblüthe, sehr nachtheilig wirkte. Der Juli brachte zwar bessere Witterung, aber vom Ende Juni's bis Ende Juli's regnete es beynahe unausgesetzt. Der August hingegen war vortrefflich, sehr warm und schön; auch der September war größtentheils heiter und trocken, so daß jetzt manche Gewächse durch Mangel an Feuchtigkeit litten. Die Nächte waren übrigens meist sehr kühl, und schon zu Anfang Septembers zeigten sich Spuren von Reifen. Die größte Wärme hatte man am 17ten Juli, zu Tübingen mit 24¾, und zu Stuttgart mit 26 Grad. Eine genauere Uebersicht der Witterung vom Jahr 1819 wird nachstehende Tabelle von Hrn. Professor Schübler in Tübingen, von dem überhaupt auch der größte Theil der bisher mitgetheilten Beobachtungen herrührt, gewähren. Sie stellt uns zugleich die Menge des in diesem Jahre gefallenen Regen- und Schneewassers, wie sie zu Tübingen beobachtet und gemessen wurde, dar. Wir fügen diesem noch die Erinnerung an die sehr seltene Erscheinung einer ringförmigen Sonnenfinsterniß am 7ten September bey.

Uebersicht der Witterung des Jahrs 1819.

Monate.	Höchste Temperatur nach Reaumur.	Tiefste Temperatur nach Reaumur.	Mittlere Temperatur im ganzen Monat, aus 3tägigen Beobacht.	Menge des gefallenen Regen- u. Schneewassers.		Zahl der						
				Auf 1 Paris. Q. Schuh fielen Kubik-Zolle.	Höhe des gefallenen Wassers.	heitern Tage.	trüben =	gemischten =	Regen.	Schnee.	Nebel.	Gewitter.
Januar . . .	+ 6,25 d. 14.	— 11,75 d. 8.	— 0,45.	98 Kbk. Zoll.	8,16 Lin.	5	12	14	4	6	6	1
Februar . .	+ 9,75 d. 19.	— 9, d. 16.	+ 1,48.	210 = =	17,50 =	3	14	11	8	6	2	0
März	+ 14,5 d. 29.	— 6, d. 9.	+ 3,43.	162 = =	13,50 =	7	15	9	5	1	1	0
April	+ 19, d. 17.	— 4, d. 29.	+ 6,84.	223 = =	18,58 =	19	2	9	2	1	0	0
Mai	+ 21,75 d. 18.	— 1,5 d. 16.	+ 9,80.	227 = =	18,91 =	17	5	9	4	0	3	0
Juni	+ 25, d. 26.	+ 2,0 d. 1.	+ 13,59.	687 = =	57,25 =	6	14	10	17	0	7	5
Juli	+ 28, d. 8.	+ 6,0 d. 16.	+ 14,77.	701 = =	58,41 =	14	7	10	7	0	8	4
August . . .	+ 24, d. 2.	+ 5,0 d. 20.	+ 14,22.	345 = =	28,58 =	13	7	11	5	0	15	4
September .	+ 20, d. 13.	— 1,5 d. 23.	+ 10,22.	135 = =	11,25 =	18	6	6	7	0	13	0
October . . .	+ 17, d. 1.	— 1,5 d. 13.	+ 6,76.	327 = =	27,25 =	7	14	10	10	0	10	0
November .	+ 12,75 d. 2.	— 9,75 d. 29.	+ 2,08.	321 = =	26,75 =	2	12	16	7	4	7	0
December . .	+ 9, d. 21.	— 15,75 d. 15.	— 0,61.	143 = =	11,91 =	3	20	8	7	8	0	0
Im ganzen Jahr . .	+ 28, d. 8. Juli.	— 15,75 d. 15. Dec.	+ 6,83.	3577 Kbk. Zoll.	24 Zoll 10 Lin.	114	128	123	81	26	72	14

Die Fruchtbarkeit litt bey dieser Witterung zwar im Einzelnen, aber im Allgemeinen kann man die beyden letztern Jahrgänge, mit Ausnahme des Weinertrags von 1820, unter die fruchtbaren rechnen. Vorzüglich ist dieß der Fall bey dem Jahrgang 1819. Nachdem schon der Herbst 1818 einen ziemlich reichlichen und sehr vorzüglichen — seit 1811 den vorzüglichsten — Weinertrag gewährt hatte, fiel der Herbst von 1819 noch reichlicher aus, und nur die durch den Frost und Nachtrieb verursachte Ungleichheit in der Reife der Trauben war Schuld, daß der Wein im Allgemeinen jenem von 1818 an Güte nicht gleich kam. Ohne jenes Hinderniß würde er diesen ohne Zweifel, wie am Rhein, noch weit übertroffen haben. Die Menge übertraf selbst alle Erwartungen. Die muthmaßliche Einnahme bey der Ober-Finanzkammer war auf 9011 Eimer geschätzt, der wirkliche Ertrag bestand in 12,123 Eimer. Im Jahr 1818 war die Einnahme 9556 Eimer. Somit übertraf der Ertrag des ersten diesen beträchtlich. In gleicher Linie steht er mit dem Ertrag des Jahrs 1812, das 12,409 E.; zurück aber gegen das Jahr 1807, das 13,400 Eimer, gegen das Jahr 1808, das 18,000 Eimer, und gegen das Jahr 1811, das 16,842 Eimer gewährte.

Das Obst war im Jahr 1819 nur sparsam, desto reichlicher hingegen, besonders Aepfel, im J. 1820 gerathen.

Die Fruchternte war in beyden Jahren ergiebig und gut. Das Jahr 1819 übertraf sogar noch das J. 1818. Der Getraidezehnten bey der Herrschaft betrug in Rauhem i. J. 1819 317,249 Scheffel, im Jahr 1818 287,463 Scheffel. Hingegen kam die Frucht von 1819 an Güte der von 1818 nicht ganz gleich, hauptsächlich weil die Ernte in vielen Gegenden in eine nasse Witterung gefallen war. Die Ernte von 1820 stand, wenn gleich an sich immer noch gut, gegen beyde frühere Jahrgänge sowohl an Güte als Menge zurück, und war überdieß in der Zeit seit vielen Jahren die späteste.

Heu und Ohmd geriethen in beyden Jahren, vorzüglich im letztern.

Kartoffeln und fast alle übrigen Erdgewächse wurden in Menge erzeugt. Die Aussichten auf den Herbst von 1820 hingegen verminderten sich immer mehr. Unter der naßkalten Witterung fielen die Trauben nach der Blüte meist ab, und in den übrig gebliebenen war kein Gedeihen. Das Rebwerk kränkelte noch von dem kalten Winter her, und der Sommer selber war dem Weinstock nur wenig günstig.

Die Preise der Lebensmittel wechselten auffallend, und es ist eine merkwürdige Erscheinung,

wie schnell auf Mangel Ueberfluß, auf Theurung Unwerth folgte. Vor der Ernte von 1817 galt:

1 Schffl. Roggen	60—66 fl.	i. J. 1819 =	20 4—5 fl.
—— Dinkel	33—40 =	—— — —	2½ = 3½ =
—— Gerste	52—60 =	—— — —	3½ = 4½ =
—— Haber	20—25 =	—— — —	2—3 =
—— Erbsen	50—56 =	—— — —	5—7 =
—— Kartoffeln	28—32 =	—— —	40 kr. = 2½ fl.

Der im Frühling 1820 noch vorhandene Vorrath von Kartoffeln konnte beynahe um keinen Preis mehr verkauft werden. Das Simri Aepfel wurde im Sommer 1820 selbst in der Gegend von Stuttgart zu 24 kr., das Simri Birnen, ungeachtet diese weniger gerathen waren, zu 30—36 kr., und das Simri Zwetschgen zu 20—24 kr. verkauft. Sehr unwerth wurde besonders auch das Vieh; ein Paar Ochsen, das sonst leicht 30 Carolin gegolten hätte, konnte kaum noch um die Hälfte angebracht werden, und das Pfund Hammelfleisch fiel in manchen Gegenden bis auf 3 kr. herab. Nur der Wein allein erhielt sich noch auf einer unverhältnißmäßigen Höhe. Im Jahr 1818 wurde er bis zu 130 fl. und im Mittelpreiße zu 60 fl., und im Jahr 1819 zu 100—116 fl. u. nach dem Mittelpreiße des Unterlandes zu 50 fl. unter der Kelter verkauft. Die alten Weine hingegen fielen bedeutend, der gute Eilfer von 300 fl. bis auf den halben Preis und noch

tiefer herab, und der freilich ausgezeichnet schlechte Siebzehner verlohr beynahe allen Werth, so daß derselbe Wein, der unter der Kelter 95—100 fl. gekostet hatte, im Frühling 1820 kaum noch für 9—10 fl. weggebracht werden konnte. Auch die Weine von 1818 und 1819 fiengen an, bedeutend zu fallen, und nur die schlechte Aussicht für 1820 erhielten sie noch einigermaaßen im Preiße.

Um dem Fallen der Fruchtpreiße Einhalt zu thun, und sie wo möglich wieder zu heben, wurden von der Regierung mit Einverständniß der Stände, 200,000 Scheffel vorräthige herrschaftliche Früchte vorläufig dem Verkauf entzogen und auf künftige Zeiten aufbehalten. Allein der Zweck wurde, wenigstens in Absicht auf das Heben, nicht erreicht, und man klagt jetzt eben so sehr über Unwerth und Ueberfluß, als früher über Theurung und Mangel geklagt wurde. Wirklich greiffen auch die ungewohnt niedrigen Preise der Lebensmittel sehr störend in alle bürgerlichen und Familienverhältnisse ein: der Landmann seufzt über geringern Ertrag, der Gewerbsmann über Stillstand, und der Staat sieht sich durch einen unverhofften Ausfall in seiner Einnahme in Verlegenheit, und in desto größerer Verlegenheit, da neuerlich die meisten Besoldungen auf Geld gestellt worden sind.

Hof- und Staatsverwaltung.

Hof.

Wichtige Veränderungen haben sich in dem verflossenen Zeitraum in dem Königl. Hause selber zugetragen. Der Tod einer verehrten Königin, die neue Vermählung des Königs sind Ereignisse, welche eben so sehr der Zeitgeschichte angehören, als sie die Theilnahme des Vaterlands erregten. Wenn wir später Gelegenheit finden werden, von dem ersten Ereignisse, dem Tod der Königin Catharina, noch besonders die nöthige Anzeige im Jahrbuche aufzubewahren: so wird dagegen hier der geeignetste Ort seyn, noch ein Wort von der zweiten, der neuen Vermählung des Königs zu sprechen.

Es geschah am 25. März 1820, daß der König durch den Justiz-Minister, Freiherrn v. Mancler, den versammelten Landständen seinen Entschluß, Sich mit der Prinzessin Pauline v. Würtemberg, Tochter des verstorbenen Herzogs Ludwig von Würtemberg, zu vermählen, ankündigen ließ. Nach Seinen edelmüthigen Gesinnungen wurde diese Ankündigung zugleich mit der Erklärung begleitet: „daß Se. Majestät auf die Entrichtung der sogenannten Prinzessin-Steuer für Ihre durchlauchtigste Braut Verzicht leisten.“ Dieselbe Bothschaft wurde auf K. Befehl auch durch die Oberämter dem Lande verkündet, und die Freude darüber war überall um

so größer, je mehr sowohl eine neue Vermählung des Königs überhaupt, als auch insbesondere die getroffene Wahl den Wünschen des Volks entsprach. Die Vermählung wurde am 15. April in dem Kön. Residenzschlosse mit angemessener Feyerlichkeit und unter der freudigsten Theilnahme des ganzen Landes vollzogen. Dergleichen Familien-Ereignisse in dem Regenten-Hause erregen in Würtemberg überhaupt einen sehr lebhaften Antheil. Seit Jahrhunderten, und, so zu sagen, von der Wiege an, sieht sich das Würtembergische Volk mit seinem Regentenstamme, wie die Familie mit dem Vaterhause verbunden, und mit den Empfindungen einer lebhaft bewegten Familie nimmt es daher auch an allen Ereignissen in demselben den wärmsten Antheil. Besonders lebhaft aber mußte seine Theilnahme bey einem Regenten seyn, dessen einziges Bestreben von seinem Regierungs-Antritt an nur Wohlthun war.

Unter die, den König und das Königliche Haus unmittelbar berührenden Begebenheiten, welche hier einer Erwähnung verdienen, gehört vorzüglich auch der erlauchte Besuch, welchen der Kaiser Alexander, und sein Bruder, der Großfürst Michael, zu Ende des Monats November abstatteten, nachdem kurz vorher die Kaiserin-Mutter den heimathlichen Hof wieder verlassen hatte. Auch verdient hier die Reise des Königs nach Warschau im Spät-

jahr 1819, zu einem Besuche Seines Schwagers, des Kaisers Alexander, um so mehr einer Erwähnung, als der Sage nach dieselbe von wichtigem Einfluß auf die Sicherheit und Festigkeit der durch die unmittelbar vorher zu Stande gebrachte Verfassung neugestalteten vaterländischen Verhältnisse ward. Endlich bemerken wir auch die von dem König im Sommer 1819 in die Bäder zu Ems, so wie die im Sommer 1820 nach Genua zum Gebrauch der Seebäder gemachten Reisen.

In der Einrichtung der Hofhaltung gingen keine Veränderungen vor. Von der Festsetzung der Civil-Liste und der damit verbundenen Zurücknahme des Theaters auf den Hof-Etat wird später noch die Rede seyn.

Die Hof-Domänenkammer betreffend, bemerken wir die Verordnung vom 28. Juni 1819, nach welcher zufolge Höchster Bestimmung die bis dahin bezogenen Staats-Hoheitsgefälle, als Straf-Gelder, Einnahmen von Confiskationen und Concessionen, Novalzehnten, Abzug und Nachsteuer, Schutz- und Schirmgelder, Salpeterregale ꝛc. von derselben an die Ober-Finanzkammer übergeben wurden. Auch verdient hier noch die von der Hof-Domänenkammer, wie von der Ober-Finanzkammer eingeleitete Maaßregel, die Zehnten und andere

Naturalgefälle an die Gemeinden gegen baares Geld auf eine Reihe von Jahren zu verpachten, einer besondern Erwähnung; eine Maaßregel, die, so viel sich auch dagegen sagen läßt, doch ihre unbestreitbaren Vortheile hat.

Aeußere Verhältnisse.

Was die auswärtigen Angelegenheiten betrifft: so ist in dem abgelaufenen Zeitraum

1) durch Uebereinkunft mit dem Königreiche beider Sicilien (26. Dec. 1818, 29. März 1819) die Abzugs- und Nachsteuer aufgehoben;
2) mit dem Berliner Hofe eine Uebereinkunft wegen gegenseitiger Auslieferung der Ueberläufer abgeschlossen (18. May 1819);
3) mit Hohenzollern-Sigmaringen die noch bestandene Territorial- und Markungs-Losung aufgehoben worden.

Ferner ward:

4) durch einen mit dem Fürstl. Hause Thurn- u. Taxis abgeschlossenen Vertrag (9. Sept. 1819) unter Vorbehalt des Ober-Eigenthums für die Krone, dem Fürsten das nutzbare Eigenthum der Posten als Mannlehen überlassen; und
5) der Rechtszustand dieses Fürstl. Hauses und

der Gräfl. Häuser Waldeck und Ysemburg-Meerholz festgesetzt. 8. Aug. u. 22. Septbr. 1819.

Mit den übrigen Mitgliedern des standesherrlichen sowohl, als ritterschaftlichen Adels, sollen dem Vernehmen nach die Verhandlungen über Feststellung ihres Rechtszustandes beynahe bis zum Schlusse gediehen seyn.

Gegenwärtig werden mit dem Königl. Baierschen Hofe in München durch beyderseitige Bevollmächtigte Unterhandlungen gepflogen, welche verschiedene, noch nach dem Staats-Vertrage vom 18. May 1810, und besonders der Münchener Convention vom 20. Sept. 1812 zu erledigende Angelegenheiten zum Gegenstand haben sollen; und über die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten werden, nachdem die beiden, aus Würtemberg und Baden nach Rom abgegangenen Bevollmächtigten von da mit Gegenanerbietungen des päbstlichen Stuhles zurückgekommen sind, von den Bevollmächtigten der vereinigten deutschen Staaten die Berathungen zu Frankfurt fortgesetzt, welche ein glückliches Resultat zu versprechen scheinen.

Was die Verhandlungen auf den Kongressen von Karlsbad und Wien und die in Folge derselben bey der Bundes-Versammlung gefaßten Beschlüsse betrifft, so glaubt man sich hier lediglich auf die

bereits öffentlich bekannt gemachten Protokolle der letzten beziehen zu müssen, indem man nur noch derjenigen Uebereinkunft gedenkt, durch welche die Staaten von Würtemberg, Baiern, Baden, Nassau, Hessen, und die Großherzogl. und Herzogl. Sächsischen, auch Fürstl. Reußischen Häupter zu Wien sich verbanden, zu Erleichterung des Handels und Verkehrs auf einem zu Darmstadt abzuhaltenden und dort auch bereits im September 1820 eröffneten Congresse gemeinschaftliche Maaßregeln zu treffen.

In Absicht auf das, dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten untergeordnete, Archiv ist als ein nicht unwichtiges Ereigniß zu bemerken, daß neuerlich eine sehr große Anzahl der im 30jährigen Kriege aus dem Archive gekommenen, hauptsächlich die vormaligen Alt-Würtembergischen Klöster betreffenden Documente, welche nach den Ereignissen von 1806 von Konstanz her zurückgekommen waren, dem Archive zurückgegeben worden sind, und auf ähnliche Weise das Archiv noch durch andere, zum Theil kostbare Urkunden und Korrespondenzen aus den Zeiten Herzogs Christoph, einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten hat.

Das Personal der an den fremden Höfen angestellten diplomatischen Agenten wurde aus mehreren, vorzüglich finanziellen Rücksichten so, wie es sich aus

dem vorangeschickten Verzeichnisse darstellt, verändert.

Rechtspflege.

Die von der gegenwärtigen Regierung vorgenommene Organisation der Gerichtsverfassung, deren diese so sehr bedurfte, wurde in dem verflossenen Zeitraum größtentheils vollendet. Ueber die Grundsätze, welche die Regierung dabey befolgte, so wie über das Wesen der neuen Einrichtung derselben, ertheilt eine kürzlich erschienene „Darstellung der jetzt bestehenden Organisation der Justizverwaltung in Würtemberg" sehr belehrende Auskunft. Da dieselbe nicht in den Buchhandel gekommen ist, so wollen wir das Wesentliche davon ausheben. Vorerst stellen wir hier die wichtigsten in der Justizverwaltung in dem abgelaufenen Zeitraum ergangenen Verordnungen der Zeitfolge nach zusammen.

Eine Verordnung vom 9. October 1818 hebt die durch die Organisation vom 18. Novbr. 1817 festgesetzte Trennung der Appellations- und der Kriminal-Gerichtshöfe wieder auf, und verfügt, daß vom 1sten Januar 1819 an in jedem der vier Kreise (zu Eßlingen, Tübingen, Ulm und Ellwangen) ein, sämtliche Zweige der Rechtspflege umfassender und aus

3 Senaten, einem Kriminal-, einem Civil- und einem Pupillen-Senat gebildeter Gerichtshof bestehen solle. Durch diese Verbindung wurde außer andern Vortheilen der große, in jener Darstellung als Grundsatz ausgesprochene Zweck: „Vereinigung der Attributionen des Richteramts in allen Hauptzweigen der Rechtsverwaltung bey einer und ebenderselben Stelle," und eben damit in Hinsicht auf die untere Justizverwaltung der wesentliche Vortheil erreicht, daß jede Stelle in Ansehung ihres ganzen amtlichen Wirkens nur Einer, zumal nicht entlegenen höhern Behörde unmittelbar untergeordnet ist.

Am 31. Decbr. 1818 erschien mit vier andern Königl. Edicten über die Organisation der untern Staatsverwaltung das wichtige Edict über die Rechts-Verwaltung in den untern Instanzen. Nachdem schon früher die Errichtung eigener Justizbeamtungen an jedem Oberamts-Sitze angekündigt worden waren, führt dieses nun den Grundsatz: Trennung der Rechtspflege von dem Verwaltungs-Amte" wirklich aus, ordnet für jeden Oberamts-Bezirk eigene Oberamtsgerichte an, bestimmt ihren Wirkungskreis und den Antheil der Ortsobrigkeit an der Rechtspflege, und gibt vorläufige Vorschriften für einen verbesserten Proceßgang. Durch Verordnungen vom 20. Novbr. 1818 und 12. März 1819

werden dagegen die im Jahre 1811 errichteten drey Provincial-Justiz-Kollegien, und eben so die in demselben Jahre errichteten 12 Kriminal-Aemter aufgelöst, und ihr Geschäftskreis wird den Oberamts-Gerichten, welche mit dem 1sten April 1819 in Wirksamkeit zu treten hatten, übertragen. Um die Rückstände der Provinzial-Justiz-Kollegien zu erledigen und die Oberamtsgerichte nicht dadurch in ihrem neuen Wirkungskreise aufzuhalten, wurde durch dieselbe Verordnung zugleich eine Justiz-Retardaten-Kommission niedergesetzt, deren Bestand jedoch mit den ihr überwiesenen Rückständen wieder aufhört.

Ein Königl. Edict vom 29. Aug. 1819 verordnet die Einrichtung der, durch obige Organisations-Edikte angenommenen Gerichtsnotariate; es ist aber bis jetzt noch unvollzogen.

Endlich heben wir noch die unterm 22. Sept. 1819 erschienene provisorische Civil-Proceß-Ordnung für die höhern Gerichts-Höfe aus.

Wir theilen nun mit Benutzung der obengenannten Darstellung eine kurze Uebersicht der Stellen mit, unter welche die Rechtspflege jetzt vertheilt ist. Es sind folgende fünf:

Die Orts-Obrigkeit — Orts-Vorsteher und Gemeinde-Rath. — Sie bildet die un-

terste Gerichtsstelle, und nimmt nach den Bestimmungen des IV. Organisations-Edikts an allen Zweigen der Rechtspflege wenigstens einen beschränkten Antheil.

In der Strafrechtspflege steht den Gemeinderäthen 1ster Klasse eine Strafbefugniß von 8 Rthlr. oder viertägiger Einthürmung, und so absteigend bis auf 2 Rthlr. und 24stündige Einthürmung bey der 4ten Klasse zu. Der erste Orts-Vorsteher für sich kann je die Hälfte obiger Strafe verfügen.

In bürgerlichen Streitsachen ist die Ortsobrigkeit bey Untergangssachen und in allen andern Streitsachen, die nicht über 10, 15, 20 und 30 fl., je nach den Klassen der Gemeinden, betragen, die Gerichtsbehörde. Eine eigentliche Instanz bilden jedoch die Gemeinderäthe nur als Untergangsgericht; es findet daher auch nur in Untergangssachen eine Appellation statt; hingegen ist in allen andern Fällen dem Betheiligten der Recurs an das Oberamtsgericht offen gelassen. In liquiden Schuldsachen haben sich die Gläubiger zunächst an den ersten Ortsvorsteher zu wenden. Das Verfahren bey den Gemeinderäthen ist jederzeit mündlich.

Die willkührliche Gerichtsbarkeit üben die Gemeinderäthe aus bey Bestätigung von Verpfändungen und Verträgen, und im ganzen Vor-

mundschafts- und Theilungswesen. Das Letztere wird durch das Waisengericht, als den Ausschuß des Gemeinderaths versehen, und statt der Stadtschreiber sollen nach dem Edict künftig dabei Gerichts-Notare Dienste leisten.

Eine besonders wichtige Verrichtung ist der Ortsobrigkeit noch mit dem neuangeordneten Friedensrichteramt übertragen. Kraft des Grundsatzes: möglichste Begünstigung und Erleichterung der die Prozesse abschneidenden Vergleiche, müssen alle Rechtsstreitigkeiten zwischen Personen von derselben Gemeinde an die Ortsobrigkeit gebracht werden, und diese hat sodann eine gütliche Ausgleichung des Streits zu versuchen. Wie wohlthätig diese Einrichtung bereits in der ersten Zeit ihrer Ausführung gewirkt habe, davon zeugt die Zahl der im Laufe des vergangenen Jahrs vom 1. Jul. 1819 bis 1. Jul. 1820 durch die Friedensgerichte vermittelten Streitsachen, welche sich auf 6402 beläuft.

II. Die Oberamtsgerichte. An der Spitze der Rechtsverwaltung des ganzen Ober-Amts steht der Oberamtsrichter. Das Oberamts-Gericht ist nach dem Grundsatz: Die Gerichtsbarkeit soll durchgängig nur durch kollegialisch gebildete Justiz-Stellen ausgeübt werden, aus dem Oberamts-Richter,

dem Actuar und 12—18 Gerichtsbeysitzern zusammengesetzt, wovon wenigstens 2 bey der Untersuchung und 3 bey der Entscheidung seyn müssen, so daß also das Gericht mit Einschluß des Oberamts-Richters und Actuars aus 5 stimmgebenden Mitgliedern besteht. Nach einer neuen Verordnung können zwar auch die übrigen Beysitzer den Gerichts-Sitzungen beywohnen, sie haben aber kein Stimmrecht. Die Beysitzer werden aus der Bürgerschaft der Ober-Amtsstadt von der Amtsversammlung auf 2 Jahre gewählt. Bey dieser Einrichtung hatte die Regierung zugleich den sehr wichtigen Grundsatz vor Augen: allmählige Bildung der nichtgelehrten Staatsbürger zur thätigen und gemeinnützigen Theilnahme am Richter-Amt in den untern Instanzen, und je mehr dem Würtemberger die Erregung einer lebendigen Theilnahme an den Angelegenheiten seines Vaterlandes Noth thut, desto wichtiger ist jener Grundsatz und desto wohlthätiger eine Einrichtung, welche mit jener Theilnahme zugleich zur Kenntniß der Gesetze und Verhältnisse des Vaterlandes, und somit zur Bildung und Entwicklung des Volksgeistes leitet.

Die Befugnisse und Obliegenheiten der Ober-Amtsgerichte sind durch das Organisations-Edikt genau bestimmt.

1) In der Strafrechtspflege ist das Oberamtsgericht Recurs-Stelle in Ansehung der Straf-Verfügungen der Ortsobrigkeit, und in allen dieser, oder den administrativen Stellen nicht überlassenen Straffällen hat es die Untersuchung vorzunehmen. Hierbey kann der Oberamtsrichter für sich allein auf eine Geldstrafe von 10 Rthlr. oder achttägiger Freyheitsstrafe, das Oberamtsgericht aber bis auf dreyßig Rthlr. und bis auf 4wöchige Freyheitsstrafe erkennen. Die Strafbefugniß des Oberamtsrichters erstreckt sich auf Ordnungsstrafen und Scortations-Fälle, die Strafbefugniß des Oberamtsgerichts hingegen auch über Diebstähle, Betrügereyen, Injurien, und andere gemeine Vergehen, so wie über muthwillige Gantleute. Alle diejenigen Fälle, welche das Strafrecht des Oberamtsgerichts übersteigen, oder einer Kriminalstrafe unterliegen, müssen zwar von dem Oberamtsgerichte untersucht, zu Fällung des Erkenntnisses aber dem Kreisgerichtshof vorgelegt werden.

2) In der bürgerlichen Rechtspflege ist das Oberamtsgericht zweyte Instanz in untergänglichen Sachen, für alle übrige Rechtsstreitigkeiten hingegen erste Instanz. Es erkennt selbstständig und ohne Einholung eines Raths von einer andern Stelle; beträgt der Gegenstand mehr als 50 fl. oder das ganze Vermögen einer Partey, so kann

die Appellation an den vorgesetzten Kreisgerichtshof ergriffen werden.

3) Die willkührliche Gerichtsbarkeit — Vormundschafts- und Theilungswesen betreffend, ist das Oberamtsgericht unmittelbar verwaltende Stelle in Sachen derjenigen Personen, welche, ohne zu denjenigen Exemten zu gehören, deren Gerichtsstand der Kreisgerichtshof ist, entweder wegen ihres Amtes oder wegen gewisser Ehrenvorzüge von der Gerichtsbarkeit des Gemeinderaths befreyt und dem Oberamtsgericht untergeordnet sind; außerdem hat es über die Geschäftsführung der Gemeinderäthe und Waisengerichte, wie über alle übrigen Zweige der den Ortsobrigkeiten anvertrauten Rechtspflege die Aufsicht zu führen.

Das Verfahren bey den Oberamtsgerichten ist in der Regel mündlich, und ohne daß ein Rechtsbeystand nothwendig erfordert würde. Dabey wird der Grundsatz möglicher Offenheit beobachtet. Der Betheiligte steht vor den Schranken; er sieht was vorgeht, und wird schon deswegen zufrieden, weil ihm aus Nichts ein Geheimniß gemacht wird. Wie daher auf der einen Seite durch die thätige und nicht blos, wie früher, scheinbare Theilnahme des Bürgers an der richterlichen Gewalt das Selbstgefühl und Interesse wächst, eben so wächst auf der

andern Seite durch diese Offenheit zusehends das Vertrauen zu den Gerichten.

III. Die Kreisgerichts-Höfe. Die erste Instanz für alle bedeutendere Kriminal-Fälle, die zweyte ordentliche Instanz in streitigen Civil-Sachen, die Vormundschaft- und Theilungs-Behörde für die Exemten der höhern Klasse, für welche sie auch in streitigen Rechtssachen die erste Instanz bilden, endlich die nächste Aufsichtsbehörde über die Oberamtsgerichte des Kreises, vereinigen sie alle Hauptzweige der Rechtsverwaltung.

Jeder dieser Gerichtshöfe besteht aus einem ersten Vorstand oder Director, einem untergeordneten zweyten Vorstand oder Dirigenten, fünf Räthen und einem Pupillenrath und vier Assessoren. Der Director steht dem ganzen Kollegium vor, hat aber dabey noch die besondere Leitung eines der beyden Haupt-Senate, so wie des Pupillen-Senats. Die Direction des andern Haupt-Senats besorgt der Dirigent. Zu einer Entscheidung sind in jedem der beyden Haupt-Senate 5 Stimmgebende nöthig; in wichtigen Sachen, namentlich in allen schweren Kriminal-Fällen, werden Plenar-Sitzungen gehalten. Der Gerichtshof erkennt

1) in Strafsachen bis zu fünfjähriger Freyheits-Strafe; bey einer höhern Strafe aber, so wie in Fällen, wo auf Entsetzung, Entlassung oder Zu-

rücksetzung eines Staats-Dieners höherer Art erkannt wird, muß das Urtheil samt den Acten dem Ober-Tribunal zur Revision vorgelegt werden. An ebendasselbe steht dem Betheiligten auch bey allen geringern Strafen der Recurs offen.

2) In bürgerlichen Rechtssachen entscheidet der Kreisgerichts-Hof rechtskräftig als erste Instanz bey Exemten und als zweyte oder Appellations-Instanz bey Nicht-Exemten alle Streitigkeiten, die nicht mehr als 200 fl. oder nicht das ganze Vermögen einer Partey ausmachen, oder nicht Ehre und Gerechtsame betreffen. In den andern Fällen findet die Berufung an das Ober-Tribunal statt. Ist jedoch in beyden ersten Instanzen gleichförmig entschieden worden, so findet die Appellation nur dann statt, wenn der Gegenstand wenigstens 500 fl. oder das ganze Vermögen betrifft. Außer den ordentlichen Processen haben die Civil-Senate auch noch die Schuld- und Concurs-Sachen der Exemten zu behandeln.

3) Pupillen-Sachen besorgt der dritte oder Pupillen-Senat, welcher außer dem Vorstande aus 2 Räthen der andern Senate und einem ausschließlich dafür bestimmten Pupillenrathe besteht. Der Geschäftskreis umfaßt theils die Aufsicht über das Vormundschafts-Theilungs- und Rechnungswesens bey den Oberamtsgerichten, theils die unmittelbare

Behandlung desselben Gegenstandes bey denjenigen Personen, welche einen befreyten Gerichtsstand genießen.

Die Besorgung der vormundschaftlichen und Theilungs-Angelegenheiten der zu Stuttgart wohnenden Exemten ist der Direction dieser Stadt, Namens des Gerichtshofes übertragen.

IV. Das Ober-Tribunal. Es ist die zweyte Instanz in Kriminalsachen, die dritte ordentliche Instanz in streitigen Civilsachen, für beyde aber die oberste Gerichts-Instanz, und hat seine Sitzung in Stuttgart. Sein Personalbestand ist neuerlich auf 2 Directoren und 12 Räthe zurückgeführt worden, und die bis jetzt noch bestehende und durch besondere Umstände herbeygeführte größere Zahl des Personals ist als vorübergehend zu betrachten.

Das Ober-Tribunal theilt sich in die schon im letzten Jahrbuch aufgeführten 4 Senate, nämlich in die 3, den Senaten der Kreisgerichtshöfe entsprechenden, und in einen Ehegerichts-Senat. Jedes Mitglied des Kriminal- und des Civil-Senats nimmt zugleich an den Geschäften eines der beyden andern Senate Theil, und jeder Senat besteht außer dem Vorstande aus 5 Stimmgebenden. Der Justiz-Minister ist zugleich Chef-Präsident des Ober-Tribunals, um neben der ihm obliegenden allgemeinen

Aufsicht zugleich noch eine mehr ins Einzelne eingehende, über die Thätigkeit der obersten Gerichts-Stelle, führen zu können; dabey ist jedoch aller Einfluß von seiner Seite auf Berathung oder Entscheidung ausgeschlossen.

1) Der Kriminal-Senat äußert seine amtliche Thätigkeit theils als Recurs-, theils als Revisions-Instanz. Er entscheidet rechtskräftig in den an denselben auf dem einen oder dem andern Wege gebrachten Strafsachen, und hat in Recursen auch das Schärfungsrecht. Zum Behufe der etwaigen Ausübung des höchsten Begnadigungsrechts werden mit umständlichem Vortrage nur diejenigen Kriminal-Urtheile dem Königl. Justiz-Ministerium von Amtswegen vorgelegt, in welchem zum wenigsten auf zehenjährige Freyheitsstrafe erkannt worden, oder wo das Urtheil auf Cassation oder Dienstentlassung eines höhern Staatsdieners gerichtet ist, oder endlich auf Begnadigung des Verbrechers durch die erste Strafbehörde selbst angetragen worden. Urtheile auf Zurücksetzung höherer Staatsdiener hingegen, oder Entfernung nicht entlaßbarer Diener geringerer Art werden dem Ministerium blos angezeigt, um auch hier die etwaige Ausübung des Begnadigungsrechts möglich zu machen.

2) Der Civil-Senat ist dritte Instanz für die Rechts-Streitigkeiten der Nichteremten, und

zweite für die der Exemten, erste aber in Rechts-Sachen der Mitglieder des Königlichen Hauses und der Angehörigen des Ober-Tribunals; Wechselgericht für die Stadt Stuttgart und Civil-Revisionsbehörde. In letzterer Hinsicht bestimmt das Edikt vom 22sten September 1819, daß das Ober-Tribunal nur in solchen Sachen als Revisions-Stelle eintreten könne, welche entweder bey ihm selbst oder bey einem Kreisgerichts-Hofe in erster Instanz angebracht worden sind, und ein von dem letztern gefälltes Urtheil von dem Ober-Tribunal in seiner Eigenschaft als Appellations-Gericht nicht bestätigt worden ist.

3) Der Pupillen-Senat ist die Vormundschafts- und Theilungs-Behörde für die Mitglieder des Königl. Hauses, so wie für die Angehörigen dieses obersten Gerichtshofes.

4) Der ehegerichtliche Senat hat denselben Wirkungskreis, welcher früher schon dem protestantischen Ehegerichte angewiesen war.

Unter die Obliegenheiten des gesammten Ober-Tribunals gehören auch die juristischen Dienstprüfungen.

Das Verfahren bey dem Ober-Tribunal und den Kreis-Gerichtshöfen ist schriftlich, und die Partheyen haben sich ordentlicher Rechtsbeystände zu bedienen. Der Grundsatz der möglichen Offenheit wird aber auch hier in sofern beobachtet, als den

Urtheilen immer auch die Entscheidungsgründe von Amtswegen beygefügt und mit jenen den Partheyen eröffnet werden.

V. Das Justiz-Ministerium. Mit dem Ober-Tribunal schließt sich der Kreis der erkennenden Gerichtsstellen. Die Oberaufsicht und Leitung der gesammten Justizverwaltung steht in den Händen des Ministers. Sein näherer Geschäftskreis ist kurz und bündig in der benutzten Darstellung angegeben, auf die wir hiermit verweisen.

In wie weit die landständischen Verhandlungen neue Abänderungen in der jetzigen Justizverwaltung herbeyführen werden, muß die Zeit lehren.

Innere Verwaltung.

Das Streben nach Herstellung und Erhaltung eines wohlgeordneten Zustandes, das in der ganzen Staatsverwaltung hervorleuchtet, zeigt sich besonders auch in dem umfassenden Gebiete des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens.

Die Organisation der Verwaltungs-Behörden, welche in dem Jahr 1817 mit den Central- und den Kreis-Stellen begonnen hatte, vollendete in dem

Jahr 1819 ihre Entwicklung. Die organischen Edicte vom 31. December 1818 bestimmen die öffentlichen Rechtsverhältnisse der Gemeinden und Oberämter. Diese Edicte räumen den Gemeinden das Recht der Selbstverwaltung in Beziehung auf ihr Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen und die Orts-Polizei in einem größeren Umfang als vorher, ein. Sie sichern jedoch dabey dem Staate die nothwendigen Mittel für die ihm obliegende Sorge der Erhaltung des Gemeinde-Vermögens und der damit verbundenen Institute, indem sie alle diejenigen Beschlüsse der Gemeinde-Behörden der Genehmigung des Staats unterstellen, bey welchen das Interesse der gegenwärtigen Gemeindeglieder von demjenigen der kommenden Geschlechter denkbarer Weise verschieden seyn kann. Sie geben ferner den Gemeinde-Gliedern das Recht der Besetzung ihrer Orts-Behörden durch freye Wahl zurück, und nur in Beziehung auf die Besetzung der Stelle eines Ortsvorstehers hat die Regierung, ohne Zweifel, weil dieser ein wichtiges Glied in der Kette der vollziehenden Gewalt ist, und weil er neben der Orts-Polizey auch die Landes-Polizey zu besorgen hat, sich ein Mitwirkungs-Recht vorbehalten, indem sie aus drey von den Gemeinde-Bürgern vorgeschlagenen Candidaten den tüchtigsten auswählt. In den Oberamts-Städten, in welchen bisher die Oberamtmänner zugleich die er-

sten Orts-Vorsteher waren, wurden besondere Stadt-Vorsteher mit dem Titel von Ober-Bürgermeistern oder Stadtschultheißen aufgestellt.

Die Stiftungs-Verwaltungen wurden aufgelößt, und an ihre Stelle traten die Stiftungs-Räthe in den Gemeinden, an welchen die Orts-Geistlichen Antheil nehmen.

Das Recht der Theilnahme der einzelnen Gemeinden an der Amts-Versammlung des Oberamts wurde nach dem Masstabe des Oberamts-Steuerfußes neu bestimmt. Die Beyziehung einzelner Glieder der Gemeinde-Bürger-Ausschüsse zur Amts-Versammlung in einzelnen Fällen ist dem Ermessen der letzteren anheimgegeben, während das organische Gesetz vom 5. Juny 1817 die Beyziehung je von 6 Gemeinde-Deputirten vorgeschrieben hatte.

Jedem Oberamt wurden 2 Königl. Beamte vorgesetzt, der eine für das Fach der innern Verwaltung, der andere für die Rechts-Pflege. Von dem bisherigen Oberamtmann, der beyde Fächer bis dahin in sich vereinigt hatte, ging daher die Besorgung der Strafrechtspflege, die Verwaltung der streitigen bürgerlichen Gerichtsbarkeit in erster Instanz und die Aufsicht über die Ausübung der nicht streitigen Gerichtsbarkeit an den neu aufgestellten Oberamtsrichter über. Dagegen wurden dem Oberamtmann die Prüfung der Gemeinde-, Stiftungs- und

Amtspfleg-Rechnungen und die Besorgung der Central-Schreiberey-Geschäfte aufgetragen, und die Institute der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungs-Revisoren und der Central-Stadtschreiber wurden für aufgehoben erklärt.

Für die Besorgung der Vermögens-Inventuren und Theilungen, Stellung der Pflegschafts-Rechnungen und andere Handlungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit ordnet das im September 1819 erschienene Notariats-Edikt die Aufstellung von 2 — 3 Gerichts-Notarien in jedem Oberamt an. Die Vollziehung dieses Edicts ist jedoch auf die verfassungsmäßige Revision der Gesetze ausgesetzt, daher die Stadt- und Amtschreibereyen und die Communrechnungs-Revisorate noch unverändert bestehen.

Jeder der 4 Kreis-Regierungen wurden durch die Königl. Entschließung vom 19. März 1819 für Gegenstände des Hochbauwesens der Gemeinde, Stiftungen und Oberämter ein besonderer Hochbaurath beygegeben.

Ueber den Wirkungs-Kreis und die Form der Geschäfts-Behandlung bey den Kreis-Regierungen gibt die unterm 21. December 1819 erschienene Instruction nähere Bestimmungen. In derselben ist der Grundsatz durchgeführt, daß den Regierungen die Sorge für die Vollziehung der Gesetze in allen Zweigen der innern Verwaltung, und die Erlassung von

Verfügungen, welche sich auf die Gesetze oder bestehende Verwaltungs-Normen gründen, ohne alle Einschränkung zustehe, daß aber die Erläuterung zweifelhafter Gesetze und Verordnungen, die Erlassung von allgemeinen Anordnungen oder von Verfügungen, die in ihren Folgen mehrere Kreise zugleich berühren, nur von der Central-Stelle (dem Ministerium) ausgehen können. Der Geschäftsgang bey den Regierungen erhält sich fortwährend auf dem Laufenden. Auch gewinnt das Institut immer mehr den Beyfall der erfahrensten Geschäfts-Männer, so daß selbst diejenigen derselben, welche einst bey der Einrichtung der Kreis-Regierungen überwiegende Nachtheile besorgten, nun deren wärmste Vertheidiger geworden sind.

Indessen ist die Frage: ob die Kreis-Regierungen fortbestehen sollen? bey der verfassungsmäßigen Gesetzes-Revision zur Sprache gekommen, und die von der Kammer der Abgeordneten für die Begutachtung dieses Gegenstands niedergesetzte Commission hat in ihrem Bericht an die Kammer vom 30. May 1820 auf deren Aufhebung und auf die Errichtung einer einzigen Regierung angetragen.

Man vermißt jedoch in diesem Bericht den wesentlichsten Punkt, indem der Beweis des Satzes, daß eine einzige Regierung die Geschäfte der inneren Verwaltung zu besorgen im Stande sey, nicht

geführt worden ist. Dieser Beweis müßte, wenn man ihn führen wollte, wohl darauf gerichtet werden, daß entweder eine einzige Behörde die bisherige Thätigkeit der Kreis-Regierung an sich zu ersetzen im Stande sey, oder daß die Regierungs-Geschäfte durch eine verbesserte Verwaltungs-Gesetzgebung so bedeutend vermindert werden können, daß eine einzige Stelle zureiche.

Wir erlauben uns hierüber einige Bemerkungen.

Schon unter der alten herzoglichen Regierung fand man es, während das Land nicht einmal die Hälfte der gegenwärtigen Bevölkerung zählte, nicht angemessen, alle Regierungs-Geschäfte in Einem Collegium zu behandeln. Für einzelne Zweige der Verwaltung bestanden daher besondere Deputationen, und zuletzt kam die Bildung von 2 Regierungs-Collegien zur Sprache.

In der Periode von 1806 bis 1817 bestanden anfangs 4 und zuletzt 6 Central Stellen nebst 12 Landvogteyen, welche mit einander denselben Wirkungs-Kreis hatten, der jetzt den Kreis-Regierungen zukommt.

Die Geschichte der vaterländischen Staats-Organisation kennt daher keine Einrichtung, welche als Beleg für jenen Beweis benützt werden könnte, sondern es muß dieser im Widerspruche mit allem dem,

was man früher für nothwendig erkannte, geführt werden.

Nun ist es zwar richtig, daß schon die Vereinigung getrennter Verwaltungs-Behörden an sich eine Geschäfts-Verminderung zur Folge hat. Diese Verminderung würde jedoch hier sehr unbedeutend seyn. Nur die Anfragen und Berichte wegen Verfügungen, die ihrer Allgemeinheit wegen bisher vom Standpunkte der Einheit ausgehen mußten, und die Verhandlungen und Regierungen unter sich würden, als die Folgen der bisherigen Trennung, künftig aufhören.

Die vereinigte Regierung würde daher im Verhältniß zu einer Kreis-Regierung für die Bearbeitung der Gegenstände beynahe die vierfache Zahl der Räthe, für die Berathung und Entscheidung derselben im Collegium aber gewiß mehr als den vierfachen Zeit-Aufwand nöthig haben. Denn die Verhandlungen im Collegium müßten künftig mehr Zeit als bisher erfordern, weil ein so großer Körper sich weit schwerer bewegt, als ein kleiner.

Da nun bisher jede Regierung in der Woche 3 bis 4 halbe Tage ihren Sitzungen widmen mußte, so folgt hieraus, daß es bey der vereinigten Regierung entweder den Räthen an der Zeit für ihre Arbeiten, oder dem Collegium an der Zeit für die Berathung und Entscheidung fehlen müßte.

Die Errichtung einer einzigen Landes-Regierung kann daher nur unter der Voraussetzung als möglich und wünschenswerth gedacht werden, daß sich die Regierungs-Geschäfte durch eine Verbesserung der Verwaltungs-Gesetzgebung bedeutend vermindern lassen.

Es ist vergeblich, im Allgemeinen behaupten zu wollen, daß die Regierung zu viel regiere, daß manche Geschäfte den Oberämtern überlassen, manche ganz abgestellt werden können. Denn wo ist die Organisation, welche keiner Verbesserung fähig wäre? Wenige einzelne Verbesserungen reichen aber in dem vorliegenden Falle nicht zu, sondern es kommt darauf an, jene allgemeine Behauptung bey einer im Verhältniß zum Ganzen sehr bedeutenden Zahl von Gegenständen zu beweisen.

Bey den Forderungen, die man gegenwärtig mit Recht an eine gute Verwaltung macht, möchte dieser Beweis immer eine schwere Aufgabe seyn, und so lange, als nicht eine zeitgemäße vollständige Verwaltungs-Ordnung gegeben ist, unerreichbar bleiben.

So lange möchten aber auch die Kreis-Regierungen zum Vortheil des Ganzen noch fortbestehen, um so mehr, als Nachtheile derselben nicht nachgewiesen, die Vortheile aber, die sie vor den im Jahr 1817 aufgelößten Real-Sectionen haben, von der

Mehrzahl der Geschäfts-Männer, welche beyde Formen praktisch kennen lernten, anerkannt werden.

Die nach Maßgabe der organischen Edicte vom 18. November 1817 in den Kreisen errichtete gemeinschaftliche Regierungs- und Finanz-Deputationen wurden zu Vereinfachung des Geschäfts-Ganges durch die Verordnung vom 22. November 1819 wieder aufgehoben, und die Geschäfte derselben theils den Kreis-Finanz-Kammern, von welchen jeder zu diesem Zweck ein Regierungs-Rath als Justitiar beygegeben wurden, theils den Kreis-Regierungen zugewiesen.

Die für die Königl. Residenz-Stadt bestehende Stadt-Direction erhielt durch die Vollziehung der neuen Gemeinde-Verfassung, und des Edicts über die Rechtspflege in erster Instanz eine neue Organisation. Die Stadt hat nun neben dem Oberburgermeister, als Stadtvorsteher 5 Staats-Beamte, nämlich

den Stadt-Oberamtmann, der zugleich Vorstand der Stadt-Direction ist,
den Criminal-Richter,
den Civil-Richter,
den Pupillen-Beamten, und
den Polizey-Beamten.

Diese 5 Beamte bilden vereinigt die höhere In-

stanz für alle Gegenstände der innern Verwaltung, und des Pupillen-Wesens.

Das Baurathes-Collegium, das als besondere technische Central-Stelle für Gegenstände des Hoch-Wasser-Brücken und Straßen-Bauwesens bestand, wurde durch die Königl. Entschließung vom 19. März bis 6. April 1819 aufgehoben, und die dabey angestellten Räthe wurden dem Ministerium des Innern und der Finanzen für den Vortrag der technischen Gegenstände zugewiesen.

Die bey dem Departement des Innern bestandene Retardaten-Commission in Steuer-Sachen ist, nachdem sie die ihr zugewiesene Geschäfts-Rückstände aufgeräumt hatte, im Laufe des Jahrs 1820 aufgelößt worden.

Die zweyte Retartaden-Commission des Innern aber hat nun, nach Erledigung der rückständig gewesenen Referate, die Bestimmung erhalten, die von den aufgehobenen vormaligen Staats-Behörden vorhandenen Acten zu ordnen und auszuscheiden. Das Ministerium des Innern hat von seinem Wirkungs-Kreise die Oberaufsicht über das Theater, welche es seit dem 1. July 1818 gehabt hatte, nachdem der Aufwand für die Anstalt in Folge einer Verabschiedung mit der Stände-Versammlung wieder auf die Königl. Civil-Liste zurückgenommen wurde, verlohren.

Dieß sind die Veränderungen in dem organischen Zustand der Behörde.

Von den Erscheinungen und Anordnungen in der Verwaltung glauben wir nur das Wichtigere ausheben zu dürfen.

Der in das Fach der Regiminal-Verwaltung (Wahrung und Ausübung der Hoheits-Rechte des Staats) einschlagenden Verträge mit auswärtigen Staaten, so wie der Festsetzung des staatsrechtlichen Zustandes einiger standesherrlichen Häuser, ist oben schon bey den auswärtigen Angelegenheiten gedacht worden.

Die allgemeine Verordnung vom 22. April 1819 bestimmt die Art der Umlage und des Einzugs der Staats-Steuer in den Gemeinden, und ordnet die Trennung des Steuer-Einzugs von der Verwaltung des Gemeinde-Vermögens, durch Aufstellung besonderer Steuer-Einbringer an.

Unter den Erscheinungen im Fach der Staats-Polizey darf hier die Königl. Verordnung vom 1. Oktober 1819, nach welcher in Kraft des Beschlusses der deutschen Bundes-Versammlung vom 20. Sept. 1819 die politischen Zeitungen und Tagblätter unter Censur gestellt wurden, nicht übergangen werden.

Dieser Verfügung ungeachtet hat sich die Zahl der im Königreich erscheinenden Tagblätter nicht vermindert, sondern es erscheinen vielmehr seit einem

Jahr 2 neue politische Zeitungen: die Neckar Zeitung, welche in Stuttgart, und die National-Chronik der Deutschen, welche in Gmünd herauskommt.

Eine verbesserte Einrichtung der staatspolizeyl. Anstalt der Gensdarmerie hängt von der Vorfrage ab: ob überhaupt dieses Institut fortbestehen soll?

Bey der täglich wachsenden Zahl von Verbrechern und ausländischen Vaganten, und bey der geographischen Lage Würtembergs, wird Jeder, der den Werth und die Bedürfnisse der öffentlichen Sicherheit näher würdigt, das Daseyn eines zusammenhängenden gut organisirten Polizey-Corps nothwendig finden. Wünschenswerth aber ist es, daß das Gensdarmerie-Corps, wenn es künftig fortbesteht, nicht länger für Dienste, die seinem ursprünglichen Zwecke fremd sind, verwendet, und daß daher seine Bestimmung für den Dienst zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit durch ein Staats-Gesetz ausgesprochen werde.

Bey den Zwangs-Arbeits-Häusern ist die Veränderung vorgekommen, daß das zu Schorndorf bestandene aufgehoben, und mit dem zu Ellwangen vereinigt wurde.

Ein neues Krankenhaus für kranke Arme der Residenzstadt Stuttgart, mit welchem eine allgemeine Gebähr- und Hebammen-Unterrichts- und eine Augen-Heil-Anstalt verbunden werden soll, wird ge-

genwärtig nach einem umfassenden Plane ganz von Stein aufgebaut. Dieses Gebäude hat die schöne Bestimmung eines Denkmals für das segenreiche Andenken der verewigten Königin Catharina, und wird daher den Namen „Catharinen-Hospital" führen. Die Grundsteinlegung zu dem Gebäude wurde von Seiner Majestät dem Könige am 24. Juny 1820 auf eine sehr feyerliche Weise vorgenommen. Nähere Nachrichten hierüber, so wie über die Bestimmung und Einrichtung des Gebäudes, sind in der im Drucke erschienenen ausführlichen Beschreibung der Grundsteinlegung enthalten.

Unter den epidemischen Krankheiten der Jahre 1819 und 1820 ist der Scharlach-Friesel, der im Frühjahr 1820 zu Giengen, Oberamts Heidenheim, herrschte, wegen der übertriebenen Gerüchte, die darüber im Ausland verbreitet wurden, bemerkenswerth. Die Krankheit war an sich nicht auffallend bösartig, aber das Aufsehen darüber im Ausland war so groß, daß Aerzte von Augsburg und Eger in das Königreich kamen, um sich nach der wahren Beschaffenheit derselben zu erkundigen.

Hier dürfte auch noch die Verordnung vom 26. October 1818 einer Erwähnung verdienen, nach welcher die bisher üblich gewesene Hundeschau aufgehoben, den Gemeinden aber, um der allzugroßen Vermehrung der Hunde, und dadurch auch mittel-

bar der Gefahr der Hundswuth entgegen zu wirken, die Befugniß eingeräumt ist, auf diejenigen Hunde, welche wegen Gewerbs = oder anderer Verhältnisse nicht unentbehrlich sind, zum Besten der Orts=Armen=Kasse eine Taxe bis 4 fl zu legen.

Im Fache der Staatswirthschaft nähert sich die Anstalt des Königl. Landgestütts immer mehr dem schönen Zwecke, von welchem man bey der neuen Organisation derselben ausgegangen ist. Das Gestütt ist mit den edelsten Zuchtthieren aus Arabien, Persien, dem südlichen Rußland, und der Normandie versehen.

Die Anstalt der Staatsposten befindet sich, zufolge des oben angeführten Vertrags, seit dem 1. October 1819 in der Verwaltung des Fürsten von Thurn und Taxis, wofür derselbe eine jährliche Lehensabgabe von 70,000 fl. entrichtet.

Eine Verordnung vom 8. Febr. 1820 bestimmt die neue Eintheilung der Postämter.

In dem Gemeinde=Haushalt zeigt sich ein unverkennbares Streben der Sparsamkeit. Es war bisher ein großer Mangel, daß man keine genaue Uebersicht von dem Vermögenszustande der Amts= und Gemeinde=Umlagen wahrnehmen konnte. Diesem Mangel hat man nun in der letzten Zeit abzuhelfen gesucht, und es ist jetzt die gegründete Hoffnung gegeben, bald auch über diesen

wichtigen Gegenstand ins Klare zu kommen. Vorläufig können hier folgende Nachrichten mitgetheilt werden.

Die Amts- und Gemeinde-Schäden, deren Betrag man bisher so verschieden und gemeiniglich viel höher, als derjenigen der Staats-Steuer angenommen hat, haben im Jahre 1819—1820 nicht einmal ⅓ der letztern betragen. Es wurden nämlich in diesem Jahre umgelegt:

	Amts-Schäden.	Gemeinde-Schäden.
Im Neckarkreis . .	148,944 fl.	. . 196,085 fl.
— Schwarzwaldkr.	176,710 =	. . 146,572 =
— Donaukreis . .	283,741 =	. . 174,575 =
— Jaxtkreis . . .	220,279 =	. . 146,889 =
in Stuttgart . . .	28,000 =	. . 54,000 =
	857,674 fl.	. . 698,119 fl.

Im Ganzen wurden also, neben der Staats-Steuer, auf das Gemeinde-Steuer-Kataster an Amts- und Gemeinde-Schäden umgelegt

1,555,793 fl.

Dabey sind in demselben Jahre von den Amts- und Gemeinde-Körperschaften an Schulden, nach Abzug der neuaufgenommenen, abgelöst worden

324,827 fl.

und zwar wurden:

a) von den Amtspflegen

	abgelöst:	aufgenommen:
Neckarkreis	50,950 fl.	13,850 fl.
Schwarzwaldkreis . . .	26,300 =	46,514 =
Donaukreis	27,935 =	13,550 =
Jaxtkreis	148,069 =	155,972 =
	253,254 fl.	229,866 fl.

mithin mehr abgelöst als aufgenommen
23,388 fl.

b) Von den Gemeinden

	abgelöst:	aufgenommen:
Neckarkreis	162,087 fl.	69,493 fl.
Schwarzwaldkreis . .	213,407 =	99,252 =
Donaukreis	74,203 =	55,957 =
Jaxtkreis	119,955 =	71,896 =
Stuttgart	28,385 =	0 =
	598,037 fl.	296,598 fl.

mithin mehr abgelöst, als aufgenommen
301,439 fl.

Unter den obigen Amts-Schäden sind überdieß auch die Landschafts-Schäden, d. h. diejenigen Umlagen begriffen, welche zu Bestreitung der Bedürfnisse der, in mehreren Gegenden noch bestehenden Landschafts-Kassen gemacht wurden, und die sich ohne Zweifel in Zukunft bedeutend vermindern werden.

Die Ursachen der neuen Geldaufnahmen sind: Bezahlung von ältern aufgekündeten Schulden, Kosten für Oberamts-Richters-Wohnungen, neue Straßen-Anlagen, Bezahlung der Sustentations-Fruchtrückstände ꝛc.

Die sämtlichen Schulden der Amts- und Gemeindekörperschaften dürfen nach einer angestellten Berechnung zu einer Summe von 15 Millionen angenommen werden. Unter dieser Summe sind jedoch diejenigen Schulden nicht begriffen, welche einzelne Gemeinden bey Abtheilung der Schulden der noch bestehenden Landschaftskassen zu übernehmen haben werden.

Von den übrigen, unter das Departement des Innern gehörigen Verwaltungszweigen wird an dem geeigneten Orte die Rede seyn.

Finanzverwaltung.

Württemberg erhielt zum ersten Mal eine klare Uebersicht seines Finanzzustandes durch den lichtvollen und trefflichen Vortrag, womit das Finanz-Ministerium die Uebergabe des Haupt-Finanz-Etats in der ersten Stände-Versammlung 1820 begleitete. Dieser merkwürdige Vortrag verdiente wohl hier

nach seinem ganzen Inhalt abgedruckt zu werden, da er aber nebst dem Etat schon in mehreren Schriften und namentlich in den Ständischen Verhandlungen zu lesen und für die Geschichte aufbewahrt ist: so kann es uns genügen, hier für die Zukunft auf denselben nur aufmerksam gemacht zu haben, um desto schneller auf dasjenige, was wir aus dem Laufe der letzten 2 Jahre zu berichten haben, und auf die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes überzugehen. Nicht minder wichtige Anordnungen und Veränderungen, als in den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung sind auch in dem weitläufigen Gebiete der Finanzverwaltung gemacht worden, und die große Thätigkeit und Sorgfalt, womit die Regierung einerseits Licht und Ordnung, andererseits Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit in den Staatshaushalt zu bringen bemüht war, legt sich überall an den Tag.

Um diese Zwecke zu erreichen, mußte die Form der Verwaltung selber, noch mannigfaltig verbessert, vor allen Dingen aber dem Rechnungswesen eine neue Einrichtung gegeben werden, da die alte, zum Theil noch vom Jahr 1714 herrührende Rechnungs-Form bey der neuen Etatswirthschaft ganz unbrauchbar war, und weder die nöthige Uebersicht des Ganzen noch eine sichere und zusammengreifende Ordnung der einzelnen Verwaltungszweige zuließ."

Eine Instruction vom 10. Nov. 1818 gibt daher Vorschriften für die neue Ordnung der Dinge bey der Staatshauptkasse, und durch die Verordnungen vom 17. April und 31. Mai 1820 geschieht dieß bey den Specialkassen.

Mit den Verwaltungs-Stellen selber wurden mancherley Veränderungen vorgenommen. Durch ein Edict vom 13. Dec. 1818 wird die früher angeordnete Staats-Controlle als eigene Stelle wieder aufgehoben und ihr Geschäftskreis mit dem der Oberrechnungskammer unter näherer Bestimmung des letztern vereinigt. Eine Verordnung vom 29sten Jun. 1819 hebt den Oberbaurath um seines durch seine Stellung schwerfälligen und langsamen Geschäftsgangs willen auf, und theilt seine Geschäfte den beyden Ministerien des Innern und der Finanzen und den ihnen untergeordneten Kreis-Kollegien zu. Die Entscheidung über Bauverbesserungen bis auf 1000 fl. sind den Kreis-Finanz-Kammern überlassen, wichtigere Veränderungen aber und alles neue Bauwesen der Verfügung des Ministeriums vorbehalten, wozu demselben 2 Techniker als Referenten, der eine für das Wasser-, der andere für das Hochbauwesen zugegeben sind. An die Stelle der vorhergehenden 6 Landbaumeister und 6 Landbau-Controlleurs wurden 13 Bau-Inspectoren, nämlich 4 im Neckarkreis und in den übrigen Kreisen

je 3 gesetzt, mit der Beschränkung, daß jeder der Kreisbauräthe zugleich auch eine Inspectors-Stelle zu versehen hat.

Die Finanz-Section der Retardaten-Commission wird durch eine Verfügung vom 15. Dec. 1819 aufgelöst, und der Ueberrest ihrer Geschäfte den geeigneten Behörden zugetheilt. Eben so werden, wie bereits oben angemerkt worden, bey den Provincial-Collegien die gemeinschaftlichen Regierungs- und Finanzkammer-Deputationen wieder aufgehoben, und zur Beschleunigung des Geschäftsgangs wird jeder Kammer ein Regierungs-Mitglied als Justitiar zugetheilt.

Bey der Salzgefäll-Verwaltung werden die beyderley Zweige des Salzerzeugnisses und des Salzhandels, wovon letzterer bisher der Leitung des Steuer-Collegiums anvertraut war, durch eine Verordnung vom 3. Jun. 1820 in dem Bergrathe vereinigt.

Da die Frucht-Anweisungen für die Civilliste und das Militär und die Weinbesoldungen der geistlichen und weltlichen Diener auf die verschiedenen Kreise ausgetheilt werden müssen, und dieß nur von einer Stelle, welche die Vorräthe des ganzen Landes in Uebersicht hat, geschehen kann, auch die Verkäufe nur nach Vergleichung der Preise in den verschiedenen Landesgegenden zweckmäßig geleitet

werden können; so wird durch eine Verordnung vom 22. März 1819 für den Verkauf und die Anweisung der Frucht- und Weinvorräthe eine eigene Frucht- und Wein-Administrations-Commission unter dem Ministerium niedergesetzt.

Die Cameralämter werden durch die Verordnung vom 4. Jun. 1819 ganz neu organisirt. Ihre Zahl wird von 87 auf 79 herabgesetzt und zur Vereinfachung der Geschäfte und Ersparung von Kosten werden die Keller- und Küfer-Einrichtungen bey 26 Cameral-Beamtungen aufgehoben, und nur noch 7 Haupt-Kellereien beybehalten, in welchen die bessern Weine aufbewahrt werden sollen, während dagegen für die geringern Weine der Verkauf unter den Keltern verordnet ist. Diese Kellereyen, in welchen immer noch über 18,000 Eimer Wein aufgenommen werden können, bestehen bey den folgenden Beamtungen:

1) Beutelsbach, für das Remsthal.
2) Eßlingen, für das obere Neckarthal.
3) Großbottwar } für das untere Neckarthal.
4) Heilbronn }
5) Vaihingen, für das Enzthal.
6) Brackenheim, für das Zabergäu.
7) Mergentheim, für die Taubergegend.

Durch dieselbe Verordnung werden die 17 Forst-

Kassen-Aemter des Königreichs aufgelöst und ihre Geschäfte den Kameralämtern zugetheilt.

Somit bestehen nun für die Finanzverwaltung folgende Landbeamtungen:

79 Cameral-Verwaltungen mit den nöthigen Kastenknechten, Küfern und Unterpflegern.

51 Oberzoller, Controlleurs, Wagmeister und 610 Unterzoller.

95 Ober-Umgelder mit 1 Controlleur und 2060 Unter-Umgeldern.

91 Ober-Acciser mit 4 Controlleurs und 2510 Unter-Acciser.

24 Oberförster mit eben so vielen Assistenten, 151 Revier-Förstern, 160 Unterförstern und 303 Waldschützen.

21 Hütten- und Salinenbeamte mit 26 Controlleurs, Hüttenschreibern ꝛc.

In Hinsicht auf die oben aufgeführten Stellen für Zoll, Umgeld und Accise möchte die Bemerkung nicht überflüssig seyn, daß häufig 2 bis 3 solcher verschiedenen Stellen von Einem Manne versehen werden. Auch darf man sich unter der großen Anzahl von Unter-Einbringern keine besoldeten Staats-Diener vorstellen; sie sind größtentheils von ihrem Gewerb lebende Bürger, deren Amts-Einkommen lediglich auf Einzugsgebühren beruht. Es kann

daher auch für den Kostenspunkt durchaus keinen Unterschied machen, ob ihre Zahl groß oder klein ist. Dagegen ist es für den Bürger ein wesentlicher Unterschied, ob er seine Abgaben im Ort, oder aber erst bey einem entfernten Einnehmer entrichten kann.

Die Uebersicht der Collegialbehörden ergibt sich aus dem vorangehenden Verzeichnisse des Personal-Zustandes.

Unter den Kollegial-Stellen haben, wie die Kreis-Regierungen, so auch die Kreis-Finanzkammern große Widersprüche gefunden. Es wird dabey ohne Zweifel viel auf die abgesonderte Verwaltung des Kirchenguts ankommen, die übrigens bey weitem nicht allgemeiner Wunsch ist, vielmehr von Vielen als ein entschiedener Rückschritt betrachtet wird, und weder Vortheil noch Sicherheit für die Kirche gewähren, dagegen aber für sie und die damit verbundenen Anstalten wesentliche Nachtheile und überhaupt manche unzuberechnende Folgen befürchten läßt. Außerdem ist es noch eine Frage, ob durch Auflösung der Kammern etwas erspart, ob durch ein auch noch so großes Central-Collegium die Verwaltung gleich gut besorgt wird, und ob nicht durch eine Centralisirung die Personen zwar vereinigt, die Geschäfte aber durch Realabtheilungen desto mehr zersplittert werden?

Nicht weniger, als die Formen und die Behörden, waren es auch die Gegenstände, welchen die Regierung ihre Sorgfalt widmete.

In Absicht auf die Staatsdomänen vermißte man bisher ein genaues Verzeichniß des Besitzthums, seines Ertrags und seines dermaligen Werths. Diesem Mangel wurde durch eine neue Aufnahme und Berechnung desselben abgeholfen, und das Ergebniß hievon ist, daß die Ober-Finanzkammer an Gütern und Gebäuden 191 geschlossene Mayereyen mit 178 Wohngebäuden und 582 Oekonomiegebäuden und 38,746 Morgen Feldgüter, im Ganzen aber, mit Einschluß der einzelnen Besitzungen,

1417 Wohn- und Oekonomiegebäude,
51,289⅜ Morgen Feldgüter, und
195 Gewerbsberechtigungen

besitzt.

Der Capitalwerth dieser Besitzungen ist nach den gegenwärtigen, freylich sehr niedrigen Preisen zu

6,727,550 fl. 11 xc.

ihr roher Ertrag zu . . . . 452,111 fl. 17 kr.
der Aufwand an Gegenbezügen der Pächter, Zinsen aus dem Inventar-Capital, Baukosten, Grundlasten xc. zu . . . . . 117,421 fl. 31 kr.
mithin der reine Ertrag zu

334,689 fl. 44 kr.

berechnet, und es käme somit eine jährliche Rente von 4⁹⁄₁₀ Procent heraus.

Bey diesem Anschlage wurde im Durchschnitt geschätzt:

1 Gebäude mit Gewerbsberechtigung zu 2295 fl. 30 kr.
1 Gebäude ohne solche . . . . . 934 = 42 =
1 Morgen Feldes . . . . . 96 = 24 =

In Hinsicht des letzten Anschlags ist zu bemerken, daß unter den Feldgütern ungefähr 8000 Morgen Weiden und Heiden begriffen sind.

Die Benutzung des obenbezeichneten Staats-Eigenthums geschieht durch Pacht, die Selbstverwaltung ist beynahe überall aufgegeben, und nur die Rechte und Gefälle der Kammer oder die Grund-Abgaben der Unterthanen werden in eigener Administration gehalten. Zur Aufsicht über die in Pacht gegebenen Güter und zur Sicherstellung gegen eine nachlässige und nachtheilige Benutzung derselben von Seiten der Pächter, zur Berathung bey Pachtungen oder Veräußerung, und zur Beförderung des landwirthschaftlichen Betriebs wurde durch eine Verordnung vom 2. Jun. 1819 ein eigener Domänen-Inspector aufgestellt. Die Pachtzeit wurde bisher auf 6 — 9 Jahre gesetzt, man hat es aber zweckmäßiger gefunden, dieselbe in Zukunft in der Regel auf 18 Jahre zu bestimmen.

Diejenigen Besitzungen, welche dem Staat ei-

nen entsprechenden Ertrag gewähren, sollen allmählig veräußert werden. Unter diese Klasse gehören insbesondere Mühlen, Zügelhütten, Brauereyen und Weinberge. 146 Morgen Weinberge, welche der Staat im Neckarkreise besitzt und bisher noch selbst verwaltet hat, gewährten nicht nur gar keinen Ertrag, sondern sogar noch einen jährlichen Verlust von 3,452 fl. Wirklich wurde auch im Laufe des vergangenen Jahrs für mehr als 300,000 fl. von dem Grundstock veräußert; dagegen derselbe aber auch wieder durch neue, nützliche Erwerbungen, wie z. B. durch den Ankauf der Hälfte von der Herrschaft Adelmannsfelden von den Grafen von Rechtern für 108,000 fl., durch den Ankauf der Zehntgefälle, welche der Fürst Wrede zu Brenz und Sontheim besaß, für 50,000 fl., das Hammerwerk in Schramberg für 20,000 fl. und durch bedeutende Waldstrecken vermehrt.

Indem auf diese Weise der Staat von lästigen Besitzungen befreyt und die Verwaltung vereinfacht wird, erhält der Bürger Gelegenheit, zu einer für seinen Betrieb nützlichen Erwerbung zu gelangen, und wird eben dadurch das National = Einkommen erhöht.

Der Ernteertrag bey der Ober=Finanzkammer an Zehnten, Theilgebühren, Landgarben, Gült= und Pacht=Früchten im Jahr 1819 war folgender:

Dinkel	215,477	Scheffel.
Haber	146,777	——
Roggen	32,731	——
Gerste	24,897	——
Einkorn und Mischling .	11,199	——
Kernen, Waizen und Hülsenfrüchte	8,831	——
Zusammen in Rauhem .	506,371	Scheffel.

Hiervon blieben nach Abzug des Bedarfs zum Verkauf übrig: 299,158 Scheffel.

Die Weingefälle von 1819 machten:
12,125 Eimer.

Die Ablösung der Grundlasten und die Verwandlung der Lehengüter in Eigengüter geht nur langsam von statten. Alles Neue findet Widerstand; überdieß ist die seit 1818 auf den 20- bis 25fachen Betrag des Gefälls erhöhte Ablösungs-Summe um so beschwerlicher, als die Preise, nach welchen dieselben berechnet werden, weit über dem gegenwärtigen Verkaufspreis stehen. Dennoch stand dieses Geschäft auch in dem letzten Zeitraum nicht stille; nicht nur wurde eine bedeutende Last von Gülten, Zinsen, Theilgebühren ꝛc., sondern auch von Lehenrechten abgelöst und im letztern Jahre im Donau- und Jartkreis, wo allein Allodificationen statt fanden, dadurch wieder 439 geschlossene Lehen

mit 502 Gebäuden und 4,800 Jauchert Feld in freyes Eigenthum verwandelt, nachdem laut des obengedachten Vortrages des Finanz-Ministeriums dieß früher schon mit 992 Fall-Lehen (1591 Häuser und 31,225 Morgen Feldgüter enthaltend) geschehen war.

Eine wichtige Maaßregel der Finanz-Verwaltung in der letzten Zeit ist die Verpachtung der Fruchtzehnten an die Gemeinden auf eine Reihe von Jahren. Wenn dadurch einerseits die kostspieligen Zehntverleihungen abgeschnitten und die Verwaltung der Kammergefälle vereinfacht werden: so wird auf der andern Seite die Freyheit der Kultur befördert. Indeß findet auch diese Maaßregel noch Schwierigkeiten. Gleichwohl sind in dem Schwarzwald- und im Jartkreis im verflossenen Jahre 675 Verpachtungen zu Stande gebracht worden.

Die Forstverwaltung soll einer neuen Einrichtung unterliegen. Nach einer wiederholten Aufnahme besitzt Würtemberg 1,736,799 Morgen Waldung. Darunter befinden sich dermalen 608,419 M. Kronwaldungen. Von diesen sind

bestockt	548,654 Morgen,
öde	59,765 ——

Auf der bestockten Fläche sind:

Hochwaldungen . .	349,756 Morg.
Niederwaldungen .	198,897 ——

Ihr Holzertrag wird im Durchschnitt auf jährliche 240,462 Klafter geschätzt.

Von der öde liegenden Morgenzahl kommen auf Wege, Sümpfe, Felsen: 13,447 Morgen.

Außer dem Holzertrag finden in den Kronwaldungen folgende Nebennutzungen statt:

1) Weidegang auf 183,115 Morgen.

2) Waldgräserey, wofür im letzten Jahre 20,266 Morgen eröffnet wurden, so wie für

3) Waldstreue — 83,114 Morgen.

4) Harz-Nutzung, in den Forsten Rottweil, Freudenstadt, Ellwangen, Krailsheim und Gaildorf.

5) Wildes Obst; im letzten Jahre von geringem Ertrag.

6) Mastungsmittel und Sämereyen, als Eicheln, Bucheln ꝛc.

Auch befinden sich in den Kronwaldungen 126 Steinbrüche, 16 Lehmgruben, 24 Thongruben, 30 Sand- und Erzgruben und 14 Mergelgruben.

Sämtliche Forst- und Jagdgefälle mit Einschluß der Strafen warfen im letzten Jahre einen reinen Ertrag von 456,444 fl. ab.

Da mehrere Gemeinden althergebrachte Waldgerechtigkeiten an dem Schönbuch hatten, dadurch aber die Waldkultur großen Nachtheil litt, so wurden mit denselben auf annehmliche Bedingungen, worunter sich namentlich die Ueberlassung einer bestimm-

ten Waldfläche zu vollem Eigenthum befindet, Unterhandlungen angeknüpft, und mit den meisten auch schon abgeschlossen.

Die Jagden sind nach der höchstwohlthätigen Absicht des Königs, daß sie mit Ausnahme des Hofjagdbezirks sämmtlich in Pacht gegeben werden sollen, bereits größtentheils verpachtet. Die freye Pürsche wurde da, wo sie auf ein erweisliches Recht gegründet war, zurückgegeben; für die einst so beschwerlichen Jagddienste ist ein billiges Geld-Surrogat angeboten.

Die Holzgärten erfuhren die wohlthätige Sparsamkeit des Hofes, Militärs, besonders durch einen außerordentlich verminderten Holzverbrauch; der Enzfloß konnte im letzten Jahre um mehr als 3000 Klafter vermindert und der Neckarfloß ganz unterlassen werden.

Die Flößerey selber soll noch zweckmäßiger eingerichtet werden, und was für einen Unterschied eine gute Einrichtung auch hier ausmacht, beweist die Verwandlung des Klotz- oder Blockflosses in den Scheiterfloß auf dem Kocher. Seit den 3 Jahren, daß dieser besteht, wurde der Saline zu Hall eine Ersparniß von mehr als 40,000 fl. zugewandt, und überdieß eine vortheilhaftere und allgemeinere Benutzung der Waldungen möglich gemacht.

Von den Fortschritten der Königl. Eisen-

werke wird das Jahrbuch noch besonders Nachricht geben. Sie haben im letzten Jahre für die Staatskasse ein vorzüglich günstiges Resultat geliefert.

Eine besonders wichtige Quelle der Staats-Einkünfte wird in Zukunft die Salzproduction werden; die Regierung widmet ihr daher auch alle Aufmerksamkeit und es soll in einem eigenen Aufsatze noch dargethan werden, wie viel in kurzer Zeit zu Friedrichshall geschehen ist.

Die Haller Saline erfreute sich bisher einer blos 5 bis 5½ gradigen Sole. Es wurden daher schon seit einigen Jahren Versuche auf eine reichhaltigere Sole gemacht, und zu dem Ende ein eigner Versuchs-Schacht angelegt. Die Hoffnungen, welche diese Versuche versprachen, haben sich zwar neuerlich wieder vermindert: allein man will dessen ungeachtet es nicht für unwahrscheinlich halten, daß bey tiefer gehenden Bohrversuchen dasselbe Steinsalzlager und dieselbe reiche Sole, welche sich zu Friedrichshall finden, erreicht werden könnten. Würde diese Ansicht sich nicht bestätigen, so könnte die Haller Saline bey den großen Vorzügen ihrer neuen Nebenbuhlerin in ein starkes Gedränge kommen.

Die K. Haupt-Salzverwaltung bezog im vergangenen Jahre 208,000 Ctr. Salz, und zwar ungefähr 82,500 Ctr. von Baiern, das übrige von den inländischen Salinen. Sie verkaufte dagegen

256,192 Ctr., wovon 11,420 Ctr. in die Hohenlohischen Fürstenthümer gingen. Der eigne Verbrauch hätte also in 224,772 Ctr. und wenn wir den besondern Verschluß der Gesellschaft, welche die Saline Offenau bis 1836 gegen einen Pachtschilling von 4000 fl. und das Zehntsalz unter der Bedingung des freyen Absatzes in den Oberämtern Neckarsulm, Künzelsau und Mergentheim gepachtet hat, dazu rechnen, aus ungefähr 226,000 Centnern bestanden.

Das Steuerwesen liefert einen auffallenden Beweis, was in einem Lande, wie Würtemberg, ein von der Natur gesegnetes Jahr ausmacht. Nicht nur waren am Schlusse des Rechnungsjahres 1819 an der ordentlichen Jahressteuer von 2,400,000 fl. 2,189,000 fl., sondern auch noch an Rückständen 824,000 fl. bezahlt, und die Uebersicht von dem Vermögenszustande der Gemeinden zeigt, daß noch 325,000 fl. Gemeinde- und Amtspfleg-Schulden getilgt wurden.

Die gleiche Vertheilung der ordentlichen Steuer wurde ein besonderer Gegenstand einer aus herrschaftlichen Kommissarien und ständischen Mitgliedern zusammengesetzten Kommission, und die zum Behuf derselben unternommene Landesvermessung schreitet mit immer stärkern Schritten vorwärts. Sie dehnt sich bereits über die Oberämter Tübingen, Herrenberg, Rottenburg, Reutlin-

gen, Münsingen, Urach, Ehingen und Blaubeuren aus, und hat eine bedeutende Anzahl von Markungen gemessen. Es verdient bemerkt zu werden, daß während so manche Stimme sich gegen dieses Unternehmen erhebt, mehrere Oberämter und Gemeinden, sobald sie eine richtige Einsicht sich davon verschafft hatten, darum, als um eine Wohlthat baten.

Die Lithographierung der aufgenommenen Platten hält mit der Aufnahme gleichen Schritt, und Würtemberg dürfte sich auf diese Weise in kurzer Zeit einer topographischen Darstellung des Königreichs zu erfreuen haben, die nichts zu wünschen übrig läßt, als daß ein vollständiger und genauer Text sie begleitete. (1) Zu bedauren ist, daß die Kolbinger Steinplatten nicht in der Größe und Reinheit gefunden werden, die sie zur Benutzung von Karten brauchbar machen, und daß ihr Gebrauch sich bis jetzt blos auf Kanzley-Arbeiten beschränkte, für jenen Zweck aber immer noch die Solenhofer Platten aus dem Aichstettischen angeschafft werden mußten. Man hat übrigens Hoffnung, in der Gegend von Nattheim und Steinweiler die geeigneten zu finden.

Zur Erleichterung u. Belebung des Handels wur-

(1) Dieser Wunsch dürfte nun durch die neuerlich von der Regierung angeordnete Topographische Anstalt in Erfüllung gehen.

den verschiedene Zölle herabgesetzt, und der Kanal zu Heilbronn, auf den wir später noch einmal zurückkommen werden, ist seiner Vollendung nahe.

Die Tabaksregie erhielt vorläufig durch die Verordnung vom 4. Aug. 1820 eine neue, die Freyheit des Handels mehr begünstigende Einrichtung. Uebrigens legt sich in diesem Zweige des Handels eine immer mehr zunehmende Gewissenlosigkeit an den Tag. Der ganze Absatz der Regie betrug im letzten Jahre 2659 Ctr. Schnupftaback und 5598 Ctr. Rauchtaback, zusammen also 8257 Ctr., während der jährliche Verbrauch ungefähr 15,000 Ctr. ausmacht.

Die Verwaltung der Ausstands- und der Dispositions-Kasse betreffend, beziehen wir uns hier auf den Vortrag des Finanz-Ministeriums und heben nun noch diejenigen wichtigen Gesetze und Anordnungen aus, welche von der Regierung im Einverständnisse mit den Landständen in Betreff der Finanzen gemacht wurden.

1) Festsetzung der Civilliste, durch das Gesetz vom 20. Jun. 1820. Dieses Gesetz bestimmt die von dem König alljährlich von der Staats-Kasse zu beziehende Summe auf: 850,000 fl., und zwar an: a) Geld . . . 777,800 fl.

b) Naturalien 72,200 fl.

Dafür übernimmt der König vom 1. Juli 1820 an die Bestreitung Seiner und der Königin persön-

lichen Ausgaben, die Unterhaltungs- und Erziehungskosten der Königlichen Kinder, die Kosten des ganzen Hofstaats des Königs und der Königin, und den gesammten Aufwand der Hofhaltung, der Hofjagd mit den Thiergärten, des Marstalls ꝛc., den Bau-Aufwand auf sämtliche Krongebäude, und die Kosten des Theaters.

2) Das Staatsschuldenzahlungs-Statut vom 22. Juni 1820. Es ist das dritte, das in wenigen Jahren gegeben wurde, und weicht von den frühern hauptsächlich nur darin ab, daß bey der Ablösung der aufgekündigten Kapitalien statt des Loses die Zeitordnung der Aufkündigung entscheidet. Die Summe der gegenwärtig in Rechnung laufenden Staats-Schuld beträgt nach Abzug eines Activ-Kapitals der Kasse, 20,374,559 fl. Dazu kommen nun die noch von den neuerworbenen Landestheilen zu übernehmenden Schulden, welche früher ungefähr auf 5 — 6 Millionen geschätzt wurden. Ueber die Bestandtheile und den Ursprung der Staatsschuld ertheilt der mehrfach angeführte Vortrag genaue Auskunft.

Die Verwaltung der Schuldenzahlungs-Kasse wurde kraft der Verfassung den Ständen übergeben, und die Königl. Verwaltungs-Behörde löste sich somit auf. Die zur Tilgung der Schuld jährlich bestimmte Summe wird der Staatsschulden-Zahlungs-

Kasse durch gemeinschaftliche Uebereinkunft alljährlich in solchen Staats-Einkünften zum unmittelbaren Bezug angewiesen, auf deren Erhebung mit Sicherheit gerechnet werden kann.

3) Abgabengesetz für das Jahr 1819 bis 1820, vom 22. Jun. 1820. Der den Ständen vorgelegte Haupt-Finanz-Etat auf das Jahr 1819 bis 1820 berechnet die Summe der

Staats-Einnahmen auf 10,028,453 fl. 58 kr.

Staats-Ausgaben . . . 10,542,521 fl. 18 kr.

Die hieraus sich ergebende Unzulänglichkeit zu decken, wurden den Ständen, nachdem die ordentliche Jahres-Steuer bereits durch das Gesetz vom 27. Februar 1820 angenommen war, folgende drey neue Steuern vorgeschlagen, und von denselben bewilligt:

1) Capital-Steuer, mit 20 kr. vom Hundert.

2) Gefäll- und Renten-Steuer, mit derselben Anlage, je auf 5 fl. Ertrag 100 fl. Capital gerechnet.

3) Besoldungs- und Pensions-Steuer, von 600 fl. an aufwärts steigend, mit 1—5 fl. vom Hundert.

4) Gesetz wegen Herabsetzung der Vieh-Accise vom Viehhandel ins Ausland, vom 20. März 1820. Durch dasselbe wurde die ausländ-

dische Viehaccise von 1½ kr. auf 1 kr. herabgesetzt, und somit der inländischen gleichgestellt.

5) Gesetz wegen Aufschub des herrschaftlichen Fruchtverkaufs, vom 22. Jun. 1820. Es verordnet auf Antrag der Landstände, daß um des niedrigen Standes der Fruchtpreise willen, und in Betracht, daß solche durch den Verkauf der Staatsvorräthe zum Nachtheil der Unterthanen noch mehr herabgedrückt würden, der Verkauf von 200,000 vorräthigen Scheffeln Früchten aufgehoben, dagegen der Finanzverwaltung zur Deckung des entstehenden Ausfalls die Summe von 752,865 fl. 50 kr. zugewiesen, und hierzu unter Andern die verfallenden französischen Contributions-Gelder verwendet werden sollen.

Wir fügen dieser Darstellung noch für künftige Zeiten bey, eine

Uebersicht von den Besoldungen der Landbeamten, wie sie durch das V. Edikt vom 31. Decbr. 1818 und durch die Verordnung vom 20. Jul. 1820 festgesetzt wurden.

Oberamtsrichter und Oberamtmann, nach 2 Klassen.	1,300 und 1,600 fl.	
Kanzleykosten, a) Oberamtsrichter . .	400 =	
b) Oberamtmann . .	300 =	
Actuar, ohne Unterschied	500 =	

Cameral-Verwalter, nach 3 Klassen:

	815	— 1025	u. 1200	fl.
Kanzleykosten . .	200	— 300	u. 400	=
Buchhalter . . .	400	— 450	u. 500	=

Forstdiener.

Oberförster, nach 2 Klassen	1614	— 1814	fl.
Forstassistent		556	=
Revierförster	851	— 1001	=
Unterförster		474	=
Waldschütze		227	=

Die Ober- und Cameral-Beamten nebst ihren Gehülfen genießen noch freye Wohnung. Auch haben sie gewisse, festgesetzte Reisekosten in Anrechnung zu bringen. Alle Emolumente aber sind, mit geringer Ausnahme, aufgehoben.

Kriegswesen.

An die neue militärische Verfassung, deren Grundzüge in dem letztern Jahrbuche schon angegeben wurden, reiht sich das, unterm 7. August 1819 bekannt gemachte Rekrutirungs-Gesetz an, ein Gesetz, das selbst im Auslande als ein Beweis von den Fortschritten unsers Zeitalters in der Militär-Gesetzgebung betrachtet wurde.

Seine Hauptbestimmungen sind:

Das Alter, welches der Aushebung unterliegt, ist das 21ste Jahr.

Die Militärpflichtigkeit erstreckt sich über alle Söhne des Vaterlandes, mit einziger Ausnahme der standesherrlichen, ehemals reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien, welche, vermöge der deutschen Bundes-Akte, durch ihre Geburt frey sind.

Befreyt sind: 1) wegen Untauglichkeit: a) solche, die das vorgeschriebene Maß von 5½ Fuß nicht haben; b) Kränkliche und Gebrechliche; 2) wegen Familienverhältnissen, einzige Söhne, wenn sie das einzige Kind, oder die Väter über 65 Jahr alt, oder gebrechlich sind, und andere, wo gleiche Rücksichten eintreten, unter gewissen Bedingungen.

Ausgenommen von der Aushebung sind wegen des Berufs, 1) Studirende, 2) geprüfte Schulprovisoren, 3) solche, welche unter den gesetzlichen Bestimmungen einer höhern Kunst sich widmen. Verläßt aber ein solcher seine Laufbahn vor dem 25sten Jahr, oder muß er sie wegen Unwürdigkeit verlassen, oder besteht er nach vollendeten Studien die Prüfung nicht, so unterliegt er ohne Weiteres der Einreihung, wofern ihm nicht andere Befreyungsgründe zu statten kommen.

Das Einstellen eines andern Mannes ist jedem

Ausgehobenen erlaubt, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche sich gegen das Rekrutirungsgesetz verfehlt haben.

Die Dienstzeit ist in Friedenszeiten ohne Unterschied der Waffengattung auf 6 Jahre festgesetzt; der Ausgehobene wird aber nur so lange unter den Waffen gehalten, als zu seiner militärischen Ausbildung nothwendig ist, oder der Dienst erfordert. Nach dieser Schulzeit, welche bey den Infanteristen ungefähr 1 Jahr, und bey den Cavalleristen und Artilleristen 2 Jahre dauert, wird er nach Haus entlassen, und der Infanterist nur noch ein oder zwey Mahl auf die Manoeuvrezeit einberufen.

Die Rekrutirungslisten werden alljährlich von den Gemeinderäthen verfaßt, und 14 Tage lang zur Einsicht öffentlich aufgelegt. In dieselben werden alle Söhne von der betreffenden Altersklasse aufgenommen.

Die Aushebung erfolgt, indem 1) der Ober-Rekrutirungsrath die Zahl der auszuhebenden Mannschaft auf die Kreisbezirke vertheilt, und durch die Kreisregierungen auf die Oberamtsbezirke nach Maßgabe der Anzahl der in jedem Amtsbezirke befindlichen Mannschaft von dem geeigneten Alters-Jahre vertheilen läßt, 2) die Bezirksbehörde, welche aus dem Oberamtmann und den Orts-Vorstehern sämmtlicher Gemeinden des Oberamts be-

steht, sämmtliche Militärpflichtige, ohne Rücksicht auf Befreyung oder Ausnahmen nach der Ordnung der Rekrutirungsliste das Loos ziehen läßt, und dabey zugleich die vorwaltenden Befreyungsgründe prüft und bemerkt; 3) der Kreis-Rekrutirungs-Rath, welcher aus einem Mitgliede der Kreis-Regierung, einem Officier, dem Oberamtmann und zwey Mitgliedern der Amtsversammlung zusammengesetzt ist, und eine ärztliche, aus einem Militärarzt und dem Oberamtsarzte bestehende Kommission zur Seite hat, in jedem Oberamts-Sitze die Aushebung selber vornimmt. Dabey erkennt er zuerst über die obwaltenden Befreyungsgründe, und scheidet dann, nach der Ordnung der in dem Loose enthaltenen Nummern, und nach Maaßgabe der dem Oberamtsbezirk zugetheilten Rekrutenzahl, diejenigen für die Einreihung aus, welchen kein Befreyungsgrund zu statten kommt. In der Kreisstadt selber wird hierauf noch eine sogenannte Nachaushebung vorgenommen, wobey die Contingentsliste geprüft und über noch vorwaltende Zweifel und Anstände vollends entschieden wird.

Abwesende werden, wenn sie die Aushebung trifft und sie nicht anerkannt untüchtig sind, und eben so die Ausgenommenen, gleichfalls in die Kontingentsliste aufgenommen und als gestellt gezählt. Die ungehorsam Abwesenden sind, so wie sie

erscheinen oder herbeygeschafft werden, ohne Rücksicht auf Befreyungsgründe der Einreihung unterworfen, und werden überdieß noch mit besondern Strafen belegt.

Eben so werden, nach einer spätern Bestimmung, auch die mit unsichtbaren Gebrechen Behafteten, unter die Contingentszahl aufgenommen, und nur dann wieder entlassen, wenn sich ihr Gebrechen während der Dienstzeit als wahr erwiesen hat.

Mit dem neuen Rekrutirungsgesetze steht in Verbindung eine Verordnung von eben demselben Tage, wornach das Heirathen ohne Erlaubniß vor dem 25sten Jahre nicht gestattet ist, das Wandern vor der Aushebungszeit nur auf ausdrückliches Versprechen der Rückkehr auf diese Zeit, und das Auswandern erst dann, wenn die Aushebung an der Altersklasse vorüber ist, zugegeben wird, wofern nicht der Sohn mit dem Vater, in dessen Gewalt er steht, wegziehen wollte.

Der Ober-Rekrutirungsrath, welcher die oberste Leitung des Rekrutirungswesens hat, ist aus Delegirten von dem Ministerium des Innern und dem des Kriegswesens zusammengesetzt, und die bisherige Rekrutirungs-Commission ist aufgehoben. Unter dem Kriegs-Ministerium wurde neben demselben noch eine besondere Assentirungs-Commission angeordnet.

Das Staats- und Regierungs-Blatt Nr. 77. von 1819, und Nr. 6. v. 1820, enthält ausführliche Anweisungen zur Vollziehung des Rekrutirungs-Gesetzes.

Das Gesetz kam zum ersten Mal in Ausübung bey der Aushebung von 1820. Am 5. Febr. d. J. wurde der Stände-Versammlung von dem Kriegs-Minister der Gesetzes-Entwurf vorgelegt: daß, da aus dem K. Militär über 7000 Mann, deren Dienstzeit im Laufe des Jahrs zu Ende gehe, zu entlassen seyen, aus der betreffenden Altersklasse unverzüglich 4300 Mann auszuheben seyen. Diesem Ansinnen wurde auch nach mannigfaltigen Debatten von Seiten der Landstände entsprochen; und das Gesetz sofort am 28. Febr. bekannt gemacht.

Für obige, allerdings für eine jährliche Aushebung stark erscheinende Summe wurden folgende Beweggründe angegeben: 1) Die Abkürzung der Dienstzeit, wornach, um den angenommenen Stand vollzählig zu erhalten, natürlich eine stärkere jährliche Aushebung nothwendig wird; 2) der Grundsatz, im Frieden immer so viele Rekruten auszuheben, als man beym Ausbruch eines Kriegs nothwendig hat, um einerseits unvermeidlichen Härten, anderer Seits wesentlichen Nachtheilen für den Kriegsdienst vorzubeugen; 3) der Ausfall, der erstlich durch die ungehorsam Abwesenden, deren

Zahl im Durchschnitt auf 500 berechnet wird, sodann durch die Ausgenommenen (Studirenden, Provisoren ꝛc.), welche zu 200 angeschlagen werden, und endlich die mit unsichtbaren Gebrechen Behafteten, welche auf 300 Mann geschätzt werden, entsteht, und zusammen also 1000 Mann ausmacht, so daß wirklich für den Militärdienst nur 3,300 Mann übrig blieben.

Diese Summe ist berechnet auf den Kriegsstand, welchen Würtemberg nach dem Antrage bey dem Bundestage in seinem Verhältnisse als deutscher Bundes-Staat zu halten hat. Nach jenem würde sein Kriegsstand in der höchsten Zahl ungefähr 21,000 Mann, und in der niedrigsten Zahl 18,000 Mann, mithin in der Mittelzahl 19,500 M. ausmachen. Diese Zahl nun gibt als Bedarf der jährlichen Aushebung nahezu die Summe von 3,300 Mann an die Hand.

Der gegenwärtige Kriegsstand wurde von dem Kriegs-Minister zu 20,000 Mann angegeben, dabey aber von demselben bemerkt, daß dieser Stand durch die Verabschiedung auf 12,700 Mann herabsinke, mithin mittelst der neuen Aushebung vorerst wieder nur auf 16,000 Mann gebracht werde.

Man hat über die Richtigkeit der obigen Schätzungen von dem wahrscheinlichen Ausfall in der Zahl der Ausgehobenen, so wie über das Verhältniß der

letztern zu der Zahl sämmtlicher in dem Aushebungs-Alter stehenden Jünglinge mancherley Meinungen äußern hören; es wird daher nicht überflüssig seyn, hier das wirkliche Ergebniß, wie es sich am Ende des Septembers 1820 darstellte, mitzutheilen. Es betrugen nämlich

die Abwesenden	598
die Ausgenommenen . . .	128
die mit unsichtbaren Gebrechen Behafteten . .	100
	826 Mann,

mithin weniger, als die Schätzung war: 174 Mann. Die Zahl der Eingereihten und dem Militär verbleibenden Ausgehobenen wuchs also dadurch von 3300 auf 3474, und nach Abzug derjenigen, welche durch außerordentliche Umstände abgingen, auf 3441 Mann.

Die Zahl sämmtlicher Jünglinge aus der betreffenden Altersklasse betrug: 12,200. Die Aushebung traf also ungefähr stark ⅓ der Altersklasse, oder es kamen auf 100 Jünglinge vom 20 — 21sten Jahre 35 ausgehoben und auf 325 Menschen von der ganzen Bevölkerung 1.

Die Loos-Nummer, bis zu welcher sich die Aushebung erstreckte, war 7106; befreyt wurden also durchs Loos 5114, oder von 100 Militärpflichtigen 42; befreyt durch Dienstuntüchtigkeit, wegen Kränk-

lichkeit und Gebrechen, unzureichenden Maaßes und Familienverhältnisse, blieben 2806, oder von 100 ungefähr 40. Dabey kommen aber die Abwesenden, Ausgenommenen und mit unsichtbaren Gebrechen Behafteten noch besonders in Berechnung, wodurch sich das Verhältniß der Aushebung vermindern, das der Befreyung aber verstärken würde.

Die Zahl der Einsteher betrug 425; es hat also ungefähr der 10te Ausgehobene einen andern Mann für sich gestellt.

Der den Ständen vorgelegte Ausgaben-Etat und die von dem Ministerium darüber mitgetheilten Erläuterungen veranlaßten eine eben so gründliche als belehrende Darstellung der gegenwärtigen Militär-Verfassung von Seiten eines Mitglieds der mit der Prüfung des Etats beauftragten ständischen Kommission, des Freiherrn von Varnbüler. Wir theilen aus derselben folgende Hauptsachen mit einigen Zusätzen und uns mitgetheilten Berichtigungen mit. Beym Regierungs-Antritt des jetzigen Königs bestand die Kriegsmacht aus 24 Escadrons Reiterey, 24 Bataillons Fußvolk und 13 Geschütz- und Arbeits-Compagnien (Ouvriers). Hierunter befanden sich (außer einem Leib-Uhlanen-Corps von 40 Mann), 4 Escadrons Garde zu Pferd, 1 Leib-Regiment zu Pferd und 2 Bataillons Garde zu Fuß.

Der anwesende Stand zählte 1785 Mann zu Pferd, 449 Mann Artillerie und 4523 Mann zu Fuß. Die Reiterey hatte 2547 Pferde.

Durch die neue, auf Befehl des Königs veranstaltete Einrichtung wurde die Reiterey auf 18 (eigentlich 17¼) Escadrons, das Fußvolk auf sechszehn Bataillons und 2 Garnisons-Compagnien und die Artillerie auf 7 Compagnien mit 1 Ouvriers-Compagnie herabgesetzt. Unter der Reiterey wurde 1 Escadron als Garde und 1 mit dem Forst-Institut in Verbindung gesetzte Feldjäger-Schwadron aufgestellt.

Die Anzahl der Officiere wurde bey der Reiterey von 145 auf 77 und bey dem Fußvolk von 370 auf 190 vermindert, und die dadurch überzählig gewordenen Officiere wurden einstweilen den Regimentern aggregirt. Die Generalität verminderte sich um 11 Generale, die Zahl der Adjutanten des Königs von 17 auf 6. Dagegen vermehrte sich die Anzahl der Officiere bey der Artillerie, welche ganz neu organisirt wurde, um 3, und bey dem Genie-Corps, der Adjutantur der Generalität, so wie durch Wiederherstellung des General-Quartiermeister-Stabs um 14. Der anwesende Stand der Mannschaft wurde neu bestimmt, und die Zahl der Pferde um 915 vermindert. Die Capitulationszeit, welche bey der Reiterey und Artillerie auf 10 und bey dem Fußvolk

auf 8 Jahre gesetzt war, wurde für die Folge durchgängig auf die oben angegebene Zeit von 6 Jahren bestimmt, und das vorige Beurlaubungswesen mußte dem neuen System weichen; und die Erfahrung hat bewiesen, daß der Zweck, den Ausgehobenen nur so lange unter den Waffen zu behalten, als seine Ausbildung erfordert, bey einem guten Unterricht vom Anfange Aprils, wo der Neuausgehobene eintritt, bis zum Winter schon vollkommen erreicht wird, und der Soldat deßwegen schon nach 8 Monaten beurlaubt werden kann.

Die Schulden der Kriegskasse wurden theils durch englische Subsidien, theils durch die Sold-Ersparnisse des in Frankreich aufgestellten Corps bezahlt, die durch obige neue Einrichtung aber bewirkten Ersparnisse wurden zum Theil auf die Erhöhung des Gehalts der Officiere und des Solds des gemeinen Mannes, welchem täglich 2 kr. Menage-Gelder zugelegt wurden, so wie auf Anschaffung nöthiger Kriegsvorräthe verwendet.

Bey der obigen Einrichtung blieb es im Allgemeinen auch, mit Ausnahme des Forst-Instituts bey der Feldjäger-Schwadron, welches auf Veranlassen der Stände von der Schwadron getrennt und mit dem landwirthschaftlichen Institut in Hohenheim vereinigt wurde; und einer Fuß-Artillerie-Compagnie, welche aufgelöst wurde.

Der jetzige (volle) Stand und die Eintheilung des Würtembergischen Militärs ist nun folgendermaaßen beschaffen.

A.

1) Adjutantur und Kriegs-Kanzley des Königs.

2) General-Quartiermeister-Stab mit der Sappeurs-Compagnie, deren voller Stand außer den Officieren auf 122 Mann gesetzt ist.

3) Leibgarde zu Pferd, 1 Schwadron, Stab- und Officiere abgerechnet, 132, und mit Unter-Officieren, Trompetern ꝛc. 162 Mann.

4) Feldjäger-Schwadron, 96, und mit Unter-Officieren ꝛc. 111 Mann.

B.

Reiterei. Sie bildet 1 Division mit 1 General-Lieutenant, diese 2 Brigaden mit 2 General-Majors, jede Brigade 2 Regimenter mit 2 Obersten, als Regimentsbefehlshabern, jedes Regiment 4 Escadrons. Sie besteht also aus 4 Regimentern oder 16 Escadrons. Außer dem Stab und den Officieren zählt der volle Stand eines jeden Regiments 727 Mann.

C.

Artillerie. Sie besteht aus 3 Compagnien reitender Artillerie, jede mit 8 Stücken und 184 Mann; aus 3 Compagnien Fuß-Artillerie, von glei-

cher Stärke, und aus dem Artillerie-Train mit 1120 Mann.

D.

Infanterie. Sie ist abgetheilt in 2 Divisionen mit 2 General-Lieutenants, als Divisions-Generalen; jede Division in 2 Brigaden, je mit 1 Brigadier, 1 General-Major, jede Brigade in 2 Regimenter, je mit 1 Obersten als Regimentsbefehlshaber, jedes Regiment in 2 Bataillons und jedes Bataillon in 4 Compagnien. Sie besteht also aus 8 Regimentern oder 16 Bataillons, nebst 1 Garnisons-Bataillon von 2 Compagnien zu Bewachung der Galioten. Jedes Regiment ist 1400 Mann stark.

E.

Ehren-Invaliden-Corps. Dieses Corps besteht gegenwärtig aus 15 Officieren und 178 M.

F.

Gouverneurs, Commandanten und Platz-Commandanten. Dergleichen befanden sich bisher in Stuttgart, Ludwigsburg, Hohen-Asperg, Ulm und Heilbronn. Die in dem landständischen Berichte angetragene Veränderung mit diesen Stellen ist zum Theil, namentlich in Ludwigsburg, Hohen-Asperg, Ulm und Heilbronn bereits ins Werk gesetzt.

Was den Stand der Officiere bey jeder Abthei-

lung betrifft, so verweisen wir hierin auf den eben genannten Bericht, wo derselbe aufs genaueste angegeben ist. Wir heben hier aus demselben noch Einiges, die Kosten betreffend aus, schicken aber demselben noch eine kurze Darstellung des anwesenden Standes, der davon unterhalten wird, voran. Er ist auf das ganze Jahr gleich vertheilt und berechnet folgender:

Sappeurs	56.
Garde zu Pferd . . .	132.
Feldjäger	96.
Reiterey	1024.
Artillerie	394.
Train-Soldaten . .	96.
Infanterie	2928.
Garnisons-Compagnie	200.
	4906.

Die Cadres zu diesem Stand betragen:

Officiere	339.
Unterofficiere	1168.
Trompeter u. Spielleute	309.
Nicht-Combattanten .	247.
	2063.

Der ganze anwesende Stand also . . . . 6969.

Dabey ist aber die wegen Bewachung der Gallioten dermalen nöthige Erhöhung des Regiments zu Heil-

bronn nicht gezählt, eben so auch nicht die Arsenal-Directions-Mannschaft und Garnisons-Artillerie ꝛc.

Dieser angegebene Stand ist zu verschiedenen Zeiten verschieden. Vom Monat März bis Ende Octobers ist z. B. ein Infanterie-Regiment 400 Mann stark; in den 4 Winter-Monaten November bis Februar ist es nur halb so stark, nämlich 200 Mann, in dem Monat September aber, während der Exercierzeit doppelt so stark, nämlich 800 M.

Die Kosten eines Reiter-Regiments, wie sie der den Ständen übergebene Etat darlegt, betragen mit Ausnahme der Kasernirung, Kranken-Verpflegung, Ausrüstung, Montirung und Remontirung jährlich 96,000 fl.; die Kosten eines Infanterie-Regiments 80,000 fl.

Die Kasernirungs-Kosten sind im Ganzen zu 68,683 fl., die Kranken-Verpflegungs-Kosten zu 42,000 fl., die Ausrüstung und deren Unterhaltungs-Kosten zu 535,425 fl. berechnet.

Die ganze Summe der Kosten des activen Militärs beträgt, mit Einschluß der Feldjäger-Schwadron, 1,951,411 fl.

Dazu kommen die Gehalte für das Kriegs-Ministerium und das Kriegs-Departement, für aggregirte Officiere, Pensionen, Land-Invaliden, Medaillen ꝛc., wornach die sämmtlichen Ausgaben für das

Militär, außer 24,014 fl. für Militär-Ordens-Pensionen, betragen: 2,274,669 fl.

Wir fügen diesem noch ein Verzeichniß von dem Gehalt der verschiedenen Militär-Stellen bey:

	fl.	Rat.
General-Lieutenant, Divisionär	4500	6.
General-Major, Brigadier . .	3600	4.
Oberst, Regimentsbefehlshaber	2400	3.
Stabs-Officier, Bataillons-Chef	1800	2.
Stabs-Officier, Major . . .	1500	2.
Rittmeister 1ster Klasse . . .	1200	2.
Hauptmann 1ster Klasse . .	1200	=
Rittmeister 2ter Klasse . . .	900	2.
Hauptmann 2ter Klasse . . .	900	=
Ober-Lieutenant der Infanterie	600	=
—— b. d. Reiterey u. Artillerie	660	2 (b. d. Reit.)
Unter-Lieutenant	480	=
—— b. d. Reiterey u. Artillerie	540	2 (b. d. Reit.)
Regiments-Quartiermeister, Auditor, 1ster Klasse, . . .	900	=
2ter Klasse, . . .	700	=
Regiments-Arzt, 1ster Klasse, .	900	=
2ter Klasse, .	600	=
Brigade-Bereiter	800	=
Thier-Arzt	600	=
Stabs-Quartiermeister, Unter-Arzt	180	1 Port.

	fl.	Port.
Ober-Wachtmeister, Stabs-Trompeter	150	1
Ober-Feldwebel	144	1
Ober-Feuerwerker	180	1
Feuerwerker	144	1
Profos	120	1
Bataillons-Tambour	120	1
Wachtmeister	126	1
Feldwebel	120	1
Quartiermeister bey der Reiterey	126	1
— bey der Infanterie	120	1
Obermann (Corporal)	96	1
— der Artillerie	108	1
Rottenmeister der Infanterie	48	1
— der Reiterey	54	1
Trompeter 1ster Klasse	126	1
2ter Klasse	96	1
Oberkanonier	72	1
Tambour	36	1
Kanonier 1ster Klasse	54	1
2ter Klasse	36	1
Schütze bey der Reiterey	42	1
— bey der Infanterie	36	1
Soldat bey der Reiterey	36	1
— bey der Infanterie	36	1
Hufschmid	54	1

Zum Schlusse haben wir noch der dem Militär-Stande durch die Verordnung vom 15. Sept. 1819 zu Theil gewordenen Wohlthat in Betreff eines geregelten Pensionirungs-Systems zu erwähnen. Es wurden dabey ganz dieselben Bestimmungen angenommen, welche bey der Pensionirung der Civil-Diener gemacht wurden (Würtemb. Jahrb. 1819), nur mit dem Unterschiede, daß den Officieren statt der ihnen zukommenden Pension die Aufnahme unter das Invaliden-Corps offen steht, worüber aber der König jedesmal unmittelbar entscheidet.

Kirchen- und Schulwesen.

Das Verhältniß der Landes-Kirchen zum Staat ist durch die Verfassungs-Urkunde fester begründet worden; die bischöflichen Rechte sind von den Staats-Hoheits-Rechten geschieden, die Autonomie der Kirchen ist anerkannt, und die Ausscheidung des Eigenthums derselben von dem des Staats ist angeordnet. Der evangelisch-lutherischen und der katholischen Kirche ist die Theilnahme an der Staats-Gesetzgebung gesichert, indem die 6 lutherischen General-Superintendenten und der katholische Landes-Bischoff nebst einem Mitglied des Dom-Capitels

und dem ältesten katholischen Dekan in der Kammer der Abgeordneten sitzen.

Die endliche Festsetzung der übrigen innern und äußern Verhältnisse der katholischen Kirche hängt noch von der Uebereinkunft mit dem päbstlichen Stuhle ab, wegen der 13 protestantische deutsche Fürsten mit diesem in gemeinschaftliche Unterhandlungen getreten sind.

Ein neues Staatsgesetz über eine würdige Feyer des Sonntags, von der Geistlichkeit aller Confessionen als ein Bedürfniß geschildert, und von jedem religiösen Gemüthe dafür erkannt, ist der Regierung von der Ständeversammlung empfohlen, und dieselbe um Mittheilung eines Entwurfs gebeten worden.

Die Eintheilung der evangelischen Dekanate hat die Veränderung erlitten, daß das Stadt-Dekanat zu Stuttgart von dem Dekanat des Stuttgarter Amts getrennt wurde.

Das in Ellwangen provisorisch bestandene bischöfliche Commissariat, das sich über 7 Land-Capitel erstreckte, wurde im vorigen Jahre wieder aufgehoben, und dessen Geschäftskreis mit dem bischöflichen General-Vikariat in Rottenburg vereinigt.

An die Stelle des mit Tod abgegangenen General-Vikars, Fürsten von Hohenlohe, Bischofs von Tempe, trat, nach einer Bekanntmachung vom

7. Dec. 1819, vermöge eines für diesen Fall unterm 15. Jun. 1816 erlassenen päbstlichen Breve der bisherige Provikar, Staatsrath von Keller, Bischoff von Evara, bis zur Einrichtung eines Bisthums im Königreich und Aufstellung eines Landbischoffs.

Die von der lutherischen Landeskirche getrennte evangelische Gemeinde zu Kornthal, im Ober-Amt Leonberg, hat sich im Jahr 1819 vollends ausgebildet, und ihre staatsrechtlichen Verhältnisse wurden durch ein besonderes Königl. Privilegium bestimmt.

Die Landes-Universität

in Tübingen, für welche unter der gegenwärtigen Regierung schon so Vieles geschehen ist, hat auch in den letzten Jahren wieder manche Verbesserungen erhalten.

Der neue schöne Bibliothek-Saal ist nun vollendet, und die zur Verwendung für die Bücher-Sammlung ausgesetzte Summe wurde wegen des Faches der Staatswirthschaft angemessen erhöht, der Bibliothek überdieß ein Theil von den Bücher-Sammlungen der aufgehobenen Klöster und der vormaligen ritterschaftlichen Cantone zugewiesen.

Das Naturalien-Cabinett daselbst wurde durch Ueberlassung eines Antheils an der, von dem Professor, Dr. Storr in Tübingen erkauften beden-

tenden Naturalien-Sammlung bereichert, und gewinnt durch die Thätigkeit seines Vorgesetzten, des Professors, Dr. Schübler, besonders auch in Beziehung auf vaterländische Naturgeschichte, täglich mehr an Interesse.

Der Modell-Sammlung wurde für die nächsten 5 Jahre ein ausserordentlicher Zuschuß ausgesetzt.

Eben so wurde auch dem neuen chemischen Laboratorium eine angemessene jährliche Summe bewilligt.

Die seit einigen Jahren unbesetzte Stelle eines Kanzlers, als beständigen Regierungs-Commissärs an der Universität, wurde dem verdienten Professor, Dr. von Autenrieth, mit dem Charakter eines Vicekanzlers übertragen. Derselbe bekleidet zugleich das Amt eines außerordentlichen Königl. Bevollmächtigten, welches nach dem Beschlusse der deutschen Bundes-Versammlung vom 20. Sept. 1819 für die nächsten 5 Jahre an der Universität errichtet worden ist. Die Veranlassung dazu ist bekannt; sie war jedoch Tübingen durchaus fremd. Zwar bestand auch hier, wie auf den meisten deutschen Universitäten, unter den Studenten ein Verein der allgemeinen deutschen Burschenschaft, und neben demselben eine Turn-Anstalt: allein während jener Verein, wie man jetzt erst dafür er-

kennt, nur einen wohlthätigen Einfluß auf Ordnung und Betragen der Studirenden äußerte, beschränkte sich diese Anstalt lediglich auf gymnastische Uebungen, und weder bey jenem, noch bey dieser, war eine politische Richtung bemerkbar. Da inzwischen, wie es scheint, doch das Daseyn von beyden die Besorgniß erregte, daß die demagogischen Umtriebe, wegen welcher in manchen Theilen von Deutschland, und besonders auf den Universitäten Untersuchungen statt fanden, ihre Verzweigungen auch in Tübingen haben möchten: so wurde darüber im Sommer 1819 auch hier eine Untersuchung vorgenommen, welche aber nach demjenigen, was darüber bekannt geworden ist, durchaus nichts Strafbares entdeckt hat. Indeß wurde das Amt eines außerordentlichen Regierungs-Commissärs errichtet; die längst verbotenen Landsmannschaften wurden von Neuem verboten, und der Verein der Burschenschaft, so wie die Turn-Anstalt aufgehoben. Zugleich wurde aber auch für den Zweck der körperlichen Uebungen der Studirenden ein neuer Fecht- und Voltigier-Saal eingerichtet.

Die katholisch-theologische Fakultät erhielt an die Stelle des, an die Universität in Bonn berufenen Dr. Gratz für das Fach der Exegese einen neuen Lehrer in dem Professor Dr. Feilmoser aus Innsbruck.

Bey der juridischen Fakultät wurden die Privatdocenten Schmid, Hoffacker und Michaelis zu außerordentlichen Professoren befördert, und neben diesen wurde der vormalige Ober-Justiz-Assessor Wächter zum außerordentlichen Professor der Rechte ernannt.

Die medicinische Fakultät erhielt nach dem Tode der Professoren Emmert und Georgii für die Fächer der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe die außerordentlichen Professoren Rapp und Nicke.

Bey der staatswirthschaftlichen Fakultät wurde an die Stelle des abgetretenen Professors List der Ober-Steuer-Assessor Krehl zum Professor der Staatsverwaltungs-Praxis ernannt.

Die Zahl der Studirenden hat sich in den letzten Jahren mit der Erweiterung der Universität bedeutend vermehrt. Während Tübingen früher 300, höchstens 400 Studirende zählte, beträgt ihre Zahl jetzt 700 — 750; zu Anfang des Sommerhalbjahrs 1819 waren es 689, und darunter 109 Ausländer, zu Anfang des Winterhalbjahrs 1819 — 750, und darunter 103 Ausländer, und zu Anfang des Sommerhalbjahres 1820 — 709, und darunter 90 Ausländer.

Evangelische Seminarien und katholischer Convict.

In dem höhern evangelischen Semina-

rium zu Tübingen ist neuerlich die Studirzeit der Zöglinge provisorisch von 5 auf 4 Jahre herabgesetzt worden, so daß 1½ Jahr für die philologischen und philosophischen, und 2½ Jahr für die theologischen Studien bestimmt sind; eine Maßregel, die nothwendig an den Antrag eines Abgeordneten in der Stände-Versammlung für dieselbe, und die dadurch veranlaßte starke Abfertigung in öffentlichen Blättern erinnern muß.

Die in dem Jahre 1817 begonnene Wiedereinführung von 4 getrennten niedern Seminarien ist nun vollendet; das vierte besteht seit dem Spätjahr 1818 zu Urach.

Eine Verordnung vom 19. Nov. 1819 bestimmt die Verbindlichkeiten, welche die evangelischen Seminaristen durch ihren Eintritt in diese Anstalten in Hinsicht auf den Dienst der vaterländischen Kirche übernehmen, und schreibt zugleich die Erstattung des Kosten-Aufwands im Falle eines freywilligen oder verschuldeten Austritts vor.

Der katholische Convict in Tübingen entspricht den Absichten, welche man bey seiner Einrichtung hatte, und wenn die Leistungen desselben in der Vergleichung noch Manches zu wünschen übrig lassen: so liegt die Schuld zunächst in dem Mangel niederer Convicte und in dem Umstande, daß die

Zöglinge bey ihrer Aufnahme nicht selten schon in dem Lebensalter weit vorgerückt sind.

Gymnasien und lateinische Schulen.

In Stuttgart wurde die Real-Anstalt, die bisher mit dem Gymnasium verbunden war, von diesem getrennt und zu einer besondern Anstalt gehoben. Sie hat 5 Klassen für Schüler von 9—14 Jahren und 2 Elementarklassen. Der Mangel erherer Klassen für Schüler von 14—18 Jahren wird sehr dringend gefühlt.

Von den lateinischen Schulen ist diejenige, welche sich zu Altensteig befand, eingegangen. Es befinden sich nun in den evangelischen Städten des Königreichs noch 59 solcher Anstalten mit 104 Lehrern und dermalen 2303 Schülern. Die Zahl der lateinischen Schulen in den katholischen Städten ist im Ganzen 15.

Volks-Schulen.

Die Volks-Schulen in Würtemberg heben sich mit der steigenden Bildung ihrer Lehrer immer mehr. Das Königreich zählt dermalen über 1400 evangelische Volks-Schulen mit eben so vielen Schulmeistern und 562 Provisoren und mit 160,000 Schulkindern. In den katholischen Orten befinden sich 787 Schulen mit 740 Schulmeistern und 224 Provisoren und mit 70,000 Schulkindern. Die Zahl sämt-

licher Schulkinder in den lateinischen und deutschen Schulen beläuft sich also auf ungefähr 233,000. Mithin geht ungefähr ein Sechstheil der Bevölkerung in die Schule. In dem reichen England erhielt nach einer Rede, welche das Parlaments-Mitglied Brougham neuerlich im Unterhause hielt, nur 1/15 und in Frankreich 1/11 der Bevölkerung bisher Schul-Unterricht.

Die Zahl der Lehrgegenstände hat sich in Vergleichung mit dem Zustande, wie er noch vor zehn Jahren war, bedeutend erweitert, indem zu dem Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion nun auch häufig noch Sprach- und Formen-Lehre und Elementar-Geometrie, mit zweckmäßigen Verstandes-Uebungen hinzugekommen sind. In einzelnen Schulen hat man auch angefangen, den bisher so ganz vernachlässigten Unterricht in der vaterländischen Geographie und Geschichte zu betreiben, und je mehr es in unsern Tagen darauf ankommt, daß der Bürger auch sein Vaterland und dessen Verhältnisse kennen lerne, und dadurch zum brauchbaren Staatsbürger und das Volk zum Volk sich ausbilde, und Jeder sich diejenige vertraute Bekanntschaft mit seinem Vaterlande erwerbe, welche die Grundlage einer wahren Vaterlandsliebe ausmacht, desto mehr ist zu wünschen, daß dieser Unterricht sich weiter verbreite. Turpe est in patria vivere et patriam ignorare.

Die katholische Kirche erwartet von der Herstellung eines besondern katholischen Kirchenfonds die Einrichtung eines katholischen Schullehrer-Seminars.

Als ein für das Schulwesen nachtheiliger Umstand werden die Schulbesetzungs-Rechte der Gemeinden angesehen, indem bey diesen nicht immer das Bedürfniß der Schule und die Vorzüge oder Verdienste eines Schulmanns, sondern nicht selten Familien-Rücksichten entscheiden.

Neue Töchter-Schulen für Honoratioren wurden in Ulm vom Stadtpfarrer Neuffer und in Heilbronn vom Präceptor Stephan errichtet.

Kunst.

Nach einer Unterbrechung von zwey Jahren möchten wir wohl unsern Bericht mit einer näheren Anzeige von der Einrichtung und Feststellung unserer langerwarteten Kunst-Anstalt anfangen; aber leider sind wir nicht so weit, da diese wichtige Angelegenheit, wie so viele andere, immer noch der öffentlichen Berathung unterliegt, und auf eine günstige Entscheidung wartet. Der Gang der Sache hat durch die Veränderung in unsern Verhältnissen einen unvermeidlichen Stillstand erlitten, und kann sich

jetzt nur in dem großen, allgemeinen Plan für den Volks-Unterricht entwickeln. Wir wollen uns deßwegen bescheiden, da es leicht einzusehen ist, wie schwer die Ausgleichung aller Bedürfnisse in einem Staat wird, der erst seit kurzem durch den hohen und richtigen Willen seines Regenten sich selbst widergegeben ist, und der nun mit möglichster Sparsamkeit das Meiste leisten soll. Wo aber von neuen Einrichtungen die Rede ist, da fordert Alles; und besonders kommt der Volks-Unterricht unter so mannichfaltigen Gestalten, daß tiefe Einsichten und hohe Weisheit dazu gehören, überall auf die beste Weise zu vermitteln, zu helfen, — und wo es nöthig ist, auch erst zu gründen. Würtemberg war bisher nicht karg, sowohl in Mitteln als Aufwand für die Beförderung des intellectuellen und scientifischen Wissens: es hatte nur eines versäumt, was gar leicht versäumt wird, wenn blos Intelligenz und Wissenschaft für sich sorgen und die freundliche, allen Genuß erhöhende Schwester nicht achten. Diese Schwester ist die von der Vorsehung mit ganz eigenen Vorzügen ausgerüstete Kunst, welche die schönsten Blumen in den Kranz des Lebens stiftet, und sich gewöhnlich an ihren Verächtern empfindlich rächt. Die Kunst ist die Mutter des Geschmacks, und was uns von den Lehrstühlen des Pädagogen an, bis zu den Lehrstühlen des Philo-

sophen von Geschmack vorgesetzt wird, ist eine kernlose Schale, wenn der Lehrer nicht in die höhere Schule des Geschmacks durch Erkenntniß des Kunst-Sinnes eingeweiht ist. Auch die vielfachst entwikkelten Talente gleichen ohne Geschmack nur rohen Edelsteinen, die großen Werth haben können, aber erst durch gehörige Bearbeitung ihren Preiß zehen- bis hundertfach erhöhen.

Aus diesem Grund bringt das Jahrbuch die wichtige Angelegenheit der Errichtung und Gründung einer höhern Kunst-Anstalt zum drittenmal zur Sprache. Was wir verlangen, und was es nützen wird, darüber hat sich der Jahrgang 1819 (p. 73 bis 76) hinlänglich ausgesprochen, und wer sich dafür interessirt, der wird es dort gerne nachsehen, ohne hier eine Wiederholung zu verlangen. Die höhere Kunst-Anstalt soll den Bedürfnissen und den Kräften des Staates angemessen seyn und nicht in prunkende Eitelkeit ausarten; deswegen erwarten wir, daß auch die Stellvertreter des Volkes sie nicht aus den Augen verlieren werden; wir erwarten es mit desto festerer Zuversicht, als wir schon das Königliche Wort dafür haben, und früher schon für die Bearbeitung eines ausreichenden Plans gesorgt wurde.

Den bisherigen Mangel einer öffentlichen Unterrichts-Anstalt hat der Eifer unserer verdienten Meister gedeckt, welche Unterricht und Rath, jedem

der sie sucht, unentgeldlich ertheilen. Unser Danneckер thut sich auch darin hervor, da er für die Zeichnung nach Natur und Gyps, Raum und Anweisung in seiner eigenen Wohnung schenkt. Außer diesem ist für den nothdürftigsten Zeichnen-Unterricht in unsern Primär-Schulen zu Stuttgart und anderwärts gesorgt worden; und so helfen einstweilen kleine Mittel da, wo das große noch nicht geleistet werden kann, lobenswürdig nach.

Daß es aber recht dringend seye, auch den höheren Unterricht auf eine dauernde Weise zu beleben, das beweisen wir leicht durch eine unläugbare Erscheinung. Leider haben wir durch die Unbill der Zeit und die bisherige Nicht-Beachtung eine ganze Generation in unserer vaterländischen Künstlerreihe verloren. Zwischen den hohen aus früherer Zeit abstammenden Anführern, und dem jetzt aufstrebenden Nachwuchs ist eine gar zu fühlbare Lücke; da von den Wenigen, die sich aus eigener Kraft nachdrängten, beynahe nichts übrig geblieben ist, seit der treffliche Schick (wohl würdig, die große Spalte zu füllen) seinem Schicksal unterlag. Und doch ist ein Volk, das so viel natürliche Anlage und so viel Sinn für das Schöne und Wahre in sich trägt, der Vorsorge würdig, die man auf die Entwicklung dieses angebohrenen edleren Sinnes verwenden soll, — und kann!

Es ist ja Thatsache, und erfreuliche Thatsache, daß dieser Volks-Sinn sich seit einiger Zeit bei uns bestimmter und lauter ausspricht, als sonst, da ihm die Gelegenheit dazu mangelte. Jetzt wallfahrtet die Menge nach Danneckers Werkstätte, wie zu der Boisserée'schen Bilder-Sammlung, von welcher wir unten ausführlicher sprechen werden: Und warum? Weil es ihr freundlich vergönnt ist, sich in beiden umzusehen, sich dort zu erheben und zu genießen. Und solche Neigung, solch' edleren Trieb sollte man nicht achten?

Und was war es denn, das in der neueren Zeit die Werkstätte von Dannecker so besucht machte, daß sich fast zu jeder Stunde Kunstfreunde und Schlustige melden? Außer der wohlwollenden Güte des Meisters, und der Celebrität seines Nahmens, sind es wohl seine neuern Werke, die mit gewohntem oder vielmehr mit gesteigertem Gehalt aus seinen Händen hervorgingen. Das Brustbild unserer verewigten Königin hat er zweimal in Marmor gegeben, und zwar so, daß ihre irdische Gestalt mit dem ganzen Ausdrucke des hohen Geistes unsterblich geworden ist. Nie hat vielleicht ein Bildner das Bedeutende des Lebens höher und glücklicher ergriffen. Nach diesen machte er das Brustbild unsers allgeliebten Königs mit gleichem Erfolg ebenfalls in Marmor, eben so wahr und eben so geistig leben-

dig. Wer auch Nichts als diese Arbeiten gesehen hat, der muß selbst ohne Kunst-Kenntniß begreifen, daß eine eigene günstige Anlage und ein großes beharrliches Studium dazu erfordert wird; er muß es begreifen, daß es zur National-Sache gehört, solche Anlagen nach ihrer Bestimmung zu fördern und zu pflegen, um die Ehre des Vaterlandes auch in diesem edlen Zweige zu retten. Er wird sich noch mehr von dieser Wahrheit überzeugen, wenn er das seit Kurzem fertig gewordene Modell zu einem an 8 Fuß hohen Christusbild in der eigends dazu erbauten besondern Werkstätte unsers Künstlers erblickt, und das höchste Ideal in Menschengestalt vor sich sieht. Nach dem allgemeinen Urtheil übertrifft es alles, was der liebe Künstler bisher gemacht hat. Der gewöhnliche Mensch, der es vielleicht eben noch verwerflich fand, einen Christus darstellen zu wollen, steht betroffen still und huldiget dieser Hoheit: Und der Fromme beugt im Geist seine Kniee, glaubend, daß es möglich sey, sein Herr und Meister habe so ausgesehen. Der Eindruck ist unglaublich, und einen höhern Triumph kann die Kunst nicht feyern.

Außer diesem ist die schon früher erwähnte Psyche der Vollendung in Marmor ganz nahe. Hat uns dieses ideale Bild der Unschuld und Sinnigkeit im Modell tief ergriffen, so geht seine Wirkung

unter der vollendenden Hand seines Meisters jetzt immer weiter.

Ein neueres Modell, das eine sitzende Ceres in Trauer und tiefem Nachdenken über den Verlust ihres Kindes vorstellt — mit einer Hand die Aehre gegen die Erde senkend, wartet nur auf den Marmorblock, um dann für das Grabmal, welches der regierende Herzog von Oldenburg, nach Danneckers Erfindung, seinem verstorbenen Sohn in der neuen Familien-Gruft aufrichten läßt, ausgeführt zu werden. Auch dieses Bild spricht stark an und wird viele Bewunderer finden.

Die Kunst ist aber auch außer dem Hause dieses verehrten Künstlers, trotz der prosaischen Zeit, in welcher wir leben, nicht stille gestanden. Unser edler Eberhard Wächter arbeitet für sich, wie es sein eigener Genius eingiebt, immer bedeutend und für eine dankbare Nachwelt bestimmt. Kürzlich hat die Königliche Sammlung drey Bilder von ihm erhalten, und darunter das größere: Ulysses, freiwillig an den Mast seines Schiffes gebunden, um der lockenden Gefahr der Sirenen zu entgehen. Es sind wichtige Beiträge für eine Galerie vaterländischer Künstler.

Als große Hoffnung erregender Schlachten-Mahler zeichnet sich J. von Schnitzer aus, der mit Zeit und Umständen ringend sich nicht von seiner

Laufbahn als Künstler abbringen ließ. Selbst im Kriegsdienst verließ ihn die entschiedene Neigung nicht, und was er im Leben gesehen und persönlich mitgemacht hat, bringt er jetzt würdig und schön auf die Leinwand.

Ein großes, viel sagendes Bild, das denkwürdige Gefecht bei Epinal vorstellend, hat unser König, der Held dieses Tages, seines Beifalls würdig gefunden, und zum Gegenstück die Schlacht von Brienne bestellt. So dürfen wir hoffen, nach und nach eine geniale und doch getreue Ueberlieferung in Bildern zu erhalten, die den kommenden Geschlechtern zeigen wird, wie und wo die Würtemberger unter der Leitung ihres tapfern angebohrnen Feldherrn für die große allgemeine Sache siegreich gekämpft haben: Einen eigenen Werth erhalten aber diese Vorstellungen noch dadurch, daß der Künstler sich bemüht, die bedeutenden Personen kenntlich nach dem Leben zu mahlen.

Von unserem in Rom studirenden Historien-Mahler Dietrich haben wir die erfreulichsten Zeugnisse und Nachrichten; Er wird uns ohne Zweifel bald mit gültigen Belegen erfreuen.

Im Fach der Landschaft-Mahlerey hat uns der wackere, derzeit noch in Wien privatisirende Steinkopf, wieder treffliche Arbeiten gesendet; und hier in Stuttgart baut dasselbe mit Fleiß und Erfolg

der geschickte Chr. Rist (Bruder des Kupferstechers), der schon in Wien einen Preiß erhielt.

Auch der ehrwürdige Kunst-Veteran, Professor Gotthard von Müller, hat uns in diesem Zeitraum mit einer neuen, seines Grabstichels würdigen Platte beschenkt, mit welcher er gleichsam Abschied von dem Publikum nimmt. Mit Bewegung lesen wir über derselben: 30ste und letzte Platte; und so sehr wir dem hochverdienten, weit in den Siebenzigen vorgerückten Künstler Ruhe und Erholung, und noch recht viele freundliche Tage wünschen, so thut es uns doch leid, den Cyclus seiner Arbeiten geschlossen zu sehen; denn auch diese letzte, nach einem Gemälde von Leonel Spada gestochene Platte ist noch so schön.

Duttenhofer hat auch die zweite große Platte zu dem Dommerk von Cölln geendiget und mit seiner des deutschen Fleißes würdigen Arbeit vor dem hohen Tribunal der Pariser Kunstrichter außerordentliches Lob und selbst Bewunderung geerntet.

Rist, der Kupferstecher, hat eine schwere und wichtige Aufgabe unternommen, die er aber durch sein ausgezeichnetes Talent gewiß ehrenhaft lösen wird. Er will uns das Meisterstück von Schick: Apoll unter den Hirten, in Kupfer geben. Die äußerst fleißige Zeichnung, welche er zu diesem End-

zweck nach dem Gemälde verfertigte, zeigt schon, daß er den Mahler verstanden hat, und berechtiget uns zu großen Erwartungen. Und so wird das zu allen Zeiten bewunderte Bild eines in Stuttgart gebohrenen Mahlers, durch die Hand des ebendaselbst gebohrenen Stechers vervielfältiget, das sprechendste Zeugniß liefern, was bei uns der einmal reg gewordene Kunstgeist, selbst ohne Unterstützung von oben, geleistet habe. Er arbeitet auch noch so bei unsern übrigen Künstlern fort; aber wer kann es sagen, was er noch weiter leisten wird, wenn er sich einer besseren und geordneteren Pflege zu erfreuen hat.

Eine andere neue Erscheinung von der Art, wie sie noch nie so bei uns gefunden wurde, dürfen wir hier nicht übergehen. Es ist die Verfassungs-Medaille, gegraben von Wagner. Es sind zwar von alten Zeiten her viele Medaillen bei uns gegraben und geprägt worden, diese aber zeichnet sich durch ihren künstlerischen Werth sehr vortheilhaft aus. Das einfache Brustbild des Königs ist bei weitem gelungener und ähnlicher als alle, die wir bisher auf Münzen sahen; die Rückseite aber ist durch ihren edlen Styl und durch die schöne Behandlung ein wirkliches Kunstwerk geworden. Ueber einem kleinen runden Altar, auf dem statt aller Verzierung ein Bündel zusammengebundener Stäbe, das Bild der Stärke durch Vereinigung, angebracht ist, und auf

dem die Verfassungsurkunde ruhet, reichen sich zwei Figuren — der König und das Volk — die Hand: bei beiden ist die Haltung und Kleidung würdig und mahlerisch schön. Der Wahlspruch des Königs: Furchtlos und trew, und gegenüber ein Denkspruch für das Volk: — allweg beständig, bezeichnen energisch-deutsch: was hier ist und wie es seyn soll. Unten stehen die Worte: Verfassungs-Vertrag, den 25. Sept. 1819. Wir hätten dieser Medaille nur ein besseres Prägwerk gewünscht.

Die Königliche Antiken-Sammlung hat einen bedeutenden Zuwachs durch den Ankauf der Abgüsse von den neuerlich gefundenen, jetzt sogenannten Aeginetischen Figuren erhalten. Diese Figuren selbst sind für Würtemberg schon deswegen merkwürdig, weil ein gebohrner Würtemberger, Link (aus Canstadt), unmittelbaren Antheil an dem Auffinden derselben hatte. Er gehörte nehmlich zu der Gesellschaft von Künstlern und Kunstfreunden, die mehrere Jahre lang auf eigene Kosten in der Levante reisten, und dort, besonders in Griechenland, Nachgrabungen nach Kunstwerken unternahmen. Ein glücklicher Stern führte sie im Jahr 1811 auf der Insel Aegina zu den Trümmern eines noch von andern Alterthumsfreunden unberührten Tempels, und ließ sie 15 große Statuen finden, welche den

Vordergiebel und den Hintergiebel des Tempels verziert hatten. Wahrscheinlich ist dieser Tempel einst durch ein Erdbeben zusamengestürzt, und so lagen seither diese Bilder in Schutt und Erde vergraben. Für solche Umstände sind sie noch sehr gut erhalten, und als unbezweifelte Erzeugnisse einer frühern griechischen Kunst-Periode sowohl für den Archäologen als für den Künstler und Kunstfreund höchst anziehend und belohnend. Ihr hoher Kunstwerth ist anerkannt, und auch durch Beschreibungen schon zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Die Ueberzeugung durch Anschauen wird uns bald zu Theil werden, da die Abgüsse schon unterwegs sind. Die Originale hat der Kronprinz von Bayern angekauft und sie für seine Glypthotek in München bestimmt.

Als Denkwürdigkeit zeichnen wir auch noch den Aufenthalt des berühmten Bildhauers, Ritter Alb. v. Thorwaldsen, in Stuttgart an. (Von Ende Aug. bis Anfang Sept. 1819.) Dieser eben so liebenswürdige und bescheidene, als allgemein geehrte und gefeyerte Künstler war damals im Begriff, von seinem jetzigen Wohnort Rom aus nach 22jähriger Abwesenheit seine Vaterstadt Koppenhagen wieder zu besuchen. Er nahm seinen Weg über Stuttgart, um Danneckers persönliche Bekanntschaft zu machen, und die, auch in Rom berühmt gewordene Boisserée-Bertramsche Gemälde-Sammlung zu sehen.

Das Zusammentreffen der zwey im Geist und Sinn so nahe verwandten Künstler beförderte noch ein freundlicher Zufall. Ein Zögling von Dannecker fand nehmlich auf der Rückkehr von einer Fußreise bei der letzten Station 2 Reisende, die eben auf der Post umspannen lassen wollten, und bat um einen Platz in dem Wagen, der ihm gar willig eingeräumt wurde. Unterwegs wußte er viel von seinem Meister und dessen Werken zu erzählen und setzte endlich hinzu, daß derselbe mit Sehnsucht einen Besuch von dem berühmten Thorwaldsen erwarte. „Ey — entgegnete man ihm — da wird er nicht lange mehr warten dürfen, denn der bin ich.“ Man kann sich das freudige Erstaunen des Kunst-Jüngers denken, der nun nichts Angelegneres hatte, als nach dem Sprung aus dem Wagen der Werkstätte zuzueilen, und sein Glück zu verkünden. Dannecker machte sich sogleich auf, den fremden Ankömmling zu begrüßen; dieser aber hatte den Gasthof nicht betreten, um nur recht bald den theuren Kunstgenossen zu sehen. So begegneten sich diese beyden Männer das erste Mal auf der Straße unter freyem offenen Himmel. Was sich so suchet und so findet, das versteht sich auch leicht: Ein Blick, Ein Händedruck, und sie waren auf immer verbunden. Von diesem Augenblick an trennten sie sich auch nicht mehr bis zu dem möglichst entfernten Abschied, und Thorwaldsen legte

seinem Aufenthalt, der nur kurz dauren sollte, einen Tag um den andern zu. In der Werkstätte des deutschen Künstlers fand sich der edle Däne wie zu Hause, denn hier war vielleicht noch mehr, als er gesucht hatte: Und diese Werkstätte kann nun von sich sagen, daß die drey größten Bildhauer unserer Zeit (Canova 1815) in ihr geweilt haben.

In der Gesellschaft von Thorwaldsen reißte der dänische Professor der Historienmahlerey, Ludwig Lund, der eben einen zweiten Aufenthalt in Rom beendigt hatte und mit großen Aufträgen beehrt, auf immer nach Hause zurückkehrte.

Auch von den Schätzen der Boisserée-Bertram-schen Gemäldesammlung wurden diese beyde Fremde so ergriffen, daß sie dieselbe täglich besuchten, und sich nicht satt sehen konnten. Lund war in seinem Fach; der Bildhauer aber fand den innern Gehalt dieser Kunstschätze und den innwohnenden einfachen Geist der reinen Religiosität der frühern Zeit so anziehend, daß er sich denselben zu einem eignen Vorwurf seines Studiums machte.

In der Gesellschaft war Thorwaldsen, der ausgezeichnete Mann, so anspruchlos und so mittheilend, als ob Jeder seines Gleichen wäre. Von sich sprach er nie; wenn er aber gefragt wurde, so theilte er die Notizen über seine Entwicklung als Künstler und über sein Schicksal offen mit, als wenn es et-

was ganz gewöhnliches wäre. Ohne sich darum zu bewerben, erwarb er die Liebe aller, die ihm näher kamen.

Im Spätjahr 1820 kam auch der für die Kunst-Geschichte so merkwürdige Lord Elgin mit seiner Familie nach Stuttgart; eben der, der durch die Rettung der letzten Ueberreste der höchsten griechischen Kunst aus Athen und der Umgegend (jetzt gewöhnlich unter der Benennung der Elginschen Marmor bekannt) sich ein unsterbliches Verdienst erworben hat. Eine gefährliche, nun glücklich gehobene Krankheit seiner Tochter nöthigte ihn, bei uns zu überwintern. Er besuchte unsere ausgezeichneten Künstler und Kunstsammlungen fleißig, und zeigte sich überall als den wahrhaft feingebildeten Mann und Kenner.

* * *

Da wir mehr als einmal der Boisserée-Bertramschen Gemälde-Sammlung, welche jetzt zu den bedeutendsten Kunstmerkwürdigkeiten in Stuttgart gehört, erwähnt haben, so wird es am rechten Orte seyn, wenn wir eine nähere Anzeige von der Beschaffenheit und dem Werth derselben, so wie von ihrer Entstehung und Ausbildung hier niederlegen. Ueber das Letztere haben wir Nachrichten, welche manche durch Bücher und Zeitschriften verbreitete Meinungen berichtigen können.

Zwey Brüder aus einer sehr angesehenen Familie in Cölln, Dr. Sulpitz und Melchior Boisserée, beschäftigten sich schon in frühern Jahren aus einem natürlichen Trieb mit Kunstgegenständen, und mit dem Studium der altdeutschen Baukunst, die bis auf unsere Zeiten ganz unrichtig mit der Benennung gothischer Baukunst belegt, oder mit dieser verwechselt wurde. Dazu bot ihre Vaterstadt mit ihren alten Kirchen und Bauwerken aus sehr entfernten, aber auch sehr blühenden Perioden die erste und beste Gelegenheit dar. Beiderley Bemühungen reiften für sich, und zum Beweiß werden wir nächstens über den in seiner Art ganz einzigen Dom zu Cölln ein Prachtwerk hervor gehen sehen, wie Deutschland noch keines gehabt hat. Etwas später wird auch eine umfassende Geschichte der altdeutschen Baukunst überhaupt nachfolgen. Diesem Fach widmete sich der sehr einsichtsvolle ältere Bruder vorzugsweise; während der jüngere mit dem glücklichsten Erfolg sich mehr auf die Geschichte der Mahlerey legte.

Der Drang nach Erweiterung ihrer Kenntnisse veranlaßte die beiden Brüder, mit ihrem Jugendfreund J. B. Bertram nach Paris zu gehen, um sich dort in den Jahren 1803 und 1804 systematisch auszubilden. Während der Zeit, als das nun unzertrennliche Kleeblatt in Frankreich das Schöne und

und das Wahre an der Quelle suchte, wurden in ihrer Vaterstadt durch die französischen Behörden viele Klöster und Kirchen eingezogen und eine Menge der darin befindlichen Kunstwerke verschleudert oder gar zerstört. Diese Gräuel sahen sie nach ihrer Zurückkunft mit Unwillen und Abscheu; und als ein Ohngefähr sie eben auf die Straße führte, wo ein altes Kirchen-Gemälde weggetragen wurde, feilschten sie darum und erhielten es. Sie faßten nun den Vorsatz zu retten, was noch zu retten seyn möchte, und bald sahen sie sich in dem Besitz einer Reihe ehrwürdiger Denkmäler der früheren Vergangenheit.

Das ist der zufällige Anfang der jetzt so bedeutenden und ausgezeichneten Sammlung; aber auch nur so weit zufällig. Der Eifer, mit welchen sie die Sache ergriffen, erweckte bald Nachahmung und Conkurrenz; auch war schon Vieles in feste Hände übergegangen und nur schwer wieder zu erhalten. Indessen lag in dem Gewonnenen der Keim einer neuen und weitführenden Entdeckung. Es ward nehmlich bald zur Gewißheit gebracht, daß Deutschland und namentlich Cöln schon sehr frühe (im 13ten und 14ten Jahrhundert) eine eigene Kunst-Uebung hatte, in welcher die periodische Annäherung zu einer selbstständigen Entwicklung deutlich nachzuweisen ist. Den ältesten Bildern dieser Art klebt zwar immer die strenge Zucht des architektonischen

Styls und die Unterordnung unter die Sculptur an: Statuenmäßige gerade Figuren, meist in nischenförmiger Einfassung, selten oder nie in Handlung; dabei aber sind sie doch nicht ohne Verdienst, und mit der Bedeutsamkeit des edleren, aus der neugriechischen Kunst in die Abendländer übergegangenen Typus ausgerüstet. Der große Faltenwurf langer Gewänder spielt hier, als Ueberlieferung, die Haupt-Rolle. In den Köpfen, die vielfach zu einer großen Lebendigkeit gesteigert sind, und in einer kräftigen Färbung zeigten sich diese Mahler noch am meisten selbstständig: die Extremitäten aber, so wie das Nackte sind fast durchaus verfehlt oder vernachlässiget. Sobald sie indessen anfingen, ihren Werken durch Handlung Interesse geben zu wollen, mußten sie von dem alten Wege abweichen und die, sie umgebende Natur zu Rathe ziehen; und dadurch bahnten sie dem aufwachenden deutschen Genius seinen Weg. Aus diesen Zeiten besitzt die Sammlung 38 zum Theil sehr große Gemälde, und zwar 10 mit abgesondert neben einander stehenden Figuren, und 28 mit historisirten Compositionen. Es sind 6 bis 7 Meister darin zu unterscheiden, wovon aber nur der letzte, Meister Wilhelm v. Cölln, am Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts (dem auch das berühmte Bild im Dom zu Cölln angehört) mit dem Nahmen bekannt ist.

Diese merkwürdige Vorzeit der deutschen Kunst kennen wir jetzt erst wieder; früher blieb sie unbeachtet. Derselben einen eigenen abgesonderten Platz und einen eigenen Nahmen in der Kunstgeschichte geben zu wollen, finden wir aus doppeltem Grund nicht rathsam. Einmal ist die alte scholastische Kunstgeschichte, wie die scholastische Philosophie nicht recht mehr im Gang, und für andere ist nach dem alten Begriff von den Mahler-Schulen (eine Benennung, welche übrigens mehr dem einzelnen Mahler und der durch ihn verbreiteten Manier als dem Ganzen gebührt) eine völlig eigenthümliche und selbstständige Entwicklung als Unterscheidungszeichen nothwendig. Nicht zu gedenken, daß die unnöthige Vermehrung generischer Benennungen uns mehr verwirren als aufhellen würde. Strenge Kritiker haben deßwegen schon lange die Abtheilung nach sogenannten Schulen verworfen, und die Kunstübung zur National-Sache gemacht. Wenn sie aber keiner Nation eine eigene Kunst zugestehen, die nicht in ihrer Uebung neu oder originell aufgetreten ist, und wenn sie den Satz aufstellen, daß es deßwegen keine selbstständige Kunst gegeben habe, als in Italien und in den Niederlanden, und somit die deutsche, französische, englische, spanische oder jede andere sogenannte Schule ganz ausgestrichen wissen wollen, so sind sie zu weit gegangen. Seye es Na-

tional-Sache: so kann man dann jeder Nation bestimmt sagen, welchen Rang ihr nach dem Maasstab der Originalität gebühre. Jene strengen Kritiker müßten aber jetzt ihren Satz noch berichtigen, und sagen, daß es nur eine deutsche und eine Italienische Kunst gebe.

Dieß ist das größte Verdienst der Boisserée-Bertramschen Sammlung, daß, wir nun augenscheinlich beweißen können, die deutsche Kunst seye höchst selbstständig, originell und älter als ihre Nebenbuhlerin, die Italiänische.

Daß es nicht leicht war, diesen Beweiß herzustellen, erkennen wir gegen die edlen Stifter dieser Sammlung dankbarlich an. Sie verwendeten dazu ihre Kenntnisse, ihre Kräfte und einen Aufwand, der von Privaten kaum zu erwarten ist. Als sie so weit waren, daß sie die deutschen Mahler der Vorzeit entdeckt hatten, so blieb doch noch eine große Kluft von einem ganzen Jahrhundert auszufüllen, um diese Vorzeit mit der spätern deutschen Kunst, die gewöhnlich erst mit Albrecht Dürer datirt wurde, zusammen zu fügen. Auch dieses ist ihnen gelungen, und die Kluft ist ausgefüllt.

Es war nehmlich historisch gewiß, daß Hubert und Johann v. Eyk die angeblichen Stifter der sogenannten und für sich nicht existirenden Flammändischen oder Flandrischen Mahler-Schule, gebohrene

Deutsche waren, von Maseyk einer bischöflich-lüttich'schen Stadt; daß sie ihre Laufbahn bey Cöllnischen Meistern und höchstwahrscheinlich bei dem damals sehr berühmten und verdienten Wilhelm von Cölln gegründet und sich erst später an den glänzenden Hof der Herzoge von Burgund begeben haben. Weil aber damals das Herzogthum Burgund, Flandern, Brabant u. s. w., so wie die gesammten Niederlande zu Deutschland gehörten: so arbeiteten ja die Deutschen: van Eyk, mit allen ihren berühmt gewordenen Zeitgenossen und Nachfolgern, in Deutschland. Es ergab sich dabey ferner, und ist jetzt augenscheinlich erwiesen, daß jene ältere Mutter-Schule der van Eyk mit allen Sprößlingen bis in die spätere Dürerische Zeit herab unzertrennlich zusammenhängt, und durch ihre geniale Entwicklung dem Ganzen einen eigenthümlichen Schwung gab, so daß wir in der deutschen Kunst-Geschichte höchstens eine Abtheilung in niederdeutsche und hochdeutsche Meister zu machen haben.

Die für uns Deutsche nun wieder gewonnene Brüder, Van Eyk, waren uns dem Nahmen nach wohlbekannt, da auch das trockenste Handbuch für Kunst-Geschichte sie als die Erfinder der Oelmahlerey aufführt; obgleich sie wahrscheinlich diese schon früher versuchte Art zu mahlen, nur durch wichtige Verbes-

fernungen erweitert und zur allgemeinen Brauchbarkeit erhoben haben. Viel belesene Kunstfreunde wußten auch, daß besonders die Gemälde von Johann van Eyk schon zu dessen Lebzeiten als Wunderdinge an hohe Potentaten verschenkt oder von reichen Liebhabern begierig aufgesucht wurden. Wie sie aber aussahen und was so vortrefflich daran war, das hat uns kein gleichzeitiger Schriftsteller berichtet und kein späterer ganz klar machen können, weil die Werke dieses Künstlers (obgleich er unbezweifelt sehr fleißig gewesen, und seine Periode auch viel länger gedauert hat, als wir bisher glaubten, nämlich ungefähr von 1420 bis 1470) sehr bald zu den größten Seltenheiten gehörten. Das meiste ging in den schrecklichen Verwüstungen, die der lange Bürger- und Religionskrieg über die Niederlande brachte, verloren, und was in den Kirchen gerettet seyn mochte, das zerstörte die fanatisch-religiöse Bilderstürmerey. Das gleiche Schicksal hatten die Arbeiten seiner Schüler und ersten Nachfolger, so daß auch nur wenige derselben genannt werden können.

Es gehörte wohl eben so viel Glück als Kenntniß und Ausdauer dazu, um auf Kunstreißen in jenen Gegenden, wo ehemals diese Werke zu Tag gefördert wurden, sichere Nachrichten und ächte Reliquien derselben zu finden. Es gelang indessen den

unermüdlichen Forschern nach und nach, 4 große Gemälde von Joh. van Eyk; 1 großes und 6 bis 7 kleinere von seinem berühmtesten Schüler Hans Hemling (wie sich dieser Meister selbst schrieb) und auch ein großes Bild von Hugo van der Goes zu erringen, und damit den wichtigsten Abschnitt jener Periode wieder ins Leben zu stellen. Alle diese Bilder sind so gut erhalten, als wenn sie erst vor wenigen Decennien gemalt worden wären.

Nun überzeugt sich jeder Kenner und Liebhaber, daß Johann van Eyk ein wahres Phänomen seiner Zeit war; daß er für die deutsche, ja für die gesammte europäische Kunst eben das, oder noch mehr geleistet hat, was Raphael hundert Jahre später wieder leistete; und daß er die Kunst mit Zauberkraft auf einmal so hoch stellte, wie sie nicht vor ihm, nicht neben ihm und auch lange nach ihm nicht stand. Ein solcher Genius hebt eine ganze Welt in die Höhe, wenn das Schicksal Raum und Zeit dazu gönnt. Raphael hatte die technischen Vortheile, welche van Eyk erfand, eine gebildetere und feinere Welt, große Zeitgenossen, und das Anschauen der Antiken zum voraus: und doch malte unser Van Eyk schon so vortrefflich und so wahr, daß sein Lukas-Kopf, seine Maria bei der Darstellung im Tempel, und so manches Andere in Bildern von Raphael stehen dürften und diesen noch Ehre machen würden.

Was übrigens bei ihm in der Anordnung, in Formen und Einzelnheiten, nicht raphaelisch ist, das ist zeitgemäß Deutsch, ächt van Eyk'sches Original, wie es sich gebührt.

In Hemling erkennen wir den würdigen Schüler eines großen Mannes, der seinen Meister ganz verstanden, und was dieser an das Licht gebracht, treulich weiter gefördert hat. Er empfing das, was sein Vorgänger ihm überließ, nicht wie so manche Schüler, nur als Handwerk, sondern im Geist, und so lebte van Eyk in ihm, wie Eine Seele in zwei Körpern fort. Er steigerte die eben so fleißige als getreue Naturnachahmung, die Kraft und Klarheit der Farbe, so wie die künstliche Rundung in einzelnen Theilen noch weiter, und entwickelte dabey noch einen höhern Grad von Geschmack in der Haltung und Bewegung seiner Figuren. Daher kommt es, daß man von dem großen Gemälde, welches von ihm in der Sammlung befindlich ist, nicht loskommen kann, sobald man in die Untersuchung desselben eingegangen ist, ohnerachtet auf den ersten Blick die Zusammensetzung uns ganz widersinnig zu seyn scheint. Es stellt nehmlich die Anbetung der drey Könige vor, von dem ersten Erscheinen des Sterns an, mit der Einschiffung und Landung der drei Könige, ihrer fortgesetzten Reise in Stationen, dem Besuch bei Herodes in Jerusalem, und endlich die Ankunft in

der Hütte (als Hauptgegenstand) auf der andern Seite die Rückkehr nach Stationen mit Vermeidung Jerusalems, bis zur Wiedereinschiffung; und auf dem übrigen Raum der beiden Seiten noch die Lebens- und Leidens-Geschichte unseres Heilands, und das Leben der Maria in Abtheilungen, die aber mit dem Bild selbst zusammenzuhängen scheinen: kurz eine Anhäufung von mehreren hundert Figuren in ganz verschiedenen Beziehungen, und doch so gemalt, daß man nicht Eine hinwegwünscht. Ein Maler unserer Zeit, der eben so gut malen könnte, dürfte es freylich nicht wagen, eben so zu componiren. Dem alten Meister übersehen wir aber gerne, daß er machte, was seine Zeit gut fand; und freuen uns, daß wir mit Einem erhaltenen Bild recht Viel von ihm sehen. Unter den kleinen Bildern haben sein h. Christoph, und der Christuskopf (in der Form als Tradition) noch alle Beschauer in Verwunderung gesetzt.

Außer diesen unschätzbaren Juwelen aus dem Culminationspunkt der altdeutschen Kunst, gehören noch zu der eigentlich Eyk'schen Schule Israel von Meckenem und Quentin Matsys, von welchen viele trefflich erhaltene Gemälde hier zu sehen sind. Auf diese folgen die Werke der späteren niederdeutschen Meister: Johann Mabuse, Joh. Schoreel (dessen Tod der Maria niemand vergessen wird, wer ihn

nur Einmal gesehen hat), Joh. von Calcar, Lucas von Leyden, Joh. Schwarz, Michel Corcies, Carl van Mander, Martin Heemskerk, Walther v. Assen, Goltzius, Joach. Beuckelaar, Joachim Patenier, Peter de Marees, Joh. von Melem, Barthol. Groen u. s. w. Von oberdeutschen Meistern aber: Martin Schoen, M. Wolgemuth, Altdorfer, Albrecht Dürer (unter anderem sieht man von diesem Meister das berühmte Original-Altarblatt aus der Sebalduskirche in Nürnberg, das, als von der Zeit ganz unscheinbar geworden, seinen alten Platz verließ, und nun, unter den sorgsamen Händen der jetzigen Besitzer, gereinigt, wieder in sein ursprüngliches Leben eingetreten ist), Lucas Kranach, Holbein, H. Schäuffelin, J. J. Walch, Hans Baldung Grün von Schw. Gmünd, Hans Asper u. s. w.

Im ganzen zählt die Sammlung nach sechszehnjähriger Bemühung jetzt ohngefähr 250 Bilder, worunter viele von sehr beträchtlicher Größe sind, und begreift in folgenrechter Reihe das, was man eigentlich als deutsche Kunst angeben darf, vom Ende des 13ten Jahrhunderts bis tief in das 16te herunter, oder bis auf die Zeit, wo sich das charakteristisch-deutsche in der Nachahmung fremder Kunst immer mehr auflöste. Die Sammlung machte schon in Cölln, bald nach ihrer Entstehung, großes Aufsehen; als sie aber 1810 ihren Besitzern nach Heidelberg gefolgt

war, und während einem neunjährigen Aufenthalt von dort aus um die kostbarere Hälfte vermehrt wurde, so fand sie in einem der größten Privathäuser nicht hinlänglichen Gelaß mehr, vielweniger Platz zu einer zweckmäßigen Aufstellung. Von dieser Lage unterrichtet, bot der König von Würtemberg eben so großmüthig als freigebig den Eigenthümern die uneingeschränkte Benutzung eines ihren Wünschen ganz entsprechenden Gebäudes in Stuttgart an, wo seit 1819 sich das Ganze zum erstenmal nach seinem Werth und seiner Würde gehörig entwickelt. Aus Erkenntlichkeit wurde dagegen dem Publikum, sobald es nur möglich war, die Beschauung dieser Kunstschätze tagtäglich zu gewissen Stunden vergönnt; und dieses ist von seiner Seite wieder so dankbar, daß es beinahe an das Unglaubliche gränzt, welche Menge aus allen Ständen und Altern noch immer herbeiströmt. Ja, es geht so weit, daß oft mehr Menschen kommen, als der große Raum unter erforderlicher Aufsicht fassen kann, und man genöthigt ist, einen Theil auf die kommenden Tage zu verweisen. Jetzt ist die nothgedrungene Einrichtung getroffen, daß an einigen Tagen (Montag und Donnerstag) die Sammlung geschlossen bleibt, um für die erforderliche Reinlichkeit sorgen zu können.

So sehr schon diese öffentliche Anerkennung eines richtig fühlenden Volkes für den innern Gehalt die-

ser Kunstschätze spricht, so glauben wir doch noch das Urtheil eines sehr competenten Richters anführen zu dürfen. Canova, der sie noch in Heidelberg sah, äußerte in Stuttgart, „daß es eine für Deutschland unschätzbare Sammlung sey, wie sie kein anderes Volk aufzuweisen habe, weil leider die Italiäner es versäumt hätten, eine ähnliche anzulegen, und sie jetzt nie wieder bekommen würden.“ (Den Nachsatz wollen wir ihm zu gut halten, wenn wir gleich wissen, daß die Italiäner in der gleichen Zeit keinen Evk hatten.)

Wie aber ein Gutes oft das andere bringt: so haben wir der Verpflanzung der Boisserée-Bertramschen Sammlung schon die Einwanderung einer andern Kunstmerkwürdigkeit zu danken. Der rühmlichst bekannte Zeichner und Lithographe J. Nep. Strixner aus München hat ganz neuerlich sein Institut nach Stuttgart verlegt, um im Einverständniß mit den Besitzern, diese Gemälde-Sammlung durch lithographirte Zeichnungen in einem großen und eleganten Werk der ganzen Welt bekannt zu machen. Der Plan wird wohl nächstens zur öffentlichen Kenntniß kommen; indessen sind schon 4 bis 5 Zeichnungen fertig, die Alles bei weitem übertreffen, was man je von Steindruck, selbst die schätzbaren früheren Werke Strixner's mit eingeschlossen, gesehen hat. Nie hat eine Kunst solche Riesenschritte gemacht,

als die Lithographie unter Strixner's Händen! Es sind jetzt zwölf bis dreizehn Jahre, daß wir diesen neugefundenen Kunstzweig hier in Stuttgart noch in seinen Windeln sahen, und an seiner möglichen Ausbildung mit arbeiteten; aber mit allen gerechten Erwartungen konnten wir das nicht glauben, was wir jetzt sehen.

Gewerbe und Handel.

Stillstand im Gewerbe und Handel ist seit dem wieder hergestellten Frieden die allgemeine Klage in und außer Europa. Dieser Stillstand hat sich besonders in Deutschland und mit diesem auch in Würtemberg desto fühlbarer gemacht, je größer die Ueberschwemmung von ausländischen und namentlich von englischen Waaren geworden ist, und je mehr nach und nach feindselige Einfuhrverbote der größern Staaten die Wege des Absatzes für inländische Erzeugnisse verschlossen haben. Diese Hindernisse erregen in dem Vaterlandsfreunde um so größeres Bedauren, als die inländische Industrie sich seit einiger Zeit sehr vortheilhaft zu entwickeln begonnen hatte, und im Stillen schon von früherer Zeit her ungleich bedeutender war, als man sie dafür ansah.

In wie weit der sich regende Patriotismus eines im Sommer 1820 entstandenen Vereins zur Unterstützung des vaterländischen Gewerbsfleißes zur Beförderung des Gewerbs beytragen werde, muß die Zeit lehren. Die Mitglieder desselben machen sich mit ihrem Ehrenwort anheischig, sich vor der Hand bey folgenden Gegenständen blos mit einheimischen Erzeugnissen zu versehen:

1) Künstliche Blumen, 2) Gewisse, näher bestimmte Baumwollenwaaren, 3) Wollenwaaren, 4) Leinwand, 5) Filzhüte, 6) lakirte Blechwaaren, 7) Messerschmidarbeiten, 8) Lederwaaren, 9) Tischler- Stuhlmacher- und Wagner-Arbeiten.

Als einheimisches Erzeugniß werden aber diese Gegenstände auch angesehen, wenn sie entweder aus der Schweiß oder aus einem von denjenigen Staaten kommen, die sich mit Würtemberg zu gemeinschaftlichen Handelsmaßregeln vereinigt haben.

Eben so muß noch erwartet werden, welche Wirkungen der, in gleicher Absicht in Beziehung auf ganz Deutschland gebildete, Handels- und Gewerbsverein für Deutschland, an welchem auch viele Würtembergische Fabrikanten und Kaufleute Theil genommen haben, mit der Zeit haben wird.

Als neue Gewerbs-Unternehmungen in Würtemberg verdienen hier bemerkt zu werden:

1) Die Steingutfabrik, von Herrn Isenbiehl zu Schramberg errichtet. Wenn das Erzeugniß dieser Fabrik bis jetzt auch noch nicht alle Forderungen befriedigte: so hat man doch die gegründete Hoffnung, daß dieß in Kurzem der Fall seyn werde, und die Regierung ist dem Fabrikant auf Antrag der Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins im gerechten Anerkenntniß der Wichtigkeit des Gegenstandes, auf ihre Kosten mit den Kenntnissen eines einsichtsvollen Chemikers zu Hülfe gekommen. An einer guten und sich vollkommen eignenden Thonerde, fehlt es, wie sich neuerlich gezeigt hat, in der Gegend von Schramberg nicht, und zu Zell am Hammersbach, im Großherzogthum Baden, nur wenige Stunden von Schramberg wird schon längst ein sehr geschätztes Steingut verfertigt.

2) Die Stahlfabrik des Grafen von Arensberg aus Baiern zu Liebenzell, welche nach neuern Nachrichten in Bereitung des englischen Brennstahls einen außerordentlich glücklichen Erfolg verspricht.

Die Industriepreise, welche die verewigte Königin Catharina ausgesetzt, und der König jetzt als fortbestehend erklärt hat, haben auch neuerlich wieder manche nützliche Anregung gegeben.

Den ersten mechanischen Preis von 40 Dukaten und einer silbernen Medaille erhielt i. J. 1819 der Theater-Machinist Putz für eine verkehrte Zeichen- und Schreibmaschine zum Gebrauch für Lithographen und Kupferstecher, welche sich eben so sehr durch sinnreiche Einrichtung als mannigfaltige Anwendbarkeit auszeichnet. Eben denselben ersten Preis erhielt i. J. 1820 der Mechanikus Ehrmann zu Berg bey Kanstatt für eine Strohschneidmaschine von ganz vorzüglicher Wirkung und äusserst einfachen Einrichtung. In den andern Fächern entsprachen die Leistungen den Forderungen weniger vollkommen, und die Preise wurden deßwegen unter mehrere Bewerber vertheilt.

Auch der von der Regierung auf die Verfertigung der besten thönernen Brunnenteichel ausgesetzte Preis von 600 fl. hatte seine gute Wirkung. Es kamen mehrere sehr vorzügliche Proben zum Vorschein, und nach einer Bekanntmachung vom 1sten März 1820 mußte der Preis um dergleichen Ansprüche willen vertheilt werden.

Mit der Entwerfung einer neuen Gewerbsordnung, durch welche das Zunft- und Innungswesen eine zeitgemäße Verbesserung erhalten soll, ist gegenwärtig eine besondere Königl. Commission beschäftigt.

Der Handel, welcher in dem letzten Jahr-

zehend so sehr sich gehoben hatte, ist, wie überall, neuerlich wieder zurückgefallen; besonders hat in den beyden letzten Jahren der Absatz der Natur-Produkte, — Frucht, Wolle, — sehr Noth gelitten, und die spanische Wolle fiel von 200 fl. beynahe unter die Hälfte herab. Doch ist der Stillstand im Handel nicht so groß, als man ihn gewöhnlich dafür ausgibt; wenigstens ist er, in so fern die Zoll-Register einen Maasstab zu seiner Beurtheilung abgeben können, im letzten Jahre sich gegen das frühere gleich geblieben, ja in manchen Stücken, namentlich in Früchten, Wolle, Wollenfabrikaten, Leinwand, Lederwaaren, Bleyweiß, Harzerzeugnissen hat sich die Ausfuhr sogar gehoben. Dagegen aber ist diese in andern Zweigen, namentlich in der Ausfuhr von Tabak und Baumwollengarn (Türkischroth) niedriger geblieben. Die wichtigsten Ausfuhr-Artikel bleiben immerhin Vieh, Getraide, Leinwand, Wollenwaaren, Leder und Spanische Schafwolle; die wichtigsten Einfuhr-Artikel: Colonial-Waaren, rohe Stoffe und Handelsgewächse, als Baumwolle, Häute, Tabacksblätter, Hopfen. Uebrigens haben die Kunstgriffe bey Umgehung des Zolles, oder um es einfacher auszudrücken, die Zollbetrügereyen in neuern Zeiten sich so sehr vermehrt, daß die Zollregister kaum mehr ein annäherndes Resultat an die Hand geben.

Unter den Speditionsplätzen behauptet das neugeschaffene Friedrichshafen fortwährend seinen Werth, und wird ihn noch mehr behaupten, wenn einmal die Neckar-Schiffahrt vollkommen hergestellt ist.

Wie sehr der Regierung daran gelegen ist, den Handel und Verkehr möglicher Weise zu fördern, beweisen

1) die Maßregeln, welche gegenwärtig zu Darmstadt gemeinschaftlich berathen werden;

2) die Herabsetzung verschiedener Zölle, namentlich von Krapp, Kochgerste, Marktwaaren und durchgehenden Silberwaaren;

3) die fortgesetzte Erweiterung und Verbesserung der Straßen-Anstalt. Die beschwerliche Steige bei Seeburg, auf der für den Verkehr von Ober-Schwaben wichtigen Straße von Urach nach Münsingen, wurde durch Ziehung einer weniger ansteigenden und überdieß kürzern Linie verbessert. Eine ähnliche Verbesserung der Honauer Steige, welche von dem Pfullinger Thale aus, wie die Seeburger vom Uracher, auf die Alp führt, ist bereits angefangen, und dasselbe ist in Hinsicht auf die bekannte Geislinger Steige in der Einleitung. Die sogenannte Zabergäu-

Straße wurde von Heilbronn nach Brackenheim und durch das Oberamt Maulbronn fortgeführt; und zwischen dieser und den beyden andern, das letztere Oberamt durchschneidenden, Hochstraßen wurde eine Verbindungs-Straße angelegt.

Der Plan, eine Wasserstraße von Ulm in den Bodensee, mittelst Anlegung eines Kanals von Schussenried bis Winterstetten, zu führen, ist dermalen der Gegenstand von technischen Untersuchungen;

4) der Canalbau zu Heilbronn, der nun seiner Vollendung nahe ist, und ein Werk darstellt, das noch die späte Nachwelt bewundern wird. Ueber die Wichtigkeit dieses Baues hat sich das Jahrbuch schon ausgesprochen; sie vermehrt sich noch durch die Saline Friedrichshall, indem das dort erzeugte Salz mittelst des Kanals auf die möglichst wohlfeile Art von den Magazinen aus bis in die Mitte des Königreichs gebracht werden kann. Hier verdient noch geschichtlich bemerkt zu werden, daß, nachdem schon Herzog Christoph angeblich sich wegen der Oeffnung des Neckars zu Heilbronn bemüht hatte, der berühmte Baumeister Schickhardt im Jahre 1598 dem Herzog Friedrich I. einen ganz ähnlichen Plan zur Erreichung jenes Zwecks, wie der jetzt in Ausführung gebrachte, vorlegte;

5) der Handels- und Gewerbs-Verein, der von dem König unterm 22. Jul. 1819 gestiftet wurde und den Zweck hat, über die Verhältnisse und den Zustand des Handels- und Gewerbs im Königreich genaue Erkundigung einzuziehen, die Mittel zu ihrer Vervollkommnung und die Hinwegräumung der ihnen im Wege stehenden Hindernisse zu berathen, und in dieser Beziehung Vorschläge und Wünsche an die geeigneten Verwaltungs-Stellen gelangen zu lassen, und diese hinwiederum auf ihr Verlangen mit seinem Gutachten zu unterstützen. Der Verein steht in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Verein, wie die Landwirthschaft selber mit dem Handel und Gewerbe in Verbindung steht, und die Mitglieder versammeln sich in wöchentlichen Sitzungen unter dem Vorsitze eines Präsidenten, des Herrn Geheimen-Raths v. Hartmann, in dessen Hände der König die Leitung der verschiedenen bestehenden Vereine gelegt hat.

Landwirthschaft.

Die landwirthschaftliche Betriebsamkeit im Königreiche vermehrt sich von Jahr zu Jahr. Während im letzten Jahre allein wieder an 6000 Morgen öder

Plätze urbar gemacht wurden, erwacht zugleich ein Geist der Industrie, der früher vergeblich bey der Landwirthschaft gesucht wurde. Unverkennbar ist dabey der Einfluß des landwirthschaftlichen Vereins, und wie viel in dieser Beziehung hauptsächlich auch Landgeistliche wirken können, davon liefert neuerlich die Gegend von Altburg bey Calw einen Beweis, um deren Anbau der dortige Pfarrer Seeger sich auf eine Weise verdient machte, die gerechtes öffentliches Anerkenntniß fand.

Man hat bisher von dem Zustand der Landwirthschaft eine in demselben Grade zu hohe Meinung gehabt, in welchem man die Bedeutung des Gewerbfleißes zu gering anschlug, und es war Zeit, von diesem Irrthum zurückzukommen. Zwar fehlte es nicht an Fleiß, aber es fehlte an einer vernünftigen Anwendung des Fleißes, es fehlte an Ueberlegung und Nachdenken. Manches wurde gebaut und wird es noch jetzt, was einen geringen Ertrag gewährt, und kaum zu verwerthen ist, wie gegenwärtig das Getreide; Manches dagegen wird nicht oder weit nicht hinreichend gebaut, was man dem Auslande mit schwerem Gelde bezahlen muß, wie die meisten Handelsgewächse.

Dieß scheint nun allmählig anders zu kommen, und die außerordentlich geringen Getreidepreise müssen eine Veränderung hierin nothwendig um so schneller herbeyführen. Unter den Handelsgewächsen

waren es bisher hauptsächlich Hopfen, Oehlgewächse und Taback, wodurch dem inländischen Geldumlauf alljährlich eine ansehnliche Summe entzogen wurde. Diese Gegenstände haben nun vorzüglich die Aufmerksamkeit der Landwirthe und der Regierung erregt. Auf Antrag der Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins ist unterm 28. Jan. 1819 eine besondere Aufforderung zum Hopfenbau ins Land ergangen und dieser Bau mit verschiedenen Vergünstigungen bedacht worden. Um den Anbau von Oehlgewächsen hat der landwirthschaftliche Verein zu Kirchheim durch Einführung und Verbreitung des englischen Oehlkohls sich verdient gemacht. Dem Tabaksbau stehen zwar noch mancherley Hindernisse im Wege: allein es ist nicht zu zweifeln, daß bald auch dieser mehr Platz finden werde, und es ist nun so mehr zu wünschen, da bisher jährlich wenigstens 10,000 Ctr. Pfälzische Tabacksblätter eingeführt wurden, und die Erfahrung gelehrt hat, daß der inländische Taback dem Pfälzer sogar nicht nachsteht, daß er denselben vielmehr in mancher Beziehung übertrifft.

Was den Getreidebau betrifft, so dürfte für viele Gegenden des Landes besonders der Anbau des Staudenroggens, dessen Verbreitung sich die Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins in der letzten Zeit angelegen seyn ließ, von Wichtigkeit seyn, da

diese Getreideart die Eigenschaft hat, daß sie den ganzen Sommer ausgesäet und während des Sommers als Futter benutzt werden kann, im Winter aber nicht ausfriert und nicht vom Glatteis leidet, mithin sich für die Alp und den Schwarzwald und die Gegend von Ellwangen, wo hauptsächlich viel Roggen gebaut wird, unter einer ungünstigen Witterung aber öfters ganze Felder von dem gewöhnlichen Roggen zu Grunde gehen, sich vorzüglich eignet. Neben dem Anbau jener Roggenart ist der Versuch merkwürdig, welcher im vorigen Sommer auf Veranlassen der Centralleitung des landwirthschaftlichen Vereins mit dem Reisbau in dem botanischen Garten zu Stuttgart gemacht wurde, und der, trotz der ungünstigen Witterung, so gut gelang, daß man gegründete Hoffnung hat, dieser Bau könnte im Vaterlande einheimisch gemacht werden.

Große Aufmerksamkeit verdient auch ein auf Verbesserung des Weinbaus gerichteter Versuch. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß hauptsächlich die mannigfaltige Vermischung der verschiedensten Traubenarten der Vorzüglichkeit des Neckarweins in neuerer Zeit schadet. Die Landes-Herrschaft hat daher zu Unter-Türkheim einen Weinberg mit lauter Rißlingtrauben, der bekannten Rheinweintraube, angelegt, und die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins hat nun diesen Weinberg in

Pacht und Pflege genommen, und wird das Ergebniß zu seiner Zeit bekannt machen. An diesen Versuch reihen sich auch noch andere, ähnliche Versuche von Privatpersonen, namentlich von Hrn. Burgermeister Wekherlin zu Canstatt an.

Die Viehzucht erweitert und vervollkommnet sich in gleichem Maaße mit dem Landbau; der in den Fehljahren 1816 und 1817 angegriffene Viehstand hat sich in der neuesten Zeit wieder beträchtlich gehoben und einen Beweis hiervon liefert auch der größere Ertrag der Viehaccise im letzten Jahre, ungeachtet die ausländische Viehaccise gegen das Ende desselben herabgesetzt wurde.

Das Rindvieh hat in vielen Gegenden einen Grad von Vollkommenheit und Schönheit erlangt, der nichts zu wünschen übrig läßt; dagegen ist es aber auch noch in manchen Gegenden einer großen Verbesserung bedürftig.

Die Schafzucht litt in den beyden letzten Jahren durch das tiefe Sinken der Wollenpreise, hauptsächlich bey der feinen Wolle. Inzwischen hat sich dieselbe auf einen Grad von Vollkommenheit erhoben, daß sie, alle Verhältnisse berücksichtigt, mit Nutzen schwerlich mehr höher gesteigert werden kann. Es ist Thatsache, daß die Würtembergischen Merinos neuerlich selbst vom Auslande gesucht wurden, daß eine große Anzahl ins Brandenburgische verkauft wurde, und daß der Kaufmann Keller zu Stutt-

gart selbst von der Sächsischen Grenze, von einem der angesehensten Schafhalter, dem Grafen von Kalkreuth in Schlesien, bedeutende Bestellungen auf seine Heerde erhielt und diesen zur Zufriedenheit entsprach. Der Vorzug der Würtemberg. Merinos besteht, neben der guten Beschaffenheit der Wolle, hauptsächlich in ihrem ansehnlichen Wuchse, wodurch sie noch so viele Wolle geben, als ein Sächsisches Stück.

Weniger Günstiges läßt sich von der Pferdezucht sagen, und es zeigt sich alle Tage mehr, wie großen Dank man dem Könige schuldig ist, daß er derselben so kräftig zu Hülfe kam. Eine nachahmungswürdige Beförderung hat ihr neulich auch die Amtskörperschaft zu Biberach angedeihen lassen, indem dieselbe im letzten Jahre die jährliche Austheilung von 12 Preisen an die Besitzer der zwölf schönsten Fohlen angeordnet hat.

Der landwirthschaftliche Verein, diese zur Beförderung des landwirthschaftlichen Gewerbes so vorzüglich geeignete Anstalt, hat durch die Bildung der Bezirks- und Local-Vereine zu Ulm und zu Kirchheim eine neue Ausdehnung erhalten. Die Central-Leitung des Vereins zu Stuttgart setzt ihre wöchentlichen Sitzungen fort, und greift dadurch theils mittelbar, theils, wie wir bereits gesehen haben, unmittelbar in den Betrieb der Land-

wirthschaft wohlthätig ein. Unter die mittelbaren Wirkungen derselben rechnen wir hauptsächlich die mancherley Anregungen, welche sie gegeben, das Nachdenken, welches sie veranlaßt, und die Ueberzeugung von der Möglichkeit und der Nothwendigkeit der Verbesserung des gewohnten Verfahrens, welche sie hervorgebracht hat. Es wäre nur zu wünschen, daß die Stelle ihre Sitzungen von Zeit zu Zeit zu allgemeinen, auf sämtliche Mitglieder des Vereins im Vaterlande sich ausdehnenden machen, und dadurch einer Seits den hier und da wieder erkaltenden Eifer aufs Neue anfachen, andererseits aber den Nutzen, welchen der Austausch und die Mittheilung in einer solchen Versammlung leisten müßte, der Landwirthschaft zuwenden könnte. Nicht weniger wäre zu wünschen, daß durch die Erscheinung der von der Central-Leitung früher schon angekündigten Zeitschrift, welcher freylich mancherley Schwierigkeiten im Wege stehen mögen, von den mannigfaltigen Materialien, in deren Besitz die Central-Leitung nach und nach gekommen ist, zum Besten der Landwirthschaft Gebrauch gemacht würde.

Das landwirthschaftliche Fest, gleichfalls ein Hülfsmittel zur Beförderung der Landwirthschaft und namentlich der Viehzucht, ist auch in den beyden letzten Jahren zur bestimmten Zeit wieder zu Canstatt abgehalten worden. Beyde Mahle erschien

ausgezeichnet schönes Rindvieh und eben so schöne Schafwaare, das letzte Mahl auch, eine sichtbare Wirkung des Festes, eine vorzügliche Auswahl von Schweinen. Wenn man aber bey den beyden ersten Gattungen wegen der großen Anzahl von preiswürdigem Vieh über die Zuerkennung der Preise in Verlegenheit seyn mußte, so war dagegen die Auswahl unter den Pferden so gering, daß i. J. 1819 der erste Preis weder für einen Hengst, noch für eine Stute, i. J. 1820 aber kaum für einen Hengst ertheilt werden konnte.

Wenn es übrigens zu bedauern ist, daß das Fest nicht auf irgend eine Weise auch auf Gegenstände des Feldbaus sich ausdehnt, wobey vielleicht eine Zusammenkunft der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins sehr wirksam seyn könnte, so muß man noch mehr bedauern, daß selbst in Absicht auf Viehzucht sein Wirkungskreis sehr beschränkt ist, und zunächst nur die Umgebung von Stuttgart und Canstatt einschließt. Man hat zwar dadurch denselben zu erweitern gesucht, daß man im letzten Jahre sogenannte Weitpreise zur Vertheilung an diejenigen aussetzte, welche mit einem nach dem Urtheile des Schaugerichts zur Preisbewerbung sich eignenden Stück aus einer bestimmten größern Entfernung herkommen: allein auch diese Maasregel hatte keine befriedigende Wirkung. Freylich wurde

sie auch zu spät bekannt, als daß sie diese gleich beym ersten Male hätte haben können. Auf jeden Fall würde der Zweck, welchen das Fest hat, ungleich vollständiger erreicht werden, wenn, wie es zu Gunsten der Pferdezucht in Frankreich geschieht, besondere Bezirksfeste veranstaltet, und sodann erst die auf diesen gekrönten Thiere, zum wenigsten Pferde, zu Canstatt, als auf dem Haupt- und Centralfeste noch einmal zur Preisbewerbung ausgestellt werden könnten.

Die mit dem Feste verbundenen Belustigungen, wodurch es zugleich ein Volksfest seyn soll, hat man noch durch verschiedene Veranstaltungen, namentlich durch Aufrichtung eines 80 Fuß hohen und in seiner Krone mit Preisen behängten Kletterbaums, und durch ein Vogelschießen für den folgenden Tag zu vermehren gesucht. Dagegen unterblieb bey der letzten Feyer das Schifferstechen, das auch bey der Art, wie es getrieben wurde, für den Zuschauer eben so wenig angenehm, als für die Gesundheit der Wettkämpfer zuträglich seyn konnte.

Das Pferderennen konnte bis jetzt um des Mangels willen an tauglichen Pferden, und weil die Reiter selber noch zu wenig darauf geübt waren, keine hinreichende Befriedigung gewähren. Wie viel dabey insbesondere auch auf den Reiter ankomme, bewies sich dadurch, daß ein und eben der-

selbe Reiter, der sich entschieden als der vorzüglichste zeigte, 3 Jahre hinter einander mit 3 verschiedenen Pferden den Preis gewann. Die Rennbahn war im letzten und vorletzten Jahre ganz kreisförmig angelegt. Sie hatte im mittlern Umkreise einen Umfang von 3000 Fuß, und mußte i. J. 1819 viermal, im Jahr 1820 aber, weil man dieses zu viel fand, dreymal umritten werden. Ersteres geschah von dem besten Renner in 5 Minuten 20 Sekunden, letzteres in 3 Minuten und 50 Sekunden. In Frankreich beträgt die Länge der Rennbahn 1026 Toisen, und muß von einem fünfjährigen Pferde 2 Mal in wenigstens 6¼ und von einem sechsjährigen 3 Mal in etwas über 9 Minuten durchlaufen werden. Die Pferde müssen je nach Alter und Größe ein Gewicht von 102 bis 143 Pfund tragen. Die Größe der Bahn in München ist im Jahrbuche schon früher angegeben worden.

Die Versuchs- und Unterrichts-Anstalt zu Hohenheim begann im Nov. 1818 ihre Laufbahn. Der landwirthschaftliche Betrieb derselben entwickelt sich unter der Leitung ihres einsichtsvollen Directors täglich mehr, und es kann nicht fehlen, daß derselbe mit der Zeit von wesentlichem Vortheil für die vaterländische Landwirthschaft seyn wird. Da es Zweck der Anstalt ist, ihr Wirken auch durch Verbreitung entschieden nützlicher landwirthschaft-

licher Werkzeuge wohlthätig zu machen: so hat dieselbe die Verfertigung und den Verkauf solcher Werkzeuge um den möglichst wohlfeilen Preis übernommen, und zu dem Ende die nöthigen Einrichtungen getroffen, wobey ihr sehr zu statten kam, daß ein geschickter Wagner aus Rottweil, der bisher bey dem Fellenbergischen Institut zu Hofwyl angestellt war, in ihre Dienste trat. Der durch seine Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit sich auszeichnende Brabanter Pflug wurde nebst einem erfahrnen Pflüger verschrieben, und der Nutzen davon hat sich bereits auch unter dem Landmann verbreitet.

Die Unterrichts-Anstalt hat eine doppelte Erweiterung erhalten, einmal dadurch, daß der kenntnißreiche Medicinal-Rath Dr. Waltz den Unterricht in der Thierarzney-Kunde, so weit er den Bedürfnissen der Zöglinge angemessen ist, zu Hohenheim übernahm, sodann dadurch, daß die Forst-Schule zu Stuttgart im letzten Sommer mit der Anstalt vereinigt wurde. Durch diese Vereinigung erhält der Forstzögling zugleich Gelegenheit, sich zum brauchbaren Landwirth zu bilden, und der Zögling der Landwirthschaft kann sich zugleich um so leichter die nöthigen forstwissenschaftlichen Kenntnisse erwerben.

Außer 10 Waisenknaben, welche die Landwirthschaft vollständig erlernen sollen, um dereinst als

gebildete und sachkundige Maier und Verwalter angestellt werden zu können, sind im Jahre 1819 noch 16 Zöglinge in die Anstalt eingetreten, worunter mehrere Ausländer sich befinden. Als Zöglinge der Forstwirthschaft haben sich bis jetzt 15 gemeldet.

Noch verdient hier in Beziehung auf landwirthschaftliche Cultur eine Anstalt der verewigten Königin Catharina eine Stelle, womit dieselbe ihr segenreiches Wirken unter uns beschlossen hat; es ist

Die neue Colonie im Ellwanger Oberamt. Es war am 5. Dec. 1818, also kurze Zeit vor Ihrem Hinscheiden, daß die unermüdliche Wohlthäterin den Entschluß zu diesem Unternehmen faßte. Ihr Zweck war dabey, einerseits einzelne ohne ihr Verschulden verarmte Familien, welche den Vorsatz gefaßt hatten, ihr Fortkommen im Auslande zu suchen, vom Auswandern abzubringen, und ihnen oder zurückgekehrten Auswanderern Unterhalt und nützliche Beschäftigung zu verschaffen; anderer Seits durch dieselben, indem sie in minder angebauten und weniger bevölkerten Gegenden angesiedelt würden, die Cultur des Vaterlands zu befördern. Zu dem Ende sollten vorläufig 12 Familien, jede zwölf Morgen Feldes mit dem nöthigen Vieh erhalten. Für jede sollte eine Haus gebaut und für gemeinschaftliche Backöfen, Waschhäuser und Brunnen gesorgt werden. Die Kolonie sollte mit der nächsten

Dorf- und Pfarrgemeinde in Verbindung gesetzt und der thätigste und einsichtsvollste Coloniste zum Vorstand erwählt werden. Der Tod überraschte die edelmüthige Stifterin noch vor der Ausführung: allein kaum 7 Tage nach ihrem Hinscheiden befahl Ihr Gemahl, der König, die alsbaldige Vollziehung des Werks. Es wurde dazu die in der Nähe von Abelmannsfelden, Ellwanger Oberamts, einer des Anbaus noch besonders bedürftigen Gegend, gelegene Domäne Ottenhof auserlesen, und sogleich zur Ausführung des Plans geschritten, und Würtemberg wird somit in kurzer Zeit ein neues Dorf und in diesem das schönste Denkmal für seine erhabene Stifterin aus seinem Schoße aufsteigen sehen.

Leben und Sitten.

Wir haben in dem letzten Jahrbuche die Hoffnung ausgesprochen, daß mit der erwarteten Herstellung einer Verfassung auch die Zufriedenheit und das Vertrauen, welche unter den frühern Zeitumständen so sehr Noth gelitten hatten, sich wieder in höherem Grade herstellen werden. Diese Hoffnung hat sich im Allgemeinen auch gerechtfertigt. Würtemberg erhielt inzwischen wieder eine Verfassung,

und erhielt sie; Dank sey es dem Edelmuth seines Königs, als ein Werk der freyen Uebereinkunft zwischen Regenten und Volk; die Freude darüber war allgemein und die Wirkung auf die Stimmung des Volks unverkennbar. Zwar ist nicht zu läugnen, daß eine vollkommene Zufriedenheit bis jetzt noch unter die frommen Wünsche gehört: aber wo ist das Land und wann war die Zeit, wo diese zu finden war? War sie es doch in den gepriesenen Zeiten eines Christophs am wenigsten, und klagten doch damals selbst die fürstlichen Räthe über die großen, obgleich, wie die Zukunft bewies, sehr zweckmäßigen Neuerungen des Herzogs in der Staatsverwaltung. und „wie unter seiner Regierung in allen Städten, an allen Orten und in Summa in dem Geringsten sowohl, als dem Höchsten die Ausgaben also von Jahr zu Jahren gestiegen, daß dieselben unmöglich mehr zu erstatten seyen." Zudem leben wir in einer äußerst bewegten Zeit, in einer Zeit, wo die Unzufriedenheit zur andern Natur geworden ist, und außerordentliche Umstände dieselbe noch besonders unterhalten. Alte, tief geschlagene Wunden, Stillstand im Handel und Gewerbe, Unwerth aller landwirthschaftlichen Produkte und dabey eine schwer abzuwälzende Last von Abgaben können natürlich der Zufriedenheit nicht förderlich seyn. Dazu kömmt

noch eine getäuschte Erwartung von den Wirkungen der Verfassung. Thörichter Weise glaubte man, mit dem Zusammentritt der Landstände werde auf Einmal Alles anders werden, werden Lasten, welche nur die Zeit allmählig abnehmen kann, auf Einmal alle fallen; und da dieß nicht geschah und nicht geschehen konnte, so regte sich die Unzufriedenheit aufs Neue, und traf jetzt eben so sehr die Landstände, als sie vorher die Regierung getroffen hatte. Auch waren manche Anträge von jenen keineswegs geeignet, die Zufriedenheit des Volks zu erhalten, wie namentlich der Commissionsantrag auf lebenslängliche Wahl der Gemeinderäthe, wodurch man ziemlich allgemein dem alten Aristokratismus wieder Thür und Thore geöffnet, und während man Freyheit in der Staatsverfassung erlangt hatte, den Despotismus in der Gemeindeverfassung wieder hergestellt zu sehen fürchtet. Eben so war die Art, wie die von der Regierung gegebene Gemeindeverfassung ins Werk gesetzt wurde, in vielen Gegenden, und insbesondere in Städten eine Veranlassung zur Unzufriedenheit.

Bey dem Allen herrscht dennoch mehr Ruhe und Zufriedenheit, mehr Glaube und Vertrauen im öffentlichen Leben, als früher der Fall war, und wenn wir die Ursache davon in die Verfassung setzen,

so ist es hauptsächlich die durch dieselbe und den Geist des Regenten geheiligte Oeffentlichkeit, worin wir sie finden. Wir haben oben schon bemerkt, wie sichtbar wohlthätig es bey der Rechtspflege wirkt, daß in derselben, wenn auch noch nicht Oeffentlichkeit, doch durchgängig Offenheit herrscht, und dieselbe Wirkung läßt sich auch bey andern Zweigen der Staatsverwaltung wahrnehmen. In der That kann auch Nichts der Zufriedenheit förderlicher seyn, als der Grundsatz der Oeffentlichkeit. Geheimnisse erregen immer Verdacht und Mißtrauen, und jeder Schritt der Regierung und jede Anstalt wird in einem desto gehässigeren Lichte betrachtet, je geheimer sie gehalten, je mehr sie den Augen des Volks entzogen werden.

Die Oeffentlichkeit gewährt überdieß den großen Nutzen, daß sie die Kenntniß befördert und eben dadurch wieder mittelbar ihren Einfluß auf die Stimmung des Volks ausübt. Je größer die Einsicht in die bürgerlichen Verhältnisse im Volk ist, desto ruhiger und billiger wird sein Urtheil, desto mehr erkennt man die Schwierigkeiten des Bessermachens, desto verständiger wird die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, desto williger die Unterwerfung des Privatvortheils unter das allgemeine Beste. Je größer hingegen die Unwissenheit ist, desto stärker und hartnäckiger regt sich der Geist

der Unzufriedenheit, und desto mehr gilt derjenige für den besten Patrioten, der am stärksten zu tadeln und zu schimpfen versteht.

Was die Sitten betrifft, so wollen wir uns für dißmahl auf eine einzige, leider, aber nicht sehr erfreuliche, Bemerkung beschränken, wozu uns die in so mancher Beziehung merkwürdigen monatlichen Uebersichten von den Erkenntnissen der Gerichtshöfe Veranlassung geben. Sie betrifft die in denselben vorkommende, ausserordentliche Menge von Diebstählen. Wenn es wahr ist, was freylich dem Laster wenig zu Entschuldigung gereicht, daß die Gelindigkeit der Strafgewalt großen Antheil hieran hat, wer wird nicht wünschen, daß die äußerste Strenge an ihre Stelle trete?

In sittlicher und religiöser Beziehung verdiente vielleicht hier auch noch der besondere Eifer für Bibel- und Missions-Anstalten berührt zu werden: allein beyde Gegenstände haben durch Rede und Schriften eine solche Kundbarkeit erhalten, daß es überflüssig wäre, noch besonders davon zu reden; nur kann die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß es dem Gefühle des Vaterlandsfreundes wehe thun muß, wenn er, wie es gegenwärtig der Fall ist, so bedeutende Summen für die Missions-An-

stalt auffer Lands gehen, und dagegen die eigenen und namentlich die Schul-Anstalten an vielen Orten noch in einem so kläglichen Zustande, somit das Christenthum im Vaterlande selber durch freywilliges Wirken so wenig befördert sehen muß.

B. Besondere Denkwürdigkeiten aus dem Laufe des vergangenen Zeitraums.

1. Ueber einige fossile Knochen, welche im Jahr 1819 und 1820 zu Stuttgart und im Jahr 1820 zu Canstadt gefunden worden sind.

(Von Dr. Georg Jaeger.)

Die Ausgrabungen, die aus Gelegenheit der neu angelegten Straßen zu Stuttgart vorgenommen wurden, haben eine neue Ausbeute fossiler Knochen gewährt, welche ich in dem Königlichen Naturalien-Kabinet niedergelegt habe. Sie wurden an zwey verschiedenen Orten gefunden. A) Ein einzeln liegendes, 2¼ Fuß langes Stück eines Stoß-Zahns vom Mammuth, das man bey Grabung eines Kellers, nahe vor dem Tübinger-Thor, in fünf kleinere Stücke zerbrochen, ausgegraben hatte, wurde mir von dem Eigenthümer (Wildemann-Wirth Heinrich)

zugestellt. Die Wurzel, und ein größerer Theil der Spitze des Zahns fehlten. Sein größter Umfang betrug 13'' Par. Maaß und er nahm gegen sein vorderes Ende nicht sehr bedeutend an Dicke ab, so daß also die ganze Länge des Zahns wohl 5. Fuß betragen haben mochte. Er war von beyden Seiten, wenn man sich ihn an dem Thiere denkt, oder von oben nach unten, wenn man sich ihn in seiner horizontalen Lage in der Erde denkt, besonders an seinem hinteren Theile, zusammengedrückt. Die Ringe der Elfenbeinsubstanz waren dadurch in eine Menge kleiner Stückchen zerbrochen, jedoch ziemlich in ihrer relativen concentrischen Lage geblieben. Es schien somit diese Veränderung mehr durch Verwitterung und durch den gleichförmig wirkenden Druck einer 9 Fuß hohen Lage von rothem Lehm, und einer etwa 2 Fuß hohen Schichte von Garten-Erde, die über dem Zahn lagen, hervorgebracht. Unter ihm lag nur noch eine ¾ Fuß hohe Schichte von demselben Lehm; auf diese folgte eine Lage von Sandsteingeröllen, deren manche 1½ bis 2 Kubikfuß im Maaß hielten, die sich an der hintern nordöstlichen Wand des Kellers 5 Fuß mächtig in gleicher Höhe fortstreckte, gegen die südöstliche Wand aber auf eine Länge von 40 Fuß ungefehr einen Fall von 1 bis 2 Fuß hatte, so daß hier das Lager von Tuffsteinen nicht mehr aufgedeckt wurde, auf dem an dieser

Stelle wahrscheinlich die Lage von Sandsteingeröllen eben so unmittelbar auflag, wie dis an der hinteren Wand der Fall war. Diese kamen in Absicht auf ihre äussern Merkmale ziemlich mit dem auf den benachbarten Bergen vorkommenden Sandstein überein, und ein von dem nordöstlichen Abhange des Hasenbergs sich herabstürzender Bach führt noch jetzt dieselben Gerölle. Sein ursprüngliches Bett bezeichnet auch jetzt noch den Weg, den eine frühere Fluth wahrscheinlich auf dieser Seite unsers Thales genommen hatte, durch welche denn auch dieser Zahn an diese Stelle geschwemmt, und mit der Lage von Lehm bedeckt wurde, der mit dem Lehm ganz übereinkommt, welcher den größten Theil der Oberfläche unserer Berge bedeckt. Wahrscheinlich wurden durch dieselbe Fluth die vor 14 Jahren in einer Entfernung von 2 — 300 Schritten von jenem Zahn gefundenen Knochen vom Mammuth an den Fuß des gegenüberstehenden Berges (des sogenannten Popfers) geschwemmt.

B) Zwischen dem südöstlichen Abhange des Hasenbergs und den von ihm abgehenden, erst nordöstlich und dann südöstlich sich wendenden Bergen, die unter dem Namen des Vogelsangs, der Feuerbacher Höhe, der Kriegsberge, der Mühlberge, bekannt sind, welche letzteren mit dem das linke Ufer des Nekars bis Canstadt begränzenden Kahlenstein zusammenhängen, ist wieder ein Thal einge-

schlossen, das allmählig enger wird, und ursprünglich zunächst der Stadt mit dem Thal zusammenfloß, das zwischen dem nordöstlichen Abhange des Hasenbergs, der Weinsteige und dem Bopser eingeschlossen ist. Bey dem geringeren Falle, den hier das Wasser hatte, bildete es früher Seen, und die Wiesen, die jenes Thal, so wie den Boden der jetzigen Anlagen zwischen Stuttgart und Berg früher bedeckten, waren durchaus sumpfig, so wie die noch jetzt vorhandenen nicht durch Kunst trocken gelegten. In dem fetten Leimen, der bey Grabung eines im Jahr 1807 in der Königsstraße geführten Kanals bis zu einer Tiefe von 18 Fuß und darüber durchstochen wurde, fand man noch deutlich erkennbare Ueberreste von Sumpf-Pflanzen. Fossile Knochen wurden damals, so viel ich weiß, in diesem Boden nicht gefunden; dagegen mehrere bey Grabung einiger Keller in der vor mehreren Jahren neu angelegten Schloßstraße, die so wie die in diesem Jahre angelegte Kronenstraße in der Richtung von Südost nach Nordwestwest senkrecht von der Königstraße abgeht, und auf dem untersten Theile des Fußes des Hasenbergs, der sich hier bis in die Stadt zieht, ansteigt. In dieser Richtung wurde in der Kronenstraße ein neuer Kanal, der Trockenlegung der Keller wegen, gegraben, und dabey fand man zuerst, nur 5 Fuß unter der Oberfläche des Bodens, 1) auf-

ser einigen kleinern, nicht näher bestimmbaren Bruchstücken von Knochen vom Mammuth, ein (von Hrn. Obrist von Duttenhofer zum Königl. Naturalien-Kabinet gegebenes) Bruchstück des linken Schulter-Blatts vom Mammuth, dessen ziemlich gut erhaltene Gelenksfläche beynahe den doppelten Umfang derselben Gelenksfläche von einem über 7 Par. Fuß hohen jungen weiblichen asiatischen Elephanten hatte, dessen Skelet zur Vergleichung benutzt werden konnte. In der Entfernung von 30 Fuß wurden innerhalb eines Raums von ungefähr 240 Quadratfuß (in dem ehemalig Krausischen Garten) die übrigen Knochen in verschiedener Tiefe gefunden, namentlich wurden Bruchstücke eines sehr plattgedrückten und in kleine Stückchen zersplitterten Stoß-Zahns herausgenommen, der nur etwa 5 Fuß unter der Oberfläche des Bodens in einer noch wenig mit dem darunter liegenden Lehm gemischten Gartenerde lag. Dieser Lehm war mehr schwärzlich grau und fetter anzufühlen, als der gewöhnliche rothe, in dem z. B. der Stoß-Zahn vor dem Tübinger-Thor gelegen hatte, und darin mehr dem Schlamme ähnlich, der noch jetzt durch den in diese Bucht unsers Thales sich ergießenden Bach in den Kanälen des Schloßgartens angeschwemmt wird. Es fanden sich zwischen ihm hin und wieder einzelne, und zwar in der Tiefe größere wenig abgerollte Sandsteine, und ein Lager

von festerem, dem gewöhnlich hier vorkommenden Leberkies ähnlichen, doch dunkler gefärbten Thon. Dieses Thonlager hatte einen so bedeutenden Fall, daß an der höher gelegenen Seite des oben bezeichneten Raums des Gartens der vordere Theil des Unterkiefers vom Mammuth nur 4 bis 5 Fuß, und an der andern Seite das Mittelstück des rechten Schienbeins vom Mammuth 14 Fuß unter der Oberfläche des Bodens, beyde aber ½ Fuß über jenem Thonlager lagen. Die Mammuthsknochen schienen einem sehr jungen Thiere angehört zu haben; namentlich war der Vordertheil des Unterkiefers etwas, und das obere Ende des linken Schenkelknochens merklich kleiner, das Mittelstück des rechten Schienbeins aber größer, als an dem hier befindlichen Skelet des asiatischen Elephanten. Die übrigen Knochen wurden in verschieder Tiefe ausgegraben, die ich jedoch, da ich erst später von der geschehenen Ausgrabung benachrichtigt wurde, nicht genauer angeben kann. Unter diesen hatten 2) verstümmelte Bruchstücke a) vom rechten Oberarmbein und b) einem Schenkelknochen, und c) die untere etwas besser erhaltene Hälfte eines linken Oberarmbeins, und d) der vordere sehr gut erhaltene Theil eines linken Schulterblatts ohne Zweifel einer Ochsenart angehört.

3) In dem ausgegrabenen neben dem Kanal aufgeschütteten Boden fand ich ausser mehreren Bruchstücken von Knochen wahrscheinlich hieländischer Säugethiere, den dritten linken obern Backzahn eines Hirsches. Die Größenverhältnisse desselben Zahns eines Vierzehnenders an der Grundfläche der Krone des Zahns gemessen, waren nicht viel geringer, als die des fossilen Zahns; jedoch waren die Wurzeln des letztern stärker und seine Krone noch weit nicht so abgerieben, als die des Vierzehnenders. Es läßt sich daraus indeß nicht gerade schließen, daß jener Zahn etwa einer untergegangenen größeren Hirschart angehört habe, von der anderwärts auch in Würtemberg Theile des Skelets aufgefunden worden sind.

4) In diesem aufgeschütteten Boden fand ich ferner ein kleines Bruchstück von einem Unterkiefer, der einem Wolfe oder einer jüngern Hyäne angehört haben könnte. Es läßt sich darüber nicht bestimmt entscheiden; doch spräche für letztere Annahme einmal die der Hyäne eigene Zusammensetzung und Richtung der Zahnhöhlen, die sich an diesem Bruchstück noch erkennen läßt, und zweytens die Aehnlichkeit in dem äussern Ansehen desselben mit den im Jahr 1700 zu Canstadt gefundenen Bruchstücken zweyer Schädel einer Hyäne.

C) In einer Entfernung von nur 100 Fuß von der Lagerstätte der unter B. aufgeführten Knochen, brachte man (bey Grabung des Kellers des von Hrn. Kanzley-Rath Groß gebauten Hauses) in einer Tiefe von 6 Fuß einen großen Back-Zahn vom Mammuth in mehreren Bruchstücken zu Tage, der an seiner obern Malmfläche ziemlich verwittert war. In gleicher Tiefe beynahe waren mit dem deutlich aufgeschwemmten schwärzlichten Leimenboden, der mehr einer leimichten Gartenerde glich, einzelne Sandsteinbrocken gemischt, die jedoch höchstens einen Umfang von 8 bis 9 Kubikzollen hatten, und wenig abgerundet waren. Die unter dieser unterbrochenen Schichte von Sandsteinbrocken liegende Erde hatte dasselbe Ansehen, wie die über ihr liegende, nur ballte sie sich mehr, da bey 9 Fuß Tiefe schon einiges Wasser von unten zufloß. 2) In dieser Tiefe fand man einen zerbrochenen 5. oder 6. linken obern Backzahn vom Naßhorn, und später wurde noch ein vollkommen erhaltener ebenfalls 5. oder 6. rechter Backzahn in dem Boden einer eingestürzten Wand des Kellers gefunden. 3) In gleicher Tiefe mit jenem Zahn wurde ein Röhrenknochen, von dem ich aber nur noch ein Bruchstück erhielt, und a) ein in mehrere Stücke zerbrochener Theil des linken Beckenknochens wahrscheinlich von einer großen Ochsenart ausgegraben. Von diesem Kel-

ler wurde in schiefer Richtung ein Abzugskanal in den größeren im vorigen Jahre gegrabenen Hauptkanal, der die Mitte der Straße beinahe einnimmt, geführt, und dabey fand man nun b) die untere Hälfte eines ausserordentlich großen rechten Oberarmbeins, und c) den obern Theil der linken Speiche (radius) aber ohne Ellenbogenknochen, der jedoch den rauhen Erhabenheiten nach, die an einzelnen Stellen vorhanden waren, ungefähr dieselbe Lage und Verbindung, wie beym gewöhnlichen Ochsen hatte. d) Wurden viele Bruchstücke von einem Schedel gefunden, darunter mehrere mit der Wurzel des Kernes eines Horns, und ausserdem noch viele Bruchstücke von Kernen von Hörnern.

Zur Vergleichung dieser verschiedenen Knochen, konnte ich das über dem Rücken 5′ 3″ hohe und in gerader Linie 8 Fuß lange Skelet eines Schweizer Stiers, der 24 Centner gewogen hatte, das Herr Hofthierarzt Hördt besitzt, ferner das Skelet eines alten Büffel-Stiers, eines erwachsenen indischen Stiers (Zebu) und einzelne Schedel des gemeinen Ochsen, so wie mehrere an verschiedenen Orten unsers Vaterlandes ausgegrabene Bruchstücke vom Schedel einer Ochsenart benutzen.

Von den unter B. angeführten Knochen war blos der vordere Theil des Schulterblatts so gut erhalten, daß eine bestimmte Vergleichung der einzelnen

Verhältnisse der Form und Größe angestellt werden konnte. Am meisten näherte sich jene der des Schulterblatts des Büffels und des indischen Stiers, doch war das fossile Schulterblatt dadurch ausgezeichnet, daß seine Gräthe sich allmählig verlor, da sie beym Büffel und Zebu, und auch beym hieländischen Ochsen in der Regel an ihrem vordern Ende höher und fast senkrecht abgeschnitten ist. Die Verhältnisse der Größe der Schulterblätter ließen sich am leichtesten nach dem Umfang des Halses derselben bestimmen. Dieser betrug bey dem fossilen Schulterblatt 102 Linien Par. Maaß *), bey dem des Schweizer Stiers 89, bey dem des Büffels 69, bey dem des Zebu 49; bey dem eines hielandischen Ochsen, der ungefähr gleiche Größe mit dem Büffelstier gehabt hatte, war der Umfang des Schulterblatts auch dem des Büffels beynahe gleich.

Das gleiche Verhältniß ergab sich aus der Vergleichung des Umfangs der Oberarmknochen oberhalb der Gelenkgruben. Er betrug bey den unter B. 2.

---

*) Ich habe mich hier immer des Pariser Maaßes Pied du Roi bedient, um die Vergleichung dieser Messungen mit den von Cuvier angeführten, bequemer zu machen. Die Höhe der Erdschichten ist nach altem würtemb. Maaß angegeben, nach welchem 13″½″ = sind 12 Par. Zoll.

a. aufgeführten fossilen linken Oberarmknochen 108‴, bey dem des Schweizer Stiers 82‴, Büffels 64‴, Zebu 48‴. Ungefähr von gleicher Größe ist ein in einem alten Flußbeete bey Leonberg gefundener ebenfalls linker Oberarmknochen, der sich in dem Tübinger Naturalien-Kabinet mit einem andern mehr beschädigten linken Oberarmknochen befindet, dem noch rother Leimen anhängt, der mit dem bey Cannstatt und sonst vorkommenden übereinkommt. Der oben unter C. 3 b. angeführte rechte Oberarmknochen hatte an derselben Stelle einen Umfang von 114‴, und gehörte also einem anderen Individuum an. Die in der Nähe dieses Oberarmknochen gefundene Speiche (radius) C. 3 c. des linken Vorderfußes hatte einen Zoll unterhalb der obern Gelenksfläche gemessen einen Umfang von 85‴, die des Schweizer-Stiers 80‴, die des Büffels 63‴, die des Zebu 41‴. Die Gelenksfläche selbst zeigte jedoch einige Verschiedenheiten von der der genannten Ochsenarten; sie kam jedoch am meisten mit der Speiche des Schweizer Stiers überein, die ausserdem der fossilen Speiche sehr ähnlich war. Die Beckenknochen (C. 3. a.) waren an ihren Kanten zu sehr verstümmelt, als daß ihr Umfang mit dem der Beckenknochen anderer Ochsenarten gehörig verglichen werden konnte; dafür aber ließ sich durch Vereinigung derselben die Gelenkspfanne beynahe vollständig her-

stellen. Ihr größter Durchmesser betrug 4¼ Zoll, ihr kleiner 4 Zoll, beym Büffel der größere 2″ 6‴, der kleinere 2″ 2‴, beym Zebu der größere 1″ 7‴, der kleinere 1″ 6‴. Uebrigens waren diese Messungen nicht ganz genau zu machen, da nur der Rand der Pfanne des fossilen Beckens scharff, der Rand der Pfanne des Büffels und des Zebu dagegen wulstig, und gleichsam nach aussen umgeschlagen war. Der Umfang der Pfanne des fossilen Beckens war nur um weniges geringer, als der der Pfanne des Skeletts von dem weiblichen asiatischen Elephanten.

Es wird somit aus diesen Messungen wahrscheinlich, daß die Ochsenart, der jene Knochen angehört haben, noch einmal so groß, als der indische Stier, dessen Länge von der Spitze der Nase bis zum Anfange des Schwanzes 5′ 7″, seine Höhe über dem Becken 5′ 2½″ betrug, beynahe um ein Drittheil größer als ein erwachsener Büffel-Stier, der so wie unsere hieländische Ochsen über 4 Fuß hoch war, und um ein Fünftheil oder Sechstheil größer, als der Schweizer Stier gewesen sey, somit eine Höhe von 6 bis 7 Fuß, und eine Länge von 10 bis 11 Fuß gehabt habe. Die Messungen, die Pallas an den in Sibirien ausgegrabenen Schedeln anstellte, machten wahrscheinlich, daß der Büffel, dem sie angehörten, um ein Viertheil größer, als der gewöhnliche Büffel gewesen sey, dem jener übrigens sonst

sehr ähnlich gewesen seyn mußte. Die Verschiedenheit in der Größe würde indeß nicht hindern, die hier ausgegrabenen Knochen der von Pallas aufgefundenen Büffelart zuzuschreiben, wofür ausser der äussern Aehnlichkeit auch noch ihr ähnliches Vorkommen mit Knochen vom Mammuth und Naßhorn spräche. Zunächst könnte man auch wohl auf den Gedanken kommen, jene Knochen noch als Reste der Auerochsen, die auch in unsern Wäldern ehemals lebten, anzusehen, oder als der ebenfalls verloren gegangenen dem Auerochs verwandten Ochsenart. Es spricht indeß dagegen, daß die Fußknochen des Auerochsen insbesondere verhältnißweise weniger breit als die des Büffels und des hieländischen Ochsen sind. Mit Gewißheit läßt sich jedoch darüber nicht entscheiden, da die bisher angeführten Knochen, ja wohl von Individuen einer andern Ochsenart hätten herrühren können, als die Knochen des Schedels, an denen erst die für die einzelnen Ochsenarten bezeichnende Merkmale sich erkennen liessen. Der Umstand, daß jene Knochen mit denen des Schedels zusammen lagen, würde diese Annahme nicht gerade entkräften, wohl aber die zugleich beobachtete Uebereinstimmung im Größenverhältniß der Knochen des Körpers und des Schedels. Bey dem fossilen Schedelknochen betrug die Entfernung der Wurzel des Horns von der Stirnnath 6″ 8‴, an dem Schedel

des Schweizer Stiers 3″ 9‴, beym Büffel 4″ 1‴, beym Zebu, dessen Hörner bekanntlich sehr nahe beysammen stehen, nur 1″ 4‴. — Es wäre daher jetzt noch die Frage zu lösen, welcher Ochsenart die hier aufgefundenen Knochen zugehört haben mochten. Durch die flache Form der Stirne, und die größere Entfernung der Augenhöhlen von der Wurzel der Hörner wurde gleich die Annahme, daß sie etwa den dem gewöhnlichen Büffel oder dem canadischen Bisamstier verwandten Büffelarten, oder auch dem Auerochsen angehört haben könnten, widerlegt. Den indischen Stier unterscheidet die geringe Breite seines Schedels und die geringe Entfernung seiner Hörner von einander, dagegen hat der fossile Schedel sowol mit dem Schedel des Zebu als mit dem gewöhnlichen Ochsen die flache Stirne und die größere Entfernung der Augenhöhlen von der Wurzel der Hörner gemein, und dem Schedel des gewöhnlichen Stiers nähert ihn noch insbesondere die größere Breite überhaupt. Noch deutlicher erscheint diese Uebereinstimmung durch die Vergleichung mit einem großen Bruchstück eines Schädels, der Stammrace des gewöhnlichen Ochsen (s. Cuvier sur les Ruminants fossils.), das bey Oberriexingen im Jahr 1738 in der Tiefe aus der Enz an einer Stelle gefischt wurde, wo 25 Jahre vorher noch Wiesen waren, die aber durch das große Gewässer nach und

nach eingerissen wurden, und durch die Vergleichung mit einigen Kernen von Hörnern mit dem Stirnbein, die in den Torfgruben bey Sindelfingen ausgegraben wurden. Da nun die Knochen des Schedels mehr mit denen des gewöhnlichen Ochsen, die Knochen der Füße u. s. w. aber mehr mit dem des Zebu übereinstimmen, so ließe sich wohl die fossile Ochsenart als die Stammrace des hieländischen und des indischen Ochsen ansehen, die beyde in der wesentlichen Form des Schedels und anderer Knochen und auch schon in ihrem Aeussern so viele Aehnlichkeit habe, daß man den Zebu schon länger als bloße Abart des gewöhnlichen Ochsen anzusehen geneigt war. Selbst der oft bedeutend große Höcker auf den Schultern, der den indischen Ochsen auf den ersten Anblick so sehr von dem gewöhnlichen Ochsen auszeichnet, begründet keinen wesentlichen Unterschied, indem er nicht blos durch eine Masse von Fett, wie beym Camcel, sondern wenigstens bey den von mir untersuchten Stücken indischen Viehs blos durch Vergrößerung und etwas verschiedene Anlage eines Muskels hervorgebracht wird, der sich auch beym gemeinen Ochsen findet. Die Annahme, daß die fossile Knochen, der dem gemeinen und indischen Stiere gemeinschaftlichen Stammrace angehört haben, würde ihr gleichzeitiges Vorkommen mit Resten von Thieren, deren verwandte nur unter den

Wendekreisen sich finden, erklärlicher machen. Die ausserordentliche Größe der Thiere, denen die fossile Knochen angehört haben, und die freylich als Riesen neben der zwergartigen Abart des indischen Viehs erscheinen, würde wenigstens nicht gerade die Annahme jener Hypothese hindern, denn bey den verschiedenen Hunderacen z. B. wechselt die Größe in einem noch weit bedeutenderen Verhältniß und selbst beym Menschen und manchen Hausthieren, namentlich auch selbst bey den in Europa vorkommenden Ochsen so bedeutend, daß man sie kaum als bloße Verschiedenheiten Einer Art von Thieren ansehen würde, wenn nicht die mannigfaltige Uebergänge in Gestalt und Größe dazu nöthigten. Die aufgestellte Hypothese wird aber dadurch noch wahrscheinlicher, daß selbst unter unsern Ochsen noch einzelne, wie z. B. der oben bemerkte Schweizer Stier, die Größe der ursprünglichen Stammrace beynahe erreichen, und wenigstens sind die Hörner mancher gewöhnlicher Ochsen in Dicke den fossilen Hörnern ziemlich gleich, nebendem daß sie sie an Länge oft noch übertreffen. So haben die Kerne der Hörner des in der Enz gefundenen Schedels, bey einer Länge von 2½ Fuß an ihrer größern Krümmung, an ihrer Wurzel einen Umfang von 14½″, ein einzelner Kern aus der Sindelfinger Torfgrube hat einen Umfang von 13¾″. Der Umfang zweyer Hörner an-

geblich von einem englischen Stier, die sich in dem hiesigen Naturaliencabinet befinden, beträgt 11 bis 12″. Zwey diesen sehr ähnliche Hörner eines 7 jährigen Schweizerstiers, der 20 Centner gewogen haben soll, die kürzlich hier gezeigt wurden, deren jedes ohne den knöchernen Kern 7 Pfund wog, und eine Länge von 3 Fuß hatte, hatten an ihrer Wurzel einen Umfang von 13″. Dagegen beträgt der Umfang der Kerne der Hörner des Schweizerstiers in der Sammlung des Herrn Hofthierarzt Hördt nur 9¼″ bey einer Länge von 13¾″, an einem sehr großen Schedel des Königl. Naturalien-Cabinets nur 7″, während der Abstand der Wurzel des Horns von der Stirnnath sogar um mehrere Linien bedeutender, als bey den fossilen Schedeln ist. Es erhellt daraus, daß der Umfang der Hörner keinen Maaßstab für die Größe des ganzen Thiers gebe, es erhellt aber auch, daß die Annäherung zu der Größe der ursprünglichen Stammrace, die die jetzige Race häufiger blos in einzelnen Theilen, namentlich den Hörnern zeigt, in einzelnen Fällen wenigstens mehr bey dem ganzen Scelet beobachtet werde, und vielleicht gerade um so eher, wenn sie in einzelnen Theilen weniger auffallend ist. Um übrigens über diesen Gegenstand bestimmt zu entscheiden, bedürfte es freylich mehrerer Skelete der verschiedenen Ochsenarten, als mir zu Gebote standen,

und einer größern Anzahl von Knochen der fossilen Ochsenart, deren Vergleichung natürlich schon deßwegen sehr schwierig ist, weil sie meist mehr oder weniger verstümmelt sind.

D) Von einem weiteren Funde von fossilen Knochen, die an dem Fuße der unter den Namen Vogelsang bekannten Anhöhe, am Anfange der oben unter B. bezeichneten Bucht unseres Thales, wo der durch dieselbe fliesende Bach schon einen geringeren Fall hat, im Sommer 1820 ausgegraben wurden, wurde ich zu spät benachrichtigt, um auch nur von den Bruchstücken etwas für die hiesige Sammlung retten zu können. Diese wurde jedoch sehr durch E) ein Geschenk von fossilen Knochen entschädigt, die Herr Oeconomie-Rath Sick in der am Sulzerrain bey Canstadt befindlichen Tuffsteingrube fand. Sie lagen zu unterst einer blos mit Garten-Erde bedeckten, 6 bis 7 Fuß hohen Schichte loßen Sandes, in dem viele Landschnecken (z. B. Helix aspergo u. s. w.) eingemischt sind, unmittelbar über einer 8 Fuß hohen Lage von Tuffsteinplatten. Diese sowohl als die untere Schichte des Sands und die Knochen selbst sind von Ocker mehr oder weniger gelb gefärbt. Die Tuffsteinplatten zeigen häufige Abdrücke von Blättern, und scheinen zum Theil durch übersinterte Blätter gebildet. Ausserdem enthalten die Tuffsteinplatten nicht selten einzelne Landschnecken; auch fand

man auf einzelnen Abdrücke von Vogelfedern, und auch Vogelknochen in sie eingeschlossen. Einzelne kleine Höhlungen dieses Tuffsteins enthalten vegetabilische Kohle, und zwischen den Platten finden sich häufig Adern von mehligtem schwarzen Braunsteinoxyd. Von diesen Knochen war ein Kopf des Schenkelknochen, und der Kopf des rechten Oberarmknochen von Mammuth durch ihre ausserordentliche Größe ausgezeichnet. Der letztere ist an seinen Rändern etwas verstümmelt, die Messungen also vielleicht nicht ganz genau; der größte Durchmesser der Gelenksfläche betrug 10″ 2‴; ein über die Wölbung derselben an den Rändern gespannte Faden maß 12″ 6‴; dieselbe Messung gab für den Durchmesser desselben Gelenkskopfs des asiatischen Elephanten 5″ 6‴, und für die Wölbung dessen 8″. Dieselben Verhältnisse zeigte der fossile Schenkelkopf mit dem des asiatischen Elephanten verglichen. Der Durchmesser der Grundfläche des erstern betrug 8″ 3‴, bey einer Länge der Wölbung von 13″ 8‴, beym asiatischen Elephanten gaben dieselben Messungen 4″, und 6″ 3‴. Zwey vor 14 Jahren am Fuße des Bopfers ausgegrabene vollkommen erhaltene Schenkelköpfe maaßen an ihrer Grundfläche 7″ im Durchmesser, über ihre Wölbung 11″; und nur ein im Jahr 1700 in der Leimengrube bey Canstadt ausgegrabener aber sehr verstümmelter Schenkel-

kopf scheint etwas größer gewesen zu seyn. Die von Herrn Oeconomie-Rath Sick aufgefundenen Knochen übertreffen daher nicht nur die gleichen bisher in unserer Gegend aufgefundenen, sondern auch die sonst beschriebenen Knochen des Mammuths an Größe bedeutend. Es läßt sich darnach wohl annehmen, daß das Thier, dem diese Knochen angehört haben, 15 bis 16 Fuß hoch und ungefähr eben so lang ohne die Stoßzähne gewesen sey, die die Länge des Thieres wohl um 8 Fuß vermehrt haben könnten. Die Länge der Stoßzähne selbst nach der Krümmung gemessen, mochte aber wohl 12 bis 15 Fuß, und ihr Durchmesser an der Wurzel vielleicht nahezu 8 bis 9 Zoll betragen haben. Ueberdieß kann man vermuthen, daß das Thier, dem diese Knochen angehört haben, nicht einmal ausgewachsen war, da ein im Jahr 1816 ausgegrabener Stoß-Zahn auf ein noch größeres Thier schließen läßt, und da jene Gelenksköpfe an der Fläche, mit der sie mit dem Mittelstück des Schenkel- und Oberarm-Knochens zusammenhiengen, nicht abgebrochen, sondern blos abgelöst zu seyn scheinen, was auf eine noch looßere Verbindung derselben mit dem Mittelstück durch Knorpelsubstanz schließen läßt. Bey manchen größern Säugethieren und namentlich bey den Elephantenarten scheint diese zwar länger, als bey andern Thieren fortzudauren, indem dadurch die längere Fortdauer ihres Wachs-

thums erleichtert wird, allein auf jeden Fall läßt sich von dem Thiere, dem diese Knochen angehörten, nicht bestimmt behaupten, daß es das Ende seines Wachsthums schon erreicht habe, wo die Endstücke der Röhrenknochen mit den Mittelstücken wahrscheinlich wie bis bey andern Thieren der Fall ist, vollkommen verwachsen sind. Uebrigens spricht auch diese Größe des Mammuth für seine Verwandtschaft mit dem asiatischen Elephanten, der noch jetzt eine Höhe von 8 bis 15 und 16 Fuß erreichen soll.

Bis jetzt wären also vorzüglich durch die Bemühungen Kielmayers, Autenrieths, und meines Bruders, zum Theil in Verbindung mit Cuvier in unserm Vaterlande, namentlich in der Gegend von Stuttgart und Canstadt fossile Knochen von folgenden Thieren aufgefunden und bestimmt worden. 1) von einer, der vom Cap der guten Hoffnung verwandten Hyäne, 2) von einem Wolfe, der mit dem gewöhnlichen Wolfe übereinzukommen scheint, 3) vom Mammuth, 4) von dem dem Africanischen verwandten Naßhorn mit 2 Hörnern, 5) von einer Pferdeart, von der Cuvier selbst unbestimmt läßt, ob sie eines mit dem gewöhnlichen Pferde sey, 6) wenige Bruchstücke von Knochen, wahrscheinlich des gewöhnlichen Schweins, 7) von einer Ochsenart, die der oben angestellten Untersuchung zu Folge mit der hieländischen Ochsenart am meisten übereinzukom-

men scheint, und mit Wahrscheinlichkeit als Stammrace der hieländischen und der indischen Race des Ochsen angenommen werden kann, 8) von einer sehr großen Hirschart, die dem Dammhirsch ähnlich gewesen zu seyn scheint, 9) von dem gewöhnlichen Hirsche und dem Rehe, 10) von mehreren kleineren Säugethieren. 11) In der hiesigen Sammlung finden sich einige Hundszähne einer großen Bärenart, die in ältern Catalogen unter den im Jahre 1700 zu Canstatt gefundenen Knochen mit aufgeführt sind. Ihr äusseres Ansehen, namentlich die schwärzliche Färbung und Zeichnung unterscheidet sie zwar hinlänglich von den in der Gaylenreuther Höhle gefundenen Bärenzähnen, und zeigt mehr Aehnlichkeit mit dem äussern Ansehen der in Canstadt gefundenen Zähne der Hyäne, des Wolfs und auch des Mammuths; inzwischen bleibt es doch sehr zweifelhaft, ob diese Zähne wirklich bey Canstadt gefunden worden sind a) weil an den Bärenzähnen aus andern Höhlen z. B. der Scharzfelser auf dem Harze häufig eine ähnliche schwärzliche Zeichnung bemerkt wird; b) weil in den ältern Catalogen wenigstens nicht ausdrücklich die Zeit und der Ort ihres Vorkommens in Canstadt angegeben ist, c) weil indeß nie wieder Bärenzähne in der Nähe von Canstadt gefunden worden sind, und d) weil sie auch an andern Orten nicht in den Lagerstätten der Mammuths-

und Nashorn-Knochen vorkommen. 12) Cuvier führt zwar gelegentlich (in seiner Abhandlung sur les chevaux et sangliers fossiles pag. 5) unter den im Jahr 1700 zu Canstadt aufgefundenen Knochen auch die einer Tigerart an, jedoch erwähnt er derselben in der Abhandlung über die fossilen Knochen großer fleischfressender Thiere nicht weiter, so daß sie vorerst nicht in die Liste der bey Canstadt gefundenen Knochen aufgenommen werden dürften, wenigstens gibt die hiesige Sammlung keine Belege dafür. Die Aehnlichkeit mehrerer bey uns gefundener fossiler Knochen mit denen des Tapirs, ist soviel ich weis noch nicht nachgewiesen; ebenso wenig die Aehnlichkeit anderer mit einer Wallfischart und einer ungeheuer großen Camelart, wie pag. 202 der Statistik von Würtemberg angeführt ist: daß die mit den Mammuthsknochen vorkommende Pferdezähne oft so groß seyen, daß man sie für Zähne vom Flußpferde gehalten habe, beruht auf einem Irrthum, sie sind weder bedeutend größer, als gewöhnliche Pferdezähne, noch haben sie mit den Zähnen des Flußpferdes einige Aehnlichkeit.

Der Herausgeber fügt diesem sehr schätzbaren Aufsatze noch die Nachricht bey, daß in dem unter-

schöpflichen Fundorte am Seelberg bey Canstatt noch täglich, bey jedem Nachgraben, neue Entdeckungen gemacht werden, hauptsächlich aber, daß im Sommer 1819 auch bey Unter-Türkheim, 1 Stunde von Canstatt aufwärts am Neckar, und zwar nicht im Thale selber, sondern in beträchtlicher Höhe über demselben Ueberreste vom Mammuth und ein der Hyäne zugeschriebener Zahn gefunden wurden. Man grub sie nach den darüber mitgetheilten Nachrichten in einer Ausfüllung von Leimen in einem Gypslager aus.

In Betreff des Fundorts der im Jahr 1701 bey Canstatt in großer Menge ausgegrabenen fossilen Thierreste wird noch bemerkt, daß nach neuern Beobachtungen jener nicht, wie in einem frühern Berichte des Jahrbuchs, im Widerspruch mit einem Aufsatze von Herrn Leibmedicus von Jäger in Gilberts Annalen, 1818 2tes St. Nro. 1, behauptet wurde, derselbe ist, wo man die neuen Entdeckungen machte, nämlich der Seelberg, sondern, wie aus folgenden, aus einer alten Burgermeister-Rechnung von Trium Regum 1700 bis Trium Regum 1701 gezogenen, Angaben erhellt, an der Waiblinger Straße, zunächst der Ufkirche sich befindet.

„Den 28. April wurde dreyen Herrn von Stuttgart, so bey dem, nächst der Ufkirche gegra-

denen Horn gewesen, mit einem Trunkh (aus dem Stadtkeller) aufgewartet 7 Maaß.

Den 9. Juny denen H. H. Med. Doctoribus von Hailbronn und Stuttgart, welche ebenfalls dieses Horn betrachtet, mit einem Trunkh zugesprochen 5 Maaß.

Fol. 229. das bey Aufkürch gegrabene und der Stadt verehrte Horn wurde von 10 Personen hereingetragen, denen statt Lohns ein Trunkh gereicht worden 5 Maaß.

Den 20. auch 22. September zu dem Horn zu auf Kirch vor einige Herrn auch die schaffende Soldaten dahin tragen lassen 8½ Maaß.

Wie viele Freunde der Naturgeschichte möchten nicht die gute alte Zeit zurückwünschen, wo das Auge des Beschauers mit so freygebiger Sorgfalt geschärft wurde!

---

2. Neuentdeckte Alterthümer.

Es ist sehr zu bedauren, daß sich nicht für das vielseitig interessante Fach der Alterthümer, worin noch in so manchen Gegenden und besonders in Ober-Schwaben eine so reiche Ernte zu machen wäre, schon längst eine über das ganze Land sich verbreitende Gesellschaft gebildet hat, deren Mitglieder die nö-

thigen Nachforschungen veranstalteten und die gemachten Entdeckungen mittheilten, um sie an das Bekannte anzureihen, und so allmählig ein anschauliches Bild von dem frühern Zustande des Landes in seinen verschiedenen Bildungsstufen zu entwerfen. Einen erfreulichen Vorgang hat neuerlich eine Gesellschaft von Alterthumsfreunden zu Ellwangen gemacht, welche sich zum Ziel gesetzt hat, die Spuren von römischen und andern Alterthümern in ihrer Gegend zu verfolgen, und bereits auch über den Erfolg ihrer Bemühungen in den Ellwanger Anzeigen sehr schätzenswerthe Mittheilungen geliefert hat. Sie bestätigen hauptsächlich den Zug der berühmten Teufelsmauer durch diese Gegend und weisen denselben in entschiedenen Spuren namentlich über die Ortschaften Pfahlheim, Röhlingen, Heisterkirch, Buch ꝛc. nach. An diese Untersuchungen reihen sich die des verdienten Pfarrers Presch er zu Gschwend und Anderer an, wodurch nach und nach immer mehr Licht über dieses merkwürdige und vielbesprochene Werk verbreitet wird.

Auch in der, an Alterthümern, wie an naturhistorischen Merkwürdigkeiten so reichen, Gegend von Canstatt wurden in der letzten Zeit wieder verschiedene Entdeckungen gemacht. Der vor 2 Jahren aufgefundene Begräbnißplatz wurde inzwischen, wie sich die Gelegenheit dazu darbot, weiter verfolgt, und

ausser den im Jahrbuche bereits angezeigten und sich immer wiederholenden Gegenständen wurden auch die Ueberreste von bedeutendern Grabmählern, nirgends aber eine Inschrift gefunden, obgleich ein Denkstein ausgegraben wurde, der zuverlässig einst mit einer Inschrift versehen war. Unter den aufgefundenen Lampen wurde auch eine solche zur Hand gebracht, deren oberer Theil die Larve eines menschlichen Gesichts darstellt. Die Spuren von Römischem Bauwesen in dem Badgarten haben sich aus Veranlassung des dort vorgenommenen Bauwesens vermehrt, und es ist nach denselben — ausser den Münzen bestanden sie in Mauerwerk, Säulen, Römischen Ziegeln, thönernen Deicheln, einem Kessel und Hahnen — nicht mehr daran zu zweifeln, daß schon die Römer die in diesem Garten befindlichen Mineralquellen benutzt haben.

Auch am Ende der Neckarvorstadt, am Fuße der Altenburger Steige, wurden im letzten Frühjahr 1820 bey Gelegenheit eines Hausbaues wieder einige Entdeckungen gemacht, wovon man hier nebst den römischen Münzen, auf welche man übrigens in dieser Gegend und insbesondere auf dem höher gelegenen Felde überall stößt, hauptsächlich eine Wasserleitung und ein etwa 1½ Fuß langes und ebenso hohes Basrelief in Werkstein, eine Minerva mit der Eule und einen Merkur mit dem Beutel in der Hand darstel-

lend, bemerkt haben will. Die Wasserleitung besteht aus thönernen Deicheln und führte nach ihrer Richtung ohne Zweifel von einer benachbarten Quelle in die ehemalige Burg Bryc in der Vorstadt. Ob sie übrigens römischen Ursprungs ist, möchte man deßwegen fast bezweifeln, weil sie über den Schutt eines abgebrannten Hauses hinläuft, wiewohl dieß noch kein vollkommen hinreichender Beweis vom Gegentheil ist. Auf jeden Fall ist sie sehr alt und dadurch merkwürdig, daß die Deichel, die inwendig verglast sind, noch so gut erhalten sind, als wenn sie eben erst aus dem Ofen gekommen wären.

Für den Zug der Römischen Straßen lieferte eine bey Kloster Weil im Sommer 1819 gemachte Entdeckung einen neuen Beleg. Es wurde hier ein vollkommen erhaltenes Römisches Hochsträß (Stratum) aufgedeckt, das wahrscheinlich nach Köngen über das Gebirg führte.

Sehr begierig war man, ob sich bey dem auf der Stelle des ehemaligen Stammschlosses Würtemberg im letzten Sommer vorgenommenen Bauwesen nicht irgend ein merkwürdiges Alterthum finden würde. Allein, obgleich selbst der Berghügel um einige Fuß abgehoben wurde, so blieb diese Erwartung dennoch bis auf ein altes Wappen unerfüllt. Dagegen machte man aus Veranlassung der Ausstockung eines benachbarten Waldes eine nicht unwich-

tige Entdeckung. Es befand sich in diesem Walde dem Stammschlosse gegenüber ein hervorragender, mit Tannen besetzter, Hügel, der schon um seiner Aehnlichkeit willen mit einem weiter hin, bey der Katharinenlinde gelegenen Hügel, welchen man bald für den Grabhügel der heil. Katharina ausgibt, bald für den Tumulus eines Röm. Feldherrn hält, die Aufmerksamkeit erregen mußte. Dieser Hügel wurde nun, im Verfolg der Urbarmachung der Waldfläche größtentheils abgehoben, und es zeigte sich bald, daß er nicht von der Natur, sondern von Menschenhänden gebaut war, wie denn auch ein alter Mann zu Uhlbach sich erinnerte, und mir selber von dem verstorbenen Burgvogt auf dem Schlosse erzählt wurde, daß man die auf demselben befindlichen Tannen erst während der Regierung des Herzogs Karls aus Veranlassung einer Jagdbelustigung auf dem Hügel angepflanzt habe, bey welcher Gelegenheit der Hügel selber noch erhöht worden sey. Nachdem man bey dem Graben auf einige Tiefe gekommen war, so fanden sich jetzt nach der von mir an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigung folgende Gegenstände: 1) Ringe, mit Knoten versehen, von der Größe eines Fingerrings bis zu dem Durchmesser von etwa 4 Zoll. Von den kleinern Ringen waren häufig 3 so miteinander verbunden, daß der eine die Grundlage der beyden andern bildete; 2) kleine,

etwa 1 — 2 Zoll große Figürchen von Menschen und Thieren. Bey den menschlichen Figuren waren hauptsächlich die Geschlechtstheile von beyderley Geschlecht stark ausgedrückt, und auf dem Rücken waren sie mit einem Ring versehen. Ebenso war auch der Schwanz bey den Thieren, welche Hirsche, Hunde oder Wölfe ꝛc. vorstellten, in Form eines geschlossenen Rings gestaltet, ohne Zweifel um sie an einem größern Ring auffassen zu können; 3) kleine Gefäße, Rauchgefäße, vielleicht auch Wassergefäße, von der Weite eines Fingerhuts und eigenthümlicher niedlicher Beschaffenheit.

Diese Gegenstände waren sämmtlich von gegossenem Metall, die Gefäße ausgenommen aber von schlechter Form. Man fand sie alle beysammen liegend, und nur die Ringe kamen auch zerstreut vor. In einem der größten Ringe stack noch ein Bein, auch fand man sonst Stoffe von Gebeinen, namentlich einen Menschenzahn, und Spuren von Kohlen. Durch diese Umstände wird die Vermuthung begründet, daß das Ganze zusammen zur Rüstung eines Ritters gehört, und die Figuren vielleicht zu einer Art von Schmuck, Gehenk, wahrscheinlich einer Art von Amulet gedient haben, der Hügel somit wirklich ein Grabhügel sey. Von einer eigentlichen Rüstung fand man jedoch keine Spuren, übrigens ist der Hügel auch noch nicht ganz ungegraben. Das Me-

tall, aus welchem die Gegenstände bestehen, ist eine Art von Glockenspeise, wie man sie bei den Römischen Münzen findet. Ob aber die Dinge wirklich einem Römer angehörten, und welche Bedeutung sie hatten, bedürfte erst noch einer näheren Untersuchung, und zu bedauern ist deswegen, daß dieselben sogleich zerstreut und der näheren Untersuchung entzogen wurden. Die Art des Metalls, die Beschaffenheit der Gefäße und die wahrscheinlich symbolische Bedeutung der Bilder lassen übrigens mit Grund auf eine Römische Abkunft schließen.

An diese Entdeckung wird hier noch die Nachricht von einem andern, vor einiger Zeit zu Weinsberg in der Nähe des Burgbergs — Weibertreue — gemachten Fund, wovon ich durch die Güte des dortigen Herrn Oberamtmanns von Wolf in Kenntniß gesetzt wurde, angereiht. Er bestand in einer päbstlichen, bleyernen Bulle — Sigel — die auf der einen Seite die Bildnisse der Apostel Petrus und Paulus, auf der andern die Inschrift enthielt: Johannes Papa XXII. Dieser Johannes saß von 1316 — 1334 auf dem päbstlichen Stuhle; die Bulle ist also immerhin ungefähr 500 Jahre alt. Dieses Alters ungeachtet ist sie noch vollkommen gut erhalten. Wie sie nach Weinsberg gekommen sey, ist schwer zu entscheiden. Doch gibt die Geschichte den Fingerzeig zu einer Vermuthung. Der Pabst Johannes

war ein erklärter Gegner des Kaisers Ludwig des Baiers; und verfolgte sowohl diesen, als die ihm anhangenden Schwäbischen Fürsten und Städte mit bitterem Hasse. Unter den, dem Kaiser ergebenen Städten wird ausdrücklich auch Weinsberg genannt; vielleicht also, daß die Bulle an einem päbstlichen Bannstrahle, deren der Pabst mehrere schleuderte, hing.

3. Ueber den neuesten Antikenfund im Königreich Würtemberg. *)

Nicht leicht stellte sich dem Alterthumsfreunde unter uns ein die Forschbegierde in gleichem Grade reizender und belohnender Gegenstand dar, als der

*) Durch die Bemühungen des Herrn Oberamtmanns von Becher zu Canstatt und des Herrn Professors und Bibliothekars Lebret, als Aufsehers der Alterthums-Sammlungen wurden die Alterthümer, über deren Zerstreuung oben geklagt worden ist, größtentheils wieder zusammengebracht, und der gelehrte Hr. Prof. Lebret hatte die Güte, dem Herausgeber des Jahrbuchs, während des Drucks, darüber diesen Aufsatz mitzutheilen.

letzte Fund, welcher auf einer waldigen Anhöhe in der Nähe des Stammsitzes unsers Königshauses von zwei Uhlbacher Bürgern gemacht worden war. So mancherlei Ueberbleibsel, welche hier angeschaut und hervorgezogen wurden, wie Menschenzähne und Gebeine, Kohlen und Asche, Amulete und Opfergeräthe stimmten darin überein, daß diese Stätte der Begräbnißort eines andächtigen römischen Kriegers seyn werde: die zwei letztern aber brachten besonders noch auf die Vermuthung, daß der Bestattete ein Genosse des Vereins für geheime Weihen gewesen sey, wobey dann, wie natürlich, die Frage entsteht, ob er es seiner Obliegenheit gegen den Staat ohngeachtet, von Rechtswegen habe seyn können? Aber auch abgesehen von dem, was erst die Frucht langen Nachdenkens und Vergleichens seyn mochte, mußte nicht der Beschauer mächtig aufgeregt und ergriffen werden einestheils von der Rohheit und Schlüpfrigkeit von Pygmäenbildern, die an schlichte eherne Ringe angelöthet, übrigens frei herunter hingen, anderntheils dagegen von niedlich geformten, somit in Allem andern als die gleichmäßige Größe auffallend gegen jene abstechenden, gleichfalls ehrnen Opfergeräthen, die dem Anschein nach unbeweglich, dennoch bei näherer Prüfung sich herausnehmen ließen, und dann kesselartig von unten, so wie die sie bewahrende Behältnisse mit einer Röhre versehen

erschienen, dergleichen man an verschiedenen ägyptischen Canoben oder Krugidolen wahrnehmen konnte? Wenn daher diese römische Zwerggözen aller nähern Abzeichen entblößt, blos den Altglaubigen Befriedigung schaffen, und wie jener Merkur des Cicero in seinem Werke von der Beschaffenheit der Götter bey unverhüllter Schlüpfrigkeit auf das Verhältniß des größen Weltkörpers der Sonne oder andrer deuten, vielleicht gar einen noch tiefern Sinn haben sollen, so konnte dieß nur dem Geweihten faßlich seyn, oder es vertrug sich weder mit dem Ernst der Gräber, noch mit der Gesammthait der Umgebungen. Waren dagegen diese Bildringe phallische Anhängsel, welche ihre Bestimmung in der Nähe des Beerdigten oder in der Berührung mit seinem Körper vermittelst andrer ungleich größerer, deßhalb mehrentheils offner, ihrer Dünnheit halber leicht aufzuschließender, ehrner Hals- und Armspangen, denen sie angehängt werden mochten, fanden: so erklärt sich der mäßige Vorrath der ersten, wie der ungleich größere der letzten, auf eine ganz ungezwungene Weise. Wenigstens könnte man ehrne Armillen im Leben nur bei Sclaven, an Kriegern dagegen als Preis der Tapferkeit solche nur übersilbert oder vergoldet gewärtigen. Für die höhere Würdigung des im Grabe Ruhenden zeugten aber noch jene Bildringe in sofern, als darunter auch Hund- und Hirsch-Figuren

gewahrt werden, offenbare Zeichen der Jagdlust, wie sie einem edlen Kämpen geziemte. Und so stände dann immer weniger der Meinung entgegen, daß hier der Dienst der ältesten Zeit durch Weihen fortgedauert habe, wo weder Epos noch Kunst etwas Näheres für verschiedene Abstufungen der olympischen Götter im Sichtbaren verordnet hatte, wo die Bilder noch wirklich waren, was sie in der Folge immerfort hießen, Signa, Andeutungen von Begriffen, wie sie wegen ihres sinnschwangern Innhalts erschöpfend im Raume nimmer aufgestellt werden konnten. Dergleichen Zwerggötter waren die aus Phönicien nach Samothrace gebrachte Cabiren wirklich: sie waren zugleich Schutz- und Gnadenbilder, wie sie es hier unsrem Todten wirklich werden sollten. Hier, wie dort, sind es Paare männlichen und weiblichen Geschlechts, welche uns aus dem Grabe mehr als einfach erstanden. Nur der gebildete Grieche und Römer fand sie so nicht nach seinem Geschmack. Die Welt war ihm nicht bloß als ein Reich des Organismus, sondern zugleich in der Hülle der Kraft und Schönheit aufgegangen. Darum finden wir zwar bei Varro Dii Potes, eine offenbare Uebersetzung des Wortes Cabiren, welche von Samothrace nach Etrurien gekommen seyen; wir finden sie auf Himmel und Erde, ja was höchst merkwürdig scheint, auf Leib und Seele bezogen. So wäre also

im Grunde immer noch ein Theil der Besaamer, Befruchter, der andre der lebens- und genußfrohe Theil. Und doch unterwarf sich die Gelehrsamkeit eines Varro unbewußt der Zeitbildung und dem Zeitgeschmack. Dieser hatte in jenen Urmächten den Geschlechts-Unterschied aufgehoben, und die Zwillinge im Thierkreise, die Tyndariden oder Dioskuren, welche vielleicht in dieser Beziehung Sextus Empirikus im Werke gegen die Mathematiker Eindringlinge nannte, schienen die Stelle der Cabiren schon durch ihr Verhältniß gegen die Ober- und Unterwelt vertreten zu können. Zugleich glaubten die Gebildeten hiemit noch immer wenigstens die zweithöchste Stuffe zu behaupten, wo ihnen Samothrace seinen Ariokersos und seine Ariokersa entgegenhielt; denn es blieb ihnen ja die erste, worin sich dort Arieros gefiel, für den Vater der Dioskuren, für den allgewaltigen Zevs offen. Den Altgläubigen dagegen, den Weihegenossen war der Vater der großen Gottheiten oder Weltkräfte, der samothracische Arieros, ein weit Ueberschwenglicherer, als der, den sie blos für seine Absträlung hielten, der vermenschlichte Zevs. Und daß vielleicht auch unser Römer im Grabe an seinen Arieros gedacht, ihn zauberkräftig an seinen Leib gebannt habe, scheint wirklich aus mehrern dieser Ueberbleibsel zu erhellen. Häufig finden sich nämlich drei Ringe an einander gelöthet, diese jedoch

ohne Bild. Sollte mit diesen, die äußerlich wenigstens halbe Amulete oder auf andre Weise ergänzt scheinen, vielleicht angezeigt werden, daß es für den höchsten Gott überall kein Bild gebe, er selbst aber mit den zwei andern in unzertrennlicher Verbindung stehe? So wäre denn der Gedanke an Gott (Axieros) Schöpfer Himmels (Axiokersos) und der Erden (Axiokersa) zugleich den Urheber von Leib und Seele der Trost des Hingeschiedenen gewesen: er hätte fest geglaubt, wenigstens nicht ganz sterben zu müssen. Diesen Trost scheint ihm aber auch die Staats-Religion nicht völlig versagt zu haben. Denn sie war, genauer beleuchtet, nichts als Ausfluß jener Grundideen, die aus dem Morgenland durchgedrungen waren. Es ist wahr, daß durch sie allmählich das Erste und Höchste verheimlicht und in einen Schleier gehüllt worden war, aber es ist keineswegs zu erweisen, daß es absichtlich verdunkelt und geläugnet wurde. Dem gestählten Blicke leuchtete das Unsichtbare im Sichtbaren hervor, und noch jetzt ist an manchem Denkmal ohne Herbeirufung des Allgemeinen und Veralteten keine Erklärung des Ganzen möglich. Wir reden hier nicht von den statuis pantheis, die ohne den Glauben an eine Welt-Seele gar nicht verstanden werden können. Auch im Einzelnen gibt es hievon auffallende Beispiele. Das Lehrreichste möchte die Münze der Cäsischen

Familie seyn, wo zwischen Castor und Pollux ein Kopf des Vulkan und zugleich ein Hund als Begleiter der Dioskuren erscheinen. Wer nun weiß, daß der obengenannte Axieros mit dem ägyptischen Phthas als Welt-Seele für gleichbedeutend genommen, und letztrer durch Hefästos und Vulkan einbürgert worden sei, der wird sich auch nicht mehr darüber wundern, wie er mit jenem Brüder-Paare zusammentreffe. Wie nun ferner in Aegypten Hertosi oder der Planet Mars für den allgemeinen Besaamer gehalten wurde: so mochten es auch die Zwillinge im Thierkreise seyn. Sie standen bekanntlich zunächst vor dem Krebse: was Wunder, daß Makrobius dort die Seelen herniedersteigen ließ? Mochte diese Deutung auch nicht die wahre seyn, weil sie die Sonne für die eigentliche Welt-Seele zu nehmen scheint: man sah wenigstens, daß sie sich auf Samothrace bezog. Vielleicht wollte die Münze der cäsischen Familie durch Andeutung des Axieros solcher Mißdeutung wirklich begegnen. Dagegen bezog sich der Hund sichtbar auf die Laren, somit auf abgeschiedene Seelen, welche die Stelle der Dioskuren als Horte der Lebenden vertraten. Hätten wir demnach auch jene Innschrift, welche Peiresi hinterlassen, von einem Sphärenchore der Frommen, worin der wichtige Satz von Belohnung wie von Bestrafung nach diesem Leben so sehr mit der be-

kannten ältesten Lehre von Samothrace zusammenstimmt, nicht mehr übrig; so wären wir doch noch lange nicht berechtigt, selbst dem nicht in Weihen, oder religiösen Privat-Vereinen stehenden Römer alle Hoffnung im Tode abzusprechen. Männer, wie Pythagoras, Cicero, Makrobius waren freilich selten, aber doch sicher nicht die Einige, welche sich zum Glauben an Seelen-Fortdauer und Unsterblichkeit des menschlichen Geistes erhoben hatten. Die Grundlage ruhte beiderseits schon in ihrem Volks-Glauben und in ruhigem Nachdenken über die Geschichte seiner Entwicklung.

F. C. Lebret.

---

4. Gruft der Königin Katharina.

Wie man sagt, war es der Wunsch der verewigten Königin Catharina, ihre Ruhestätte einst auf dem schönen Berghügel zu finden, der die Ueberreste des Stammschlosses Würtemberg trug, und Ihr in dem K. Sommersitze Bellevue mit jedem Strahle der Morgensonne so freundlich entgegenwinkte. Der Wunsch, in dem heiligen Boden ehrwürdiger Ahnen, auf dem bedeutungsvollen und segenreichen Hügel, von dem für Würtemberg Leben und Daseyn ausging, begraben zu liegen, war groß,

und einer Königin, wie Catharina, würdig. Er wird Ihr nun auch — wer hätte die Möglichkeit so bald ahnen mögen? — gewährt. Mit frommer Treue traf König Wilhelm gleich nach dem Tode der Verehrten die nöthigen Anstalten zu seiner Erfüllung. Er beschloß, für die Verewigte auf dem Berge eine Gruft, und wie es der Gebrauch der Kirche, der Sie angehörte, erfordert, dabey einen griechischen Tempel zu erbauen, und nachdem von Ihm mehrere Plane geprüft, und der geeignetste gewählt worden war, so wurde im Frühjahr 1820 zur Ausführung des Werks geschritten.

Der König hatte beschlossen, den Grundstein dazu am 22. May, als an dem Geburtstag der Verewigten zu legen, da Ihn aber eine Unpäßlichkeit daran verhinderte, so geschah diß erst am 29. des Monats, an welchem Tage sich Seine Majestät in Begleitung des Prinzen Alexanders von Holstein-Oldenburg, Sohnes des Verewigten, auf den Bauplatz verfügten, und, nachdem der griechische Geistliche, die nach dem Gebrauche der griechischen Kirche vorgeschriebene Feyerlichkeit verrichtet hatte, die Handlung in Gegenwart und unter Mitwirkung des Kaiserl. Russischen Gesandten, Fürsten Koslowsky, der Kaiserl. Russischen Staatsräthe von Born und von Buschmann, so wie der ehemaligen Ober-Hofbeamten der verewigten Königin, und

der Ober-Hofbeamten und Adjutanten des Königs vollzogen. In den Grundstein wurde eine, den Zweck des neuen Bauwesens bezeichnende Urkunde, eine goldene Medaille mit dem Brustbild der verewigten Königin, und einige gläserne, verschiedene Landes-Erzeugnisse vom Jahre 1819 enthaltende, Flaschen niedergelegt.

Man hätte wünschen mögen, daß die Idee eines Stammschlosses bey dem neuen Werke erhalten worden wäre, da aber die vorhandenen Ueberreste von der Art waren, daß sie auf keine Weise sich damit vertrugen, auch an sich weder durch Alter noch Beschaffenheit besonderes Interesse erregten, so wurden sie schon im Sommer 1819 abgetragen. Sie rühren bekanntlich von dem Herzog Ulrich her, der das Schloß, nachdem es mehrmals und zum letzten Mahl im Jahre 1519 vom Schwäbischen Bund zerstört worden war, wieder aufbaute. Man vermißte aber an diesem Bauwesen ganz den Geschmack einer alten Ritterburg, und das Ganze hatte ein so unwürdiges Aussehen, und war im Laufe der Zeit vollends so um alles Alterthümliche gekommen, daß derjenige, welcher das Schloß besuchte, dasselbe sehr unbefriedigt wieder verließ, und seine Begeisterung einzig aus der Geschichte schöpfen mußte.

In letzterer Hinsicht wird der Hügel denn auch immerhin seinen Werth behalten, und indem jetzt

noch das Andenken an eine hochgefeyerte Fürstin, welche, nachdem sie den Boden des Vaterlandes mit der segenreichsten Saat bestreut hat, hier ihre Ruhestätte wählte, sich daran knüpft, kann sich derselbe nur noch erhöhen.

---

5. Katharinen-Hospital zu Stuttgart.

Unter den Anstalten, welche sich in unserer an daurenden Werken so armen Zeit auszeichnen, ist wohl das neue Kranken- und Gebärhaus, dessen Bau im verstoßenen Sommer zu Stuttgart begonnen hat eine der wichtigsten. Durch das Bedürfniß der Zeit geboten, durch den kräftigen Willen Königs Wilhelm unternommen, und durch wohlthätige Theilnahme unterstützt, geht mit diesem Hause für die Hauptstadt ein Werk aus unserer Zeit hervor, das noch von den spähen Nachkommen gepriesen und von diesen um so höher geachtet werden wird, als der Eifer, der hochverehrten Königin, deren Namen die Anstalt trägt, ein Ihr würdiges Denkmahl zu stiften, so großen Antheil daran hat.

Eine nähere Beschreibung von der Anstalt geben zu wollen, würde jetzt noch zu frühzeitig seyn; desto

angemessener aber dürfte hier eine kurze Nachricht von der Entstehung und dem Zweck derselben stehen.

Da diese jedoch nicht besser gegeben werden kann, als sie in der Stiftungs-Urkunde der Anstalt enthalten ist, diese Urkunde überdieß der Geschichte angehört; so theilen wir dieselbe hier, wie sie am Johannistage, den 24. Juny 1820 in dem Grundstein des Gebäudes niedergelegt wurde mit.

Urknnde über die Legung des Grundsteins zu dem neuen Kranken- und Gebär-Haus, genannt das Catharinen-Hospital-Gebäude, welchen Akt Se. Maj. der König Wilhelm mit Ihrer Maj. der Königin Pauline im Beiseyn der Unterzeichneten am heutigen Tage vollzogen haben.

Nachdem durch die vermehrte Bevölkerung des Landes, durch die Erhebung Würtembergs zu einem Königreich, und durch die Verdopplung seines früheren Flächen-Inhalts, auch die Hauptstadt sich verhältnißmäßig vergrößert hatte, so konnten die älteren Krankenhäuser Stuttgarts dem Bedürfnisse nicht mehr genügen.

Das hiesige bürgerliche Spital ist zunächst nicht für Kranke, sondern für nahrungslose bejahrte bürgerliche Personen gestiftet.

Das bisherige Lazareth-Gebäude am südlichen Theile der Stadt, im Jahr 1572 unter der Regie-

rung des Herrn Herzogs Ludwig auf Kosten des geistlichen Guts von Stein aufgeführt, war in der Regel nur für die Heilung vorübergehender Krankheiten bestimmt, und „für gemeiner Stadtarme Leute" gestiftet, auch für die Dienstboten zugänglich.

In dem Siechenhaus vor dem ehemaligen Hauptstädter-Thor sollten blos unheilbare und ekelerregende Kranke Aufnahme finden.

Das hinter demselben befindliche Seelhaus war der Nachtherberge reisender Bettler gewidmet, und mit einer Entbindungs-Anstalt für arme Geschwächte verbunden.

Diese Anstalten entsprachen sowohl wegen ihres beschränkten Umfangs, als wegen ihrer inneren Einrichtung schon lange nicht mehr ihrem wohlthätigen Zwecke.

Kaum 30 Betten konnte das Lazareth und acht das Seelhaus fassen, auch waren die Mittel zur Heilung und Verpflegung der Kranken sehr beschränkt.

Um diesen Mängeln abzuhelfen, und ein für Mit- und Nachwelt nothwendiges Werk zu stiften, beschlossen Se. Majestät der König Wilhelm eine umfassende, der Königlichen Hauptstadt würdige, und zugleich für das Land berechnete gemeinnützige Kranken-Anstalt, mit ausdrücklicher Beziehung auf Augen-Kranke, in Verbindung mit einer Hebammen-Unterrichts-Anstalt, zu begründen.

Da die Erweiterung der alten beschränkten und der Lage nach getrennten Krankengebäude unbefriedigend schien, so wurde der Gedanke, ein ganz neues Gebäude an einem zweckmäßigen Platze aufzuführen, vorgezogen, und dazu der auf der nördlichen Seite der Stadt am Fuße der Kriegsberge gelegene Garten des Oeconomie-Raths Sick, von eilf Morgen, im J. 1817 in dem sehr billigen Preise von 24,500 fl. angekauft.

Se. Königl. Majestät geruhten in demselben Jahre aus Höchst-Ihrer Privat-Casse für den menschenfreundlichen Zweck der Errichtung des Gebäudes 60,000 fl. anzuweisen.

Als das Vaterland durch das den 9. Jan. 1819 erfolgte unerwartet frühe Hinscheiden Ihrer Maj. der Königin Catharina, Großfürstin von Rußland, die treueste Landes-Mutter, die erhabenste Wohlthäterin der Armen und Kranken verlor, so vereinigten sich aus freier Bewegung mehrere achtbare Einwohner Stuttgarts, um der unvergeßlichen Fürstin ein Denkmal in Ihrem Geiste zu stiften und ihre Mitbürger zu Beförderung dieses schönen Zweckes einzuladen. Menschenfreunde aus allen Ständen und Gegenden des Landes, sowohl einzelne als ganze Körperschaften beeiferten sich nun durch Unterzeichnung von Beiträgen, dem verklärten Geiste der verewigten Königin den Zoll der tief gefühlten Verehrung und Dankbarkeit darzubringen, unter welchen namentlich die beiden Söhne der verewigten Königin die Prinzen Alexander und Peter von Oldenburg Durchlauchten und derselben Durchlauchtigster Großvater der regierende Herr Herzog von Oldenburg, hier bemerkt werden.

Von der Residenz-Stadt Stuttgart wurden aus der Gemeindekasse 12,000 fl. beigetragen. Die Namen der Geber, über 1200 an der Zahl, sind in dem Stiftungsbuche, unter der Aufsicht eines Vereins von 13 Einwohnern hiesiger Stadt, zum bleibenden Gedächtniß aufbewahrt.

Jene Beiträge, deren jährliche Interessen sich bereits über 3000 fl. belaufen, wurden durch den Willen der Unterzeichneten dazu bestimmt, einen Grundstock zu bilden, von dessen Ertrage zum ewigen Andenken an die unsterbliche Königin Catharina das neue Krankenhaus in Verbindung mit einer Hebammen-Unterrichts- und Augenheil-Anstalt erhalten werden sollte.

Se. Königliche Majestät ertheilten diesen Bestimmungen die höchste Genehmigung und vermehrten im Jahr 1820 zum Behuf der Erbauung des Hauses, Ihr Geschenk von 60,000 fl. noch um 20,000 fl. mit Einschluß von 4000 fl. für die Königlichen Prinzessinnen Marie und Sophie, des Königs Töchter, Königliche Hoheiten.

Ihre Königl. Majestät, die jetzt regierende Königin Pauline, Herzogin von Würtemberg, die Hoffnung und Freude Ihres Volkes, bewährten Ihre höchst menschenfreundlichen Gesinnungen durch eine Stiftung von 3000 fl., und endlich wurde von Sr. Königlichen Majestät genehmigt, daß zur Errichtung dieses für allgemeine wohlthätige Zwecke bestimmten Gebäudes, die Summe von 75,000 fl. in den Haupt-Finanz-Etat vom Jahr 1820 bis 1825 aufgenommen und der Zustimmung der Stände unterstellt werden solle.

Der König hatte schon am 21. April 1819 eine besondere Commission ernannt, welche sich unter Benützung der von dem Königlichen Leibarzt, Medizinal-Rath Dr. Jäger gelieferten umfassenden Vorarbeiten, sowohl über die Erbauung dieses Krankenhauses, als über dessen künftige Einrichtung und die Beischaffung und Verwendung der hiezu erforderlichen Mittel zu berathen und ihre Vorschläge an das Königliche Ministerium des Innern zu bringen hatte.

Zum Vorstand dieser Commission wurde der hiesige Stadt-Director v. Fischer, und zu deren Mitgliedern, von dem ärztlichen Fache die Medizinal-Räthe Dr. v. Jäger und Dr. Köstlin, sodann als Bauverständiger der Professor der Baukunst v. Thouret und von Seiten des Finanz-Departements der Ober-Finanzrath Späth bestimmt, und dabei verordnet, daß zu dieser Commission von Seiten des hiesigen Stadt-Magistrats der Bürgermeister Binder, beigezogen werden solle.

Nachdem diese Commission ihre Vorschläge übergeben, und dabei die der ausgedrückten höchsten Absicht gemäßen Abänderungen vorgenommen hatte, erhielten selbige nach erfolgter Begutachtung des Königlichen Medizinal-Collegiums und der Ober-Bauräthe Barth und Etzel, durch Königl. Entschließung vom 19. Mai 1820 die endliche Genehmigung Sr. Majestät des Königs.

In der Anlage des Baues selbst ist nicht bloß für die nächsten und gewöhnlichen Bedürfnisse der

gegenwärtigen Zeit, sondern auch für die von Zeit zu Zeit eintretenden außerordentlichen Fälle gesorgt.

Es ist Raum zu 230 Betten, ohne die Hebammen-Unterrichts-Anstalt und ohne den Bedarf für die im Hause Angestellten, gegeben, und man hat sowohl in Ansehung der Abtheilung der Kranken, als der Hebammenschule und Augenheil-Anstalt das Zweckmäßigste vorzukehren gesucht, wofür der beigelegte Riß zum Belege dienen kann.

Das ganze Bauwesen leitet als Baumeister der Professor der Baukunst v. Thouret.

Das Gebäude besteht aus

1) Einem Querbau und dieser
   a) aus einem Mittelbau von 72′ lang und 82′ tief und
   b) und c) aus 2 Flügel-Verbindungen, jede 70′ lang und 54′ tief.

Der ganze Querbau wird demnach 212′ lang, von welchem sich südlich gegen die Stadt ein eben so langer und 64′ Fuß tiefer Vorhof, und hinter demselben ein Hof von 512′ Länge und 32′ Breite bildet.

2) und 3) Aus 2 Flügeln, jeder 148′ lang und 50′ breit.

Ein angemessener Raum zu Anlegung eines, für die Kranken-Anstalt bestimmten Gartens bleibt vor- und rückwärts der beiden Höfe, und in gehöriger Entfernung vom Gebäude nach hinten, wird ein den Leichen-Oeffnungen gewidmeter Saal erbaut werden.

Nach dem Voranschlag der Baukosten belaufen sich diese auf 214,522 fl. und mit den Kosten für das Hinter-Gebäude und den Kaufschilling des Gartens auf 247,022 fl. 30 kr. Zu Bestreitung dieser Baukosten sind außer den obengenannten Beiträgen noch folgende Einnahmen hinzuzurechnen:

Der Erlös aus dem zu verkaufenden bisherigen Lazareth-Gebäude mit 12,000 fl.

Der Erlös aus dem entbehrlichen Theil des Krankenhaus-Gartens mit 10,000 fl. und

der Beitrag aus der hiesigen Stadt-Casse mit 67,000 fl.

Die erste Einrichtung mit Hausgeräthe, Betten ꝛc. bestreitet die Stadt; sie wird hiefür einen Aufwand von 12- bis 14,000 fl. zu machen haben.

Die sämmtlichen Kosten der Unterhaltung der Kranken- und Gebähr-Anstalt werden theils durch die Zinsen aus den zu Errichtung eines Denkmals für die höchstselige Königin Catharina Majestät gestifteten Beiträgen; theils durch eine gemilderte Vergütung von bemittelten Kranken; theils durch die Interessen des bisherigen Lazareth-Fonds gedeckt, und das Fehlende vom Kirchen-Gut und der Stadt-Casse ergänzt werden.

Nach erfolgter höchster Genehmigung jener Vorschläge wurde Samstag den 27. Mai 1820 von Sr. Majestät dem König, im Beiseyn des Ministers des Innern, von Otto, und der Mitglieder der Commission, der Platz, welcher zu Anlegung des Gebäudes ausgesteckt worden war, persönlich in Augenschein genommen, und die Auswahl dieses Platzes für die Stellung des Gebäudes vollkommen gut geheißen, worauf am Montag den 29. Mai mit der Grabarbeit an den Kellern und Fundamenten des Mittelbaues, der Anfang gemacht würde.

Se. Majestät der König haben, zugleich mit der gefaßten Entschließung zu Legung des Grundsteins in höchster Person, zu erkennen zu geben geruht, daß dem neuen Krankenhause der Name

Catharinen-Hospital

zukommen soll, in der Absicht, durch diese Bezeichnung des allgemein gefeierten, dem Andenken der verewigten Königin Catharina geweihten Denkmals, auch die Erinnerung zu verewigen, welche Ihrer, im Leben so wohlwollend für eine solche Anstalt aufgefaßten Idee, gebührt.

Ja, im Andenken an Sie, die Unsterbliche, und im Vertrauen auf Den, der für die Ewigkeit zu

bauen und zu pflanzen weiß, soll dem Grunde des Gebäudes eingesenkt werden heute der erste Stein, und geweiht mit ihm das Ganze zum Heil und Segen für Viele bis in die spätesten Zeiten.

So ist es nun in Ihrem Geiste, daß diese Handlung feierlich beginne, und so ist es nicht minder nach dem Willen unsers allverehrten und geliebten Königs.

Um Ihn im Verein mit unserer jetzt regierenden Königin versammeln sich nach Seiner Anordnung, als Zeugen und Berufene zur Theilnahme an diesem festlichen Werke, außer den Adjutanten des Königs Majestät, dem Hofstaate beider Königlichen Majestäten, und den Kaiserlich-Russischen Staats-Räthen v. Born und v. Buschmann:

1) der königliche Geheime-Rath;
2) die ständische Commission;
3) der Gouverneur und der Commandant der hiesigen Stadt.
4) die Deputation der Staabs-Offiziere;
5) die Deputationen der Departements;
6) die Deputationen des Wohlthätigkeits-, des landwirthschaftlichen und des Handels- und Gewerbs-Vereins.
7) der Vorstand des Catharinen-Stifts;
8) die Krankenhausbau-Commission nebst den Aerzten des bisherigen Lazareths;
9) die Stadtgeistlichkeit der drei christlichen Confessionen;
10) die Rektoren des Gymnasiums und der Real-Anstalt;
11) der Stadtrath;
12) der Verein zu Stiftung eines Denkmals der verewigten Königin Majestät;
13) Abgeordnete Vorsteher der hiesigen Zünfte.

Bei der Ankunft Seiner Majestät auf der Tribune stimmen die Schulkinder, unter Anführung ihrer Lehrer, ein von Professor Schwab gedichtetes Lied an.

Der Stadt-Dekan M. Köstlin eröffnet sofort den Akt mit einer Rede, worauf der Minister des

Innern von Otto dem Könige die Bitte vorträgt, gegenwärtige Urkunde durch den Stadt-Director von Fischer öffentlich verlesen zu lassen, solche hierauf eigenhändig zu unterzeichnen und zu erlauben, dieselbe von den weiters hiefür Berufenen ebenfalls unterschreiben zu lassen.

Nach geschehener Unterzeichnung begeben Sich Ihre Königliche Majestäten nebst den Unterzeichneten in die Baugrube, um unter dem Geläute der Glocken von den Stadt-Kirchen, folgende Denkzeichen in den eingesenkten Grundstein niederzulegen:

1) die gegenwärtige Urkunde;
2) den Grund- und Aufzugs-Riß dieses Catharinen-Hospital-Gebäudes;
3) den Plan der Haupt- und Residenz-Stadt Stuttgart;
4) eine goldene Denkmünze mit dem Brustbilde Seiner Majestät des Königs Wilhelm und der Inschrift auf der Kehrseite: „Den Kranken „stiften Obdach und Pflege, — Catharina's „eingedenk, — Wilhelm und sein „dankbares Volk;"
5) eine goldene Denkmünze mit dem Brustbilde der verewigten Königin Catharina Majestät und der Innschrift: Segnend umschwebt Catharina's Geist ihr Volk.
6) die auf den Verfassungs-Vertrag vom 25. Sept. 1819 von Sr. Königl. Majestät gestiftete Gedächtniß-Münze, in Gold und in Silber;
7) alle Sorten von Münzen, die unter der Regierung des Königs Wilhelm bisher geprägt worden;
8) die Stadt-Medaille;
9) zwei Flaschen mit rothem und weißem Wein vom Gewächs des Jahrs 1819;
10) eine Flasche mit Getraide von demselben Jahr.

Nach aufgelegtem Deckel des Grundsteins nehmen Ihre Königl. Majestäten unter dem Gesang der Schuljugend den Hammerschlag vor, welcher von den Unterzeichneten wiederholt wird.

Zum Schlusse des ganzen Akts spricht der Stadt-Dekan M. Köstlin ein kurzes Gebet und die Schuljugend singt die letzten Strophen des zu dieser Handlung gedichteten Liedes ab.

Gott segne den König!

So geschehen und beglaubigt durch die eigenhändigen Unterschriften Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, und der hiezu besonders berufenen Personen an obigem Tage und Jahr, Mittags 1 Uhr.

(Folgen die Unterschriften.)

---

6. Tübinger Gruft.

Es ist bekannt, daß die Leichname unserer ersten Herzoge bis auf Friedrich I. mit Ausnahme Eberhard II., der in der Verbannung starb, in der Stiftskirche zu Tübingen ruhen. Die allgemeine Meinung war bisher, daß dieselben unter dem Chor der Kirche in einer gewölbten Gruft beysammen liegen. Selbst Geschichtsschreiber sprechen davon, als von einer Thatsache, die keinem Zweifel unterworfen ist. Auffallend war es aber, daß weder ein Eingang in die Gruft bekannt war, noch eine vorhandene Luftöffnung das Daseyn derselben anzeigte. Zwar herrschte in Tübingen der Glaube, der Eingang befinde sich unter dem Altar: allein wie ungegründet dieser Glaube war, hat sich im vergangenen Sommer bewießen, und ein zufälliges Ereigniß hat Veranlassung gegeben, das ganze Räthsel

zu lösen, Es hatte sich nähmlich in dem Chor der Kirche seit einiger Zeit der mit steinernen Platten belegte Boden gesenkt. Man besorgte, daß das Gewölbe der Gruft verletzt seyn möchte, und wollte deßwegen demselben zu Hülfe kommen. Aber vergeblich suchte man einen Eingang in die Gruft, und man faßte deßwegen endlich den Entschluß, in dem Chor unmittelbar nachzugraben. Nun zeigte es sich, daß unter dem steinernen Grabmahl des Herzogs Ludwig sich ein gewölbtes Grab mit dem Leichnam dieses Herzogs befinde. Ebenso fand man unter den Grabmählern des Herzogs Christoph und seiner Gemahlin die Leichname von beyden; diese ruhten aber nicht einmal in einem Gewölbe, sondern auf der bloßen Erde unter der Decke des Grabmahls.

So erlangte man also die Gewißheit, daß keine wirkliche Gruft, sondern nur einzelne Grabmähler bestehen, und die erste eigentlich Würtembergische Fürstengruft wäre demnach die in der Stiftskirche zu Stuttgart unmittelbar nach dem Tode des Herzogs Friedrich I. im Jahr 1608 erbaute Gruft; denn auch in dieser Kirche wurden die fürstlichen oder gräflichen Leichname früher in einzelnen Gräbern beygesetzt.

Bey Gelegenheit obiger Entdeckung zeigte sich die hohe Verehrung der Würtemberger gegen das Andenken des Herzogs Christoph von Neuem auf

eine auffallende Weise. Bürger und Studirende drängten sich herbey, um die theuren Ueberreste des gefeyerten Regenten zu sehen. Leider aber ging ihre Theilnahme so weit, daß man sie auch Rohheit nennen könnte; denn Nichts, selbst der fürstliche Leichnam nicht, war mehr vor ihnen sicher, indem der Eine einen Rest von der Bekleidung und Ausstattung, der Andere einzelne Haare und Zähne sich aneignete, bis endlich die Polizeybehörde, auf diese Verirrung und Entweihung aufmerksam gemacht, den Leichnam so lange bewachen ließ, bis das Grabmahl wieder geschlossen war.

---

7. Neue Bibliothek, Naturalien-Cabinett und und Archiv.

Es gereichte bisher zu großem Vorwurf, daß die öffentliche K. Bibliothek mit mehr als 200,000 Druckschriften, vielen Handschriften und andern Seltenheiten in einem hölzernen Gebäude auf dem Marktplatze, wo für die Bibliothek bald von der Umgebung, bald für diese von der Bibliothek zu fürchten, der Platz selber aber durch das Gebäude beengt war, sich befand. Diesen Uebelstand zu heben, beschloß der König, die Bibliothek zu versetzen und das Ge-

bäude zum Abbruch zu bestimmen. Der Beschluß wurde auch im letzten Spätjahr ausgeführt, indem das vormalige Invalidenhaus und nachherige Kriegsministerialgebäude für die Aufnahme der Bibliothek eingerichtet und diese sofort in dasselbe verlegt wurde. Dieses Haus ist zwar ebenfalls von Holz, und es wäre sehr zu wünschen und, die mannigfaltigen Veränderungen in Anschlag gebracht, vielleicht nicht viel kostspieliger gewesen, es wäre ein besonderes steinernes Gebäude für die Bibliothek aufgeführt worden: aber das Haus hat den großen Vortheil, daß es ganz frey und von den größern Häusermassen der Stadt abgesondert steht.

Mit dem Abbruch des alten Gebäudes ist man gegenwärtig beschäftigt, und der Marktplatz der Stadt wird dadurch außerordentlich gewinnen. Man könnte es dem Grafen Ulrich dem Vielgeliebten, der das Haus als ein für die Ausübung der höhern Gerichtsbarkeit bestimmtes Herrnhaus i. J. 1435 erbaute, zum Vorwurf machen, daß er dasselbe so ungeschickt auf den Marktplatz hinstellte: allein man muß wissen, daß damals, als dieß geschah, der Platz noch eine ganz andere Gestalt hatte, und noch mehrere Häuser, welche erst in der Folgezeit weggeräumt wurden, neben demselben standen. Ueber die verschiedenen Veränderungen und Bestimmungen,

welche das Gebäude im Laufe der Zeit erhielt, findet man in der Beschreibung von Stuttgart 1817 nähere Auskunft.

Für das Naturalien-Cabinett soll nun, nach dem Willen des Königs ein besonderes Gebäude errichtet werden, und es sind für diesen Zweck bereits in dem neuesten Finanz-Etat die nöthigen Summen ausgesetzt. Das Cabinett mußte sich bisher mancherlei Versetzungen gefallen lassen, und zuletzt sehr armselig behelfen, so daß kein Fremder mit Ehren in dasselbe geführt werden und weder Ordnung noch Uebersicht darin statt finden konnte. Manche Gegenstände konnten gar nicht, manche mußten auf dem Dachboden des alten Schlosses aufgestellt werden. Indem nun die Regierung diesem schmählichen Zustande durch Errichtung eines eigenen Gebäudes abhilft, wird nicht nur eine bessere Anordnung und Erhaltung der verschiedenen Sammlungen möglich gemacht und ihrer Vermehrung der Weg gebahnt, sondern es wird auch eben dadurch ihre Benutzung für die Wissenschaft erleichtert und zugleich dem Schaulustigen und Liebhaber eine nicht unwichtige und immer mit mancherlei Anregungen verknüpfte Befriedigung gewährt.

Auch ein neues Archiv soll erbaut werden, und auch dafür sind in dem neuen Finanz-Etat die nöthigen Summen schon aufgenommen, und wer nur

einigermaßen die Wichtigkeit dieser Anstalt fühlt, den traurigen Zustand ihres bisherigen Orts in dem alten Schlosse aber kennt, der wird sich gewiß auch darüber freuen. Als der Herzog Ludwig im Verfolg des Bauwesens, welches er in den Jahren 1572 — 1578 an dem von seinem Vater Christoph erbauten (jetzigen alten) Schlosse vorzunehmen genöthigt war, auch das Archiv erbaute, da mochte es wohl eine „herrliche neue Hofregistratur" genannt werden: aber in unsern Tagen konnte dieselbe, wenn sich auch der Geschmack und das Bedürfniß seitdem nicht verändert hätten, schon deßwegen nicht mehr taugen, weil sie durch die Ausfüllung des Schloßgrabens zur Hälfte unter den Boden versetzt wurde.

---

8. Bevölkerung am 1. November 1819.

Die Bevölkerung des Königreichs betrug in dem angegebenen Zeitpunkte

1,412,246 Menschen,

und zwar

a) männlichen Geschlechts 687,390,

b) weiblichen Geschlechts 724,856.

In Vergleichung mit dem Jahr 1818 ergibt sich ein Zuwachs von 14,682.

Im Jahre 1819 sind

geboren 57,821,

gestorben 43,188.

In Vergleichung mit dem Jahr 1818 ergibt sich eine Vermehrung der Geburten von 14,580, und der Todesfälle von 3,459.

Die Zahl der Ehen beträgt 133,878. Der Zuwachs beträgt 2009 Ehen.

Die Zahl der unehlich Gebornen ist 6,566, und mehr als im Jahr 1818: 2,896.

Es befindet sich also unter 8—9 Kindern ein uneheliches.

C. Nekrolog.

Königin Catharina von Würtemberg.

Einen traurigen Todesfall hat das Jahrbuch dießmal anzuzeigen, einen Todesfall, der das ganze Vaterland in die tiefste Betrübniß versetzte. Catharina, die hochverehrte Königin, die treue Landes- und Pflege-Mutter, starb unerwartet am 9ten Januar 1819.

Es liegt außer dem Kreise des Jahrbuchs, hier eine Lebensbeschreibung der Vollendeten liefern zu wollen: aber nicht unterlassen darf es, einen kurzen Abriß Ihrer Lebens-Umstände aufzubewahren. Wir benutzen dabey den zur Trauerfeyer verfaßten und öffentlich bekannt gemachten Lebensabriß.

Catharina, Tochter des Kaisers Paul I. und der Kaiserin Maria Feodorowna von Rus-

land, gebornen Prinzessin von Würtemberg, war geboren am 21sten Mai 1788 *) zu Czarskoe-Selo, einem Kaiserlichen Lust-Schloß bey St. Petersburg.

---

*) Der Lebensabriß und eben so mehrere Genealogien und die Tausende von Trauer-Kreuzen, welche auf den Tod der Königin verfertigt wurden, setzen ihren Geburtstag unrichtig auf den 22. Mai. Der Grund des Irrthums liegt in einer falschen Vergleichung des alten oder russischen Kalenders mit dem neuen oder unsrigen. Die Königin ist am 10ten Mai 1788 alten Styls geboren. Dieser 10te Mai ist aber nicht der der 22ste, sondern der 21ste Mai neuen Styls. Zwar fällt in dem gegenwärtigen Jahrhundert der 10te Mai mit dem 22sten zusammen, aber so war es nicht im vorigen Jahrhundert, oder im Jahr 1788. Jetzt beträgt der Unterschied zwischen beiden Kalendern 12 Tage, damals betrug er nur 11 Tage. Die Ursache ist diese, daß bey dem alten Kalender alle 4 Jahre ohne Ausnahme ein Schalttag eingeschoben wird, während bey dem neuen Kalender, um die Zeit, welche das Jahr weniger als 365 Tage und 6 Stunden hat, auszugleichen, am Schlusse des Jahrhunderts der Schalttag 3mal übergangen wird, so daß 4 Jahrhunderte im alten Kalender 100, im neuen nur 97 Schalttage haben, und somit die Verschiedenheit beynahe mit jedem Jahrhundert um 1 Tag wächst. Da dieß namentlich mit dem Wechsel des letzten Jahrhun-

Mit den trefflichsten Anlagen des Geistes und des Herzens verband sich bei Ihr unter einer sorgfältigen Erziehung ein solcher Eifer und eine solche Beharrlichkeit in Allem was Sie angriff, und schon frühzeitig entwickelte sich in Ihr ein so frommer und zarter Sinn, daß Sie eben so sehr durch die Bildung und Kraft Ihres Geistes der Gegenstand der Bewunderung, als durch die Eigenschaften Ihres Herzens und Charakters, durch Frömmigkeit und Tugend der Gegenstand der allgemeinen Liebe und Verehrung werden mußte.

In ihrem 18ten Jahre, den 30. April 1806, vermählte sich Catharina mit dem Prinzen Georg von Holstein-Oldenburg und folgte diesem nach Twer, dem Sitz seines Gouvernements. Im Genusse häuslichen Glücks lebte sie hier an der Seite eines edlen Gatten in stiller Zurückgezogenheit und nützlicher Beschäftigung. Am 30. Aug. 1810 gebar sie ihren ersten Sohn, den Prinzen Alexander. Die häusliche Ruhe wurde bald gestört: im Jahre 1812 brach der französisch-russische Krieg aus, feind-

---

hunderts der Fall war, so erhellt daraus, daß es unrichtig ist, wenn man 10/22. Mai 1788 setzt, und daß diese Unrichtigkeit fast mit jedem Jahrhundert zunehmen und man im folgenden Jahrhundert 10/23. Mai schreiben müßte, wenn man den Wechsel nicht beachtet.

liche Heere überschwemmten das Vaterland und ergriffen von dessen Gefahr, folgte Catharina Ihrem Gemahl nach Petersburg, errichtete aus ihren eigenen Bauern ein Bataillon und schonte kein Opfer zur Rettung des Vaterlandes. Während dem gebar sie zu Jaroslaw, wohin den Herzog, ihren Gemahl, die Errichtung des Landsturms geführt hatte, am 26. Aug. 1812 Ihren zweiten Sohn, den Prinzen Peter. Als sich das Vaterland von dem Feinde wieder befreit sah, kehrte Sie mit Ihrem Gemahl nach Twer zurück. Aber den Herzog ergreift hierbey Besichtigung der Spitäler ein Nervenfieber, und er wird am 27. Dec. 1812 ein Opfer seiner Menschenfreundlichkeit.

Tiefgebeugt von diesem Schlage, kehrt Catharina in die Arme Ihrer Familie nach Petersburg zurück und verweilt hier bis zum kommenden Frühjahr. Jetzt macht sie eine Reise in die österreichischen Staaten und sucht in den böhmischen Bädern ihre geschwächte Gesundheit wieder herzustellen. Inzwischen konnte die Sorge für den Körper die Thätigkeit des Geistes nicht hemmen. Mit lebendiger Theilnahme folgt Sie den großen Ereignissen der Zeit; Oesterreich schließt mit Rußland ein Bündniß, und die Großfürstin geht im Herbst 1813 nach Wien. Von dem Erzherzog Johann geführt, bereist Sie Steiermark, und indem Sie Sich von da wie-

der nach Prag zurückwendet, erfährt sie auf dem Wege die Nachricht von der Leipziger Schlacht, und eilt zu Ihrer erlauchten Schwester Maria nach Weimar. Mit dieser begibt Sie Sich nach Frankfurt, von wo Sie von Ihrem Bruder, dem Kaiser Alexander nach Schaffhausen zu einer Zusammenkunft beschieden wird. In Schaffhausen verweilt Sie mehrere Wochen lang, und tritt endlich am 14. Jan. 1814 über Stuttgart, Frankfurt, Göttingen ꝛc. eine Reise nach Oldenburg an, um hier Ihren Schwiegervater mit einem Besuche zu erfreuen. Von Oldenburg macht Sie eine Reise nach Holland, und nachdem Sie die Merkwürdigkeiten dieses Landes eingesehen hatte, schifft Sie Sich nach England ein, um den Kreis Ihrer Kenntnisse auch hier zu bereichern. In England vernimmt Sie die Nachricht von der Einnahme der Hauptstadt Frankreichs, und nun erst legt Sie nach 18 Monaten die Trauer-Kleidung ab.

Die verbündeten Monarchen kommen bald selber nach England, und mit ihnen der Kronprinz, jetzt König, von Würtemberg. Der siegreiche Kämpfer für's Vaterland findet die verdiente Hochschäzzung bei der Großfürstin; in Seiner Gesellschaft schifft Sie sich nach einem dreimonatlichen Aufenthalt in England zur Ueberfahrt nach Calais ein, und wendet Sich von da über Brüssel nach Cölln,

wo Sie im Jun. 1814 den Kaiser Alexander, den Kronprinzen von Würtemberg und den Herzog von Oldenburg wieder findet. Von Cöln setzt Sie Ihre Reise rheinaufwärts fort und besucht noch einmal die böhmischen Bäder. Im September begibt Sie Sich nach Wien, verweilt hier während des Congresses, und als dieser durch die Wiedererscheinung Napoleons sich auflöste, macht Sie auf Einladung Ihres Schwagers, des Erzherzogs Palatinus einen Besuch in Ungarn. Von hier wendet Sie Sich wieder über Stuttgart nach Weimar, und um dem Kriegs-Schauplatze näher zu seyn, von da nach Wiesbaden, wo Sie 3 Monate lang verweilt.

Nachdem der Kampf in Frankreich beendigt war, und Sie mit dem gefeyerten Helden, dem Kronprinzen von Würtemberg nochmals zu Frankfurt zusammengetroffen war, kehrt Sie im October 1815 nach St. Petersburg zurück. Der Kronprinz folgt Ihr, und die frohe Sage, daß die geistreichste und trefflichste der Fürstinnen durch Ihn unser werden würde, wird nun zur Gewißheit. Am 9. Jan. 1816 erfolgt zu Petersburg die Verlobung, am 24sten Januar die Vermählung, und am 14. März tritt das hohe Paar die Reise nach Stuttgart an, und zieht, mit Sehnsucht erwartet, am 23. April in der Residenz ein.

Nur wenige Monate sollte Catharina als Kronprinzessin unter uns zubringen; die Vorsehung wieß Ihr bald Ihren größern Wirkungskreis an. König Friedrich starb und Wilhelm bestieg am 30. Oct. 1816 den Thron. An demselben Tage erfreute Catharina Ihn und das Vaterland mit einer Tochter, der Prinzessin Marie.

Jetzt war die Zeit da, wo Catharina wirken, wo sich Ihr Geist und Herz vor den Augen der Würtemberger entfalten und Sie Ihren Beruf zur Landesmutter beurkunden konnte, und Sie that dieß auf eine Weise, die, wie kurz auch die Zeit Ihres Wirkens war, Ihren Namen für immer unter die gefeyertsten und gesegnetsten in der Geschichte des Vaterlandes gestellt hat. Eine schwere Zeit war vorüber, eine noch schwerere brach ein. Mißwachs und eine unerhörte Theurung verbreiteten überall Jammer und Noth. Wie ein vom Himmel gesandter Schutzengel stand jetzt Catharina da; jeder Hülfsbedürftige nahm seine Zuflucht zu Ihr und Sie half wo und wie Sie helfen konnte; aber bald reichte die Sorge und Hülfe der Einzelnen nicht mehr aus; Sie stiftete den Wohlthätigkeitsverein, einen Verein, dessen segenreiche Wirkungen wir Alle kennen. Doch Catharina wollte nicht blos die Armuth unterstützt, Sie wollte ihr auch begegnet wissen; Arbeit zu ver-

schaffen, dem Müßiggang und dem daraus entspringenden Verderben durch Arbeit zu wehren, und besonders die Jugend der Verwilderung zu entziehen, das war Ihr schöner Zweck; darum stiftete Sie in der Hauptstadt die jetzt unter dem Namen Catharinen-Schule fortbestehende Armen-Schule, und darum rief Sie auf dem Lande eine Reihe von Industrie-Schulen hervor. Und damit auch die verschämte Armuth und Arbeitsamkeit Gelegenheit zu einem Verdienst erhielte, errichtete Sie die schöne Anstalt des Industrie-Waarenlagers. Noch mehr: nicht blos Fleiß und Arbeitsamkeit, auch eine weise Sparsamkeit sollte befördert werden; den Dienstboten insbesondere sollte Gelegenheit verschafft werden, ihre kleine Baarschaft sicher und mit Nutzen anzulegen. Darum stiftete Sie die Sparkasse, eine Anstalt, welche in der kurzen Zeit ihres Bestandes schon so viel Segen getragen hat. Mütterlich besorgt, widmete die Edle ihre Aufmerksamkeit vornehmlich auch der Erziehung und Bildung des heranwachsenden weiblichen Geschlechts in den höhern Ständen und ward die Stifterin der Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt, die jetzt nach Ihr den Namen des Catharinen-Stifts führt. Mit kräftigem Geiste das Große wie das Kleine umfassend, richtete Sie bald auch Ihren Blick auf die Cultur des Vaterlandes, und wohl erkennend, welch' ein

weites Feld hier noch zur Beförderung des gemeinen Besten offen stehe, stellte Sie Sich an die Spitze des unter Ihrer Mitwirkung von dem König gestifteten Landwirthschaftlichen Vereins; nahm Sie den lebendigsten Antheil an dem mit dieser Stiftung verbundenen Landwirthschaftlichen Fest, entwarf Sie den oben geschilderten schönen Ansiedlungsplan, wodurch Sie mit der Erhöhung der vaterländischen Cultur zugleich der Auswanderungssucht zu begegnen, und dem Unbemittelten Beschäftigung und Unterhalt zu verschaffen suchte, und sich das schönste Denkmal für alle künftigen Zeiten stiftete.

So wirkte die rastlos Thätige als Landesmutter, als Wohlthäterin, Bildnerin und Pflegerin sowohl öffentlich, als im Stillen auf eine Weise, welche den Beobachter mit Bewunderung, den Menschenfreund mit Rührung und das ganze Vaterland mit der dankbarsten Verehrung erfüllen mußte. Keine Schwierigkeit konnte Sie in diesem Wirken aufhalten, keine Mühe war für Sie zu groß. Ihr fester Wille besiegte alle Hindernisse, Ihr Beispiel, Ihr belebender Geist erwärmte und begeisterte Aller Herzen. Sie war nicht blos Schöpferin, Sie war die Seele von Allem, was sie stiftete und wußte in alle Anstalten ein Leben und eine Regsamkeit zu bringen, die nur das Werk des reinsten Eifers für das Gute seyn können.

Aber nicht blos über die genannten Anstalten erstreckte sich Ihre Thätigkeit, über alles gemeinnützige Wirken verbreitete sich ermunternd Ihr wachsames Auge. Der Staatsdiener, der Gelehrte, der Künstler, der Gewerbsmann, — Alle sahen in Ihr einen wachenden Genius, Alles gewann Beziehung auf Sie, weil Sie Alles mit gleichem Interesse umhaßte. Dabei übte Sie durch Ihre Frömmigkeit und strenge Sittlichkeit einen noch ganz besonders wohlthätigen Einfluß, einen Einfluß, der um so stärker war, je größer die Achtung gegen die hohen Eigenschaften Ihres Geistes war.

Was Catharina als Landesmutter war, das war Sie als Gattin und Mutter in Ihrem häuslichen Kreise: mit unbegränzter Liebe und Treue dem König, Ihrem Gemahl, mit der zärtlichsten Sorgfalt Ihren Kindern zugethan, schaffend und empfänglich für häusliche Freuden und stilles Familienglück. Das Band der vergnügtesten Ehe ward am 17. Jun. 1818 mit einem neuen Sprößling, der Prinzessin Sophia gesegnet, und noch am Abend Ihres Lebens fand die zärtlich Liebende Sich durch einen, für Ihr kindlich frommes Gemüth unaussprechlich beglückenden, Besuch von Seiten Ihrer hochverehrten Mutter, der Kaiserin Maria von Rußland erfreut, an den sich bald ein anderer, nicht minder erfreuender von Seiten Ihrer Brüder, des

Kaisers Alexander und des Großfürsten Michael anreihte. Es war, wie wenn der Himmel Ihr noch hätte die Gelegenheit verschaffen wollen, Sich von Ihren entfernten Lieben für dieses Leben zu verabschieden; denn leider erfolgte Ihr Hinscheiden wenige Wochen darauf. Die Königin genoß, neben einem sehr empfehlenden Aeußern, in welchem sich besonders ein Auge voll Geist und Leben auszeichnete, eine dauerhafte Gesundheit, so lange Würtemberg das Glück hatte, Sie zu besitzen; eine Gesundheit, die Ihr die größten Anstrengungen erlaubte, wie Sie denn wirklich Sich auch sehr hart und überhaupt über die Gemächlichkeiten und Bedürfnisse des äußern Lebens in hohem Grade erhaben war. Aber die dauerhafteste Gesundheit wird oft am schnellsten ein Raub des Todes. Noch am Dienstag nach dem Neujahrstage war Sie mit Ihrem Gemahl, dem König, ausgefahren, und am folgenden Samstag, 9. Januar 1819, Morgens war Sie eine Leiche. Eine Gesichtsrose, deren Krankheits-Stoff sich auf das Hirn geworfen hatte, machte Ihrem theuren Leben ein Ende.

Unglaublich schien Jedermann die Nachricht von Ihrem Tode und eine allgemeine Bestürzung und die tiefste Trauer verbreitete sich von dem Königlichen Hause aus mit ihrer Bestätigung über das ganze Land; eine Trauer, wie sie in Würtemberg seit

mehr als einem Jahrhundert kein ähnlicher Todesfall erregt hat. Kinder und Erwachsene beweinten den außerordentlichen Verlust, vor Allen der tiefgebeugte Gatte, unser geliebter König, dessen Schmerz noch den allgemeinen Schmerz vermehrte. Die Theilnahme sprach sich auf alle Weise aus: Reden, Gedichte, Medaillen und Ringe mit dem Bildnisse der Verewigten, Trauerkreuze mit Ihrem Todestage bezeichnet und von dem weiblichen Geschlechte als Hals-Schmuck getragen, erschienen in Menge; es war Jedem Bedürfniß, die Gefühle seiner Betrübniß und seine Trauer an den Tag zu legen, und eine allgemeine Regung, das Andenken der Verewigten durch irgend ein Denkmahl zu heiligen, verbreitete sich schnell durch das ganze Land.

Am 14. Jan. wurde die Verblichene in der fürstlichen Gruft in der Stiftskirche zu Stuttgart beigesetzt, und die Trauerfeier dieses Tages wird, wie das Andenken der Verewigten, Jedem, der Zeuge davon war, unvergeßlich bleiben.

Abhandlungen und Nachrichten

vermischten Inhalts.

A. Geschichte.

Ulm in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts.

Beschluß. *)

11. Ulm sagte sich demnach von der Union förmlich los, und der Rath zeigte „einer ehrliebenden Bürgerschaft" in der Bekanntmachung seines Entschlusses die Gründe an, die ihn dazu bewogen. Dieser Verein, erklärte er, sey nicht gegen den Kaiser, sondern zur Erhaltung der Reichs-Constitutionen und des Religions- und Profan-Friedens geschlossen worden; darum habe der Rath ihn angenommen und die Bürgerschaft in die Annahme eingewilligt. Die zehen Jahre, auf wie lange er die Union angenommen habe, seyen vorüber. Nun habe der Kaiser der Stadt, wofern sie aus derselben treten würde, nicht nur Bestätigung ihrer Freiheiten, Besitzungen, Gewohnheiten und Gebräuche, so weit diese dem Passauer Vertrag und dem Religionsfrieden nicht entgegen seyen, versprochen, sondern auch

*) S. Würtemb. Jahrb. Erster Jahrg. S. 192 fgg.

für sich und das Haus Oesterreich, für Spanien und die anderen katholischen Stände erklärt, daß ihr von ihnen kein Schaden zugefügt, keine Besatzung eingelegt, und vielmehr, wenn sie es bedürfen sollte, Rath, Hülfe und Rettung ertheilt werden soll. Die Bürgerschaft war dessen zufrieden: denn mochte auch das Vertrauen auf diese Zusagen gering und die erzwungene Trennung von einer Partei, in deren Verbindung man Sicherheit für eine theuer errungene und lieb gewordene Religionsverfassung zu haben glaubte, empfindlich und bedenklich seyn, so war der stärkern Gewalt nicht zu widerstehen, und den Beschwerden des Kriegs und den lästigen Anforderungen der Union, deren mächtigere Mitglieder mehr ihr eigenes als das Interesse sämmtlicher Bundesgenossen vor Augen hatten, wenigstens für den Augenblick ein Ende gemacht. Aber in der That auch nur für den Augenblick: denn bald erneuerte sich das vorige Mistrauen der Parteien gegen einander und mit demselben die alten Sorgen und Uebel. Der unruhige, kühne und tapfere Mansfeld bildete sich aus dem abgedankten Unionsvolk ein neues Heer, und fand zuerst in dem Markgrafen Georg von Baden einen Mitkämpfer für die Gegenstände, für welche die Union gekämpft hatte, und als sich dieser von ihm trennte, in dem Herzoge Christian von Braunschweig einen Fürsten, der in den Ansichten,

und im kühnen, umherschweifenden Unternehmungsgeiste mit ihm übereinstimmte. Zurüstungen und Angriffe begannen abermals von beiden Seiten, und Ulm erhielt vom Herzog Johann Friedrich von Würtemberg eine förmliche Einladung, sich auf's neue mit den evangelischen Ständen zu vereinigen, indem seinem Lande und dem Ulmischen Gebiete von den Spaniern, die sich beinahe der ganzen Pfalz bemächtigt hatten, große Gefahr drohe. Ob nun gleich Ulm das Vertrauen zu Fürstenbündnissen gänzlich verloren hatte, so erneuerte es doch wenigstens den vertraulichen Verkehr mit den evangelischen Ständen und unterstützte sie mit Anlehen. Aber auch dem Kaiser durfte, wofern nicht Argwohn erweckt werden sollte, sein wiederholtes Begehren, ihm Geld zu leihen, nicht abgeschlagen werden; die Entschuldigung, man sey damit nicht versehen, wurde jedesmal mit dem Vorwurfe zurück gewiesen, daß es für die Union daran nie gefehlt habe. Im Innern traf der Magistrat alle Vorkehrungen, welche die Sorge für Schutz und Sicherheit gebot: die Besoldungen der Hauptleute wurden erhöhet, mehrere erfahrne Kriegsmänner in Dienste genommen, Mannschaft geworben, die Wachtplätze stark besetzt, die Befestigung fortgesetzt, und die Stadt mit den auf den Fall einer Belagerung nöthigen Erfordernissen versehen. Statt eines Bündnisses mit Fürsten

schloß sich Ulm enger an Städte an, die ihm an Grundsätzen und Bedürfnissen am nächsten standen. Es ging mit Straßburg und Nürnberg einen Vertrag ein, vermöge dessen jede dieser Städte im Fall eines Kriegs der bedrängten Stadt mit 200,000 Gulden oder mit Volk, Kriegsvorrath und Proviant zu Hülfe kommen sollte. *) Wenn Ulms Lage durch diese Handlungsweise und Veranstaltungen einige Sicherheit zu erhalten schien, so wurde dagegen der Argwohn der feindlichen Partei — denn feindlich ist die Stellung der Evangelischen und Katholiken gegen einander diesen ganzen langen traurigen Zeitraum hindurch zu nennen — täglich reger und das Mißtrauen mehr befestigt als gehoben, unter der Bürgerschaft selbst aber, die bis zur Heftigkeit auf die Seite der Evangelischen hinneigte und nur im Zusammenhalten mit denselben ihren Kirchenzustand gesichert glaubte, die Unzufriedenheit, sich von ihnen getrennt halten zu müssen, noch durch die drückende Last der Abgaben vermehrt, welche eine Folge der Sicherheitsmasregeln waren. Zu dieser öffentlichen Noth gesellte sich noch eine andere, die, wie in ganz Deutschland, so besonders auch in Ulm, auf das tägliche Lebensgewerbe und den Wohlstand der Bür-

*) Judica 1622, erneuert 1624 und 1626.

ger den nachtheiligsten Einfluß hatte, und während sich einige wenige bereicherten, viele Familien in's Verderben stürzte. Seit einigen Jahren fingen die spanischen Thaler und die italiänischen, französischen und spanischen Kronen an, seltener zu werden, vielleicht darum, weil der Handel mehr Geld ausführte als zurückbrachte, vorzüglich aber deßwegen, weil mehrere münzberechtigte Stände diese guten Geldsorten in schlechte umprägten. Da man nun für das bessere Geld, das hiedurch im Werth steigen mußte, dem Nennwerthe nach beträchtlich größere Summen in der geringern Münze erhielt, so gefiel dieß den Einfältigen, welche glaubten, ein Gulden sei ein Gulden, wie auch die Münze beschaffen seyn möge, und versetzte die Habsucht und den Wuchergeist in die lebhafteste Thätigkeit, so daß es endlich dahin kam, daß der Reichsthaler, welcher beim Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts einen Gulden und acht bis zwölf Kreuzer galt, im Jahr 1622 bis auf zehen Gulden und als natürliche Folge hievon die Lebensmittel und andere unentbehrliche Bedürfnisse um das sechs-, acht- bis zehnfache im Preis gestiegen waren. Gewissenlose Menschen *) zogen mit drei, vier, fünf Pferden mit dem bessern

*) So erzählt der Zeitgenosse und Augenzeuge Furtenbach.

groben Gelde beladen auf den Straßen umher, wechselten dafür eine größere Summe der schlechten Münze ein und kauften Leinewand, die sie in Frankreich, Spanien und Italien gegen gutes Geld verkauften, mit welchem Erlös sie wieder und immer wieder das gleiche Wucherspiel trieben. Manche verkauften Haus und Hof, Aecker und Wiesen, oder kündigten ihre ausstehenden Zinsbriefe auf, oder nahmen ihre goldenen Ketten, Armbänder, Silbergeschirr, silberne Rockknöpfe, Schatzgelder und dergleichen, und kipperten und wipperten auf dieselbe Weise. Dinkelsbühl, Nördlingen und Giengen waren die hauptsächlichsten Marktplätze dieses wucherlichen Geldhandels. Hier sah man ganze Kornsäcke mit Stores gefüllt: so nannte man die pergament-dünnen, aus Kupferblech geschnittenen, und um ihnen das Ansehen von Silber zu geben, in Weinstein gesottenen Dreibätzner, die so leicht waren, daß sie vom Tische weggeblasen werden konnten und auf dem Wasser schwammen; die Sechsbätzner waren von gleicher Schlechtigkeit. Bauern trugen dieses Geldes ganze Säetücher voll über der Achsel, ganze Tragkörbe voll auf dem Rücken. Der Schwindelgeist war allgemein, aber auch das Elend, welches dadurch über Deutschland und besonders über Ulm als eine Stadt, die vorzüglich auf Handel und Gewerbe als ihre Erhaltungsquelle gewiesen war, gebracht wurde, allgemein: er verursachte eine übermäßige Verthen-

rung aller Bedürfnisse, eine Verarmung unzähliger Menschen und eine beinahe allgemeine Verschlechterung der Grundsätze im Handel und Wandel. Wer große Summen jener Münze besaß, verlohr, als sie endlich abgeschätzt wurde, beinahe sein ganzes Vermögen. Schlechte Menschen wollten früher gemachte Schulden mit der geringen Münze nach ihrem Nennwerthe heimbezahlen; eben so schlechte forderten die Heimbezahlung eines in der geringern Münzsorte ausgeliehenen Kapitals oder einer während der Zeit des schlechten Geldes ihnen schuldig gewordenen Summe später, nachdem das Geld wieder auf den wahren Werth gesetzt worden war, in der bessern Geldsorte. Prozesse häuften sich auf Prozesse, und da die Gerichtshöfe keine Norm zu finden wußten, nach welcher entschieden werden sollte; so waren Gläubiger und Schuldner der Willkühr ihrer Aussprüche Preis gegeben. *)

12. Daß selten ein Uebel allein kommt, erfuhr Ulm auf die empfindlichste Weise. Seit 1596

*) In einer damals erschienenen Schrift: Heraclitus Flebilis und Democritus Risibilis, wird gesagt, das Geld sei nicht katholisch, denn es gelte nicht allgemein, auch nicht lutherisch; denn es sei nicht lautherisch, sondern calvinisch, weil es nur bedeute.

war es, eine unbedeutende, bald abgewiesene Anforderung ausgenommen, im ruhigen Besitze der einen Hälfte der bereits im Jahr 1556 getheilten und von dieser Zeit an immer mehr zerstückelten Grafschaft Helfenstein; es hatte diesen Theil durch Anlehen von Geld, welches es selbst um hohe Zinse entlehnen mußte, und zuletzt durch Entrichtung einer baaren Geldsumme von den Grafen erworben; der Kauf wurde von den Verkäufern, die hiedurch in den Stand gesetzt waren, die andre Hälfte ihrer Güter zu retten, für eine Handlung sonderer Liebe, Treue und Freundschaft erklärt und zuerst von dem Hofgerichte zu Rothweil, sodann auch wiederholt von den Kaisern und Kurfürsten bestätigt und noch im Jahr 1555 der helfensteinische Zoll vom K. Karl V. als der Stadt Ulm gehörig erhöhet. Und in der That, wäre in der Kaufsverhandlung ein erweisbares Unrecht vorhanden gewesen, so würden die Grafen längst ihre Klage vorgebracht und vermittelst ihres Ansehens, ihrer Verbindungen durch Heyrathen und ihrer Dienstverhältnisse Zurückgabe oder Entschädigung bewürkt haben; es würde vorzüglich nach dem auch für Ulm unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen Kriegs, da jeder Klage gegen die arme Stadt williges Gehör verliehen wurde, als dem gelegensten Zeitpunkte geschehen seyn. Doch erst jetzt klagte Graf Rudolf, der letzte dieses Hau-

ses, welches zwar hohes, fürstenmäßiges Ansehen, aber nicht die Gabe hauszuhalten besaß, die Stadt Ulm wegen dieses Kaufs als einer wucherlichen, betrüglichen und rechtsunkräftigen Verhandlung vor dem Reichsgericht an und verlangte die vorläufige Auslieferung der helfensteinischen Urkunden, welche ihr als der Besitzerin der größern Hälfte der Herrschaft in Verwahrung gegeben worden waren. Aber sie ließ sich weder mit ihm noch nach seinem im Jahr 1627 erfolgten Tode mit seinen Allodialerben, die die Streitsache fortsetzten, gerichtlich ein, und blieb nun mehr als achtzig Jahre lang unangefochten im Besitze ihrer helfensteinischen Erwerbung. Von dieser Anforderung befreit erfuhr sie dagegen mannigfaltige Drangsale andrer Art. Mangel und Theurung stieg auf einen so hohen Grad, daß viele Menschen genöthigt wurden, den Hunger mit wildwachsenden Kräutern zu stillen. Als Folge hievon und von der großen Menge des vor den unerträglichen Quälereien der einquartirten Soldaten in die Stadt geflüchteten Landvolks entstand eine Seuche, durch welche viele Menschen hinweggerafft wurden. Der Theil des in das ulmische Gebiet gelagerten Kriegsvolks der katholischen Liga forderte, raubte, schwelgte, ängstigte, brannte, schändete und mordete auf die grausamste Weise. Mit bewehrter Hand mußten die Landleute säen,

schneiden und ernten. Der in die Stadt eingezogene kaiserliche Commissär Ossa betrug sich als Herr und Gebieter; und selbst die bloße Durchreise Wallensteins durch die Stadt jagte Schrecken ein; man beschenkte ihn königlich. Die Leistungen waren kaum zu erschwingen: denn zu denjenigen, welche der Stadt unmittelbar abgefordert wurden, kamen noch die des schwäbischen Kreises, an deren Entrichtung Ulm einen um so größern Theil übernehmen mußte, als die Bischöfe und Prälaten des Kreises von den Ligisten geschont wurden, und Würtemberg als der mächtigere Stand Lasten von sich ab und auf schwächere zu wälzen wußte. Steuern auf Steuern wurden eingefordert, und doch wollte keine Anstrengung hinreichen, die Forderungen zu befriedigen. Der Kriegsrath war thätig, aber gegen die Uebermacht war wenig auszurichten, und die Sicherheits-Anstalten vermehrten die schon vorher kaum erschwinglichen Ausgaben. Man kaufte Getraide in der Fremde auf, aber es wollte nicht zureichen, und der dadurch verursachte Aufwand erschöpfte die geschwächten öffentlichen Kassen noch mehr. Man ordnete Bußtage und Betstunden an, aber sie waren nicht so wirksam, daß dadurch dem Elende und der unter demselben immer mehr zunehmenden Ruchlosigkeit gesteuert worden wäre. Diese Gefahr drohende Lage Ulms wurde noch bedenklicher durch die von allen Seiten

hereinstürmenden Ansprüche der Bischöfe und Ordensgeistlichen an vormals katholische Kirchen, Klöster und Kirchengüter, und durch die Besorgniß, wieder in den Schoos, oder wie der Protestant zu glauben Ursache hatte, zu den Fesseln der römischen Kirche zurück gebracht zu werden. Einige Kriegs-Vortheile der Ligisten in Niedersachsen, die Thätigkeit der Jesuiten, des Kardinals Caraffa, der gesammten katholischen Geistlichkeit und besonders des kaiserlichen Beichtvaters Lamormain *) brachte bei dem strengkatholischen Kaiser Ferdinand den Entschluß hervor, geistliche Güter, welche, vorgeblich oder wirklich, seit dem Passauer Vertrage den Katholiken entzogen worden waren, mit allem Ernst zurück zu fordern. Die Dominikaner, welche Ulm schon im Jahr 1531 verlassen und mit denen man sich endlich im letzten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts vertragen hatte, verlangten ihr ehemaliges Kloster und dessen Güter zurück. Für das deutsche

*) Novit Imperator, schreibt dieser, ME UNUM movisse ac tam diu ursisse, quod evincerem de recuperatione omnium bonorum Ecclesiasticorum post transactionem Passaviensem ab haereticis occupatorum. S. Caroli Memorab. Histor. Ecclesiast. Saec. Dec. Sept. I, 742.

Haus wurde pfarrliche Rechte, die es nie besessen, und andere Vortheile, die die Stadt als ihr nachtheilig nie eingestanden hatte, in Anspruch genommen. Die Barfüßer, welche im Jahr 1531 friedlich aus der Stadt gezogen waren, weil bei der veränderten Denkungsart der Bettel nicht mehr so viel abwerfen wollte, als die Unterhaltung ihrer Gemeinschaft erforderte, begehrten die Wiedereinräumung ihres Klosters, dessen Gebäude schon seit jener frühern Zeit theils für die höhere lateinische Lehr-Anstalt, theils als Armenkastenhaus benützt wurde. Ja sie erwähnten zum Beweise des ihnen zugefügten Unrechts nach Verfluß von hundert Jahren eines Gerüchts, daß den Brüdern Speise und Trank vergiftet worden sey, was freilich durch die urkundliche Thatsache, daß ihnen die herkömmliche jährliche freiwillige Rathsspende von Fleisch, Schmalz, Heringen, Wein, Bier und dergleichen bis auf den Augenblick ihres Abzugs gereicht worden sey, und durch den freundlichen dankvollen Abschied, den sie nahmen *), leichter widerlegt werden konnte,

*) Der Provinzial der Barfüßer drückt sich in demselben also aus: Darumb mit munde hertzen vnnd jnn warheit sage Ich mit sampt allen meinen Brüdern groß und schuldig lob

Dank

als die andere von ihnen angegebene Thatsache: daß die Barfüßerkirche im Jahe 1554 den Katholiken zum Gebrauch eingeräumt gewesen sey. Der Befehl des Kaisers erschien endlich in dem auch an andere evangelische Stände erlassenen Restitutions-Edict, welches für die Stadt Ulm durch die Nähe der ligistischen Kriegsvölker noch furchtbarer wurde. *) Auch war die Gefahr in der That nicht gering; sie ergriff selbst die Muthigsten. **) Aber glückliche, von der Vorsehung

---

Dank vnd Ere vor ab Godt, einem E. W. fürsichtigen Ratt der löblichen Statt Vlm Auch einer gantzen Gemein vmb gutthatt, Liebe, Ehre, Früntschafft vnnd Almusen bewiesen vnserm Orden, Inderthalben dritthalbhundert Jaren, die weyll alwegen vnsers Ordens Brüder jnn disser löblichen Statt gewonet haben u. s. w. Urkundlich.

*) Estote ferventes, schrieb der Dillingische Jesuit Forer, sollten einige das hindern, so soll man brennen, daß die Engel die Füsse an sich ziehen und die Sterne schmelzen. Urkundlich.

**) Der Superintendent D. Dieterich drückte sich

herbei geführte Ereigniſſe wendeten auch dieſe Gefahr ab: Guſtav Adolph aus Schweden erſchien.

13. Die Erſcheinung dieſes großen Helden auf dem Kriegsſchauplatz und ſeine erſten ſiegreichen Thaten hatten bald die Erneuerung des Bundes der Proteſtanten zu Leipzig zur Folge. Ulm trat demſelben um ſo williger bei, als der Geſandte der Stadt das unglaubliche und doch leicht geglaubte Gerüchte nach Hauſe gebracht hatte, daß die Katholiken den Beſchluß gefaßt haben, alle Evangeliſche auszurotten. Der Kaiſer mahnte zwar die Stadt von dieſer Verbindung ab und gebot ihr, die geworbene Mannſchaft

---

ſich in der Schulrede an Oſtern 1629 im Gymnaſium alſo aus: „Daß alſo leicht geſchehen kann, daß dann keiner, ſo jetzo hier zugegen, ſey jung oder alt, will nicht ſagen über hundert, ſondern weniger Jahr, ja auch wohl über ein Jahr, nicht mehr an dieſem Ort, in dieſem Schul-Convent und dieſer gegenwärtigen Schuljugend allem äuſſerlichen Anſehen nach zugegen ſeyn möchte.“ S. Dieterichs Consilia und Orationes Panegyricae. Nürnb. 1689. 4. S. 509.

abzudanken; allein sie ließ sich nicht sogleich abschrecken, und suchte die Beibehaltung ihres Kriegsvolks durch die Erpressungen durchziehender Heere und streifender Haufen, gegen die man durch die Natur der Sache und selbst durch die Reichs-Constitution zur Gegenwehr berechtigt sey, zu rechtfertigen. Obgleich dieser Grund nur für einen Deckmantel anderer Absichten und für ungültig erklärt wurde, weil auf entstehende Klagen Hilfe geleistet und gegen Streifparteien auf Verlangen von der kaiserlichen Armee Beistand geschickt werde; so lehnte Ulm dennoch diese Forderung, so wie andre Contributionen und Requisitionen muthig ab. Als aber der kaiserliche Feldherr Graf Egon von Fürstenberg mit seinem Heer aus Italien in Schwaben eingerückt war, und der Würtembergische Herzog Administrator, auf welchem die Leitung der protestantischen Angelegenheiten in diesen obern Gegenden ruhte, sich übereilt zu einem Unterwerfungsvertrag hatte schrecken lassen, sah sich auch Ulm gleich andern evangelischen Ständen des schwäbischen Kreises genöthigt, dem Beschlusse des Leipziger Convents zu entsagen, seine neugeworbene Mannschaft abzudanken, die rückständigen und neuen Contributionen zu entrichten, und 6 Wochen lang vierzehn Fähnlein Fußknechte und drei Compagnien zu Pferd zu verpflegen. Aber noch wäh-

rend dieser gezwungenen Unterwerfung und der Verheerungen und Erpressungen des kaiserlichen Kriegsvolks auf dem Lande suchte sich Ulm in einer gewissen Unabhängigkeit zu erhalten: es warb abermals Mannschaft und legte neue Festungswerke auf schwedische Manier an; ja man schoß sogar von den Wällen aus gegen Truppen, die sich der Stadt nähern wollten, und schickte gegen Streifparteien des kaiserlichen Heers Kriegsmannschaft aus, welche nicht selten die Haufen verjagte und mit Beute und Gefangenen zurückkehrte. Schon unter diesen Umständen wurde auf das wiederholte Verlangen, die Kirchengüter zurück zu geben, nicht geachtet, noch weniger aber, als Schwedens König in Oberdeutschland immer weiter vorrückte und Ulm mit demselben eine Vereinigung schloß, deren Artikel folgende waren. Von Seite des Königs: er nimmt die Stadt in Bündniß und Schutz auf und verspricht, sie bei der Religion und bei ihren Freiheiten zu schirmen; er genehmigt, daß sie zur Erhaltung der Besatzung die in ihrem Gebiete liegenden Deutschordensgüter, auch andere katholische Güter und Höfe und ihr Einkommen verwalte, und zum Besten Schwedens, des evangelischen Wesens und der Stadt verwende; sie soll die in ihrer Gerichtsbarkeit liegenden katholischen Herrschaften in Contribution nehmen dürfen, damit die Kriegsdienste

Schwedens und des evangelischen Wesens dadurch befördert werden; um Ulm als einen wohlgelegenen Gränzort desto besser zu erhalten, soll weder in der Stadt noch auf dem Lande ein Lauf- Sammel- und Musterplatz gemacht, noch ohne Noth Rasttage und Nachtlager gehalten werden, und wenn die Umstände hiezu nöthigen, soll es mit möglichster Schonung geschehen; der bisher durch Contributionen, Einquartierungen und Durchmärsche verursachte, und auf „etlich viel Millionen Goldes" sich belaufende Schaden soll nach Möglichkeit ersetzt werden. Von Seiten Ulms: Die Stadt verspricht Treue und Beförderung der Sache Schwedens; sie will ausser der gegenwärtigen Besatzung noch zwölfhundert Mann auf ihre Kosten halten und sie Schweden schwören lassen; der König soll einen Befehlshaber bestellen, der in seinem und der Stadt Namen das Commando über die Garnison führe; er soll mit seinen Truppen freien Aus- und Einzug haben und nach Gutbefinden Volk in die Stadt legen dürfen, jedoch soll die schwedische Mannschaft der Stadt eben so wie ihre eigene Garnison verpflichtet seyn und auf des Königs Kosten einquartirt werden, ausser daß während einer Belagerung die Stadt die Kosten zu übernehmen hat; er soll das Recht der freien Werbung haben; von jenen zwölfhundert Mann soll die Stadt bis auf neunhundert so viel verabfolgen las-

sen müssen, als verlangt wird, und den Abgang wieder ergänzen; Munition und Proviant soll sie, jedoch auf Wiedererstattung, so viel geben, als von ihr begehrt wird. *) — Wäre von Seiten des mächtigen Bundesgenossen jede Artikel dieses die Ungerechtigkeit der Gegner mit Ungerechtigkeit heimzahlenden Vertrags auf das gewissenhafteste gehalten worden, so hätte die Stadt dennoch den Gewinn, der ihr daraus erwachsen sollte, theuer genug bezahlt. Aber nicht nur war im glücklichsten Falle der Vortheil des Mächtigen und der Nachtheil des Schwächern in mehrern Artikeln klar ausgesprochen und der Sinn anderer so schwankend, daß ihnen die von der Gewalt unterstützte Willkühr eine beliebige Deutung geben konnte, sondern die Erfüllung der einzelnen Vertragspunkte war noch überdieß gänzlich in den guten Willen der schwedischen Befehlshaber und Commissäre gestellt. Hatten diese auch meistens, wenn sie es mit Evangelischen zu thun hatten, gefälligere, mildere Formen, als die kaiserlichen und ligistischen, so waren doch viele, ja die meisten von ihnen nicht weniger gewaltthätig und eigennützig; die schwedischen Soldaten aber waren bereits so-

*) S. Theatr. Europ. II, 464.

verwildert, daß sie es den verrufensten Schaaren Tillys und Wallensteins an Grausamkeit und zügelloser Ausschweifung zuvor gethan haben würden, wenn es möglich gewesen wäre, diese zu übertreffen. Die Freunde litten von ihrem Schutze eben so sehr, als die Feinde von ihren Anfällen und Bedrängnissen. Aber auch hievon abgesehen, wagte Ulm durch die Annahme dieses Bündnisses nicht wenig, da sein Gebiet von östreichischen, bayerischen und andern katholischen Reichsländern beinahe gänzlich umzingelt war, in demselben und in dessen Nähe feindliche Heere lagen, und es selbst im günstigsten Falle gefährlich war, sein Vertrauen auf eine einzige Person zu setzen. Der Jubel des gemeinen Mannes über diese Verbindung war indessen im Anfang sehr groß: denn er stand in der Meinung, nun von allen Drangsalen feindlicher Kriegsheere und von der Gefahr, seine Religionsfreiheit zu verlieren, befreit zu werden, und es machte ihm nicht geringe Freude, an der katholischen Geistlichkeit und ihren Gütern nun dasjenige in Erfüllung gehen zu sehen, womit noch vor kurzer Zeit die Evangelischen bedroht waren. Man besetzte nämlich im Namen Schwedens die benachbarten Klöster und schmeichelte sich von Seiten des Raths und der Bürgerschaft mit der Hoffnung, daß mehrere derselben in den Besitz Ulms übergehen würden. Denn die Natur

hat die Neigung sich zu vergrößern den kleinern Republiken nicht in geringerm Maaße eingepflanzt als den größern Mächten. Ulm übergab dem Grafen von Brandenstein ein Verzeichniß derjenigen Güter, die es durch die Krone Schweden zu erhalten wünschte: das deutsche Haus sammt dessen Gütern in und ausser dem ulmischen Gebiete, die acht Klosterhöfe und Häuser in der Stadt, die Klöster Wiblingen, Söflingen und Elchingen mit allen ihren Besitzungen, Unter-Elchingen und Rammingen als Salmansweilische und Kaisersheimische Güter, Weissenhorn, Erbach, Pfaffenhofen, Tischingen, Holzheim, Kissendorf, Bubesheim und Aichheim. Die benachbarten Grafen und Edelleute, der Sache des Kaisers und der Liga zugethan, die, obgleich in manchen Rücksichten sehr verschieden, den Protestanten gegenüber doch dieselbe war, mußten die einstweilige Uebermacht Schwedens ebenfalls empfinden. Aber diese Freude, schon ihrer Natur nach unlauter, wurde frühzeitig durch die Bedrückungen der schwedischen Feldherrn und den Eigennutz der Commissäre, besonders des Obristlieutenants Patrick Rudwen, der, ein tapfrer Officier, dabei so unwissend war, daß er kaum seinen Namen schreiben konnte, und noch mehr durch den Tod Gustavs Adolphs sehr herabgestimmt. Auch streiften um die Stadt und in ihrem Gebiete einzelne Heerhaufen der kaiserlichen Armee umher,

welche, obgleich durch die muthigen Ausfälle der ulmischen Mannschaft öfters mit bedeutendem Verluste zurückgejagt, große Verheerungen anrichteten. Endlich näherte sich der Stadt ein noch schrecklicherer Feind mit seinen furchtbaren Bundesgenossen: Mangel, Theurung, Hungersnoth und Seuchen. Da indessen die Tapferkeit der schwedischen Heere unter der Anführung Bauers und anderer Helden und die Staatsklugheit und Unterhandlungskunst Oxenstirns den Muth immer wieder anzufrischen und die Theilnahme an der allerdings gefährdeten Sache des Protestantismus aufs neue zu beleben wußte; so glaubte auch Ulm vorwärts schreiten und die günstige Gelegenheit, sich zu rächen, den erlittenen, auf Millionen berechneten Schaden wieder herein zu bringen und dem evangelischen Kirchenwesen durch weitere Ausbreitung mehr Festigkeit zu geben, nicht aus der Hand lassen zu dürfen. Der Rath suchte daher den Beschluß, die längst vorgehabte Kirchenreformation in dem in der Stadt liegenden Augustinerkloster zu den Wengen, zu Söflingen, Elchingen und andern klösterlichen und edelmännischen Ortschaften katholischer Religion in der Nähe zu beginnen, die alten Pfaffen „hintan zu setzen" und evangelische, oder wie sich der Beschluß ausdrückte, taugliche Geistliche zu verordnen, theilweise auszuführen: die Messe mußte der Predigt

und die kunstvolle Kirchenmusik dem Choralgesang weichen. Aber der Schauplatz änderte sich bald.

14. Im August 1634 ging die Schlacht bei Nördlingen für Schweden und für die evangelischen Stände Deutschlands verlohren. Auch in Ulm verbreitete die Nachricht von diesem Unfall Furcht und Schrecken. Ein großer Theil des kaiserlichen Heers warf sich, nachdem es diesen bedeutenden Sieg gewonnen hatte, auf die Länder Schwabens, und Haufen von Spaniern und Croaten verübten im ulmischen Gebiete unbeschreibliche Grausamkeiten und richteten große Verheerungen an. *) Versprengte Haufen der schwedischen Armee machten es nicht besser. Die Stadt wurde zehn Monate lang von den Kaiserlichen bald mehr bald weniger enge eingeschlossen. Tausende von dem geängsteten und gepeinigten Landvolk hatten sich mit ihren Habseligkeiten und ihrem

*) Barbarei erzeugte wieder Barbarei. Als die ulmische Reuterei einen Haufen Croaten, welche das Vieh von der Stadtwaide wegtreiben wollten, verjagt und vierzig derselben getödtet hatte, liefen mehrere Bürger hinaus und schnitten aus den Schenkeln derselben Riemen, die sie gerben liessen. Furtenbach besaß noch im Jahr 1666 einen solchen Riemen.

Vieh hinein geflüchtet; große Bettlerschaaren — man schätzte ihre Zahl auf sieben bis acht Tausend — waren, furchtbarer als ein Feindesheer, in den Straßen und Gassen der Stadt gelagert; Theurung und Krankheiten, schon vor diesen Schrecknissen zu einer beängstigenden Höhe angewachsen, nahmen täglich mehr zu, und führten endlich eine pestartige Seuche herbei, welche innerhalb acht Monaten zwischen vierzehn und fünfzehn Tausend Menschen wegraffte, davon das eine Drittheil auf die herein geflüchteten Bauern und ihre Weiber und Kinder, das zweite auf die Inwohner der Stadt und das dritte auf das Bettlervolk gerechnet wird. Diese starben auf den Gassen; täglich zog man unter den Bäckerläden, Schupfen und Feuerleitern mehrere Leichname hervor. Die Schulen waren geschlossen; Bürger, deren Häuser von der Krankheit angesteckt waren, durften am Schwörtag nicht zum Bürgereid auf den Schwörhof ziehen; von der Kanzel herab mußten die Zuhörer aufgefordert werden, nicht nahe an einander zu sitzen. Einst wurden, ohne die Bettler und die in den verschiedenen öffentlichen Krankenhäusern Verstorbenen zu zählen, an einem einzigen Tage hundert und sieben und achtzig Todte hinaus geführt. Mit dumpfem Getöse durchzogen ganze Nächte hindurch die mit Filz beschlagenen Leichenkarren die Stadt, um die Leichname aufzu-

nehmen und dem Gottesacker zuzuführen. Vierzig Todtengräber wurden ein Opfer ihres Berufs; von den Aerzten starb nur Einer, von den Geistlichen kein einziger. Die Rohheit, durch den Krieg, seine Grausamkeiten und seine Leiden erzeugt, suchte der Noth durch Berauschung zu vergessen, die Niedergeschlagenheit aber, aus derselben Ursache entsprungen, setzte ihre Hoffnung fast einzig auf den Tod als den Erretter von allem Uebel. — Doch auch dieser Jammer ließ, nachdem er den höchsten Gipfel erstiegen zu haben schien, allmählich nach und hörte endlich ganz auf. Schon während desselben fühlten sich die Gemüther durch den Reichthum der Ernte, welcher so groß war, daß man kaum Hände genug finden konnte, ihn in die Scheunen zu sammeln, erquickt. Der kühlere Herbst führte wieder eine gesündere Luft herbei. So sehr manche Familie den Verlust der ihrigen zu beweinen hatte, so trösteten sich doch manche andere bald wieder durch die Erbschaften, die ihnen unvermuthet zufielen. Mancher Arme wurde reich, und es wird von den Chronikschreibern erzählt, daß man Kinder mit viereckigten Thalern auf der Straße habe stötzeln (spielen) sehen, weswegen jene Geldmünze Stötzlingsthaler genannt worden sey. Aber die allgemeinste und größte Freude erweckte der zwischen dem Kaiser und Sachsen zu Prag geschlossene Friede, an welchen mit andern evange-

lischen Ständen auch Ulm sich anschloß. Die Bürgerschaft, die um ihre Einwilligung befragt wurde, ließ, als ihr die Religionsfreiheit, der Besitz der Kirchengüter, wie sie Ulm bei dem Passauer Vertrag inne hatte, und die alten Freiheiten zugesagt wurden, ihr Mißtrauen fahren und nahm den Frieden mit Freuden an. Die unmittelbare und erfreuliche Folge desselben war, daß der Stadt sogleich Lebensmittel an Vieh und Getraide zugeführt wurden, und Fußvolk und Reiterei abgedankt werden konnte. Hochzeiten folgten auf Hochzeiten, und mehrmal wurden an Einem Tag 20, 30, 40, ja einmal 60 Ehepaare eingesegnet, und an die Stelle des Wehklagens trat das ausgelassenste Wohlleben; Krieg und Sterben wurde vergessen.

15. Aber nur zu bald wurde man erinnert, daß die Zeiten der Glückseligkeit noch nicht erschienen seien. Kaiserliche und baierische Heerhaufen streiften unaufhörlich im Ulmischen umher und plünderten und ängstigten die Dorfschaften dergestalt, daß das Landvolk wieder schaarenweis in die Stadt flüchtete. Ulm, das weder eine schwedische Besatzung einnehmen durfte noch eine österreichische oder baierische einnehmen wollte, wurde abermals eingeschlossen gehalten; die Bürgerschaft mußte immerfort in Waf-

fen geübt und unter denselben gehalten werden. Die Obrigkeit war stets zu neuen Steuererhebungen genöthigt. Es entstand wieder eine drückende Theurung. Zog auch ein Theil des Kriegsvolks, welches, ohne Feind zu seyn, feindlich handelte, zuweilen ab, so ersetzten seine Stelle bald wieder andere Haufen. Noch ängstlicher wurde Ulms Lage, als Schwaben durch die Annäherung schwedischer und französischer Kriegsvölker aufs neue bedroht wurde und abermals der Schauplatz des Kriegs zu werden anfing. Es stand zwar dem Scheine nach im Verhältnisse der Neutralität, hatte aber in der That, obgleich nicht innerhalb seiner Mauern, doch in seinem Gebiete von allen Parteien eine feindliche Behandlung zu leiden. So wechselten ruhige und bedrängnißvolle Tage, Besorgnisse und Hoffnungen mehrere Jahre hindurch mit einander ab; zur Sicherheit eines auch nur leidlichen Zustandes wollte es nie ein rechtes Ansehen gewinnen. Und wie oft stand es auf dem Punkte, daß die in Westfalen angefangenen Friedensunterhandlungen gänzlich zerrissen werden sollten! An den zu Ulm zwischen Schweden und Frankreich auf der einen und Baiern und Cöln auf der andern Seite gepflogenen Verhandlungen hatte es ein trauriges Beispiel vor Augen, wie der kleinlichste Ceremonienstreit die wichtigste Angelegenheit auf

das Spiel zu setzen vermochte. *) Der Waffenstillstand kam zwar zu Stande, und Baiern hatte sich endlich entschlossen, sich von der Verbindung mit Oestreich loszureißen; **) aber mit dem Ausgang des ersten halben Jahres kündigte es ihn wieder auf, und die feindlichen Zurüstungen und Unternehmungen fingen aufs neue an, so wie die Bedrükkungen, die das Land erlitt, nie aufgehört hatten. Das Elend in Deutschland war zu groß und die Wünsche nach Frieden zu allgemein und lebhaft, als daß man nicht den Gang der Friedensunterhandlungen zu Münster und Osnabrück ***); durch welche freilich die verwickeltsten Interessen in Ordnung zu bringen und die widersprechendsten Forderungen zu befriedigen waren, allzu langsam hätte finden sollen. Endlich kam der westfälische Friede zu Stande. Ulms Name ist in dem Friedens-Instrumente nicht enthalten, aber es nahm an allen denjenigen Bestimmungen Theil, welche in demselben für die Landeshoheit der kleinern Reichsstände und für die

*) S. Puffendorfs Schwedisch-Deutsche Kriegs-Geschichte, XIX, 5.

**) Ebendas. 20.

***) „Das doctorische Geschwätz zu Osnabrück." Fürstenberg.

Religionsfreiheit der Evangelischen enthalten sind. D. Sebastian Otto wurde von der Stadt zu dem Friedensgeschäfte nach Münster geschickt, ein wohlunterrichteter Mann, gleich seinem Vetter D. Marx Otto, welcher von Strasburg dahin abgeordnet war. Ulm erhielt sich durch diesen Frieden als Parzelle des schon seit Jahrhunderten und lange vor der kirchlichen Spaltung zersplitterten deutschen Reichs. Dieser Friede, oft als ein Meisterstück hoher Weisheit über alle Gränzen gerühmt, oft als Verewigung der Zerspaltung Deutschlands unbillig getadelt, half dem deutschen Reiche, so gut ihm unter den damaligen Umständen geholfen werden konnte: er machte den Verheerungen und moralischen Uebeln, welche, nur noch einige Jahre fortdauernd, das gesammte Vaterland auf Jahrhunderte hinaus zu Grunde gerichtet, und es in eine von Barbaren bewohnte Wüste verwandelt haben würden, für einen langen Zeitraum ein Ende; er brachte keine goldene, aber doch bessere Zeiten. War auch die Erfüllung mancher durch ihn gebotenen Bedingungen hart *) und ließ die Vollziehung der Friedensartikel öfters neue Ausbrüche der Feindseligkeiten befürchten: so

*) An den fünf Millionen Entschädigungsgeldern, welche sieben Kreise an die Krone Schweden bezahlen muß-

war doch die Furcht vor der allzugroßen Uebermacht Oestreichs vermindert, und die Hauptangelegenheit, der Kirchenfriede, in Ordnung gebracht, zwei Gegenstände, durch die der verheerende dreißigjährige Krieg theils seinen Anfang erhielt, theils seine lange Dauer und seinen furchtbaren Charakter bekam.

16. Von diesen politischen und kriegerischen Begebenheiten wendet sich der Geschichtschreiber zu dem Zustand im bürgerlichen Leben nach seinen mannigfaltigen Verhältnissen und Beschäftigungen.

Handel. Noch war, wie früher, neben dem Barchent die Leinwand der beträchtlichste Artikel der Fabrikation und des Handels der Stadt Ulm. Einst wurden an einem einzigen Tage *) in dem Leinwandhause tausend Stücke gemessen und vier-

---

mußten, traf es Ulm 120150 Gulden. S. Theatr. Pac. 342. Ueberhaupt kostete der Krieg diesem kleinen Staate 3,340,350 fl. Das Geld wurde großentheils in der Schweiz entlehnt. Damals stand die Schweizer Währung höher als die Ulmer; als aber die Stadt im J. 1775 die Schulden zu bezahlen trachtete, galt der Ducaten in Zürch 3 fl. 34 kr. und in Ulm 5 fl. 14 kr.

*) 11. Januar 1612.

tausend mußten ungemessen bleiben. *) Fünf Bleichen waren zur Bleichzeit mit Leinwand überdeckt. Der Handel mit derselben gieng nach Frankreich, Italien und Spanien. Indessen litt dieses Gewerbe bereits eine bedeutende Abnahme. Schon im vorhergehenden Jahrhundert hatten ihm die thätigen Fugger von Weissenhorn aus beträchtlichen Abbruch gethan; jetzt drohte ihm gleiche Gefahr auch von Würtemberg her. In der That war es hohe Zeit, in dieses Land, worin noch unter den Herzogen Ludwig und Friedrich Speck, Bier, Kupfergeschirr, die meisten südeuropäischen Erzeugnisse und die Spezereien und Gewürze für die Hofhaltung aus Ulm verschrieben wurden, eine größere Gewerbsthätigkeit zu bringen. Die strenge Erzieherin zum Fleiß, die Noth, brachte Anstalten zu Stande, die schon früher von der Einsicht und Ueberlegung hätten entworfen und ausgeführt werden sollen. Schon seit mehrern Jahren herrschte Theurung im Lande, und der Bettel hatte sich in einem furchtbaren Grade verbreitet. Bereits hatte man einige Vortheile von der Leinwandweberei wahrgenommen. Ein unternehmen-

*) Die Meßart war einfach: auf einem Tisch, der die Hälfte der Länge hatte, die ein Leinwandstück haben mußte, wurde das Stück entrollt und der Länge nach doppelt ausgebreitet.

der Plannmacher, der das Vertrauen des Herzogs Friedrich zu gewinnen wußte, Esajas Huldenreich, Würtembergischer Anwald zu Urach, *) wollte das häusliche und sittliche Elend vieler seiner Landsleute vermindern, indem er die Spinnerei, das Weben und den Leinwandhandel im Fürstenthum empor zu bringen suchte. Er ging in dem hierüber an die Pflege der Spitäler und Armenkasten gerichteten Vorschlag **) von dem richtigen Grundsatze, daß nichts in jeder Hinsicht den Menschen, insonderheit die Jugend so sehr verschlechtere, als Müßiggang und Bettel, und von der eben so richtigen Erfahrung aus, daß im Lande überaus guter Flachs in Menge wachse, der von den Augsburgern, Ulmern und andern aufgekauft werde, indessen durch Selbst-

*) S. über diesen Mann Sattler, V, 211 u. 250; das hier vorkommende Zahlendetail ist aus einer Abschrift seines Projects genommen. — Schon im Jahr 1601 schrieb er in Sachen dieses Gewerbs an Ulm; was? erhellt aus der Antwort nicht deutlich, nur sieht man, daß seine Forderung unbescheiden war: ein Rath sei bisher mit dergleichen Schreiben geübrigt gewesen; was das Contrahiren mit der Leinwand belange, sei man nicht schuldig, ihm oder Andern Rechenschaft zu geben, sondern werde ein E. Rath bei seinem wohlerlangten Gebrauch und Herkommen bleiben.

**) Im Jahr 1602.

verarbeitung und Handel damit ein allgemein nützliches Gewerbe getrieben werden könnte. Um dies möglich zu machen, mußte von den Armenstiftungen Flachs aufgekauft und an die Armen ausgeborgt werden; bald, meinte er, werden diese, wie es im Oberland bereits der Fall sey, im Stande seyn, mit dem Gewinn des Spinnerlohns den Flachs bei den Bauern selbst einzukaufen. Er nimmt an, daß wenigstens 100,000 Menschen theils müßig theils nach dem Bettel gehen. Werden nun im Jahr 290 Arbeitstage angenommen, und auf jede Person täglich nur 6 Loth Gespinnst gerechnet, so werfe dieß für die Spinnenden einen Arbeitslohn von 2,870633 Gulden, für die Weber 3,322913 fl., für die Handelsleute 604166 fl. und für die Obrigkeit an Schaugeld und Zoll 80,555 fl., folglich zusammen sieben und funfzig Tonnen Goldes ab. Nicht zu berechnen sey der Vortheil für alle übrigen Handthierungen und der Segen, welchen Zucht und Ordnung bringt. So sehr dieser Vorschlag das Ansehen eines abenteuerlichen Projects hatte, so vielen Spott, der sich in Liedern ergoß, Huldenreich auch erdulden mußte, und so manchen Feind er sich wegen einer Maaßregel gegen milde Stiftungen, die man für gewaltthätig hielt, zuzog, so gewann doch die Sache einen guten Fortgang. Der Verkauf des Garns aus dem Ulmi-

schen nach Blaubeuren wurde zwar verboten, *) und die benachbarten Reichsstädte, auf diese Thätigkeit im Würtembergischen aufmerksam, trafen über den Garnkauf und andere das Leinwandgewerbe betreffende Gegenstände eine gemeinschaftliche Verabredung. **) Allein in kurzer Zeit ***) kam die in Urach für den Handel verfertigte Leinwand in solches Ansehen, daß die Kunst, die Leinwand auf Uracher oder Niederländer Art zusammen zu legen, in dem wegen dieses Fabrikats weltberühmten Ulm als ein Geheimniß behandelt wurde, und zwei Bürger, die sie auf magistratische Erlaubniß von einem Dritten erlernt hatten, ein schriftliches Versprechen ausstellen mußten, sie Niemand zu lehren, sondern geheim zu halten und den Leinwandhandel zum Nutzen der Stadt möglichst zu fördern. Es wurden auch zuweilen Maasregeln ergriffen, die diesem Handel eher Nachtheil bringen als aufhelfen konnten, wie z. B. im Jahr 1608 die Erhöhung des Stampfgeldes und der Abgabe im Waghaus. Indessen blieb er doch noch immer von großem Belang, so

*) Noch in demselben Jahre.

**) Im Jahr 1603. S. Stetten Gesch. v. Augsb. I, 774. Auch i. J. 1617, s. ebend. 825.

***) Im Jahr 1637.

daß im Jahr 1613 für das Leinwandhaus ein größerer Raum gesucht werden mußte. — Der Barchenthandel dauerte zwar noch fort, aber hielt keine Vergleichung mit der Lebhaftigkeit aus, womit er noch im vorhergehenden Jahrhundert getrieben wurde. Durch das Schermarische Handelshaus fand dieses ulmische Fabrikat auch in England Absatz; das Haus hatte für Barchent (fustians) Seidenzeuge und andere Waaren mehrere Faktoren in London. — Der Verkehr mit Neckarwein war noch immer bedeutend; einst *) waren auf dem Weinhof 795 Fässer aus dem Würtembergischen, wovon 608 in der Gegend umher verkauft und auf der Donau weiter geführt, 102 an Wirthe in der Stadt und 85 an Privatpersonen verkauft wurden; doch wird dieser Weinmarkt als der ausgezeichnetste bemerkt. — Schon lang hatte der vormals sehr starke Eisenhandel, der von Amberg aus getrieben wurde, durch die Erhöhung des Zolls im Pfalzneuburgischen sehr gelitten. — Die Thätigkeit des auswärtigen Gewerbes beruhete großentheils auf dem Speditionshandel. — Häufige Klagen erhoben sich in Ulm und andern Städten über die Zollerhöhung in Frankreich, welche gegen die Verträge war, die Frankreich schon ein ganzes Jahr-

*) 31 Mai 1606.

hundert hindurch mit den oberländischen Städten geschlossen und bis an das Ende des sechszehnten Jahrhunderts gehalten hatte. — Daß der schonungslos geführte lange Krieg dem Handel nicht vortheilhaft seyn konnte, ist natürlich; man muß sich übrigens wundern, daß in den geschichtlichen Aufzeichnungen dieser Zeit sich keine Nachrichten von Vergewaltigungen der Kaufmannsgüter vorfinden.

(Der Schluß folgt.)

Skizze
einer Geschichte des Verfassungs-Werks.

Die neu gegründete Würtembergische Verfassung hat ein allgemeines Interesse erregt, was durch gar viele Gegenstände geweckt und gesteigert wurde.

Die Aufhebung der alten Verfassung dieses Landes (1806) war schneller und gewaltsamer vorgegangen, als irgend anderswo. Die hierauf gefolgten Veränderungen der innern Einrichtungen waren durchgreifender, unterschieden sich schroffer von den frühern und wurden zum Theil unheilbringender gefühlt als sonst nirgends.

Wenn wir es unternehmen, den Zustand der Verfassungslosen Zeit mit wenigen Zügen zu zeichnen, so können wir dieß mit der Ruhe thun, mit welcher der Genesende auf die entflohene Krankheit

zurückblickt. Die Möglichkeit und der Anfang des Besserwerdens ist durch Institutionen begründet, um welche Würtemberg beneidet wird. Eine Constitution zaubert keine Wunder, sie bringt den Armen keine Goldklumpen, sie vermag nicht die Wiedergeburt verdorbener Menschen zu bewirken; aber sie weckt Willen, Ehre und Kräfte, und mit Hülfe dieser wird die Zeit die Heilung vollenden. Jenes Gemählde aber zu versuchen, konnten wir uns schon um derer willen nicht versagen, welche von alter angewohnter Unzufriedenheit sich nicht los machen können, und mit offenen Augen das Besserwerden verkennen und der Verfassung den Dank entziehen, welcher ihr gebührt.

Zahllose Befehle und Verordnungen beschränkten die persönliche Freiheit. Die Freiheit der Rede, vormals in Würtemberg groß, wurde durch herbe Züchtigungen eingeschüchtert, alle gesellschaftliche Vertraulichkeit vernichtet. Ein Hauffen von Angebern, die durch Schlechtigkeit sich zum freiwilligen Dienste berufen fühlten, umgarnte, was die geheime Polizei nicht einzuschließen vermochte. Das Geheimniß der Briefe hörte auf heilig zu seyn. Die Presse, zwar nicht gesetzlich, aber durch lange Observanz frey, wurde für die Politik gefesselt. Den Verfall der Wissenschaften bedauerten alle Gebil-

dete; und konnten sie neben Nichtachtung und Zwang gedeihen?

Das gerichtliche Verfahren in peinlichen Sachen wurde aller Oeffentlichkeit beraubt. Die Strafurtheile waren gerade in den wichtigsten Fällen nicht Aussprüche des Richters aus den Gesetzen, sondern Dictate der absoluten Gewalt.

Die, zwar unvermeidliche, aber schon an sich harte Conscription wurde mit größerer Härte und mit Willkühr vollzogen.

Das uralte, mitgebohrene, Recht des freien Zugs (die Auswanderung) wurde aufgehoben.

Sogar der Jüngling durfte nicht mehr sein Gewerbe, seine Kunst im Auslande vervollkommnen, und es fehlte nicht an Beispielen, daß Weibs-Personen aus dem Auslande reclamirt wurden, wenn sie dort als Mägde Dienste genommen hatten.

Das Volk wurde entwaffnet und selbst nicht zum Schutze gegen wilde Thiere und Räuber, auch nicht auf einsamen Höfen und Weilern ein Gewehr gestattet. Die Erlegung eines tollen Hundes wurde bestraft, weil sie mit einer versteckt gewesenen Flinte geschehen war. Der Postzwang führte die Poste royale, die Handwerks-Ordnung und das Verbot, Expressen in's Ausland zu schicken, in seinem Gefolge. Die Ertheilung von Pässen wurde Schwierigkeiten unterworfen, welche man bis dahin nicht gekannt hatte;

unter den Thoren eines jeden Städtchens mußten Passantenzettel geführt und eingeschickt werden. Die Mitglieder des hohen Adels mußten bei Verlust des vierten Theils ihres Einkommens 3 Monate in der Residenz wohnen.

Eine Menge neuer Abgaben drückte den Bürger. Stamm-Miethe, Hundstaxe, Tabacks-Regie, Salz- und Nankinmonopol und Colonialimpost wurden neu geschaffen, Zoll und Accise großentheils auf das Zehenfache erhöht. Wildschaden und Jagdfrohnden, Militärvorspannen waren einer verdoppelten Steuer gleich. Während durch die baaren Cautionen, welche von allen Beamten, — auch denen — die keine Geldverwaltung hatten — eingelegt werden mußten, — ein gezwungenes Anlehen erhoben wurde, vermehrte sich die Schuldenmasse noch durch Capitalisirung unbezahlter Forderungen. Das Fallen des Credits war beunruhigend; den Folgen desselben sich zu entziehen, wurde die Unaufkündbarkeit der Staatsschuld ausgesprochen.

Ein solcher Zustand war allerdings gemacht, die Begierde nach einer Verfassung zu erwecken, auch wenn man keine verlohrene zu beklagen gehabt hätte.

Aber doppelt stark mußte das Verlangen bei denen erwachen, welche eine Verfassung besessen

hatten, in der schon vor Jahrhunderten das Wesentliche des Ideals verwirklicht war, welchem alle diejenigen nachstreben, die über Verfassung überhaupt nachzudenken sich gewöhnt haben.

Die Schule einer verfassungslosen Zeit war hinlänglich gewesen, um über die Vorzüge einer Verfassung überhaupt, besonders der verlohrenen, Alle zu belehren.

Die entschlossensten Diener der Willkühr hatten begriffen, daß dieser Dienst eben so wenig Sicherheit gewähre, als wahre Ehre und innere Zufriedenheit.

Den lauen Mitbürgern, welche früher die Wohlthaten der Verfassung ohne vieles Nachdenken und Antheil genossen, welche den Schutz derselben eben so gleichgültig empfangen hatten, als den täglichen Sonnenschein, für welche in langem Genusse die Wohlthat das Erquickende, wie das Neue verlohren hatte, für welche die Verfassung ein Zustand geworden war, der stets weniger Werth hat, als die Erlösung, und den man so gleichgültig genießt, als der Gesunde seine Gesundheit, deren Kostbarkeit erst durch den Gegensatz, die Krankheit, — klar wird, — auch diesen war es doch einleuchtend geworden, daß es früher besser gewesen war, und daß

man durch Aufhebung der Verfassung ein Kleinod verlohren hatte.

Auch der Neid derer, welche früher nicht an Vertheidigung der Volksrechte hatten Antheil nehmen können, und sich für entbehrte Ehre durch Spott über mislungene Bemühung, durch Verläumdung ꝛc. zu entschädigen gesucht hatten, auch dieser Neid war entweder durch das Unglück versöhnt, oder schwieg, weil man damals doch fühlte, daß es nicht fein stehe, noch klug klinge, das Unglück zu verhöhnen.

Hiezu kamen äußere Umstände.

Die Fürsten und Völker Europas sahen ihre Existenz in Gefahr, sie erinnerten sich ihrer Würde.

Wer bisher geduldet, wer bisher geholfen hatte, stand auf gegen den Dränger, welchen der Finger der Allmacht gelähmt hatte, und die vereinigten Anstrengungen in Leipzigs Feldern endlich zerbrachen.

Erbarmen forderte, Dankbarkeit gebot und Klugheit rieth das Versprechen, welches die teutschen Fürsten in der teutschen Bundesacte niederlegten, und welches den Eifer der Völker zu den letzten Anstrengungen gegen die letzten Krämpfe des Ungeheuers befeuerte, das seit Jahren Europa verwüstet, und in dem Herzen dieses Welttheils besonders schmerzlich gewühlt hatte.

König Friedrich von Würtemberg besaß Gefühl für die Ehre, das Versprechen der Bundesacte in seinem Reiche zuerst zu erfüllen. Er wollte der öffentlichen Stimme huldigen, indem er den versammelten Landständen die Urkunde vom 15. März 1815 als Verfassung gab.

Die Stände verglichen die neue Urkunde mit der alten Verfassung, von welcher sie behaupteten, daß sie auf die neuen Erwerbungen ausgedehnt werden müßte, weil nicht das alte Land dem neuen, sondern das neue zu dem alten hinzugekommen seye.

Bei dieser Vergleichung vermißten nun die Stände:

1) Die Form des Vertrags.
2) Die Fortdauer der Repräsentation.
3) Die freie Steuerbewilligung, und mit ihr die Einsicht und Prüfung der Berechnung des angemutheten Bedürfnisses, so wie die Einsicht in die geschehene Verwendung bewilligter Steuern.
4) Die Freizügigkeit.
5) Den Antheil an der Gesetzgebung.
6) Die Herstellung des Kirchenguts.

Alle diese Dinge hatte die alte Verfassung gewährt.

Die Urkunde vom 15. März 1815 gewährte sie

nicht. Nicht die Vertragsform. Die Stände hielten sie mit Recht für wesentlich, nicht nur, weil man beim Geben einer Verfassung auch an's Wiedernehmen denken, sondern weil selbst bei der Annahme einer gegebenen die Freiheit der Einwilligung zweifelhaft bleiben kann.

Die alte Verfassung aber war vom Tübinger Vertrage an durch alle Landtags-Abschiede hindurch bis zum Erbvergleich ꝛc. durch freie Uebereinkunft zwischen Regenten und Ständen gegründet, erweitert, befestigt und geschützt worden.

Nicht die Fortdauer der Repräsentation. Was die Urkunde gab, war nichts als der uneigentlich gebrauchte Nahme des, eben so wie die Landtage, zerstückelten Ausschusses ohne die Sache. Schon arithmetisch betrachtet gab die Urkunde höchstens ⅓tel dessen, was man wünschen mußte. Gleichwohl erkannten die Stände mit Recht für wesentlich nothwendig, daß das Volk nicht nur bei Landtagen, sondern auch in jeder, zwischen diese fallenden, Zeit ein Organ hätte, um sich vertreten zu lassen, weil man ausserdem nicht versichert seyn könnte, daß ein jetzt geendeter Landtag nicht der letzte wäre, und weil, wenn, wie es dieß muß, dem Regenten das Recht der Auflösung einer Versammlung bleibt, der mögliche Misbrauch nur durch einen Ausschuß gemildert werden kann. Wie auch Unkenntniß und

böser Wille gewetteifert haben mögen, das Institut des Ausschusses (nicht nur in den möglichen, leicht zu verhütenden und jetzt wirklich verhüteten Misbräuchen, sondern in seiner Idee als Fortdauer der Repräsentation) zu verunglimpfen; wie sehr man sich bemüht haben mag, glauben zu machen, als seye in den — wenn gleich alljährlichen, doch immer zerstückelten — Landtagen die gewünschte Fortdauer zu finden, so ist es doch gewiß erfreulich zu sehen, wie ein großes Volk eben dieses Institut, was in Würtemberg Jahrhunderte alt ist, nicht von uns kopirt, sondern aus den nähmlichen Gründen, wie unsere Vorfahren, selbst in den neuesten Zeiten gefunden hat.

Nicht die freie Steuer-Bewilligung. Die Urkunde vom 15. März 1815 verweigerte dieses Recht aufs bestimmteste dadurch, daß sie die Fortdauer aller bestehenden Steuern auf die Lebenszeit des Königs Friederich festsetzt. Und eben dadurch war auch die Einsicht und Prüfung des angesonnenen Bedürnisses, so wie der geschehenen Verwendung verweigert.

Nicht die Freizügigkeit, das Recht auszuwandern, welches jedem Menschen angebohren, in Würtemberg durch den Tübinger Vertrag vor 300 Jahren positiv geworden war.

Nicht der Antheil an der Gesetzgebung. Wenn die ganze Verfassung nach den Forderungen der Vernunft ein Vertrag seyn soll, so ist es nichts als eine Folgerung aus diesem Vordersatze, daß man nur nach Gesetzen regiert werde, denen man seine Zustimmung gegeben, eben sowohl, wie die, daß man keine Steuer bezahle, als die man bewilligt hat.

Die Urkunde vom 15. März 1815 gab hierüber Bestimmungen, welche einer Verweigerung gleich gelten konnten, indem sie die ganze Masse der seit 1806 gegebenen Verordnungen und Befehle, durch welche bereits jedes mögliche Recht gekränkt war, der ständischen Einwirkung (durch Revision) entzog, und die Zustimmung der Stände nur bei neuen Gesetzen gestattete.

Nicht die Herstellung des Kirchengutes in abgesonderte Verwaltung, welche in Würtemberg grundgesetzlich war, und überall es seyn muß, wo nicht die Veredlung des geistigen Menschen dem Aufwande für Pracht und Krieg nachstehen, mithin vernachlässigt werden soll.

Es war ganz natürlich, daß die Stände sich weigerten, die Urkunde als das anzunehmen, wofür sie gegeben werden wollte, als Verfassung. Denn für eine Verfassung konnte man ohne dem Sprach-

gebrauche zu nahe zu treten, ein Werk nicht annehmen, in welchem auch nicht Ein wesentlicher Bestandtheil einer Verfassung geachtet und gewahrt war.

Eben so natürlich war es, daß die Stände auf die ao. 1806 entrissene Verfassung zurückblickten, in welcher sie keinen jener wesentlichen Bestandtheile vermißten, und daß sie diese zurückforderten.

Die Nachwelt wird gern die Gründe vergessen, mit welchen man damals die Aufhebung der alten Verfassung zu rechtfertigen versuchte. Sie taugen nicht mehr für ein Zeitalter, in welchem die Erkenntniß der konstitutionellen Freiheit Fortschritte gemacht hat.

Die verweigerte Annahme führte zu Verhandlungen, in welchen die Stände zwar nicht verkannten, daß die in Würtemberg neu hinzugekommenen Ingredienzien des Adels und der Bekenner des katholischen Glaubens einige Modificationen der alten Verfassung nothwendig machen könnten, zugleich aber behaupteten, daß diese Modificationen schon darum das Wesen der alten Verfassung nothwendig machen könnten, weil es auch recht gute Verfassungen für katholische Völker und Völker mit Adel geben könne.

Diese Verhandlungen selbst führten zu keinem

Resultate, und wurden durch die Vertagung der Stände am 26. Juli unterbrochen, doch erst nachdem der Regierung in der bekannten Beschwerdeschrift vom 29. Juni eine Schilderung der durch und während der verfassungslosen Zeit über Würtemberg gekommenen Uebel übergeben worden war.

Nach der Wiedereinberufung unterm 15. Oct. 1815 fanden die Stände die Urkunde vom 15. März aufgegeben und die innere Gültigkeit der alten Verträge anerkannt.

Dieß führte zu Unterhandlungen, in welche man salvis utrinque principiis eingieng, und in welchen sich der ständische Verfassungs-Entwurf bildete, während auf der andern Seite die Grundlage des Königlichen entstand.

Der Tod des König Friederich unterbrach das Geschäft bis 3. März 1817.

An diesem Tag übergab König Wilhelm den Ständen den Verfassungs-Entwurf.

Die Verhandlungen über denselben scheiterten an der Einkleidung des Ultimatums, welche die Stände mit der gewünschten Vertragsform nicht zu vereinigen wußten, so wie, in Ansehung der Materie, an der mangelhaften Wahrung wesentlicher Volksrechte, endlich wohl auch mit an der, Mißtrauen

verrathenden, wie erzeugenden, Emsigkeit des Ministers, welcher sein Werk durchzusetzen bemüht war.

Die Stände wurden unterm 5. Juni 1817 aufgelöst. Die verwerfenden Stimmen, wie die annehmenden hatten das miteinander gemein, daß kaum Eine den Entwurf unbedingt annahm, und so waren jene durch diese gerechtfertigt.

Eben das Schicksal, wie in der Ständeversammlung, hatte der Entwurf in den Raths- und Amts-Versammlungen. Die Zahl der unbedingt annehmenden ist nicht öffentlich bekannt geworden, war aber dem Vernehmen nach sehr klein.

Keinem unter allen Würtembergern war der mißlungene Erfolg so schmerzlich als dem Könige, welcher das Gute stets ernstlich und redlich gewollt hatte.

Nach einer verfassungslosen Zeit von zwey Jahren wurden die Stände wieder auf den 15. Juli 1819 und zwar nach Ludwigsburg einberufen, um endlich einen Verfassungs-Vertrag abzuschließen.

Das Resultat dieses Geschäftes liegt vor den Augen des Publikums in den gedruckten Verhandlungen sowohl als in dem Verfassungs-Vertrage vom 25. Sept. 1819.

Keinem aufmerksamen Prüfer wird der hohe Werth nachfolgender Bestimmungen entgehen, welche

wir nicht als erschöpfende Aufzählung, sondern als nahe liegende, leicht zu vermehrende Beispiele geben.

1) Durch die Vertragsform ist die Dauer der Verfassung eben sowohl, wie die Vervollkommbarkeit geführt.

Jene, die Dauer, weil durch den Vertrag der vereinigte Wille jedes der beiden Theile Eigenthum des andern Theils wird, und somit das, was durch Vertrag entstand, auch nur durch Vertrag, mithin nur mit dem Willen beider Theile geändert werden kann. Diese, die Vervollkommbarkeit, weil Einsichten und Wünsche beider Theile leichter in der richtigen und billigen Mitte zusammentreffen, wo beyde Theile gehört werden, und weil sie mithin dem Ziele des Ideals auch bey der Ausbildung näher kommen, als wo nur ein Theil dictirt.

2) Daß nicht nur die Richter nicht ohne richterliches Erkenntniß ihrer Stelle entsetzt, entlassen oder auf eine geringere versetzt werden können (§. 46.), sondern daß auch den administrativen Beamten durch den §. 47. die Möglichkeit gegeben ist, für die Rechte des Volkes verfassungsmäßig mit Sicherheit sprechen zu können, entfernt von beyden die

Gefahr, Werkzeuge der Willkühr zu werden, und wenigstens wird es nicht die Schuld der Verfassung seyn, wenn nicht alle unter ihrem Schutze sich zu Bürgern gestalten.

3) Die Verantwortlichkeit der Minister ist in den §§. 51. 52. auf eine Weise ausgesprochen, welche nichts zu wünschen übrig läßt.

4) Zur wirksamen Belangung der Angeklagten ist in dem Staatsgerichtshofe das Mittel gegeben. §. 195.

5) Daß der Bürger keine Steuer bezahle, welche nicht auf erhaltene Nachweisung von Unzulänglichkeit des Kammerguts Verwendung der frühern Staatseinnahmen und Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der Ausgaben von der Repräsentation frei bewilligt worden ist, dafür ist in den §. 110. u. f. gesorgt.

6) Dafür, daß er keinem Gesetze gehorchen müsse, welches ohne Beistimmung der Stände gegeben wäre, in den §. 88. 21.

7) Daß das Wahlgesetz der Verfassung gelungen seye, dafür spricht das Stillschweigen des Tadels, welcher sich wohl an andern Gegenständen versuchte.

Jeder aber, der den Willen für's Gute und Wahre mitbringt, wird bei den angeführten Punkten den hohen Vorzug der Verfassung vor dem Verfassungs-Entwurf nicht verkennen.

Keiner wird die Vertragsform missen wollen, welche jene hat, dieser aber nicht hatte. Keiner wird die precaire Lage der administrativen Beamten im Entwurfe dem Gemeinwohl für zuträglicher halten, als die gesicherte derselben in der Verfassung.

Niemand wird die nicht zu realisirende Verantwortlichkeit des Geheimenrathes, wie der Entwurf sie anbot, der unumwundenen Verantwortlichkeit der Minister, wie die Verfassung sie ausspricht, vorziehen, eben so wenig als den Nationalgerichtshof des Entwurfes dem Staatsgerichtshofe der Verfassung.

Bey der Steuerbewilligung in der neuen Verfassung wird niemand die Etats-Commission des Entwurfes, oder bey der Gesetzgebung die, der Regierung vom Entwurfe vorbehaltene „vorbereitende Verordnungen" des Entwurfes vermissen, durch welche der ständische Antheil an der Gesetzgebung hätte zu Grunde gehen können.

Wir brechen von diesem Gegenstande ab. Für den Ruhm des Königs, welcher seinem Volke die

Hand bot zum Vertrage, und damit die Palme in den Lorbeer flocht, sind Raum und Zeit eines Jahrbuches zu enge. Die Nachwelt wird es nicht vergessen; denn sie wird genießen, was die Mit-Welt beneidet!

Ueber den Namen Stuttgart.

Mitgetheilt vom Herrn Prälat Schmid.

„In einer Urkunde vom Jahr 1283, an Sanct Gregorientag, betreffend Swiggers von Ondingen Verkauf von Gütern zu Bönnigheim an Conrad den Schultheissim von Weil, finden sich folgende Zeugen aufgeführt. Bruder Heinrich der commendur von Tethachingen. Her Cunrat von Malmetsheim. Her Heinrich der solre. Bruder Helwik von wile. Marquart der Burcgrave von Caltental. Machtolf von gilsten. Heinrich von Holzgeringe. Albrecht von stutpferrich. Reinhart von holzgeringe. Ulrich von Talvingen. Her Albrecht von Calwe. Cunrat von bobelingen. Conrat derrote ꝛc. Wenn nun auch das Stutpferrich nicht das jetzige Stuttgart ist, was ich eher bezweifeln, als behaupten möchte, so

dient mir dieser urkundliche Name doch zum etymologischen Beweise, daß Stuttgart so viel ist, als Stuttpferch, daß es seinen Namen einem Fohlenhause, einer Stutterey, oder, welcher Name hier herum eingeführt ist, Gurrenhütte zu danken hat." Daß jenes Stutpferrich in die Gegend von dem jezzigen Stuttgart zu versetzen seyn dürfte, dafür spricht die Nachbarschaft der Mitzeugen. *)

Sehr alte Inschrift an der Kirche zu Gingen, im Geißlinger Oberamt.

Mitgetheilt vom Herrn Decan. Dr. Rink zu Donzdorf.

„Die merkwürdige Inschrift zu Gingen steht über der hintern Thüre der Pfarrkirche, auf einem Steine, der so lang, als die Kirchenthüre breit ist. Die Charaktere sind lateinische Steinschrift und ziemlich gut erhalten. Die Inschrift heißt:

Anno incarnationis dominicae DCCCCLXXXIIII — — — — I. — regnante domino Ottone juniore Rege Salemannus Abbas spe aeternae mercedis inductus hoc Oratorium a fundamentis erexit atque rogatu ipsius a venerabili viro domino Gebehardo d — — — — (dedicatum.)

*) Der Name Stutpferrich kommt auch in andern Urkunden vor. Uebrigens war der Name Stuttgart um's Jahr 1285, und schon früher bekannt. A. d. H.

Die gestrichelten Stellen sind verwittert; die erstere drückt ohne Zweifel den Tag der Einweihung aus. Was die Geschichte betrifft, so stimmt diese vollkommen mit der Inschrift überein. Otto II. starb zu Rom 7. Dec. 983. Otto III., also junior, war folglich 984 bereits König; er starb am 23. Jan. 1002 zu Palermo. Der Salemannus Abbas war wahrscheinlich ein Helfensteinischer Abt zu Wiesensteig. Gebhard war Bischoff zu Constanz, in dessen Sprengel Gingen gehörte, also Ordinarius. Er war aus dem Hause Bregenz, Bischoff 980, und starb 996.

Die Kirche ist jetzt übertüncht, aber offenbar sehr alt, was besonders an dem Thurme und den Ueberbleibseln der befestigten Kirchhof-Mauer sichtbar ist. Der Thurm mit einem Spitzdach ist ganz von Quadern gebaut, was wahrscheinlich auch bey der Kirche der Fall, um der Uebertünchung und sonstiger Erneuerungen willen aber schwer zu erkennen ist.

An der Inschrift selber ist keine Spur von Unächtheit zu entdecken."

Alte Bilder an der Kirche zu Hölzern, Weinsberger Oberamts.

Diese Bilder bestehen 1) in einem in grauen Sandstein gehauenen Basrelief, welches in die

Mauer der Kirche eingemauert ist. Nach einer dem Herausgeber des Jahrbuchs von Hrn. Oberamtmann von Wolf davon mitgetheilten Zeichnung enthält dasselbe in der Mitte eine unförmliche menschliche Figur mit ausgestreckten Armen, in der Rechten einen Stab haltend, und auf beiden Seiten befindet sich ein Vogel nebst Ornamenten. 2) Zwei andere Basrelief in rothem Sandstein. Diese sind verwittert und ohne Zweifel auch viel älter, als das erstere. Man erkennt jedoch darauf noch Pfeilschützen mit Bogen und einen Adler.

Mit der Zeichnung und der Beschreibung von diesen Bildern wurde dem Herausgeber folgende Meinung eines kenntnißreichen Bau- und Alterthumsverständigen mitgetheilt. „Man dürfe dergleichen Zeichen und Bilder nicht immer, wie es zu geschehen pflege, für heidnisch halten; sie seyen vielmehr größtentheils Zeichen der Erbauer, wodurch sich diese unter einander zu erkennen gegeben haben, gleichsam so viel, als das Sigel einer Familie. Nebendinge, wie Vögel und andere Bilder, haben Bedeutungen gehabt, die nur ein Zunftgenosse der Baukunst verstanden und womit man sich Mancherley anzudeuten gewußt habe.“ — Sollten aber hier die drei verschiedenen Basreliefs wohl einen und eben denselben Zweck gehabt haben?

Die Geschichte der Weibertreue zu Weinsberg.

Das Städtchen Weinsberg hat neuerlich wieder durch eine, von dem um die Vaterlandskunde, wie um die Wissenschaft überhaupt verdienten Ober-Amts-Arzte daselbst, Herrn Justinus Kerner, im Morgenblatte mitgetheilte, aktenmäßige Erzählung von der Bestürmung der Stadt im Bauernaufruhr und den darauf erfolgten schauerlichen Scenen die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und man mußte dabey nothwendig an die frühere Eroberung derselben und an die Geschichte, welche dem, nun zerstörten Schlosse den Namen Weibertreue gab, erinnert werden. Da diese Geschichte mannigfaltig bezweifelt wurde, so theilen wir hier einen Auszug aus einer, im Allgemeinen Anzeiger 1820 Nr. 239. enthaltenen Antwort von F. Niemann aus Halberstadt, auf eine dort geschehene Anfrage mit, wodurch die Begebenheit außer Zweifel gesetzt wird.

Als Kaiser Lothar i. J. 1137 gestorben war, stritten sich Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen und Conrad von Hohenstaufen um den Kaiser-Thron. In diesem Kriege, den nach Heinrichs Tode dessen Bruder Welf fortsetzte, lag Conrad im Jahr 1140 mit einem Belagerungsheere vor dem Städt-

chen Weinsberg, das eine Besatzung der Welfen hatte. Den Weibern nach ihrem Antrag einen freien Abzug mit dem Besten auf dem Rücken gestattend, wollte er von Schonung der Männer nichts hören. Als nun die listigen Weiber mit den Männern auf dem Rücken aus der Burg und der Stadt herangezogen kamen, wollte Conrads Bruder, Friedrich, sie nicht ziehen lassen; Conrad aber hielt sein Kaiserwort, und soll, als man ihn deshalb tadeln wollte, erzürnt gegen den Tadler ausgeschlagen haben.

Ein Zeugniß dieser Thatsache von einem, bis zum Jahr 1162 schreibenden Zeitgenossen, finden wir im Chron. St. Pantaleon ap Eccard. T. I. p. 931. Es ist also irrig, daß diese Begebenheit erst 150 Jahre nachher erzählt worden, und noch irriger ist die Behauptung Sattlers in seiner Histor. Beschreibung von Würtemberg, daß Trithemius in seiner Hirsauer Chronik 360 Jahre nachher zuerst von diesem Vorfall geredet habe. Erwiesen ist es aber auch durch Leibnitii rer. Brunsvic. T. I. Chron. Weingart. p. 789. Pfeffinger ad Vitr. T. I. p. 570. u. a., daß sich Herzog Welf mit seiner Gemahlin zu jener Zeit nicht selbst in Weinsberg befanden; es kann also auch die Herzogin nicht selbst den Zug der Weiber eröffnet haben.

Steinhofer will in seiner Chronik T. II. p. 92. die Scene nach dem Städtchen Windsberg in Franken bey Nürnberg verlegen; Herrmann Minorita redet aber in seiner Chronik beym Jahr 1140 ausdrücklich von einer „prope Winsperg, juxtà villam, quae vocatur Elnhofen," vorgefallenen Schlacht, und Elnhofen liegt nahe bey Weinsberg in Würtemberg. ꝛc.

Auf dem Rathhause zu Weinsberg befindet sich ein Gemählde, das den Auszug der Weiber darstellt. Dieses Gemählde wurde zwar erst i. J. 1659 verfertigt, es diente ihm aber ein älteres zum Vorbild. In einem in dem Stadtarchiv zu Weinsberg aufbewahrten Schreiben des Mahlers, bemerkt dieser selbst, daß er es dem Auftrag gemäß nach einer „alten Tafel" verfertigt, aus eigener Phantasie aber manche Zusätze und Aenderungen sich dabey erlaubt habe.

Wir hängen dieser Nachricht noch ein, von Hrn. Hofrath Haug uns mitgetheiltes, altes Gedicht über den Gegenstand an.

Weibertreue.

(Aus dem Prologe zum Schauspiele: „Weinsperg'sche Belägerung vor etlich hundert Jahren von ehelicher Weibertrew ꝛc. durch Petrum Nichtthonium Vinimontanum, Nürnberg, MDXIV.)

Es ward zum Keyserthumb erwählt
Conrad der Dritt', ein Mann in's Feld,
Jedoch ganz milt, barmherzig, gütig,
Zu solcher Herrschung auch sanftmüthig,
Christlich, gottsförchtig, grecht und fromb,
Deß hat Er ewig Lob und Ruhm,
Ja, wegen dieser seiner Tugend,
Die er bewies schon in der Jugend,
Ward er von Churfürsten erwählt,
Daß ihm der Zepter zu ward gstellt,
Zu herrschen das ganz Römisch Reich.
Als dies vernahm Herzog Heinrich,
Ward er so in ein Zorn bewegt,
Daß er sich widern Keyser legt;
Denn er vermeint, dieweil es wär
Lothar, der Keyser, ja, sein Schweer,
So g'hör billig nach seim Verfallen
Die Cron ihm Heinrichen vor Allen,
Fing auch darüber an zu kriegen,
Doch thät der Keyser widr' ihn siegen.
Daß auch Heinrich thät drüber sterben,
Die Keyserskron doch nicht erwerben.
Doch Herzog Wolff nach diesem kam,
Desselben Kriegs sich unternahm,
Als seinem Bruder zu succediren,
Ob ihm etwan die Cron möcht gebüren.
Aber das Glück, contrari das
Begegnet ihm in gleicher Mäß;
Denn er inerhalb kurzer Tagen

Vom Keyser zweymal ward geschlagen,
Daß er auch endlich drüber mußt
Davon ablassen mit Verlust,
Und gab sich nach Weinsperg hinein,
Nam Stadt und Schloß von ersten ein
Zu sei'm Vortheil, indem er sucht
Auf diesmal (hier) seine Ausflucht.
Darauf denn sich auch bald hinnäh'rt
Der Keyser und belägert härt
Die Stadt und Schloß in großer Summ
Seines Kriegsvolks ganz um und um,
Daß auch kein Mensch draus oder drein
Ohn Lebensg'fahr möcht kommen seyn.
Jedoch übt er kein sonder Macht;
Denn Ihre Majestät gedacht,
Die Stadt damit nur auszuhungern
Und alß sich zu ergeben zwingen,
Dieweil ohn' das zum Krieg die Stadt
Sich gar nicht proviandiret hat,
Und wie er ihm aber fürgenommen,
So hat's den Ausgang auch gewonnen:
Denn die daroben in dem Schloß
Trieb endlich Hunger lang und groß,
Daß sie Klein, Groß, säubt Alt und Jungen,
Sich zu ergeben wurd'n gezwungen;
Doch welltens ein Legation
Zuvor hinab in's Lager thun,
Mit eim demüthigen Fußfall
Ob sie doch könnten auf diesmal
Der Stadt und Schloß erlangen Gnad,
Weil Ihr Kaiserlich Majestat
Ergrimmet und erzürnet syn
Ueber das Schloß samt Allen drin,
Wie auch der Stadt. Drum sie diesmal
Dem Keyser theten den Fußfall.
Ihr Majestät aber gar nicht wollt
Daß ih'n Gnad widerfahren sollt;
Denn Er kurz rund in dreyen Tagen
Die Stadt und Schloß, und was sie haben,
Samt Allem drin aufhaben wollt,

Darfür denn gar nichts helfen sollt.
Wollt' also auf ihr Suppliciren
Vom Keyser keine Gnad' gebühren.
Endlich wurd' auch zum andernmal
Der edeln Frauen eine Zahl
Samt hochgeborner Herzoginn
Und kluger Oberhofmeistrinn
Vom Schloß hinab in's Lager gesandt,
Die sich so kräftiglich verwandt,
Daß sie bald durch Fürsichtigkeit,
Wie durch Verstand und Freundlichkeit,
Beym Keyser brachten doch zuwegen,
Daß sich sein Zorn thät etwas legen.
Von diesen Frauen ward vollbracht,
Was Niemand wol zuvor gedacht,
Und lautet also fast ihr Flehn:
Der Keyser soll sie nicht verschmähn,
Weil ihn ein Weib mit Angst und Plagen
Hätt' unterm Herzen auch getragen,
Mit Schmerzen (nach der Schrift Bericht)
Gekommen an das Tageslicht,
Mit großer Fahr dann aufgezogen,
Nahrung von einem Weib gesogen,
Drum wieder lassen Huld genießen
Soll uns sein Herz nicht gar verschließen,
Sondern um dieser Weiber willen
Den Zorn in Sanftmuth lassen stillen.
Weil aber Ihre Majestat
Den Männern schon Geleit versagt
Bei der ersten Legation
Bleib' auch die Confirmation
Deß, was zu thun Sie vor gerubt;
Sie fänd hier keine Aendrung gut.
Den Weibern doch auf ihr Begehren
Wollt' Er die Gnade frey bescheren,
(Weil sie so mächtig Ihn gebetten)
Daß Jeder ihre Kleinodketten
Von Gold und Silber, Sack und Pack
Und was sie lieb' und tragen mag,
Geschenkt seyn soll, auch ziehen sollen

Ohn Hinderniß, wohin sie wollen
Und daß sie zögen all in Ruh,
Sagt sicheres Geleit' Er zu.
So weit versprach der Keyser sich;
Die Weiber drehtens listiglich.
Als nun der Tag sich nähern wollte,
Daß man die Stadt aufgeben sollte,
Die Schlüssel liefern zu dem Thor
Den Keiserischen, so davor
Gewartet und gespotter viel,
Sieh, da begann ein seltsam Spiel:
Denn alle Weiber haufenweis
Gesammelt stunden drinn mit Fleiß
Und all zusammen beschworen hatten,
Ihr Leben zu lassen bey ihren Gatten,
Welches die klug' Hofmeisterinn
Ein Weib, voll Wiß, Verstand und Sinn,
Durch ihre Weisheit ausgedacht,
Mit der sie auch zu wegen bracht,
Daß sie so wunderlich bekommen
Des Kaisers Huld und angenommen
Ohn' all Entgeltniß, Schuld und Pön;
Sie wußten diesmal zu entgeh'n.
Denn die verständige Matrone,
Wol aller frommen Frauen Krone,
Die man doch billig loben muß,
Vom Scheitel an bis auf den Fuß,
Wiewol sie auch ein Menschenkind,
Bey dem gewiß Gebrechen sind,
Thät doch mit ihrem weisen Rath
Hier eine löblich schöne That
Und war der Nutzen wundergroß
Für Mann und Frau in Stadt und Schloß:
Denn sie erinnert unverzagt,
Was laut der Kaiser zugesagt,
Nämlich, daß alle sie, die Frauen,
Ganz wohl versichert, voll Vertrauen
Und ohne Schuld abziehen sollten
Und Jeder auch, was sie nur wollten,
Und tragen könnten von edlem Gestein

Was ihnen lieb, soll ihre seyn.
Nun wüßten sie auf dieser Welt
Ja Liebres nichts, was ihnen gefällt,
Dann ihre Männer fortzutragen
Weil ja der Keyser zuzusagen
Geruht, daß Jede tragen möchte,
Was Lieb- und Theures sie gedächte.
Dies wollten sie, als Ehrendamen,
Zusammen thun in Gottes Nahmen,
Ihre Männer auf ihren Rücken nehmen,
Und sich der Last mit nichten schämen,
Auch sie voran, die Herzoginn,
Auf ihrem Rücken tragen hin
Ihren lieben Herrn, den Herzog Wolfen;
Vielleicht mit Gott würd' ihr geholfen,
Daß er doch Gnad' erlangen thät
Bey Keyserlicher Majestät.
Nun sollten alle mit ihr wallen;
Wie's dann Ihr ginge, geh' es Allen.
Also die fromme Fürstinn zart
Anführerinn der Frauen ward.
Als aus den Thoren zog der Hauf,
Da ward ein starkes Zugelauf
Von Männern und Weibern draus im Feld
Und Keiserischen aus jedem Zelt.
Da Keiserliche Majestät
Die Mähr' auch bald vernehmen thät,
Erblickte selbst mit Augen sie
Ein solch Spectakel, welches nie
Seit Weltbeginn geschehen war,
Was auch sie gleich bewegte gar
Aus Grimm und Zorn in Freundlichkeit
Und preisliche Barmherzigkeit
Durch dieser weisen Weiber That
Durch die Gott zeigte Hülf und Rath
Daß diesmal beyde, Frau und Mann
Er nahm zu Huld und Gnaden an.
Da mag der Leser denken frey,
Was Frohmuth da gewesen sey.

Charakterzüge und Anekdoten.

Prinzen = Erziehung.

Der Herzog Georg von Württemberg, von 1662 bis 1699 regierender Herr zu Mömpelgard, hatte einen Sohn, Leopold Eberhard, der auf Veranstalten des Herzogs Administrators Friedrich Karl entführt und nach Tübingen geschickt wurde, um dort in dem Collegio illustri gebildet zu werden. Der Prinz brachte es auch bald so weit, daß er seinem Vater in einem eigenhändigen Schreiben zum Neujahr gratuliren konnte. Allein Georg, einer der rohesten Charaktere, welche die Geschichte kennt, hatte weder an diesem, noch überhaupt an seinem Studiren eine Freude, vielmehr erklärte er:

„Er könne nicht begreiffen: daß man „den Prinzen zu Lernung des verfluchten „Buchs, der Grammatik und anderer Tü= „bingischen Händel anhalten möge, weil „doch alles wieder vergessen werden müs=

„se, und die göttliche Vorsehung, die „einen Prinzen zur Regierung bestimmt „habe, demselben auch die erforderlichen „Eigenschaften mittheile, und er also „nichts zu lernen brauche.“ Dem Sohne selber erklärte er: „Wenn du viel dergleichen „Dinge lernst, so habe ich wieder viel „zu thun, dich es vergessen zu machen.“

Scheffer.

Seitenstück.

Als Albert von Rechberg, nachher Probst zu Ellwangen, von der Universität Tübingen Abschied nahm, ritt er mit seiner zahlreichen Begleitung von Studenten vor das Rathhaus, und rief dem Vogt, daß er zum Fenster heraus schauen möchte. Der Vogt that es, und der burschikose Edelmann forderte ihn jetzt auf, ihm öffentlich zu bezeugen, daß er nichts Lateinisches aus Tübingen mit sich hinaustrage. Der Vogt fand sich auch in seinem Gewissen verbunden, ihm dieses Zeugniß feyerlich zu ertheilen.

Herzog Ulrich, der gute Nachbarsnarr.

Während der Vertreibung Herzog Ulrichs hatte die Reichsstadt Ulm die Herrschaft Heyden-

heim an sich gezogen. Nachdem der Herzog sich wieder in den Besitz seines Herzogthums gesetzt hatte, verlangte er diese Herrschaft zurück. Die Ulmer sträubten sich auf alle Weise dagegen, und der Freund Ulrichs, der Landgraf Philipp von Hessen, fand es den Umständen angemessen, den Herzog zur Nachgiebigkeit zu ermahnen. Er erinnerte ihn in einem Schreiben vom 8. Sept. 1535, daß „gleichwohl, welches das meiste sey, die von Ulm in ihrer Stadt das Evangelium predigen lassen. Sollte dann der Herzog und die Stadt in Unwillen mit einander seyn, würde es dem Evangelio droben in Landen großen Nachtheil bringen und die Widerwärtigen gern sehen, daß eine Trennung und Uneinigkeit zwischen den Evangelischen gemacht würde. Es wolle demnach der Herzog Gott und sein heilig Wort mehr lieben und gelten lassen, denn diese zeitlichen Dinge. Ulrich antwortete darauf nach seiner kräftigen Art: Wie uns E. L. der von Ulm halb abermals geschrieben, und sonderlich unter anderm, daß Wir uns wöllen Gott und sein heiliges Wort mer lieben und gelten lassen, denn disc zeitliche ding und sachen. Sollt nun solliche sach denen von Ulm,

das sie uns dasjenige, so uns vor Gott und aller billicheit zugehörig, vorhalten, für Evangelisch, und Wir, das wir uns des unsern mit begeben wöllen, für ein Feind Gottes und seins heiligen Worts geachtet werden, dazu würden die von Ulm onzweyfel bald Amen sagen und uns für einen guten nächpürsnarren (Nachbarsnarren) wol lyden mögen und sehr lieben, So sie uns Heydenheim als den Mantel genommen, das wir Inen Göppingen als den Rock dazu geben ꝛc."

Herzog Christoph verbietet das Räsonniren.

Nach dem Tode des Herzogs Ulrich mag sich manche gepreßte Brust in etwas freien Ergießungen Erleichterung zu verschaffen gesucht haben, und dieß scheint so weit gegangen zu seyn, daß selbst die Geistlichen auf der Kanzel sich solche Ergießungen erlaubten. In einem Ausschreiben vom 18. Novbr. 1550, das der Herzog Christoph bey seinem Regierungs-Antritt an die Beamten erließ, sagt dieser deßwegen:

„Er habe erfahren, daß die Pfarrer in ihren „Predigten zu Zeiten sich ungeschickter,

„räßer und hitziger Wort bedienen, auch boch=
„ten und bolderten, er befehle daher,
„daß sie diese hitzige Reden und Holhippen
„unterlassen sollen, es seye ihnen Gewalt zur
„Erbauung und nicht zur Zerstörung gegeben.

Auch nach dem Tode des Herzogs Karl Alexander erging ein Befehl, daß man sich des Raisonnirens enthalten solle.

Karl Alexanders Sorgfalt für die Redouten.

Der Herzog Karl Alexander erließ den Befehl in die Kanzleyen, daß jeder Kanzleyverwandte seine mannbaren Töchter bey Strafe einer vierteljährigen Besoldung auf die Redouten schicken solle.

Dankpredigt wegen Verheirathung einer Prinzessin.

Zu Ende des Jahres 1670 geschah die Verlobung der Prinzessin Sophie Louise, Tochter des Herzogs Eberhards III. von Würtemberg, mit dem Markgrafen Christian Ernst zu Brandenburg Culmbach. Der Vater Eberhard ließ deßwegen durch den Hofprediger Wölflein eine — Dankpredigt über 1 Sam. 18, 2, 3. abhalten.

Beschlüsse der ehemaligen Reichsstadt Hall.

(Aus den Rathsprotokollen.)

25. Apr. 1665.

Den Tabak um Verhütung Feuersgefahr unter gewisser Straff von 4 fl. per decretum zu verbieten, Krämer sollen auch bey 4 fl. Straf keinen mehr feil haben.

15. März 1650.

Herr Stadtschreiber protestirt über die große Bestallungs-Defalcation, daß er jährlich mehr nit als 40 fl. one Frucht haben soll, könne dergestalten diesem mühseligen Werke nicht abwarten, treff ihn des Tages nit 7 kr. Ein Taglöhner, wie auch jedweder Kanzlist sey dergestalt besser konditionirt ꝛc. bitt ihn zu tractiren, daß er bleiben könne.

Bleibt nochmalen bey dem Schluß, läßt Herrn Stadtschreiber seiner Akzidenzien erinnern.

31. Aug. 1647.

Herrn Stadt-Leutnant läßt E. E. Rath seine ungeschliffene Latinität und übliche Barbarismos verweißen. Soll bey dem Deutschen bleiben, weil es ihme schimpflich und E. E. Rath disreputirlich.

4. Febr. 1633.

Daniel Seyboth, welcher die Herren Pfleger

des Haals uff die Kürben geladen und spöttische Wort zu entbotten,

befördert man in neuen Thurm.

30. Jan. 1646.

Johann David Stellwag, Pharmacopola, übergibt wegen allzufrühzeitigem Beyschlaf eine unterthänig bewegliche Deprecations-Schrift, bitt weilen der Exceß ex nimio affectu amoris und in trunckener Weiß fürgeloffen, die Straf' um etwas zu mitigiren.

Concl. Weilen die Exorbitanz scandalos und die Burgerschaft hierauf das Abscheu richten, läßts E. E. Rath der Abstrafung halber bey 40 fl. bewenden, und ohne Säumniß mit baarem Geld erlegen.

14. Jun. 1633.

Stephan Walther zum Forst, so über sein Magd gefallen und ihr ein Kind anbevolen,

straft man nach ausgestandener Thurnstraff um 50 fl. unnachläßig.

Wurtembergica Romana.

1.

Der Pabst Victor der Zweyte war ein Graf von Calw, und saß von 1055—1057 auf dem Stuhle St. Peters. Er liegt zu Siena begraben.

2.

In der Kirche S. Stefano rotondo ist ein Tabernakel in Holz recht sauber gearbeitet aufgestellt, welchem man deutlich ansieht, daß ihm die St. Peterskirche zum Urbilde gedient hat, und aufrichtig gesprochen, es ist ganz unsinnig componirt, aber mit unglaublichem Fleiße gearbeitet. Die Innschrift besagt: Johannes Gentner Suevus, Belsensis, in urbe pistor 1615. Wahrscheinlich hatte der Steinlacher sich zu sehr in den Bau der eben damals äußerlich vollendeten Peterskirche vertieft.

3.

Joh. Heinrich Schönfeld, geb. zu Biberach 1609, gestorben zu Augsburg 1675, hat zu Rom einige gute Fresken in die Kirche der deutschen Bäcker S. Elisabeta gemalt, und auch Einiges im Pallaste Orsini.

4.

Ueber den, in Tübingen begrabenen, lutherisch gewordenen Cardinal, Paul Vergerio, sucht man natürlich vergebens umständlichere Nachrichten in den Biographieen des heiligen Collegiums; es ist mir aber Hoffnung gemacht worden, durch die Güte des Abbate Cancellieri, dieses Abgrundes von Gelehrsamkeit, Etwas über ihn zu erhalten.

Kölle.

B. Geographie und Statistik.

Ueber den Weinbau in Würtemberg.

(Vom Herrn Ober-Finanzrath Späth.)

Jährlich stehen von 85000 Morgen wirklich im Anbau 80,000 Morgen. Die Culturkosten auf den Morgen, bey dem Normalpreis des Bedürfnisses, à 4 fl. 48 kr. für 1 Scheffel Dinkel betragen à 24 fl. . . . . 1,,920,000.

Die Unterhaltungs-Kosten des Winzer-Personals, Nahrung, Kleider ꝛc. sind auf 160,000 Menschen anzunehmen zu . . 3,,840,000.

5,,760,000.

Die Haupt-Nutzungen betragen bey einem Ertrag von ½ Aym. im Durchschnitt

a) von guter Qualität à 120 fl. . . . 4,,800,000.
b) Von geringer Qualität à 60 fl. . 2,,400,000.

Die Nebennutzungen betragen à 10 fl.

a) von guter Qualität . . . . . 800,000.
b) von geringer — . . . . . 800,000.

Im ersten Fall a) leidet das National-Vermögen einen Verlust von . . . . 160,000 fl.
Im zweyten Fall b) von . . . . . 2,,560,000 fl.

Die Haupt-Nutzungen bey einem Ertrag von 1 Aym. p. Morg.

a) von guter Qualität à 110 fl. . . 8,,800,000 fl.
b) von geringer à 55 fl. . . . . 4,,400,000 fl.

Die Neben-Nutzungen

a) von guter Qualität à 5 fl. . . . . 400,000.
b) von geringer Qualität . . . . . 400,000.

Hier gewinnt im ersten Fall a) das National-Vermögen einen Zuwachs von 3,,440,000 fl.

im zweyten Fall b) ist der Verlust zu etwa . . . . . 960,000 fl.
anzunehmen. Oder, im Durchschnitt, Gewinn . . . . . 2,,200,000 fl.

Bey einem Ertrag von 2 Aym. p. M.

a) guter Qualität à 90 fl. . . . . 13,,600,000.

b) geringer, à 40 fl. . . . . 6,,400,000.

Gewinn ad a) . . . . . 7,,840,000 fl.

b) . . . . . 640,000 fl.

8,,480,000 fl.

Durchschnitt . . . . . 4,,240,000.

Höher wird der Gewinn und kann er wohl nicht gehen, sondern die Preise werden nach diesem Verhältniß schwanken, indem sie sich nach der Quantität richten.

Es wird daher, um diese Preise, wenn man die Quantität des Ertrags kennt oder schätzen gelernt hat, jedesmal gleichsam vorauszusagen, die Aufgabe nur so gestellt werden dürfen:

Wenn 5,,760,000 fl. Kultur und Unterhaltungs-Kosten, und 4,,240,000 fl. reiner Gewinn, zusammen eine Summe von 10,,000,000 fl. (etwa der ganze Betrag des circulirenden Numerärs) herausgeschlagen werden soll, wie viel muß der Ertrag seyn, und der Preis p. Aym. ?

Nun erfahre ich z. B., daß heuer ein Morgen in den andern 4 Aymer erträgt = 320,000 Aymer, also postulire ich nur, um den Durchschnitts-Preis zu erforschen:

320,000 Aym. sollen gelten 10 Millionen, wie hoch kömmt 1 Aymer?

Antwort: 31¼ fl.

Nur ganz außerordentliche Fälle können hievon eine Ausnahme machen.

Zur Uebersicht der vorauszubestimmenden Preise dient folgende Tabelle.

Wenn der Morgen ¼ Aym. trägt:	so ist der Durchschnittspreis p. Aym.
	90 fl.
1 —	82 fl.
2 —	62½ fl.
3 —	41 fl. 40 kr.
4 —	31 fl. 15 kr.
5 —	25 fl.
6 —	20 fl. 50 kr.
7 —	17 fl. 51⅜ kr.
8 —	15 fl. 37½ kr.

Die Erklärung dieser Verhältnisse liegt in der Natur der Sache, und bedarf daher keiner Discussion. Ausnahmen mögen hie und da Statt finden, sie zerstören aber die Regel nicht. *)

---

*) Sie muß aber doch bedeutende Veränderungen erleiden, durch geringere oder größere Consumtion, wie z. B. in Kriegsjahren, durch geringern oder größern Geldvorrath, durch geringern oder größern Ertrag früherer Jahre, und den dadurch entstandenen Mangel oder Ueberfluß an Wein ꝛc.

A. d. H.

Daß das Vermögen der Winzer, als solcher, und in besonderer Beziehung auf ihre Weinberge, somit auch das National-Vermögen durch die frühern 6 Fehl-Herbste stark gelitten habe, wird von selbst klar. Es wird der Wahrheit nahe kommen, wenn man diesen Verlust folgendergestalt berechnet:

	Aufwand.	Ertrag, höchstens.	Verlust.
1812 . . .	5,,760,000.	3,,200,000.	2,,560,000.
1813 . . .	5,,760,000.	3,,200,000.	2,,560,000.
1814 . . .	5,,760,000.	2,,000,000.	3,,760,000.
1815 . . .	5,,760,000.	800,000.	4,,960,000.
1816 . . .	5,,760,000.	800,000.	4,,960,000.
1817 . . .	5,,760,000.	3,,200,000.	2,,560,000.
			21,,360,000.

Es sind also 5 Herbste, wo der Ertrag nicht unter 2 Aym. p. Morg. seyn darf, erforderlich, um die Scharte auszuwetzen.

Da diese Verhältnisse für unser Clima nicht so leicht eintreffen, so ist klar, daß in staatswirthschaftlicher Hinsicht der Weinbau für unser Land dem National-Vermögen im Durchschnitt schädlich und dem Fortschreiten des National-Wohlstandes sehr hinderlich ist.

Es fordert die Staats-Klugheit und die Fürsorge für das Wohl des Ganzen:

Den Weinbau im Allgemeinen in Würtemberg nicht zu begünstigen, und etwa nur da von diesem Gesetz eine Ausnahme zu machen, wo die Natur gleichsam von selbst den Wink giebt, nämlich an gut gelegenen hohen Bergen;

und es möchte sehr darauf ankommen, ob nicht aller andere naturwidrige Weinbau aus Gründen des allgemeinen Wohls gesetzlich verboten werden sollte? *)

Folgende Uebersicht erläutert die Sache mehr:

Unter unsern 85,000 Morgen sogenannter Weinberge befinden sich eigentlich von der Natur angewiesene Berge etwa an 40,000 Morgen.

Diese erfordern einen Aufwand,

à 24 fl. — an Kultur-Kosten	960,000 fl.
80,000 Menschen Unterhaltung, à 24 Guld.	1,,920,000 fl.
	2,,880,000 fl.

*) Die Gründe der heutigen Freiheits-Prediger, daß jeder sein Eigenthum benutzen könne, wie er wolle, daß der Staat nicht das Recht habe vorzuschreiben, ob einer Getraide oder Reben pflanzen solle ꝛc., widerlegen sich in sich selbst, indem die Staatsgesellschaft die Verbindlichkeit hat, das Ganze aufrecht zu erhalten, mithin auch nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, denjenigen Gegenständen, welche

Es gehen also im äußersten Falle für die Nation in einem gänzlichen Fehlherbst verloren:

2,,880,000 fl.

Dieses würde auf die letztern 6 Jahre folgenden Verlust gemacht haben:

	Aufwand.	Ertrag.	Verlust.
1812 . . .	2,,880,000.	1,,600,000.	1,,280,000.
1813 desgleichen			1,,280,000.
1814 . . .	2,,880,000.	1,,000,000.	1,,880,000.
1815 . . .	2,,880,000.	400,000.	2,,480,000.
1816 desgleichen			2,,480,000.
1817 . . .	2,,880,000.	1,,600,000.	1,,280,000.
			10,,680,000.

Die übrigen 45,000 Morg. würden über Abzug der Kultur-Kosten, so daß nur noch die Unterhaltung von 80,000 Menschen, oder 1,,920,000 fl. abzuziehen ist, als Getraide- ꝛc. Felder, rein ertragen haben: à 30 fl. × 45,000 macht 1,350,000 fl., thut auf 6 Jahre 8,,100,000 fl., mithin wäre der Verlust nur 2,,580,000 fl. gewesen.

Nimmt man an, daß auf diese 45,000 Morgen nicht, wie beim Weinbau, so viele Menschen, ja

---

welche direkt oder indirekt dem Ganzen schaden, ja vielleicht das Wohl der ganzen Gesellschaft gefährden und untergraben, einen Damm zu setzen; wird doch der Verschwender für mundtodt erklärt ꝛc.

vielleicht kaum die Hälfte erforderlich ist, daß die Viehzucht befördert wird, u. s. w. also, daß vielleicht kaum 60,000 Menschen davon zu ernähren sind, wodurch an Unterhaltungs-Kosten jährlich nur 1,,440,000 fl. konsumirt werden; so blieben noch zu 1,,350,000 fl. Ertrag zuzusetzen: 90,000 fl., so, daß in diesem Fall nur ein Verlust von 540,000 fl. auf 6 Jahre sich ergeben hätte, statt daß solcher 21,,360,000 fl. also mehr: 20,,820,000 gewesen ist, welcher einzig vom Naturwidrigen Weinbau herrührt, um welchen das National-Vermögen abgenommen hat.

Hier scheint die Aufmerksamkeit der Regierung zunächst in Anspruch genommen werden zu müssen.

Die Sache ist an sich so klar, daß es keiner weitern Nachforschung mehr bedürfen sollte; ich lasse mir aber gern gefallen, wenn man mich befriedigend zu widerlegen vermag, ja ich werde mich freuen, wenn ich mich geirrt hätte, und meine Freude würde um so höher steigen, je größer mein Irrthum befunden würde; leider aber halte ich diesen Gegenstand für den innern *) nagenden Wurm am National-Vermögen.

---

*) Durch geringere Besteurung jener naturwidrigen Weinberge, wie schon vorgeschlagen worden, den Beschwerden abhelfen, und die Sache gut zu machen, ist

ist nur ein scheinbar staatswirthschaftliches gut gemeintes Mittel. In der That aber befördert es das Uebel selbst, und ist — zweckwidrig, antinational-ökonomisch. Immer muß der Staatswirth nicht nach oberflächlichen und scheinbaren Mitteln greiffen; je scheinbarer öfters dergleichen Vorschläge in's Auge leuchten, desto behutsamer wird der ächte Staatswirth werden, denn gewöhnlich entdeckt man bei einer gründlichen Untersuchung das Uebel, das tiefer liegt, und früher oder später würksam und fühlbar wird, wo es zu spät ist um zu helfen, wo wenigstens schon großer Schade angerichtet worden, der nicht mehr ungeschehen zu machen ist.

Nachricht von der Saline zu Friedrichshall bey Heilbronn.

(geschrieben im May 1820.)

Das neue königlich Würtembergische Salzwerk zwischen Kochendorf und Jartfeld im Oberamte Neckarsulm, 2 Stunden von Heilbronn entfernt, liegt in einer ausgezeichnet anmuthigen Gegend im Thale des Neckars, welcher hier eine schöne Aue bildet. Es wurde zuerst nach den beyden Orten benannt, zwischen welchen es gelegen ist, vorzüglich nach Jartfeld, weil der Fundort zu dessen Markung gehört. Seit der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs Wilhelm im April 1820, hat diese Saline zur Feier des Andenkens Ihres Herrn Vaters, unter dessen Regierung die erste Anlage entstanden war, den Namen Friedrichshall erhalten.

Die Veranlassung zu den Bohrversuchen in jener Gegend, welche die Entdeckung des hier vorgefundenen Salz-Schatzes zur Folge hatte, gab der geheime Hofrath und Professor Langsdorf in Hei-

delberg, als derselbe auf seiner Durchreise in der Nähe einer Gipsmühle bey Nekarsulm salzig schmeckenden Gips, und zugleich Gebirgsarten fand, welche er dem Salzburgischen und Wieliczkaer Salzgebirg analog erklärte: denn von dieser Entdeckung machte derselbe im May 1812 sogleich eine unmittelbare Anzeige an den König Friedrich von Würtemberg, welche bewirkte, daß der Bergrath Bilfinger abgeschickt wurde, um einen Augenschein davon zu nehmen, und einen schicklichen Platz zu einem Versuch auf Salz-Quellen auszumitteln.

Obgleich sich bey dieser näheren Untersuchung der Gegend zeigte, daß der salzige Geschmack des Gipses vom Bittersalz herrühre, welches auf dem mit dem Gips sich vorfindenden Thone ausgewittert war, so bestätigte sich doch die frühere Ansicht aller mit jener Gegend bekannten Salzwerkskundigen, daß hier die wesentlichen Gebirgslagen des Flötzgebirges vorhanden wären, worin mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit die Gegenwart von Soolen- und vielleicht selbst von Steinsalz angenommen werden könnte, da in der Umgegend mehrere Salinen bereits bestanden, welche einen eigenen Soolendistrikt bildeten. Zu den nächsten gehörte Wimpfen im Thale und Offenau im Nekarthal, auch das unbedeutende Mosbach, zu den entfernteren Weisbach

und Hall im Kocherthal, nebst den eingegangenen Salinen zu Murrhard und Gerabronn.

Auf einer der nächsten Salinen zu Clemenshall bey Offenau, welche früher dem deutschen Orden gehörte, aber mit der Auflösung desselben an die Krone Würtemberg kam, waren von der dort befindlichen Pachtgesellschaft seit 1798 viele kostbare bergmännische Versuche zur Aufsuchung reicherer Salz-Quellen gemacht worden, worunter ein Bohr-Versuch von 623 Fuß bereits in der Teufe von 480 — 490 Fuß eine 24 prozent haltige Soole, jedoch nur in geringer Menge aufgeschlossen hatte. Diese Thatsache mag den Herrn geheimen Hofrath Professor Langsdorf in seiner Vermuthung von dem Salzreichthum dieser ganzen Gegend vollkommen bestärkt haben und hatte mehr Gewicht, als die noch zweifelhafte Analogie des dortigen Gipses mit dem zu Wieliczka und in den süddeutschen Salzbergen.

Jede Gelegenheit mußte erwünscht seyn, um über diese Ansichten zur Gewißheit zu gelangen, jeder weitere Versuch mußte unterstützt werden, um die Zuflüsse der reichern Soole, welche zu Offenau in geringer Menge erbohrt worden war, in der Nachbarschaft in größerer Menge aufzuschließen, zumal da die nähere Kenntniß der geognostischen Verhältnisse der ganzen Gegend dafür sprach. Es kam nur darauf an, welcher Punkt zu einem neuen Versuch

gewählt werden sollte. Der Punkt, welcher von dem Bergrath Bilfinger zu einem Bohr-Versuch vorgeschlagen, und sodann von dem König genehmigt wurde, liegt auf einem erhabenen Ufer des Neckars, gegenüber von der vormaligen Reichsstadt Wimpfen, deren Gebiet gegenwärtig dem Grosherzog von Hessen-Darmstadt gehört, zwischen den Einflüssen des Kochers und der Jart in den Neckar, etwa 467 — 470 Fuß über der Meeresfläche. *)

Dieser Punkt wurde hauptsächlich gewählt, um sich der Wasserkraft zu der Betreibung der erforderlichen Maschinen und einen schicklichen Platz zur Aufstellung von Gradir-Gebäuden zu versichern, ferner um sich durch die Nähe der Flüsse Verbindungen zur An- und Abfuhr von Materialien und Fabrikaten zu eröffnen, und endlich um sich überhaupt auf den tiefsten Punkt der Gegend, der seiner Lage nach doch größtentheils vor gewöhnlichen Ueberschwemmungen geschützt war, niederzusetzen, weil man die reichsten Zuflüsse des dort verbreiteten Soolenstrichs

*) Diese Messung gründet sich auf die Messung von dem Wasserspiegel des Neckars an der Brücke zu Heilbronn, welche 450 Fuß nach Schübler beträgt, und auf eine Vergleichung, wornach der Neckar zwischen Cannstatt und Heilbronn auf 1 Stunde 8½ Fuß Fall hat.

gerade da erwarten durfte. Im Augustmonat des Jahres 1812 wurde mit dem Bohr-Geschäft angefangen, und dazu ein tüchtiger Bergmann von der Saline zu Sulz am Neckar der gegenwärtige Steiger Meinold verschrieben.

Man kam, nachdem man durch das aufgeschwemmte Gebirge, welches hier von keiner Bedeutung ist, einen kleinen Bohr-Schacht abgesunken hatte, mit dem Erdbohrer durch Kalkstein, Mergel und Schieferthonflötze, bey 365 Fuß Teufe auf gesalzenen Gips, und am 1. Sept. 1815 auf eine Salz-Quelle von 7 — 8 Prozent, welche gegen 60 Fuß hoch anstieg, sich aber in weiterer Teufe bis zu 5 Prozent wieder verringerte. Bey dem weitern Verfolg dieser Bohr-Arbeit gelangte man nach einer glücklich gehobenen Stöhrung, welche im Nov. 1815 ein Gestängbruch veranlaßte, im Februar 1816 durch den Gips bey der Teufe von 472 Fuß auf eine ungleich reichere, bald sehr reiche, fast gesättigte und reine Soole und mit derselben auf wirkliches Salz-Gebirge, einen mit Steinsalz durchwachsenen Salz-Thon, welcher bis in die Teufe von 498 Fuß fortsetzte, wo sich ein Lager von gediegenem Steinsalz anlegte, das bis in die Teufe von 524 Fuß verfolgt, und in Steinsalz verlassen wurde. Neben dem reichsten Bohrmehl erhielt man mittelst eines Hohlbohrers unzählige zollstarke Stücke von wirklichem Kry-

ſtallſalz und von Salz in verſchiedenen Färbungen weiß, grau, und röthlich, wie ſolches in den polniſchen und ſüddeutſchen Salzbergen ſich vorfindet. Das Bohrloch wurde in Steinſalz verlaſſen, und nicht tiefer gebohrt, theils um die reiche Soole von 26 bis 28 Prozent bald zur Nutzung zu bringen, und theils um ſich zugleich von der Gefahr, welche mit der Fortſetzung der Bohrarbeit verbunden geweſen wäre, zu ſchützen. Zur Benützung der Soole, die unvermiſcht mit ſüßen Wäſſern aus der beträchtlichen Teufe gefördert werden ſollte, wurden meſſingene Röhren von 2 Zoll Durchmeſſer und ein Pumpwerk beſtimmt. Dieſe Röhren beſtanden aus 12 Fuß langen Stücken in der Stärke von einer würtembergiſchen Decimallinie, welche durch genaue Schrauben-Gewinde mit einander in Verbindung geſetzt wurden. Man hoffte durch eine ununterbrochene Ausförderung die Nachhaltigkeit der Zuflüſſe von dieſer reichen Soole, die den Gehalt aller jetzt bekannten Soolen hinter ſich zurück läßt, beſtimmen zu können. Die erſten, im September 1816 angeſtellten, Verſuche mißglückten, weil die ſchwere Soole bey der Stellung der Pumpe über dem Niveau der ſüßen Waſſer nicht anhaltend ausgefördert werden konnte, wiewohl bey jeder Ausförderung eine Zeitlang Soole von 23 — 24 Grad gewonnen wurde, die aber im Gehalt wieder zurück fiel, wovon der

Grund theils in dem Standpunkt der Pumpe, die tiefer gestellt hätte werden sollen, theils in der Größe derselben von 5 Zoll lag, weil entweder die schwere Soole vielleicht erschöpft wurde, oder durch verminderten Gegendruck nicht gehörig folgen konnte.

Man beschränkte sich daher anfangs auf die Förderung durch einen Soollöffel, welcher zuerst 18, dann 25 Fuß lang war, und in 6 Minuten die Höhe von 520 Fuß auf und ab zurücklegte, erbaute einige Soolenbehälter, ein Siedhaus mit einer Siedpfanne und zwey Wärmpfannen, und schritt gleichzeitig im März 1817 zur Abteufung eines Salzschachts in der Entfernung von 100 Fuß von dem ersten Bohrloch. Weiter sich von dem Fundort zu entfernen schien mißlich. — Es wurde diesem Schacht eine Länge von 19½ Fuß und eine Weite von 18 Fuß gegeben, da derselbe zu einem Förder-, Kunst- und Fahr-Schacht bestimmt wurde. Nachdem man 18 Fuß Dammerde und aufgeschwemmtes Gebirg durchsunken hatte, teufte man in Kalkstein ab. Bey 50 Fuß Tiefe trat Ende Mays 1817 eine ungewöhnliche Ueberschwemmung des Neckars ein, welche den Schacht zum Ersaufen brachte. Der Wasserstand war so hoch, daß er 6 Fuß über die Hängebank des Schachts sich erstreckte. Nach Gewältigung des Schachts fand sich kein erheblicher Schaden, doch sah man sich durch diese Erfahrung veranlaßt, den Schacht

zu Vorbeugung ähnlicher Fälle um so viel höher aus der Erde zu führen, und ihn durch einen Damm von Haldensturz des Kalk-Schiefers, der an der Luft zerfällt, zu sichern. Man teufte bis im May 1818. 150 Fuß ab, wobey die Wasserzuflüsse im Schacht so unbedeutend waren, daß sie mit Hand-Pumpen gewältigt werden konnten. Von dieser Zeit an fingen die Schwierigkeiten an; die Wasserzuflüsse wurden bedeutender; man sah sich genöthigt eine Roßkunst einzurichten, wozu vorräthige, früher zu Hand-Pumpen bestimmte, kleine metallene Pumpen von 6 Zoll Durchmesser in Ermanglung von größeren nur verwendet werden konnten, welche bey einer Hubhöhe von 17 Zoll und bey 12 Umgängen in der Minute höchstens 7 Kubickfuß in der Minute ausförderten. Eine kleine Dampfmaschine für diesen Zweck wurde in England bestellt, aber sie konnte nicht aufgestellt werden, weil die Ablieferung unerwartete Anstände fand. Die Roßkunst allein reichte für die sich mehrende Teufe unter diesen Umständen nicht zu, und wurde bald wandelbar. Man half sich noch nebenher mit Handpumpen bis zu der Teufe von 208 Schuh, in welcher eine neue beträchtliche Menge wilder Wasser angeschossen wurde, die zuletzt bis zu 220 Fuß, wo man den Schacht endlich im Frühjahr 1819 verlassen mußte, sich noch auf 9 bis 10 Kubickfuß in der

Minute dergestalt vermehrte, daß die Wasser wie aus Gießkannen aus den Klüften strömten.

Bey der Unmöglichkeit den Schacht mit den vorhandenen Pferde- und Menschenkräften niederzubringen, die sich dadurch aussprach, daß man in 5 Monaten nur um eben so viel Fuß abteufen konnte, und bey dem dadurch verursachten unverhältnißmäßigen Kosten-Aufwand kam der Königl. Bergrath mit Zuziehung mehrerer Kunstverständigen zu dem endlichen Beschluß, die Schacht-Arbeit so lange einzustellen, bis der inzwischen projectirte Kunstgraben, durch welchen man in Stand gesetzt würde, die Wasserkraft des Kochers zum weitern Forttrieb zu benützen, vollendet seyn würde, und angemessene hohe Kunstsätze ausgestellt werden könnten. Es wurde daher für rathsam gehalten den Hauptschlüssel zur Hebung dieses Erdenschatzes noch einige Jahre unbenützt zu lassen, und inzwischen fortzufahren, das Feld durch Bohrlöcher in Hinsicht der Ausdehnung und der Nachhaltigkeit weiter zu untersuchen.

Das 3 zöllige Bohrloch Nro. 1. hatte sich bisher immer sehr ergiebig gezeigt. Um die Förderung noch ergiebiger zu machen, bohrte man im Frühjahr 1818. 3 Lachter davon ein zweytes 5 zölliges Bohrloch in der Meynung, den Haspel zwischen beyden zu stellen, und auf diese Art es einzurichten,

daß immer ein Soollöffel niederstieg, während der andere aufstieg. Dieser Zweck wurde aber nicht erreicht, weil das Bohrloch Nro. 2 bey 310 Fuß Teufe mißglückte. Es fiel ein Gestängbruch vor, der aller Mühe unerachtet unheilbar wurde. Die Zuflüsse im Bohrloch Nro. 1 waren sich in dem Zeitraum von 2 Jahren gleich geblieben bis zum August 1818, wo eine periodische Veredlung der Soole in den obern Räumen des Bohrlochs (vermuthlich als Folge eines geschehenen Durchbruchs neuer Soolenzuflüsse) statt fand. Es schien daher, daß ausser der Auflösung des Steinsalzes im Bohrloch noch beträchtliche Zuflüsse reicher Soole aus entfernteren Punkten vorhanden seyn mußten, zumal da man in der ganzen Teufe des Bohrlochs kaum eine Spur von Erweiterung bemerkt hatte. Bey dieser hoffnungsvollen Aussicht fand man sich bewogen, die beschränkte und mit mancher Gefahr verbundene Ausförderung der Soole durch den Soollöffel zu verlassen, und dagegen auf die Aussetzung des Bohrlochs mit messingenen Röhren und die Einsetzung einer Pumpe zurück zu kommen. Nach der gemachten Erfahrung, daß die früher angewandte 5 zöllige Pumpe ungleich mehr Soole anzog, als damals zufließen mochte, und bey der Gewißheit, daß der Stand-Punkt der Pumpe über dem Niveau der wilden Wasser die Schuld des Mißlingens trug, wählte man eine Pumpe von 1⅔ Duo-

decimal-Zoll und setzte sie 112 Fuß in das Bohrloch, wodurch dem obern Wasser ein Uebergewicht über die schwere Soole für die nachhaltige Förderung gegeben wurde. Bey dem 190sten Hub zeigte sich nach der Ausförderung von ungefähr 16,000 Kubikzoll ½ bis 4 löthige Soole die gesättigte Soole, und von diesem Zeitpunkt blieb solche von gleicher Stärke und Klarheit. Späterhin vertauschte man die 1½ zöllige Pumpe mit einer 2 zölligen, und erhob dadurch die Ausförderung von 580 Kubikfuß in 24 Stunden bis zu 837 Kubikfuß in gleicher Zeit. Der Kubikfuß hält 15 Pfund Salz. In welchem Verhältniß fremdartige Stoffe dem Kochsalz beygemischt sind, wird die dem Hrn. Medizinalrath Jäger übertragene Analyse der Sorte lehren. Die Temperatur derselben beträgt zwischen 11 und 12 Grad Reaumur.

Statt des verunglückten Bohrlochs Nro. 2 wurden 3 andere zwischen Jartfeld und Kochendorf im Gedinge bis aufs Steinsalz niedergebracht, und in sämmtlichen Bohrlöchern die reiche Soole erschroten. Durch diesen glücklichen Erfolg kann die Saline Friedrichshall schon lediglich durch die vervielfältigte Ausförderung der Soole aus den Bohrlöchern zu einer großen Bedeutung erhoben werden.

Das Bohrloch Nro. 3 erreichte das Salzgebirge bey 512 Fuß Teufe, und wurde bis zu 540 Fuß dar-

in während einem Zeitraum von 6½ Monaten niedergebracht.

Das Bohrloch Nro. 4 erreichte das Salzgebirg bey 510 Fuß Teufe, und wurde bis zu 550 Fuß in dem beyspiellos kurzen Zeitraum von 5 Monaten durchsunken.

Das Bohrloch Nro. 5 erhielt das Salzgebirg bey 506 Fuß Teufe, und wurde bis in die Teufe von 553 Fuß im Salzgebirge niedergetrieben. Zu Beförderung der Bohrarbeit wirkte besonders die Einrichtung der Gedinge, und nebenbey noch die Bewilligung von Prämien für die Arbeiter nach der Abkürzung von bestimmten Zeit-Perioden.

Sämmtliche Bohrlöcher stehen noch in Steinsalz, ausgenommen Nro. 4, dessen Soole im Gips steht, von welchem es aber noch zweifelhaft ist, ob nicht unter demselben sich wieder das Steinsalz anlegen könnte. Man hat absichtlich nicht weiter gebohrt, weil gefährliche Gestäng-Brüche zu besorgen waren, und sämmtliche Bohrlöcher zur Gewinnung der reichen Soole bestimmt wurden. Sie werden mit messingenen Röhren, worin Pumpen gestellt werden, wie bey Nro. 1. ausgesetzt und behandelt. In den Resultaten derselben zeigen sie sonst gleiche Verhältnisse. Die größere oder geringere Teufe, worin das Salzgebirg angebohrt wurde, ist nicht sehr bedeutend, so daß sich die Verschiedenheit vermuth-

lich nach der dem Salzgebirge eigenen wellenförmigen Lagerung, und nach der äussern Oberfläche richtet. Im allgemeinen scheint eine Verflächung gegen Westen statt zu finden. Die mulden- und sattelförmige Lagerung die dem Salzgebirge im Kleinen eigen ist, mag auch im Großen bestehen. Es ist daher noch nicht erwiesen, ob das hier verbreitete Salzgebirg in regelmäßigen Flötzlagern oder als Salzstock besteht. Die Abwesenheit dieser Salzflötze 1 Stunde von Friedrichshall im Badebrunnen bey Offenau läßt auf das letztere Verhältniß schließen.

Der Versuch, welcher am letztern Ort auf einem neuen näher an Wimpfen und Friedrichshall gelegenen Punkt gemacht wird, und einen glücklichen Erfolg verspricht, kann vielleicht nähern Aufschluß in der Folge darüber geben.

Es ergibt sich aus mehreren Untersuchungen und Beobachtungen, daß der ältere Flotzkalk und Gipsgebirge in dem größern Theil des Königreichs Würtemberg gelagert ist, und daß man auf vielen Punkten mit Wahrscheinlichkeit die Gegenwart von Salzgebirg vermuthen kann, da zwischen dem Schwarzwald und der nördlichen Grenze des Königreichs gegen den Odenwald und Spessart hin das Soolengebirg und Salzgebirg auf dem rothen ältern Sandstein gelagert ist. — Die Flotzlager in Würtemberg

erscheinen in folgender Ordnung, wenn mit dem ältesten Glied begonnen wird:

1) älterer rother und todter Sandstein,
2) älterer Kalk mit älterem Gips und Steinsalz,
3) jüngerer Sandstein mit Mergel und jüngerem Gips,
4) jüngerer Kalk mit Schieferthonflötzen,
5) Jura-Kalk, worauf sodann das aufgeschwemmte Gebirg mit Nagelfluhe, Braunkohlen ꝛc. ꝛc. folgt. *)

Der ältere Kalk mit älterem Gips und Steinsalz findet sich sehr ausgezeichnet, zu Sulz am Neckar. Das dortige arme Salzgebirg ist auf bedeutende Strecken bergmännisch aufgeschlossen worden.

Eben so zeigt er sich an der nördlichen Grenze Würtembergs zu Weisbach im Hohenlohischen, und im Badenschen gegen den Odenwald hin bey Mühlbach, wo der geheime Hofrath Langsdorf einen Bohrversuch auf Soole und Steinsalz getrieben, und wieder verlassen hat. Ob jenseits der Schwäbischen Alb, die aus Jura-Kalkstein besteht, und sich von Südost durch das Königreich nordwestlich zieht, auch

*) Die Lagerungs-Verhältnisse des Jura-Kalksteins sind noch nicht deutlich dargestellt worden, doch ist zu erwarten, daß die Stelle, welche ihm hier angewiesen worden ist, bald ausser allen Zweifel gesetzt werden wird.

Salzgebirg gegen der südlichen Grenze hin sich anlegt, ist noch unerwiesen, und bedarf noch näherer Untersuchung.

Während durch die vorher angeführten Bohrarbeiten die Selbstständigkeit dieser neuen Saline über jeden Zweifel erhoben wurde, schritt man zugleich zu der Ausführung einer vollkommenen großen Salinen-Anlage durch die Herbeyführung eines Kunst-Kanals aus dem Kocher in den Neckar und durch die Entwerfung eines Haupt-Bau-Planes.

Der Kunstgraben, welcher in der Länge von einer Stunde in der Gegend von Hagenbach gefaßt wird, hat die Bestimmung so viel Wasserkraft zu gewähren, daß man im Stande ist, damit den Schacht bis zum Steinsalz abzuteufen. Er bringt nach der Untersuchung des Herrn Obrist und Oberwasserbau-Directors von Duttenhofer so viel Fall, daß der obere Kocherspiegel gegen 17½ Fuß über den niedrigsten Neckarspiegel stehen wird; die Kunsträder werden erst dann den Einfluß des Neckars verspüren, wenn derselbe nahe daran ist, aus seinen Ufern zu treten, dann haben sie aber immer noch einen freyen Fall von 5 Fuß. Neben obiger Bestimmung des Kunstgrabens zum Abteufen des Schachts, von welcher noch zweifelhaft ist, ob sie vollkommen zureichen wird, da man noch nicht die Stärke der Wasserzuflüsse in weiterer Teufe beurtheilen kann,

hat der Canal noch die weitere Bestimmung, daß er vom Neckar an bis zur Saline, wo ein Lauer (Lagerungs-Platz) zum Einladen des Salzes aus den nahe gelegenen Magazinen errichtet werden wird, im Laufe dieses Jahres schiffbar gemacht werden soll, daß er in seiner weiteren Erstreckung, wo er enger gefaßt wurde, zum Betriebe der Ausförderungs-Maschine in den Bohrlöchern und zu mehreren mechanischen Werkstätten diene; und endlich, daß er vielleicht dereinst zugleich als Floß-Canal benutzt werde, wenn der Kocher zum Spaltfloß aus den Limpurger-Waldungen eingerichtet werden kann, worüber eine Untersuchung durch den Herrn Obrist von Duttenhofer eingeleitet worden ist. Diese hydrotechnische Anlage wird vielleicht im Jahr 1822 erst beendigt seyn. Gegenwärtig sind 110 Sträflinge dabey beschäftigt.

Was die weitere Salinen-Anlage nach dem darüber gefertigten und allerhöchsten Orts genehmigten Bauplan betrifft, so wird solche noch in diesem Jahr größtentheils aufgestellt werden. Dazu gehört

1stens ein Siedehaus mit 4 Pfannen, jede 30 Fuß lang, 28 Fuß breit und 1¼ Fuß tief, nach der bayrischen Einrichtung, wie solche zu Reichenhall und Rosenheim und zugleich auf den meisten östreichischen Salinen besteht, d. h. mit umgebogenen Pfannenblechen, deren Ränder durchlocht an einan-

der geschraubt auch mit darüber greifenden Fugeisen verwahrt sind, mit eigenen Wärm- und Siede-Pfannen, wovon jede ihre eigene Feuer-Einrichtung nach Franklins pyrotechnischen Grundsätzen hat, und mit Dörrpfannen, die wie die Wärm- und Siedpfannen zusammengesetzt sind, und von der abziehenden Wärme der Pfannen geheitzt werden.

2tens eine Beamtenwohnung,

3tens ein Magazin-Gebäude zu 3000 Fässer,

4tens ein Soolen-Reservoir, dessen unterirdischer Raum, welcher stark verzimmert und ringsum mit eingestampften Letten vor dem Zutritt süßer Wasser verwahrt ist, gegen 40,000 Kubikfuß faßt, und dessen obere Soolkästen noch ausserdem 18000 Kubikfuß enthalten

5tens ein Laborantenhaus zu 6 Wohnungen.

Diese sämmtlichen Gebäude sollen in diesem Jahr ganz vollendet werden.

Ein zweytes gleich großes Siedehaus, eine zweyte Beamtenwohnung, ein zweytes gleich großes Laborantenhaus, Magazin und Reservoir sollen im Laufe dieses Jahres wenigstens unter Dach gebracht werden. Die sämmtlichen Gebäude sind so vor Ueberschwemmungen sicher gestellt worden, daß die große Ueberschwemmung, welche im J. 1789 statt fand, im wiederkehrenden Fall nicht in das Innere der Gebäude dringen würde. Im verflossenen Jahr-

gang wurden über 17,000 Zentner Salz erzeugt. In dem laufenden Jahr wird sich die Erzeugung auf das doppelte stellen, und sofort bis zu 160 oder 170,000 Zentner in den folgenden Jahren steigern lassen, wenn erst die erforderlichen Siedehäuser vorhanden sind und die Bohrlöcher in der Soolenförderung nachhaltig bleiben, wie mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Man sott aus einer Klafter gemischten Laubholzes 25 Zentner Salz, hofft aber auf weitere Ersparnisse, wenn die neuen Sied-Einrichtungen beendigt seyn werden. Gegenwärtig besteht die Mannschaft der Bergleute, Sieder, Kunst-Zimmerlinge, Schmiede ꝛc. ꝛc., welche unter der Leitung eines Salzamtes stehen, aus 65 Mann.

Gleiche Aufmerksamkeit verdient die benachbarte Saline Ludwigshall zu Wimpfen, die seit 1816 von einer Privat-Gesellschaft (der nämlichen, welcher die Saline Weisbach im Hohenlohischen gehört) betrieben wird. Sie hat sich auf Großherzogl. Darmstädtischem Boden gegenüber von Friedrichshall begründet, den Vernehmen nach ein ausschließliches Privilegium von 50 Jahren zu erhalten gewußt, und die schon bestandene Saline zu Wimpfen im Thal erkauft, nachdem sie früher sich durch glückliche Bohrversuche den nämlichen Salzschatz versichert hatte, welchen Friedrichshall zu benützen anfing. Sie hat ihr Feld bereits durch 6 Bohrlöcher aufgeschlossen, wovon ge-

genwärtig 2 bis auf das Salzgebirg niedergebracht, zwey noch in der Arbeit und zwey verunglückt, oder wenigstens verlassen worden sind. Ihre Soole erreicht aber nicht ganz den hohen Gehalt, dessen sich die Friedrichshaller rühmen kann, auch ist jene nicht so rein wie diese, weil sie einen feinen Schlamm in den Pfannen absetzt. Die Versuche, welche im benachbarten Badenschen zu Mühlbach, in Heinsheim am Neckar betrieben werden, haben zeither keinen glücklichen Fortgang gehabt. Neuerdings bohrt man bey Eppingen.

Die Pacht-Gesellschaft zu Offenau im Würtembergischen sucht noch mit aller Anstrengung der ihr zu Gebot stehenden Kräfte, reichere und mächtigere Soolenzuflüsse sich zu verschaffen.

Durch dieses vielseitige Streben in dreyer Herren Landen, auf einem Districkt von wenigen Stunden, kömmt ein ausserordentliches Leben und Verkehr in die ganze Gegend, und man darf hoffen, daß Kunst und Wissenschaft dabey viel gewinnen werden.

Durch die vollkommene Benützung des Schatzes an Steinsalz, welchen die Natur hier niedergelegt hat, wird es möglich werden, die Salzpreise in diesen Ländern künftig niedriger zu stellen, und dadurch sowohl die Landwirthschaft, als die Industrie zu befördern.

Diese wichtigen Vortheile werden auch entferntere Länder in die Nothwendigkeit versetzen, darnach zu streben, um nicht zurück zu bleiben. Die Beyspiele aus dieser Gegend, das Beyspiel von Vic in Frankreich, wo man ebenfalls ein ansehnliches Salzgebirg kürzlich aufgeschlossen hat, werden auch anderwärts viel bergmännische Versuche zur Folge haben, und eine wohlthätige, den Zeitumständen angemessene Umgestaltung vieler Salinen, die nur geringlöthige Soolen bearbeiten, und das immer seltener werdende Brenn-Material vertheuern, bewirken. Das lobenswürdige Bestreben der benachbarten Salzwerke, sich immer mehr zu vervollkommnen, wird von allen Kunstverständigen in Würtemberg stets sonder Neid und kleinmüthige Mißgunst anerkannt werden, ohne daß dadurch der eigentliche Werth der Saline Friedrichshall beeinträchtigt werden kann.

Bestandtheile der Friedrichshaller Soole.

Aus Auftrag der Regierung wurde im vorigen Frühjahr von dem Herrn Leibmedicus und Medicinal-Rath Dr. v. Jäger eine Untersuchung der Bestandtheile von der Friedrichshaller Soole, und zwar

aus dem Bohrloch Nro. 1 vorgenommen, wovon hier die Hauptresultate, — mit einer genauen Ausmittlung der quantitativen Verhältnisse ist Herr v. Jäger erst noch beschäftigt, — mitgetheilt werden.

Die Soole ist eine beynahe gesättigte Salz-Auflösung. Dieß erhellt 1) aus ihrem specifischen Gewicht, welches, bey einer Temperatur von 15° R. und das Gewicht eines gleich großen Volumens von reinem Wasser 10,000 gesetzt, 12,009 beträgt, indeß das Gewicht einer mit Küchensalz völlig gesättigten Soole etwa 12,090 seyn würde. Oder es wiegt 1 Schenkmaaß reines Wasser 3 Pfund 17 Loth 3⅞ Quintl, 24,65 Gran, und 1 Schenkmaaß Friedrichshaller Soole 4 Pfund, 8 Loth, 3⅞ Qtl. 0,199 Gr., und von völlig gesättigter Soole 4 Pfund, 9 Loth, 3 Qtl. 11,77 Gr.; 2) daraus, daß die Soole, sobald sie zwischen 3 — 4 Procent Wasser durch Verdünstung verliert, Salz abzusetzen und also vollkommen gesättigt zu werden anfängt. 3) aus dem Gewicht des Rückstandes, wenn man alles Wasser durch völlige Verdünstung entfernt. Dieser Rückstand beträgt bey mäßiger Wärme getrocknet 26‰ Procent, schärfer getrocknet aber 26‰ Procent der angewandten Soole, indeß er bey einer möglichst mit Küchensalz gesättigten Soole 27⅛ Procent betragen würde.

Demnach gibt die Soole aus 1 Schenkmaaß 1 Pfund, 4 Loth, 1 Qtl., 25,0127 Gr. mäßig ge-

trockneten Rückstand, oder 1 Pfund, 4 Loth, 1 Qtl. 13,32 Gr. scharf getrockneter Rückstand.

Dieser Rückstand besteht zwar nicht aus vollkommen reinem Küchensalz; aber das Verhältniß der darunter befindlichen fremdartigen Stoffe, ist so gering, daß sie kaum ungefähr ¼ Procent der Soole, und, je nachdem sie verschiedenartige Verbindungen unter sich eingehen, auch nach dem verschiedenen Grade der Austrocknung des gesammten Rückstandes, 1¼ bis 2 Procent von diesem betragen, so daß an reinem Küchensalz noch 24¼ bis 25 Procent aus der Soole gewonnen wird.

Die fremdartigen Stoffe, welche in der Soole enthalten sind, und sämmtlich in die Zusammensetzung des reinen Küchensalzes nicht eingehen, sind:

Kohlensaure Kalkerde; Kohlensaures Eisen; Schwefelsäure; Kalkerde; Bittererde; Salzsäure, welche nicht mit Soda verbunden ist.

Wenn diese Stoffe, was aber keineswegs der Fall ist, auch völlig mit dem durch die Versiedung gewonnenen Küchensalz vermischt bleiben würde, so könnte ihre Vermischung zwar auf die äußere Beschaffenheit des Salzes, bey ihrer unbedeutenden Menge aber keineswegs auf die Gesundheit einen nachtheiligen Einfluß äussern.

Um den Gehalt der Soole zu verschiedenen Zeiten zu prüfen, wurde theils solche Soole, welche

schon im Herbst 1819, theils solche, welche im Frühjahr 1820 gepumpt worden war, untersucht. Dieser Verschiedenheit der Zeit ungeachtet, verhielt sie sich in Rücksicht auf Menge und Bestandtheile vollkommen gleich, und man kann daraus schließen, daß in dem Innern des Salzgebirgs ein beständig gleichförmiger Auflösungs-Proceß statt findet, welcher dem Grunde der Bohrlöcher immer ein und ebendasselbe Product zuführt.

Die Königlichen Eisenwerke.

Die ältesten Eisenwerke des Landes sind die an der Brenz und am Kocher, namentlich zu Königsbronn, Itzelberg, Heidenheim, und Unter-Kochen. Man hat übrigens von der Zeit ihrer Entstehung durchaus keine nähern Nachrichten. Im Jahre 1302 verkauft Graf Ulrich von Helfenstein seine Burg Herwartstein und das darunter gelegene Dorf Springen (jetzt gemeiniglich Königsbronn genannt) nebst Itzelberg und andern Besitzungen an König Albert, und dieser stiftete im folgenden Jahre, 1303, bey jenem Dorfe das Kloster Königsbronn. In dem Kaufbriefe, der bey Besold zu lesen ist, behält sich der Graf von Helfenstein den Wildbann in den abgetretenen Gütern bevor, der Eisenwerke aber wird darin mit keinem Worte gedacht, und man möchte deswegen vermuthen, daß sie damals noch gar nicht bestanden haben. Hingegen geschieht ihrer i. J. 1365 zum ersten Mal dese

bestimmter Erwähnung. In diesem Jahre trägt nämlich der Kaiser Karl IV. einem Grafen Ulrich von Helfenstein dem Jüngern „alles Eisenwerk und Wildbann desselben von Helfenstein, wo das gelegen sey, mit Mühlen, Hämmern ꝛc. an der Brenz und am Kocher" zu Lehen auf. Die Herrschaft selber, d. h. die Herrschaft Heidenheim, hatte der Kaiser dem Grafen bereits i. J. 1351 aus besondern Rücksichten als erbliches Lehen übertragen, nachdem schon Kaiser Albert, weil er mit dem Pfandschilling für Herwartstein nicht aufkommen konnte, die Reichsburg Helfenstein (bey Heidenheim) mit Zugehör nebst Böhmenkirch den Grafen pfandweise überlassen hatte.

Von 1365 aber bis 1471 findet man keine Spur mehr von den Werken. Inzwischen wurde die Herrschaft Heidenheim i. J. 1448 von den Grafen von Helfenstein an Würtemberg, und von Würtemberg i. J. 1451 besonderer Umstände halber an Baiern um den Kaufschilling von 60,000 fl. überlassen. Im Besitze von Baiern blieb dieselbe auch bis sie i. J. 1504 als Folge des Pfälzischen Kriegs wieder an Würtemberg kam.

Während der baierschen Herrschaft soll, wie eine handschriftliche Nachricht vermuthet, das Kloster Königsbronn sich „in die Eisenwerke eingenistet haben." So viel ist gewiß, daß i. J. 1479

Abt und Convent des Klosters ihre Eisenschmitt zu Itzelberg nebst 3 Jauchert Ackers in jedem Felde und dem nöthigen Holze aus den Klosterwaldungen für jährliche 10 fl. erblich verliehen haben, wobey nach dem bey der Factorie aufbewahrten Lehenbrief dem Lehensmann noch das erforderliche Holz zur Erbauung einer Mahl- und Sägemühle umsonst zugestanden wurde. Auch weiß man aus Besold, daß der Abt, Melchior Ruf, welcher i. J. 1539 als der letzte katholische Abt mit Tod abging, eine Hammerschmiede zu Königsbronn baute.

Ob übrigens das Kloster nicht schon vor der baierschen Landesherrschaft an dem Gewerbe Theil nahm, möchte noch unausgemacht seyn. Als der Graf von Helfenstein zu Folge seiner Belehnung vom Jahre 1365 am „Ezammanberg" um sich greifen und somit seine Grenzen überschreiten wollte, erhob das Kloster Klage, und der Kaiser entschied, laut eines noch vorhandenen Documents, i. J. 1366 zu Gunsten desselben.

Im Jahre 1514 kaufte der Rath Fürderer zu Stuttgart dem Flecken Mergelstetten seine Mahlmühle ab, und erbaute daselbst seine Eisenschmiede an der Brenz. Bald darauf wurde der Herzog Ulrich aus dem Lande vertrieben, und die Herrschaft Heidenheim von der nun österreichischen Landes-Regierung an Ulm überlassen. Während der Verban-

nung Ulrichs und der Ulmischen Herrschaft geschah es ohne Zweifel, daß 2 Ulmer Herren, die Burgermeister Besserer und Ehninger in Besitz der Eisen- und Bergwerke zu Mergelstetten, Ober- und Unter-Kochen kamen. In diesem Besitze werden dieselben i. J. 1534 gefunden, und in demselben Jahre kauft Besserer auch von der Stadt Heidenheim die Hälfte des Eisenwerks zu Heidenheim, das sie mit Erlaubniß des Herzogs angelegt hatte, sammt „Erzgruben und Bergen," für 450 fl. Die andere Hälfte hatte die Stadt schon früher an Rath Förderer verkauft, von dessen Erben sie nachher auch an Besserer überlassen wurde.

Sämtliche von Besserer und Ehninger besessene Eisenwerke werden von diesen i. J. 1557 an Herzog Christoph, Martin Eisengrein, Bürger zu Stuttgart, Balthasar Moser, Bürger zu Göppingen und Michel Daur, Bürger zu Heidenheim, verkauft, so daß die 4 Käufer dieselben zu gleichen Theilen besaßen, über die Verwaltung aber einen besondern Vertrag abschlossen.

Im Jahre 1582 verlieh das Kloster Königsbronn mit Einwilligung des Herzogs Ludwig seine Eisenwerke zu Königsbronn und Itzelberg an die obigen 3 Privatkäufer, wie vorher auf 10, so nun auf 20 Jahre, samt Holzgaben für 500 fl., und dieser Pacht wurde nachher 1592 bis 1632 verlängert. Die

Erben der 3 Pächter aber verkauften ihre Pachtgerechtigkeit nebst ihren drey Viertheilen an den früher genannten Werken schon i. J. 1598 an den Herzog Friedrich I. für 47,414 fl., so daß der Herzog nun Alleinbesitzer sämtlicher Werke wurde.

Im Jahre 1614 verkaufte Herzog Johann Friedrich wieder die Eisenwerke zu Ober- und Unter-Kochen an das Stift Ellwangen für 55,000 fl.

Im dreyßigjährigen Kriege, nach der unglücklichen Nördlinger Schlacht — 1634 — wurden die Werke gänzlich zerstört, und erst nach dem Frieden, 1650, wieder aufgebaut. Von welchem Umfange sie vor dieser Zeit waren, möchte schwer genau zu bestimmen seyn. Die Uebergabs-Urkunde von 1598 nennt als zu der Eisenbergwerks-Gerechtigkeit in der Herrschaft Heidenheim gehörig:

1) 5 Erzgruben und Berge: a) am Rauenbuch, b) am Harmaringer-Berg, c) am Ratzenberg, d) am Wellenberg, e) im Burgstall;
2) Schmelz-, Schmid- und Kohlhütten zu Heidenheim am See;
3) 2 Schmieden samt 2 Häusern zu Mergelstetten;
4) Schmelzöfen und Schmieden zu Königsbronn und Itzelberg und eine vor 7 Jahren, also 1591 zu Itzelberg neuerbaute Blech-Schmiede.

Nach dem dreyßigjährigen Kriege findet man zu Heidenheim auch eine „Trattschmitte," die aber im Jahre 1700 wieder in Abgang kam.

Von 1688 bis 1694 wurden die Werke samt den Christophsthaler Werken und den dazu gehörigen Gütern und Gerechtsamen für 19,000 fl. verpachtet. Hierauf übernahm die Herrschaft wieder den Selbstbetrieb, und der Factor Hepflen liefert i. J. 1695 zur Kammer 40,000 fl. als Ertrag der Brenzthaler Werke ein. Später wurden sie abermals verpachtet und von 1760 bis 1769 wurde für die Brenzthaler Werke ein Pachtgeld von 32,000 fl. bezahlt.

Ueber die spätern Betriebs-Verhältnisse gehen dem Verfasser noch die genauern Nachrichten ab, sie werden aber zu seiner Zeit mit einem Ueberblick der Geschichte von den übrigen Werken im Jahrbuche nachgeliefert werden. Einstweilen wird hier als Nachtrag zu der Jahres-Chronik das Merkwürdigste von ihrem gegenwärtigen Zustande mitgetheilt, unter Verweisung auf dasjenige, was darüber in der Beschreibung von Würtemberg, Stuttgart 1820, gesagt wurde.

Schon unter der vorigen Regierung hatten die landesherrlichen Eisenwerke, nachdem sie wieder in eigene Verwaltung genommen worden waren, große Fortschritte gemacht, noch mehr aber geschah dieß unter der gegenwärtigen Regierung, und insbesou-

dere und in steigendem Verhältnisse in den letzten 2 Jahren.

In dieser Zeit hoben sie sich zu einer Vollkommenheit, die man früher kaum zu ahnen gewagt hätte. Während sie daher auch in den Jahren 1817 und 1818 der Staatskasse einen höchst unbedeutenden Ertrag gewährten, brachten sie derselben im Jahre 1819 die Summe von 138,043 fl. ein. Dabey wurde noch ein nicht unbedeutender Aufwand für Vervollkommnung der Werke bestritten. Eben deßwegen aber, und weil die Werke immer mehr mit tüchtigen Angestellten und Arbeitern versehen wurden, und unter einer eben so thätigen als geschickten Leitung stehen, läßt sich hoffen, daß sie in Zukunft einen noch höhern Ertrag gewähren, und in kurzer Zeit zu den ersten Werken ihrer Art gehören werden.

Was hier von der Vervollkommnung der Werke gesagt wurde, gilt neuerlich hauptsächlich von der Gießerey zu Wasseralfingen. Es ist erstaunenswürdig auf welchen Grad der Vollkommenheit sich dieses Werk in Vergleichung mit seinem frühern Zustand gehoben hat. Während früher über Schwere, Unbeholfenheit und Mangelhaftigkeit der hiesigen Gußwaaren geklagt wurde, werden diese jetzt neuerlich von einer Leichtigkeit, Zierlichkeit und Vorzüglichkeit geliefert, daß selbst das Ausland ihnen das

verdiente Lob nicht versagen konnte. Aber nicht blos Gußwaaren zum gemeinen Nutzen und Gebrauch, sondern auch wirkliche Kunstwerke liefert die Anstalt in neuern Zeiten, und zwar selbst Kunstwerke in der höchsten Bedeutung des Worts. Wer sah und besitzt nicht mit Vergnügen die Darstellungen und Bildnisse, und eben so die verschiedenen Hausgeräthschaften — Lampen, Leuchter ꝛc., welche von der Anstalt kürzlich in so viele Hände übergegangen sind? Und ein Werk, wie das kolossale Wappen von Würtemberg, mit dem Löwen und dem Hirsche als Schildhaltern, das in der letzten Zeit zu Wasseralfingen vollendet wurde, hat wohl noch kein deutsches Eisenwerk geliefert.

Fortschritte dieser Art in dem vaterländischen Kunstfleiße müssen jedem Vaterlandsfreunde ganz besondere Freude verursachen, und mit Vergnügen wird er daher auch dieselben auf alle Weise unterstützt sehen.

Unter den mannigfaltigen Vervollkommungen, welche in der verflossenen Zeit theils zu Wasseralfingen, theils auch auf den benachbarten Eisenwerken vorgenommen worden sind, bemerken wir

1) die Einrichtung eines Copulo-Ofens zu Wasseralfingen, worin das Eisen noch einmal umgeschmolzen wird, um eine mehr verfeinerte Waare liefern zu können.

2) Ein in der Einrichtung begriffenes Walzwerk, zur Verfertigung der gewalzten Faßreife, welche in so großer Menge aus den Rheinischen Werken in und durch das Land geführt werden.

3) Die Anschaffung mehrerer metallener Modelle. Bisher hatte, was kaum glaublich scheint, selbst die Gießerey zu Wasseralfingen nur ein einziges, schlechtes Modell von Erde für Rundöfen. Vermittelst der neuen Modelle liefert nun das Werk Oefen, die mit den schönsten des Auslandes wetteifern können.

4) Die Errichtung eines Dreh- und Bohrwerks, wodurch man in den Stand gesetzt ist, abgedrehte oder polirte Rundöfen für den verfeinerten Geschmack und Maschinen und andere Bedürfnisse zu liefern.

5) Vervollkommnung der Manipulation im Frischheerd, wodurch nun das geschmiedete Eisen auf einen Grad verbessert werden kann, daß das ausländische Eisen für die inländischen Drathzüge ganz entbehrlich wird, wie denn auch bereits von dem in Unterkochen geschmiedeten Eisen die feinsten Drath-Sorten verfertigt werden. Diese Vervollkommnung berechtigt zugleich zu der Hoffnung, das geschmiedete Eisen von Unter-Kochen zu allen Gattungen von Blech verarbeiten zu können, was um so wichtiger ist, als dieser Artikel bisher größtentheils und seit Aufhebung des Beerenthaler Blechwerks gänzlich aus

dem Auslande bezogen werden mußte, und die neue Saline Friedrichshall allein in der letzten Zeit zur Einrichtung ihrer Salzpfannen dafür an dasselbe außerordentliche Summen bezahlte.

Das Beerenthaler Hammerwerk ist nun gleichfalls, wie früher das damit verbunden gewesene Blechwerk und somit das ganze Werk aufgehoben, weil es seinem Zweck durchaus nicht entsprach und immer unter sehr unvortheilhaften Umständen betrieben wurde.

Was Wasseralfingen als Gießerey ist, das ist Friedrichsthal als Stahl- und Sensenfabrik. Es liefert fortwährend einen Schmelz- oder sogenannten Steuerschen Stahl, der sich nicht nur zu Sensen, Sicheln ꝛc. sondern auch zu Waffen als vorzüglich bewährt und deswegen in den Gewehr-Fabriken zu Oberndorf und St. Blasii benutzt wird. Nur findet die Klage statt, daß der Stahl nicht immer von gleich guter Eigenschaft sey. Kürzlich wurden auch mit Cement- oder Brennstahl in dem Werke sehr glückliche Versuche gemacht; dagegen haben die Proben mit Gußstahl bis jetzt noch keinen günstigen Erfolg im Großen gezeigt.

Das neuerlich angekaufte K. Hammerwerk zu Schramberg ist auf 9 Jahre an den Herrn von Uechtritz gegen ein jährliches Pachtgeld von 1000 fl. verliehen.

Auf sämtlichen K. Eisenwerke wurden in dem letztverflossenen Jahre erzeugt:

I. Gußwaaren.

Masseleisen		62,053 Ctr.
Oefen und Platten	16,594 Ctr.	
Sandguß	1,048 —	
Ladenguß	2,320 —	
Lehmguß	684 —	
		20,646 Ctr.

II. Geschmiedetes Eisen.

Gemein Eisen	13,340 Ctr.	
Klein-Eisen	11,529 —	
Knopper	11,012 —	
		35,881 Ctr.

Sodann:

Pfannen	575 Ctr.
Roher Stahl	2,161 —
Raffinirter Stahl	1,480 —
Sensen	39,302 St.
Sicheln	21,134 —
Strohmesser	2,731 —
Strohblätter	5,453 —
Schaufeln und Sägeblätter	2,023 —

Die Sauerbrunnen zu Canstatt und Ditzenbach.

Der Sauerbrunnen zu Canstatt am Sulzerain, der fast von allen Canstatter Curgästen gebraucht zu werden pflegt, hat in der verflossenen Zeit mancherley Besorgnisse, theils wegen vermeinter Abnahme seines Gehalts, theils wegen Verminderung der Wassermenge erregt. Was die erstere Vermuthung betrifft, so hat sich dieselbe bey genauerer Untersuchung als völlig grundlos erwiesen. Hingegen war an einer Verminderung der Wassermasse um so weniger zu zweifeln, als der Augenschein bewies, daß die Quelle, welche an einer Anhöhe zu Tage kommt, immer mehr in der Tiefe ihren Ausweg nehme. Man beschloß daher von Seiten der Stadt, ihre Fassung zu untersuchen, und die wahrscheinlich schadhaften Teicheln, durch welche die Quelle heraufkömmt, durch eine neue Leitung zu ersetzen. Nach

den Acten über den Ursprung des Brunnens hat dieser eine Tiefe von 250 Fuß, wovon 50 Fuß auf einen 9 Fuß 4 Zoll langen und 5 Fuß 3 Zoll breiten Schacht, die übrigen 200 Fuß aber auf ein Bohrloch kommen. Es war nun keine leichte Aufgabe, durch den, wie sich bey der Aufdeckung fand, mit Wasser angefüllten Schacht an die Stelle der alten, nun sichtbar zum Theil wenigstens schadhaften Teichelleitung eine neue Leitung zu setzen und in das in verborgener Tiefe gelegene Bohrloch so einzupassen, daß sie, wo nicht die ganze, doch die möglich größte Wassermenge zu Tage förderte. Man überwand gleichwohl diese Schwierigkeit nach mancherley Versuchen, und es wurden darüber von dem Oberst von Duttenhofer, der die Leitung des Geschäfts übernommen hatte, sehr genaue und mit der dem Verfasser eigenthümlichen Gründlichkeit abgefaßte Berichte bey dem Stadtschuldheißenamt niedergelegt, welche für die Zukunft um so größern Werth haben, als sie zugleich immer auch den höhern und historischen Gesichtspunkt festhalten.

Bey diesem Geschäfte wurde zugleich auch die Wassermasse, welche sich aus der Quelle ergießt, genau und zu verschiedenen Zeiten gemessen und es ergab sich, daß dieselbe in jeder Minute 52—53 Cubikfuß, im Durchschnitt also, da ein Cubikfuß

12²¹/₂₂ Maß enthält, ungefähr 4½ Eymer ergieße. Wenn man mit Recht über diesem unterirdischen Wasserreichthum erstaunt, so muß man noch mehr erstaunen, wenn man bedenkt, daß wahrscheinlich noch ein beträchtlicher Theil der Quelle sich in die Tiefe durch Nebengänge verliert, was dadurch bestätigt wird, daß, da man das Bohrgestänge durch den Schacht in das Bohrloch auf 185 Fuß eingesenkt hatte, wodurch vielleicht der etwas verstopfte Canal wieder freyer gemacht wurde, der Ausfluß in einer Minute sogar 81 Cubikfuß betrug. Aufs höchste aber muß das Erstaunen steigen, wenn man vollends erwägt, daß nur eine ganz kleine Strecke von der Quelle noch 2 andere gleichbedeutende Mineralquellen fließen, wovon die eine, die Zoller'sche, nach einer mit ihr vorgenommenen Messung in jeder Minute 61 Cubikfuß ergießt.

Nachdem man die Steigeröhre der Quelle wieder hergestellt hatte, wurde auch die obere Fassung zweckmäßiger, als vorher, und so eingerichtet, daß der Brunnen nun für die Curgäste aus 4 Röhren fließt, für das Füllen der Krüge aber ein besonderer, von jenen unabhängiger Ausfluß statt findet. Zugleich wurde die Veranstaltung getroffen, daß der Gehalt der Quelle durch den Apotheker Morstatt zu Canstatt, einen bekannten geschickten Chemiker, neuerdings untersucht wurde, und diese Untersuchung

lieferte das erfreuliche Ergebniß, daß die Quelle durch die neue, sorgfältigere Fassung auch an Gehalt gewonnen habe.

Um den auswärtigen Liebhabern der Quelle das Wasser rein und wohlverwahrt in die Hände zu liefern, wurde ein eigener Aufseher bey derselben aufgestellt, der nun für denjenigen, der es verlangt, die Krüge mit der nöthigen, gemeiniglich zu großem Nachtheil des Wassers so sehr vernachlässigten, Sorgfalt, gegen eine Abgabe von 1 Kreuzer für den Krug, füllt, verkorkt und verpicht und mit dem Wappen der Stadt versieht. Da man von Seiten der Stadt anfänglich die Absicht hatte, auf jeden auch nicht von dem aufgestellten Aufseher gefüllten Krug eine kleine Abgabe zu legen; so wollte man sich vorerst auch von der Anzahl der Krüge überzeugen, welche in der Regel täglich gefüllt werden, und eine während des Monats Mai, wo ungefähr der mittlere Verbrauch statt findet, veranstaltete Beobachtung zeigte, daß in diesem Monat 33,247, somit täglich 1072 Krüge, Canstatt selber nicht eingerechnet, gefüllt wurden.

Außer den Verbesserungen und Verschönerungen bey der Brunnen-Anstalt, worunter hauptsächlich auch noch die von dem Herrn Oekonomierath Sick mit so vieler Aufopferung fortgesetzten Pflanzungen und Anlagen bey derselben zu bemerken sind, haben

auch die Bad-Anstalten bedeutend gewonnen. Die oben berührte Zollersche Quelle, von deren unerwartetem Erscheinen das Jahrbuch früher schon Nachricht gegeben hat, hat zur Einrichtung einer dritten Bade-Anstalt, des jetzt sogenannten Wilhelmsbades Veranlassung gegeben; der Badeinhaber Frösner hat seine Quellen im Badegarten neu und zweckmäßig gefaßt und außer andern Gebäuden in ihre Nähe ein wohleingerichtetes Badhaus gestellt, und die 3 nun zu Canstatt bestehenden Badeanstalten sind nach dem Muster der Linkhischen durchgängig mit der Hahneneinrichtung versehen, und überhaupt so beschaffen, wie man sie selbst in den berühmtesten Bädern des Auslandes kaum findet. Bade- und Brunnen-Anstalt waren auch in den beyden letzten Jahren zahlreich besucht, und die Wirksamkeit des Wassers erwirbt sich allmählig einen immer größern Ruf. Uebrigens bleibt für die Anstalt, wenn sie einen bedeutenden Schwung erhalten soll, noch Manches zu wünschen übrig, vor allen Dingen, daß mehr Rücksicht auf die Zufriedenheit der Curgäste genommen und diese nicht durch Vernachlässigung und durch mancherley Störungen, wie namentlich durch zwecklose Sperrgelder, welche sich zu Canstatt sogar über die Grenzen der Stadtmauer und auf den Wandel außerhalb der Stadt erstrecken, geneckt und ärgerlich gemacht werden.

Eine merkwürdige, bis jetzt in Würtemberg noch wenig bekannte, von Kennern aber für die stärkste und gehaltreichste des Landes erklärte Sauerbrunnenquelle findet sich zu Ditzenbach, im Oberamt Geißlingen. Der Ort liegt in einem romantischen Thale an der Fils, 2 Stunden von Geißlingen, und 1½ oberhalb Ueberkingen. Er gehörte vormals zur Herrschaft Wiesensteig, und kam mit dieser an Würtemberg. Ueber den Brunnen selber liefert das Saalbuch von Ditzenbach vom Jahre 1751 folgende Nachricht.

„Eine Sauerbrunnequell findet sich auf denen Bronnen-Wiesen, an der Heer-Straßen nächst dem Dorf Dizenbach, solche hat ihren Ursprung aus dem Brambühl-Berg; sie wurde vor unfürdenklichen Jahren schon hieselbst gefaßt, und zeigte sich von ungemeiner Stärke und Kraft, wie noch auf diese Stunde, so daß dieser Gesund-Quelle keine im Römischen Reich vorzuziehen seyn dürfte, sintemahlen, wann das Wasser in Glas-Geschirr gethan, und dem mineralischen Geist nicht genugsamer Platz leer gelassen wird, selbiger durch seine Heftigkeit und Trieb die Gläser zersprengt, wie dann auch vor wenig Jahren geschehen, daß ein Bürger von Weilheim, aus dem Würtembergischen, nicht weniger ein Dizenbacher Bürger-Sohn, die sich der Quelle mit dem Haupt zu nahe begeben, durch den starken

und penetranten Schwefel-Geist erstickt und getödtet worden sind."

„Allein ist bis dahero der Gegenstand sothanen Sauer-Wassers gewesen, daß es sonderheitlich bey lang anhaltendem Regenwetter, auch einen Zufluß von süßem Wasser bekömmt, welches man bisher der sehr vielen adhibirten Kösten unerachtet, nicht völlig abzuführen gewußt, wiewohlen sich letzthin ein Bronnen-Graber von Aichelberg offerirt, mehrbesagten Sauerbronnen von jenen süßen Quellen gänzlich zu separiren und in seiner längst erwünschten Vollkommenheit herzustellen, zu dessen Werkstelligkeit auch bereits oberamtliche Verainstaltung beschehen ist."

Ein zu München gedruckter Bericht über dieses „wunderedle Wasser" vom Jahre 1760 enthält die Nachricht, daß die Absonderung der Quelle von den wilden Wassern endlich im Jahre 1755 bewerkstelligt und die Quelle in „ein schönes Brunnengebäu gebracht worden sey," woraus ihr Wasser mittelst eines Pompwerks zu Tage gefördert werde. Nach diesem Berichte erschien auch in demselben Jahre ein besonderes „Tractätlein," über die Bestandtheile und Wirkungen des Brunnens im Druck.

Eine weitere Nachricht über den Brunnen, vom Jahre 1763, enthält das „Vormerkungsbuch

der Herrschaft Wiesensteig"*), welche hier noch mitgetheilt wird.

Saur- oder Gesund-Wasser zu Dizenbach.

Daselbst befindet sich von unfürdenklichen Jahren her, ein Gesund- oder Sauerbronnen, welcher aber von darum immerhin unbrauchbar gewesen, weilen das süße Wasser von dem Sauerwasser niemals genugsam hat abgesondert, folgsam letzteres mit erforderlicher Reinigkeit und Wirkung dargestellt werden können, wo dann bereits in dem vorigen Säculo unter glorwürdiger Regierung Ferdinandi Mariae Höchstseligen Angedenkens auf die Absonderung sehr große und vergebliche Kosten verwendet worden, welches auch hienach noch öfter mit zwar geringeren Unkosten, doch eben so wenigem Erfolg versuchet worden, bis endlich 1754 dem Churfürstl. Hrn. Hofkammer-Rath von Stubenrauch und dem nunmehr Churfürstl. geheimen Rath und Proto medico v. Polter die Churfürstlich-höchste Kommission aufgetragen worden, sowohl die Beschaffenheit dieses Wassers, als auch wie selbes zu Nuzlichem Gebrauch zu erheben seyn möchte, in loco selbst zu untersuchen; welche Kommission dann mit Zuzieh- Augeb- und

*) Möchten doch überall dergleichen Vormerkungsbücher eingeführt seyn!

Besorgung des Churfürstl. Gradiermeisters von Reichenhall eine zwar in ihrer Struktur sowohl, als nöthiger Unterhaltung sehr kostbare Maschine, doch mit so gutem Erfolg angelegt, daß mittels derselben das Sauer-Wasser bishero den mehresten Theil des Jahrs hindurch rein und lauter zu haben gewesen.

Einige darauf ziehlende Privilegien sind nicht und um so minder vorhanden, als sich auch kein Baadhaus, worinnen die Badgäste aufgenommen und beherberget werden könnten, folglich auch kein Baadmeister allda befindet, sondern dieses Wasser wird nur Bouteillenweis hinaus verschlossen und abgeführt, von welchen das Stück nach Anschaffung vorgedachter Kommission excl. 2 kr. bewilligten bouchier-Geld um 15½ kr. verordnet worden.

Es wurde aber vermöge gnädigsten Befehls vom 7. April 1760 anbefohlen, daß hinfüro diese Bouteillen nicht anders als in Küsten zu 12, 18 und 24 Stück und zwar jede besonders mit Brettlen abgetheilt, versendet, und hiefür 2, 3, und 4 fl. gefordert werden sollen, *) also die Bouteille um 10 kr. in loco zu stehen gekommen wäre.

Weilen aber dieser Preiß als zu hoch, und der Verschluß ins Stekhen kommen, auch zu geschweigen,

*) Nach dem gedruckten Bericht nannte man dieß ½ Eur, ¾ Eur, 1 ganze Eur.

daß dergleichen Küsten wegen der hierlands allzu theuren Brettern gnädigster Herrschaft allzuviele Unkosten erforderten, so wurde davon abgegangen, und die Bouteillen sowohl nacher München als anderwärtshin nur in Heu gepackt, und dieses ohne wirkliche Einbuß der Gläser versendet, doch von jedem Stück 6½ kr. genommen, bei welchen es bisher geblieben.

Diejenige auswärtige Personen aber, (maßen es denen Herrschafts-Unterthanen gratis gegeben wird) welche ihr Geschirr selbsten mitbringen, müssen vermög vorallegirt gndgst. Befehls für jede Maas Wasser 1 kr. bezahlen.

Uebrigens befindet sich bey diesem Sauerbronnen: 1) Das Sauer-Bronnen-Häusl, so ein rundes tief in die Erde gemauertes Thürnlein ist, auf dessen Boden der Sauerbronnen, und neben demselben einige süße und durch vorerwähnte Maschine abgeleitete Wasser-Quellen hervorbrechen.

2) Ein Stadel, worin Holz ꝛc. aufbewahrt werden.

3) Ein besonderes Haus und Wohnung für den aufgestellten Sauerbronnenmeister.

4) Ein Obdach und hölzerne Einfassung in Form eines Hauses zur Bedeckung desjenigen Wasser-Radts, welches das ganze Wasser-Werk treibet.

Darstellung der Landwirthschaft und des Gewerbsfleißes, gegründet auf die Handels-Bilanz.

Diese in den folgenden Tabellen, nach den Gesichtspunkten eines sehr einsichtsvollen Würtembergers, enthaltene Darstellung gründet sich auf die Ein- und Ausfuhr, so weit diese aus den öffentlichen Zollregistern abzunehmen ist. Es wird dabey bemerkt, daß die Einfuhr und Ausfuhr in dergleichen Artikeln, mit Ausnahme des in Tab. III. aufgeführten Holzes, immer gegenseitig abgezogen ist, und daß die Darstellung eine sechsjährige Durchschnitts-Summe enthält, wobey aber die letzten zwey Jahre, weil zur Zeit der Abfassung dieselben dem Verfasser nicht zu Gebot standen, nicht in Berechnung genommen, und eben so bey Zucker und Kaffee 3 frühere Jahre, in welchen die Einfuhr durch außerordentliche Verbote und Lasten gehemmt war, aus derselben gelassen sind.

I. Tabelle,

aus welcher der Activ-Handel des Königreichs Würtemberg zu ersehen

A. Ertrag an landwirthschaftlichen Gegenständen.

I. Ertrag der Produkte der Landeskultur.

Gegenstände.	Quantum.	Geld-Anschlag.
Getreide nebst Kochgerste	120,000 Schfl. 500 Ctr.	1,300,000 fl.
Holz	—	312,000 —
Verschiedene geringere Gartengewächse . .	—	—
Gegenstände, als Kraut, Kümmel, Wachholderbeere ꝛc., nebst Gyps ꝛc.	—	125,000 —
		1,737,000 fl.

II. Ertrag der Viehzucht.

Gegenstände.	Quantum.	Geld-Anschlag.
Ochsen (gemästet) . .	18,500 St.	2,200,000 fl.
Kühe und Rinder . . .	13,500 —	540,000 —
Kälber	3,500 —	35,000 —
Schafe	75,000 —	525,000 —
Geflügel u. Schnecken ꝛc.	—	25,000 —
Ziegen	400 —	2,800 —
Schafwolle	1,500 Ctr.	275,000 —
Hornspäne, Klauen, Hirschhorn, Hasenbälge ꝛc., Ziegenhaare ꝛc.	—	6,000 —
Mehrerlös von eingeführtem u. gemästet wieder ausgeführtem Rindvieh . . .	16,000 —	160,000 —
		3,768,800 fl.

B. Ertrag an Gegenständen des Gewerbfleißes.

III. Ertrag der Manufactur-Stoffe.

Gegenstände.	Quantum.	Geld-Anschlag.
o.	o.	o.

IV. Ertrag an Fabrikaten.

Gegenstände.	Quantum.	Geld-Anschlag.
Leinwand	9,500 Ctr.	
Döchte, Garn, Zwirn, Sailerwaaren . . .	1,000 —	1,200,000 fl.
Baumwollengarn, (meist Türkischroth)	1,850 —	555,000 —
Wollenfabrikate	3,150 —	950,000 —
Hüte	50 —	50,000 —
Leder und Lederwaaren	3,750 —	775,000 —
Leim	1,600 —	48,000 —
Taback	3,150 —	126,000 —
Chemische Fabrikate u. Farbwaaren	7,529 —	219,500 —
Harz und Harzproducte	2,150 —	34,500 —
Holzfabrikate	—	60,000 —
Metall-Fabrikate: Bijouterie, Sensen, Sicheln, Nägel ꝛc.	—	80,000 —
Papier u. Druckschriften	—	150,000 —
Oehl und Oehlkuchen . . . . . (1000 Ctr.)	5,816 —	125,400 —
Verschiedene geringere Artikel, als Kürschner-, Töpfer-, Ziegelerwaaren ꝛc., Beinfabrikate, Mutscheln ꝛc.	—	30,000 —
Bier und gebrannte Wasser *)	—	36,000 fl.
		4,439,400 fl.

*) Ohne Berücksichtigung des Jahrs 1816—17, wo 2,300 E. Branntwein eingeführt wurden.

Zusammenstellung:

I.	Produkte der Landeskultur	1,737,000 fl.
II.	Ertrag der Viehzucht	3,768,800 fl.
III.	Ertrag der Manufakturstoffe	o.
IV.	Ertrag der Fabrikate	4,439,400 fl.
	. . .	9,945,200 fl.

II. Tabelle,

aus welcher der Passiv-Zustand des Königreichs Würtemberg in Beziehung auf Landes-Kultur und Gewerbfleiß zu ersehen ist.

A. Verlust an landwirthschaftlichen Gegenständen, in sofern sie in Würtemberg erzeugt werden könnten.

I. Produkte aus der Kultur des Landes.

Gegenstände.	Quantum.	Geld-Anschlag.
Hopfen	3,500 Ctr.	210,000 fl.
Pfälz. Tabacksblätter	11,100 —	155,400 —
Flachs und Hanf	5,000 —	100,000 —
Hanf-, Klee-, Lein-, Mohn-, Näps- und Rübsamen	5,000 —	94,000 —
Krapp und (160 Ctr.) Waid	2,210 —	41,280 —
Obst: a) grünes	8,450 Schff.	8,376 —
b) dürres	340 Ctr.	
Landwein	3,120 —	124,800 —
Nüsse, Kastanien	500 Schff. 49 Ctr.	3,000 —
Senf und Anis	175 —	4,300 —
		741,156 fl.

II. Produkte aus der Viehzucht.

Gegenstände.	Quantum.	Geld-Anschlag.
Pferde	625 St.	125,000 fl.
Schweine	45,000 —	405,000 —
Häute und Felle	195,000 —	646,000 —
Horn, Bein, Roßhaare, Schweinsborsten, Federn	678 Ctr.	57,800 —
Fettwaare: Unschlitt, Schmeer, Schmalz ꝛc.	2,720 Ctr.	90,300 —
Eyer	160,000 St.	
Käse	9,500 Ctr.	247,000 —
Honig und Wachs	1,180 —	110,500 —
		1,681,600 fl.

B. Verlust an Gegenständen des Gewerbfleißes, erzeugt werden könnten.

III. Manufaktur-Stoffe.

Gegenstände.	Quantum.	Geld-Anschlag.
Eisen, rohes	10,000 Ctr.	60,000 fl.
Sturzblech und verzinntes	915 —	29,820 —
		89,820 fl.

IV. Fabrikate.

Gegenstände.	Quantum.	Geld-Anschlag.
Seidenfabrikate	735 Ctr.	1,765,000 fl.
Baumwollen-Garn u. Gewebe	2,100 —	472,100 —
Quincaillerie- u. Blechwaare	1,400 —	188,400 —
Glaswaaren	2,850 —	75,000 —
Porzellan, Steingut, Fayence, Steingeschirr	—	30,000 —
Grünspan, Salmiak	55 —	5,260 —
Terpentin u. Terpentin-Oehl	226 —	4,200 —
Kaffee-Surrogat	675 —	13,500 —
Seife und Lichter	400 —	12,900 —
Druckschriften u. Bleystifte	50 —	7,500 —
Stroh- u. Bastwaaren und Galanteriewaaren	—	360,000 —
Zunder	110 —	6,600 —
		2,940,460 fl.

Zusammenstellung:

I. Die Kultur des Landes steht noch im Nachtheil mit . . . . 741,156 fl.
II. Für Produkte der Viehzucht gehen aus dem Lande . . . . . 1,681,600 fl.
III. An Manufakturstoffen gehen verloren . . . . . 89,820 fl.
IV. An Fabrikaten wird eingebüßt . . . . . 2,940,460 fl.
. . . 5,453,036 fl.

Daß die Zollregister ein nur annäherndes Resultat gewähren, weiß der Verfasser wohl, glaubt aber, daß dieses Resultat immerhin geeignet seyn dürfte, für die Staatswirthschaft manche nützliche Lehre daraus zu ziehen. Namentlich dürfte daraus hervorgehen, daß die Landwirthschaft noch lange nicht den ihr gemeiniglich beygemessenen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hat, daß insbesondere der Anbau von Handels- und Fabrikgewächsen noch weit zurück ist, und daß es eine sehr irrige Meynung ist, wenn man in Würtemberg einen blos ackerbauenden Staat erkennt und darauf alles Gewicht legt.

III. Tabelle.

Passiv-Gegenstände, welche im Lande gar nicht, oder nicht hinlänglich erzeugt werden können, oder wie das Salz, es bisher nicht konnten.

Gegenstände.	Quantum.	Geld-Anschlag.
Rohe Baumwolle	5,600 Ctr.	420,000 fl.
Rohe und gesponnene Seide	190 —	24,700 —
Amerikanische Wildhäute	6,500 —	104,000 —
Elfenbein, Fischbein, Eiderdunen, Schwanenkiele ꝛc.	188 —	46,000 —
Kupfer, Messing, Zinn, Bley	1,190 —	107,200 —
Zucker	20,000 —	900,000 —
Kaffee	9,500 —	665,000 —
Gewürze	840 —	80,000 —
Thee	34 —	10,200 —
Reis	2,000 —	34,000 —
Amerikanische Tabaksblätter	3,700 —	222,000 —
Ausländische Materialwaaren	— —	164,000 —
	Lat.	2,777,100 fl.

Gegenstände.	Quantum.	Geld-Anschlag.
		Lat. 2,777,100 fl.
Ausländische Farbwaaren	1,444 Ctr. . . .	352,000 fl.
Ausländische Mineral-Produkte nebst Salz	105,000 —	385,000 —
Ausländisches Holz u. Pfröpfe	165 —	12,000 —
Ausländische Fische . . .	550 —	16,500 —
Fremde Weine	177½ Eim. . .	53,250 —
Ausländische Früchte: Citronen, Pomeranzen, nebst Rosinen, Zibeben, Mandeln und Cacao	3,400 Ctr. . . .	128,800 —
Ausländische Fettwaaren: Fischthran, Baumöhl	4,100 —	178,000 —
		3,902,650 fl.
Dazu Tab. II. mit . . .		5,453,036 fl.
		9,355,686 fl.

Ueber den Cretinismus im Kocher- und Roth-Thale.

Aus einem Aufsatz des Herrn Oberamtarztes Dr. Justinus Kerner.

Die Menge Blödsinniger und wirklich ausgebildeter Cretinen in einer kleinen Strecke des zum Oberamt Gaildorf gehörigen, Kocher- und Roth-Thales ist in der That so auffallend, daß diese traurige Erscheinung so gut, wie die gleiche in den Thälern von Savoyen, Wallis und Graubündten, einer nähern Darstellung werth ist.

So zählt der nur hundert und etlich und siebenzig Einwohner haltende Flecken: Hausen an der Roth, fünfzehn Blödsinnige, worunter bey zehen völlig taubstumme Cretinen; die Pfarrey Vichberg an der Roth, neun völlig Taubstumme, ebenso Sulzbach am Kocher neun völlig ausgebildete Cretins und eine ungeheure Anzahl Kropftragender, ferner die Pfarrey Münster acht völlige Cretins,

die Pfarrey Eutendorf neun völlige Cretins und eine ungeheure Anzahl Kropftragender.

Weniger auffallend zeigt sich dieser Cretinismus in den offenern und schon höher gelegenen Thälern der Fischach und Bühler, doch zählt man auch in einer kleinen Strecke dieser noch gegen zwanzig Cretins; dagegen findet man unter 5230 Einwohnern auf den nahen Gebirgen, kaum sechs Blödsinnige. Im ganzen dürfte man in diesem nicht so sehr gedehnten Landstriche wohl mehr als 160 Blödsinnige annehmen, wovon mehr als der dritte Theil taubstumm sind, und gegen 300 Kropftragende zum Militär untüchtige Männer, nur vom 20sten bis in's 40ste Jahr.

Fast alle Bewohner dieser Thalgegenden zeichnen sich durch schlaffen Körperbau, durch mehr oder wenigere Geistesstumpfheit, vorzüglich aber durch ihre so auffallende Anlage zu chronischen Nervenkrankheiten aus.

Epilepsie, Veitstanz und Catalepsie sind, wohl schon durch viele Generationen hindurch, ihre eigentlichen Hausgenossen. Dagegen werden diese Thalbewohner seltner von reinen Entzündungen befallen, ja selbst die, meistens mit Entzündungsfiebern begleiteten Ausschlagskrankheiten der Kinder, die in neuesten Zeiten fast überall Verwüstung drohten,

erscheinen in diesen Landstrichen gar nicht, oder nur leicht vorübergehend.

Das Thal des Kochers zieht sich in diesem Landstriche, von Kalkgebirgen gebildet, in bedeutenden Krümmungen fast von Osten nach Westen, so daß es durch ein in der Richtung nach Norden hin sich sehr ausdehnendes, Gebirge vor Einwirkungen des Nords geschlossen steht, welche Abschließung vom Norden noch hauptsächlicher das von Westen nach Norden sich ziehende Thal der Roth betrifft, das von dieser Richtung her in einem zwar weniger breiten, doch fast eben so hohen, von Gaildorf aus südlich gelegenen Gebirge, eine zweyte Schutzwehr gegen Norden erhielt.

Die beträchtliche Krümmung dieser Thäler, deren wiewohl sparsame Oeffnungen auch mehr gegen Süden stehen, trägt die hauptsächlichste Schuld, daß einmal in sie gefallene Winde, (gerade wie die in vielfachen Krümmungen sich durch sie schlängelnden Wasser) in einem freyen Zuge gehindert werden, ihre Urrichtung und ihren Urcharakter verlieren. Durch diese Krümmungen, besonders der Flüsse selbst, namentlich des Kochers in seinem schmalen Bette, werden häufig Ueberschwemmungen veranlaßt, die bey Mangel an freyem Luftzuge langsam vertrocknende Sumpfplätze bilden.

Die aus den Gebirgen im Ganzen nur sparsam hervorquellenden Bronnenwasser sind alle mit fremden Erdtheilchen, namentlich mit Kalk und Vitriol-theilchen, geschwängert, und viele besitzen die Eigenschaft zu incrustiren, ja die meisten sind (schon ihres längern und langsamen Verlaufs wegen,) als erstorbene, des erfrischenden Lebensprincips beraubte, Wasser zu betrachten.

Obgleich nun, wie aus der Beschreibung erhellt, in diesen Thälern alle Bedingungen zur Erzeugung intermittirender Fieber gegeben wären, so wird demungeachtet, nie eine Spur von solchen wahrgenommen. Gleiche Bemerkung veranlassen auch andere Thäler, in denen sonst Cretinismus endemisch vorkommt, wodurch man in der That auf den Glauben kommen könnte: daß diese Cacherie ein in seiner Entwicklung gestörtes intermittirendes Fieber sey ꝛc.

Im Verlage der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart, hat so eben gleichfalls die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geographie und Statistik Wirtembergs;

der Geographie zweite Abtheilung, den Jaxtkreis enthaltend. Verfaßt von Pfarrer M. Röder in Wahlheim. 8. 1821. Preiß 1 fl. 48 kr.

Gewiß wird der Freund des Vaterlandes sich freuen, die Fortsetzung dieses Werks zu erhalten. Wirtembergs Geographie und Statistik umfassend und genau auch im Detail zu behandeln, ist die Aufgabe, welche der Hr. Verfasser sich vorsetzte. Aus diesem Grunde werden auch die Besitzer der trefflichen Memminger'schen Beschreibung Wirtembergs eine Menge wichtiger und interessanter Notizen hier finden, welche nach Plan und Umfang von Memmingers Beschreibung dort nicht gegeben sind.

Diese zweite Abtheilung enthält die Oberämter Schorndorf, Welzheim, Gmünd, Aalen, Neresheim, Heidenheim, Ellwangen, Gaildorf, Hall, Oehringen, Künzelsau, Gerhardsbronn, Krailsheim, Mergentheim. Als ganze Artikel zeichnen sich vorzüglich aus: die Besitzungen der Fürsten von Hohenlohe, die Grafschaft Limburg und die Herrschaft Rechberg, welche nicht zerstückelt, sondern als ganze Bestandtheile Wirtembergs bearbeitet sind.

Ni 1670

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00684 2450